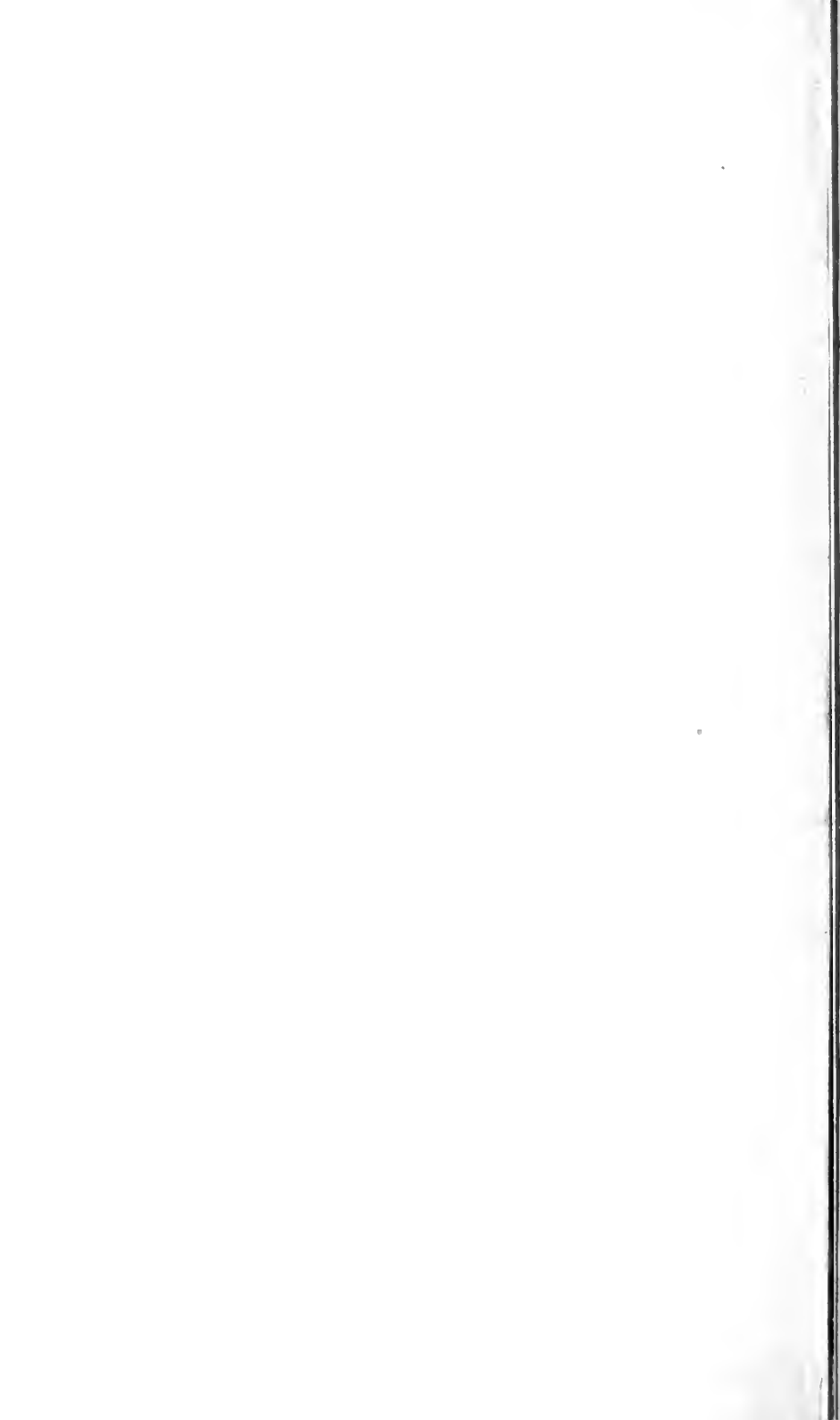
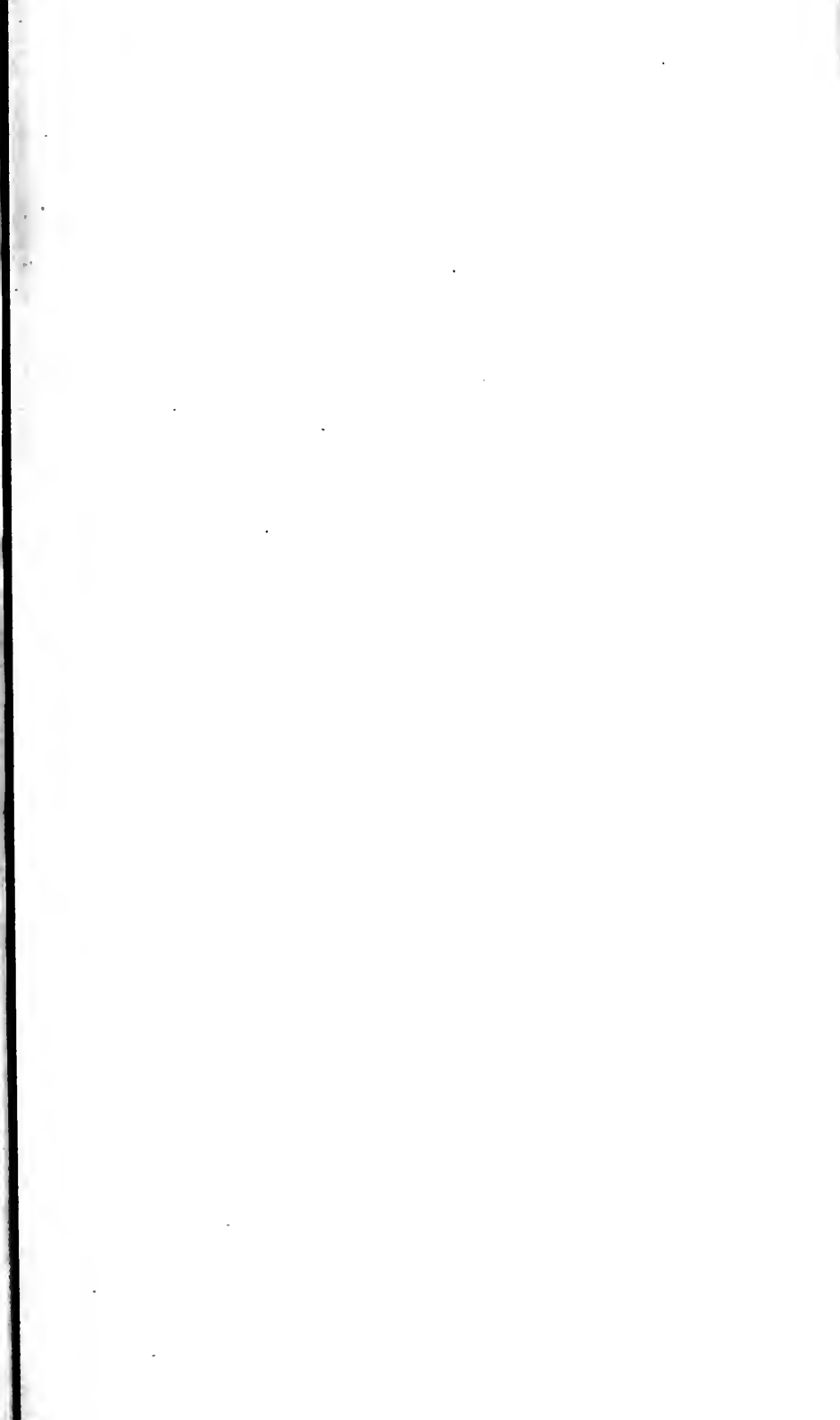
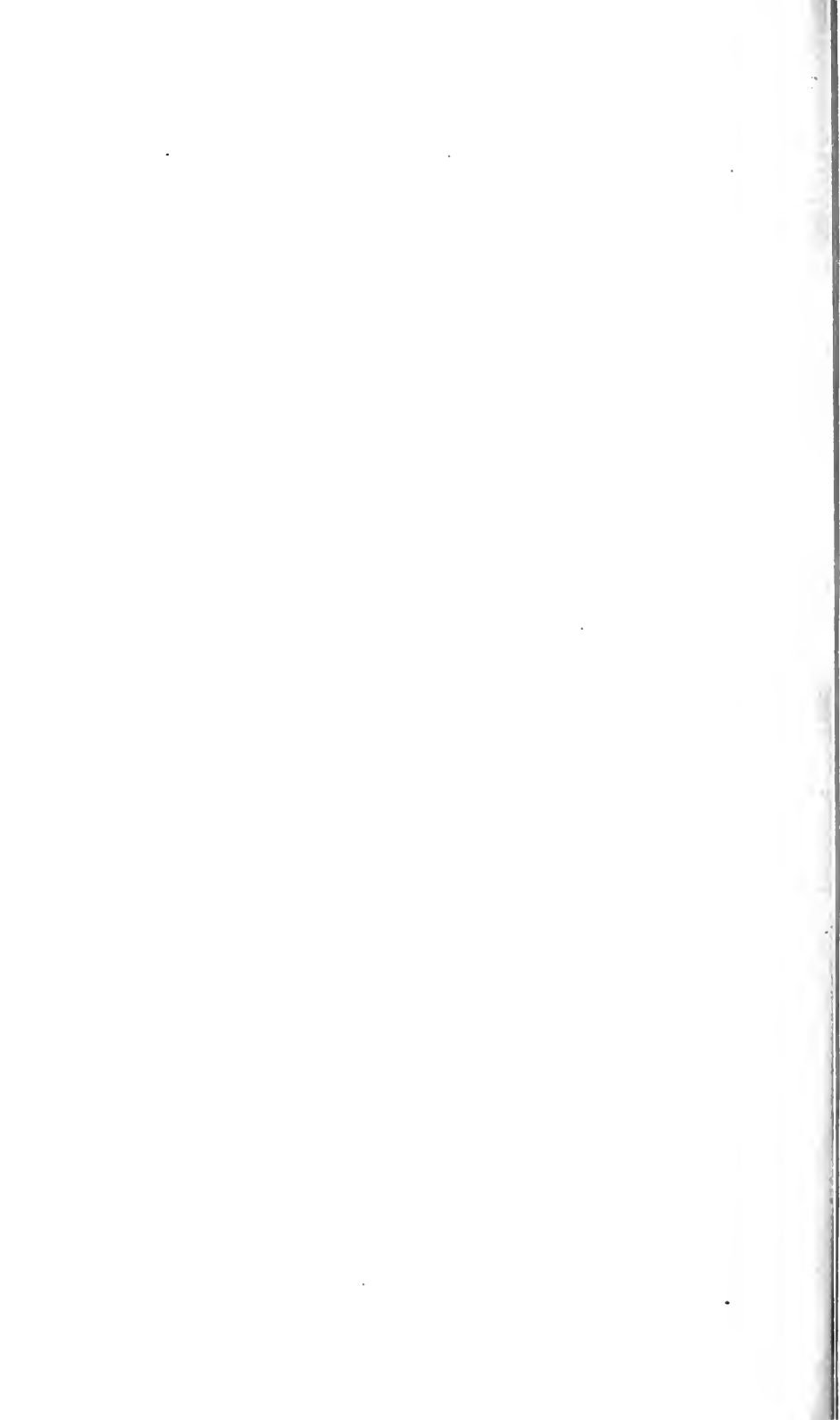


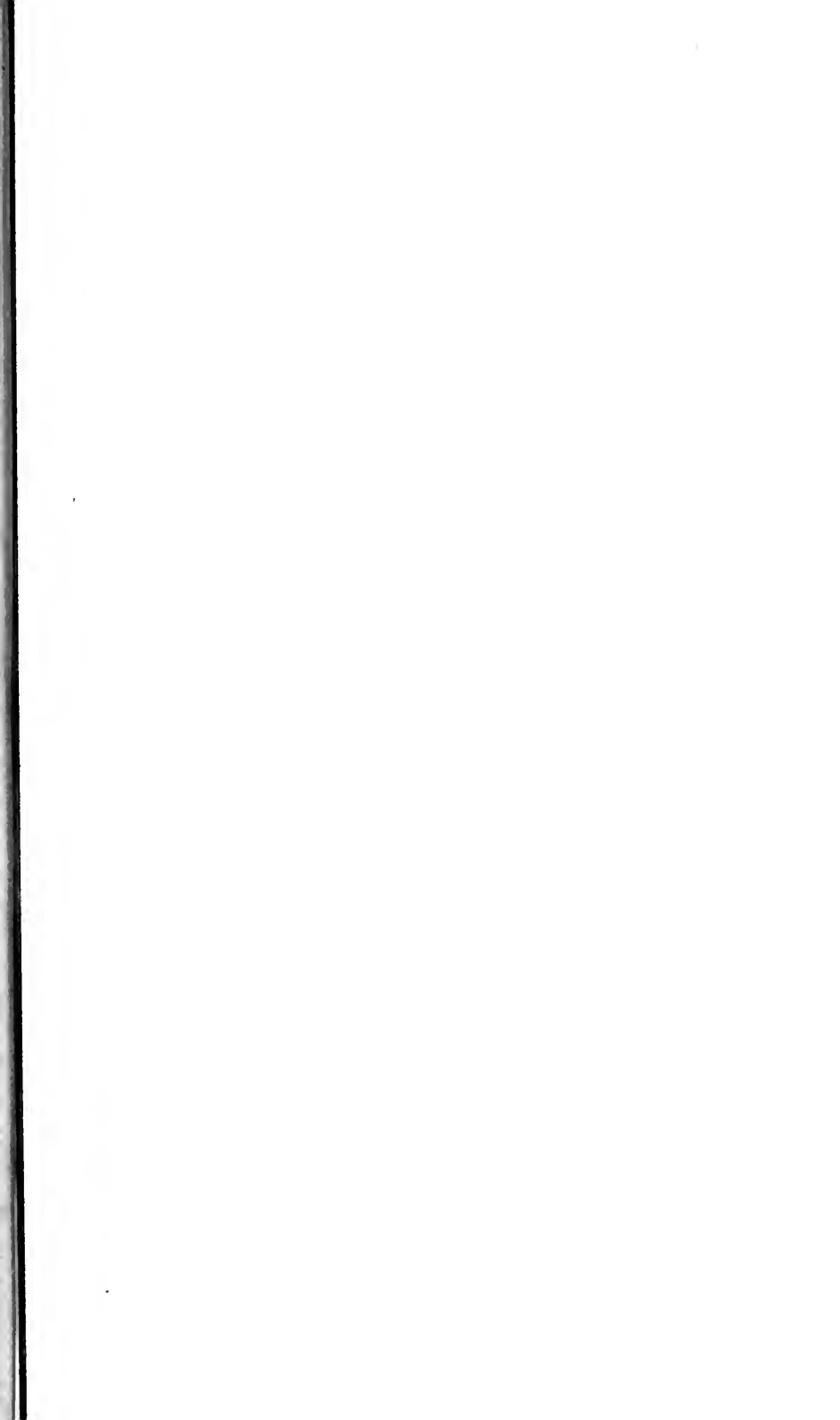
UNIVERSITY  
OF  
TORONTO  
LIBRARY











**Q. HORATHI FLACCI**  
**SERMONUM LIBRI DUO**

EDIDIT

**GERMANICE REDDIDIT**

ET TRIGINTA CODICUM RECENS COLLATORUM

GRAMMATICORUM VETERUM

OMNIUMQUE MSSORUM ADHUC A VARIIS ADHIBITORUM OPE

LIBRORUMQUE POTIORUM

A PRIMORDIIS ARTIS TYPOGRAPHICÆ USQUE AD HUNC DIEM EDITORUM

LECTIONIBUS EXCUSIS

RECENSUIT

APPARATU CRITICO INSTRUXIT

ET

COMMENTARIO ILLUSTRAVIT

**C. KIRCHNER.**

---

**VOLUMINIS II PARS II.**

CONTINENS COMMENTARIUM IN SATIRAS LIBRI SECUNDI

CONFECTUM AB

**W. S. TEUFFEL.**

---

**LIPSIAE**

SUMPTIBUS ET TYPIS B. G. TEUBNERI

MDCCCLVII.

LL  
H8113s  
.Gk

DES

**Q. HORATIUS FLACCUS**

ZWEI BÜCHER

**S A T I R E N**

AUS DREISSIG UNVERGLICHENEN

UND ALLEN BISHER VERGLICHENEN HANDSCHRIFTEN

WIE AUCH SÄMMLICHEN BEDEUTENDERN AUSGABEN

KRITISCH HERGESTELLT

METRISCH ÜBERSETZT

UND MIT ERKLÄRENDEM COMMENTAR VERSEHEN

VON

**C. KIRCHNER.**

**ZWEITEN THEILES ZWEITE ABTHEILUNG.**

COMMENTAR ZUM ZWEITEN BUCHE DER SATIREN.

VERFASST VON

**W. S. TEUFFEL.**

---

**LEIPZIG**

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1857.

$$\begin{array}{r} 22522 \\ \hline 23 \overline{) 3192} \end{array}$$

## V O R R E D E.

---

Einen Commentar zu Horaz zu verfassen wäre mir ohne äusseren Anlass nicht leicht in den Sinn gekommen. Zwar gab es Zeiten wo ich mich mit derartigen Gedanken trug. Schon sehr jung hatte ich die Idee den Heindorfschen Commentar zu den Satiren ungearbeitet herauszugeben, und zwar nach anderem Plane als diess nachher Wüstemann gethan hat; aber eben durch das Erscheinen von Wüstemann's Arbeit war jene Idee schon im Keime erstickt worden. Erst nach der Herausgabe des Weber'schen Commentar's erwachte in mir von Neuem der Wunsch eine selbständige Bearbeitung der Satiren zu unternehmen, erlosch jedoch sehr bald wieder vor anderen Arbeiten und Planen. Indessen trug dergleichen doch dazu bei dass ich den Dichter, für den ich schon vor anderthalb Jahrzehnten durch meine Erstlingsschrift mein Interesse bethätigt hatte, nie ganz aus den Augen verlor und in zahlreichen Abhandlungen, Uebersetzungen einzelner Theile, sowie in akademischen Vorlesungen häufig genug auf ihn zurückkam. Da ich jedoch die Beflissenheit Anderer so gross sah und selbst um Geschäfte und Aufgaben anderer Art nichtsweniger als verlegen war, so begnügte ich mich seit Jahren damit gelegentlich mir Vorkommendes fortwährend mir anzumerken, ohne an eine zusammenfassende Arbeit anders als vorübergehend und in unbestimmtester Weise zu denken.

Da starb Kirchner, zum Commentar für das zweite Buch der Satiren so gut wie keine Vorarbeiten hinterlassend. In ihrer Verlegenheit wandte sich die Verlagshandlung an C. Halm um Rath, und dieser schlug zum Fortsetzer von Kirchner's Werke mich vor. Der in Folge dessen an mich ergangene Antrag kam mir nicht eben erwünscht, da ich das Undankbare exegetischer Arbeiten aus Erfahrung kannte

und kaum erst den Entschluss gefasst hatte meine Studien über Aristophanes' Wolken zu einem äusseren Abschluss zu bringen, um dann mich ungetheilt der Ausarbeitung zunächst des ersten Bandes meiner Römischen Literaturgeschichte zuzuwenden. Doch mochte ich mich der Aufforderung nicht entziehen, theils weil Horaz eine alte Liebe von mir ist und ein Schriftsteller zu dem man jederzeit gern zurückkehrt und um so lieber je vollständiger man ihn kennen und verstehen gelernt hat, theils weil eine so schöne Gelegenheit für einige Dauer auf die Gestaltung und Erklärung wenigstens dieses einen Theiles der horazischen Gedichte einzuwirken nicht so leicht wiederzukehren schien. Ich sagte daher zu, unbeengt durch den Gedanken an das entsetzlich Viele und zum Theil so Unerfreuliche was schon über Horaz geschrieben worden ist — lag ja nur ein kleiner Theil davon auf meinem Wege — und unbeirrt durch die Erwägung dass bei dieser Sachlage, wie so manche abschreckende Beispiele zeigen, neu zu sein möglich werden würde nur auf Kosten der Methode oder der Nüchternheit, und dass das etwaige Verdienst nur in der Abweisung des Verkehrten oder minder Richtigen und in der bewussten Wahl des Besseren werde bestehen können.

Bei der Ausführung sah ich zwei Wege vor mir: ich konnte einmal den von Kirchner für das erste Buch in Anspruch genommenen und daher auch dem zweiten Buche nicht zu versagenden Raum dazu benützen um eine Art Repertorium für die Kritik und Erklärung dieses Buches zu liefern, worin das in Commentaren und Einzelschriften in beiden Beziehungen Geleistete möglichst vollständig zusammengestellt, beurteilt und durch Eigenes vermehrt wäre. Allein ich überzeugte mich bald dass dieses Verfahren nicht nur wesentlich abweichen würde von dem durch Kirchner beim ersten Buche befolgten, sondern dass dabei auch die zweite Abtheilung einen Umfang erhielte welcher den der ersten noch weit überstiege, ohne doch in entsprechendem Verhältnisse auf Dank hoffen zu dürfen. Denn selbst im günstigsten Falle, selbst wenn es mir gelänge meiner Arbeit den höchsten Grad von Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit zu geben, würde doch kein einziger Commentar auch nur zu den Sati-

ren dadurch entbehrlich werden, da sich mein Antheil nur auf eine Hälfte der Satiren beziehen würde. Ich schlug mich daher auf die entgegengesetzte Seite, die verbreitetsten Bearbeitungen der Satiren geradezu voranzusetzen, alles in ihnen befriedigend erklärte ohne Weiteres bei Seite zu lassen und dafür alle kritisch und exegetisch schwierigen Stellen desto umfassender, mit Eingehen auf die Literatur besonders der Einzelabhandlungen, um diese dadurch möglichst entbehrlich zu machen, sowie mit genauerer Entwicklung der Gründe welche für die Entscheidung im einzelnen Falle leitend sein müssen, also mehr in der Weise von Excursen, zu besprechen, auch auf die den Einleitungen gesteckten Aufgaben besondere Sorgfalt zu verwenden; woneben sich zur Unterbringung kleiner Nachträge für einzelne Stellen voraussichtlich um so eher Raum finden würde weil das im ersten Theile aufgespeicherte kritische Material es gestatte von dem handschriftlichen Bestande ein kurzes Resumé zu ziehen und damit als mit schon bekannten Grössen zu operieren.

Indem ich so den Entschluss fasste mich auf eine Revision der Acten und Nachlese\*) dazu zu beschränken musste ich freilich vor Allem auf die Eigenschaft der Gleichmässigkeit für meine Arbeit mit Bewusstsein Verzicht leisten, und dann konnte ich mir auch nicht verhehlen dass ich mit der Entscheidung für diesen Plan von dem durch Kirchner befolgten abermals nicht unerheblich abweiche. Kirchner hatte sich, nach der Vorrede zur ersten Abtheilung dieses Theiles, S. VI, zum Ziele gesteckt „das volle Verständniss des Schriftstellers, ohne alle Nebenzwecke, weder für die Schule noch für diese oder jene Classe von Lesern.“ Aber das Verständniss ist selbst abhängig von dem Masse der Vorkenntnisse welche der Leser mitbringt und dem dadurch bedingten Grade in welchem dieselben, um zum Verständnisse des Schriftstellers zuzureichen, durch den Commentar oder auf sonsti-

\*) Wenn ich hiebei auch die Lesarten von Haberfeldt's Altdorf. aufgeführt habe, so ist diess keineswegs geschehen weil ich auf diese Hdschr. irgend welchen Werth legte, sondern nur darum weil Kirchner, bei seinem Streben nach numerischer Vollständigkeit in Aufzählung der handschriftlichen Lesarten, consequenter Weise auch jene nicht übergehen durfte.

gem Wege ergänzt zu werden bedürfen. Während daher jenes Ziel einfach allen Commentaren gemeinsam ist, wird jeder derselben, je nach der Leserclassen für die er sich bestimmt, dasselbe auf verschiedene Weise zu erreichen suchen. Indem also Kirchner sich ein Ziel steckte dem von vornherein die feste Bestimmtheit und klare Abgrenzung mangelte, konnte es nicht fehlen dass auch die Ausführung ins Schwanken gerieth, und wir sehen ihn denn einen Mittelweg gehen von dem zu fürchten ist dass er keinem der beiden entgegengesetzten Ansprüche volles Genüge thun wird: den Einen wird er viel zu viel zu geben scheinen, die Anderen werden Wesentliches vermissen. Wenn der Umfang zu welchem seine Arbeit unter den Händen anwuchs es mit sich bringt dass für die letztere Klage weit weniger Stoff vorhanden ist, so würden doch gewiss Viele eine gleichmässiger Berücksichtigung der früheren Leistungen und eine eingehendere Begründung der eigenen Entscheidungen gewünscht haben; und überdiess zeigt der Augenschein dass doch Vieles was für das volle Verständniss gar nicht unwesentlich wäre weggeblieben ist, ohne Zweifel darum weil es sich in jedem Commentare findet: ein Grund der an sich vollkommen triftig ist, nur aber sehr vieles Andere gleichfalls entbehrlich gemacht hätte, für dessen Wiederholung es wohl kaum eine zureichende Rechtfertigung ist dass der Verfasser zu demselben durch selbständige Untersuchung gelangt sei. So schien mir gerade Kirchner's Beispiel eine Bestärkung in meinem nach reiflicher Ueberlegung gefassten Plane zu enthalten, und zu meiner lebhaftesten Freude erhielt derselbe die Billigung von C. Halm, der mir auch einige Beiträge zur ersten Satire spendete, die ihres Ortes mit seinem Namen bezeichnet sind, so wie die Zustimmung der Verlagshandlung.

Ausserdem erlaubte ich mir noch in Einzelheiten der Einrichtung die rein individueller Art schienen Abweichungen von Kirchner. So habe ich den Commentar nicht an den Text der Kirchner'schen Uebersetzung angeknüpft, sondern an den des Originals, habe es unterlassen die Ueberschriften der einzelnen Satiren, denen durch ihre 2—3malige Aufführung im ersten Theile ihr Recht in genügendem Masse ge-



worden schien, abermals an die Spitze zu setzen, und konnte es auch nicht über mich gewinnen meine Datierung eines jeden Stückes schon in der Ueberschrift als feststehende Thatsache auszusprechen. Wohl scheint es dass für Kirchner seine chronologischen Ergebnisse im Laufe der Jahre zu einer nahezu unerschütterlichen Ueberzeugung geworden waren; mir aber widerstrebte es den Schein einer Gewissheit anzunehmen die ich in manchen Fällen nicht besitze und überhaupt nicht in allen für erreichbar halte. Endlich habe ich im Interesse der Raumersparniss es auch unterlassen die aus Horaz angeführten Stellen auszuschreiben, da der Besitz eines Exemplars der horazischen Gedichte doch unbedingt von jedem Käufer dieses Commentars zu präsumieren sein wird.

Dass ich ausserdem im Einzelnen der Textgestaltung, da wo mir Kirchner's Entscheidung nicht zureichend begründet schien, mich nicht gescheut habe die letztere zu bekämpfen, wird hoffentlich keiner Entschuldigung bedürfen. Noch mehr aber glaube ich mich der Versicherung überheben zu können dass diess ihm wie jedem Andern gegenüber immer in aller Gemütsruhe und objectiver Form geschehen ist; denn ganz und gar fremd ist mir die Weise zu denken und zu fühlen welche gegen jede von der eigenen abweichende Ansicht als über eine Bethätigung von Unverstand oder auch von persönlicher Feindschaft losfährt. Ebenso frei aber weiss ich mich auch von der Fesslung des eigenen Urtheils welche Autoritäten folgt, statt die Gründe abzuwägen.

Ueber die Unterstützung welche ich bei meiner Arbeit durch den Nachlass von Kirchner gefunden habe kann ich mich kurz fassen. Das für meinen Zweck Verwendbare in demselben bestand erstens aus kurzen lateinischen Anmerkungen welche Kirchner in seinem durchschossenen Handexemplare von Chr. Jahn's Ausgabe des Horaz eingetragen hatte. Dieselben erstreckten sich aber weder über alle Satiren des zweiten Buches noch enthielten sie irgend etwas Erhebliches, schienen vielmehr ein für den Zweck des Schulunterrichts gefertigter Auszug aus Heindorf zu sein. Um Proben davon zu geben habe ich bei der ersten Satire, <sup>4</sup> wo sie noch am

wenigsten mager sind, einige Anführungen daraus gemacht. Zweitens das, wie es scheint, vollständige Concept der Einleitung zur ersten Satire. Warum ich von demselben nur eingeschränkten Gebrauch machen konnte wird aus meiner Einleitung zu jener Satire erhellen. Ausser diesen beiden Stücken bestand der literarische Nachlass Kirchner's, so weit er in meine Hände gelangte, nur aus Collectaneen orthographischen, historischen und bibliographischen Inhalts, welche grösstentheils schon in des Verfassers *Quaestiones horatianae*, sowie im ersten Theile der vorliegenden Ausgabe ihre Verwendung gefunden haben, für einen Dritten aber völlig unfruchtbar waren. Was hätte auch einem Solchen mit Excerpten aus Drumann, Höck, Vossius, Bach *hist. iurispud.*, Meibom's *Maccenas*, Groddeck, Fr. Passow's *Grundzügen* u. dgl. gedient sein können? Lebhaft aber bedauerte ich dass mir von Kirchner's Sammlungen zu den horazischen Scholien Nichts zukam. Es scheint dass er seine hierauf gerichteten Studien nur innerlich mit sich herumgetragen hat, ohne viel zu Papier zu bringen, ausser etwa vielleicht in irgend einem Handexemplar der Scholien, deren mir aber keines zu Gesicht gekommen ist.

So sah ich mich bei dieser Arbeit auf mich selbst angewiesen, und da der Verleger natürlich das Werk je eher je lieber beendigt wünschte, so konnte von weit ausholenden neuen Studien für dieselbe nicht die Rede sein. Ich hoffe jedoch dass diess nicht allzu fühlbar sein wird und bitte im Voraus um Entschuldigung wenn ich auf dem weiten Gebiete der Monographien und Aufsätze über horazische Stellen etwas Wesentliches übersehen haben sollte, indem ich dasjenige was in dieser Beziehung neuerdings Döderlein (*Horaz' Episteln*, erstes Buch, S. 67) gesagt hat mir ganz zu eigen mache. Endlich bemerke ich noch dass zur Zeit der Absendung meines Mspts. der zweite Band der Ritter'schen Bearbeitung noch nicht erschienen war, und gelegentlich der Revision der Druckbogen beiläufig sie zu berücksichtigen deuchte mir nicht statthaft.

Tübingen,  $\frac{11. \text{Januar}}{2. \text{Mai}}$  1857.

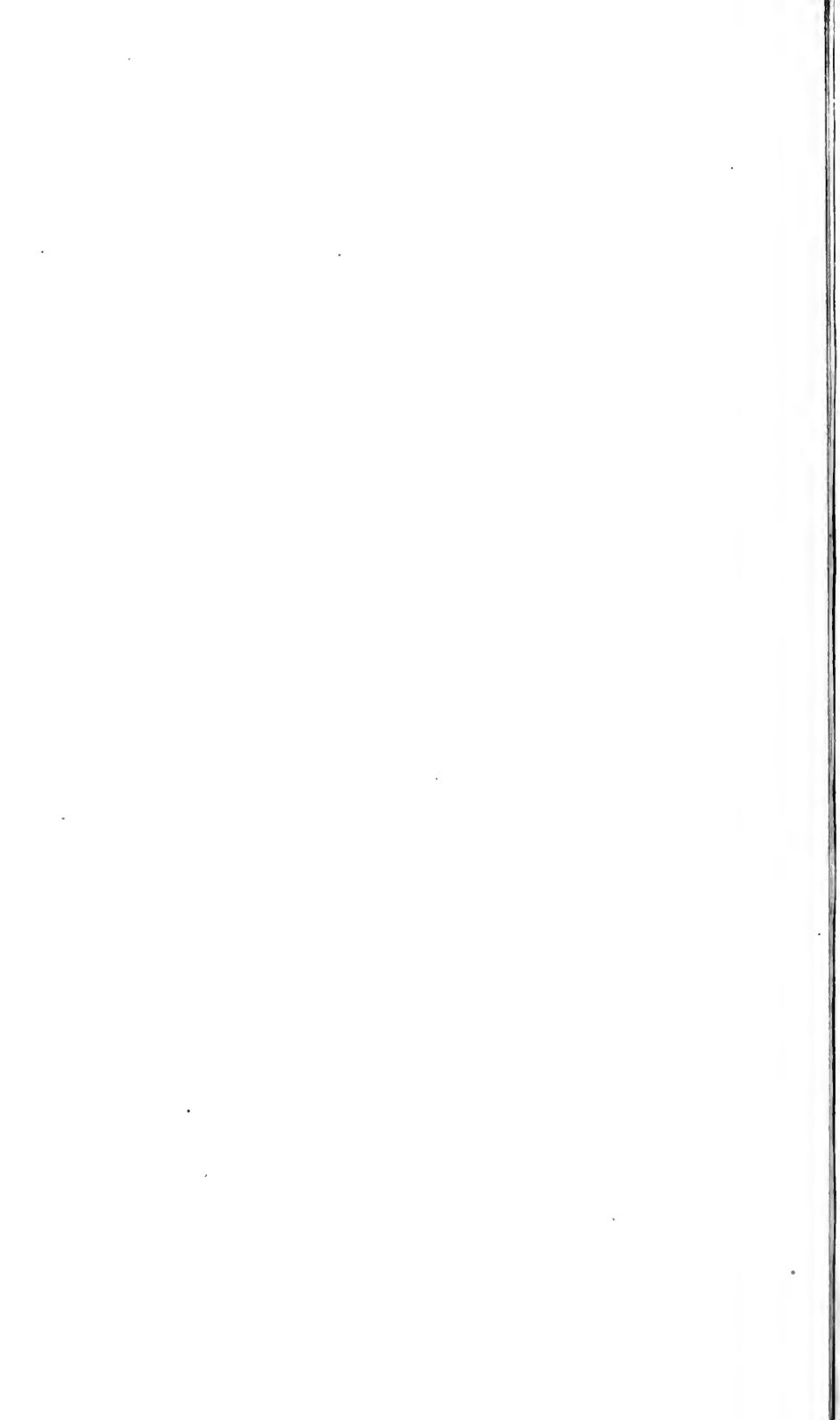
**W. Teuffel.**

## INHALT.

---

	Seite.
Erste Satire . . . . .	1
Zweite Satire . . . . .	34
Dritte Satire . . . . .	57
Vierte Satire . . . . .	114
Fünfte Satire . . . . .	125
Sechste Satire . . . . .	144
Siebente Satire . . . . .	175
Achte Satire . . . . .	200
Register . . . . .	221

---



## ZWEITES BUCH.

### Erste Satire.

#### Einleitung \*).

„Diess ist der dritte Sermon worin Horaz von sich und seiner Satire, im Vergleich mit seinem Vorgänger Lucilius, handelt, aber in ganz anderer Weise als in der vierten und zehnten des ersten Buchs. In der vierten rechtfertigt er seine Gesinnungen und Absichten vor dem Publicum als Erneurer der lucilischen Satire, in der zehnten rechtfertigt er sein (in der vierten) über Lucilius ausgesprochenes Urtheil; beide sind apologetisch und doctrinär. Die vorliegende Satire aber ist rein humoristisch; weit entfernt sich auf irgend eine Selbstvertheidigung einzulassen setzt der Dichter die Existenz seiner Satiren als eine vollendete Thatsache voraus, für die er dieselbe Berechtigung wie einst sein Vorgänger Lucilius in Anspruch nimmt. Zu diesem Behufe bedient er sich der vortrefflichen Auskunft sich an einen namhaften Rechtsgelehrten, und vorzugsweise an den hochangesehenen, dabei jovialen und scherzliebenden C. Trebatius Testa, zu wenden und ihn über seine rechtliche Befugniss zum Satirenschreiben zu Rathe zu ziehen. Das Ergebniss fällt denn zu ihrer beiderseitigen Befriedigung aus.“

„Der Gang des Dialogs ist folgender. Eines schönen Morgens kommt Horatius als Consultor (s. zu I, 1, 9) zu dem schon ziemlich bejahrten Rechtsgelehrten Trebatius, um sich von ihm, in der ironischen Verlegenheit worin er durch die widersprechenden Urtheile des Publicums über seine Satiren gesetzt zu sein vorgibt, rücksichtlich des weiter zu beobachtenden Verfahrens seinen Rath zu erbitten. Der Jurist rath ihm kurz und bestimmt vom Schreiben ab und empfiehlt ihm gegen seinen innern Drang eine angemessene Diät, oder die Anwendung seines Talents zum Preise des siegreichen Caesar und seiner Thaten (V. 1—12). Wie Horaz erklärt dass seine Kräfte einer solchen Aufgabe nicht gewachsen seien, rath er ihm, wenigstens Caesar's bürgerliche Tugenden im Liede zu erheben (V. 12—17). Horaz zieht sich aus dieser Schlinge mit der Antwort dass er eine passende Gelegenheit dazu abwarten müsse, und Trebatius versichert dass diess eine viel bessere Aufgabe sei als die Menschen mit seinen Satiren zu reizen (V. 17—23).“

\*) Das mit Anführungszeichen Verschene ist, mit einigen Abkürzungen, dem Nachlass von Kirchner entnommen.

„Hierauf kommt der Dichter auf seinen Gegenstand, nämlich seine Befugniss zum Satirenschreiben, welche er theils durch den angeborenen innern Trieb und seine Gewöhnung an diese Beschäftigung zu rechtfertigen sucht (V. 24—28), theils mit dem Beispiel seines grossen Vorgängers Lucilius beschönigt, von dem er in diesem Sermon mit uneingeschränkter Hochachtung redet und so die Verehrer desselben, nach der scharfen Kritik mit der er in Sat. I, 4 u. 10 dessen ästhetische Fehler aufgedeckt, wieder mit sich versöhnt. Lucilius habe Alles was ihm im Leben begegnete seinen Schriften anvertraut und in diesen ein treues Abbild seines Lebens geliefert (V. 29—34). Seinem Beispiel folge er, der Venusiner (35—39). Doch fügt er die Versicherung hinzu dass er Niemanden der nicht ihm beleidige mit seinem Griffel antasten werde, dass aber Jeden der ihm reize seine Geissel sicher treffen werde (39—46). Denn ein Jeder greife seine Gegner mit den ihm verliehenen Waffen an. Diess sei einmal Naturgesetz, wie in der Thier- so auch in der Menschen-Welt (47—56). Demgemäss werde auch er, der Dichter, bei seinem Berufe beharren, das Leben in jeglicher Farbe zu schildern (57—60). Trebatius spricht die Besorgniss aus dass dieser Vorsatz ihm sein Leben verkürzen und Ungnade bei den Grossen zuziehen werde. Horaz weist zur Erwiderung auf Lucilius' Beispiel hin, der ungesehnt die Laster seiner Zeitgenossen aufgedeckt, aber seine hohen Freunde nie verletzt habe. Auch haben sie trotz seiner Angriffe auf andere römische Grosse mit ihm im vertraulichsten Verkehre gelebt (61—74). Solcher hohen Gönner könne auch er in seiner Weise sich rühmen und im Gefühl seiner Sicherheit hösliche Angriffe verachten (74—79). Trebatius gibt diess zu, erinnert ihm aber an das bestehende Gesetz, welches wider die Verfasser böser Gedichte gerichtliche Verfolgung von Seiten der Beleidigten verstatte. Sehr witzig benützt der Dichter den Doppelsinn des Wortes *mala carmina* zu der Erwiderung: Wie aber wenn es nach Caesar's Urtheil *bona carmina* seien? Dann, schliesst Trebatius, wirst du unter dem Lachen des Gerichtshofes ungeführt entlassen (79—86).“

„So endet dieser Sermon mit dem heitern Ausdruck siegreicher Zuversicht des Horaz auf den Schutz des Herrschers in seinen dichterischen Bestrebungen. Diess deutet auf ein bereits angeknüpfes näheres Verhältniss des Dichters zu Octavianus, welches damals bereits durch seine (Sat. I, 10 genannten) Gönner vermittelt sein mochte. Octavian hatte durch diese Freunde den Horaz aus seinen Schriften als einen witzigen und geistreichen Dichter kennen und schätzen gelernt, und vermuthlich war er ihm auch als ein lebenswürdiger Gesellschafter empfohlen; Horaz seinerseits war über des Machthabers Absichten und Gesinnungen gewiss durch die demselben näher stehenden Staatsmänner eines Besseren belehrt, so dass er seine frühere republikanische Abneigung gegen ihn (s. d. Einl.

zu Sat. I, 2. S. 25 f.) aufgegeben und ihm als wohlwollenden Herrn und einzige Stütze des Staats in dessen dermaliger Lage anerkennen gelernt hatte. Daher seine vorsichtige Annäherung an ihn im Eingange unserer Sat., in der er zwar sich noch zu Nichts verpflichtet (sofern noch kein näherer Anlass zum Lobe des Herrschers gegeben war, der sich bisher fast nur in den Kämpfen und Greueln der Bürgerkriege und ihrer unseligen Folgen bewegt hatte), indess zum Preise seiner sich noch zu erwerbenden Verdienste um den Staat durch Gerechtigkeit, Mässigung und Standhaftigkeit Hoffnung macht (V. 16—20). Sicher aber konnte es nicht die Absicht des Dichters sein (wie Einige aus dem Eingangsgespräch mit Trebatius haben abnehmen wollen) sich in diesem Sermon bei Octavianus zu entschuldigen dass er nicht ihm selbst zum Gegenstande seiner Poesie mache, was weder mit dem eigentlichen Inhalte dieses Stückes, noch überhaupt mit dem Charakter der Satire, in welcher allein Horaz sich bisher versucht hatte, übereinstimmt. Mithin ist dieses Eingangsgespräch bloß für ein — wenn auch nicht absichtsloses (V. 83) — Beiwerk der Einkleidung zu halten. \*) Ob übrigens Horaz dem Octavian schon persönlich vorgestellt und bekannt geworden war ist ungewiss, doch nicht eben wahrscheinlich, weil er sonst in diesem Sermon, wenn auch den Caesar nicht persönlich angedreht hätte (wie den Maecenas nach seinem ersten Bekanntwerden mit ihm in Sat. I, 3, 64), doch vermuthlich weniger zurückhaltend und behutsam von ihm geredet haben würde als in V. 10—20 geschieht.“

Was die Abfassungszeit der Satire betrifft, so gehen hierüber die Ansichten weit auseinander. Während C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Bearbeitung der Heindorf'schen Ausgabe, S. 37) das J. 719 annahm, Bentley aber mit dem ganzen zweiten Buche natürlich auch das erste Stück derselben innerhalb der drei Jahre 720—722 verfasst sein liess, womit das Ergebniss meiner eigenen Untersuchungen in sofern übereinstimmt als ich im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 208—211. vgl. S. 225 das Jahr 720—721 als Entstehungszeit dieser Satire nachzuweisen gesucht habe: so setzen dagegen C. Franke (*Faeti hor.*, p. 109—114) und G. F. Grotefend (Ersch und Gruber II, 10. S. 463. 466. vgl. desselben: Schriftstellerische Laufbahn des Horaz, Hannover 1849, S. 16) die Abfassung derselben ins Jahr 724, C. Kirchner (*Quaest. hor.*, §. 35 f. p. 17 f. Satiren I. S. 20 f.) ins Jahr 726, Weichert (*Poet. lat.* p. 298. n. 22.) sogar ins J. 727. Von diesen hat die Franke'sche wie die Kirchner'sche Ansicht ihre Anhänger gefunden: erstere an Düntzer (Kritik u. Erklärung der Satiren des Horaz, Braunschweig 1841, S. 445: „höchstens in den Anfang 725“), letztere an Walckenaer (*Histoire de la vie et des poésies d'Horace*, Paris 1840, I. p. 493 ff.) und W. E. Weber (*Q. Hor. Fl.* als

\*) Diese Ansicht Kirchner's dürfte unhaltbar sein.

Mensch und Dichter, Jena 1844) S. 175 f. (mit der Modification: „genauer gesagt, 725 auf 726“), wogegen Orelli in seinen verschiedenen Ausgaben bald dem Einen bald dem Andern folgt. Auch haben sowohl Franke als Kirchner zu beweisen gesucht dass die Satire weder vor noch nach dem von ihnen angenommenen Jahre verfasst sein könne: Aufforderung genug für uns die von den verschiedenen Seiten vorgebrachten Gründe unbefangen zu prüfen.

Hierbei müssen wir vor Allem Kirchner Recht geben wenn er sich gegen Weichert's 727 ausspricht. Weichert weiss für seine Behauptung nichts anzuführen als dass V. 14 die Gallier als von Octavian besiegt erwähnt werden, und dieser nach Dio Cass. LIII, 22 f. in jenem Jahre *„bello in Britanniam parato, sed mox seposito, ab Urbe in Gallias profectus est“*. Aber mit den Galliern hatte Octavian noch zu vielen anderen Zeiten manchfache Berührungen, und unter diesen gerade das Jahr 727 herauszugreifen ist um so weniger begründet weil damals *Caesar non tam res bellicas in Gallia gessit quam potius publicas civitatum condiciones ordinavit, teste Dione LIII. 22 extr.* (Kirchner *Qu. Hor. p.* 18) und erst im J. 730 aus Spanien — wohin er von Gallien aus sich begeben hatte — nach Rom zurückkehrte.

Für die Kirchner-Weber'sche Datierung aber werden folgende Gründe geltend gemacht. 1) Die Prädicierung des Octavian als *invictus* (V. 11) „kam \*“ auf keinen anderen Zeitpunkt gehen als den nach der glorreichen Rückkehr Caesar's aus Aegypten und dem Orient im Juli 725 d. St., als er nach Besiegung des Antonius und der Kleopatra, nach Unterwerfung Aegyptens unter die römische Herrschaft, nach Demüthigung der Parther (deren Gesandte er in Kleinasien empfing, den flüchtigen Tiridates, Bruder des Königs Phraates, in Schutz nahm und einen Sohn des Letzteren nach Rom als Geissel abführte, Dio LI, 18) am 6., 7. u. 8. August einen dreitägigen glänzenden Triumph begangen hatte (Dio Cass. LI, 21. Servius zu Aen. VIII, 714. Suet. Aug. 22. Macrob. Sat. I, 12) und nun unbestrittener Herr des römischen Reiches war. Zu keiner früheren Zeit würde, während der Dauer der Bürgerkriege, der Name *invictus* auf Caesar Octavianus gepasst haben.<sup>6</sup> Aber die Bürgerkriege waren schon mit der Schlacht bei Actium und dem Tode des M. Antonius zu Ende, so dass dasselbe Argument sich auch für das J. 724 anführen liesse. Ueberhaupt jedoch scheint man *invictus* zu sehr von dem Standpunkte der Nachwelt anzufassen. Wir, denen die ganze Geschichte Octavians abgeschlossen und durchsichtig vorliegt, können allerdings nach einem Zeitpunkte suchen in welchem jenes Epitheton dem Octavian mit dem meisten Rechte beigelegt werden konnte, wo er auf dem Höhepunkt seiner kriegerischen Erfolge stand; aber der Mitlebende konnte, im Hin-

\*) Nach Kirchner's letzter Fassung, in dem hinterlassenen Mspt der Einleitung.



blick auf das Glück das den Octavian eigentlich niemals verliess und kaum die Ausnahme von einzelnen Schlappen erfuhr, ebenso gut auch schon früher denselben als unbesiegt bezeichnen. Meint Weber a. a. O. S. 175: „Horaz konnte vor dem Tode der Kleopatra und der Einrichtung Aegyptens zu einer römischen Provinz von dessen Kriegsthaten ein so grosses Wesen nicht machen, da er früher sein Schwert, mit Ausnahme der Kämpfe wider die barbarischen Illyrier, Dalmaten u. Pannonier, lediglich gegen Bürger gezogen“: so ist zu erwidern dass ein Bürger auch Antonius war und die fragliche Einrichtung nur sehr indirect zu den „Kriegsthaten“ gerechnet werden konnte.

2) „Zu keiner früheren Zeit konnte sich Horaz auf Caesar's oberste richterliche Entscheidung (V. 84) berufen als nachdem ihm, seit seiner Rückkehr, unter anderen Ehren, vom Volke das Appellationsrecht in allen Gerichtssachen ertheilt war (Dio Cass. LI, 19).“ Aber diese Ausdeutung des *indice* V. 84 ist mehr als zweifelhaft, sie ist unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unrichtig.

3) „Erst im J. 726, nachdem Caesar seine vielen Geschäfte in Herstellung des zerrütteten Staatswesens zum Theil beseitigt und nach Uebernahme der Sittenaufsicht die öffentlichen Angelegenheiten mit Mässigung, Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen unternommen, auch mehr Zeit gewonnen hatte sich um Privatangelegenheiten zu kümmern, mochte Horaz sich seines Schutzes rühmen und aus eigener Ueberzeugung dem Trebatius die Mahnung in den Mund legen (V. 16): *Attamen et iustum poterat et scribere forem.*“ Wie wenig diess genügende Beweiskraft hat leuchtet ein. Jene Eigenschaften hat Octavian nicht erst im Jahre 725 oder 726 bewiesen, und so objectiv und entfernt wie in dieser Stelle geschieht konnte Horaz derselben auch schon vor 726 Erwähnung thun. Ebenso wenig ist es überzeugend wenn Weber a. a. O. Ann. 140 die Satire genauer noch ins J. 725 verlegen will, weil Dio LII, 42 die Censur Octavian's und Agrippa's noch unter die Schlussbegebenheiten von 725 aufnehme — wiewohl er selbst bemerkt dass das sehr weitläufige Geschäft sich ganz wohl bis in den Anfang von 726 hinausgezogen haben könne (Dio LIII, 1) — und es nicht glaubhaft scheine (warum?) dass die einstweilen durch Vorlegung horazischer Gedichte vermittelte Annäherung an Octavian gar zu lange nach den Triumphen erfolgt sei.

Alles dieses beweist nur dass die Satire, soweit es von den fraglichen Stellen abhängt, allenfalls im J. 725—726 verfasst sein kann, nicht aber dass sie es muss. Triftiger ist die Einwendung welche die Vertheidiger dieser Ansicht gegen die Annahme des J. 724 erheben, dass in diesem Octavian gar nicht zu Rom anwesend gewesen sei (nur 27 Tage lang verweilte er zu Anfang desselben in Brundisium, um aber alsbald nach Asien zurückzukehren und erst im Sextilis des J. 726 nach Italien und Rom zu kommen),

während doch der ganze Inhalt der Stelle über Octavian die Anwesenheit des Gepriesenen zu Rom voraussetze. Diess ist gewiss richtig. Geht es auch nicht aus V. 84 hervor, sofern das fragliche Urtheil Octavian an einer beliebigen Stelle der Welt gefällt haben konnte, so erhellt es doch aus der ganzen Haltung und Abzweckung der Aeusserungen über Octavian. Wozu diese, wenn dem Dichter nicht nahegelegt worden wäre, in Consequenz seines Umganges mit Octavianern nun auch offen und durch literarische Thaten in das Lager Octavians überzutreten? Und wozu solche Ansinnen, wenn nicht Octavian persönlich zu Rom war und der Uebergang zugleich eine Einleitung für ein persönliches Verhältniss zwischen dem Herrscher und dem Dichter werden sollte?

Das Jahr 724 scheint uns hienach in der That unmöglich, und wir finden auch keinen der für diese Datirung vorgebrachten Gründe unbedingt stichhaltig oder gar nöthigend.

Fürs Erste die *vulnera Parthi* (V. 15) scheinen wenig zu den friedlich diplomatischen Verhandlungen zu passen welche Octavian während des Winters 724—725 von Kleinasien aus in den parthischen Angelegenheiten führte; und wollte man die Stelle hierauf beziehen, so würde man sich dadurch jedenfalls über 724 hinaus, auf 725, gewiesen sehen. Und was zweitens die Gallier (V. 14) betrifft, so ist es zwar sicher dass Octavian am 6. August 725 auch über die Gallier triumphirte; denn Dio Cass. sagt LI, 21: *ἑώρτασε τῇ μὲν πρώτῃ ἡμέρᾳ τὰ τε τῶν Περσῶν καὶ τὰ τῶν Αἰγυπτίων, τῆς τε Ἰαπυθίας καὶ τῶν προσχώρων σφίσι. Κελτῶν τε καὶ Γαλατῶν τινῶν.* Aber man beachte die ganz untergeordnete Stelle welche hier die Gallier einnehmen, und man wird es unglaublich finden dass Horaz von allen um diese Zeit besiegten Völkern einzig und allein die Gallier genannt hätte. Noch weniger beweist die gleichfalls von Franke p. III angeführte Stelle Dio's I, 24, in welcher der Historiker den Octavian vor der Schlacht bei Actium zu seinem Heere u. A. sagen lässt: *καταπατέσθαι πρὸς γυναικὸς Αἰγυπτίας ἀνέξιον μὲν τῶν πατέρων ἡμῶν, ἀνέξιον δὲ καὶ ἡμῶν αὐτῶν τῶν τοῦς Γαλάτας κατεστραμμένων.* da sie, wie das Folgende zeigt (*τῶν τὸν Πῆγον διαβεβηκότων, τῶν ἐξ Βρεττανίαν πεπεραιωμένων*), sich vielmehr auf die gallischen Feldzüge unter Julius Caesar bezieht. Die Leistungen Octavians und seiner Feldherren in Gallien fallen vielmehr theils ziemlich vor das J. 724, theils ziemlich nach demselben, nämlich in die Jahre 715 (Dio XLVIII, 20), 716 (ib. 49. App. b. c. V, 92 u. A.), 719 (Dio XLIX, 34), 720 (ib. 38), und dann wieder 726 (App. b. c. IV, 38), 727 ff. (Dio LIII, 22).

Beweisen also die beiden Gründe Franke's nichts für das Jahr 724, so ist dagegen ihm beizupflichten wenn er es p. 112 f. unwahrscheinlich findet dass die Satire nach 724 verfasst sei, weil sonst der Dichter in einer Stelle welche die bestimmte Absicht hat den Octavian zu rühmen nicht unterlassen haben würde die drei

bemerkenswerthen Ereignisse des J. 725, die Schliessung des Janustempels, den glänzenden Triumph und die Uebnahme des Amtes eines *magister morum*, mit gebürendem Nachdruck hervorzuheben.

Ist aber die Satire weder im J. 724 verfasst, noch nach demselben, so bleibt nur übrig dieselbe vor jenes Jahr zu setzen; eine Datierung welche auch noch vieles Andere für sich und nichts Erhebliches gegen sich hat.

Vergleichen wir die Art wie in unserer Satire über Octavian gesprochen wird mit derjenigen wie der Dichter diess in der fünften unseres Buches (V. 62—65) thut, so erhellt dass Horaz das was er in der ersten sich erst ansinnen lässt und halb ablehnt, das in der fünften von selbst thut und hier die Gelegenheit demselben eine Artigkeit zu sagen sogar mit einer gewissen Gewaltsamkeit herbeiführt; dort eine leise, zweifelnde und halb widerwillige, daher auch nicht sehr graziöse Schwenkung gegen den thatsächlichen Herrscher hin, hier eine offene, rückhaltslose, freiwillige und warme Anerkennung seiner Verdienste; dort ein Entgegenkommen des Octavian durch rühmendes Urtheil über den Dichter (V. 84), dem dieser nur nicht widerstehen kann, hier die Initiative von Horaz selbst ergriffen. Es scheint daher nothwendig anzunehmen dass die erste Satire vor der fünften verfasst ist. Nun werden wir aber von der fünften sehen dass sie auf das Jahr 724 hinweist; auch von dieser Seite also werden wir darauf hingeführt die erste Satire vor 724 anzusetzen. Haben wir hiedurch den einen Grenzpunkt gewonnen, so bietet den anderen das Verhältniss unserer Satire zum ersten Buche. Dieselbe ist vorzugsweise zur Vertheidigung gegen Angriffe bestimmt welche sich der Dichter durch seine Satiren zugezogen hatte, und zwar nicht etwa durch einzelne Stücke derselben, sondern durch die eben erst erfolgte Herausgabe des ersten Buches \*). Diess schliesse ich aus V. 22. Die Erwähnung des Pantolabus geht auf Sat. I, 8 zurück, die unbestreitbar zu den ältesten Satiren des Horaz gehört; nun wäre aber doch wohl die Hervorhebung gerade dieses längst vergessenen Beispiels von Angriffen unbegreiflich ohne die Annahme dass dasselbe durch die kurz zuvor erneuerte Herausgabe (mit dem gesammten ersten Buche) wieder ins Gedächtniss zurückgerufen worden sei. Ferner gegen ästhetische Splitterrichter sich zu kehren und sein Recht zur Satire überhaupt zu verfechten, wie in unserer Satire geschieht, hatte Horaz dann erst rechten Anlass wenn er nicht lange vorher nicht etwa dieses oder jenes einzelne Stück, sondern eine ganze Sammlung veröffentlicht hatte, die nun zu einem Gesamturtheil über ihn und seine ganze Dichtart zu berechtigen und herauszufordern schien. Auch die Hinweisung auf das günstige Ur-

\*) Den Beweis für die abgesonderte Herausgabe des ersten Buches glaube ich geführt zu haben im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 115—119. 222 f.

teil Octavian's über seine literarische Thätigkeit gewinnt an Bedeutung wenn dasselbe nicht durch eine einzelne Satire (denn nur von solchen ist in jenem Zusammenhange die Rede), sondern eine Sammlung derselben veranlasst war. (Vgl. Rhein. Mus. IV. S. 210 ff.) Dürfen wir hienach annehmen dass unsere Satire sich auf die Aufnahme bezieht welche das erste Buch als Ganzes beim Publicum und Octavian gefunden (bei welchem Letzteren es den Wunsch erregte den talentvollen Dichter für sich zu gewinnen und zu beschäftigen), so dürfen wir, um für die Abfassungszeit derselben den nächsten Anhaltspunkt zu gewinnen, uns nur das späteste Datum von Stücken des ersten Buches vergegenwärtigen. Diess ist — wofür ich der Kürze halber auf meine Abhandlung im Rhein. Mus. IV. S. 97 ff. bes. S. 113 ff. verweise — das Jahr 719, und 719—720 dürfen wir daher die Herausgabe des ersten Buchs ansetzen (ebds. S. 222). Unsere erste Satire wäre also wie vor 724, so nach (719—)720 verfasst, und zwar näher bei der letzteren Grenze (sofern sie sich eben auf die Erfolge des damals veröffentlichten ersten Buches bezieht) als bei der ersteren (wegen der wesentlichen Verschiedenheit des in ihr und in Sat. II, 5 zu Tage tretenden Verhältnisses zu Octavian), also ungefähr 720—721. Bei der Annahme dieses Zeitpunkts erklärt sich vor Allem die Nennung der Gallier, und an erster Stelle: Octavian schulte und stahlte um jene Zeit sich und sein Heer für den voraussichtlichen Krieg mit Antonius durch Kämpfe mit den Völkern im Norden Italiens. Sodann fallen in dieselbe Zeit die angelegentlichen Bemühungen Octavians seine Partei auf Kosten des Antonius zu vergrößern und zu verstärken, für welchen Zweck ihm literarische Grössen wie Horaz besonders willkommene Bundesgenossen sein mussten. Ferner war damals Octavian ohne Unterbrechung theils in Rom selbst theils wenigstens in Italien anwesend. Weiter entgehen wir so der schweren Inconvenienz an welcher die Annahme von Franke sowohl wie von Kirchner leidet, dass nämlich ein Gedicht welches die Erklärung enthält, der Verfasser werde unter keinerlei Umständen die Thätigkeit als Satiriker aufgeben (V. 60. vgl. 62 ff. 82), trotzdem an das Ende dieser Thätigkeit gerückt, als Schlussstück seiner satirischen Laufbahn aufgefasst würde. \*) Vielmehr erscheint dasselbe

\*) Schwerlich gehoben wird dieses Bedenken durch das was Kirchner (in seinem Nachlass) hierauf erwidert: „erstens dass Horaz wirklich selbst andeutet (V. 39—46) wie er sich fortan der unmotivierten persönlichen Angriffe auf Einzelne, wie in seinen bisherigen Satiren, enthalten und nur diejenigen welche ihn selbst reizten und beleidigten zur Rechenenschaft ziehen wolle“ (aber damit verschwört er nur Persönlichkeiten, nicht das Satirenschreiben); „zweitens dass er die Absicht seiner Poesie, das Leben in allen seinen Farben [?] zu schildern, auch wirklich ferner, nur in etwas verändertem Charakter, in seinen Episteln ausgeführt hat, welche er gleich im folgenden Jahre, 727, mit der zweiten Epistel (an Lollius) begann und bis zur Epistel an die Pisonen, bis gegen sein Le-

jetzt als Programm für die Fortsetzung dieser Thätigkeit, als indirecte Ankündigung dass er fortan seine Satire weniger persönlich halten werde, wie in allen weiteren Stücken auch wirklich geschieht. Auch in künstlerischer Beziehung ist so die Satire ganz an ihrem Platze, indem sie die Kunsthöhe welche der Dichter mit I, 10. 6. 9 erstiegen hat festhält und von Neuem bethätigt. „In der ganz dramatischen Haltung, der anmutigen Leichtigkeit und Gewandtheit des Dialogs, der charakteristischen Ausdrucksweise des würdigen Juristen, der schalkhaften Ironie womit der Dichter seine eigenen Interessen behandelt und nebenbei ganz unversehens einige Geisseliebe austheilt, verräth sich der vollendete, in seiner Kunst bewährte Meister.“ (Kirchner, Nachlass.)

Die Einwendungen von Franke (p. 112) gegen jede Ansetzung vor 724 habe ich schon in Rhein. Mus. IV. S. 208. erledigt; die erste (*Octavianus ante a. 724 res Parthicas nondum tetigerat*) mit Hinweisung auf dessen eigene Bemerkung (p. 110) über den *communis poelarum illius octatis mos ut, etiamsi Octavianus nihil quod admodum memorabile esset adversus Parthos gesserit, magnifice tamen de rebus Parthis loquantur*: die andere (*invicti nomine non ante potuit ornari quam Antonius et Cleopatra devicti et extincti essent*) durch die Entgegnung dass Octavian so lange *invictus* habe genannt werden können als er nicht *victus* war, und dass im J. 720 Differenzen mit Antonius welche nur durch das Schwert zu lösen wären noch nicht am Horizonte aufgestiegen waren. Dazu füge ich jetzt theils die Verweisung auf das oben S. 4 f. über *invictus* Gesagte, theils dass auch im Angesichte von neuen Kämpfen dieses Epitheton ganz am Platze war, als eine Voraussagung weiterer Siege auch in diesen; und was die Parther betrifft, so musste wer im J. 721 den Octavian zum Gegenstand eines Epos machen wollte auch diese in seinen Kreis ziehen, nicht nur weil sie seit Caesar fortwährend als etwas Seinsollendes vor den Blicken standen, als eine unerlässliche Aufgabe, welcher auch der Erbe Caesars voraussichtlich sich nicht entziehen durfte, sondern auch weil eine Geschichte Octavians unmöglich absehen konnte von Antonius, welcher gerade in den Jahren 719 — 721 mit glücklicherem Erfolge als im J. 718 im Osten, in Armenien namentlich und gegen die Parther, thätig war. Es ist nun wohl vielmehr höchst bezeichnend für Horaz dass er, wie er

bensende, fortsetzte, eine Dichtungsart welche die von ihm ausgebildete Form der Satire im Hexameter fast unverändert beibehielt, in ihrem Inhalt aber die herbere Weise der letzteren vermeidet und statt der objectiven Darstellung ethischer Sittengemälde die subjective Unterhaltung mit Einzelnen über Gegenstände des Lebens und Denkens einführt.“ Aber eine Vorbereitung auf die Briefe bildet doch wohl ein Gedicht nicht welches beginnt *sunt quibus in satira*, V. 28 ff. den Lucilius seinen Vorgänger und Vorbild nennt, und zwar in Bezug auf das *destrahere pellem* u. s. w. (V. 63 ff.), endlich V. 17 ff. seinen Griffel als die ihm von der Natur verliehene Waffe bezeichnet.

in der ganzen Stelle vom Feldherrn nicht spricht, sondern nur vom Heer und den Feinden, so überdiess die Aufgabe den Octavian zu besingen sogleich erweitert zu einer vollständigen Zeitgeschichte, und, wie um sein politisches Gewissen zu beruhigen, der dem Octavian mit Erwähnung der Gallier dargebrachten Huldigung gleich eine Art Gegengewicht beifügt in den auf Antonius' Theil fallenden Parthern. Ueberhaupt aber boten sich für eine poetische Ausführung des Begriffs Kriegsthaten für einen Römer jener Zeit am unmittelbarsten die Gallier und Parther dar, als Vertreter des Westens und Ostens.

Die Satire ist eigens behandelt von Hempel, Progr. von Bromberg (1825.) 1833.; nachgeahmt von Boileau, Sat. IX.

Von der Person desjenigen der in unserer Satire neben Horaz der Träger des Dialogs ist lässt sich, besonders durch die ciceronische Briefsammlung, mit ziemlicher Sicherheit und Deutlichkeit ein Bild entwerfen. C. Trebatius Testa war geboren zu Velia in Lucanien, wo er von seinem Vater her noch im Jahre 710 d. St. Haus und Güter besass (Cic. ad Fam. VII, 20. vgl. Top. I, 5). Da er noch damals in jener Stadt in gutem Andenken stand (ib. 19), so scheint es dass er seine Jugend daselbst zugebracht hatte und erst gegen seine Zwanziger-Jahre hin sich nach Rom begeben habe. Hier bildete er sich zum Juristen aus, namentlich unter Q. Cornelius Maximus (ib. 8, 2. 17, 3. Pompon. Dig. I, 2, 2. §. 45), und schloss sich zeitig an Cicero an, welcher damals auf dem Höhepunkte seiner politischen Geltung stand (ib. 17, 2: *cum te ex adolescentia tua in amicitiam et fidem meam contulisses*). Zwischen dem talent- und kenntnissreichen, dabei heiteren und liebenswürdigen (*quis te non amat?* ib. 20, 1) jungen Manne und dem ihm vielfach wahlverwandten älteren Cicero entspann sich allmählich ein wahrhaft zärtliches Verhältniss, in welchem Letzterer nicht ausschliesslich der Gebende war (*non mediocri afficiebar vel voluptate e.e. consuetudine nostra vel utilitate e.e. consilio atque opera tua*, ib. vgl. 11, 1). Es scheint dass dem Vorwärtskommen des Trebatius in der politischen Laufbahn (oder auch der Möglichkeit sich ausschliesslich dem Rechte zu widmen) das Ungenügende seiner Vermögensverhältnisse im Wege stand, wiewohl wir ihn schon im J. 700 d. St. als Patronus des heruntergekommenen Städtchens Ulubrä finden (ib. 12, 2. 18, 3), woraus A. Haakh (in Pauly's Real-Enc. VI, 2. S. 2078 f.) gefolgert hat dass er daselbst zuvor Präfect gewesen sei. Um seine Umstände zu verbessern wollte ihn Cicero, als er im J. 699 selbst eine Provinz anzutreten beabsichtigte, dahin mitnehmen (ib. 5, 1. 17, 2). Nachdem dieses Vorhaben aufgegeben war empfahl ihm Cicero im folgenden Jahre dem Caesar nach Gallien mit grosser Wärme (s. Fam. VII, 5), indem er sich dafür verbürgte *probiorem hominem, meliorem virum, prudentiorem* (vgl. 7, 2. 18, 2) *esse neminem* und an

ihm *in iure civili singularis memoria, summa scientia* rühmend hervorhob. Caesar nahm ihn freundlich auf (vgl. ad Qu. fr. II, 15, 3); aber Trebatius war eine zu friedliche Natur und zu verwöhnt durch die socialen Genüsse der Hauptstadt, in deren feinsten Kreisen er vermöge seiner angenehmen Persönlichkeit ein gern gesehenes Mitglied gewesen war, als dass er in dem halbcultivierten Lande, in einer Umgebung deren ganzer Sinn auf Kampf und Krieg gerichtet war und deren Ton durch ihre Stellung als Eroberer etwas Rauhes angenommen haben mochte, sich hätte behaglich fühlen können; und da er ohnehin nicht aus eigenem Antriebe nach Gallien gegangen war, sondern von seinem väterlichen Freunde Cicero halb genöthigt (vgl. *extrudere*, Fam. VII, 6, 1. *mittere* 12, und andererseits *attrahere* 10, 4) und nur in der bestimmten Absicht seine äussere Lage zu verbessern (*honestatem et facultates augere*, II, 3) sich dazu entschlossen hatte, so wurde er, wie das nicht sogleich kommen wollte, ungeduldig und sehnte sich nach Rom zurück, so dass Cicero nur immer zu trösten, festzuhalten und zu ermahnen hatte. Allmählich aber besserte es sich. Zwar ein Kriegsmann wurde er niemals: das Kriegstribunat, das ihm Caesar anbot, lehnte er ab, trotzdem dass ihm die specifisch militärischen Verordnungen desselben erlassen wurden (ib. 8, 1); von der Expedition nach Britannien (700 d. St.) wusste er sich ferne zu halten (ib. 10, 1 f. 14, 1. 16, 1. 17, 3.), und bei dem Gedanken an einen Feldzug glaubt Cicero dass ihm bange werde (*acstivorum timor*, ib. 14, 1). Aber Caesar hatte bald des jungen Mannes schwache Seite herausgefunden: er liess ihm mit kriegerischen Aufträgen in Ruhe, bewunderte aber dafür seinen juristischen Scharfsinn und zog in einschlägigen Fällen ihn zu Rathe (10, 1. 11, 1. 13, 1), eine Anerkennung die ihm mehr freute als reiche Geschenke (ib. 13, 1), ihn nach wenigen Monaten wieder seinen heiteren Ton finden liess (10, 1 f. 11, 2 f. 14, 2) und bewirkte dass er gar nicht ungern mehr in Gallien war (13, 2). Als er dann vollends in C. Matius (über welchen s. meinen Art. in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1644—1646) einen ihm vollständig zusagenden Umgang fand (15, 2), fieng er an sogar gern daselbst zu sein (15, 1), legte selbst seine Jurisprudenz auf die Seite (16, 3) und befreundete sich mit dem Kriegsleben (18, 1). Seine Aengstlichkeit benahm ihm diess aber nicht (18, 4); auch scheint er schon im J. 701 nach Italien zurückgekehrt zu sein; wenigstens erstrecken sich die Briefe Cicero's an ihn nach Gallien nicht über jenes Jahr hinaus. Sein Aufenthalt bei Caesar hatte ihn ganz für diesen gewonnen; wir finden ihn daher nach Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 705 auf dessen Seite, in Gesellschaft seines Freundes, des eifrigen Caesarianers Matius, demselben entgegenreisend (ad Att. IX, 15 A.). Aufträge Caesar's an Cicero ausrichtend (Att. VII, 17, 13), diesen im Interesse Caesars bearbeitend (ib. IX, 17, 1) und Aufträge desselben an Caesar besorgend (ib. IX,

15 A). Indessen war er zu sehr Mann des Rechtes als dass er unbedingt und ungetheilt sich an Caesar hingeben und alle Schritte desselben hätte billigen können; daher erhielt er sich auch mit der Senatspartei in gutem Vernehmen (vgl. Fam. IV, 1, 1) und sprach sich gegenüber von Cicero und Andern wiederholt in einer Weise aus dass dieser ihn fortwährend als seinen Meinungsgenossen betrachtete und ihn als solchen einen *bonus vir et civis* nannte (Att. X, 1, 3. 11, 4. vgl. IX, 9, 4). Nach Caesars Sieg benützte er das Vertrauen des Dictators um ihn nach Kräften von allzu schroff gebieterischem Auftreten zurückzuhalten (Suet. Caes. 78). Diese Stellung eines an der Politik nicht unmittelbar Beteiligten, mit beiden Parteien Befreundeten, beide Temperierenden und von beiden Geachteten behielt er auch nach Caesars Ermordung bei (s. Cic. ad Fam. XI, 27, 1. vgl. 28, 8.); sie half ihm auch über den zweiten Bürgerkrieg ohne bekannten Anstoss hinweg, und wie Octavian in ihm den Freund und Anhänger seines Oheims respectierte, so scheint Trebatius seine Vorliebe für Caesar auf dessen Erben übertragen zu haben. Wenigstens sehen wir ihn in unserer Satire in ähnlicher Weise für Octavian wirken wie er es seiner Zeit bei Cicero u. A. für Caesar gethan hatte. Aber nicht nur seine politische Stellung war es die ihm Geltung und Einfluss verschaffte, sondern auch seine Rechtskenntniss. Einen Beleg dafür dass *eius tunc auctoritas maxima erat* s. Inst. II, 25. Seine unmittelbarsten Nebenbuhler auf diesem Gebiete waren Cascellius und Ofilius; ihr Verhältniss charakterisiert Pomponius (Dig. I, 2, 2. §. 45) durch die Worte: *Trebatius peritior Cascelio, Cascellius Trebatio eloquentior fuisse dicitur, Ofilius utroque doctior*. Sein berühmtester Schüler war Antistius Labeo (ib. §. 47). Auch war Trebatius literarisch thätig (*Trebatii complures libri exstant, sed minus frequentantur*, Pompon. l. l. §. 45). Porphyrio sagt in dieser Beziehung: *locum obtinuit inter poetas et aliquot libros de civili iure composuit et de religionibus noxem*. Das Erstere wird zwar sonst nicht angegeben, stimmt aber ganz wohl zu Treb. sonstigem Wesen (*non enim tu is es quem nihil nisi ius civile delectet*, Cic. Top. 19, 72), namentlich wenn wir uns seine (Jugend-) Gedichte in der Weise denken wie sie unter den griechisch gebildeten Grossen Roms damals Mode waren (s. die Aufzählung bei Plin. Ep. V, 3, 5; Andeutung romantischer Verwicklungen des Treb. bei Cic. Fam. VII, 16, 1. 9, 2), und ist um so eher zu glauben da auch alle übrigen Angaben Porphyrio's über ihn richtig sind \*); namentlich wird die Schrift *de religionibus* von Macrobius, Gellius u. A. öfters erwähnt. Von seinen juridischen Schriften finden sich in den Digesten Spuren, namentlich von einem Commentar zum *Edictum aedilium curulium* (Dig. IV, 3, 18. §. 4. XXI, 1, 6. §. 1. 12. §. 4. 14,

\*) Nur seine Bezeichnung des Trebatius als *equus romanus* will zu V. 29 nicht recht stimmen; s. dort.



§. 3. vgl. Gell. N. A. IV, 2, 9 f.). Wenn es nach Dig. IV, 3, 18. §. 3 (*Trebatius de dolo dabit actionem*, vgl. das *Ed. Aedilicium: ex his causis iudicium dabitur*, D. XXI, 1, 1. §. 1) scheinen könnte als hätte Treb. selbst die curulische Aedilität bekleidet, so macht dagegen ib. §. 4 (*Trebatius ait de dolo dandum iudicium*) wahrscheinlicher dass auch *dabit actionem* nur kürzerer Ausdruck ist für *actionem dandum ait*. Dass er im J. 706 Volkstribun gewesen sei hat Pighius (Ann. III. p. 451) mit gewohnter Willkür angenommen und Andere wie etwas Ausgemachtes ihm nachgeschrieben. — Cicero verfasste für Trebatius und an ihm im J. 710 seine *Topica* und begleitete das Buch mit der Bemerkung, Trebatius werde freilich Manches darin nicht verstehen (ad Fam. VII, 19). — Einzelne Züge von Treb. s. noch zu V. 1 u. 8 f. Die Literatur über ihn s. bei Haakh a. a. O. S. 2080.

Hier ist noch die Frage zu erörtern nach seinem Alter zur Zeit unsrer Satire. Offenbar dürfen wir uns den Trebatius im J. 700 d. St. nicht allzu jung denken. Nicht zwar wegen des Liebkosungswortes *mi rectule* welches Cicero (Fam. VII, 16, 1) gegen ihn gebraucht (wiewohl auch eine Andeutung besonderer Jugend in den Briefen Cicero's nicht enthalten ist, auch nicht in der *actas opportunitissima*, 7, 2. vgl. 17, 3, was im Gegentheil besagt: versäume er die jetzige Gelegenheit, so sei er später zu alt), aber darum weil Caesar, der doch um Offiziere nicht so verlegen war wie der Freischaarenführer M. Brutus zu Athen, ihm gleich die Stelle eines *tribunus* anbot, und weil er schon damals ein gewiegter Jurist und als solcher des Cicero Lehrer war (ib. 11, 1: *satisne tibi videor abs te ius civile didicisse?*), während er doch erst von Velia aus nach Rom gekommen war. Nehmen wir daher an er sei damals 35 Jahre alt, somit im J. 665 d. St. geboren gewesen, so ist er immer noch 17 Jahre jünger als Cicero, andererseits aber ziemlich gleichalterig mit dem uns J. 670 d. St. geborenen C. Matius, und im J. 721 d. St. 56 Jahr alt, was ebenso zu dem damaligen Alter des Horaz (32 J.) als zu dem Auftreten des Treb. in dieser Satire stimmt, wo der würdevolle Ernst sich mit Zugänglichkeit für Scherz vereinigt. Dass er zur Zeit unserer Satire noch als lebend zu denken ist zeigt wohl schon der ihm in den Mund gelegte Vorschlag ein Thema aus der Gegenwart sich zu wählen; und positiv wäre es, wenn die Paudektenstelle (Dig. XXIV, 1, 64) „*Labeo, Trebatius inter Terentiam et Devenum respondit: si verum divorcium fuisset ratam esse donationem, si simulatum, contra*“ sicher so zu emendieren wäre: „*Trebatius inter Terentiam et Maecenatem*“ u. s. w., vorausgesetzt zugleich dass ich in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1845, S. 608 f. wirklich bewiesen habe dass Maecenas' Vermählung mit Terentia ins J. 731 d. St., der Beginn seiner Ehedissidien aber ins J. 736 d. St. falle. Dass jedoch Horaz ihn in einem solchen scherzhaften Gedichte zum Interlocutor nahm und beim Namen nannte lässt bei seinem Tacte voraussetzen dass

es mit des Trebatius Zustimmung geschah und der Dichter mit dem geistreichen, gebildeten und heitern Juristen in vertrauten Beziehungen stand (wie auch *utroque* V. 29 zu beweisen scheint), wozu schon diess Anlass gegeben haben konnte dass Beide halbe Landsleute waren (V. 34) und sich wohl bei Maecenas trafen; die beste Rechtfertigung dieser Freiheit jedoch lag, gewiss auch nach Treb. Urtheil, in dem hohen künstlerischen Gehalte des Gedichtes selbst.

### Anmerkungen zur ersten Satire.

V. 1. Da seine Satire die entgegengesetztesten Urtheile zu erfahren hat — indem die Einen über allzu grosse Schärfe (in der Sache) klagen, die Andern über allzu grosse Schläftheit (in der Form) — stellt der Dichter sich verwirrt und des Rathes bedürftig an. Er wendet sich desshalb an den befreundeten und als gefällig bekannten (*plenus officii*, Cic. ad Att. XI, 27, 1. vgl. Top. 1, 3) Juristen Trebatius, wie um einen Rechtsbescheid (s. Kirchner zu I, 1, 9). — Das von der einen Hälfte der Hdschr. gebotene *videor* \*) verdiente schon als die vom Gewöhnlichen abweichendere (schwierigere) Lesart den Vorzug vor dem Coniunctiv. Zudem ist der Indicativ auch an sich vollständig begründet (da im vorliegenden Falle nicht die Qualität der betreffenden Individuen von Interesse ist, sondern die Thatsache der widersprechenden Beurteilung der horazischen Satire) und zugleich der dem Sprachgebrauch des Horaz entsprechendere Modus. Vgl. 4, 47. I, 4, 24. Od. I, 1, 4. 21. 7, 5. gegen Ep. II, 2, 128 ff. Aehnliches Schwanken der Hdschr. findet statt Sat. 1, 2, 28. 4, 75. 6, 4. Ep. I, 6, 5. II, 2, 182.

V. 2. *Legem*, nämlich *operis* (Ep. II, 3, 135), über das Mass hinaus welches die Gesetze und der Begriff der Satire, d. h. der Vorgang des Ennius und Lucilius, rechtfertigen und mit sich bringen, somit über Gebühr. Wenn gleich Horaz in Wahrheit sich weit unter dem Masse hielt welches Lucilius geübt hatte, so war doch die Zeit seitdem eine weit empfindlichere geworden, und dadurch der Schein von Rücksichtslosigkeit entstanden wo Lucilius vielmehr wohl übertriebene Aengstlichkeit und Zahnheit gefunden hätte. — *sine nervis*, vgl. Ep. II, 3, 26. 320.

V. 3. Vgl. Cic. orat. 23, 76: (*Atticus orator*) *summissus est et humilis, consuetudinem imitans, ab indisertis re plus quam opinione differens. Itaque cum qui audiunt, quamvis ipsi infantes sint, tamen illo modo confident se posse dicere.*

V. 4. *deduci* s. Kirchner zu I, 10, 44 und dazu Ovid. ex Pont. I, 5, 13: *luctor deducere versum.*

\*) „*Praeferendum ut magis definite, de re certa et explorata.*“ Kirchner im Nachlass.

V. 5. *praescribe* schliesst in sich dass der Befragende im Voraus sich anheischig macht den erteilten Rath auch zu befolgen, für sich Gesetz sein zu lassen. Die juridischen Präscriptionen gehören nicht hieher. — *Quiescere* ist die Negation (contradictorischer Gegensatz) des Handelns, der Thätigkeit überhaupt. Welcher Art dieselbe im einzelnen Falle sei wird durch den Zusammenhang bestimmt; vgl. Ep. II. 3. 380.

V. 6. *percam* si alltägliche Schwurformel, die der Darstellung neben der Lebhaftigkeit einen leichten, conversationsmässigen Anstrich verleiht. Vgl. I, 9, 38 (u. dazu Heindorf). 47. Cic. ad Fam. XI, 23, 2: *si frenum momorderis* (s. zu V. 20). *percam si te omnes — ferre poterant*. Cassius ib. XV, 19, 4: *percam nisi sollicitus sum*. Ovid. Her. XVII, 183: *percam si non invitant omnia culpam*. Pont. III. 5, 45 ff.: *percam — te nisi video*.

V. 7. *erat* Zurückversetzung in den Augenblick der Vergangenheit wo die Entscheidung zu erfolgen hatte und kategorische Aussage über das damals stattfindende Sachverhältniss. C. Halm bemerkt darüber Folgendes: „Die Formel *percam (intercam) male si (si non, nisi)* ist gleich einem *perfecto*, und es kann darauf jedes Tempus und jeder Modus folgen (s. die Beispiele bei V. 6) die in einem einfachen Behauptungssatze sich ergeben können. So würde hier Horatius ohne diese Schwurformel antworten: 'Allerdings wäre es das Beste', was nach bekanntem lateinischem Sprachgebrauche, wie das griech. ἀριστον ἦν, nicht *optimum est* oder *esset*, sondern *optimum erat* heisst, wie sogleich V. 16 *poteras scribere*.\*) Hält man fest dass die Formel *percam si* ohne Einfluss auf das folgende Verbum bleibt und immer die gleiche Form hat, so ergibt sich auch eine sichere Erklärung für *dispercam ni summosses omnes* Sat. I, 9, 47, mit dem sich die Grammatiker vergeblich die Köpfe zerbrochen haben. In einfachster Form würde die dort gestellte Bedingung lauten: *Hunc hominem si tradere velis, melius filius omnes summoverbis*, oder, mit rhetorischem Affect, *omnes summoverbis*: 'da werden bald alle ausgestochen sein'; und so konnte es denn auch bei Einsetzung der Schwurformel eben so richtig heissen *intercam ni summoverbis* als *summoverbis*. Da nun aber Horatius den Zudringlichen in affectierter Bescheidenheit von *haberes* an V. 45 in lauter Imperfecten sprechen lässt, als zweifelte er selbst (bei grösster Zuversichtlichkeit) an dem Erfolg seiner Bitte, so geht das *ni sum-*

\*) „In der bekannten Stelle der ars poet. 328, die noch Schneidewin mit einer müssigen Conjectur heimgesucht hat, nehmen wir an dass der Lehrer nach den Worten *si de quinque remota est uncia, quid superat?* eine kleine Pause macht und dann drängend fortführt: *poteras divisse* 'du könntest es schon gesagt haben', d. h. die Antwort könnte schon erfolgt sein. Minder richtig Madvig lat. Sprachl. §. 407: 'du hättest es schon sagen können', wobei das bedeutungsvolle *divisse* seine richtige Beziehung verloren hat.“ Halm.

*moreis* durch die Attraction der Modi in *ni summoses* über, während *summoreres* der ohne rhetorische Emphase ausgesprochenen Form *summorebis* entsprechen würde. Der dem griech. Optativ *ἄπολοιμην* entsprechende Coniunctiv *intercam* konnte von den übrigen hypothetischen Coniunctiven nicht mit afficiert werden, so dass ein *intercam ni summovisses* sich eben so wohl bilden konnte als ein *percam si summorebis*.<sup>4</sup> — *dormire* im Sinne des Horaz stärkere Wiederholung des von Trebatius durch *quiescere* ausgedrückten Begriffes, \*) von Letzterem aber scherzhaft einen Augenblick lang (vgl. V. 10) wörtlich genommen. Vor Folgerungen aus der viel späteren Ep. II, 1, 112 f. warnt Sat. I, 6, 122 f. Auch nicht ganz zutreffend ist Cic. Tusc. IV, 19, 44: *noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum non capere posset, quacrentibusque respondabat. Miltiadis tropaeis se e somno excitari\*\**). — Dreimaliges Durchschwimmen als eine Art runder Zahl (ein paar Male); überdiess ist hier, wo scherzhaft der Schein eines Geheimmittels erregt werden soll, die ungerade, und insbesondere die (heilige) Dreizahl, besonders am Platze. Vgl. Od. I, 28, 36. III, 22, 3. Ep. I, 1, 37. Ovid. Fast. IV, 315: *ter caput irrorat etc.* V, 435: *terque manus puras fontana perluit unda*. Pers. II, 15 f.: *Tiberino in gurgite mergis mane caput bis terque*. Juv. VI. 523: *ter matulino Tiberi mergetur*. Tibull. I, 2, 56. 3, 11. Virg. Cir. 371—373 (*numero Deus impare gaudet*). Plaut. Pseud. 704 R. und in zahllosen anderen Stellen (s. die Ausll. zu den angef. und Sechode, Scholien zu Hor. I. S. 11 ff.), besonders Liv. XXII, 10, 7: *ludi magni roti aeris trecentis triginta tribus milibus trecentis triginta tribus triente*.

V. 8 f. Starke Muskelbewegung, durch gymnastische Uebungen und Schwimmen \*\*\*), des Abends ist die eine Seite des Mittels, ein zureichendes Quantum Wein vor Schlafengehen die andere (daher *irriguumque*, nicht *re*). In beiden hat Trebatius Erfahrung, und beide sind aus seinem Charakter heraus angegeben: hinsichtlich der ersten Hälfte heisst er *studiosissimus homo natandi* bei Cic. ad Fam. VII, 10 (von Weber zu uns. St. wunderlich missverstanden), und wenn ib. 22 der mässige Cicero von einem Gelage mit oder bei Trebatius *domum bene potus seroque redierat*, so ist daraus auf den jüngeren und lebenslustigen Juristen, an welchem Cic. ib. 12 eine Inclination zum Epikureismus bekämpfen zu müssen glaubt, mit Sicherheit ein entsprechender Schluss zu ziehen. — Bei dem Angeredeten müssen wir uns, gemäss dem dramatischen Charakter der Satire, als Antwort eine zweifelnde oder abwehrende Gebärde

\*) Mitscherlich Rac. Ven. V. p. 9 vergleicht Ep. II, 2, 51 und Aesch. Ag. 1370. Soph. Oe. R. 586. Col. 308. Tibull. I, 1, 48.

\*\*\*) „*Dormire: non propter prurimum scribendi, sed quod dormire nequit versus facit, ut tempus terat.*“ Kirchner im Nachlass.

\*\*\*\*) *unct. Tib. transn. cf. Od. I, 8, 8. III, 12, 6.* Kirchner, Nachlass.

denken, die den Treb. veranlasst einen anderen, der Sache näher rückenden, Vorschlag hinzuzufügen (V. 10 ff.).

V. 10. *rapit* mit unwiderstehlicher Gewalt und unter Aufhebung deines freien Willens fortreisst; s. Epod. 7. 13. Orelli vergleicht Liv. V, 6 (*venandi studium ac voluptas homines in montes rapit*) und Cic. ad Fam. V, 12, 1: *me commemoratio posteritatis ad spem quamdam immortalitatis rapit*. — *aude* fasse dir ein Herz und etc. Vgl. Ep. I, 2, 40. Bei der Grösse und Schwierigkeit des Gegenstandes wird es einen herzhaften Entschluss und die Ueberwindung von allerlei Zweifeln erfordern.

V. 11. *Caesaris*: der Beiname Augustus, welchen Octavian am 17. Januar 727 d. St. erhielt (s. Real-Enc. V. S. 836 E. 837 A), findet sich weder in den Epoden noch in den Satiren, zufälliger Weise auch nicht im ersten Buche der Oden; in den andern Büchern kommt er zwar vor (bes. Od. II, 9, 19. III, 3, 11. 5, 3. IV, 2, 43. 4, 27. Ep. I, 3, 2. 7. 13, 2. 16, 29. II, 2, 48), daneben aber — und zwar weit häufiger — fortwährend auch noch Caesar. Ueber *invicti* s. die Einleitung S. 9. — Horaz lässt sich den Vorschlag, Octavian zu besingen, machen um sich darüber öffentlich zu erklären warum er es nicht thue, vielleicht auch weil ihm derartige Zumutungen wirklich schon direct oder indirect gemacht worden waren. Besonders natürlich ist derselbe im Munde des Trebatius, dessen freundliche Stellung zur julischen Dynastie notorisch war; s. oben S. 11 f.

V. 12. Die Antipathie von Heindorf, Kirchner (welcher *Quaest. hor.* p. 18, not. 5 die Worte gar ironisch gefasst haben will) und Orelli gegen die naturgemässe und durch Ep. II, 2, 38—40 ausser Zweifel gesetzte Auffassung der Worte *nulla — laturus* begreife ich so wenig als Weber (Sat. S. 249 f.). Trebatius wusste von Gallien her dass die Julier kein undankbares und knickerisches Geschlecht seien und spricht hier überdiess ganz objectiv: wenn du beim Satirenschreiben über Verkennung dich zu beklagen hast, so wähle einen Stoff der voraussichtlich sich besser lohnen wird. Horaz aber lässt absichtlich diese Versuchung an sich herantreten, eben um zu zeigen dass er ihr widerstehe. — Ueber *pater* s. Kirchner zu I, 3, 127.

Nicht am guten Willen fehle es ihm, sondern an der Befähigung für grosse historische Stoffe, was man hier so wenig als Od. I, 6, 9 ff. 19, 9 ff. (vgl. II, 12, 9 f. IV, 2, 27 ff.) Ep. II, 1, 250 ff. für bloße Ausrede zu halten braucht: wie nicht jeder Maler *eo ipso* Schlachtenmaler ist, so ist nicht jeder poetisch Begabte zum Epiker berufen, und Horaz hat durch die That bewiesen dass die Mittलगattung zwischen Prosa und Poesie, der künstlerisch gestaltete geistreiche *sermo*, sein eigentliches Gebiet ist, an angeborenem Glanz und Schwunge der Phantasie aber er Mangel leidet. Dass er sich in ein ihm völlig heterogenes Gebiet nicht verlocken liess,

dadurch hat er nur bewiesen dass er klüger und fester war als Virgilius. Von den grossen historischen Stoffen, wie sie den Gegenstand des Epos bilden, werden die Schlachten vorzugsweise hervorgehoben, und diese hinwiederum in einer Weise specificiert welche zeigt wie weit Horaz davon entfernt ist octavianischer Schwärmer zu sein. Vgl. Einleitung S. 9 f. Der gehobene Ton hier und Ep. II, 1, 252 ff. sucht sich zu der Beschaffenheit des Gegenstandes in Verhältniss zu setzen und bezeichnet ein Erforderniss welchem der Dichter für die Dauer sich nicht gewachsen fühlt.

V. 13. *horrentia* vgl. (ausser Virg. Aen. II, 601) Ennius (ed. Valen) Ann. 288: *densantur campis horrentia tela virorum*. Trag. 177: *arma rigent, horrescunt tela*. Sat. 15: *sparsis hastis longis campus splendet et horret*. Sil. Jt. VIII, 569 f.: *Hirpina pubes horrebat telis*.

V. 14. An das halbverschollene Strategem des Marius hier, wo es sich um die Zeitgeschichte handelt, zu denken scheint unangehörig und entlegen. Vielmehr sind die Worte mit Haberfeldt und Funkhänel (Mützell's Ztschr. IV. S. 177 ff.) zu nehmen „als allgemeine Bezeichnung eines siegreichen Kampfes gegen die Gallier, die dadurch als die Besiegten dargestellt werden dass ihre Waffen zerbrochen, sie also wehrlos sind,“ gerade wie der Parther, wenn er vom Pferde gesunken, seines specifischen Vorzugs beraubt, gleichsam seinem Elemente entrückt ist. \*)

V. 15. *describat*, das weder durch die Qualität noch durch den Umfang seiner handschriftlichen Beglaubigung vor dem Indicativ einen Vorzug hat, enthält eine Milderung und Herabstimmung der Behauptung welche sicherlich sehr wenig dem Sinne des Dichters entspricht. Vielmehr hat dieser das Interesse seine Nichtbefähigung möglichst bestimmt auszusagen. Ep. II, 3, 263 ist freilich durchaus nicht entscheidend und hat Sat. II, 4, 35 sich gegenüberstehen.

V. 16. Haberfeldt: „Um den Schein einer blossen Ausflucht zu vermeiden treibt Horaz sich gleichsam selbst in die Enge.“ Diintzer: „Den zugesagten Preis des Caesar enthält schon unsere Stelle selbst.“

V. 17. *Scipiadem* ist eine unhaltbare Zwitterform zwischen

\*) Nur weil es aus einer der letzten Arbeiten eines vorzeitig Verstorbenen ist werde hier erwähnt dass Schneidewin, Philologus X. S. 361, meint: „In den scheinbar sehr ernst und würdevoll gesprochenen Versen stichelt der Schalk auf Prachtseenen epischer Panegyriker der Zeit, welche Octavians Grossthaten gegen die Gallier, wie auch den beliebten Stoff der Partherkriege besungen hatten. Der eine hatte ausgemalt wie so ein stolzer, stattlicher Kosake von Parther von seinem Rosse herabgleitend an seinen Wunden verblutet, ein anderer *fr. per. c. Gallos* (nicht *Gallum*, wie *vob. Parthi*). Letzterer liess Octavianus seine Lanze gegen einen gallischen Krieger schleudern, welche so gewaltig gegen den Schild traf dass durch die Zersplitterung der *cuspis* nicht er allein, nein Mehrere mit ihm getödtet wurden.“

der griechischen *Scipiaden* und der lateinischen *Scipiadam*; vgl. Laehmann zu Lucret. III, 1034. — *sapiens* in dem Sinne wie auch Laelius so hiess. Auf die Verherrlichung des Scipio ist es nicht speciell zu beziehen \*), überhaupt nicht auf seine satirische Thätigkeit als solche. Denn die „Unklugheit“ — wenn sie eine solche war — Andere *tristi laedere versu* begieng ja Lucilius in ganz andrerem Masse als Horaz, s. V. 69 und I, 10, 3 f. — Dass Lucilius den jüngeren Scipio in einem eigenen Gedichte besungen habe — wie Emilius den älteren — ist aus unserer Stelle keineswegs zu schliessen. Denn der folgende Vers zeigt dass nur von gelegentlicher, in die Satiren eingestreuter Verherrlichung hier die Rede ist, und auch das Verhältniss zum Vorhergehenden führt nur hierauf. Auf des Horaz Klage über die Verkennungen die er um seiner Satiren willen zu erfahren habe hat Trebatius in erster Reihe ihm gerathen das Versmachen überhaupt zu unterlassen. Da Horaz diess für unmöglich erklärt, so meint Trebatius: wenn denn Verse gemacht sein müssen, so seien es (statt Hass erntender Satiren) solche von positiv nützlicher Art, wie ein Epos auf Octavian wäre. Wie Horaz hiegegen die Besonderheit seines Talentes geltend macht, so schlägt der Jurist in dritter Reihe vor: wenn es also Satiren sein sollen, so jedenfalls statt feindseliger solche mit freundlichem, loyalem Inhalte, wie ja auch Lucilius den seinigen (unter Anderem) gegeben hat. Als Beispiel solchen anerkennenden Inhaltes werden die bürgerlichen und friedlichen Tugenden Octavians namhaft gemacht.

*haud mihi decro*, s. Kirchner zu I, 4, 134. So schreibt Cicero an Trebatius (Fam. VII, 7 extr.), die Umstände zu Verbesserung seiner Lage seien alle nicht besser zu wünschen, *ut tibi unum timendum sit ne ipse tibi defuisse vulcare*.

V. 20. *tutus* sich deckend, „wie A. p. 28: *serpit humi tutus*, s. v. a. *cautus*“ (Haberfeldt). — An dem bildlichen Ausdrucke *recalcitrat* hat man von jeher Anstoss genommen. Zwar ist den Alten überhaupt der Unterschied zwischen den Menschen und den Thieren (wie andererseits den Göttern) kein qualitativer, und sie lassen daher in weit grösserer Ausdehnung als unseren Begriffen zulässig erscheint beide Gebiete in einander spielen. Bei den Idyllikern ist diess förmlich System, und auch Platon geht in dieser Beziehung sehr weit (s. Reip. III. p. 413 D. 424 B. IV. p. 440 D. V. p. 466 C. VII. p. 537 A. 539 B. und die Beispiele in meiner Einleitung zum „Staat“, S. 14). Ebenso wird bei Xen. Kyrop. I, 4, 15 (vgl. 21) der junge Kyros unbedenklich mit einem *στυλάξ γενναίος* verglichen, und Athene sagt (Soph. Ai. 7 f.) zu Odysseus: *εὐ δέ σ'*

\*) Kleinlich Mitscherlich (Rac. V. p. 9), unten 7, 72 vergleichend: *fecit ut. quum satirarum scriptio in multorum odium incurreret, haberet qui se tueretur; ex quo eius sapientia elucebat.*

ἐκφέροι Κυρὸς λακαίνης ὥς τις εὔροινος βᾶσις. Vollends mit dem Pferde werden Menschen oft zusammengestellt, namentlich in Bezug auf die Schnelligkeit der Bewegungen (s. Schmeidewin zu Soph. Oe. R. 467), und wie Orestes bei Soph. El. 25 ff. einen Sklaven mit einem ἵππος εὐγενῆς vergleicht, so sagt bei Aesch. Ag. 842 Agamemnon von Odysseus: ζενυθεὶς ἔτοιμος ἦν ἐμοὶ σειραφόρος; vgl. Ἄοις δεξιόσειτος. Soph. Ant. 140. Horaz selbst erlaubt sich in diesem Punkte viel, indem er nicht blos Ep. I, 10, 5 sich und Aristius *vetuli notique columbi* nennt, sondern Ep. I, 4 extr. sich sogar *Epicuri de grege porcum*; auch s. unten V. 85. Aber in unserer Stelle ist es ja nicht die Vergleichung mit einem Thiere — und insonderheit einem Pferde — was auffallend ist, sondern die Stellung in der dasselbe aufgefasst, die Thätigkeit die ihm (und Octavian) zugeschrieben ist. Wir wollen dem Humor des Horaz und dem Conversationston der Satire alle Rechnung tragen, wollen auch nicht übersehen dass Stellen wie πρὸς κέντρα λακτίζειν (Eur. Bacch. 795), *si frenum momorderis* (Cic. ad Fam. XI, 23, 2) eine nicht sehr verschiedene Handlung von Menschen aussagen; aber bedenklich bleibt es uns doch immer dass die am nächsten zutreffende Parallele die aus der mutwilligen, ja oft übermütigen Rede pro Caelio (15, 36) ist, wo Cic. von Caelius in Bezug auf Clodia's Ansinnen sagt: *calcitrat, respuit*. Eben darum will es uns bedünken als scheine durch den Ausdruck ein gewisser Mangel an tiefer, herzlicher Achtung vor Octavian durch, etwa — mir in ganz anderem Masse und mit anderem Tacte — wie wenn Prokop (hist. arc. 17) dem Justinian ein γουλλίζειν zuschreibt. Durch die Wahl des Coniunctivus \*) aber wird sicherlich in der Sache Nichts besser gemacht. Verletzend ist ja nicht die (bestimmte) Form der Aussage, sondern ihr Inhalt. Der handschriftliche Indicativ bezeichnet ganz richtig die in einem als möglich gedachten Falle (dem *male palpari*) unfehlbar eintretende Folge.

V. 22. Den *Pantolabus* mit J. Becker (Rhein. Mus. N. F. V. S. 369 ff.) für eine *persona Luciliana* zu halten scheint mir nicht richtig, da sich in diesem Falle der Sinn ergäbe: wie viel besser ist es, gleich Lucilius, von Andern anerkennend zu reden als — den Lucilius zu spielen. Ueberdiess drängt *ludere* zu der Voraussetzung dass Pantolabus ein Lebender sei. Andererseits habe ich gegen meine (im Rhein. Mus. IV. S. 97 f. und Real-Enc. III. S. 1230 Nr. 3 begründete) Identificierung von Pantol. mit Hermogenes (Tigellius) jetzt das Bedenken ob wohl Horaz über die nämliche Person in demselben Buche zweimal (Sat. I, 4. 72 und 8, 10 f.) das Gleiche unter verschiedenem Namen gesagt hätte. — Für *Nomenclaturque* wüsste ich keine Gründe welche die bessere hand-

\*) für welchen Kirchner (im Nachlass) auf II, 3, 214. 249. 259 verweist.



schriftliche Beglaubigung des *re* aufzuwägen vermöchten. Wohl steht Sat. I, 8, 11 *que*, und kann nur dieses stehen; aber daraus folgt für unsere Stelle die Nothwendigkeit gleichfalls *que* zu setzen nicht viel stärker als die den Accusativ in den dortigen Dativ umzuwandeln. *re* lässt die Wahl zwischen zwei Beispielen derselben Gattung; mit Wichten sich herumzuschlagen wie P. oder N. Zum Gedanken vgl. Aristoph. Eqq. 1267 f.

V. 24. Wohl wahr; aber was ist zu machen? (d. h. es ist leider nichts zu machen.)\*) Das Satirenschreiben ist nun eben einmal ein individuelles Bedürfniss von mir, mein Steckenpferd, wie Andere das ihrige haben. — *sallat*, s. Kirchner zu I, 9, 23 nebst Cic. in Pis. 10, 22. de off. III, 19, 75. 24, 93 und meinen Erörterungen in Real-Enc. VI, 1. S. 716. — Was die Scholiasten über Milonius angeben ist nur aus unserer Stelle gefolgert. Dabei haben sie es aber nicht richtig getroffen wenn sie ihn als *scurru* bezeichnen. Ein solcher würde auf Verlangen auch nüchtern tanzen, und wer überhaupt die Selbstwegwerfung gewerbsmässig treibt, an dem wäre das *ebrium sallare* gar nicht erwähnenswerth.

V. 25. Ueber das Doppeltsehen Betrunkener citiert Kirchner (ausser Juv. VI, 304 f. Petron. 64. Straton Anth. Pal. II. p. 512. Aristot. Probl. III, 29) Ovid. A. A. III, 764. Vgl. auch Virg. Aen. IV, 469 f. (von Pentheus).

V. 28. *claudere* s. I, 4, 40. 10, 59.

V. 29. *melioris* (vgl. 5, 19. 29: Lucret. III, 1026: *bonus Ausus, qui melior nullis quam tu fuit-rebus*): mit welchem keiner von uns Beiden sich messen kann. Es ist eine Verwahrung in Bezug auf die durch *Lucili ritu* scheinbar ausgesprochene Gleichstellung mit Lucilius. Dass Horaz in dieselbe den Trebatius unaufgefordert mit hineinzieht ist ein Beweis von seiner Vertraulichkeit mit demselben. Seine Erklärung erhält das Wort theilweise schon V. 34 ff., vollständig aber durch V. 75. Uebrigens lässt sich zwischen unserer Stelle und der Bezeichnung des Trebatius als *equus romanus* bei Porphyrio in der Weise vermitteln dass man annimmt Trebatius sei erst durch Octavian — und etwa auch erst nach Abfassung unserer Satire — in den Ritterstand erhoben worden. Vgl. Weber, Horatius als Mensch etc. S. 191 f.

V. 31. *cesserat* bedarf (trotz dem unglücklichen Vertheidigungsversuch des *gesserat* durch Apitz p. 101), nach Allem was seit Bentley die Ausleger (z. B. Haberfeldt = Heindorf, und Orelli) bemerkt haben, weder der Begründung noch der Erklärung. Un-

\*) Mitscherlich Rac. V. p. 10 vergleicht Cic. ad Fam. IX, 7, 1 (*non desino apud istos coenitare. Quid faciam? Tempori servendum est*) und das griech. τί ἐγὼ πράξω (Lukian. Prometh. 7) mit Valekenner zu Eur. Phoen. 902 (895), welcher *formulam ad eos refert quos invitos natura vel fatum vel quaecunque tandem vive superanda necessitas cogit*.

persönlich und ohne Dativ auch bei Curtius VII, 4: *quid dedis te, utcumque cesserit meliorem fortunam deditus quam hostis habiturus?* — Als nächstes Wort hat Kirchner *umquam* gesetzt, und gewiss mit Recht. Ich halte nicht nur Orelli's Bemerkung für richtig, dass neben der Ortsbestimmung *alio* auch eine Zeitbestimmung (*umquam*) zu erwarten, *usquam alio* aber müssig sei, sondern es schiene mir auch unpassend eigens zu negieren dass er in Fällen von Missgeschick irgendwo anders hin sich gewendet habe als zu seinen Büchern, also z. B. nicht an Angehörige und Freunde; wogegen es ganz angemessen scheint hervorzuheben dass er jede schmerzliche oder freudige Erfahrung in seinen Schriften niedergelegt habe.

V. 34. Dass die Bezeichnung des Lucilius als *senex* nicht auf dessen Lebensdauer sich beziehen müsse und könne, sondern auf seine Entfernung von der Zeit des Redenden, hat Varges im Rhein. Mus. 1835 p. 43—46 längst erwiesen. Es ist eine naheliegende Anschauungsweise denjenigen der in einer vom Standpunkte des Redenden aus frühen Zeit geboren ist, der also — als ideell fortlebend gedacht — schon lange existiert, als alt zu bezeichnen, die Benennung der längstvergangenen Zeit der er angehört, als einer alten, auf den Einzelnen selbst überzutragen. Besonders belehrend ist hiefür Cic. Brut. 10, 39 über Solon und Pisistratus: *at hi quidem, ut populi romani aetas est, senes. ut Atheniensium saecula numerantur, adolescentes debent videri*; vgl. ib. 41 u. 7, 27; auch Sat. I, 10, 67. Auch Virgil dachte wohl nicht an natürliches Lebensalter als er (Ecl. VI, 70) den Hesiod *Aescraeus senex* nannte, oder Propertius als er (II, 34, 30 = III. 32, 30) *senex* von Aeschylus gebrauchte \*). So sprechen auch wir vom alten Gleim, Uz, Gessner, ohne uns um ihre Lebensdauer zu kümmern; ja wir können sagen: wie man das anzugreifen habe hat schon der alte Lessing gewusst, und in wenigen Jahrzehnten wird man ebenso vom alten Hölty, alten Novalis reden, so jung diese gestorben sind. Es ist diess ein ganz relativer Begriff und hier, im Munde des Horatius gegenüber von Lucilius, höchst bezeichnend für das rasche Leben der römischen Literatur und Geschichte, vermöge dessen ein vor 70 Jahren Gestorbener bereits der alten Zeit zugezählt wurde. Ob man dabei dann den Begriff der Ehrwürdigkeit oder den des Veralteten vorherrschen lassen will, liegt im Belieben des jedesmal Redenden. Was Lucilius betrifft so ist des Hieronymus Datierung seiner Lebenszeit vom J. 606—651 noch immer nicht erschüttert, und auch das von des Eusebius unrichtiger Ansetzung des numantischen Krieges hergenommene Bedenken (von v. Heusinger, Epist. ad Herm. 1844. p. 9 und J. Becker. Ztschr. f. Alt. W. 1846. S. 952) ist von K.

\*) C. Halm: „In gleicher Weise ist wohl auch *Cato senex* bei Cic. p. Sull. §. 23 u. p. Arch. §. 16 zu verstehen. Er heisst so vielleicht als Hauptvertreter eines Römers von altem Schrot und Korn.“

F. Hermann, de scriptor. ill. (Göttingen 1848. 4.) p. 6 schon lange beseitigt. Auf des Lucilius natürliches Lebensalter bezogen würde *senex* überdiess die unwahrscheinliche Voraussetzung enthalten dass derselbe seine Satiren zumeist erst in seinen späteren Jahren verfasst habe. Diess hat J. Apitz (Coniectanea in Hor. Satiras, Berlin 1856. 8. p. 101) richtig bemerkt, dessen positive Erklärung (in *Lucilii satiris omnem vitam sicuti senis in tabula rotiva descriptam putuisse*, so dass das tert. comp. sei *par Lucilii et senis garrulitas*) übrigens nur der Curiosität wegen angeführt werden kam.

Nachdem V. 30—34 die Art des Lucilius näher bestimmt ist (vgl. *Lucili ritu*), wird es nun ebenso die Unterordnung des Horaz (und Trebatius, als *Lucanus*) unter ihm (*melioris*), indem zum Uebergange der Anschluss des Horaz an denselben (durch *seq. h.*) wiederholt wird. Eben so mache ich es, von meinen bescheidenern Verhältnissen aus, ohne mich ihm überhaupt gleichstellen zu wollen, *quidquid sum ego* (V. 74). Zu *Lucanus an App.* vergleicht Kirchner Catull 44. 1—5, und Fea Appulej. Apol. p. 28: *de patria mea, quod eam sitam Numidiae et Gaetuliae in ipso confinio meis scriptis ostendistis, quibus memet professus sum — Seminumidam et Semiguctulum, non rideo quid mihi sit in ea re putendum. — anceps* kann ich nur als masc. (in Apposition zu *sequor*) betrachten: ich, von dem man nicht weiss etc. Die von Heindorf für die Möglichkeit der Auffassung als Neutrum beigebrachten Stellen scheinen mir nichts zu beweisen. Wenn es Liv. XXXI, 41 heisst: *clausurant portas, incertum vi an voluntate*, so ist dort *inc.* Apposition zu *clausurant* und steht daher ganz nothwendig im Neutrum; und bei Florus — falls aus ihm auf Horaz gefolgert werden darf — II, 14: *regnum — Andriseus invaserat, dubium liber an serrus* wäre *dubius* unzulässig, da es bedeuten würde dass A. selbst nicht gewusst habe ob er ein Freier oder ein Sklave sei. Anders verhält es sich mit dem objectiven *anceps*.

V. 35. Gegenüber von der gewöhnlichen, auch von Kirchner vorgezogenen, Verbindungsweise des *colonus* (mit *Venusinus*) hätte die Heindorfsche (mit *missus*) den Vortheil dass das Substantiv dadurch an Bedeutsamkeit gewänne.

V. 36. *Sabellis*, s. Kirchner zu I, 9, 30.

V. 37. *Romano* kann jedenfalls nicht Neutrum sein, da *Romanum*, wie Wüstemann bemerkt hat, sich häufig finden müsste, wenn es überhaupt gebraucht worden wäre. Mit Bentley *agro* zu subintelligieren, also *Romanus* zu fassen als *romanus ager*, scheint sprachlich unthunlich, zumal in solcher Nähe von *hostis*; es bleibt daher nur der so häufige collective Gebrauch des Volksnamens.

V. 38. Dass *quod* Pronomen ist (*aliquid*) hat schon Bentley gesehen.

V. 39. Die Ansicht von Fr. Jacobs (Lect. Venus. S. 319), dass *sed* dazu diene den Gegensatz zwischen der kriegerischen Stel-

lung von Horazens Vaterstadt und seiner eigenen friedliebenden Gesinnung hervorzuheben, kann ich nicht wahrscheinlich finden, da jenes Verhältniss in Wahrheit das der Aelmlichkeit ist: wie Horaz nach dem Folgenden sich (in Zukunft) auf die Defensive, die Abwehr beschränken will, ebenso bestand auch die Mission des *colonus Venusinus* nach dem Vorhergehenden in der Defensive, der Abwehr der Apulier und Lucaner. Zu diesem Sachverhältniss die Adversativpartikel in Beziehung zu setzen hat Rauchenstein (bei Orelli Ed. III) versucht: das Vorhergehende habe eine scherzhafte Drohung an seine Gegner enthalten, sofern er Abkömmling von Männern sei die jeden Augenblick haben schlagfertig sein müssen; indessen wolle er sich nach deren Beispiel blos abwehrend verhalten. Aber eine Drohung ist in der Bezeichnung als Venusiner nicht zu erkennen. Denn wenn auch die *colonia Venusia* (Orelli Inserr. 867) in der Mitte zwischen Lucanien und Apulien lag und ein Venusiner daher nicht wusste zu welchem von beiden er sich rechnen solle, so war darum nicht jeder Venusiner als solcher — vollends wenn er Sohn eines Freigelassenen war — Abkömmling der römischen Bürger welche im J. 463 d. St. (s. Vellej. I, 14, 5. vgl. Dionys. Hal. Exc. p. 2335) und, nach den Verlusten des zweiten punischen Krieges, im J. 554 d. St. (Liv. XXXI, 49) dorthin gesandt worden waren und konnte deren Eigenschaften auf sich beziehen. Auch ist die Doppelseitigkeit in welcher die *coloni Venusini* so aufgefasst würden — einerseits als allezeit streithaft, andertheils blos abwehrend — in den Worten nicht begründet und fast sich selbst aufhebend. Falls man daher nicht etwa *sed* mit Wüstemann kurzweg abbrechend fassen will: um nach der Abschweifung auf das frühere Thema zurückzukommen, müsste man dasselbe vielmehr in folgender Weise an *sequor hunc* anknüpfen: meine Liebhaberei ist dem also Verse in der Weise des Lucilius zu machen (welche Weise darauf näher bestimmt wird); indessen werde ich mich hiebei (als Satiriker) innerhalb der Linie der Vertheidigung zu halten suchen (anders als Lucilius gewöhnlich thut, s. V. 64 ff.).

*hic stilus* ist einerseits gegenüber von dem bisher über die literarische Thätigkeit des Lucilius und Horaz Gesagten zusammenfassend, theils vermöge seiner materialen Beschaffenheit — als metallener — geeignet den Uebergang zu dem folgenden Bilde zu machen (der Griffel ist sein Schwert). Beispiele von Verwundung und Tödtung durch Schreibgriffel (*graphia*) s. bei Suet. Caes. 82. Calig. 28. Sen. de elem. I, 15, 1.

*ultra* steht auch hier (wie I, 4, 21, 7, 17. II, 5, 28. 75. 90. Ep. II, 1, 227. 2, 107 u. a.) in seiner gewöhnlichen Bedeutung: über eine Verpflichtung, Aufforderung u. dgl. hinausgehend, somit unangefordert, ohne äussere Veranlassung, hier s. v. a. *non lacessitus*. Die Zusage bezieht sich theils auf die Zukunft, theils nur auf den

persönlich polemischen Theil seiner Satiren. Eine Reizung, Herausforderung für den Griffel lag übrigens in allen auffallenden, flagranten Erscheinungen; für den Dichter als ethisches Subject, als Träger einer idealen Richtung, in aller Schlechtigkeit. Dass Horaz auch bisher bei allen seinen Angriffen auf Einzelne von persönlichen Motiven geleitet gewesen sei ist weder zu glauben noch zu wünschen.

V. 41 hat Kirchner mit Recht *destringere* vorgezogen, das wie hier so auch sonst (bes. Cic. de off. III, 31, 112. p. Sest. 35, 76) bei weitem besser beglaubigt und auch an sich einzig das Richtige ist, sofern das Ziehen des Schwertes durch ein Abstreifen der Scheide erfolgt, ein Entblößen desselben ist. (Dieselbe Anschauung liegt zu Grunde wenn *destringere* häufig in dem Sinne von ἀποξέσθαι gebraucht wird.) Mit dem Schwerte selbst geht keine Trennung in seine Bestandtheile vor sich (denn die *vagina* ist so wenig ein Bestandtheil des *ensis* als ein Futteral Bestandtheil einer Brille ist), daher *distringere enses* für sachlich unmöglich erklärt werden muss.

V. 43. *positum, εἰς τὴν ζεῖμενον* (Aristoph. Nub. 44). *Percat robigine*, wie Bakchylides in seinem berühmten Paean (Fr. 13 Bergk) vom Frieden sagt: ἔργα τε λογγιστὰ ἕξασα τ' ἀμφάκτα δάμναται εὐθὺς (V. 9). Vgl. Tibull. I, 10, 49 f.: *Pace — tristia duri Militis in tenebris occupat arma situs.*

V. 45. Dass *commorit* von Acro richtig erklärt wird durch *lucessierit, provocarit* (behelligt, aus meiner Ruhe aufstört, *sollicitarit*), zeigt seine Stellung zwischen den verwandten Begriffen *noceat* und *tangere*. — *clamo* wie Ep. I, 19, 47.

V. 46. *flebit* hier anders als I, 10, 91. Vielmehr: soll zu weinen bekommen in Folge eines zugefügten Schmerzes, d. h. soll es schmerzlich zu fühlen bekommen, zu büßen haben. Aehnlich Epod. 5, 74 und im Griechischen *κλάειν*, z. B. Aristoph. Nub. 1415.

V. 47 ff. Humoristische Zusammenstellung seiner Waffe (des *stilus*) mit der eines Cervius u. s. w. Vgl. V. 24 ff. — *Urnum* s. v. a. *iudicia*.

V. 48. Um alle möglichen und unmöglichen Auffassungen von *Albuti* zu erschöpfen hat Apitz, Coniectanea p. 102, nun auch noch den Einfall vorgebracht es als Vocativ zu fassen. Richtig scheint mir einzig die Verbindung mit *venenum*. Die Frage von Apitz: *quid hoc venenum ad Canidiam?* beantwortet Kirchner (im Nachlass) durch die Vermutung: *Canidia procul dubio venenum ei ministraverat*. Auch ohne dieses genügt Porphyrio's Angabe mit Harberfeldt's Bemerkung: „Horaz trifft hier Zwei mit Einem Schlage.“ — Ueber *Canidia* s. Kirchner zu I, 8. S. 274 f. und dazu meine Abhandlung über die Abfassungszeit der Epoden, Zeitschr. f. Alt. W. 1844. S. 515—525.

V. 49. Mit der von Kirchner in der Uebersetzung und im

Nachlass gewählten Deutung: *gr. malum est*, statt der allgemein angenommenen Beziehung auf *minitatur*, kann ich mich nicht befreunden. Das Uebel das er androht ist seiner Qualität nach nicht bestimmt weil es sich nach der Beschaffenheit der jedesmaligen Sachlage richten wird, je nachdem der Process ein civiler oder crimineller ist, und — im letzteren Falle — je nachdem die Anklage lautet. — Ueber Turius erhellt aus der Stelle selbst dass er ein Mann war welcher durch die That bewiesen hatte dass er persönlichen Verhältnissen und Stimmungen Einfluss auf seine richterlichen Entscheidungen einräume, und zwar in feindseliger Weise. Von dem was die Scholien über ihn angeben ist kaum ihre Vervollständigung seines Namens brauchbar. — Die Schreibung *si quid — certes* wird neben ihrer grösseren Gewähltheit und Schwierigkeit gegenüber von der ordinären (*si quis — certet*) auch noch durch die dritte Variante (*si quid — certet*) empfohlen. Originell ist auch hier wieder Apitz (p. 102 f.). Weil bei den beiden ersten Beispielen das Motiv (*iratus, inimica*) ausgesprochen war, so meint er dass es auch beim dritten schlechterdings stehen müsse (während es doch vielmehr eben darum sehr entbehrlich ist) und ändert daher *se ab in sibi*.

V. 50. Auch hier bin ich nicht Kirchners Ansicht, welcher zu *ut* bemerkt: *hypothetice*, Sat. I, 4, 69. Ep. I, 12, 8; und demgemäss auch übersetzt hat. Das Richtige gibt Ep. II, 1, 118 f. an die Hand: *hic error — quantas Virtutes habeat, sic collige*. Die Thatsache ist schon durch die vorausgegangenen Beispiele ausser Frage gestellt und wird im Weiteren nur noch von neuen Seiten als Naturgesetz bestätigt.

V. 52. Zur Sache führt Lambinus die Parallelstellen Lucret. V, 1032 — 1039. Cic. N. D. II, 50 extr. an, sowie Aristot. de part. an. II, 9, III, 1.

V. 53. Heindorf's Auffassung von *monstratum* (πόθεν εἰ μὴ ἐνδοθεν δεδειγμένον, *quod unde monstratum est nisi intus*) finde ich nicht so gesucht und künstlich wie Orelli und Weber meinen, ja sogar glätter als die von Letzteren vorgezogene: *unde hoc iis monstratum est nisi intus?* — Zum Folgenden vgl. J. A. Schäfer, *Observationes ad aliquot Plinii et Horatii locos*. Ansbacher Schulprogramm von 1831, wo (p. 13 f.) namentlich auf den Gegensatz zwischen dem Namen *Scorpa* (σκαῖός, *lucrus*) und dem nachfolgenden *piu de cetera* aufmerksam gemacht und daraus der Schluss gezogen ist dass ersterer fingiert sei.

V. 51 erklärte Kirchner, nach seiner Anmerkung zu I, 1, 95 (S. 17), mit Orelli, Wüstemann, Apitz (der es ein Oxymoron nennt) u. A.: *ita mirum non magis mirum) ut neque etc.* Nur will es mir scheinen dass es alsdann *petere* oder *quod petit* heissen müsste. End da auch Heindorf's Erklärung durchaus nicht befriedigt, so finde ich Meineke's Vorschlag weitaus am plausibelsten, der statt

Bentley's *mirum ni* emendirt: *nimirum*. Die Ursache des Wegfalls von *ni* läge dabei auf der Hand. Vgl. Kirchner zu I, 6, 102 (S. 242.) *peregere*. (Hahn meint, das handschriftliche *mirum* sei, als Frage gefasst, also *mirum?*, vielleicht doch zu halten.)

V. 57. *Ne longum faciam*, s. Kirchner zu I, 3, 137. Hier: um die Beispiele nicht weiter zu häufen, sondern kurzweg den (als Ergebniss aus denselben hervorgehenden) Entschluss auszusprechen welcher mir feststeht, — unter allen Umständen, komme was da will, bei meiner literarischen Thätigkeit (als Satiriker) zu verharren.

V. 58. Oder schon in diesem Augenblicke der Tod mir nahe ist. In Bezug auf die Darstellungen des Todes ist zu unterscheiden zwischen dem Sterben, als dem Losreissen vom Leben, und dem Zustande des Todtseins. Beide wurden gewöhnlich als Flügelgestalten dargestellt, aber nur das Letztere durch einen milden Genius mit gesenkter Fackel. Den grausigen Bildern für den erstern Begriff ist auch unsere Stelle beizuzählen, welche an einen Raubvogel erinnert der seine Beute umkreist ehe er sich auf sie stürzt. — Seine Vermutung dass die Stelle ein (parodisches) Citat eines epischen Dichters enthalte hat Orelli später mit Recht aufgegeben. Weder enthält der Ausdruck irgend etwas Uebertriebenes, noch wäre hier, bei einer so ernsthaften Sache, etwas Parodisches am Platze. Dass die Sprache sich hebt liegt auch hier (wie V. 13 ff.) am Gegenstande.

V. 59. *seu = vel si*, wie 6. 20. Terent. Andr. I, 2, 19: *postulo, sire aequum'st, te oro*. Tibull. I, 6, 21: *exibat quam saepe, time, seu visere dicet Sacra Bonae* — Deac. II, 4, 43: *seu veniet tibi mors, nec erit qui lugeat ullus, Nec qui det — munus*. Propert. II, 20, 29 f.: *seu mare per longum mea cogitet ire puella, Hanc sequar*. III, 21, 7 f.: *vix — admittit, seu venit extremo dormit amica toro*. Persius Sat. I, 67 f.: *Sive opus in mores — dicere, res grandes nostro dat Musa poetae* und zu letzterer Stelle O. Jahn, p. 96. — Auf das schon von Orelli hinreichend widerlegte *luserit* kommt Apitz p. 103 zurück. Aber die Verbannung ist dem Römer weder an sich etwas das er leicht nimmt, noch wäre etwas Leichtes hier am Platze, wo der Sinn vielmehr ist: Auch das schwerste Missgeschick soll mich vom *scribere* nicht abhalten.

V. 60. Dass dem Horaz die homerische Stelle vorschwebt wo Thetis zu Achilleus sagt: *ὠκύμορος δὴ μοι, τέκος, ἔσσεια, οἷ' ἀγορεύεις* (II. XVIII, 95) scheint unverkennbar und erhöh't das Heitere der Worte.

V. 62. Kirchner im Nachlass: *frigore te feriat* Persius I, 109 *de refrigerato furore accipit. Sed friget ipsa haec explicatio. Quid tum vitalis? Frigus de morte, ut Od. II, 8, 11. Ceterum consulto ambigue locutus esse videtur.* †Gegen jene (unter den Neueren besonders

von Habermeldt adoptierte) Erklärung des Aero und Porphyrio haben sich mit Recht schon Orelli und Weber (S. 260) lebhaft erklärt. Die durch *vitalis* verlangte Hindeutung auf den Tod liegt in *feriat*, nicht in *frigore*. Letzteres bezeichnet allerdings hier (wie bei Sueton. Oct. 66: *Agrippa ex levi frigoris suspicione* — *Mytilenas se contulit*, und Sen. Ep. XX, 5 (122), 11: *Montanus Julius tolerabilis poeta et amicitia Tiberii notus et frigore*) dem Zusammenhange gemäss: Erkältung in der Freundschaft, Kaltwerden; indem ihm aber durch *feriat* eine lebensgefährliche Wirkung zugeschrieben wird, so ist es zugleich bildlich gedacht, etwa als ein eiskalter Hauch der Mark und Bein gefrieren macht (vgl. Weber S. 260). Uebrigens ist natürlich *feriat* so wenig als das worauf es sich bezieht, *vitalis*, wörtlich zu nehmen, sondern bedeutet: Ich fürchte dass du bei solchen Grundsätzen es nicht lange treiben wirst, sondern dass mit einem Male (vgl. *feriat*) die hochgestellten Freunde, die dich bisher gegen die allgemeine Missbilligung gehalten haben, ihre Hand von dir abziehen und dann dir die Weiterverfolgung deiner Bahn unmöglich wird. Dass dieses Bedenken ein sehr gerechtfertigtes war zeigt auch die gründliche Art wie Horaz es bespricht. Er sucht es zuerst apriorisch zu widerlegen, indem er das Eintreten eines solchen Falles wegen der Erfahrungen welche Lucilius gemacht habe unwahrscheinlich findet; dann auch aposteriorisch, durch Berufung auf das anerkennende Urteil des Octavian, das freilich schwerlich dem spezifisch satirischen Elemente der horazischen *Saturae* gegolten haben wird. Was Horaz über die Aufnahme sagt welche Lucilius' Satiren bei Scipio und Laelius gefunden haben, dem fühlt sich sehr wohl an dass es überwiegend paränetisch gemeint ist, als Vorbild für seine eigenen Gönner.

V. 64. „*Respicit fabulam vel de asino qui pellem leoninam induerat vel de vulpe, ut Ep. I, 16, 45: introsum turpem, speciosum pelle derora.*“ Kirchner (im Nachlass).

V. 65. Von den beiden diplomatisch gleichberechtigten Lesarten hat *aut* für sich die grössere grammatische Schwierigkeit (s. Krüger lat. Gr. §. 287, A. 3. S. 372), vermöge der sie der Gefahr des Verändertwerdens mehr ausgesetzt war; für *et* spricht dass dabei Laelius und Scipio als ungetrenntes Paar behandelt werden.

V. 67. Da bei *Metello* nur an Q. Caecilius Metellus Macedonicus, Cos. 611 (Real-Enc. II. S. 23 f. Nr. 6), gedacht werden kann, und zwischen diesem und Scipio doch *dissensio* bestand (Cic. de off. I, 25, 87), so hat Kirchner (im Nachlass) *dolere* — statt es auf Laelius und Scipio zu beziehen — vielmehr durch *homines* erläutern zu müssen geglaubt, was aber schon durch V. 71 ff. widerlegt wird. Jene Schwierigkeit ist auf andere Weise zu beseitigen. Einmal war die Entzweiung zwischen beiden Männern lediglich politischer Art (Cic. Lael. 21, 77. Rep. I, 19, 31) und schloss gegenseitige persönliche Achtung nicht aus, wie denn Cicero (de off.



I. I. vgl. Vellej. I, II. 6: *acres innocentesque pro rep. cum inimicis contentiones*) ausdrücklich sagt dass dieselbe *sine acerbitate* gewesen sei und von Metellus verschiedene Aeusserungen wärmster Anerkennung von Scipio's Grösse nach dessen gewaltsamem Ende überliefert sind (Val. Max. IV, 1, 12. Plin. VII, 45). Sodann schloss die verschiedene Parteistellung ebenso wenig einen gewissen Corpsgeist aus, vermöge dessen den Scipio rücksichtslose Behandlung eines Aristokraten, auch wenn derselbe sonst sein Gegner war, hätte empfindlich berühren können, trotzdem dass er selbst — vermöge seines persönlichen Verhältnisses zu Lucilius — ein ähnliches Schicksal nicht für sich fürchten durfte (vgl. V. 23). Ueberhaupt aber scheint es mir, unter Voraussetzung von Hieronymus' Datierung von Lucil's Leben. unwahrscheinlich, wo nicht unmöglich dass Scipio zu des Satirikers Angriffen auf Zeitgenossen in irgend welche Beziehung treten konnte. Als Scipio im J. 625 seinen Tod fand war Lucilius erst 19 Jahre alt, also keinesfalls schon als Satiriker thätig. Daraus lässt sich nun freilich ebenso gut gegen die Richtigkeit von Hieronymus' Datierung von Lucil's Geburt argumentieren, wie auch aus V. 71 ff. man versucht ist grössere Altersgleichheit zwischen Scipio, Laelius und Lucilius zu folgern als sie sich bei jener Datierung ergibt; indessen führen solche Zweifel nicht eben viel weiter, und es ist andererseits auch nichts weniger als undenkbar dass der Darstellung des Horaz (bes. *non dolere*) keine positiven Ueberlieferungen zu Grunde liegen, sondern dieselbe auf der selbstgemachten Combination zweier feststehenden Thatsachen beruht, nämlich einerseits der Angriffe des Lucilius auf Männer wie Metellus und Lupus, andererseits der ungetrübten Freundschaft zwischen Scipio und Lucilius bis an des Erstern Ende. Oder kann Horaz das was streng chronologisch genommen nur von Laelius ausgesagt werden durfte, dass er die Angriffe des Satirikers auf Hochstehende nicht übel vermerkt habe, auch auf den notorischen andern Freund des Lucilius ausgedehnt haben. Das Eine wie das Andere ist um so eher möglich weil es dem Horaz um jeden Preis darun zu thun sein musste eine Parallele zwischen Lucilius und sich in der fraglichen Beziehung zu gewinnen. Hinkt sie ja doch auch in anderer Hinsicht, wie Horaz selbst vollkommen klar erkennt (V. 74 f.). Denn das bürgerliche und sociale Verhältniss zwischen dem röm. Ritter Lucilius und dem neuadligen Laelius war doch ein ganz anderes als zwischen Horaz und Maecenas u. A.

V. 69. *arripuit* vgl. 3, 224 und Liv. II, 54: *consules Genucius tr. pl. arripuit*. Zur Sache vgl. Kirchner oben S. 144 f.

V. 71 ff. So wenig fühlten sie sich beleidigt dass sie vielmehr fortwährend das innigste, vertrauteste Verhältniss mit ihm unterhielten.

V. 72. Ueber die Umschreibung vgl. Kirchner zu I, 2, 32

(S. 42). Der Ausdruck besagt das Aufgehen des betr. Subjectes in der fraglichen Eigenschaft, des Scipio in der *virtus* u. s. f.

V. 74. *olus*, s. Kirchner zu I, 6, 115 und dazu Ep. I, 17, 13—15. Auch vgl. Plin. II. N. XXIII, 1, 5: *uritur in furno donec panis percoquatur*.

V. 76. *magnis*, s. Kirchner zu I, 6, 73 (S. 234) u. vgl. oben V. 61: *maiorum*. Zur Sache vgl. I, 10, 84 ff. Ep. I, 20, 23.

V. 77. „*Respexit fabulam de viperu limam mordente, apud Phaedr. IV, 8.*“ Kirchner im Nachlass (nach dem Vorgang von Dacier u. A.). An die „harte Nuss“ hat schon Habermeldt gedacht. Auch ist die Vorstellung vom Zahne des Neides eine häufige; s. Od. IV, 3, 16 und dazu Mitscherlich.

V. 79. Unter den Varianten können nur *diffindere* und *diffingere* erstlich in Betracht kommen, um welche beiden sich die zersprengten andern herungruppierten. Hinsichtlich der äusseren Begleitung halten sich diese nahezu die Wage, nur dass die Autorität des Bland. antiquissimus von Cruquius, sowie das von den Hdsch. einstimmig gebotene *hinc* dem *diffindere* einige Ueberlegenheit verschafft. Fragen wir sodann, welches von beiden eher einer Correctur ähnlich sehe, so lässt sich zwar sagen, die Abschreiber seien in Versuchung gewesen dem Trebatius einen juristischen Ausdruck zu octroyieren und daher das ursprüngliche *diffingere* abzuändern in *diffindere*. Aber diese Versuchung war doch nicht gross und dringend, und *diffindere* als juristischer Kunstausdruck so entgegen dass Kenntniss und Einschmuggelung desselben durch die Abschreiber — vollends an der Stelle des planen *diffingere* — zu den entferntesten Möglichkeiten gehört. Andererseits aber lag eben in der Unverständlichkeit des *diffindere* eine starke Versuchung zu Abänderung desselben, wobei *diffingere* nach äusserlicher Aehnlichkeit wie materieller Brauchbarkeit nahe lag und durch Horaz selbst (Od. III, 29, 47) geboten wurde. Sind so die äusseren Gründe entschieden mehr für *d*, so müssten die exegetischen Einwendungen gegen dasselbe von ganz anderer Beweiskraft sein als sie es wirklich sind, wenn dadurch jenes Ergebniss sollte umgestossen werden können. Zwar ist Bentley vollkommen zuzugeben dass *diffindere* im Sinne des juristischen Sprachgebrauches (*diem diffindere*, vom Abbrechen einer begonnenen Verhandlung unter Vertagung derselben) hier schlechterdings nicht am Platze wäre: daraus folgt aber nicht dass auch in jeder andern, der eigentlichen (spalten, sprengen, in welcher es auch Od. III, 16, 3 gebraucht ist und bei Appulej. Met. IX, p. 225: *addens euncum, qui rigentem servi tenacitatem violenter diffinderet*) mehr oder weniger nahestehenden Bedeutung. Als solche kann freilich nicht mit Düntzer behauptet werden: etwas durch Beweise zu Nichte machen, widerlegen; wohl aber mit Fea und Orelli = *abscindere, removere ac recidere*: ich kann Nichts davon wegspalten, Nichts davon thun, muss es (deine

Behauptung) lassen wie es ist, kann Nichts dagegen sagen, muss mich damit einverstanden erklären. Weber erinnert hierbei an das deutsche: „davon beisst keine Maus einen Faden ab;“ und es ist ganz wohl denkbar dass irgend welche ähnliche Vorstellung dem bildlichen Ausdrucke *diffidit*. zu Grunde lag, welcher der Sprache des gemeinen Volkes entnommen zu sein scheint, deren significante Bezeichnungen die römischen Juristen auch sonst gern gebrauchten, und Trebatius um so eher da er ein humoristischer Charakter war. — Uebrigens vertheidigt *diffingere* (und in zweiter Reihe *diffidere*) Wiss, Quaest. Hor. V. (1835. 4.) p. 25 ff. Kirchner, der — nach seinen Anzeichnungen zu schliessen — früher gleichfalls für *diffingere* war, hat schliesslich seine Ansicht geändert, wie der Text und die kritischen Anmerkungen zeigen.

V. 50. *ut — caveas*, elliptisch zu fassen (*fac ut c.* nach Schol. Cruq.), wie im Griechischen ἔπωξ (s. m. Anm. zu Aristoph. Nub. 257). Funkhänel, welcher *ut* mit *monitus* verbindet, durfte sich dafür jedenfalls nicht auf Schol. Cruq. berufen; aber es scheint auch dass diese starke Hervorhebung der (im Nachfolgenden erst vor sich gehenden) Warnung („in der Eigenschaft eines Gewarnter“) hier nicht recht passend wäre.

V. 51. *sanctae* ist ein ganz gewöhnliches Epitheton der Gesetze überhaupt, welches besagt dass sie in ihrem Ursprunge mit religiösen Garantien umgeben, unter den Schutz der Götter gestellt und als solche unverbrüchlich zu halten sind. Vgl. Ulpian Dig. I, 8, 9. §. 3: *proprie dicimus sancta quae neque sacra neque profana sunt, sed sanctione quadam confirmata, ut leges sanctae sunt, sanctione enim quadam sunt subnixae*. So sagt Licinius Calvus bei Serv. Aen. IV. 58: *et leges sanctas docuit*. Halm fasst ähnlich *sanctae leges* als „Gesetze auf deren Uebertretung Strafe gesetzt ist,“ und vergleicht Cic. p. Rab. Post. §. 8: *si est hoc novum in lege Julia, sicuti multa sunt severius scripta quam in antiquis legibus et sanctius* (d. i. wohl: mit schärferer Verpönung) etc. und Justinian's Instit. II, 1, 10: *ideo et legum eas partes quibus poenas constituimus adversus eos qui contra leges fecerint sanctiones vocamus*. — *Legum*, insbesondere wohl die *lex Cornelia de iniuriis* vom J. 672 oder 673, welche zwar ursprünglich nur auf Realinjurien sich bezog (Ulpian. Dig. XLVII, 10 pr.: *lex C. de i. competit ei qui iniuriarum agere volet ab eam rem quod se pulsatum verberatumve, domumve suam vi introitam esse dicat*) und für diese eine Criminalklage einfuhrte, aber bald auch auf Verbalinjurien ausgedehnt worden zu sein scheint; für die Kaiserzeit wenigstens erhellt diess aus ib. §. 9: *si quis alicuius pertinentem scripserit, composuerit, ediderit, dolore nullo fecerit — uti de ea re agere liceret; et si condemnatus sit qui id fecit in testabilis ex lege esse iubetur*. Uebrigens war in der Zeit unserer Satire eine solche Erweiterung der *lex Cornelia* noch kein dringendes Bedürfniss, da in derselben zwar die Bestimmung der XII Tafeln

mit ihrer barbarischen Androhung von Todtprügelung für das *occidite* und *condere carmen quod infamum faciat alteri* gewiss längst antiquiert war, dafür aber das prätorische Edict bestand, welches besagte: *qui adversus bonos mores* (d. h. *ad infamiam vel invidiam alicuius spectans*, Ulp. ib. §. 5) *convicium cui fecisse, cuiusve opera factum esse dicitur quo adversus bonos mores convicium fieret, in eum iudicium dabo* (Ulp. Dig. 1. l. 15, 2), und weiterhin: *ne quid infamandi causa fiat; si quis adversus ea fecerit, prout quaeque res erit, animadvertam* (ib. §. 25). Schützte dasselbe doch sogar Sklaven: *qui servum alienum adversus bonos mores verberavisse — dicitur, in eum iudicium dabo: item si quid aliud factum esse dicitur* (wohin Ulpian §. 44 besonders rechnet: *si infamatus sit vel facto aliquo vel carmine scripto*), *causa cognita iudicium dabo* (ib. §. 34). Dass in unserer Stelle dem Redenden das prätorische Edict zunächst im Sinne liege scheint auch aus *ius est iudiciumque* (verglichen mit dem angef. *iudicium dabo*) hervorzugehen. Das Angeführte zeigt zugleich dass das prätorische Edict civile wie criminelle Behandlung der Injurien umfasste; wie auch bei der *lex Cornelia* der Fall gewesen zu sein scheint, deren criminelles Charakter schon aus der Androhung der Infamie erhellt, während andererseits mindestens in der späteren Zeit auch die ursprünglich prätorische *actio iniuriarum aestimatoria* auf sie mitbezogen wurde; s. Marcian. Dig. 1. l. 37, 1: *etiam ex lege Cornelia iniuriarum actio civiliter moreri potest, condemnatione aestimatione iudicis facienda*.

V. 52. Ueber die Dehnung der Endsilbe in *condiderit* s. Kirehner zu I, 4, 82. und vgl. unten zu 3, 1.

V. 55. *opprobriis dignum*, so dass also die *exceptio veritatis* Platz greift. Vgl. Paulus in Dig. XLVII, 10, 18 pr.: *eum qui nocentem infamarit non esse bonum aequum ob eum rem condemnari: peccata enim nocentium nota esse et oportere et expedire*. Darin liegt die sachliche und zugleich juristische Berechtigung zum Angriffe; die persönliche und moralische in *integer ipse*. — Der Singularis (*dignum*) steht weil zunächst nur von einem einzelnen Falle die Rede ist, in welchem eine Klage angestellt gedacht wird.

*lucraverit* hat ohne allen Zweifel auf den ersten Anblick etwas sehr Auffallendes, das Bentley mit gewohnter Schärfe und Lebhaftigkeit dargelegt hat. Aber durch die Hdsch. ist es unvergleichlich besser beglaubigt als *lucraverit*, das überdiess eben durch seine Unanständigkeit und seine Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, wie ihm Bentley nachgewiesen hat, sich als Correctur kundgibt. Eine methodische Kritik würde daher der Aufnahme von *lucr.* nur in dem Falle sich entziehen können wenn sich dasselbe als innerlich vollkommen unhaltbar und unmöglich erweisen liesse. Diess ist aber durchaus nicht der Fall. Dass es sprachlich nicht anzufechten ist hat Bentley selbst durch Epod. 5, 57 f. und Ep. I, 2, 66 erwiesen. Aber auch die sachlichen

Bedenken erledigen sich bei genauerer Betrachtung. Wohl wird in der Regel *latrare* von einem weit tiefer Stehenden gegenüber von einem Höheren, und von kleinlichen, hämischen Angriffen gebraucht werden. Aber dass das Erstere nicht immer der Fall ist zeigt das von Bentley selbst angeführte Beispiel Liv. XXXVIII, 54: *morte Africani crevere inimicorum animi, quorum princeps fuit M. Porcius Cato, qui viro quoque eo allatrare magnitudinem eius solitus erat.* Und ganz treffend hat Weber S. 264 bemerkt, der Ausdruck verliere sein Anstössiges wenn man statt an einen boshaften, jedem Vorübergehenden an die Beine fahrenden Kläffer vielmehr an einen treuen, wachsamen Haushund denke, der zwischen ehrlichen Leuten und verdächtigem Gesindel zu unterscheiden weiss und jene unangefochten ihres Weges gehen lässt, diese aber abzuhalten sucht, auf ihr Nahen aufmerksam macht und Hülfe gegen sie herbeiruft. Ebenso macht der Satiriker Lärm nur über die Schlechten und sucht das öffentliche Gewissen gegen sie wachzurufen. Sie zu *lucrare*, dazu hat er gar nicht das Recht, und es würde daher seinen Handel verschlimmern und hätte auch Octavian's Billigung nicht erhalten können wenn er sich eine solche Ueberschreitung seiner Befugniss hätte zu Schulden kommen lassen. Zu Allem diesem hin möge man sich das zu V. 20 Auseinandergesetzte vergegenwärtigen, die Aehnlichkeit von *arripuit* (V. 69) erwägen, sowie endlich bedenken dass nach der gewählten Fassung Horaz seine Person gar nicht unmittelbar mit dem *latrare* in Beziehung setzt, sondern die Darstellung allgemein hält, so dass er scheinbar nur von einem angenommenen Falle redet.

V. S6. Die *tabulae* bezog Gesner auf die *tabellae iudicariae* (wiewohl er zugleich die Erklärung mit *subsellia* damit vermengt) und nahm *solvi* = *frangi*, wobei sich aber eine alberne Vorstellung ergäbe, wenn man das Lachen sich als das die Zerbrechung dieser Täfelchen Bewirkende denken müsste; nähme man jedoch *risu* als Abl. *modulis* (wie *silentio*), so wäre einzuwenden dass das Zerbrechen der hölzernen Stimmtäfelchen durch die Richter nicht nur sehr unnöthig, sondern sogar unberechtigt wäre. Zudem ist *tabellae* der technische Ausdruck, statt dessen nicht etwa das völlig verschiedene *tabulae* gesetzt werden kann. Schon aus diesem Grunde können wir auch die verwandte, schon von Aero eventuell gegebene (*Alius: non erunt in cum severi [iudices] qui iure persequitur*), von Matthiä zu Cic. pro Rose. Am. 29, 82 ausgeführte (*ut Cic. de or. II, 58, 236: „odiosas res ioco risuque dissolvere“ dixit, sic Hor. „solvi. r. tab.“, i. e. sententiae iudicum mitiores fient risu*) und von Wüstemann und Orelli adoptierte Erklärung nicht billigen. Nimmermehr kann *tabulae* die *sententiae iudicum* (oder gar die *iudices* selbst) bedeuten, und *solvi* weichgestimmt werden. Und dass es etwas Anderes ist zu sagen *odiosas res risu dissolvere*, und *tabulas solvere*, hat schon Weber bemerkt. Andere haben *tabulae* von den Gesetzestafeln

verstanden. Auch diess findet sich schon bei Aëro (*aut ipsae leges*) und wurde verfochten von H. Stephanus, Lambin, Haberkfeldt, Mitscherlich (im Göttinger Prorektoratsprogramm von 1826. fol. p. 6: *leges solvantur, labefactantur, sententia iudicium non satis ad eas exacta, qui reus poenae secundum eas irrogandae subtrahitur*), Döring, Düntzer, Krüger, Kirchner (im Nachlass: *tabulas intellige XII legum: vim suam amittent*), Apitz (*risu tuo, i. e. satira tua. leges resolventur seu rescindentur*). Aber Horaz kann doch nicht sagen wollen dass seine Freisprechung dem Rechte zuwider erfolgen werde; wird er aber freigesprochen weil man von seinem Falle findet dass er nicht unter das fragliche Gesetz subsumiert werden könne, so ist das keine Auflösung des Gesetzes. Dazu kommt dass nach dem zu V. 81 Bemerkten die XII Tafeln nicht hierher gehören. Drittens Zeune und G. Hermann bezogen *tabulae* auf die Satiren des Horaz, indem der Erstere meint *satiras in iudicium allatas et sigillis ac vinculo solvendas esse*, G. Hermann aber erklärte: man wird lachend dein Buch aufmachen und dich gehen lassen (Philologus IV. S. 626). Aber dass *tabulae* kurzweg von Papierrollen (vgl. Ep. I, 20) solle gebraucht werden können ist unglaublich. Am wahrscheinlichsten finde ich daher noch immer die Erklärung Heindorf's: es wird sich ein solches Gelächter erheben dass davon die Bretter auseinandergehen, ähnlich wie wir sagen: er lügt dass sich die Balken biegen. Diese Auslegung hat Weber unterstützt durch Juvenal VII, 86: *cum fregit subsellia versu Esurit*. Zwar hat Mitscherlich l. l. hiegegen eingewendet: *Illu legis interpretatio vix eiusmodi est ut tantum risum provocare poterit sicque hyperbolen istam excusaret, nec inde apparet quam vim iste risus effusior ad absolvendum Horatium habere poterit*. Aber das Erstere ist doch wohl Geschmackssache, und was das Zweite betrifft so ist damit dass die Richter selbst einen Fall als gar nicht ernsthaft behandeln zugleich die Frivolität der Anklage ausgesprochen. Der starke, volksthümlich hyperbolische Ausdruck scheint uns der Sprechweise und dem Charakter des Trebatius (s. zu V. 79) wohl angemessen.

---

## Zweite Satire.

### Einleitung.

Ihr Thema stellt diese Satire selbst an ihre Spitze: es ist die Empfehlung genügsamer Lebensweise (*des parvo vivere*, V. 1;

*victus tenuis*, V. 53. 70), im Gegensatze zu der in der Zeit des Dichters herrschenden Genussucht. Diese Empfehlung wird erstrebt zuerst durch Bekämpfung dieser Schwelgerei und der Vorurtheile auf denen sie beruht (— V. 52). Würde man ein arbeitsames, thätiges Leben führen (V. 4—22), so würde man sich überzeugen dass der Unterschied welchen man zwischen den Speisen macht ein rein imaginärer ist, beruhend auf bloßen Vorurtheilen und der Mode (V. 23—52). Der Begriff der einfachen Lebensweise wird schärfer bestimmt durch Abgrenzung desselben, wie im Bisherigen gegen die Ueppigkeit, so nun auch gegen schmutzige Lebensart, zwischen welchen beiden Extremen die Wahrheit in der Mitte liege (V. 53—69). Ferner wird die Empfehlung des *tenuis victus* bewirkt durch Darlegung seiner Vortheile (V. 70—99), welche bestehen in körperlicher und geistiger Gesundheit, Frische und Arbeitsfähigkeit (V. 71—81), in der Möglichkeit bei besonderen Anlässen und in späteren Jahren etwas zuzugeben (82—88), dem steten Vorhandensein eines Vorraths für Gäste (89—93) und der Bewahrung eines guten Leumunds (94—99). Keine Berechtigung zu entgegengesetzter Lebensweise verleiht auch der grösste Reichtum: hat man Ueberfluss, so verwende man ihn für wohlthätige und fromme Zwecke und dazu um für die Zukunft (und etwaige Wandlungen des Glückes) sich etwas zurückzulegen (V. 99—111). Hiezu wird noch gefügt dass der Redende, der Landmann Ofellus, diese Lehren durch sein eigenes Leben und Beispiel bestätige, indem er früher im Wohlstande nicht besser gelebt habe als jetzt in beschränkteren Verhältnissen (112—125); daher er denn auch durch seine Denkweise gegen alle Schläge des Schicksals gewappnet sei (126—136).

Dass die ganze Auseinandersetzung dem Ofellus in den Mund gelegt ist hat seinen Grund wohl hauptsächlich darin dass der Dichter seine eigene Person nach Alter und Lebensweise zum Träger der Ideen dieser Satire nicht besonders geeignet fand. Denn auf die Darstellung selbst ist diese Einkleidung ohne Einfluss: der Bauer verräth eine Detailkenntniss der städtischen Lebensweise als wäre er der gewiegtste Städter. Ja, auch des Vortheils welchen Horaz sonst aus der Uebertragung des Wortes an einen Dritten zu ziehen liebt, dass er uns über seine eigene Ueberzeugung hinsichtlich der in Rede stehenden Fragen in einiger Ungewissheit lassen kann, begibt er sich diessmal freiwillig durch die Wendung in V. 112: *quo magis his credas*. Der baare Ernst, die paränetische Tendenz, ohne künstlerische Illusion, tritt damit zu Tage.

In Bezug auf die Abfassungszeit der Satire herrscht grosse Meinungsverschiedenheit. Ins Jahr 717 d. St. setzt sie Kirchner (Quaest. hor. p. 13. 60 und oben Bd. I. S. 8 f.), welchem W. E. Weber (Horatius Flaccus n. s. w. S. 198—201) beitrifft; ins J. 718 Walckenaer (*Hist. de la vie d' Hor.* I. p. 283 ff.); für 719 entschei-

den sich G. F. Grotefend (Ersch und Gruber II, 10. S. 463) und C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Ausg. S. 38); für 720 C. Franke (Fasti hor. p. 114) und Düntzer (II. S. 269); 722 wählt C. Passow, und 725 endlich Chr. Jahn zu V. 104 (der zweiten Ausg.), sowie Obbarius, in dessen Jahrb. XXXVII. S. 364, und der Verfasser des Gegenwärtigen, im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 211 — 213, vgl. S. 220. 240. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund darin dass positive historische Zeitandeutungen in dem Stücke lediglich nicht enthalten sind. Dem mit Unrecht hat man solche theils in V. 103 f. theils in V. 112 ff. entdecken wollen. Wenn V. 103 f. gefragt wird: *quare templa ruunt antiqua deum?* so ist diese ganz beiläufige Erwähnung einer notorischen und längere Zeit bestehenden Thatsache nicht geeignet darauf den Schluss zu gründen dass sie in Zusammenhang stehe mit der von Octavian in seiner Censur (Jahr 726 d. St.) vorgenommenen Wiederherstellung zerfallener Tempel (Dio Cass. LIII, 2, 4: τῶν παλῶν πρόνοιαν ἐποιήσατο· τοὺς μὲν γὰρ . . . ἐπισκευάσαι ἐκέλευσεν. τοὺς δὲ λοιποὺς αὐτὸς ἀνεκτίσατο. Vgl. Suet. Oct. 30: *aedes sacras vetustate collapsas aut incendio absumptas refecit.* Ovid. Fast. II, 57—61). Das Einzige was sich daraus folgern liesse ist das sich ohnehin von selbst Verstehende: dass die Satire verfasst sei zwischen dem Anfange der Bürgerkriege, der Hauptursache jenes Zerfalles, und dem J. 726. Sodann V. 112 ff. soll beweisen dass Horaz kurz vor der Abfassung dieser Satire den Ofellus wieder in seiner Heimat gesehen und gesprochen habe, was nur gelegentlich der brundisinischen Reise habe geschehen können. Diese Argumentation hat namentlich Kirchner geltend gemacht; ich muss aber die beiden Behauptungen welche sie in sich schliesst gleich sehr bestreiten. Weder kann ich in der Stelle eine Nöthigung erblicken eine Erneuerung des persönlichen Verkehrs zwischen dem Dichter und Ofellus anzunehmen, noch auch sonst einen Grund diesen vorausgesetzten Verkehr auf die brundisinische Reise zu beschränken. In letzterer Beziehung hat Strodtmann (Hor. Sermonendicht. S. 313) mit Recht bemerkt dass wir überhaupt von den Reisen unseres Dichters viel zu wenig wissen um bestimmen zu können wann derselbe seine Vaterstadt Venusia wieder besucht habe, in welche ihn zu einer unbekanntenen Zeit irgend welche persönlichen Angelegenheiten zurückführen konnten. Und was das Erstere betrifft so kann ich schon das nicht kurzweg zugeben dass der „Bericht über des Ofellus einfache Weise das Gepräge frischer, localer Erinnerung trägt“ (Kirchner I. S. 9): er trägt nur das Gepräge der Anschaulichkeit, das aber bekanntlich keineswegs eine unmittelbar zeitlich vorhergegangene leibliche Anschauung voraussetzt. Sodann von den Textworten selbst beweist *nuic* (V. 114) wohl dass Ofellus zur Zeit unserer Satire noch lebte: aber was ist damit geworden so lange wir die Abfassungszeit von dieser nicht kennen? Dagegen besteht erstens bei *novi*



(113) keine Nöthigung die persönliche Anschauung von derjenigen Seite auf welcher das Wort steht, der Kindheitszeit des Dichters, auszudehnen auch auf die Gegenwart; vielmehr könnte man vermuten dass dieses überwiegend auf vermittelte Wahrnehmung (z. B. durch Berichte Anderer) hindeutende Wort statt des näher liegenden *vidi* schon bei der ersten Hälfte gewählt worden sei weil *vidi* für die zweite Hälfte (*quam nunc accisis*) nicht gepasst hätte. Zweitens *videas* (114) gibt, wie schon J. Tate, Horat. restit. p. 146, bemerkt hat, für chronologische Folgerungen entfernt keinen Anhalt; und *nuper* (V. 133) enthält eine so unbestimmte Hindeutung auf eine nicht sehr entfernte Vergangenheit dass auch daraus nicht zu entnehmen ist wie lange es sein mag seit Ofellus durch die nach dem *bellum Mutinense* (711) von den vereinigten Triumvirn beschlossenen und ausgeführten, nach dem *bellum Philippense* (vgl. Ep. II, 2, 49 ff.) fortgesetzten Proscriptionen und Ackervertheilungen — welche sich namentlich auch auf Venusia erstreckten \*) — seines Grundeigenthums beraubt und aus einem *dominus* zu einem *colonus* des Veteranen Umbrenus gemacht worden war: so dass *nuper*, wenn auch nicht ganz ebenso gut wie z. B. zum J. 717, doch noch vollkommen stimmen würde auch zu dem J. 725 als Abfassungszeit unserer Satire. Eben so wenig lässt sich, was Franke's Hauptargument ist, eine Folgerung ziehen aus der Stellung unserer Satire als zweite dieses Buches, da für uns Franke's Voraussetzung von einer chronologischen Ordnung der Satiren nicht existiert (vgl. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 94—97. 115. 221 f.).

So von äusseren Anhaltspunkten für die Bestimmung der Zeit unserer Satire völlig im Stiche gelassen sehen wir uns ausschliesslich auf die — freilich nicht für Jedermann gleich überzeugenden — inneren Merkmale angewiesen, auf den Gedankenkreis und die Darstellungsweise unseres Gedichtes. Und in dieser Beziehung glaube wenigstens ich der Satire den Charakter der Jugendlichkeit beilegen zu müssen. Schon dass der Verfasser sein Thema so weit und allgemein wählt finde ich hiefür bezeichnend: er gibt sich der jugendlichen Hoffnung hin durch seine Strafpredigt etwas anders, etwas besser zu machen, er glaubt die Strömung der Zeit aufhalten und umlenken zu können wenn er sich ihr entgegenstelle. In Uebereinstimmung damit finde ich auch die Darstellung selbst: den lebhaften, eindringlichen, aber auch etwas polternden Ton, das Unkünstlerische der Einkleidung und ihrer Durchführung, und manche Unbehülflichkeiten des Ausdruckes im Einzelnen, wie die undurchsichtige Construction V. 10 ff., in deren Maschen der Dich-

\*) Appian, b. c. IV, 3: ἐπελπίσα δὲ ἤδη τὸν στρατὸν εἰς τὰ νικητήρια τοῦ πολέμου ἄλλως τε θωραεῖς καὶ εἰς κατοικίαν δόσσει τῶν ἰταλικῶν πόλεων ὀκτωκαίδεκα . . . καὶ ἦσαν αἱ πόλεις ἄλλα τε καὶ αἱ περιφανέσταται μάλιστα αὐτῶν Καπύη καὶ Ῥήγιον καὶ Οὔβενουσία u. s. w.

ter sich selbst verstrickt, den unverständlichen V. 29, das Unvermittelte des Uebergangs V. 70, das Ungewandte des *Alter* in V. 80, u. dgl. mehr. Wenn man diess zugibt darf man es nicht dadurch zu erklären glauben dass man sagt, unsere Satire stehe denen des ersten Buchs der Zeit nach am nächsten \*). Denn das erste Buch enthält auch Gedichte von höchster Kunstvollendung, wie I, 6 und 10, besonders aber I, 9. Vielmehr muss man jene Aehnlichkeit auf die älteren — und damit, bei einem Dichter welcher mehr Talent als Genie ist, auch minder vollkommenen — Satiren des ersten Buches beschränken. Ganz besonders auffallend finde ich die Verwandtschaft unserer Satire mit der ersten des ersten Buches. In beiden derselbe Ideenkreis: die Mahnung *intra naturae fines vivere* (I, 1, 50) bildet den Inhalt wie von I, 1 so auch von II, 2, — nur dort ausgeführt in Bezug auf das Erwerben, hier auf das Geniessen, so dass beide einander gegenseitig ergänzen. In der Polemik wider die entsprechenden Zeitgebrechen in beiden dieselben realistischen Waffen: man vgl. I, 1, 46 ff. mit II, 2, 27 f. 34. Auch sonst manche Aehnlichkeiten des Gedankens: vgl. I, 1, 73 ff. mit II, 2, 102 ff., I, 1, 80 ff. mit II, 2, 108 ff. und I, 1, 101 ff. mit II, 2, 53 ff. Sodann hinsichtlich der Anlage in beiden dasselbe Vor- und Zurückspringen, in der Darstellungsweise in beiden Schwerfälligkeit und Dunkelheiten: in der einen wie in der andern zahlreiche *crucis interpretum*, Uebergänge wie I, 1, 108 und II, 2, 70, und Constructionsverwicklungen ebenso I, 1, 23 ff. wie II, 2, 10 ff. Sogar bis ins Einzelne des Ausdruckes hinein lässt sich die Aehnlichkeit verfolgen: die Wendung *haec mente* von I, 1, 30 kehrt bei Horaz nur II, 2, 90 wieder, und mit *non incautus futuri* (I, 1, 35) vgl. *metuens futuri* (II, 2, 110), den Gebrauch von *plus* I, 1, 92 mit *pluribus* II, 2, 109, das charakteristische *contentus* I, 1, 118 und II, 2, 110. Von diesen Aehnlichkeiten mögen manche unwillkürlich sein und darum auch wirklich Ausflüsse der ungefähren Gleichzeitigkeit der Abfassung beider Satiren; aber sie sind doch wohl zu gehäuft als dass sie nicht zu der Vermutung führten, der Dichter habe Wiederholungen darum weniger sorgfältig gemieden weil er bei Abfassung der späteren von beiden bereits mit sich im Zweifel war ob er der älteren noch weitere Verbreitung geben solle. Da in Bezug auf I, 1 die Verbreitung wirklich geschehen ist, so müsste jene ältere II, 2 sein, und wir könnten uns von letzterer auch sehr leicht erklären was solche Zweifel hervorgerufen hätte. I, 1 ist an Maecenae gerichtet und wohl die älteste unter den Satiren in welchen dieser eine Rolle spielt (s. Rhein. Mus. a. a. O. S. 101): zwischen

\*) So Fr. Jacob im Lübecker Progr. von 1811, S. 15: „Diese Sicherheit der Stellung des Inneren und der Form zugleich ist noch in einzelnen Satiren des zweiten Buches, z. B. im Ofellus, viel weniger da, der allerdings der Zeit nach dem ersten Buche am nächsten stehen mag.“

II, 2 und I, 1 fällt das Bekanntwerden des Horaz mit Maecenas, und die Einsicht, das klare Bewusstsein dass der Hauptinhalt von Sat. II, 2 in erster Reihe den neuen Gönner und Freund treffe, mag den Dichter zu dem Entschlusse gebracht haben dieses Stück bei künftiger Sammlung seiner Satiren auszulassen. So blieb es denn weg als Horaz ums J. 719—720 (Rhein. Mus. a. a. O. S. 115—119. 222 f.) das erste Buch herausgab. Als er dann aber später, zwischen den Jahren 726 und 730 (s. ebendas. S. 221), die nach dem ersten Buche verfassten Satiren zusammenstellte und herausgab fügte er denselben auch den älteren Ofellus bei, weil er seitdem den Humor des Maecenas kennen gelernt hatte, welcher weit entfernt war dergleichen übel zu nehmen und vielleicht ihn selbst aufforderte den Ofellus mit herauszugeben. So würde sich das Ergebniss dass II, 2 ums Jahr 715—716 verfasst sei \*) ganz wohl vertragen mit der Thatsache dass dieselbe dem zweiten Buche eingetheilt ist, trotzdem dass dieses nach dem ersten herausgegeben wurde, wie ich im Rhein. Mus. a. a. O. 115 ff. 222 f. festgestellt zu haben glaube.

Zu einem ähnlichen Schlusse ist auch W. E. Weber (Horatius etc. S. 198 f.) gekommen in Folge seiner Anerkennung einerseits der gesonderten Herausgabe des ersten Buches, andererseits der Kirchner'schen Datirung unserer Satire (717). Wie ich somit in Bezug auf den Weg zu jenem Ergebnisse von Weber wesentlich abweiche, so auch hinsichtlich der Begründung jener (vorläufigen) Zurückhaltung von Sat. II, 2. Weber meint (a. a. O. S. 199 f.), sie sei geschehen um nicht „durch die gehässige Erinnerung an die Beraubungen italischer Einwohner zu Gunsten geldgieriger Soldaten Missfallen anzuregen.“ Aber das konnte die bloße Erwähnung einer doch nun einmal nicht aus der Geschichte wegzustreichenden Thatsache unmöglich thun. Die Art wie unsere Satire diese Thatsache behandelt würde sogar, meines Erachtens, zu einer ganz entgegengesetzten Folgerung berechtigen. Offenbar sind die Ausdrücke *metatus agellus* (V. 114), *novus incolae* (128), *ager Umbreni sub nomine dictus* (133 f.) sehr schonende, fast verhüllende, wie auch V. 126 die Zurückführung auf die Fortuna eine sehr glimpfliche Auslegung ist. Noch mehr aber: ist der Zusammenhang in welchem jene Thatsache erwähnt wird nicht ein politisch beschwichtigender? Ofellus nimmt jene Beraubung ganz und gar nicht übel: er lebt jetzt mit den Seinigen um Nichts schlechter als früher, und tröstet sich mit der Gewissheit dass auch Umbrenus seinen Besitz nicht ewig behalten werde. So geht Ofellus allen Andern die sich

\*) Denn dass Sat. I, 1 nicht mit Kirchner erst ins J. 719 zu setzen ist glaube ich erwiesen zu haben im Rhein. Mus. a. a. O. S. 97—101, nur dass das dortige Resultat sich durch die veränderte Ansicht über Sat. II, 6, 40 f. um ein Jahr vorrückt.

in gleicher Lage befinden mit dem Beispiel der Resignation voran, er predigt ihnen gleichsam dass Ruhe die erste Bürgerpflicht sei, wie denn die Schlussermahnung zur *fortitudo* (V. 135 f.) sich ausschliesslich auf ansharrendes Dulden bezieht. Ja, Ofellus macht den Beraubten gewissermassen sogar Vorwürfe über ihre Unzufriedenheit, indem er ihnen indirect sagt: wenn sie nicht so anspruchsvoll, verwöhnt, genussüchtig wären, so würden sie das über sie gekommene Missgeschick ruhig zu ertragen wissen; wenn sie wären wie er und vorher gelebt hätten wie er, so würden sie jetzt nichts vermissen. Ist so dieser Theil der Satire offenbar aus einer politisch versöhlnten Stimmung unseres Dichters hervorgegangen, so liegt die Vermutung nahe dass ursprünglich, im J. 716, der Schluss herber gelautet haben werde, wofern überhaupt die Satire damals sich über V. 111 hinauserstreckte. Und diese Hypothese, dass V. 112—136 später verfasst seien als die übrige Satire, erst um die Zeit der Herausgabe des zweiten Buches, wird auch noch durch andere Umstände wesentlich unterstützt. Vor Allem durch die unverkennbare Verschiedenheit des Charakters und Tones beider Theile. Während der erste aggressiv, rhetorisch, markiert, unruhig ist und nach dramatischer Haltung strebt, so herrscht dagegen im zweiten epische Ruhe, Detailmalerei, Reflexion und Resignation; der Strom der Rede ergiesst sich hier ohne Unterbrechung und ohne merklichen Wellenschlag vorwärts, und die Schlussparänese nimmt sich aus als wäre sie eigens dazu angefügt um dem paränetischen Inhalte der eigentlichen Satire gerecht zu werden, will aber zu diesem gar nicht recht stimmen, da man in einer Lobrede auf den *victus tenuis* Alles eher erwarten würde als eine Mahnung zur *fortitudo*. Ebenso macht *quo magis his credas* (V. 112) den Eindruck einer nachträglich, als der Dichter den Faden der Erörterung längst verloren hatte, bewerkstelligten Anknüpfung eines neuen, nicht organisch zusammenhängenden Zusatzes. Weiter der in V. 123 und 125 enthaltene Zug entspricht wenig dem Geiste der vorhergehenden Rede des Ofellus und seinem Preise des *tenuis victus*; und V. 126 scheint spätere Wiederholungen derselben Gewaltmassregeln, wie sie zu Anfang des J. 724 wirklich Statt fanden (s. die Einleitung zu Sat. II, 6), im Voraus (oder vielmehr nachträglich) mitberücksichtigen und in dem Troste mitbefassen zu sollen. Auch würde schwerlich Jemand etwas vermissen wenn mit V. 111 geschlossen würde: das Thema ist erschöpft, und der neue Ansatz im Folgenden kommt sogar unerwartet.

Von diesem Standpunkte aus hätten wir nunmehr hinreichenden Raum für eine Erneuerung der persönlichen Bekanntschaft unseres Dichters mit Ofellus, wofern diess nach dem oben über *novi* Bemerkten noch irgend ein Interesse hätte.

Andererseits ist es jetzt klar warum Horaz in der Rede des Ofellus es vollständig unterlässt deren Inhalt zu seiner eignen

Person, zu seinen Verhältnissen und Stimmungen in Beziehung zu setzen, trotzdem dass dieselben — man denke nur an II, 6 — so viele Berührungspunkte boten. Es hat diess seinen Grund darin dass zur Zeit der Abfassung jener Rede (J. 715—716) der Dichter sein Sabinum noch nicht besass, vielmehr sich in Umständen befand welche Veranlassung geben konnten ihm, wenn er im eigenen Namen gegen die Tafelgenüsse donnerte, mit dem Fuchse der Fabel zu vergleichen, der die allzu hoch hängenden Trauben sauer fand. Nachdem er Tischgenosse des Maccenas geworden war kam er im Wesentlichen auf das gleiche Thema wieder zurück; in welchem ganz anderen Sinne und Tone er es aber nun behandelte, das zeigt die vierte Satire unseres Buches. Dass er schon in der unsrigen einige Detailkenntniss der Tafelgeheimnisse verräth wird man nicht für eine Einwendung gegen unsere Datirung ansehen: Horaz konnte sie in früheren Lebensstellungen und Umgebungen sehr leicht sich erworben haben.

Die vorliegende Satire ist eigens bearbeitet worden von Kirchner in dem Programm: Horazens Ofellus. Zweiten Buchs zweite Satire. Lateinisch und deutsch mit kritischen und erläuternden Bemerkungen. Einladungsschrift zu den öffentlichen Schulprüfungen den 22. und 23. September. Von C. Kirchner, Dr. phil., Conrector. Stralsund 1817. 30 S. 4. Der geringere Umfang dieser Satire gestattete dem Verfasser bei seinen Bemerkungen mehr ins Detail zu gehen als bei seinem Damasippus; daher auch im Nachfolgenden manches noch immer Brauchbare, oder Solches wobei es galt Kirchner's Prioritätsrecht zu wahren, aus jener Schrift aufgenommen worden ist.

---

### Anmerkungen zur zweiten Satire.

V. l. „*Virtus* ist hier nicht im ethischen Sinne zu nehmen, vielmehr als gute Eigenschaft, Vorzug, wie die Lateiner auch *virtus arboris, equi, formae* u. s. w. sagen. Der Dichter ist fein genug in diesem ganzen Sermon die Mässigkeit nicht von der moralischen Seite, sondern von Seiten der Lebensklugheit zu empfehlen, wodurch er unstreitig bei seinem Publikum mehr ausrichtete als wenn er, wie die damaligen Hausphilosophen, den mürrischen Ernst eines Sittenpredigers annahm.“ Kirchner (1817), S. 19. Ebds. p. 2 gegen Fea's Vertheidigung von *bonis: Triplex est ratio. Aut enim boni speciatim pro temperantibus: tum vide quae tibi sententia oritur: quanta virtus sit temperantibus esse temperantes. apage absurdam tautologiam! aut communiter boni* (moralisch gut); *tum sive datus possessionis est (quae insit bonis): il et otiose dictum et minus vere, non*

*omnes enim boni temperantes: sive daturus commodi: id ridicule; virtus enim in omnes valet, non in bonos tantum. Boni sei vielmehr familiaris compellitio, ut Sat. II, 3, 31. 6, [51.] 95. [Ep. II, 2, 37.] cf. etiam Benth. ad Od. III, 2, 1. Auch setzt das folgende sermo voraus dass eine Anrede vorangegangen sei. Die Variante boni und bonis ist wie 7, 81.*

V. 2. „*quae praecepit. praecepta Ofelli sunt.*“ Kirchner p. 2, welcher 7, 45 vergleicht (Apitz p. 106 auch Eur. Hel. 513: λόγος γὰρ ἐστὶν οὐκ ἐμὸς, σοφῶν δ' ἔπος) und gegen Heindorf's u. A. *quem* bemerkt: Od. I, 24, 2 gelöre nicht hierher, indem dort *praecipere cautus* bedeuete *praei, ordire* (nicht *dare*). „*Praecipere sermonem nihil possit esse nisi mandare alicui tradendum, anfragen. At mira haec ratio foret contraque omnem veritatis speciem. poeta si fingeretur accepisse a simplici rustico sermonem multifaria urbanitate conditum, cumque in hunc certe finem compositum ut Romanis hominibus exponeret. Mutatur conditio si praecepta eius excepta suo modo poeta ornul suisque verbis proponit. Idque ipse Horatius indicat cum inde a V. 116 Ofellum loquentem inducit.*“ In Bezug auf diese Auseinanderhaltung des Antheils von Ofellus und von Horaz theile ich Weber's (S. 271) Ansicht. Darin dass dem Ofellus Dinge in den Mund gelegt sind welche über den Gesichtskreis des *rusticus* hinausgehen mag man einen Mangel an Kunst erblicken: eine Berechtigung zu jener Scheidung ist darin nicht enthalten.

V. 3. „*Lectio abnormi a Beullio iam explosa est. Crassa Minerva dicitur proverbialiter, sed nusquam abnormis.*“ Kirchner p. 3. „Der Ausdruck ist von der Wollarbeit hergenommen, von deren Vorsteherin Minerva der Name auf den Faden selbst übergieng, so dass *crassa* oder *pingui Minerva* so viel hiess als *rudiore filo.*“ Derselbe S. 19 f. Vgl. Weichert, Poet. lat. p. 26 f. not. 5.

V. 5. „*insanus für enormis, ingens.* Es ist hier nicht blos an das prächtige Service der Tafeln zu denken, sondern auch an die Schenkische, *abaci*, welche mit Trink- und Schau-Gefässen aus Gold und Silber von der köstlichsten Arbeit besetzt waren.“ Kirchner S. 20.

V. 9. „Die Construction ist seltsam verschoben. Horaz hatte im Sinn zu sagen: *Fenatione equore lassus, vel pila discere fatigatus, cum labor ext. fastidia, sperne cibum vilem.* Durch die Nebenbestimmungen aber welche das zweite Glied erhielt, *si — fatigat seu te — agit*, verwirrt sich die Rede, und um kurz und gut fertig zu werden wird das *pete — aera disco* hinzugefügt, mit Uebergelung der *pila*. In dergleichen Dingen befolgt der Dichter ein anderes Gesetz als der strenge Grammatiker.“ Kirchner, S. 20.

V. 10. „*ab* bezeichnet das Müdesein nach dem Reiten.“ K. S. 20. Vgl. Haud Turs. I. p. 45 f.

V. 11. „*Militia* hier sehr gewählt für *disciplina*, da in älteren Zeiten Reiten und Jagen die Hauptübungen des für den Krieg geborenen Römers waren. Man vergleiche das leicht Ironische dieser

Stelle, wie es für den Satirenton passt, mit dem heiligen Ernste der Ode III, 24, 55 ff.“ K. S. 20. Zu *militia* vgl. auch Od. III, 2, 2 und Ep. I, 2, 67. Ueber das Jagen als Vorübung des Kriegs s. besond. Xenoph. Kyrop. I, 2, 10. Ueber *pila* s. Kirchner zu I. 6. 126. S. 251.

V. 14. „*Bentl. multis exemplis ostendit vocab. extundere non nisi sensu inveniendi, acquirendi, extorquendi usu venire. Licet exempla a Wetzelio (e Celso IV, 5) et Fea (e Quintil. Inst. I, 3, 6) allata nihil contra valeant, tamen cum Gesnero sentimus: dura lex fuerit si reuere relinimus omnia semel tantum observata.*“ K. p. 4. Mitscherlich, im Göttinger Prorektoratsprogr. von 1826, p. 7 f. tritt in Betreff der Missbilligung von *extulerit* auf Bentley's Seite, indem er (p. 8) sagt: *extunduntur v. c. malleo partes deorsum pressae. oculis adco subductae: ita, quum superficiem acquant aut altius adeo tenduntur. proferuntur, in conspectum veniunt. neque vero a corpore suo excutuntur atque expelluntur. Ex ipsa hac verbi proprietate translatio eius loquendi usu constituta atque circumscripta est. Ingenium extundit aliquid intentiore studio, meditatione profert aliquid quod abstrusum adhuc ac reconditum erat adeoque reperit, inuenit: altera significatio, quae est obtinere, a repetitis mallei pulsibus arcessenda est quibus aliquid perficitur (wie Ter. Hee. I, 2, 28. Plant. Most. I, 3, 64). Ebenso wenig aber billigt Mitsch. Bentley's *expulerit*, und über Gesner's *dura lex* bemerkt er: *quod etsi quodam tenui concedere licet, non eo usque tamen licere id arbitror ut contrariam prorsus vulgari significationem alicui verbo sine omni auctoritate affricemus atque obrulamus: entscheidet sich vielmehr schliesslich für extulerit, als non minus poeticum et rei apprime convenientem. Labor effert e corpore. educit quasi fastidia. dum abigit, expellit ea: praecleara imagine. Similiter noster Ep. I, 2, 47 deducit. Vgl. aber auch Orelli und Weber S. 273 f., sowie Apitz p. 106, welcher richtig bemerkt, man müsse bei *extundere* unterscheiden ob das Object desselben etwas schon Gegenwärtiges sei oder nicht: aliud est rem iam praesentem extundere, aliud rem nondum praesentem extundere. Alterum significat tundendo removere (hinausklopfen), alterum tundendo promovere (herausklopfen), wie auch *excudere, exprimere* und *extorquere* gebraucht werden, so dass Horaz *extund. fast.* mit gleichem Rechte gesagt habe wie Seneca Ep. 119 *fastidium excutere*.**

V. 16. *atrum hiemat* verband Kirchner schon 1817, indem er bemerkte: *hiemi quidem convenienter epitheton atra tribuitur, ut apud Virgil. Aen. VII. 214 atra subegit hiems, et saepius: at mare non nisi in procella nigrescit.* Dann ist es aber also selbst auch *atrum*, sobald es stürmt.

V. 20. „*pulmentarium* ist Alles was zum Brode gegessen wird, die Fischspeisen ausgenommen, für die besonders der Ausdruck *obsonia* galt. Horaz drückt denselben Gedanken deutlicher aus Ep. I, 18, 48 f.“ Kirchner S. 21.

V. 21. „*Neque restituendum etiam* Od. II, 9, 5. 16, 8. III, 11, 43. 12, 1. IV, 4, 31; in *Epodis saepius, in Sermonibus ter; in Epistolis*

*musquam peccatum est. Ne multa, Horatius particulam nec aut vocalem in eodem versu usque vitavit, et omnes quicumque loci in quibus adhuc talis lectio deprehenditur in corruptis habendi. Indocte hac de re Bentleius disputavit ad Od. III, 11, 43.*“ K. p. 5. Später würde er sich wohl behutsamer ausgesprochen haben. Vgl. auch Hand Turs. IV. p. 93—96.

V. 28. *num adest* Hiatus in der Thesis, wie bei Lucret. II, 684: *reddita sunt cum odore*. III, 1082: *sed dum abest*. VI, 276: *simul cum eo*. (Vgl. oben I. 9, 38). Lachmann zu Lucret. p. 130 f. erklärt diess daraus dass *m finale longam syllabam facit sive producenda vocali sive obscuro sono cum vocali quasi in diphthongum coalescente: quod ni faceret neque in versu omitti neque hiatus facere posset, qui in brevi syllaba nullus est*. Dagegen Fleckeisen in Jahn's Jahrbh. LXI. S. 49—53 hat die Berechtigung dazu in dem einsilbigen Charakter der betreffenden Wörter gesucht, indem er das Gesetz aufstellte und durch eine grosse Anzahl von Belegen begründete: „alle einsilbigen auf einen langen Vocal oder *m* anlautenden Wörter brauchen mit einem folgenden kurzen Vocal nicht zu coalescieren.“ Uebrigens finden sich bei den älteren römischen Dichtern auch Beispiele des Hiatus bei mehrsilbigen Wörtern auf *m* (Ennius: *milia militum octo* und *dum quidem unus homo*). Die Sammlung von solchen bei K. L. Schneider I. S. 158 f. bedarf zwar der Sichtung, vielleicht aber einer minder rigorosen als Lachmann zu Lucret. p. 99 f. voraussetzt.

V. 29 f. Eine berüchtigte Vexierstelle, welche übrigens mehr der Dichter selbst auf dem Gewissen hat als seine Abschreiber. Denn der Varianten sind weder viele noch erhebliche, da es doch wohl ziemlich gleichgültig ist ob man *nil* liest oder *nil*, und sogar das wenig Unterschied macht ob *hac* — *illā* geschrieben wird (wie man bei dem Stande der Hdschr. ohne Zweifel muss) oder *hacc* — *illā*, sofern die Beziehung von *ille* auf das räumlich Nähere ein nicht eben sehr seltener Ausnahmefall ist (vgl. V. 36 f.). Dass die Variante *petere* aus dem Scholion des Porphyron (*carne tamen hanc magis quam illum petere non debes*) entstanden sei, *in quo scriba aliquis, qui Horatii verba quid vellent non perspiceret, intelligendi et corrigendi viam et rationem reperisse sibi videretur*, hat Dillenburger, Horatiana II (Progr. von Emmerich 1845. 4.) p. 20 (vgl. Obbarius in Jahn's Jahrbh. XXVIII. S. 245 f. und Meineke Praef. ed. II. p. XXVII.), wahrscheinlich gemacht. Und so sind wir als Object für unsere Experimente auf die Worte angewiesen: *carne tamen quamvis distat nil hac magis illa*. In Bezug auf deren Vertheilung und Auffassung wird man das Reich der Möglichkeit für erschöpft ansehen dürfen: den Verfasser wenigstens gelüstet ganz und gar nicht nach dem Ruhme eine neue, noch nicht dagewesene Erklärung aufgestellt zu haben; vielmehr begnügt er sich die aufgestellten, soweit sie ihm bekannt geworden, zu classificieren und beiläufig kurz zu



beurteilen. Auf die eine Seite mögen diejenigen treten welche den Vers aus sich selbst erklären, auf die andere diejenigen welche zu seiner Erklärung etwas von Aussen her zu Hülfe nehmen. Letzteres thut am Durchgreifendsten A. Meineke, indem er nach *illu* einen Vers einzuschalten vorschlägt ungefähr von folgendem Inhalte: *delector: pulchri quid habet Iunonius ales*. In bescheidenerem Masse thut dasselbe — ausser A. Möbius (Jahn's Archiv IV. p. 618 f.), welcher *cbeto idem honor adest* aus dem Vorhergehenden wiederholt \*) — besonders die von Kirchner angeführten Glossen des Lips. I und Mon. 5, an welche sich z. B. Georg Fabricius, M. Gesner, Döring, Obharius (in Jahn's Jahrb. XXVIII. S. 245 f. und XL. S. 176) und Kirchner selbst anschliessen, indem sie zu *haec magis (quam) illu* aus dem Vorhergehenden *vesceris* wiederholen, wobei Kirchner's beiderlei Bearbeitungen sich nur dadurch von einander unterscheiden dass er 1817. durch Setzung eines Komma sowohl nach *tamen* als nach *nihil*. den Ablativ *carne* näher mit *haec* und *illu* verbindet (und zu *distat* also *caro* als Subject nimmt), 1854 aber. durch Weglassung des ersten Komma, *carne* näher zu *distat* rückt: eine Veränderung welche aber schwerlich eine Verbesserung ist, da in letzterem Falle von Horaz zu erwarten gewesen wäre dass er *distat* gesetzt und die beiden Thiere (*pavo* und *gallina*) durch die Geschlechter der Pronomina von einander unterschieden hätte. Aehnlich Haacke Quaest. hor. II. und Fr. Jacob (Lübecker Progr. 1839. 4. vgl. Jahn's Jahrb. XXVI. S. 474), welche interpungieren: *carne tamen, quamvis distat nihil haec*, (F. Jacob: dagegen Haacke: *nihil, haec*) *magis illu* — (mit einer „affectvollen Aposiopese“ von *vesci cupis* oder *vesceris*): wobei Haacke (und mit ihm später Orelli) erklärt: *non vesceris illu pluma splendoris plena: tamen carne pavonis, quamquam illu quidem nihil differt a gallinae carne, magis quam haec vesci cupis. Licet. Verum unde sentis u. s. w.* Gegen die Heranziehung von *vesceris* aber haben sich Heindorf, Jahn (in s. Jahrb. XXVI. S. 474) und Apitz erklärt, Letzterer (p. 107) mit den Worten: „*proinde quasi alteram interrogationem (cocto — idem?) sicco pelle transire possimus. Quod si fieri posset, primum aliis etiam exemplis quam Carm. I, 13. 20 et IV, 14, 13 evincendum foret Horatium haec magis quam illu vesceris pro haec magis quam illu resc. dixisse: quippe illu loquendi ratio non ita rara est. Sic Nepos Them. 5*

\*) Er interpungiert: *carne tamen —, quamvis d. n. h. m. illu, Imparibus u. s. w.* und erklärt: *Num cocto eadem est pluma pulchritudo? Eadem quidem non est. Carne tamen (s. quod carnem attinet) cocto idem honor adest (i. e. idem honor tribuitur ac si haec avis pictam caudam etianunc expandat), quamvis illa gallinae caro haec pavonis carne nihil magis (i. e. nihilo magis, nullo modo) distat (s. huic pavonis carni non est postponenda). Ergo te imparibus formis (i. e. diversa utriusque avis externa specie) esse deceptam patet.* Die hierbei sich ergebende Aussage dass rohes und gekochtes Pfaunenfleisch einander gleichstehe scheint nicht viele Gläubige gefunden zu haben.

*minus diebus triginta in Asiam reversus est: Juven. VI, 119 comite ancilla non amplius una. Insuper autem ipsa sententia: carne tamen hac magis quam illa vesceris — post antegressam longe graviorem (vix tamen — pulatum) vehementer languet.*“ Diese Einwendungen treffen nur zum Theile den Vorschlag von Düntzer, welcher *vescor* aus dem Vorhergehenden ergänzt, indem er in V. 29 den Angeredeten erwidern lässt: „Ja, wenn auch im Fleische kein Unterschied ist, will ich doch dieses lieber als jenes essen,“ worauf in V. 30 Horaz bemerkt: „Nun, so ist es offenbar dass du durch die bloße Verschiedenheit des äussern Ansehens dich täuschen lässtest. Nun, meinethwegen sei's!“ Die Auskunft wäre eine willkommene, wenn sie mehr zu dem Charakter dieser Satire stimmen würde, in welcher die dramatische Form eine noch sehr unentwickelte ist — die beiden Male wo ein Anderer redend eingeführt ist geschieht diess durch *ait, inquit*, V. 40. 99 — und wenn sich absehen liesse wie der Angeredete dazu kommen soll die gar nicht verlangte Einräumung, dass im Fleische kein Unterschied sei zwischen Pfau und Henne, von selbst zu machen. Und wenn neben dieser Einräumung der Angeredete dennoch behaupten würde dass er dieses lieber esse als jenes, so wäre das eine Unvernunft und Verstocktheit mit welcher die glatte Willigkeit der Antwort (V. 30) in keinem Verhältniss stände. — Die zweite Classe, welche die Elemente der Construction rein aus der Stelle selbst zu gewinnen sucht, hat bei aller sonstigen Verschiedenheit unter sich gemeinsam dass sie V. 29 und 30 in enge Verbindung setzt und *tamen* zu *deceptum te patet* zieht. So der Comment. Cruq.: *quamvis caro gallinae non differt a carne pavonis, tamen patet te deceptum esse imparibus formis (h. e. pulchritudine pavonis)*. Cruquius selbst: *quamvis nihil magis hac carne pavonis distat ab illa gallinae, tamen natura carnis et sapor non ita te decepit ut formarum imparitas*. Bentley: *quamvis nihil distat (nihil excellit) carne hac (pavonis) magis illa (gallinae), tamen patet te deceptum imparibus formis (avium) hanc carnem illi praepone*. F. H. Bothe (p. 49, unter bedingter Beistimmung von Chr. Jahn in Ed. I. und Dillenburger, Horatiana I. p. 21): *quamvis distat gallinae caro a pavonis, tamen nihil (non) hac (pavonis) magis illa (gallinae, sed) imparibus formis deceptum te esse patet.* \*) A. Matthiä (in der Praef.

\*) Dillenburger modificiert die Bothe'sche Auffassung in Etwas. Während Bothe einen objectiven Unterschied zwischen dem Fleisch des Pfanes und der Henne zugibt (bei allem Unterschied, obwohl ein Unterschied vorhanden ist), so setzt Dillenburger diesen auf einen bloß angenommenen herunter: *etiamsi vel maxime concedatur discrimen aliquod interesse inter pavonis et gallinae carnem, tamen patet non carnis praestantiam et saporem te sequi, sed plumarum, formae pulchritudinem et speciem* (Horat. II. p. 21). Jahn erklärt (Ed. I. p. 252): *non vesceris pluma pavonis, neque cocto idem homin adest, et tamen, quamvis illa avis (pavo) carnis sua nihil magis hac (gallina) distat, imparibus formis, ut patet, deciperis. Nihil magis stehe dabei simpliciter pro nullo modo, neutiquam.*

zur Ausg. von Alcaei reliq. 1827): *quamvis hac carne (gallinae) nihil magis (nihilò magis, οὐδὲν τι μᾶλλον) distat illa (caro pavonina), tamen* u. s. w. G. T. A. Krüger (zweite Aufl. 1856): *quamvis hac carne (pavonina) nil (d. h. nulla caro) magis distat illa (carne gallinaea), tamen patet.* In ähnlicher Weise, trotz kleinen Abweichungen in der Textgestaltung, Fea und Mitscherlich (Rac. Ven. I. p. 4), indem sie *haec magis illa* lesen und erklären: *quamvis haec (caro pavonis) nihil magis distat (excellit; Mitscherlich: οὐδὲν μᾶλλον διαφέρει. plura non distat, minime praestantior est) illa (gallinae) carne, tamen* (über welches jedoch Fea hinweggeht) *te deceptum patet (δῆλος εἰ ἐπατηθεῖς, manifesto deciperis) imparibus formis (diversa externa specie, pulchritudine pavonis antequam coqueretur, cui etiam carnis coctae saporem responsurum tibi fugebas).* Wie Fea (und Aero) ignoriert *tamen* auch K. Schweneck in Ztschr. f. Alt. W. 1839, S. 623, indem er erklärt: „Es ist offenbar dass du dich durch die Ungleichheit im Aussehen beider Vögel täuschen lässtest, wiewohl das Fleisch der Henne von dem des Pfauen durch die Ungleichheit im Aussehen nicht im Geringssten mehr (?) verschieden ist.“ Nur Lambin lässt *tamen* in der ersten Hälfte der (angenommenen) Periode: *quamvis tamen nihil differat paro a gallina carne (nam gallinae caro carni pavonis est similima), perspicuum est te hac forma (pavonis) magis quam illa (gallinae), quae formae sunt impares, deceptum esse.* Und wirklich scheint Kirchner Recht zu haben wenn er (l. l. p. 7) bemerkt dass es unmöglich sei *tamen* zum folgenden Verse zu ziehen; *falsa enim compositio sententiarum foret: 'quamvis caro non melior est, tamen forma te deceptit.' Quid caro ad formam? Ubi dicendum fuisset: cum caro non melior sit, forma te deceptit.* Nächst *tamen* ist es, wie die vorausgehende Aufzählung zeigt, auch *magis* das zu allerlei Kunststücken der Erklärung veranlasst hat. Andere nehmen diess in der Bedeutung von *laus*, unter Berufung auf *magida* bei Varro L. L. V, 120 und Plin. H. N. XXXIII, 11, 52: *lauces, quas antiqui* (zu welchen nach dem Sprachgebrauche der Kaiserzeit alle republikanischen Schriftsteller, also zum Theil auch noch Horaz, gerechnet werden) *magidas appellaverant;* vgl. auch Helladios bei Phot. Bibl. p. 533, b. 10: ἡ μᾶλιν ἀντὶ τῆς τροπέως Αἰγύπτιον δόξει καὶ παντελῶς ἐκθεσμον. Ἐπίχριστος δὲ ὁ Δωριεὺς καὶ Κερκίδας ὁ μελοποιὸς ἐπὶ τῆς αὐτῆς διανοίας ἐχρήσαντο τῆ λῆξιν, καὶ μὴν καὶ ὁ Ἀττιζὸς Σοφοκλῆς (Fr. 651 D. = 664 Nck.: τὰς Ἐξατάδας μαγίδας δόκτων). Diese Erklärung hat zuerst aufgestellt der mit E (ich-städt?) unterzeichnete Recensent in der Jenaer Lit. Ztg. 1827. Nr. 215, S. 273, darauf Thorsten, *de coniectivi modo* u. s. w. (Kopenhagen 1828), p. 152; adoptirt wurde sie von Chr. Jahn in s. Jahrbh. XXI. S. 106 und XXVI. S. 205, L. Döderlein, *Synonym. VI.* S. 207, J. S. Strodtmann (Hor. Sermonendicht. Lpz. 1855) S. 97 u. 314, Apitz l. l. p. 167, zum Theil gleichzeitig mit der schon von Nylander (1575) vorgeschlagenen Zertheilung von *quamvis* in *quam vis* (welches du eigent-

lich willst), welches gebilligt worden ist von Rosen (Jahn's Archiv IV. p. 619), C. H. Müller (Blankenburger Progr. von 1839; vgl. Jahn's Jhbb. XXVI. S. 205), Jahn (Ebd.), Wüstemann, Jeep, Strodttmann, bekämpft dagegen von Bentley, sowie von Apitz l. l. welcher selbst *quamvis nihil* (i. e. *admodum nihil*) verbindet und V. 30 *igitur* supplirt. Wider das Erstere aber hat Obbarius (Jahn's Jhbb. XL. S. 176) eingewendet: „abgesehen von dem seltenen Gebrauche des *magis* in dieser Bedeutung, das nicht leicht ein römischer Leser, wegen der Nähe von *distat nihil*, anders als im gewöhnlichen Sinne der Comparation nehmen konnte, wie kommt auf einmal die Schlüssel zur Sprache? Wodurch wird *tamen* motiviert? Fragen die nicht zu lösen sein dürften.“ Und W. E. Weber meint (S. 278 f.), keine Schlüssel in der Welt bestehe selbst aus Fleisch, sondern trage nur solches, *carne* aber sei hier nothwendig Ablativ des Stoffes, nicht des Modus. Wohl lässt sich auf diese Bedenken alle replizieren\*); im Ganzen aber ist die Sachlage die dass von allen jemals aufgestellten Erklärungen keine einzige einen allseitig befriedigenden, jede Einwendung ausschliessenden Sinn gibt. Unter diesen Umständen haben Viele zum Conjecturieren ihre Zuflucht genommen, und (ausser dem von Kirchner im kritischen Theile Angeführten) z. B. statt *carne* vermutet *carpe* — *hanc* oder *gaudentem*, *quamvis* n. s. w. oder neuestens *carne tamen carnis* (als Nominativ; s. H. Weil in Jahn's Jhbb. LXXI. S. 723). Andere, wie Görlitz (Emendat. Hor. p. 7) und (eventuell) A. Meineke (Praef. p. XXVII f.), haben den Knoten zerhauen und den Vers kurzweg gestrichen, als *ab interpolatrice manu intrusus*. Und gewiss würden wir denselben sehr gern und sehr leicht entbehren, zumal da er mit V. 35 ziemlich tautologisch ist; auch sanitätspolizeiliche Gründe würden diesen Ausweg dringend empfehlen; nur wird Manchen der Scrupel quälen ob ein solches Verfahren den Gesetzen besonnener, methodischer Kritik gemäss sei. Ich wenigstens ziehe es vor offen ein *Non liquet* auszusprechen und es Jedem zu überlassen welche von den verschiedenen bedenklichen Erklärungen er für die (relativ) am wenigsten bedenkliche halten will. Es gilt hier das Wort des Horaz; Sat. I, 4, 68 f. Uebrigens können sich die Zweifel nur auf das Einzelne beziehen: denn dass im grossen Ganzen der Sinn der von Heindorf bezeichnete sein muss zeigt der Zusammenhang mit dem Nachfolgenden unwiderleglich. Insbesondere zweierlei wird als feststehend betrachtet werden dürfen: 1) beweist *abceptum* dass nach der Ansicht des Dichters das Pfaunenfleisch —

\*) Auf die beiden letzten z. B. mit Hertzberg (nach brieflicher Mittheilung): „*Carne* ist weder ein Abl. *modi* noch *partis*, sondern ein Abl. der näheren Bestimmung der dem *instrumentalis* sehr nahe kommt. Eine Schlüssel braucht darum eben so wenig selbst aus Fleisch zu bestehen wie Properz aus Müttern und Waffen wenn er, sich dem Hector vergleichend, sagt: *inferior multo quam sim vel matre vel armis.*“

unbefangen, objectiv betrachtet — (mindestens) nicht schnackhafter ist als das der Henne, die entgegengesetzte Behauptung vielmehr auf bloser Einbildung, Täuschung beruht, welche durch die grössere Schönheit des Pfaues, der unscheinbaren Henne gegenüber, bewirkt ist. Andererseits aber — und dieses Zweite ergibt sich ausser dem Gedanken selbst namentlich aus *esto* und wohl auch dem (einlenkend aufzufassenden) *tamen* — enthält dieser Unterschied der äusseren Form auch zugleich einen Entschuldigungsgrund für jene irrige Bevorzugung: wogegen (nach Horaz) kein solcher Entschuldigungsgrund vorhanden ist für die (rein capriciöse, rein eingebilddete) Unterscheidung des Fangorts (V. 31 ff.).

*Esto* (vgl. 1, 83. 3, 65. Ep. I, 17, 37) schliesst oder bricht etwas bisher Erörtertes ab, mit einem Zugeständniss, das aber häufig nur ein halbes, der Kürze wegen gemachtes ist, in der Absicht zu verhüten dass durch Fortsetzung des bisherigen Themas die beabsichtigte Besprechung eines anderen — wichtigeren — Gegenstandes verzögert werde. Es wird also damit zugleich zu einem neuen Gegenstande übergegangen, ohne dass jedoch das Bisherige immer für vollständig erledigt erklärt werden möchte. *Esto* lässt sich somit wiedergeben durch: nun meinethalb, sei's denn, halte es damit wie du willst, u. dgl. Ebenso wird im Griechischen *εἴτε* gebraucht; s. zu Aristoph. Nub. 176.

V. 35. *ducit* s. Kirchner zu I, 2, 88.

V. 36. *quia scilicet*. Ueber die Kürze des *a* vor *sc* s. Kirchner zu I, 2, 30 und Schweneckfeld in Jahn's Archiv IV. p. 624—627. — Ueber die Beziehung von *illis* auf das Nähere, *his* auf das Entferntere s. die Citate in Chr. Jahn's erster Ausg. p. 252, wozu Drakenborch ad Liv. XXIV, 29. 3. Wiss. Quaest. hor. V (Rinteln 1835. 4) am Ende, auch G. T. A. Krüger Lat. Gr. §. 419, A. 1. Es findet in solchen Fällen gleichsam ein Conflict Statt zwischen dem räumlich (auf dem Papier) und dem gemüthlich (nach dem Interesse) und in der Wirklichkeit näher Stehenden. Vgl. z. B. Liv. III, 72 *hoc socius audire, hoc hostes: quo cum dolore has (die socii), quo cum gaudio illos (die Feinde)!*

V. 38. So sinnlos wie es Kirchner (1817. p. 8) darstellt wäre die Auffassung des Verses als Nachsatz gerade nicht. Es wäre in diesem Falle eine zusammengedrückte Ausdrucksweise, wobei der eigentliche Nachsatz in *vulgaria* enthalten wäre: Weil jenes die natürliche Grösse ist, so ist es das Gewöhnliche, und das Gewöhnliche verschmäht ein selten nüchterner Magen. Doch mag immerhin die Kirchner'sche Zertheilung in zwei Sätze den Vorzug verdienen, so dass *ad interrogationem „quo pertinet?“ responsum ironicum fit: „quia scilicet — dedit,“ cui subiungitur enunciatum commune: „stomachus (enim) raro vi. t. vulg.“ Unde apparet hunc versum abesse non posse; concludit enim sententiam, gulonum perversitatem indicans.* Uebri-gens vertheidigt *rari* wiederum Apitz p. 107 f. wegen der angeb-

lichen Zweideutigkeit von *raro*: *quoniam stomachus raro ieiunus etiam hominis voracis est, qui volgaria non temnit*. Dass aber *rari ieiunus* ohne Weiteres *rari avidus* bedeuten könne ist mit Cic. orat. 30, 106 nicht zu erweisen. Vielmehr wie dort *ieiunus huius multiplicis orationis aures civitatis accepimus* bedeutet: welche dergleichen (durch Crassus und Antonius) noch niemals zu hören (gleichsam zu kosten) bekommen hatten und daher ein dunkles Verlangen danach trugen (oder jedenfalls dem Gebotenen eifrig entgegenkamen), so würde *rari ieiunus* heissen: der Seltnes noch nicht gegessen hat (und desswegen dafür Ramm und Appetit hat), also das Gegentheil von dem was in unsere Stelle passt.

V. 39. *magno magnum*. Ueber diese besonders bei Cicero sehr beliebte Wortstellung s. G. Wichert, die lateinische Stillehre (Königsberg 1856) S. 486 — 489. Ein anderer Fall ist Ep. I, 18, 89; der gleiche aber, nur in Bezug auf Substantive, Ep. I, 18, 5. II, 3, 133.

V. 40. „*Inscite Heind. emendat velle, imperfecto offensus, ubi praesens (velim) putat requiri. Perperam. Vellem hic inquit verum optatum cogitantis, velim est sperantis. Sic Ep. I, II, 8.*“ Kirchner (1817) p. 9. Vgl. zu Sat. I, 1, 55. Seine frühere (Ebd. S. 23 f.) Behauptung, dass *Harpyis* der Dativ sei (*quae Harpyis conveniat*, wie *αἴτιος* mit Dativ der Person), scheint Kirchner später selbst aufgegeben zu haben.

V. 45. *regum*, s. Kirchner zu I, 2, 86.

V. 47. *erat*. Ueber die Länge der Endsilbe s. Kirchner zu I, 4, 82. vgl. 5, 90: *solcat humeris*. Varro bei Nonius p. 195: *carros alevat usque politos*. Virg. Aen. V, 853: *nusquam amittebat oculosque sub astra tenebat*. ib. 167: *cum clamore Gyas revocabat ecce Chonanthum* u. s. w. und unten zu 3, 1. Fleckeisen in Jahn's Jhbb. LXI. S. 18. 31 f. 35 (wo als Beispiele der ausnahmsweise pyrrhischen Messung von *erat* bei Plautus angeführt sind Mil. gl. 15. Bacch. 421. 563).

V. 55. Richtig vertheidigt Apitz p. 108 das handschriftliche *prorum* durch die Bemerkung: *prorum pravitatem indicat futuram, prurus praesentem*. Vgl. Diintzer II. S. 278 Ann.

V. 56. Dass das vom Bland. antiquiss. gebotene, von Bentley gut vertheidigte *ductum* das Richtige sei hatte Kirchner schon 1817 erkannt, und bemerkt: *est cognomen ductum ex similitudine veri canis (oder wohl richtiger aus dem wirklichen Sachverhalte, weil er vere ein Hund war, vgl. Orelli), ut distinguatur a cognominibus sollemnibus atque hereditariis, qualia sunt Catulus, Bestia etc.*

V. 58. Den Unterschied zwischen *diffundere* und *defundere*, wonach nur das Letzere das Richtige sein kann und die Bland. sich abermals bewähren, hat schon Fea vollkommen befriedigend bestimmt. Vgl. Ep. I, 5, 4. Proculus in Dig. XXXIII, 6, 15: *amphoras, calos, in quibus vinum diffusa screamus ... vinum enim in amphoras et calos hac mente diffundimus ut in his sit donec usus causa*

*probetur*. Gegen die Beziehung von *def.* auf die Libation hat sich Kirchner (1817, p. 10) mit Recht ausgesprochen.

V. 63. Eine Wendung wie Sat. I, 1, 101 f. Ueber die Elision des langen Vowels in *quidi* s. Kirchner zu I, 9, 30. S. 303.

V. 65. Kirchner hat sehr Unrecht wenn er gegen das blandinische *qua* einwendet, es würde das Futurum erfordern: *mundus erit qua non offendet*. Vielmehr bedeutet es: *catenus ut sordibus non offendat* (vgl. I, 2, 123), eine Limitation der *munificens* des Weisen: bis auf einen gewissen Grad, soweit dass er sich hütet durch Schmutz Anstoss zu geben, wird er *mundus* sein. Dass diess dem Zusammenhang einzig angemessen sei hatte Kirchner schon 1817 Bentley zugegeben, und durfte um so weniger *qui* beibehalten, mit der Erklärung: *quippe qui*, sofern er. Aber wer nicht durch Schmutz Anstoss gibt, der ist bei Weitem noch nicht *mundus*. Vgl. auch Weber S. 286. Dass *qua* — *offendat* das Ursprüngliche ist erhellt auch aus den Varianten, indem die Einen davon *qui* festhielten und den unverstandenen Coniunctiv in den Indicativ verwandelten (*qua* — *offendit*), die Andern das unverstandene *qua* fallen liessen, aber *offendat* festhielten, welches Spätere mit *offendet* und *offendit* vertauschten; und dass der Anstoss von Anfang an um *qua* sich drehte darf man vielleicht auch aus der Variante *quod* entnehmen.

V. 67. *Porphyrio*: „*Hic est Albius . . . qui uicem suam ueneno uocavit*“ (Sat. II, 1, 48). *Quod parum credibile. Albius plures memorantur: etiam apud Lucilius Albius quidam exagitur, quem h. l. intelligi est probabile*. Kirchner im Nachlass. Die Vermutung selbst mag auf sich beruhen.

V. 68. „*neque — nec Horatio est sollempnis constructio, a qua sine gruiore causa recedi non debet*.“ Kirchner 1817, p. 11. Ueber *Nacrius* vgl. Kirchner zu I, 1, 101.

V. 69. *praeb. aq.* s. Kirchner zu I, 4, 88. *So igni atque aqua accipere abqm* (gastlich aufnehmen) bei Novius V. 98 (p. 228 Ribb.); das Gegentheil *aqua et igni interdixere alicui*.

V. 71. *miscueris* als Choriambus gemessen, mit langer letzter Silbe, wie *placaris* Od. III, 23, 3: *dederis* Od. IV, 7, 20; *occideris*, ib. 21; *reddideris* und *liberis* Ovid. Amor. I, 4, 31 f.; vgl. *fecerimus* (als Doppeltrochäus) bei Catull. 5, 10. K. L. Schneider lat. Gr. I. S. 749, 751.

V. 79. *adfigit*, das auch durch des Goth. 2 *effigit* bestätigt wird, ist von Fea genügend gerechtfertigt. Es bedeutet: hält am Boden fest, lässt ihn nicht seiner natürlichen Richtung in die Höhe folgen. Zur Sache erinnert Kirchner (S. 27) an Cic. Tusc. V, 13, 38: *humani animus, decerptus ex mente divina, cum alio nullo nisi cum ipso deo . . . comparari potest* und bemerkt: „dass unser Geist ein Ausfluss aus dem göttlichen Wesen oder der allgemeinen Weltseele sei war ein damals so populärer und durch die Philosophen allverbreiteter Gedanke dass er ohne Unschicklichkeit in

diesem von einem Landmann entlehnten Sermon angebracht werden konnte.“

V. 84. Apitz p. 108: „*Bentleium ambiguitas vocabuli ubique offendebat, sed non perinde quoque Ep. I, 18, 68.*“ Vgl. auch zu 3, 131. Dass Bentley's *ubique* eine unpassende Gleichstellung des ganz heterogenen Falles vom Eintreten des Alters mit den vorübergehenden und bloß angenommenen Fällen in V. 83 f. enthalten würde hat schon Kirchner bemerkt (p. 12 f.: *sive-sive non nisi hypotheticæ valent, rem significantes quæ fieri quidem possit, at non continuo semperque fit. Sic fortuitum non minus est incidere diem festum quam adversam valetudinem. De senectute non item: quæ et certo venit et apud omnes remissionem cultum requirit. Inde: ubique accedent anni, i. e. et tum profecto cum anni accedent*).

V. 85. Gegen die Aufnahme von *et* (das auch der Goth. 2 hat?) macht ausser Fr. Pauly besonders Apitz p. 108 f. Opposition, indem er meint: *nos tarditatem aggredientis senectutis ipso metro adumbratam copula et abiecta melius serrari censemus quam eadem inserta. Ac nulla omnino supplet causâ cur eam admodum expectas.* Worauf er das Asyndeton durch Stellen wie Sat. I, 1, 3 (vgl. V. 109). 2, 85. 4, 138. 9, 13 vertheidigt. In der That ist nicht abzusehen wie es hätte geschehen sollen dass die schwierigere Lesart (als Asyndeton) fast in allen Hdsch. sich erhielt, die plane mit *et* aber in so wenigen Eingang fand, — wenn sie nicht in eben diesen ein Glossem wäre.

V. 89 ff. Dritter Vortheil einfacher Lebensweise: man hat, wenn man nicht selbst *educ* ist, immer Vorrath für besondere Fälle, und diess war der Grund warum die Alten u. s. f. Der Dichter wählt aber die umgekehrte Gedankenfolge, um den Abhandlungston zu vermeiden und durch das Verdecken oder Ueberspringen der Uebergänge zu überraschen und zum Nachdenken anzuregen.

V. 95. Die Autorität des Bland. antiquiss. und anderer guter Hdsch. (in Bezug auf den Goth. 2 weichen die Angaben von Kirchner und von Fr. Pauly von einander ab) muss für den Coniunctiv (*occupet*) geneigt stimmen, ohne indessen hier zwingende Kraft zu haben, da gerade für denkende Abschreiber es näher lag mittelst der Setzung des Coniunctivs den Relativsatz inniger mit dem Hauptsatze zu verbinden. (Vgl. zu V. 106.) Ob diess aber hier am Platze war lässt sich bezweifeln; denn dass eine Lobpreisung der *fama* dem Angeredeten ferne liegt zeigt der sehr mässig gehaltene Ausdruck *aliquid*. Wohl aber ist es ganz passend zu sagen: da die öffentliche Meinung (notorisch) eine Macht ist, so wirst wohl auch du ihr einigen Einfluss auf dein Handeln einräumen. Kirchner, der schon 1817 *occupat* vorzog, vertheidigte es (p. 14) durch die Worte: *melius sententia communiter effertur quam huic nepoti per coniuictivam tribuitur*. Uebrigens erscheint es als ein höchst missiger Streit ob nach *humanam* ein Fragezeichen zu setzen sei oder



ein Doppelpunkt. So unleugbar das logische Verhältniss das von Vordersatz und Nachsatz ist (Wenn du — Werth legest, so muss ich dir bemerken dass etc.), ebenso gewiss ist auch dass dieses Verhältniss nicht ausgeprägt ist, vielmehr für den rhetorischen Zweck (vgl. zu 7, 109) beide Satztheile auseinandergelegt und selbständig gemacht sind; und dabei kann das Fragezeichen dazu dienen die gesteigerte Lebhaftigkeit der Darstellung anzudeuten, das Doppelpunkt aber auf das eigentlich bestehende logische Verhältniss aufmerksam zu machen. Im Deutschen grenzen beiderlei Ausdruckweisen besonders nahe an einander; vgl.: Willst du mir folgen, so unterlasse diess, und: Willst du mir folgen? so unterlasse diess. Auch s. unten zu 6, 50.

V. 99. Der handschriftliche Thatbestand, wie er durch Kirchner dargelegt ist, gebietet *as* aufzunehmen, das auch sachlich allein das Passende ist, da der *laqueus* doch eine bestimmte Summe als Preis voraussetzt. Vgl. Bentley. Ebenso spricht man hier zu Lande von einem „Batzenstrick.“ Einen unglücklichen Versuch *as* zu vertheidigen hat (nach Fea) neuestens Apitz p. 109 gemacht. — Ueber *inquit* mit unbestimmtem Subjeete vgl. Kirchner zu I, 3, 126. S. 126. vgl. zu I, 4, 78. Doch ist nicht zu leugnen dass im vorliegenden Falle der unmittelbar nachfolgende Name *Trausius*, welcher nur bei einem ausgebildeten Interpunctionssystem — wie es die Alten nicht hatten — von *inquit* sich ohne Schwierigkeit trennen lässt, sowie die sonst durchaus in der Stelle vorherrschende wirkliche Anrede, die Versuchung *inquis* aufzunehmen gross macht.

V. 100. Der Gedanke hat Aehnlichkeit mit Ep. I, 18, 28 f. Die Ausdehnung des Gebrauchs von *vectigal* auch auf die (besonders aus Besitzungen an Grund und Boden gezogenen) Einkünfte von Privaten hat schon Heindorf erwiesen. Zu den von diesem nachgewiesenen Stellen fügt Obbarius (Jahn's Jhbb. XL. S. 177) mit Unrecht Liv. XXVIII, 39 (*vectigal ex agro eorum capimus*, nämlich die *resp. Saguntinorum*), mit Recht aber Cic. ad Att. XII, 19, 1: *equidem iam nihil ego vectigalibus et parvo contentus esse possum*.

V. 106. Die Schreibung einiger Hdsch., worunter des Bland. antiquiss., *tibi rectae* ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerth. Einmal wird dadurch Bentley's *erunt* abgewiesen und *erunt* gesichert, von welchem Kirchner (p. 15) mit Recht behauptet dass es durch den Sinn gefordert werde: *quid si res adversae incidunt? Tu scilicet unus eris cui semper* (auch in aller Zukunft) *omnia prospere cedant!* Sodann wird dadurch die Wortfolge *tibi recte* sicher gestellt, welche für die Färbung des Tones und Sinnes so bezeichnend ist wie 3, 112: *cum longo fuste*. Ep. II, 3, 260: *cum magno pondere* und I, 20, 8: *quam plenus*, sowie die entgegengesetzte in Sat. I, 1, 28 (wozu s. Kirchner). Denn nicht vollständig auszureichen scheint der von Bentley zu I, 10, 49 (unter Berufung auch auf I, 8, 50. II, 7, 35) aufgestellte Gesichtspunkt: *amat Noster quotidiani sermonis inornatam*

*simplicitatem*. Endlich zeigt dieser Fall wie wenig der Schreiber des Bland. antiquiss. oder seiner Quelle frei war von dem Streben nach einer oberflächlichen, äusserlichen grammatischen Correctheit (vgl. zu V. 95).

V. 109. Ueber *pluribus* s. Kirchner zu I, 1, 92; über die Construction von *assuevit* zu I, 4, 105; über die Doppelbeziehung von *superbum* (auch zu *mentem*) zu I, 2, 123. S. 73. Obbarius zu Ep. I, 17. 57. p. 392, not.\*\*\*.

V. 112. Gegen die Einwendung als hätte Ofellus es leicht sich von Genusssucht fern zu halten, da es ihm an den Mitteln dazu fehle.

V. 115. Statt des früher bevorzugten *at* hat Kirchner zuletzt mit Recht das ganz ungleich besser beglaubigte *ac* aufgenommen, das auch den Anforderungen des Sinnes einzig entspricht; denn das Folgende gibt nur eine andere Seite derselben Sache wie das Bisherige. Ofellus beschreibt die Einfachheit seiner Lebensweise nach zwei Seiten hin: „ich selbst ass an Werktagen nichts als etc. und (so denn auch) wenn Besuche kamen, würde gleichfalls nur Selbsterzeugtes aufgetischt.“ Zu einer thatsächlichen Einwendung, wie *at* sie enthalten würde, ist kein Raum vorhanden.

V. 119. *imbrem* hat Wüstenmann, unter Zustimmung von Obbarius (Jahn's Jhbb. XI. S. 177 f.), wegen V. 121 f. auf die eigentliche Regenzeit, den Winter, bezogen.

V. 123. Zweierlei ist hier fraglich: Erstens das Verhältniss des *lulus* zum *potare*. Heindorf, Düntzer (II. S. 257 \*) u. A. trennen Beides: es fand ein Spiel Statt, wobei jeder Fehler welchen Einer (in diesem Spiele) begieng das Trinken dictierte. Hiegegen wird nicht mit Kirchner (S. 29 f.) einzuwenden sein dass „Spiele nach Tisch bei den Alten nicht Sitte waren, als etwa bei städtischen Weichlingen das Würfelspiel, wobei aber doch von einer *culpa* nicht die Rede sein konnte“; denn in müssigen Stunden werden sich die Landleute nicht viel anders unterhalten haben als die Müssiggänger von Profession, und Versehen waren auch beim Würfelspiel möglich, z. B. wenn Einer einen Würlfel zu Boden fallen liess. Wohl aber scheint jene Deutung sprachlich unmöglich. Vor Allem kann *potare magistra* nicht kurzweg bedeuten *potandi magistra*. Schwenek (Ztschr. f. A. W. 1840. S. 916) hat mit Recht bemerkt dass *magister potare* nur heissen könnte: Herr (Meister) im Trinken, d. h. grosse Tüchtigkeit im Trinken besitzend. „Dem nur wenn die durch das Substantiv bezeichnete Eigenschaft mit der durch das Verbun angegebenen Handlung in unmittelbarem Zusammenhange steht kann der Infinitiv zu dem Substantiv treten; dagegen gibt es kein Beispiel von einem Infinitive der zu einem Substantiv gesetzt worden wäre wenn die Handlung die das Zeit-

\*) Vgl. Tbl. V. S. 251: „*potare* ist der Accusativ der Beziehung: wo der Fehl der Anordner (*magister*) war in Bezug auf das Trinken.“

wort enthält nicht von dem durch das Substantiv bezeichneten Wesen ausgeübt wird.“ Sodann kämen bei jener Auffassung die Begriffe *culpa* und *potare* wie hereingeschneit daher. Ist denn *culpa* ein wesentliches Erforderniss jedes *ludus*? Und ist kein *ludus* möglich ohne *potare*? Richtig ist daher nur die von Kirchner (1817. S. 29 f.), Mitscherlich (Rac. I. 1827. p. 4 f.), Orelli u. A. gewählte Identification von *ludus* und *potare*, so dass eines das Prädicat des andern (als des Subjectes) ist; vgl. auch Plaut. Stich. 733 f.: *S. Alium ludum nunc volo. St. Bibe si bibis. S. Non mora erit apud me. set pot e convivii sat est.* Die zweite Frage ist: in welchem Sinne die *culpa* als *magistra* (*bibendi, convivii*) zu denken sei? In dieser Beziehung stellen sich die Interpreten insgemein an als hätten sie ihr Leben lang von einem Converse noch nie gehört, geschweige denn einem angewohnt. Wie Orelli so meinen auch Wüstemann und Apitz\*), pädagogische Reminiscenzen unzeitig hier einmengend, der sich Verfehlende sei mit Carition, mit Entziehung von Wein, bestraft worden, wogegen Düntzer (II. S. 287), unter Zustimmung von Obbarius (bei Jahn XI. S. 178), mit Recht einwendet, der *magister convivii* habe das Trinken nicht verboten, sondern geboten. Wenn man hiegegen Plaut. Stich. 723 ff. geltend macht, wo der Sklave Sagarinus sagt: *uter demutassit poculo multabitur*, und diess alsbald erläutert: *ergo observa: si peccassis, nullum hic retinebo ilico* (d. h. werde selbst den Becher austrinken), so übersieht man dass dort eine Sklavenkneiperei ist, wobei nur ein bestimmtes Quantum Wein vorliegt, von welchem Jeder sich möglichst viel zu Gemüte zu führen bemüht ist; bei einem Gastgelage aber wäre solche Procedur eine ärmliche Hungerleidererei (vgl. Nagel Aet. Soc. Traiect. IV. p. 263 und Weber S. 293). So hat Mitscherlich auch Cic. Verr. V, 11, 28 schwer missverstanden, indem er (l. l. p. 5) meint, dass es am Schlusse der verrinischen Gelage aussah wie auf einem Schlachtfelde hänge mit Verres' Gehorsam gegen die *leges quae in poculis ponebantur* nicht etwa so zusammen dass derselbe jedes Quantum und jedes Mischungsverhältniss das ihm der Präses diciterte gewissenhaft nachtrank und durch scherzhafte Verletzungen des Comments, mutwillige Subordinationsfehler u. dgl. solche Strafen selbst provocierte, sondern: *Verrem* (und alle andern Theilnehmer! denn nicht der Prätor allein lag unter dem Tische) *sedulo curasse ne culpa commissa poculo* (seines eigenen Weines!) *fraudaretur*. Unsere Stelle aber erklärt Mitscherlich gewiss richtig: *compotatio ita instituta erat ut culpa bibendi magistra esset, culpa alio commissa poculo ebibendo retinenda esset* (p. 4.), und: *per lusum ita potabamus ut peccata poculis echauriendis lucula essent* (p. 5). Ebenso

\*) p. 33: *magistra potum culpante, sive potu interdicto*, was ein Oxy-moron sein soll; und p. 109: *ubi magistra erat potatio(-nis?) culpa, quod parsimoniae Ofelli vivae congruit*.

Kirchner schon 1817 (S. 30): „Der *lulus* besteht im Trinken selbst, wobei die Versehen — entweder im Reden oder gegen die Trinkgesetze — mit einem Becher bestraft wurden.“ Und Schwenck (Ztschr. f. A. W. 1840. S. 916): „Hiernach war unser Spiel, zu trinken, indem die Fehler dabei statt eines Vorsitzers dienten, d. h. wer einen Fehler beim Trinken (?) machte musste zur Strafe eine Quantität mehr trinken.“ Die Einwendung dass diess gegen Ofellus' „ländliche Einfachheit“ (Düntzer V. S. 254; *parsimonia*, Apitz) verstossen würde ist nicht von Belang; denn dass nicht jenes der Grundcharakter von Ofellus' Bewirtungen war, sondern heitere Geselligkeit, zeigt besonders V. 125.\*) Bei alle dem ist zuzugeben dass das *culpa* unseres Dichters nicht eben ein sehr bezeichnender und glücklicher Ausdruck ist, welchen Horaz freilich schwer genug abgeüsst hat durch Auslegungen wie die echt holländische von Nagel ist: *lulus erat ita potare ut culpa (h. e. transgressio legum convivii) eamque secuta calicis ebibendi necessitas magistra esset, ut in posterum attentiores essent, ne plus iusto bibere cogerentur adeoque in ebrietatem inciderent aliisque, ut ebrü solent, risum praerberent.*

V. 124. Die richtige Erklärung des *ita*, wie sie jetzt sich in allen Ausgaben findet, gab (ausser Heyne zu Virg. Ge. I, 321) Kirchner schon 1817, p. 17: *ita est formula precantis, ut in tritissimo illo: ita me Di ament! haud minus quam sic* (Od. I, 3. in.). Trotzdem verband es Mitscherlich l. l. p. 5 wieder mit *alto* und fasste es  $\mu\alpha\upsilon\tau\iota\zeta\omega\varsigma$ , *ita ut Ofellum manibus ipsam culmorum altitudinem, quantum cuperet, designantem cogitarem* (ähnlich J. A. Schäfer, nur dass er es auf die Gebärde des Emporhebens der Becher bezog; s. bei Orelli). Richtig dann auch F. Hand Tursell. III. (1836.) p. 494: *Votum convivarum Cererem adorantium erat: ita surgat alto culmo*. Dass das Missverstehen der Stelle schon alt ist lehren die Varianten, in welchen ein *ut (uti)* bald (an verschiedenen Orten) eingeflickt ist, bald sich an die Stelle des *ita* gedrängt hat.

V. 129. Apitz p. 109 f. vertheidigt (wie auch Morgenstern, Spec. II. p. X) wieder die Schreibung einer wenig beachtenswerthen Minorität von Hdschr., *proprie*, weil *proprie* ein Pleonasmus sei: *est herus telluris cui tellus est propria seu in perpetuum obtinenda*; denn *herus* (im Gegensatz zu *incola*, wie *dominus* zu *colonus*) bedente für sich schon den Eigenthümer. Das Adverbium müsste jedenfalls so wie *Fea thut* aufgefasst werden, als Verstärkung des Begriffes *herus*: eigens zum Herrn, wie *proprie tuus* bei Cie. ad Fam. IX, 15 u. dgl. Aber eine ganz ähnliche Bedeutung hat auch *proprie*: Herr der *tellus*, so dass diese ihm *propria* (sein dauerndes,

\* Schwenck a. a. O.: „Gerade diess dass nur das Trinken selbst nach dem Essen zum Spiele gemacht wird, ohne nach andern Zerstreungen und Spielen zu suchen, passt zu der geschilderten ruhigen Einfachheit des Lebens.“

unverlierbares Eigenthum, vgl. zu 6, 5) wäre. Und da gerade das Letztere der Gedanke ist welcher V. 130 ff. ausgeführt wird, auch die Entstehung von *proprie* aus *propriae* sich sehr leicht auf die von Kirchner im krit. Commentar (p. 184) angedeutete Weise erklärt, so ist sicher *propriae* das Richtige. In Bezug auf das Ganze vergleicht Fea die zu 6, 5 angeführten Worte des Lucilius, Apitz aber Ep. II, 2, 175 f. Cic. de harusp. resp. 14 und Sen. Cons. ad Marc. 10.

V. 131. *rafri*, s. Kirchner zu I, 3, 130. S. 129. Vgl. Afranius (V. 48, p. 147 Ribb.) *rus ire, dotem ne repromittas, rafer*.

V. 133. *Nuper* ist ein sehr relativer Begriff, je nachdem dem Redenden die inzwischen verflossene Zeit lang oder kurz vorkommt. Steht ihm das betreffende Ereigniss noch lebendig vor der Seele, so kann *nuper* auch von einem ziemlich langen Zeitraum gebraucht werden, wie von fünf Jahren Epod. 9, 7 und von dreizehn Jahren bei Cic. Brut. 90, 309.

V. 134. Die Variante *erat* verdankt ihre Entstehung wohl der Nachbarschaft der Worte *nuper Ofelli dictus*. Von den beiden durch Bentley aufgestellten Constructions desselben (*nuper Ofelli dictus erat: nulli proprius*: und: *n. Ofelli, dictus erat nulli proprius*) ist keine sachgemäss und richtig. Bei der ersten fehlt es an einer vernünftigen und dem Zusammenhang entsprechenden Aussage über den *ager*, und bei der zweiten kommt zu Allem hinzu dass *dictus* hier, wo von Menschen die Rede ist, in dem Sinne von *dictatus* stehen soll. Dagegen hat das sinnvolle *erit* unter anderen den Goth. 2 für sich.

---

## Dritte Satire.

---

### Einleitung.

Die vorliegende Satire ist nächst dem Briefe an die Pisonen die ausführlichste Arbeit unseres Dichters. Zum Gegenstand und Inhalte hat sie einen Satz der stoischen Ethik und Psychologie, die Behauptung *ὅτι πᾶς ἀφρον μαίνεται* (Stob. Ecl. II, 121. Diog. La. VII, 1, 124. vgl. Cic. Tusc. III, 5, 10. Parad. IV.). Dieser Satz war ein Ausfluss der stoischen Consequenzmacherei, welche vor dem schroffsten Widerstreit mit der Wirklichkeit nicht nur nicht zurückschonte, sondern sogar mit Vorliebe ihre Aufstellungen zu Paradoxien zuspitzte. Weil nach stoischer Lehre die Tugend

die richtige, mit Natur und Vernunft übereinstimmende Beschaffenheit des Willens ist, somit ein Habitus, eine Gestaltung und Richtung des innern Wesens welche, wenn sie einmal existiert, weder einer Steigerung noch einer Einbusse fähig ist, so ist für die Stoiker derjenige welcher die Tugend und die mit ihr identische Weisheit besitzt ein Ideal menschlicher Vollkommenheit und bewährt sich als solches in allen Verhältnissen in welche er etwa hineintritt. In demselben Masse aber wird derjenige welcher jene Beschaffenheit des Willens nicht besitzt von den Stoikern mit den schwärzesten Farben gemalt. Ihre abstracte Ethik kennt nur absolut Gute und absolut Schlechte; nach diesen beiden Arten zerfällt für sie die Menschheit in zwei sehr ungleiche Hälften, zwischen welchen kein Uebergang, kein Mittelglied besteht; und wie sie auf ihren Weisen alle möglichen Vorzüge zu häufen lieben, so können sie auch die Kehrseite dieses Begriffes, den Unweisen, nicht abschreckend genug darstellen. Nach ihnen ist „der Unweise schlechthin thöricht, unglücklich und verkehrt, oder, wie ihr Kraftausdruck lautet, jeder Unweise ist ein Verrückter; denn verrückt ist wer über sich selbst und das was ihn zunächst angeht kein Bewusstsein hat.“ (Zeller, Griech. Philosophie III. S. 144.) Dieser Satz, so consequent er innerhalb des stoischen Systems ist, schlägt doch zugleich den natürlichen Verstand so grell ins Gesicht dass er eben damit eine Verurteilung jenes Systems selbst ist, und aus einem Gefühle dieses Sachverhalts ist es wohl zu erklären dass Cicero in den beiden Stellen wo er auf dieses Thema zu reden kommt das eine Mal (Tusc. III, 4, 8 f.) mit der Begründung durch eine Art von Wortwitz sich abfindet, indem er die etymologische Bedeutung von *insania* ausbeutet und beliebig dafür *insanitus* unterschiebt, das andere Mal (Parad. I. I.) anstatt einer Erläuterung vielmehr eine leere Tirade gegen Clodius gibt. Auch Horaz hat sicherlich hier einen wunden Fleck des stoischen Systems erkannt und eben darum gerade diesen Satz sich zur Behandlung auserkoren, zumal da derselbe ausserdem Gelegenheit bot eine Fülle von Erfahrungen und Lebensbildern, wenn auch in dem verzerrenden Spiegel der stoischen Auffassung, vor Augen zu führen. Durch diesen Satz und seine Ausführung den Stoicismus sich selbst charakterisieren zu lassen betrachten wir als den unmittelbarsten Zweck unseres Gedichtes, seinen Grundcharakter demnach als einen literarischen, womit aber vollkommen verträglich ist die Rücksicht mittelst dieses literarischen Stoffes zugleich eine ethische Wirkung zu erzielen: es liegt nicht ausser der Art der *satira* dass sie zur Satire wird.

Zur Charakteristik des Stoicismus diente auch die Persönlichkeit seiner Vertreter und Prediger in der damaligen Zeit, die sogenannten Aretologen, wie Crispinus (s. Kirchner zu I, 1, 120. S. 24) einer war. Doch würden wir es für eine zu enge Betrach-

tungsweise unseres Gedichtes halten wenn man den Zweck desselben in der Darstellung einer solchen Figur aufgehen lassen wollte. Wozu wäre es in diesem Falle dass Horaz sich ausschliesslich diesen einen stoischen Satz auswählte? Noch viel weniger aber können wir die Wendung billigen welche Fr. Jacob (im Lübecker Programm von 1841, S. 16 f.) jener Auffassung gegeben hat. Er legt nämlich ein Hauptgewicht auf die „burleske Aehnlichkeit zwischen einem Aretalogen und einem Satiriker, und dass Damasippus wie Horaz, Horaz wenigstens nach Aussage seiner Feinde, durch dasselbe *pis-aller* jener zur Aretalogie, dieser zur Satire gekommen sind: jener durch einen Bankerot an der Börse, dieser durch einen Bankerot seiner Partei auf dem Schlachtfelde.“ „Diese Aehnlichkeit lag so nahe . . . dass es nicht Wunder nehmen kann wenn einer der Gegner sie aufgegriffen und bitter genug demselben, auch in seinem Verhältnisse zu Mäcen, vorgehalten hatte. Jetzt nun konnte Horaz nichts Gescheideres thun als sich selbst neben den Aretalogen stellen und Freund und Feind einzuladen selbst den Unterschied zwischen beiden zu finden. Diess thut er indem er den markt-schreierischen Declamator Wahres und Falsches, Ernst und Thorheit, in der lustigsten Vermengung mit gleichem Pathos moralischer Entrüstung, ohne innere Wahrheit daherreden lässt.“ Weiterhin (S. 17) bringt Jacob damit sogar Sat. I, 3, 63 f. in Zusammenhang: wie Horaz den Mäcenas manchmal (unwissentlich) stört und ihm lästig wird, so hier Damasippus dem Horaz, — wobei aber der wesentliche Unterschied besteht dass jener es arglos thut, bei diesem aber es Ausfluss seiner Selbstüberhebung und seines Bekehrungseifers und System, wo nicht Profession ist, dass dort es als Naivität entschuldigt wird, hier die Eigenschaft der Zudringlichkeit ungemindert bestehen bleibt. Die ganze Auffassungsweise aber erweist sich durch Vergleichung von Sat. I, 3 und II, 7 als unrichtig, sofern es auch dort die Sätze sind um welche es zu thun ist, nicht die wechselnden Personen derer durch welche sie vorgetragen werden. Auch ist das was Eigenthümlichkeit der Aretalogen sein soll in Wahrheit vielmehr Manier der Stoiker selbst, nur zum Theil etwas karikiert, und endlich ist zu sagen dass wer so beschränkt war um die Handhabung der nationalrömischen Satira mit dem Treiben der Aretalogen zu verwechseln, der einer Antwort nicht würdig war, wie denn auch unsere Satire nirgends eine Antwort darauf enthält.

Die Einkleidung hat manche Aehnlichkeit mit der von II, 7. Diessmal ist die Fiction dass der bankbrüchlige Kunstenthusiast und Kunsthändler, nunmehrige stoische Tugendprediger Iunius Damasippus den Horaz auf seinem Landgute, wohin sich der Dichter von den Saturnalien aus der Hauptstadt zurückgezogen, um seinen Studien und der Poesie zu leben, überfalle und mit Vorwürfen über seine Unthätigkeit überhäufe. Nach der Berechtigung zu einem

solchen Auftreten befragt gibt Damasippus die Auskunft dass er, mit seinen früheren Bestrebungen gescheitert, nunmehr ein Sendbote der inneren Mission geworden sei, und weiss seine Bekehrungsgeschichte mit einem Sermon über das Thema dass alle Nichtweisen verrückt seien kunstreich zu verflechten. Die Kühnheit des Dichters, im Bewusstsein seiner geistigen Gesundheit zu einer Anwendung des Satzes auf seine Person herauszufordern, hat zur Folge dass der Fanatiker ihm ein langes Sündenregister vorhält, dessen Horaz Mühe hat sich zu erwehren und das er endlich nur durch einen kräftigen Trumpf sich vom Leibe bringt, indem er als die grössten Narren die Stoiker selbst bezeichnet. Dass so zuletzt „auch der Dichter selbst von Damasippus seine Narrenkappe mit mehr als Einer Schelle aufgesetzt bekommt“ (Ochmann p. 5 not.) ist eine Bethätigung des Humors von Horaz, die zugleich fein berechnet ist, indem diese Selbstpreisgebung des Dichters den erstlich gemeinten Vorwürfen seiner Feinde den Stachel benehmen musste und diejenigen welche etwa in der vorangegangenen Kapuzinade etwas abbekommen hatten zu versöhnen geeignet war. Ochmann vergleicht in dieser Hinsicht (l. l.) Seb. Brant's Verfahren, welcher zu Ende seines Narrenschiffs in der „Entschuldigung des Dichters“ V. 74 f. sagt:

Wie vast ich an der Kappen schütt  
Will sie mich doch ganz lassen nytt,

nachdem er bereits zu Anfange (Ein Vorred in das Narrenschiff V. 137) gesagt:

Den Vordantz hat man mir gelan,

und den ersten Abschnitt mit den Versen eröffnet:

Das ich sytz vornan in dem Schyff,  
Das hat warlich ein sundren Gryff.

Nicht minder fein angelegt ist es von unserm Dichter dass er die Haupterörterung, über den erwähnten stoischen Satz, nicht auf Damasippus selbst zurückführt, sondern auf eine respectablere Quelle, den Stoiker Stertinius. Für Damasippus wäre sie zu ernsthaft und zu doctrinär gehalten, liesse auch noch die Möglichkeit offen dass die betreffende Lehre nur etwa den Auswüchsen der Schule eigenthümlich sei, diese selbst aber nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne. So aber haben wir in demjenigen was den Kern unserer Satire ausmacht ein wirklich treues Abbild stoischer Argumentation und Manier. Dahin gehört namentlich auch das Dramatische, mimisch Lebendige und Desultorische des Vortrags, welches den Hörer fortwährend in Athem erhält und ihm immer neue Ueberraschungen bereitet. Wenn Horaz überhaupt auch sonst „die poetischen Asyndeta“ (Döderlein, Briefe d. H. S. 66) liebt, so ist diess im gegenwärtigen Falle noch gesteigert. Jeden Augenblick wechselt die Scene, und ohne Vorbereitung, ohne Uebergang sieht man sich plötzlich in einen ganz andern Gedankenkreis ver-



setzt. So sind namentlich die verschiedenen Arten von Thoren, an welchen die Eigenschaft der Verrücktheit nachgewiesen wird, ohne alle Vermittlung und Ankündigung an einander gereiht (s. z. B. V. 142. 187. 239. 243. 247. 281). Es werden nämlich nach Feststellung der Definition und Erörterung des speciellen Falles welcher den Ausgangspunkt bildet (V. 41—76) unterschieden die *avari* (V. 82—157), *ambitiosi* (V. 158—223), *luxuriosi* (V. 224—246), Verliebten (V. 247—280), Abergläubischen (V. 281—295), als Hauptarten der Leidenschaft und Thorheit, und in Bezug auf jede der Beweis versucht dass sie complete Narrheit sei. Dieser doctrinelle Theil folgt einer festen, V. 77—80 voraus angekündigten Disposition, so sehr auch die Ausführung selbst den Schein freien Ergusses annimmt; der Rest aber hat einen mehr lockeren, durch die Einkleidung bestimmten Gang. Der Anfang macht uns mit der Situation und den persönlichen Verhältnissen der Interlocutoren bekannt (V. 1—31). Die vornehm kühle Zurückhaltung welche Horaz gegen Damasippus beweist reizt diesen dem Dichter die Behauptung an den Kopf zu schleudern: du brauchst dich nicht so in die Brust zu werfen; du bist ein Narr, wie alle andern Unweisen auch. Hiefür beruft sich Damasipp auf die Autorität des Stertinius, der in einem kritischen Augenblicke ihm das sonnenklar bewiesen und ihm dadurch nicht nur von einem übereilten Schritte zurückgehalten, sondern auch für sein ganzes weiteres Leben gegen alle Angriffe der Menschen stichfest gemacht habe (V. 31—299). Der Schluss (V. 300—326) wendet die allgemeine Erörterung ins Persönliche. Bei der Auseinandersetzung des Stertinius, welche auch durch ihren Umfang sich als der Haupttheil unseres Gedichtes erweist (V. 38—295), war die drohendste Gefahr die der Einförmigkeit, indem als letztes Ziel aller Wege und Betrachtungen immer die gleiche Verrücktheit unwandelbar feststand. Horaz hat diese Gefahr zu beseitigen gewusst, nicht nur durch treue, ja übertreibende Nachbildung der stoischen Lebendigkeit, sondern auch dadurch dass er für dieselbe Sache die Ausdrücke aufs Mannichfaltigste zu wechseln wusste. In unserer Satire befinden sich als Bezeichnungen der Narrheit, ausser dem technischen *insanus*, *insonire* und *insania* (V. 32. 40. 44. 48. 52. 63 f. 67. 74. 81. 102. 120. 130. 134. 159. 184. 197. 201. 221. 225. 271. 298. 302. 306. 326) folgende: *furere* (V. 41), *furiosus* (207. 222. 304), *desipere* (47. 211), *excors* (67), *delirus* (107. 293) *et amens* (107), *amentia versatus* (249), *demens* (133. 135), *cerritus* (278), *commotus* (209), *commotus mentis* (278), *mentem concussus* (295), *male tutae mentis* (137), *putidi cerebri* (75); ferner in Frageform *qui sanus* (241. 275. vgl. 284 f. 322), *integer mentis* (65), *integer animi* (220), *incolumi capite* (132), *rectum animi servare* (201), *animò stare* (213), *penes se esse* (273); endlich noch die Wendungen V. 82. 217 f. 223. 246. 287.

Die Frage nach ihrer Abfassungszeit beantwortet die vor-

liegende Satire selbst, sofern in V. 185 von der Aeditilität Agrippa's als unmittelbarer Gegenwart die Rede ist. Diese fällt nun aber ins J. 721 d. St. (Dio Cass. XLIX, 43. Frontin. de aquaed. 9. Plin. H. N. XXXVI, 15, 24): im Laufe dieses Jahres muss also die Satire verfasst sein. Und zwar genauer gegen das Ende des Jahres; denn V. 4 ff. wird die Scene in die Saturnalien gesetzt, welche bekanntlich nach der Mitte Decembers gefeiert wurden. Daraus ist nun zwar schlechterdings nicht zu schliessen dass das Gedicht in der Mitte des Decembers erst begonnen worden sei: Horaz konnte den Grundstock und Plan desselben schon von Rom fertig mitbringen und nur zur formellen Vollendung und Ausfeilung desselben die ländliche Stille aufgesucht haben. Diess ist um so wahrscheinlicher da Horaz nach V. 308 damals auf seinem Gute baute: dem Bauen und Dichten vertragen sich bekanntlich nicht sehr gut. Es wäre sogar nothwendig anzunehmen, wofern V. 185 verbieten würde über 721, als das Aeditilitätsjahr Agrippa's, hinauszurücken, was jedoch nicht der Fall ist. Denn der Dank des Volkes für die Leistungen des Aedilis Agrippa, wie er sich in den *plausus* bei jedem öffentlichen Auftreten des Letzteren kundgibt, konnte ganz wohl noch ins J. 722 hinüberreichen, also auch in diesem Jahre noch *scilicet ut plausus quos fert Agrippa ferus tu* gesagt werden. Nur bis zum J. 723 darf man jedenfalls nicht hinabsteigen: denn im Frühling dieses Jahres zog Agrippa von Rom aus und in den Krieg, wo er sich Lorbeeren äuntete über welchen seine Thätigkeit als Aedil (und von dieser ist V. 180 ausschliesslich die Rede) in den Hintergrund trat (Rhein. Mus. N. F. IV. S. 213). Andererseits aber wäre es erwünscht die Vollendung und Herausgabe der Satire möglichst kurz nach der Saturnalienfeier ansetzen zu dürfen, weil in diesem Falle die örtliche und zeitliche Färbung der Einkleidung noch von besonderer Frische gewesen sein würde; und da lediglich nichts nöthigt über das Jahr 721 selbst hinauszugehen, vielmehr die Anspielung auf Agrippa's Aeditilität bei Annahme dieses Jahres erst recht motiviert erscheint, so dürfen wir wohl sagen dass das Gedicht gegen das Ende des Jahres 721 verfasst und im December desselben Jahres, auf dem Landgute des Dichters, zu Ende gebracht und von da Behufs der Herausgabe nach Rom gesandt worden sei. Was Kirchner I. S. 13 gegen das J. 721 einwendet, den Umfang unserer Satire, ist schon durch das Bisherige beseitigt, so wenig im Uebrigen gegen die Verschiebung bis in den Anfang des J. 722 Widerspruch zu erheben wäre. Aber es scheint als hätte Kirchner ausser Augen gelassen dass die Verlegung in die Saturnalienfeier doch nur poetische Fiction ist, die man nicht so beim Worte nehmen darf dass man deshalb den Anfang der Satire in die zweite Hälfte des December setzen müsste. Wir können es daher nicht eben „wunderlich“ finden wenn fast alle Gelehrte welche die Chronologie der Horazischen Gedichte behandelt haben unser Gedicht — d. h. seine

Vollendung — in den December 721 setzen, wie Masson vit. Hor. p. 133—135, Heindorf, G. F. Grötefend (z. B. im Rhein. Mus. N. F. III. S. 471), C. Franke Fasti hor. p. 114—116, Düntzer Thl. V. S. 255, Zumpt vor Wüstemann, S. 41 (vgl. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 241), Walckenaer hist. de la vie et des poés. d'Hor. I. p. 330, W. E. Weber, Horaz als Mensch etc. S. 162, Anm. 132 f. vgl. S. 197, wenn gleich zuzugeben ist dass Manche derselben durch die Fassung ihrer Worte einem solchen Vorwurf Berechtigung gegeben haben, wie Walckenaer, welcher meint *qu'il la composa pendant les Saturnales de l'an 721*, aber dann doch wenigstens fortfährt: *elle ne dut donc paraître qu'au commencement de l'année 722*. (Bis ins J. 722, und zwar an dessen Ende, ist nur Düntzer herabgegangen, II. S. 330 f. und III. S. 17, jedoch ohne Gründe dafür beizubringen und so dass er V. S. 255 seine Aufstellung indirect zurücknahm und zum December 721 zurückkehrte.) Unsere Datierung stimmt auch zu dem im Eingang der vorliegenden Satire über die damalige poetische Unthätigkeit des Horaz Gesagten; denn in das Jahr 721 selbst ist kein anderes Gedicht mit Sicherheit zu setzen, und nur Sat. II, 1 und die gleichfalls über des Dichters Lässigkeit klagende Epod. 14 fallen wahrscheinlich 720—721. Vgl. meine Abhandlung über die Abfassungszeit der Horazischen Epoden Zschr. f. Alt. Wiss. 1845, S. 613 f., sowie die Bemerkungen im Rhein. Mus. a. a. O. S. 214. Im J. 721 kann Damasippus ganz wohl noch am Leben gewesen sein, da die beiden Briefe an Atticus worin Cicero seiner in geschäftlichen Beziehungen gedenkt (XII, 29. 33. vgl. ad Fam. VII, 23, 3) aus dem J. 709 stammen.

Was aber endlich das Verhältniss dieser Datierung zum Besitz des Sabinums betrifft, so ist es mir unmöglich das von Kirchner I. S. 13 gegebene Versprechen zu lösen, nämlich nachzuweisen „dass unter der *villula* V. 10 nicht das sabinische Landgüt zu verstehen sei, welches Horaz damals noch gar nicht besass, sondern, wie Walckenaer richtig annimmt, sein kleines Landhaus bei Tibur.“ Walckenaer selbst (l. l. p. 330) drückt sich weniger bestimmt aus: *„il ne semble pas avoir possédé alors ce domaine de la Sabine, dont Mévène lui fit don à une époque postérieure. Il n'en fait pas mention, et ce lieu eût été trop éloigné pour une absence aussi courte.“* Ich weiss nicht ob Kirchner noch andere Gründe anzuführen vermocht hätte: die Walckenaer'schen aber beweisen jedenfalls nicht was sie sollen. Denn dass Horaz nur für die Zeit der Saturnalien aus Rom sich zurückgezogen habe ist nirgends gesagt und wegen des Banens (V. 308) nicht einmal wahrscheinlich; und dass Horaz am Ende des J. 721 sein Sabinum noch nicht gehabt habe ist eine blosse Voraussetzung, welche erst zu beweisen wäre und welche zusammenfällt sobald sich wahrscheinlich machen lässt dass in unserer Satire nicht wohl von etwas Anderem als dem Sabinum die Rede sein kann. Und in dieser Hinsicht hat J. S. Strodtmann, Horatius' Ser-

monendichtungen (Leipzig 1855), S. 317 mit Recht bemerkt: „Wenn auch Horaz bei Tibur eine Wohnung hatte, so war dieselbe keine Villa, kein Landbesitz, kein Herrenhaus, sondern ein *deversorium* oder eine gemiethete *habitatio*. Auf eine solche aber passt schon nicht recht der Ausdruck *villula*, am allerwenigsten aber der hier die Sache völlig entscheidende Vorwurf des Damasippus dass Horaz sich mit Bauten beschäftige, d. h. in dieser Rücksicht die Grossen und Vornehmen nachahme und das thue was sich nur für einen Maecenas zieme, V. 307—313. Eine solche Situation setzt nothwendig einen ihm eigenthümlich gehörenden Grund- und Hausbesitz voraus und führt uns daher mit zwingenden Gründen auf das Sabinum hin, dessen Schenkung daher schon ins J. 721 fallen muss.“ Letztere Folgerung ergibt sich mit Nothwendigkeit aus unserer Satire, als der frühesten Erwähnung des Sabinum, und es wäre nicht einmal vermessen, das Geschenk des Maecenas sogar ins J. 720 zu versetzen, wie ich in Pauly's Real-Enc. III. S. 1467 (mit Anm.\*) gethan habe, und darauf auch G. F. Grotefend im Rhein. Mus. N. F. III. S. 471—473. Nur führt des Letztern Argumentation vielmehr auf das Jahr 721. Er geht nämlich von Od. III, 8, 11 f. aus: (*hic dies corticem dimovebit amphorae fimum bibere institutae consule Tullio*: diesen Jahrgang nenne Horaz weil es „der älteste im eigenen Besitzthum gewonnene Wein“ sei. Diess ist überzeugend; aber Consul war (Lucius Volcatius) Tullus nicht im J. 720, wie Grotefend voraussetzt, sondern 721 = 33 v. Chr., und in den Anfang des letzteren werden wir daher die Schenkung des Sabinum zu setzen haben. Für Letzteres spricht auch die sechste Satire unseres Buches. Denn so wenig aus ihr (die am Ende des J. 723 verfasst ist) ein Argument gegen unsere Datirung von Sat. II, 3 oder gegen die Beziehung von *villula* auf das Sabinum sich entnehmen lässt, da der neue Besitz den (der sechsten Satire zu Grunde liegenden) Charakter der Wohnlichkeit erst nach Vollendung der Bauten (unten V. 308) erhielt, Sat. II, 6 somit jedenfalls einige Zeit nach Sat. II, 3 verfasst sein muss: so wäre doch andererseits die Entfernung des J. 723 von dem J. 720 zu gross als dass ohne dringende Gründe über das durch unsere Satire als älteste Erwähnung des sabinischen Gutes gebotene J. 721 zurückgegangen werden dürfte.

Nachgeahmt ist unsere Satire in Boileau's vierter; vgl. darüber Walckenaer a. a. O. p. 327 f.

Literatur: Horazens Damasippus, Zweiten Buches dritte Satire. Lateinisch und deutsch mit Varianten und Anmerkungen. Einladungsschrift zu den diessjährigen öffentlichen Schulprüfungen am Stralsunder Gymnasium etc. von C. Kirchner, Dr. Ph. Conrector. Stralsund 1818. 40 S. 4. Der grössere Theil hievon, den Text, die Varianten und die Uebersetzung umfassend, ist durch Kirchner's spätere Umarbeitung (oben Bd. I. S. 184 ff.) antiquirt: auch von den (populär gehaltenen) Anmerkungen (S. 30—40) ist

alles Brauchbare in die seitdem erschienenen Commentare übergegangen, so dass im Nachstehenden nur selten Gelegenheit war dieser Kirchner'schen Arbeit Erwähnung zu thun. Ferner enthält das Lübecker Programm vom J. 1841, S. 16—21 „Einige“ meist paradoxe „Bemerkungen über die 32 ersten Verse von Hor. Sat. II, 3“ von Fr. Jacob; sowie das von Oppeln aus dem J. 1843 auf seinen ersten 16 Seiten den Anfang einer breit angelegten Abhandlung *de Damasippo Horatiano* (d. h. Sat. II, 3) vom Oberlehrer Dr. Johannes Ochmann; endlich hat G. T. A. Krüger unsere Satire, „für den Schulzweck erklärt“, als Braunschweiger Programm vom J. 1852 (30 S. 4.) erscheinen lassen, welche Arbeit dann in seine Ausgabe der Satiren und Episteln (Leipzig, Teubner 1853; Zweite verbesserte Auflage 1856) übergegangen ist.

## Anmerkungen zur dritten Satire.

V. 1. Unbefangen angesehen ist es unzweifelhaft dass die Schreibung *sic r. scribis* nicht nur ganz überwiegende Beglaubigung für sich hat, sondern auch von ihr aus die Varianten sich leicht erklären, durch das Bestreben die anstössige Verlängerung der Endsilbe von *scribis* zu beseitigen. Dieser Anstoss hat auch in der neuern Zeit fortgewirkt, sofern alle Bevorzugung der Varianten und alle Aenderungsvorschläge wesentlich auf ihm sich gegründet haben. So meint Bothe p. 61: *tali licentia hic utentem Horatum nomine in ipso limine impingere recte dicemus?* Lachmann zu Lucretius II, 27. p. 77 findet *scribis ut* auch für die Satiren nicht zu ertragen; Fr. Jacob a. a. O. S. 18 meint, das Futur *scribes*, „das gute Hdschr. haben“, sei „nicht nur des Metrums, sondern noch mehr des Gedankens“) wegen das Richtige“; Meineke will nach *scribis* ein *tu* einschalten, Apitz gar *scribis raro* umstellen, um statt des kleineren Uebels ein grösseres zu bekommen. Es fragt sich ob der Anstoss ein so gegründeter ist dass man ihm um jeden Preis auf irgend welche Weise wegzuschaffen hat. Dabei ist zuzugeben dass die Länge

\*) Letztere Paradoxie sucht er S. 19 folgendermassen zu rechtfertigen: „Es ist bekannt dass die Römer, wenn ein ganz unerwartetes Ereigniss oder eine ungläubliche Zunnutung unwillig oder verwundert oder ungläubig, überhaupt mit Affect, ausgesprochen wird, dieses Futurum fragend oder ausrufend ebenso gebrauchen wie wir unser sollen. Man leugnet damit gleichsam das bisher Unerhörte auch für alle Zukunft. Weggebracht ist das Futur aus andern Hdschr., weil nach Verkeimung der Frage dasselbe falsch als Imperativ aufgefasst wurde.“ Sehr wahrscheinlich wird man diesen Hergang schwerlich finden.

der Endung der zweiten Person des Zeitworts wenigstens im Präsens eine grosse Seltenheit ist (über das Futurum exactum s. zu II, 2, 74), so dass ich kein zweites vollkommen gleiches Beispiel kenne; indessen ist diesem Umstande, als einem zufälligen, wohl kein grosses Gewicht beizumessen, indem linguistisch betrachtet die Länge von *scribis* sich schwerlich anders beurteilen lässt als die von *agit*, unten V. 260, gerade wie die von *miscueris* (II, 2, 74) nicht anders als *condiderit* II, 1, 82. Ueberhaupt aber ist diese ganze Frage in ein neues Stadium getreten seitdem F. Ritschl in den Prolegomena zum *Trinummus* p. CLXXIV—CLXXXVII nachgewiesen hat „dass alle diejenigen auf *r* und *t* auslautenden Endsilben für welche die übrigen zugehörigen Flexionsformen den Beweis liefern dass der den beiden genannten Auslauten vorhergehende Vocal von Natur lang war\*) in der plautinischen Sprache auch lang gebraucht worden sind, während sie in der spätern Latinität gewöhnlich verkürzt wurden, aber so dass von der ursprünglichen Quantität noch zahlreiche Spuren übrig geblieben sind“ (Fleckeisen in Jahn's Jahrb. LXI. S. 17 f.); worauf denn Fleckeisen (a. a. O. S. 17—35), unter Ritschls Zustimmung, dieses Gesetz nicht nur durch eine grosse Anzahl von Beispielen noch fester begründet und verschärft\*\*), sondern auch noch auf eine grössere Anzahl sonstiger consonantisch auslautender Endsilben ausgedehnt hat, wie *er*, *ur*, *bus*, *mus*, *is* (in bestimmten Fällen). Diese Entdeckungen hat zwar neuestens M. Crain (im *Philologus* IX. S. 66+ ff.) zu limitieren gesucht und namentlich statt der von Ritschl und Fleckeisen behaupteten Ursprünglichkeit der Länge theilweise wiederum Verlängerung durch den Versictus (beziehungsweise Schärfung und Verstärkung ihres Gewichts durch die Pause) setzen wollen; aber in der Hauptsache bilden jene Ergebnisse unzweifelhaft eine unverlierbare Errungenschaft, die auch unserem *scribis* zu Gute kommt, sei es nun dass man ihm, an das griechische γράφεις erinnernd\*\*\*), eine ursprüng-

\*) Nämlich *or* in den Substantiven mit dem Gen. *ōris* und allen Comparativen, sowie (nach Fleckeisen's Beweisführung) auch im Passiv der Verba; *ar*, *er*, *at*, *et* in allen Verbalformen; *it* in allen conjunctivischen Formen, ferner im Ind. Praes. der Verba mit dem Charakter *i* und (wie Fleckeisen hinzusetzt) im Perf. Aet. (Fleckeisen a. a. O. S. 35.)

\*\*) „Während Ritschl die Länge jener Endungen nur als neben der später gebräuchlichen Kürze derselben vorkommend darstellt, behaupte ich vielmehr dass Plautus dieselben in den Vermassen des Dialogs immer lang gebraucht hat, mit der einzigen Ausnahme die er sich mit der Verkürzung vocalischer langer Endsilben erlaubt hat, nämlich in iambischen Wortformen“ (d. h. zweisilbigen mit kurzer paenultima, s. Ebds. S. 11 f.). Fleckeisen a. a. O. S. 35.

\*\*\*) M. Crain a. a. O. S. 667 bemerkt dass *i* hier nur eine Abschwächung eines ursprünglichen *a* sei und erklärt die Länge von *is* aus der Parallele lat. *vehis*, sanskr. *vahasi*, im Zend. *vazahi*. griech. ἔχεις, altslav. *vežeši*.

liche Länge beimessen will, oder in seiner Quantität den Einfluss der Hauptcäsur und der Arsis erkennt. In ersterem Falle dürfte man freilich nicht sagen dass „gerade das durch Jahrhunderte hindurch gerettete Bewusstsein einer solchen ursprünglichen Länge es gewesen sei was dem Dichter gestattete in diesem einzelnen Falle diese Endung als lang zu gebrauchen“ (M. Crain a. a. O. S. 667 f.); wohl aber dass in Folge dieser ursprünglichen Quantität die Aussprache der Silbe eine solche blieb welche dem Dichter es leicht machte unter gegebenen Umständen an die Stelle der conventionalen gewordenen Messung als Kürze die als Länge zu setzen. (Vgl. über den Gegenstand auch den Aufsatz von Hirschfelder, in Mützell's Ztschr. für Gymnasialw. IX. S. 82—84.) — Ueber *sic raro* stellt Fr. Jacob a. a. O. S. 18 folgende Contemplationen an: „*Sic* ist unter seinen Synonymen das am meisten hinweisende und vergegenwärtigende. Daher ich gern denen beistimme die das *s* für eine condensierte Aspiration halten und *sic* mit *hic*, als dessen Nebenform, zusammenstellen wollen. . . Wäre also hier nur eine ruhige Rede und Hinweisung auf etwas Gleichgültiges, so würden wir *tam raro scr.* geschrieben finden. Durch *sic* hingegen, zumal wenn es emphatisch an die Spitze der ganzen Rede tritt, wird Pathos im Ausdrucke hervorgebracht; die Rede wird unwillkürlich zum Anruf oder, nach Umständen, zu der nahe verwandten, den Römern so unendlich geläufigen Frage. Diese nun (Jacob setzt *scribes* voraus) . . . lässt den stoischen Moralpolterer in seinem Charakter auftreten oder vielmehr hereinbrechen, unwillig über ein entsetzliches Vergehen, das er rügen muss.“ Gegen Bentley's *si raro* haben sich Haberfeldt, Heindorf, Düntzer (III. S. 333 A.), Weber, Apitz u. A. einmütig ausgesprochen.

V. 2. *retexens*. Die Vergleichung der dichterischen Thätigkeit mit dem Weben ist keine seltene; vgl. Hertzberg zum *Oris* V. 39 (S. 77 f.); häufiger die mit dem Spinnen; vgl. zu II, 1, 4. Uebrigens befolgt hiermit Horaz seine eigene Vorschrift in I, 10, 72.

V. 3. Dass *tibi* „vermöge seiner Stellung auch zu *benignus*“ gehöre, wie Heindorf behauptet, kann ich nicht finden; vielmehr würde mir die Verbindung *sibi benignus viri* für den Satirenstil unangemessen scheinen, wie sie auch wohl ohne Beispiel ist; denn *Od.* III, 29, 52 und *Plaut. Trin.* 740: *non temere dicant te benignum virgini* beweisen natürlich nichts. Ueber die Selbstanklage (vgl. *canas*) dass *er somni benignus* sei s. zu 6, 61.

V. 4. *Obat* oder *ab* zu lesen sei kann nach Bentley's Auseinandersetzung — wiewohl sie, wie meist, auch übertrieben Spitzfindiges enthält — nicht mehr zweifelhaft sein. *At* hat mit andern der *Bland. antiquiss.* (bei Kirchner I. p. 186, a ist daher *Cruq.* 1, a zu lesen, statt 1, *um.*), und die Einwendung ist hier vollkommen am Platze: sie ist gegen den im Bisherigen liegenden Vorwurf dass

Nichts geschehe gerichtet \*). Dass *ab* möglich und so wie Orelli thut zu erklären wäre ist unbestreitbar; aber das *Asyndeton* wäre hart, und machen wir die Probe und fragen welches von beiden den Abschreibern verdankt werden könne, so wird das sicherlich *ab* sein.

V. 5. Italien einen nordischen Winter octroyierend begreift Kirchner nicht wie Horaz „sich wie ein Einsiedler auf seinem beschneiten Landgute vergraben“, Damasippus sich „im Schnee und Unwetter“ aufs Land bemühen mochte, und meint daher *Saturnal.* sei „bildlich zu verstehen, von den städtischen Schmausereien und Zerstreungen, welche unserem Dichter als ein beständiges *Saturnal* erscheinen mussten.“ Ausführlich hat hiegegen Düntzer III. S. 334 f. gesprochen, Wüstemann auf den eine solche Auffassung ausschliessenden Zusatz *ipsis* hingewiesen, auch Weber S. 313 Einiges eingewendet; und Kirchner's jetzige Uebersetzung scheint zu beweisen, dass er von seinem Bedenken zuletzt selbst auch abgekommen ist. In Bezug auf die Interpunction hat Kirchner schon in seiner ersten Bearbeitung zu Heindorf gehalten, vor welchem schon Haberfeldt *sobrius* erklärt hatte: „nicht blos nüchtern von berauschenden Getränken, sondern überhaupt frei vom Taumel der Zerstreungen und Vergnügen“; und neustens ist diese Abtheilungsweise von Apitz p. 111 unständiglich gerechtfertigt worden. Es scheint auch dass der Zusammenhang nur die Verbindung mit *ergo dic* gestattet. Denn dieser besagt: wenn du nichts thust als Schlafen und Trinken, was soll da herauskommen? Freilich hast du jetzt einen energischen Anlauf zum Besseren genommen: du hast dich in der vergnügungsreichsten, lärmendsten Zeit aus Rom losgerissen. Da du also jetzt das Gegentheil von Früher bist, die Genussucht der Nüchternheit Platz gemacht hat, und damit auch die früheren Hindernisse des Arbeitens weggefallen sind, — so mache denn Ernst aus deinen Versprechungen. Letztere bezieht Ochmann p. 11 Anm. auf das Thatsächliche dass Horaz wegen seiner Unthätigkeit über sich selbst böse gewesen sei und dass er an den Saturnalien sich aufs Land geflüchtet habe. So gefasst trifft die Erklärung zusammen mit der von Wüstemann, welcher *promissis* von den durch Horaz erregten Erwartungen versteht, wie das Wort Ep. II, 1, 52. (?) 2, 10. (?) 3, 45. 138 (?) gebraucht sei; denn wenn diese Erwartungen durch Worte erregt sind, wie in dreien der angeführten Stellen, so ist das nur eben die gewöhnliche Bedeutung des Verbums. In unserer Stelle ist übrigens nicht abzusehen warum mündliche Erklärungen, was er Alles unternehmen werde wenn er auf dem Lande sei (V. 9 f.), anzuschliessen sein sollten. — Zu *dic* bemerkt Ochmann p. 10, not. 1: *non est fac ut aliquid commentere atque illico verbis pedibus clausis exprimas, immo: meditata profer, lege (recita)*

\*) Sehr unständiglich und verworren spricht für *at* Ochmann a. a. O. p. 8 f. not.



*quae sine dubio in secessu raris commentata habes poemata*, wie *dicere* stehe Carn. saec. 8. 76 und *incipe* bei Virg. Ecl. 5, 10 ff. gebraucht sei. Diess würde voraussetzen dass Horaz schon einige Zeit auf dem Lande wäre, die Scene also vielmehr nach den Saturnalien fielen; auch wäre es eine unberechtigte Forderung Damasipp's dass Horaz das Ausgearbeitete ihm vor Allen mittheile. Vielmehr steht *die* so wie oben 1. 11 *dicere*. — *Nil est*. eine der Conversationssprache eigentümliche (daher vorzugsweise bei Plautus und Terenz vorkommende) Wendung, in manchfachen Nüancen gebraucht, z. B. um etwas (von dem Redenden selbst oder einem Andern) Vorgebrachtes zu verwerfen, etwas als nichtig zu bezeichnen u. dgl. \*) Die Beispiele welche Düntzer V. S. 256 den Heindorf'schen hinzufügt (Ter. Eun. IV. 3, 10. Juv. III. 10) sind beide nicht zutreffend.

V. S. Lambin's Parallelen für *iratis diis natius* vermehrt Wüstemann durch Phädr. IV, 19, 15 und Juv. X, 129. Auch s. Plant. Mil. gl. 314: *quis magis deis inimicis natius quam tu atque iratis?* Seneca Lud. de morte Cl. 11, 3: *videte corpus eius diis iratis natium*. Vgl. zu 7, 14. — „Die Zimmerwände waren durch dreifache Lagen von Kalk und Marmorstück und durch Abreiben mit Marmorstaube so fest und glatt dass man sie füglich als Schreibtafeln benutzen und mit dem Griffel darauf kritzeln konnte (s. Vitruv. VII, 3). Hier sind die stärkeren Spuren der dichterischen Ungeduld gemeint welche das spitzige Instrument auf der Wand hervorbringt.“ Kirchner S. 30. Ohne mit Weber (S. 315) vorauszusetzen dass die Wand der horazischen Villa mit Wandgemälden etc. geschmückt gewesen sei wird man doch ein solches mutwilliges Verderben der eigenen Wand ungläublich finden. Unzulässig ist aber andererseits auch die Erklärung von Mitscherlich, Rac. VIII. p. 4: *Cui aliquid vitio crimini vertitur, in quo culpae alicuius suspicio haeret, is laborare ea recte divi potest: itaque quum h. l. calami culpentur, contextus iubet ut paries similiter culpa laborans intelligatur, qui adeo in causa sit quo minus Horatio res procedat.*

V. 9. *minantis* stellt in komischem Contraste mit *praeclara* den Inhalt als einen schlimmen dar und als einen solchen der für Andere gefährlich werden könnte. Rumpel bei Jacobs, Lect. Ven. S. 364 vergleicht Phädr. IV, 22: *hoc scriptum est tibi qui magna cum minaribus extricas nihil*. Funkhünel, Ztschr. f. A. W. 1844, p. 701—703, hat sich bemüht zu beweisen dass weder *minari* noch *ἀπειλῆν* in solchen Fällen einfach statt *iaculare* stehe, sondern fortwährend die Bedeutung drohen beibehalte, und bemerkt: *magna iactantes semper eum quidam irrisionis et contemptus notione minari dicuntur* (p. 701), und (p. 702): *fortasse etiam hanc ab causam hoc verbo usus est quod sati-*

\*) Mitscherlich Rac. VIII. p. 1: *Damasippus instat Horatio ut tandem aliquid ex se promat et, quasi aliquandiu, sed frustra, expectasset, addit: nil est, nihil in medium profers.*

*rarum scriptorem leviter notare voluit.* Letzteres ist schwerlich richtig, weil es durch Ep. I, 8, 3 sich widerlegt und der horazischen Satira den juvenalischen (und modernen) Begriff der Satire unterzieht. Das Erstere aber ist dahin zu modificieren dass wer Grosses, Ungewöhnliches unternimmt damit einestheils sich eine das Maass Anderer übersteigende und eventuell sie bedrohende Kraft zu'traut, andererseits dadurch zugleich den (nivellierenden) Spott herausfordert.

V. 10. Wie durch Hervorhebung des in den Zeitumständen enthaltenen Bedingenden Zeitpartikeln als caussale oder Bedingungs-partikeln gebraucht werden können (vgl. ὄτε mit meiner Anm. zu Aristoph. Nub. 7), so lässt sich andererseits auch davon absehen dass die Bedingung eine wesentlich zeitliche ist, und kann daher eine Bedingungs-partikel (wie hier *sí*) gesetzt werden wo auch eine temporale zulässig wäre oder sogar eher erwartet würde. Vgl. die Ausleger zu Ep. I, 7, 10. — *tepidus* bezeichnet das angenehme Wärme, gerade recht, weder zu kalt noch heiss. Zu welchem von diesen beiden Begriffen es im Gegensatze steht hängt von dem jedesmaligen Zusammenhange ab. *Tepidae brumae* und *hiemes* (Od. II, 6, 17. Ep. I, 10, 15) bedeutet natürlich: nicht zu kalte (gelinde Kälte), *sol tepidus* (Ep. I, 20, 19) aber eben so gewiss: nicht allzu heiss\*). *Tepidum tectum* kann nach Umständen beides bedeuten, in unserer Stelle aber, im December, bedeutet es das behaglich Wärme der kleineren, leichter zu erwärmenden Räume der Villa, die der Dichter überdiess, wenn er nicht wollte, gar nicht zu verlassen brauchte. Nennt sich doch Horaz Ep. I, 20, 24 *praeconium, solibus aptum*.

V. 11 f. Bei *Platona* ist schon darum nicht an den Komiker zu denken weil die alte Komödie durch Eupolis bereits hinreichend vertreten ist. Auch bemerkt Düntzer III. S. 335 Anm. nicht mit Unrecht: „gerade durch *stipare* wird klar dass hier wohl verschiedenartige Schriftsteller verbunden werden.“ — Bentley's *Archilochus* ist durch Heindorf und Weber sattsam zurückgewiesen. Uebrigens zeigt die Nennung dieses Dichters wohl dass Horaz zur Zeit unserer Satire noch weitere Jamben (Epoden) zu verfassen im Sinne hatte, was auch geschah, wie die Chronologie der Epoden zeigt. — „*tantos* bezeichnet den Unterschied welcher zwischen der gewöhnlichen Begleitung der Grossen und der vom Dichter gewählten Statt fand.“ (Haberfeldt.) Um so grössere Erwartungen musste sie erregen.

\*) Viel zu rasch sind daher Döderlein u. G. T. A. Krüger zur angef. Stelle der sonst hübschen Deutung von M. Hertz gefolgt, die auch diess gegen sich hat dass dasjenige Semester wo die Zahl der Schüler namhaft zunimmt (*pharex adnoverit aures*) vielmehr das mit dem Herbst beginnende ist, wo auch diejenigen Eltern welche den Sommer auf dem Lande zubringen in die Stadt ziehen. Die richtige Erklärung hat schon Obbarius zu d. St., p. 519.

In V. 18 ff. findet Fr. Jacob a. a. O. S. 20 (gewiss mit Unrecht) eine „freie Anspielung, es gehe ihm (dem Damasippus) eben so wie dem Horaz. Seit seinem Bankrot kummere auch er sich um anderer Leute Thun und Lassen, wie der Satiriker Horaz; sie seien Beide Collegen; auch er sei, wie Jener, auf seine Weise ein *vir mercurialis* (V. 25).“

V. 19. Die richtige Erklärung von *Janus medius* — gegenüber von der durch Heindorf bevorzugten des Manutius und Bentley — hatte schon Lambin nahezu erreicht (*I. m. intelligendus est locus medius inter duos Janos, quo in loco erant argentarii et feneratorum*), an welchen unter Andern Habermeldt sich anschloss („am mittleren Janus oder in der Mitte zwischen dem *J. summus* und *imms* — war die römische Börse“); vollständig gegeben und begründet hat sie besonders Fea zu Ep. I, 1, 51, und ihm folgte Kirchner a. a. O. S. 31 und alle neueren Erklärer.

V. 20. Ueber die Stellung von *nam* s. zu 6, 78. Ueber das Weitere handelt F. W. Schneidewin's Gratulationsschrift zu Mitscherlich's 60jährigem Amtsjubiläum (*Inest brevis disputatio de loco Horatii* Seru. II, 3, 18 sqq. Göttingen, 1845. 11 pp. 4.). Nachdem er darin p. 1—3 von der Antiquitätenliebhaberei der Griechen gehandelt bespricht er p. 4—5 die gleiche Leidenschaft bei den Römern, um p. 5 zu Damasippus zu gelangen und p. 6 ff. unsere Stelle, besonders V. 21 f., näher zu betrachten. Er erklärt sich hier gegen die gewöhnliche, durch Heindorf vertretene Auslegung, nach welcher Damasippus sage: *olim solebam conquirere aeneae vasa vetusta Corinthia aliisque quae sculpta infabre et fusa durius summam antiquitatem testarentur* (p. 6). Hiegegen wendet Schneidewin ein, *quaerere* müsse vielmehr *inquirere, perscrutari* heissen, da die Bedeutung *conquirere* zwar zu V. 21, nicht aber zu V. 22 passe, indem in diesem Falle statt *quid* vielmehr *quod* gesetzt sein müsste. Auch seien die Römer bei ihrer Liebhaberei für Alterthümliches nicht auf das Kunstlose besonders erpicht gewesen, sondern haben der Vereinigung von Alterthümlichkeit und geschmackvoller Form den Vorzug gegeben, wie es bei Cie. Verr. act. I, 5, 14 heisst er habe den Siculern keinen Gott gelassen *qui ei paullo magis affabre atque antiquo artificio factus videretur*. Und dass nur die negative, kritische, tadelnde Seite hervorgehoben werde (*infabre — durius*), nicht aber auch die der Anerkennung, sei fein psychologisch: *scilicet tum demum calliditatem ostentamus nostram cum de pretio operum artis superbo vultu detrahimus et ita disputamus ut a communi hominum admiratione nostram intelligentiam plane segregemus* (p. 7). Ferner, wenn der Sinn der Worte wäre *ut Damasippus vasa Corinthia aevi prisca conquisivisse dicatur univere*, so wäre auffallend dass gerade *pollubra* ausschliesslich genannt werden, und das Epitheton *rafer* stünde in diesem Falle missig (p. 7). Schneidewin entscheidet sich daher (p. 8) für Wielands Beziehung der Stelle auf die Frage nach dem Alter des korinthis-

schen Erzes, verbunden mit F. G. Welckers Bemerkung (Aesch. Tril. S. 558), Horaz habe die Stelle des Sisyphos von Aeschylos vor Augen gehabt, wo Sisyphos spreche (Fr. 239 G. II. = 221 Nauck):

Καὶ νίπτρα δὴ χρῆ θεοφόρων ποδῶν φέρειν.  
Λεοντοβάμων ποῦ σκάφην χαλκήλατος:

Zu Rom seien die Alterthümer der Volksmeinung von der Entstehung des korinthischen Erzes bei der Zerstörung der Stadt durch Mummius entgegengetreten; dem *aegre ferre debebant quod aeris Corinthii ultra modum expetiti origo ad recentiora saccula detruderetur. Igitur — — perreplabant vel abditos literarum angulos, si quid alicunde caussae suae patrocinium invenirent . . . Excitati ad quaerendum incidebant in Aeschylei Sisyphi λ. σκάφην χαλκήλατον, quam cupide arripiebant . . . In eo autem ζητήματι callide solvendo occupatum se fuisse ait Damasippus, quo probet se vel arcana artium attigisse* (p. 9). Hiegegen drängt sich alsbald die Einwendung auf dass dadurch Damasipp zu einem gelehrten Alterthumsforscher, zu einem Grammatiker, statt zu einem Kunst- und Antiquitäten-Händler gemacht werde. Auch Schneidewin hat diess gefühlt und dagegen geltend gemacht dass bei der Wut der Römer für korinthische Gefässe jene Frage eine sehr praktische Seite gehabt habe (*de Corinthiis quaestionem — in usum vitae commerciaque tunc hominum summum habuisse momentum*, p. 10). Aber das würde es noch lange nicht rechtfertigen dass der Begriff eines Kunsthändlers auf diese rein theoretische Weise vom Dichter bestimmt würde. Wohl aber gehörte zu den Erfordernissen und Geschäften eines solchen zweierlei, die Beurteilung ob ein angebliches Stück aus dem Alterthum wirklich ächt, alterthümlich sei, und sodann die Abwägung des (absoluten) Kunstwerthes eines Stückes: — Beides ist in unserer Stelle ausgeführt, das Erste in V. 21, das Zweite in V. 22. Und zwar ist der erste Punkt mit einigem Humor ausgeführt, mit gelinder Selbstpersiflierung, wenn man darin nicht vielmehr eine Verhöhnung der Kunstliebhaber erblicken will, die nach dergleichen Artikeln beim Kunsthändler fragten und für welche daher dieser auf solche Dinge ausgehen musste \*). Der Humor liegt eben darin dass als Beispiel von Alterthümern gerade ein Geschirr zum Fusswaschen genannt ist; und dass gerade der Name des Sisyphos damit in Verbindung gebracht wird erklärt sich aus der aeschyleischen Stelle so genügend dass alle Veranlassung wegfällt darum an korinthisches Erz zu denken. Sinn also: es war meine Liebhaberei zu untersuchen ob ein Gefäss aus dem grauen Alterthume

\*) Kirchner a. a. O. S. 31: „Die damalige Kunstkrämerei muss sich vom Dichter die schalkhafte Uebertreibung gefallen lassen nach der sie Bildwerken von korinthischem Erz aus jener mythischen Zeit, wo daran noch nicht zu denken war, nachspürt.“

stamme, mit Kemmerliene die künstlerischen Mängel und Vorzüge eines Stückes abzuwägen u. s. f. In der Schilderung dieser seiner früheren Thätigkeit wird Damasippus lebhaft, warm und beredt, s. V. 23 f. Schneidewin's Einwendungen treffen diese Deutung nicht, auch nicht seine sprachliche, da *quaerere* hierbei wirklich in dem Sinne von *inquirere* gebraucht ist.

V. 27 ff. *morbi* s. Kirchner zu I, 6, 30. Controvers ist im Folgenden die Abtheilung der Worte, ob Horaz von *Novi* bis *esto ut libet* (V. 31) spreche, also namentlich auch die Worte *atqui emovit* ihm zuzuweisen seien, oder mit *Atqui* Damasipp zu reden beginne und bis *medicum urget* (V. 30) fortspreche, darauf Horaz mit *Dum — libet* (V. 31) einfalle, und dann Damasippus mit *O bone* seine lange Erörterung anfangen. Für die erstere Abtheilungsweise haben sich ausgesprochen Morgenstern, *de sat. atque epist. Hor. discrimine* p. 57 und *Symbol. crit. Spec. II.* p. XII, sowie J. Chr. Jahn (und Th. Schmid), C. H. Müller (Blankenburg 1839. 4.) \*), Fr. Jacob a. a. O. S. 20 f., Oelmann p. 12 ff. not. Veranlassung zu ihr hat einzig *novus (morbus)* in V. 28 gegeben, sofern man diess auf das Bekenntniss der stoischen Philosophie bezog und dann im Munde des Damasippus unmöglich fand. So z. B. Jacob S. 20: „die spätere stoische Vorlesung verlöre alles Salz wenn Damasipp nicht wenigstens den Schein des Ernstes, wie andere Spassvögel auch, beibehielte. Daher kann er denn weder im Ernst noch im Scherz diesen stoischen Bekehrungstrieb einen *morbus* nennen.“ Wirklich macht es im Wesentlichen keinen Unterschied ob man darunter die Philosophie selbst oder (mit Düntzer II. S. 338) die Sucht um Andere sich zu bekümmern (*aliena negotia curo*), also den „Bekehrungstrieb,“ versteht; denn auch letzterer ist ja doch nur ein Ausfluss seiner Eigenschaft als stoischer Enthusiast.\*\*\*) Die Frage ist einzig ob er seinen jetzigen Zustand selber als *morbus* bezeichnen kann. Ich gestehe dass ich dabei wenig Anstoss finde, wenn man den Ausdruck auf das Leidenschaftliche, Enthusiastische bezieht das dem Damas. nach wie vor eigen ist und das nur seinen Gegenstand gewechselt hat, das Damas. auch unbedenklich an sich zugeben kann; falls man es nicht etwa vorzieht auch hier (vgl. V. 21. 33. 35) einen Beweis vom Humor des Damas., seiner „ergötzlichen Selbst-

\*) Letzterer mit der Modification dass er die Worte des Horaz mit V. 30 schliesst (welchen Vers er erklärt: wenn z. B. ich Schlafsuchtiger hier — vgl. V. 3. 15 — zum Faustkämpfer werde und sogar dem Arzte — nämli. dem Damas. — zusetze), und V. 31 ganz dem Damasippus beilegt. Gegen Letzteres s. Jahn in s. Jahrbh. XXVI. S. 206.

\*\*) Heindorf's Erklärung: „ich kranke, da ich noch kein vollendeter Weiser bin, noch immer an Thorheit, folglich, nach stoischer Ansicht, auch an Tollheit“ ist unstatthaft, weil in diesem Falle gegenüber von Früher höchstens von einem quantitativen Unterschiede die Rede sein könnte, *novus* also keinen Sinn hätte.

verspottung“ (Fr. Jacobs), zu erblicken, oder auch (ähnlich wie Mitscherlich *Rac. II.* p. 9 f.) eine Einnischung des Urtheiles von Horaz, welcher spöttisch den Redenden an den letzten Hauptbegriff anknüpfen lässt, statt ihm einen neuen, seinem Sinne entsprechenden Substantivbegriff, wie *amor* (vgl. *V. 20 amaban*), in den Mund zu legen, — also eine Art erweiterten Zeugma's. Eine Nöthigung sich so oder anders mit *morbus* auseinanderzusetzen scheint mir in der Unmöglichkeit der Morgenstern'schen Vertheilung zu liegen, welche Fr. Jacobs *Verm. Schr. V. S.* 394 f. gut nachgewiesen hat, besonders indem er sagt: „Horaz behandelt den Damas. fortwährend mit entschiedener Ueberlegenheit und mit einer gewissen ironischen Trockenheit, mit der sich nach meinem Gefühl die Ausführlichkeit der Rede in den Worten *Atqui* bis *urget* nicht verträgt. Dann würden auch die Worte *dum ne — libet* nachschleppen.“ Gegen die einfache Wahrheit dieser Einwendung haben Jacob und Oehmann vergebens angekämpft und durch die Unklarheit. Künstlichkeit, wo nicht Verschrobenheit, ihrer eigenen Deutung die Richtigkeit von jener nur noch mehr bestätigt. \*) Dagegen von *atqui* ist zuzugeben dass es zwar nicht Oehmann (vgl. Düntzer *V. S.* 256, *Ann.* 2), aber doch Jacob gelungen ist zu zeigen dass es auch bei der Morgenstern'schen Abtheilung nicht sinnlos wäre \*\*).

Das Flickwort *mire*, welches sich durch das folgende *ut solet* eigentlich selbst widerlegt, würde durch Horkels *maior* beseitigt, wenn eine Möglichkeit wäre dass ein so klares Wort in ein so unklares hätte übergehen können und wenn ein *morbus cordis* sich

\*) Oehmann p. 15 not.: „*Quae tu mihi narrasti, Damasippe, de — mercandi studio tuo et cupidine. ista omnia quo melius novi eo magis miror te illo morbo (Yuse. III, 10, 22) liberatum esse. quamvis illud (ista mirabilis liberatio ab emacitatis vitio) verum sit, hoc tamen certe animadvertendum est (!) mire profecto veterem animi morbum nonnisi novo expulsum esse, quemadmodum in corporis doloribus fieri solet —; veluti vetermosus qui est, subito mutatus in phreneticum, etiam medicum urget. Quod quum ita sit (i. e. quum nunquam fiat ut prior isque levior morbus vel in graviolem eumque periculosum sese immutat, itaque ego non sim periculo vacuus ne idem illud in te casit), id unum in hoc tempore exopto ut ne quid simile facias mihi atque vetermosus pugil factus medico; ceterum esto apud te ut libet (scu: esto acger, insanus, ut libet).“ Nach Jacob *S. 20* soll *V. 27* ironisch sein: „es ist erstaunlich dass du die Krankheit losgeworden bist!“ Seine übrige Erklärung hängt mit zwei fixen Ideen zusammen, der Wesensgleichheit der Satire mit der Komödie, und der beanspruchten Collegialität des Damasippus mit Horaz.*

\*\*) „Allerdings enthält *atqui* einen Einwurf der von Aussen herantritt, *sed* einen Einwurf der aus dem vorangehenden Gedanken sich entwickelt. Dabei kann aber doch kein Zweifel sein dass auch in uns gleichsam anderswoher ein Einwurf in eine Gedankenreihe eubrechen kann, und das geschieht hier in derselben Weise wie sich *V. 9* Damasippus selbst unterbricht.“ „*Atqui* steht hier einlenkend und abkühlend = Indess!“ Fr. Jacob, *S. 20*.

mit Recht als schwerer denn ein *morbus lateris capitis* bezeichnen liesse.

V. 29. Apitz p. 112 macht einen unglücklichen Versuch *capitisque* gegen Bentley zu vertheidigen durch die Stellen I, 4, 115 f. (*quidque*). II, 1, 67 f. (*famosisque*), in welchen beiden *que* ebenso zulässig ist — da die betr. zwei Punkte sich zu einander nicht ausschliessend verhalten — als es in unserer Stelle diess nicht ist.

V. 30. Apitz p. 112: „*pronomine hic non aliter quam v. 23 et 162 exemplum proponitur, neque ficto quodam Damasippi gestu indigemus. Cf. Ep. II, 2, 67 sqq.*“ — Das Gegentheil des *lethargicus* hat Martial XI, 28: *invasit medici Nasicæ phreneticus Eucti et percidit Hyllan. Hic, puto, sanus erat.*

V. 31. Gegen Kirchner's Deutung der Worte, von welcher aus der Uebersetzung nicht erhellt ob er sie festgehalten hat oder nicht, s. Düntzer II. S. 339.

V. 32. Wäre Bothe's (p. 65) Auslegung (*prope omnes, utpote stulti, h. e. maior pars hominum, quæ maior pars constat stultis*) richtig, so würde sich Horaz mindestens sehr undeutlich ausdrücken. Aber *prope* ist vielmehr eine Milderung der Schroffheit des Systems (vgl. auch I, 3, 98. Ep. I, 6, 1. 18, 28. Hand Turs. IV. p. 603) welche beweist dass Damasippus noch nicht auf dessen Höhe steht. *Et* heisst übrigen hier auch; s. Hand Tursell. II. p. 527 — 529.

V. 33. Funckhanel, Ztsch. f. A. W. 1844, p. 705 spricht von einem *singulare ironiæ genus, quod Horatius eos quibuscum aut ipse colloquitur aut alios colloquentes introducit talia dicentes facit ut invidi se suaque ipsi irrideant, quæ ab horum quidem personis aliena sunt, sed non a satirarum consilio et ratione.* Dahin rechnet er ausser V. 35 (*sup. barb.*)\* namentlich hier *crepat*, über welches Wort er bemerkt: *quam accommodatum sit aretalogorum loquacitati et clamoræ vaniloquentiæ non est quod demonstrem . . . Neque Horatius huic vocabulo tantum dictitandi vim tribuere videtur, sed clamoris aut molestæ repetitionis, ut intelligatur vox sive dolentis et querentis sive iactantis sive docentis quæ facile tædium aulicibus offerat.* Diess weist er nach an Od. I, 18, 5. Ep. I, 7, 84. II, 3, 247. Lucret. II extr. Aehnlich Haberfeldt, Düntzer, Wüstemann, Orelli, Weber u. A.

V. 35. Vgl. Kirchner zu I, 3, 133. S. 131.

V. 37. Zu Heindorf's Beispielen für die Verhüllung vor dem Sterben füge Ilia che sie sich in den Anio stürzt bei Ovid. Amor. III, 6, 79 und aus Geschichtschreibern Capitol. Pert. II: *preceatus Iovem Ultorem toga caput operuit atque a ceteris confossus est.* Prokop. Goth. III, 17: *δήσας ἐπὶ τῷ προσώπῳ θοιμάτιον, τούτῳ τε τοὺς ὀφθαλμοὺς καλυψάμενος ἤλατό ἐπὶ τῆς γερύρας ἐξ τὸ Τιβέριδος ὕδωρ.* In solchen Fällen dient es offenbar auch dazu dem zum Sterben Entschlossenen den Anblick der Gefahr zu entziehen, der ihm in

\*) Auch *elatrem* Ep. I, 18, 18 gehört dahin.

seinem Vorsatze erschüttern könnte; sonst mag es das Scheiden vom Lichte bedeuten, auch wohl den Zweck haben den Umstehenden den Anblick des Todeskampfes vorzuenthalten. Vgl. auch Valckenauer zu Eur. Hipp. 1458. Lipsius de cruce II, 2. not.

V. 38. Ueber *dexter* s. O. Jahn zu Persius II, 11. p. 122.

V. 39. Das triviale *uget* hat auch Haberfeldt's Altdorf.

V. 43. Ueber die Quantität von *mala* s. Kirchner zu I, 2, 30. — Meineke's *stultities* wird unterstützt durch das Fehlen von *et* in Bas. 3 und Gph. 1. — Die schwach vertretene Variante *quae-cumque* ist offenbar durch die Nachbarschaft von *inscitia*, sowie dadurch veranlasst dass man nicht erkannte wie das dem zweiten *quem* beigefügte *cumque* auch zum ersten gehöre.

V. 45. *autumare* (sagen) scheint schon in der ciceronischen Zeit nicht mehr für schriftmässig gegolten zu haben; wenigstens findet es sich bei Cicero selbst niemals (Orat. 49, 166 ist ein Citat), dagegen bei Plautus, Pacuvius, Terenz, Lucilius, L. Attius und Atta. Dass es in der Volkssprache sich erhielt macht unsere Stelle wahrscheinlich.

V. 50. Der Singular *utrique* entspricht zu ängstlich den äusserlichen Anforderungen der Grammatik als dass er nicht verächtlich sein müsste, und die Hdsch. die ihn haben vermögen ihm wenig Hülfe zu gewähren, da dieselben — auch Altdorf. gehört zu ihnen — fast alle (ausser Lips. 2 und Dörv. 1, über welchen letzteren Kirchner zu V. 56 schweigt) in V. 56 das unrichtige *varium* haben. Der Pluralis (*utrisque*) ist um so berechtigter da aus *passim palantes* zu erschen ist dass der Dichter sich keineswegs nur Zwei denkt, vielmehr *ille* und *hic* Vertreter ganzer Parteien und Richtungen sind; überdiess gebraucht Horaz, wie Orelli bemerkt hat, mit Vorliebe den Plural von *utroque*: s. I, 8, 25. (Für *utrisque* stimmte auch C. H. Müller, dessen sonstige Erklärung der Stelle — *palantes* von weidenden Schafherden, *ille* und *hic* auf *trames* bezogen — in Jahn's Jahrb. XXVI. S. 206 angeführt ist.)

V. 57. *Ruentis* ist ohne Zweifel aufzufassen wie *timentis*, V. 54; und da dort nicht *abstractum pro concreto* steht (sonst müsste es *timens* heissen), sondern zu dem Genitiv *stultitia* zu wiederholen ist, so wird wohl auch *ruentis* Masculinum sein, wofür überdiess die nachfolgende persönliche Ausführung spricht. Davon abgesehen ist zuzugeben dass die Beziehung auf *stultitiae* möglich wäre, wofür Apitz sich auf die Personificationen der *invidia* oben I, 76 ff. und der *stultitia* und *sapientia* bei Cic. Tusc. V, 18 beruft. — Ueberflüssig ist Schneidewin's (Gött. Gel. Anz. 1855, S. 740) Vorschlag *amice*, wodurch überdiess der Parallelismus mit *honesta soror* zerstört würde. Letzteres wäre nicht der Fall bei Horke's Einfall *amica*, für den aber sonst auch Nichts anzuführen ist. Wenn das folgende *honestu soror* einen Augenblick lang die Voraussetzung erwecken kann dass etwas minder Ehrbares und Züchtiges vorausgegangen



sein müsse, wie die *amica*, so beseitigt sich diess gründlich durch das Nachfolgen von *uxor*, und zwar an der gleichen Versstelle, und ohne dass ein Vertheilen an zweierlei Personen möglich wäre. Zudem ergäbe sich bei der Abtrennung von *amica* eine eintönige Aufzählung von ermüdender Vollständigkeit, wogegen durch die Verbindung von *amica mater* der Vortrag an Raschheit und Lebendigkeit gewinnt. — Die Stellen I, 3, 38. Ep. I, 1, 20. 15, 21. Cic. Phil. II, 24, 58 hätte sich Fea ersparen können: dass *amica* überhaupt sprachlich zulässig wäre bedurfte wahrlich keines Beweises, wohl aber dass sie in dieser Umgebung genannt sein könne.

V. 60. Kirchners Interpunction scheint angemessen, da sie die Scene mehr individualisiert und zugleich den Vortheil bietet die phonetisch und rythmisch gleichen Worte *Fufius* und *ebrius* einigermassen auseinanderzuhalten. — Die Ueberreste der *Iliona* des Pacuvius s. bei Ribbeck, Trag. rom. p. 83—86 und dazu ib. p. 292 f. — *Cum edormit* (vgl. V. 277), „statt spielte (wie I, 5, 63 *sultare Cyclopa*); *cum Ilionam dormientem agit* sollte es heißen; er war aber wirklich auf dem Theater eingeschlafen.“ Kirchner S. 32. Das Präsens *edormit* steht (wie *donat* I, 2, 56), weil *olim* eine nähere Bezeichnung der Zeit durch das Zeitwort unnöthig macht; s. Schneidewin in den Göttinger Gel. Anz. 1846. S. 967 ff. Fleckeisen in Jahm's Jahrb. LXI. S. 65.

V. 62. Als Entstehungsgrund der hier übellautenden und dem Gebrauche des Horaz widerstrebenden Form *volgum* (oder *vulgum*) hat Fea unrichtige Verbindung — mit *similem* statt mit *cunctum* — vermutet. Hinsichtlich der sachlichen Beziehung von *huic errori* scheint Weber S. 324 gegen Heindorf Recht zu haben.

V. 65. Analog dem Gebrauche des griech. *εἶεν* (vgl. oben zu V. 30, S. 49) scheint es richtiger nach *esto* weniger stark zu interpungieren als vor ihm. Aber mit Düntzers (II. S. 343), von Orelli und Dillenburger befolgter, Interpunction (nach *creditor* Punkt statt Fragezeichen) kann ich mich so wenig befremden als Kirchner, da bei ihr alles Gefüge und Ineinandergreifen der Satztheile aufhören würde und Horaz ziemliche stilistische Unbehilflichkeit bewiese, sofern er es nicht vermocht hätte das Verhältniss derselben auszuprägen. Die Sache betreffend so ist übrigens von der nachfolgenden Sophisterei — wobei zwischen Geldgeben unter der ausdrücklich ausgesprochenen, zugesagten und verbürgten Bedingung der Zurückgabe, und Geldgeben unter der Bedingung der Nichtwiedergabe gar kein Unterschied gemacht wird — sehr zu bezweifeln dass sie je aus dem Munde eines wirklichen Stoikers gekommen ist; von den kynisch gefärbten könnte diess mit mehr Zuversicht ausgesagt werden. Vgl. Weber S. 325.

V. 69 f. Sieht man die Worte an wie sie sind, so sollte man meinen der Hauptgegensatz beruhe auf den Zahlen (*decem* — *centum* — *mille*) und die denselben beigelegten Substantiv-Begriffe

seien wesentlich gleichartig, nämlich Schuldurkunden, Formulare. Demgemäss erklärt man auch gewöhnlich, z. B. Heindorf, Beier (zu Cic. Off. II. p. 433), Düntzer, Orelli, Weber u. A. mit unerheblichen Abweichungen. Aber so scheinbar das auch ist, so ist es in der Wahrheit doch nur ein Irrlicht. Ist es schon wunderbar genug dass zehn Schuldscheine nicht genügen sollen, sondern hunderte verlangt werden. dass zwei verschiedene Personen in einem doch so gleichen Zusammenhange aufgeboden werden, so ist der eigentliche Sumpfboden doch der um *a Nerio* herum. Dieses soll, parallel mit *Cicutae*, so viel sein als *Nerii*, zu erklären aus einem im Sinne liegenden *desumptas* oder *dictatas* (Heindorf), *commodatas*, *ab eius formulis descriptas* (Mitscherlich Rae. Ven. I. p. 6), wofür man sich auf Cic. ad Att. XVI, 7, 7 beruft: *edictum legi a Bruto (acceptum)*. als eine nachlässige, von der Conversationsprache entlehnte Rede-weise. Vgl. Hand Turs. I. p. 18f. Teipel in Jahn's Jahrb. XXIV. S. 219—221. Dabei ist dann aber nur nicht zu begreifen warum Horaz nicht vielmehr wirklich *Nerii* gesetzt hat, das metrisch sogar noch gelegener gewesen wäre. Diess führt auf die Annahme dass *a Nerio* eine technische und daher nicht zu umgehende Ausdrucksweise sei. Ebenso ist *decem* technisch. Wie *decem* und *δέξα*. auch *quinque*, *πέντε*. überhaupt unzählige Male für eine runde angenommene Zahl steht, wo wir ein Duzend, ein halbes Duzend sagen (vgl. meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 10, auch Epist. I. 18, 25 mit den Intpp. und Plut. Symp. IX, 5, 1 ἢ δεξὰς ἐν τοῖς ἀριθμοῖς χράτιστον), so ist insbesondere in den Pandekten *decem* — nämlich *milia sestertium*, welche Worte manehmal auch beigefügt werden (wie *sestertium* *X milia* in den Formeln bei Gajus IV, 21. 34. 41. 50; *X milia* ib. 43, und *sestertia* *X* ib. III, 102. 113) — eine ganz stehende Bezeichnung für eine angenommene Summe; so z. B. Dig. II, 14, 27. §. 6: *si stipulatus decem aut Stichum* u. s. w. XXX, 104, 3 ff.: *dammus esto heredi decem dare*. XXXIV, 4, 6. pr.: *quam res pro re datur, ut pro fundo decem*. wo Haloander das Glossem *aurei* mit Recht weglässt, wie gleich §. 2 zeigt: *si pro fundo decem legentur*. XLV, 1, 2. §. 1: *quam decem dari stipulamur*. Ulpian. XXIV, 14: *Titio hominem aut decem heres meus dabo*. Hiernach ergäbe sich für unsere Stelle als nächster Sinn der schon von Porphyrio (*ius verba scribere est mutuum sumere*) und dem Comm. Crnq. angedeutete und durch Bentley ad Ep. II, 1, 105 nahe gelegte: gib dem Nerius eine Quittung für (empfangene) 1000 fl., oder, wenn eine einfache Quittung dir nicht genügt, so füge noch hundert *centiones* und tausend *calenae* bei: dennoch u. s. w. Dabei stünde *scribere*, als Correlat von *dictare* V. 76, in dem erweislichen technischen Sinne des Bescheinigens, wie in der von Heindorf angef. Stelle Dig. XII, 1, 40 pr.: *lecta est — cautio huiusmodi: L. Titius scripsi me accepisse a P. Maecio quindecim mutua numerata mihi de domo*: vgl. XXVI, 7, 9. §. 7: *tutor etiam sibi creditam pecuniam scribere potest*: auch s. XLIV, 4, 17. pr.: *idem*

*homo rusticanus genero scripsit usuras ex dotis promissione* (mit dem Folgenden, wo der *gener* als *ex chirographo agens* angenommen wird). Indessen ist, wie schon Heindorf bemerkt hat, diese Erklärung darum unmöglich weil in der ganzen Stelle nicht der Schuldner (der die Quittung ausstellt), sondern der Gläubiger an-geredet ist. Vom Gläubiger ist *scribere* gleichfalls technisch. Diess zeigt ausser *Plaut. Cure. III, 40* (wo der Bankier Lyko sagt: *mihi istoc nomine — dem langen des Offiziers —, dum scribo, expleri totas ceras quattuor*) ganz besonders *Cicero pro Q. Rose. 1: Erit in illius* (des Klägers *Chacrea*) *tabulis hoc nomen, ut in huius* (des angeblichen Schuldners *Roscius*) *non erit: cur potius illius quam huius creditur?* „*Scripsisset ille, si non iussu huius expensum tulisset.*“ *Non scripsisset hic quod sibi expensum ferri iussisset? Nam quemadmodum turpe est scribere quod non debeatur, sic improbum est non referre quod debeas. Aequae enim tabulae condemnantur eius qui verum non retulit, et eius qui falsum perscripsit.* Diese Stelle beweist dass *scribere* (und *perscribere*) vom Eintragen eines (ausgeliehenen) Postens durch den Ausleiher (nunmehrigen Gläubiger) gebraucht wird, welchem andererseits *referre* entspricht, das Eintragen des (als Anlehen eingenommenen) Postens durch den nunmehrigen Schuldner in seinem Rechnungsbuche. In jenem Sinne steht *perscribere* auch bei *Cic. ad Att. IX, 12, 3: viri boni usuras perscribunt* und *Plaut. Truc. 53: pro tabulis ubi aera perscribantur usuraria; in* weiterem aber bei *Cic. Verr. V, 19, 48: perspicio — pecunias isti* (dem *Verres*) *erogatas in operum locationes falsas esse perscriptas* und *p. Flacc. 19, 44: pecuniam maiorem cum huic* (*Flacco*) *darent in aedem sacram reficiendum se perscripsisse dicunt*; wie auch *perscriptio* *Phil. V, 4, 11: sestertium septiens miliens falsis perscriptionibus donationibusque avertit*, vgl. ad *Att. IV, 18. XII, 51*, und *geradezu vom Schuldner ad Att. XVI, 2, 1: de Publilio, quod perscribi* (an ihm bezahlt werden) *oportet moram non puto esse faciendam.* Ueberhaupt wird *scribere* mit seinen *Composita* von einer ganzen grossen und manchfaltigen Gattung von Geldgeschäften angewendet, welche zu Rom mindestens schon in der Zeit des *Plautus* neben der in *Metallwerthen* als vollkommen gleichberechtigt und sogar noch häufiger angewendet hergeht, der schriftlichen mittelst Eintrags in die Rechnungsbücher (*Belasten* und *Gutschreiben*). Anweisungen auf die *argentarii*, *Verschreibungen* u. dgl. Zusammengestellt sind beide Gattungen bei *Suet. Caes. 42: si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset* und besonders *Cic. ad Att. XVI, 2, 1: cum videas quantum de iure nostro decesserimus, qui de residuis CCC. HS. ducenta praesentia solverimus, reliqua rescribamus*, d. h. durch Anweisung zurückzahlen, wie *Ter. Phorm. V, 7, 29: illud mihi argentum rursum iube rescribi*, wo *Donatus* erklärt: *rescribi, reddi, seu per mensae scripturam dari*; eigent-lich: lasse es wieder auf meinen Namen zurückschreiben; vgl. *Anson. Epist. V, 23: praedictos iam nunc rescribe Durios*, und un-

ten V. 76. So *transscribere* bei Virg. Aen. VII, 422: *Turne, patiere tua Dardaniis transscribi scepra colonis*, und *discribere* bei Ter. Phorm. V, 7, 30 (zurückgeben soll ich das Geld): *quodne ego descripsi* (wie der Bembinus hat) *porro illis quibus debui* (das ich an meine verschiedenen Gläubiger abgegeben, vertheilt, somit selbst nicht mehr habe)? So Plaut. As. II, 4, 34: *scribit nummos* = bezahlt das Geld. Diese sachlichen und sprachlichen Verhältnisse hat W. Rein behandelt in seinem Röm. Privatrecht S. 324 und in Pauly's Real-Enc. I. S. 716, unter Anwendung auf unsere Stelle in Mützell's Ztschr. f. d. Gymnasialw. VII (1853) S. 301, und letztere Erörterung ist nach Mittheilungen von OGR. Schmid in Wolfenbüttel ergänzt und erweitert worden durch G. T. A. Krüger in der Vorrede zur zweiten Aufl. seiner Ausg. der Satt. u. Br. S. XI—XV. Namentlich ist hier der technische Gebrauch wie von *de-rem* so auch der Präposition *a* näher besprochen, von demjenigen auf dessen Kasse man eine zu machende Zahlung anweist. *Dare, solvere, numerare ab aliquo* bedeutet nämlich bezahlen mittelst Anweisung auf Jemand, aus dessen Mitteln, im Gegensatz zu der Bezahlung aus eigener Kasse (*ex arca* oder *de domo*), so dass mit *a* gleichsam der Bezogene (Acceptant) genannt wird. Voraussetzung ist dabei dass dieser dem Aussteller entweder schuldig ist oder ihm Credit schenkt. Verhältnisse dieser Art waren in Rom nun so häufiger je mehr es Sitte wurde dass die Capitalisten — welche keine Zeit hatten ihre Silbervorräthe zu hüten — ihre disponiblen Baarmittel den *argentarii* übergaben, als Depositum (und daher unverzinslich) oder als Anlehen (*credutum*), und nun ihre eigenen Verpflichtungen mittelst (persönlicher, mündlicher, oder schriftlicher) Anweisungen auf ihren Bankier tilgten. Aber auch wer kein Guthaben bei einem Bankier hatte konnte doch auf ihn einen Wechsel ziehen, wofern er bei diesem Credit genoss und gegen Aufrechnung der üblichen oder vertragsmässigen Zinsen. Die Stellen wo sich jene Ausdrucksweise findet sind sehr zahlreich. (Vgl. Hand Turs. I. p. 16 f.) So Plaut. Cure. V, 2, 20: *rem solvi a trapezita meo*. Cic. ad Att. VII, 18, 4: *frater laborat ut tibi quod debet ab Egnatio solvat*: vgl. ib. V, 21, 11. p. Caec. 6, 17. Plane. 42, 103. Plaut. Capt. II, 3, 89: *sequere me, viaticum ut dem hinc a trapezita tibi*. Cic. p. Placc. 19, 44: *si praetor dedit (Flacco pecuniam) a quaestore numeravit, quaestor a mensa publica* (Staatsbank), *mensa aut ex vectigali aut ex tributo*. So dann auch von testamentarischen Anweisungen (z. B. Legaten) auf Jemand. Dig. XXXIV, 4, 6. §. 1: *si id quod a Titio dedi a Maerio dem*, wofür nachher *quod Titium dare damnari* gesetzt ist. Ulpian. XXIV, 16: *post mortem heredis legari non potest, ne ab heredis herede legari videatur*. Dig. XXX, 53, 1: *si fundum mihi legaverat ab impubere*. Cic. p. Chu. 12, 33: *(uxori) testamento legat grandem pecuniam a filio, si qui natus esset: ab secundo herede nihil legat*. Top. 3, 14. 4, 21. ad Att. XIII, 46, 3. Dig. XXIX, 1, 13. §. 4: *quum miles in testamento suo*

*serro — et a primo et a secundo herede per fideicommissum hereditatem reliquerit. XXXV, 2, 25. §. 1 a liberto cui fundum legauerat per fideicommissum Sciae annua decem (s. S. 78) dedit.* Dem analog ist nun auch *scribere ab aliquo*, wofür ich zwar keinen directen Beleg kenne, wohl aber für *perscribere* Liv. XXIV, 18 extr.: *si quid emptum paratumque pupillis ac viduis foret a quaestore perscribatur*, d. h. Käufe und Anschaffungen für die Wittwen (welche ihr baares Geld an die Staatskasse abgeliefert hatten) wurden durch schriftliche Anweisungen auf den Quästor bewerkstelligt\*); und die Fülle der analogen Verbindungen ersetzt jene zufällige Seltenheit dieser einen. Diese Seltenheit kann uns daher nicht hindern in unserer Stelle *scribe decem a Nerio* demgemäss zu erklären: leihe (Jemandem) eine gewisse Summe mittelst des Nerius (in Gestalt einer Anweisung von dem fraglichen Betrage auf Nerius), und wenn dir an diesem Sicherungsmittel noch nicht genug ist, so füge u. s. w. Das Sicherungsmittel besteht nämlich darin dass der Bankier Nerius die auf Anweisung des Ausstellers an den Nehmer (Remittenten) gemachte Zahlung in seine Bücher eingetragen hat, womit sich ein nach römischem Rechte zureichender Beweis dafür dass der Remittent von dem Aussteller (Trassanten) die betreffende Summe erhalten habe und ihm schuldig sei herstellen liess (vgl. Dig. XLVII, 2, 27. §. 1 *si quis, quum alias probationes mensurae scripturam haberet, chirographi furtum passus sit* etc.). War doch das Hansbuch des Gläubigers allein schon genügend eine vollkommen bindende Literalobligation herzustellen (Rein, Privatrecht S. 325 und in Real-Enc. IV. S. 1103. V. S. 679. Baumstark Ebd. III. S. 458 f.). Wenn dieser Nerius überdiess als ein genauer, gewissenhafter Geschäftsmann bekannt war, so konnte diess den Credit seiner Bücher nur erhöhen und musste somit der Umstand dass die Zahlung an den Schuldner durch seine Vermittlung erfolgt war in den Augen des Gläubigers eine starke Sicherung sein. Nichtsdestoweniger genügt sie dem in unserer Stelle vorausgesetzten nicht: er lässt sich noch Schuldverschreibungen ausstellen (*tabulae* in ähnlichem Zusammenhange bei Cic. ad Att. IV, 18, 2: *haec pactio non verbis, sed nominibus et perscrip-*

\*) So Rein, Privatrecht S. 324. Den Worten nach wäre es gemäss den früher angeführten Stellen auch möglich zu erklären: wurden von dem Quästor eingetragen — als Schuld der Staatskasse gegen die Verkäufer. Aber dann wäre ja dieselbe Schuld der Staatskasse doppelt aufgeführt: als Ganzes in der Form eines Guthabens der Darleherinn, und in Theilen als Guthaben jener Verkäufer. Noch weniger kann es bedenken: wurde von dem Q. eingetragen — als an jene Verkäufer und damit an die Gläubigerinn gemachte Zahlung der Staatskasse (somit als abzurechnendes Soll der Gläubigerinn). Denn das würde voraussetzen dass jene Verkäufer durch die Staatskasse baar befriedigt worden wären, während es dieser an baarem Gelde doch gerade fehlte und alle damaligen Vorkehrungen darauf zielten ihr Baarzahungen abzunehmen und baares Geld zuzuführen.

*tionibus multorum tabulis cum esse facta diceretur* und Dig. XLVII, 2, 27 pr.: *qui tabulas vel cautiones amoret furti tenetur* u. s. w. Fremdwörter für solche Schuldseine sind *syngrapha* und *chirographum* (s. Rein in Real-Enc. VI, 2, S. 1537 f.), und zwar in Mehrzahl, für den Fall dass etwa die Urkunde verloren gehen sollte (Dig. l. l. §. 1: *quum possit debitum aliunde probare, quemalmodum si in binis tabulis instrumentum scriptum sit: nam nihil videtur deperdere, si futurum est ut alio chirographo salvo securior sit creditor*), überdiess mit allen möglichen Rechtsvorbehalten, Verlausulierungen und Schlingen. Trotz alledem aber kann ein verschmittzter und frecher Schuldner doch seine Schuld ablengnen (V. 71).

Dass Kirchner nach *non est satis* ein Fragezeichen gesetzt hat wird bei dieser Erklärung doppelt zu billigen sein.

V. 72. *rapies in ius* s. Kirchner zu I, 9, 77, S. 349, wo jedoch die Worte „vor die Geschworenen“ unrichtig sind. Die Variante *iura* ist offenbar aus Missverständniß von *malis*, dessen erste Silbe man für kurz nahm, entstanden. — *malis ridentem alienis* erklären Henschke zu Tibull. III, 6, 35. Gülller zu Thukyd. I, 70 und G. T. A. Krüger in Jahn's Jahrb. LXXVIII, S. 296 f., sowie in seiner Ausg. durch *a risu alienis*, was Krüger von innerlichem Lachen versteht, „so dass der Gläubiger es nicht merkt, indem das Gesicht das Lachen nicht erkennen lässt,“ was mir aber weder den Worten noch dem Zusammenhange zu entsprechen scheint. Wer würde je ein heimliches Lachen bezeichnen als ein Lachen mit fremden Backen? Und welchen Grund hätte der Schuldner seine wirkliche Stimmung zu verbergen, die zuversichtliche Hoffnung auf Sieg die er hat und durch die er vielleicht sogar den Richter einen Augenblick lang irre machen könnte, diese nicht zu zeigen? Auch die von Habermeldt und Heindorf angeführte Stelle Val. Fl. VIII, 164 beweist lediglich nichts für die Krüger'sche Deutung. Dort sagt Medea's Mutter: Aber meine Klagen über den Entführer meiner Tochter sind unberechtigt: sie selbst hat es ja so gewollt, sie ist in Jason verliebt (V. 159). Diese Erkenntniß löst ihr das Räthsel von Medea's auffallendem Benehmen seit der Ankunft der fremden Männer, ihre Appetitlosigkeit, Gleichgültigkeit gegen Putz, ihre Blässe, ihr Seufzen, das Unstäte ihres Blickes. In dieser Reihe von Zeichen der Verliebtheit heisst es dann: *hoc erat — quod — non ullus tibi tunc color — atque alieno gaudia vultu semper erant?* Das kann doch gewiss nicht heimliche Freude bedeuten, wie Krüger es erklärt: wie würde die zu der Blässe und den Seufzern passen? und woher wüsste die Mutter überhaupt von dem Dasein dieser Freude, wenn ihre Tochter so gar nichts davon merken liess? Vielmehr war Medea, als unglücklich Liebende, betrübt, und die offizielle Heiterkeit die sie, um nicht gar zu sehr aufzufallen, zeigen musste war eine erzwungene; das Gesicht welches Heiterkeit an sich trug war nicht ihr eigenes, sondern ein angenommenes,

fremdes. So steht auch dort *alienus* in dem einzig richtigen und natürlichen Sinne den es haben kann, als (contradictorischer oder conträrer) Gegensatz von *suis*: und so können auch bei Horaz fremde Backen nur solche sein welche nicht die eigenen sind. Was heisst nun aber mit Backen lachen welche nicht die eigenen sind? Haacke, Quaest. Hor. Spec. II versteht es von unwillkürlichem, unfreiwilligem Lachen, indem er sich den Schuldner als *hominem levem, callidum, fallacem* denkt, *qui in ius raptus periculum ita adiret ut spem iudicii fallendi et ex laqueis omnibus sese expediendi male teneret atque in ritus et quasi aliena vi, non sui voluntate et libidine permotus, in risum erumperet apertum.* Also der das Lachen nicht unterdrücken kann. Aber auch hier muss ich bezweifeln dass je ein vernünftiger Mensch Jemanden der mit einem Gelächter herausplatzt als einen Solchen bezeichnen werde der mit fremden Backen lache, während er doch vielmehr gerade seine eigenste Stimmung nur nicht länger zu bemänteln im Stande ist. Gesner meint, die fremden Backen seien die des Gläubigers, auf dessen Kosten er lache. Aber da der Gläubiger in unserer Stelle der Angeredete ist, so müsste es statt *alienis* heissen *tuis*: auch heisst mit Jemandes Backen lachen nicht: zu dessen Schaden, sondern vielmehr: aus dessen Stimmung heraus; und diese ist bei dem Gläubiger nicht so dass er lachen möchte. Andere (wie Habermeldt, Kirchner S. 33 und in der Uebersetzung, Düntzer V. S. 257) verstehen mit Lambin den Ausdruck von erzwungenem, simuliertem Gelächter. Keine Frage dass er diess an sich bedeuten könnte; denn ein solches Lachen ist wirklich nicht das eigene, sondern gleichsam aus einer fremden Rolle heraus. Nur aber passt ein solcher Sinn nicht in unsere Stelle; denn er würde besagen dass dem Schuldner doch eigentlich bei der Sache nicht wohl zu Mute sei, was aber mit dem ganzen Zusammenhange und insbesondere mit dem folgenden Verse in Widerspruch stände. Ihre Quelle hat diese Deutung aber auch nicht in der horazischen Stelle, sondern vielmehr in der bekannten homerischen (Odys. XX, 347). Dort ist der Freier *ἄσβεστος γέλωσ* allerdings kein natürliches, weil dabei *ὄσσε σφέων δεζονόσιν πίμπλαντο* (V. 348 f.); aber was beweist das für unsere Stelle? Wenn damit über die Auslegung der unsrigen etwas entschieden sein sollte, so müsste man zuvor wissen nicht nur dass Horaz diese homerische vor Augen gehabt, sondern auch dass er sie wirklich in dem angegebenen Sinne verstanden habe. Keines von beiden aber wissen wir, und es ist sehr möglich dass Horaz, auch wenn sie ihm im Sinne lag, durch die Prädicierung als *ἄσβεστος* sich verführen liess *γυαθοῖσι γέλοισιν ἄλλοτῶσιν* gegen den dortigen Zusammenhang — den er sich nicht vergegenwärtigte — als unbändiges Lachen aufzufassen. Jedenfalls hat er — und darin stimmen wir mit Heindorf, Orelli, Weber, Funkhünel a. a. O. S. 703 u. A. überein — sein *malis ridentem alienis* so verstanden und verstanden wissen wollen, als ein La-

ehen wobei man seine Backen behandelt als wären sie nicht die eigenen, keine Rücksicht auf das für sie Zutrügliche nimmt, sie der Gefahr des Berstens aussetzt, wie wir sagen sich krank lachen. Diess ist um so zuverlässiger als damit unsere Stelle sich nur der langen Reihe derjenigen anschliesst wo derselbe Gedanke und Gegensatz sich findet: nicht nur Thukyd. I, 70 gehört hierher und Lukian. Luc. 22 τῶ τραύματι ὡς ἀλλοτριῶ ἐπέβανον, sowie Gregor's von Nazianz Ausdruck über die Märtyrer, sie hätten Alles geduldet ὡςπερ ἐν ἀλλοτριῶις σώμασιν, sondern auch die von Funkhänel angeführte Isokr. Paneg. 24 = 86: Ὅσπερ ἐν ἀλλοτριῶις ψυχῶις μέλλοντες κινδυνεύειν, und Orelli's Beispiele, Isokr. de pace 12, Lysias Epitaph. 24; ferner Joseph. b. iud. V, 12, 4: τὰς ψυχὰς χωρῖσαντες ἀπὸ τῶν σωμάτων ἀμφοτέροισι ὡς ἀλλοτριῶις ἐχρῶντο, und VII, 9, 1: κατὰπερ ἀλλοτριῶις χροσὶν ὑπουρογούμενοι. Sodann von lateinischen Schriftstellern ausser den von Orelli erwähnten Stellen Sen. de clem. I, 12 und Cons. ad Helv. 3 auch Liv. VI, 36: *voxibus alienis id modo quod domi praeceptum erat intercessioni suae praetendebant*, sowie Justin. II, 9, 11 von den Athenern bei Marathon: *tanquam alienis animis, non suis, periclitaturi procurrebant*. Und wenn Tyrtaios fr. 9, 5 sagt ἐχθρῶν μὲν ψυχὴν θείμενος u. s. w., so ist diess im Wesentlichen das Gleiche, nur noch in gesteigertem Masse.

V. 73. Die von Kirchner gewählte Interpunction könnte ich nur dann als eine Verbesserung erkennen wenn das fragliche Subject ursprünglich ein *aper* wäre, wie das in I, 1, 17 ursprünglich ein *iuris consultus* ist. Vielmehr ist jedoch *aper* nur als erstes Glied in einer Reihe von Verwandlungen aufgeführt. Dagegen billige ich vollkommen seine Interpunction in V. 74, da es mir als das Natürlichste erscheint dass wie *insani* und *sani*, so auch *male* und *bene* einander entsprechen.

V. 76. Ueber *rescribere* s. zu V. 69 f. (oben S. 79), wonach das von Kirchner zu I, 2, 16 Gesagte zu berichtigen ist.

V. 77. Ueber *togam componere* hat Orelli (trotz Düntzer's Widerspruch, II. S. 344 Anm. und V. S. 257) das Richtige. Nur war nicht der Begriff des Anständigen hervorzuheben, denn der Zweck des Ordnen's ist vielmehr dass der Hörer nicht etwa durch nachträglich sich ergebende Inconvenienzen genöthigt werde seine Aufmerksamkeit von dem Sermon ab und auf seine Toga zu lenken.

V. 78. Ehrsucht und Habgier zusammengestellt wie I, 4, 26. Wenn Jacob S. 14 meint, *argentum* in dem Sinne von Geld sei dem römischen Idiom fremd und ein Gräcismus des Horaz, so ist zu entgegnen dass *argentum* hier so wenig als anderswo (z. B. 6, 10, I, 1, 86. Ep. I, 2, 44) oder als *aurum* unmittelbar Geld bedeutet, sondern Silber, nur dass dabei an gemünztes gedacht ist.

V. 81. Dass bei der Interpunction vor *vos* das doch in der Thesis stehende Pronomen *vos* „ein ganz unverhältnissmässiges Gewicht“ erhalte (Weber S. 326) kann ich nicht finden. Anderer-



seits scheint es mir aber auch dass die Auseinanderhaltung von *omnes* und *ros* ohne Gewaltsamkeit sich nicht bewirken lasse, und was Düntzer (II. S. 344 f.), Orelli und Wüstemann gegen die Heindorf'sche Interpunction einwenden scheint mir nicht ganz stichhaltig. Der Erstere sagt: „Nach Heindorf würde der Satz heissen: während ich zeige dass ihr närrisch seid tretet herzu; aber das Herzutreten wird doch gedacht ehe der specielle Beweis für die einzelne Leidenschaft geführt wird.“ Hierbei wird wohl in *dum* zu viel hinein gelegt. Das Herantreten soll gleichzeitig mit der Erwähnung, gleichsam dem Aufruf, erfolgen, d. h. unmittelbar darauf. Der Dichter sagt also: Ihr Thoren alle kommet zusammen und tretet einzeln der Reihe nach vor, wie ich jeden von euch vornehme. *Omnes* kann von *ros* nicht getrennt werden, da nicht absolut alle Menschen — ein Mensch ist ja auch der *sapiens* — Narren sind, sondern nur die *stulti*, die eben in unserem Satze angedeutet werden und von denen unmittelbar zuvor eine in den Hauptarten und gegenüber der folgenden Ausführung so vollständige Aufzählung gegeben war dass man sieht sie sollte die Gesamtheit der Thoren vertreten.

V. 83. Der Zusammenstoss von *an Anticyppam* hat für das antike Ohr nichts Anstössiges. Vgl. meine Bemerkung zu Aristoph. Nub. 77. So daselbst V. 776 *ἂν ἀντιόζων* und Pac. 627 *ἂν ἀνδοῶν*.

V. 81. Andere des Namens *Staberius* s. in der Real-Enc. VI, 1. S. 1388. Es ist übrigens ein Beispiel für die *avaritia* zunächst nur in dem Einen Sinne des Wortes, als Habgier, Sucht möglichst viel zu besitzen. Möglichlich dass er, um so viel bis an sein Ende zu behalten, zugleich auch geizig war. Doch tritt weder das Eine noch das Andere in der Beschreibung scharf hervor.

V. 86. *Damnati* in dem Sinne wie in der oben S. 78 angeführten Paudektenstelle XXX, 104, 3 und oft, z. B. ib. 45, 1: *heres generaliter dare damnatus*: aus der lex Falcidia (Dig. XXXV, 2, 1 pr.): *is heres qui, cum pecuniam dare iussus, damnatus erit, cum pecuniam debeto dare quam damnatus est*. XIX, 1, 5 pr.: *si heres testamento quid vendere damnatus sit*. XLIV, 4, 8. §. 1: *si heres damnatus sit unum petere a debitore* u. dgl.

V. 89. *hoc* ist nicht mit Heindorf auf die Voraussicht des Tadels, sondern auf die ganze testamentarische Bestimmung zu beziehen, welche Stertinius ironisch vertheidigt: ich halte sie für wohlbegründet, ganz gerechtfertigt. Da diess voraussetzt dass gute Gründe sich dafür anführen lassen, so wird nach diesen mit *quid ergo* u. s. w. gefragt: wenn es dem also begründet war, welches war der Grund?

V. 93 f. *perisset* — *videretur* verdient schon als *lectio difficilior* den Vorzug, und es ist keine Empfehlung für den von Kirchner so übermässig hoch gestellten Lips. 2 dass er die kurzdärmige Correctur *periret* hat. Es ist aber auch das logisch Richtigere. Hier wie

in den von Bentley angeführten Beispielen (I, 6, 79 f. Ter. Phorm. I, 2, 69. Ad. II, 1, 24) geht das im Plqpf. stehende Zeitwort dem im Impf. stehenden voraus, die durch jenes ausgedrückte Handlung ist vollendet wenn die von diesem ihren Anfang nimmt. In unserem Falle ist dabei nur das Bemerkenswerthe dass die Fortsetzung über das Leben hinüber einfach erfolgt, ohne von der Unterbrechung durch den Tod Notiz zu nehmen.

V. 96. *Construxerit* (zusammengethürmt) ist unendlich bezeichnender als das auch minder gut beglaubigte *contraerit*.

V. 97. Die Stellung der Adjective gegenüber von den Substantiven in V. 95 ist eine chiasmische, und zwar so dass *virtus* in *fortis* und *iustus* auseinandergelegt wird, dagegen *fama* und *decus* in *clarus* zusammengefasst. — Wie die Reduction aufs Triviale, d. h. auf den eigenen geistigen Standpunkt, der unwillkürlich leitende Gesichtspunkt der meisten Abschreiber war zeigt unser Vers, wo das charakteristische Frag- und Antwortspiel Mühe gehabt hat sich vor dem Untergang in einer ganz prosaischen Aufzählung zu retten. Uebrigens misst hier der Stoiker dem populären Bewusstsein, dessen Ideal der Reiche ist, in Bezug auf dieses die gleiche Consequenzmacherei bei welche das stoische System bei dem seinigen, dem *sapientis*, zu entwickeln pflegte.

V. 99. Ueber die Construction *simile isti* s. Kirchner zu I, 3, 123. S. 124.

V. 103. Indem der Redende die Verrücktheit der *avaritia* nachweisen will stellt er ihr das Verfahren des Aristippos als das viel vernünftiger gegenüber; weil aber dieses doch selbst wieder Anlass zu Ausstellungen bietet und nicht hoffen darf allgemein als mustergültig anerkannt zu werden, so schlägt Stertinius noch einen anderen Weg der Beweisführung ein, für welchen er auf unbedingtere Zustimmung rechnet.

V. 106. Weitere Beispiele wo *non*, ohne die Vermittlung eines Zeitworts in Anspruch zu nehmen, direct mit einem Substantiv verbunden ist s. bei Hand, Thrsell. IV. p. 257 f. 3. Aehnlich bei Sall. epist. Mithr. g. E. (p. 109 Gerl. 1856): *omnia non serua, et maxime regna, hostilia ducunt*.

V. 108. Die Variante *quid* erklärt sich leicht aus dem Nachfolgen eines mit *d* beginnenden Wortes und dem Verkennen der Bedeutung von *qui*. Auch vgl. V. 99.

V. 112. *Porrectus* ist sehr bezeichnend und treffend: der Geizige streckt sich, um eine möglichst grosse Fläche mit seinem eigenen Leibe zu decken, was ihm allein verhältnissmässige Beruhigung gibt. Bentley's Einfall *proiectus* ist von Fea und Heindorf genügend zurückgewiesen. — *cum fuste*, vgl. 7, 9 und Kirchner zu I, 10, 32.

V. 113. An dem wiederholten (vgl. V. 110) *contingere* scheinen Meineke und Apitz (p. 115) nicht mit Grund Anstoss zu neh-

men, da Begriff und Ausdruck in diesem Zusammenhang schwer zu umgehen war. Jedenfalls kann des Ersteren *confringere* und des Zweiten *contundere* keinen Vergleich damit aushalten.

V. 117 f. scheint mir *unde octoginta* vollkommen passend und weder Horkel's *ulis*, noch Meineke's *ulvae* berechtigt. Nicht zwar dass ich es vertheidigen möchte wie Schneidewin, Göttinger Gel. Anz. 1855, S. 740 f., durch die Annahme „Horaz verspottet den Vers aus einem pomphaften Grabepigramm, wo mit Salbung *unde octoginta natus* gesagt war“; denn wenn der Betreffende nun einmal so alt geworden war, welche andere Zahl hätte — wenn überhaupt eine solche angegeben werden wollte — gesetzt werden können? Auch glaube ich nicht dass *singulari illo uincro poeta hominem quendam perversum* im Auge hatte, *quem nominare aut non voluit aut non potuit* (Aritz p. 115); denn 79 Jahre alt zu sein war doch keine habituelle Eigenschaft von irgend Jemand. Aber ich finde die „Salbung“, das Gewichtvolle der Zahl 79, das sie sogar noch in grösserem Masse besitzt als die runde, glatte Zahl 80, als Bezeichnung eines hohen Alters hier ganz vortrefflich am Platze um einen recht starken Gegensatz zu der hier geschilderten Lebensweise zu bilden. In ähnlicher Weise sagt Juvenal VI, 192 f.: *Tunc etiam, quam sextus et octogesimus annus pulsat, adhuc graces?* von einer *vetula*, ohne dass ich auch dort mit Aritz an eine bestimmte Person denken möchte. In unserer Stelle ist *unde oct.* überdiess auf eine Weise diplomatisch beglaubigt dass schon diess von Conjecturen abschrecken sollte. Uebrigens wird die Lebensweise des Geizigen nach den drei Rubriken Essen (V. 111—114), Trinken (115—117) und häusliche Einrichtung (117—119) abgehandelt.

V. 123. „Das Erste, *filius ut*, ist offenbar ein von Stertinus ironisch gesetzter Grund, das Zweite (*ne tibi desit*) ein wirklich angegebener; der wahre Grund aber ist die Lust immer mehr zu haben.“ (Düntzer II. S. 348 f. A.) *enim* in V. 124 bezieht sich dann auf eine jenen angegebenen Grund abweisende, wegwerfende Gebärde. Widerlegt wird derselbe im Folgenden zuerst durch die Bemerkung dass ein Bischofen mehr ausgehen noch nicht arm machen würde, sodann aber vorgehalten dass jener Zweck (V. 123) bei Weitem nicht die Mittel rechtfertigen würde welche der *avarus* in Anwendung bringe. Diess wird ausgeführt im Anschluss an die erste Einwendung: und wenn du dem also so wenige Bedürfnisse hast und so geringe Ansprüche machst, dich mit einem Minimum begnügen kannst, warum erwirbst du denn fort und fort, sogar unter Verbrechen? Du, der du so (unverständlich) handelst, solltest (willst) bei Verstande sein?

V. 128 f. Die Varianten alle sind Bestätigungen der Schreibung *tuu*. Sodann wird *re* durch die Qualität und Zahl der Hdsch. sowie den Sinn empfohlen; denn *populus* und *servi* sind Begriffe welche so wenig mit einander gemein haben dass man sie besser

auseinanderhält als verbindet. *Tuo* hat so viel für sich (vgl. Bentley, Weber und Apitz) dass man trotz der unter andern Umständen nicht genügenden äusseren Beglaubigung seine Aufnahme in den Text nur billigen kann. Denn *tuos* ist neben *quos aere pur.* höchst entbehrlich und vor *quos* auch übellautend; *tuo* dagegen hebt bedeutsam den Begriff des *scrvus emptitiuus* stärker hervor. Wenn Jemand einen Sklaven den er mühelos geerbt hat nicht besonders zu schätzen weiss, so ist das weit weniger auffallend als wenn derselbe einen Sklaven auf dessen Erwerbunq er eigenes Geld verwendet hat unmöthiger Weise, ohne allen vernünftigen Grund, misshandelt und damit nur sich selbst beschädigt, — ähnlich wie man durch mutwilliges Verletzen harmloser Leute aus dem Volke bei geordneten Rechtszuständen den grössten Schaden sich selbst zufügt.

V. 131. *cum laqueo*, eine Zweideutigkeit welche sich so rasch löst wie *cum tenebris* bei Tibull. I, 2, 25. Vgl. meine Bemerkung zu Aristoph. Nub. 1199.

V. 132. Dass Kirchner mit Düntzer und Orelli das Fragezeichen nach *es* in einen Punkt verwandelt hat scheint beifallswerth; denn so entspricht die Art wie die gewöhnliche Ansicht angeführt wird genauer dem parallelen V. 130, wie auch dem V. 120; und durch Wegfall der Frage vor *quid enim* wird überdiess die Manchfaltigkeit befördert.

V. 133. Die von Kirchner wie es scheint gebilligte Unterscheidung zwischen *Genetrix* als Beiname und *genitrix* als Appellativ ist sicherlich unhaltbar, als ebenso irrational wie unerweislich. Wenigstens findet sich auf Münzen und Inschriften neben der Schreibung *Venus genetrix* (Eckhel VI. p. 466. 511 auf Trajan u. Hadrian; Mommsen Inscr. R. N. 1385, aus Conjectur. u. susp. 112. 491. 671. Orelli II. p. 399 und vielleicht Nr. 4643), auch *Venus genitrix* (Eckhel VII. p. 258 aus Elagabal's Zeit; Mommsen 4837 aus Telesia, und susp. 258. 960; Orelli 1358. 1365), und die Analogie von *genitor* spricht entschieden für durchgängige Bevorzugung von *genitrix*; s. F. Schultz, orthograph. quaest. decas (Paderborn 1855) p. 31 — 40. — Das parallele *facis* reicht nicht aus um die Entstehung von *occidis*, falls *occidit* das Ursprüngliche wäre, zu erklären; wohl aber ist nichts begreiflicher als dass die Abschreiber die etwas schwierigere zweite Person abänderten in die plane und platte dritte. — Ironisch wird die Verschiedenheit des Ortes und des Werkzeuges (der Verfahrensweise) auf beiden Seiten als eine solche bezeichnet welche einen wesentlichen Unterschied in den Handlungen selbst und ihrer Beurteilung begründe; und im Folgenden die Prädication des Orestes als *demens*, schon vor und bei der That, gerechtfertigt. Es sind also eigentlich zwei Gründe aus denen der Gegner den Orestes nicht für einen Beweis dass Muttermörder verriickt seien gelten lässt; weil dieser ganz anders verfahren und weil er erst nach seinem Muttermorde wahnsinnig ge-

worden sei. — Was Düntzer und nach ihm Wüstemann in *Argis* finden wollen liegt nicht darin.

V. 131. Ueber die Cäsur in diesem Verse s. Lachmann zu Lucret. VI, 1067. p. 413 (wo von horazischen Parallelen Ep. II, 3, 87. 377 angeführt ist).

V. 135. „Stertinius dreht in seiner Sophisterei den Begriff der Furien um. In der Fabel stellen sie die Gewissensbisse, die strafende Gottheit vor, hier die Verrücktheit des Verstandes, worauf ihn die Ableitung von *furere* leicht führen konnte.“ Kirchner, S. 35. Wenn hiegegen Düntzer II. S. 350 A. bemerkt: „*Furia* wird von den Dichtern von jeder aufregenden Leidenschaft die uns willenlos umhertreibt gebraucht, Ovid A. A. II, 487 (*in furias agitantur equae*). Prop. IV (V). 4, 68 ff. (*nescia rae furias accubuisse moris*). so trifft das unsere Stelle nicht, in welcher das *furias agi*, von Orestes ausgesagt, unverkennbar an den Mythos anknüpft.

V. 137. Die Auslassung von *est* liesse sich, wenn sie mehr urkundliche Begründung hätte, vollkommen rechtfertigen durch den Ictus und das Nachfolgen eines kurzen Vocals; vgl. Jalm's Erörterung zu Virgil. Ge. II, 144 (p. 413 f.) und dazu Ritschl's Prolegg. zu Plant. p. CLXXXVII ff. mit Fleckeisen's Rec. in Jalm's Jhbb. LXI. S. 46—53. Am Anfang des zweiten Fusses steht der Hiatus ebenso Georg. I, 4. IV, 343. 463. Aen. II, 606, welches letztere Beispiel (*si perco, hominum manibus perisise iurabit*) auch nach der Qualität der zusammenstossenden Laute unserem Falle sehr ähnlich wäre, mit dem einzigen Unterschiede dass dort der Sinn eine kleine Pause zwischen beide Wörter setzt; vgl. auch Aen. I, 16 (*Samo: hic*). V, 735 (*colo: huc*). Aber *est* fehlt allein in dem sehr jungen Gph. 2. und in diesem wohl nur durch Versehen, ist auch so unentbehrlich wie V. 139, so dass — bei besserer Unterstützung durch die Hdsch. — jedenfalls *quo habitus* gesetzt werden müsste.

V. 138. Ueber *nil sane* s. C. Peter zu Cic. Brut. Exc. VII. p. 280—282.

V. 141. Horaz muss einen römischen Tragiker welcher den Ὀρέστης des Euripides benützte vor Augen haben; denn wenn auch bei diesem (Or. 264) die fragliche Aeusserung gegen Elektra sich findet, so desto weniger eine gegen Pylades; wogegen eine solche Steigerung ganz in der Art der römischen Bearbeiter war. An den Dulorestes des Pacuvius aber ist, nach dessen ganzem Gegenstande (s. Ribbeck, Trag. rom. p. 281—284), keinenfalls zu denken.

V. 154. *ingens*, welches in der Hauptsache schon Heindorf richtig vertheidigt hat, hält auch Apitz p. 116 mit Recht fest (sei s. v. a. *valida*). Der Arzt fordert gleich eine tüchtige Stärkung, um den vermeintlich erzielten Erfolg nachhaltig auszubeuten. Für den Ton desselben ist auch *accedit* (welches der Altdorf. gleichfalls hat) bezeichnend, und die Varianten sind unglückliche Versuche der bedroht geglaubten Grammatik beizuspringen.

V. 156. Apitz p. 116 kommt wieder auf *entum* zurück; *entae* ist aber schon darum das allein Richtige weil, wie Orelli bemerkt, das *ptisanarium*, als solches, vom Arzte nicht gekauft, sondern selbst bereitet ist. Davon abgesehen ist es der Hast des Fragers ganz entsprechend dass er an das letzt Vorausgegangene anknüpft. — *Octussibus* ist gegen das Glossem *octo assibus* schon von Bentley festgestellt. Will man aber in dem Pluralis etwas Weiteres finden als den incorrecteren Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, so könnte es wohl nur diess sein dass alle solche Dosen 8 Asse kosten, diess also der gewöhnliche Preis sei.

V. 157. Den Vertheidigern des durch die Hdsch. ganz überwiegend begünstigten *que* hat sich auch Apitz p. 116 f. beigesellt, und man sollte die Sache nach dem von Heindorf und Orelli Gesagten für abgemacht halten dürfen. Die Umstellung von *que* z. B. auch V. 130. Mit Unrecht hat übrigens Düntzer II. S. 352 die Auslegung von Cruquius (*si non furtis et rapinis heredum. profecto ego morbo, i. e. morbi curatione, totus exhaurior*) wiederaufgefrischt („du willst mich bewahren gegen Raub des Erben, aber so dass du durch die Heilung der Krankheit mich ruinierst“); denn *morbo perire* wird kein Mensch vom finanziellen Ruin durch eine Cur sagen und verstehen; auch müsste dann *morbus* und *furta* in umgekehrter Ordnung stehen, und dass der Geizhals lieber *furtis rapinisque* sich ruinieren lassen wollte als durch die Curkosten — wo er doch etwas von seinem Gelde hätte — ist psychologisch undenkbar. Vielmehr meint der Geizhals: wenn ich nun doch einmal *perire* muss, so will ich es lieber *morbo* als *furtis*; denn der Aerger über diese letztern würde ihm das Leben kosten.

V. 163 wird auch von Apitz p. 117 beanstandet, indem dieser es für möglich hält dass Jemand, *causam* (vielmehr *rationem*) *negationis Crateri desiderans*, denselben aus Ep. 1, 6, 28 herübergenommen habe. Aber in unserer Stelle ist der Vers keinesfalls entbehrlich; denn es ist weder selbstverständlich dass der betreffende Kranke ein anderes Leiden hat, noch gestattete der Parallelismus zum Folgenden dem Dichter über die positive Seite hinwegzugehen. Wäre daher die Thatsache der Wiederholung ein Grund zur Verwerfung, so müsste man sie mit K. F. Hermann gegen Ep. 1, 6, 28 geltend machen. Aber jene Folgerung ist überhaupt nicht zuzugeben. Horaz wird so wenig als Jean Paul und andere Leute sich viel damit befasst haben seine eigenen Arbeiten wieder zu lesen, und so konnte es ihm sehr leicht begegnen dass er, wenn er nach Jahren in einem untergeordneten Punkte in das Geleise eines früheren Gedankens hineingerieth, unwillkürlich auch wieder den gleichen Ausdruck für denselben gebrauchte. Das Einzelne betreffend so ist *aut* nicht so zu verstehen als ob der Arzt mit seiner Diagnose zwischen zwei so heterogenen Krankheiten schwanken würde, sondern Stertinius behält sich selbst die Wahl zwischen

zwei Beispielen vor: weil es nur andere Organe sind an denen er krankt, etwa die Lunge oder auch die Nieren. Diess spricht zugleich für den Indicativ *tentantur*, für welchen ohnehin neben der sehr erheblichen handschriftlichen die Autorität Priscian's schwer ins Gewicht fällt. Und da überdiess die Versuchung den Kraterus fortreden zu lassen und daher den Indicativ abzuändern in den Coniunctiv eine viel grössere war als die zum entgegengesetzten Verfahren, so hätte Kirchner wohl besser gethan *tentantur* in seinen Text aufzunehmen. Vgl. auch Weber S. 335.

V. 165. *audax* bedeutet weder hier noch bei Catull. 50, 18 f. *superbus*, sondern in beiden Stellen (bei Catull zeigt diess die nachfolgende Drohung mit der Nemesis) vermessen. *Amb. et aul.* ist Bezeichnung eines politischen Schwindelkopfes.

V. 166. Die Varianten erklären sich einfach aus Unkenntniß des Fremdwortes, für dessen Nominativ z. B. die Abschreiber *babatro* hielten, wobei dann Andere sich an *babatro* erinnerten und dieses emendierten. — Als Motiv des Geldverschwendens wird im Folgenden zunächst politischer Ehrgeiz vorausgesetzt.

V. 169. Von *antiquo censu* gibt es zwei entgegengesetzte Auffassungen: die Einen (wie Heindorf, Kirchner, Düntzer, Krüger) fassen es mit Aeron als Einschränkung des Begriffes reich, die Andern (z. B. Haberfeldt, Voss, Orelli, Wüstemann, Weber) als Steigerung desselben. Mir scheint es nicht als ob es in der Absicht des Dichters liegen könnte den Oppidius als eigentlich nicht reich darzustellen, in welchem Falle für seine Söhne die Versuchung zum Verschwenden nicht gross sein konnte. Auch kann Oppidius nach V. 185 einer fernern Vergangenheit nicht angehören. War sein Besitz ein malter, so war die Pietät für denselben um so natürlicher, so wie der Wunsch ihm auch fernern ungemindert bei seiner Familie zu erhalten. Wüstemann citirt für diese Bedeutung Ovid. Amor. I, 10, 41: *turpe tibi reditu census augere paternos*. — Ueber die Form *divisse* s. zu 7, 68.

V. 171 f. Ueber *talos* s. zu 7, 17. Mit Unrecht deutet Kirchner S. 36 den *sinus* gegen Heindorf auf „die beutelartige Falte welche der obere Theil der Tunica durch das Umschnüren des Gürtels vor der Brust bildete; denn die Toga trugen Knaben noch nicht.“ Doeh, aber die *toga praetexta* (nicht die *virilis*). Ueber diesen *sinus* s. Becker's Gallus von Rein III. S. 112, 115 f. So z. B. Liv. VI, 15: *quod in sinu est excutere*. Dass *ludere* hier, bei Kinderspielzeug, doch seine gewöhnliche Bedeutung spielen nicht haben solle, sondern tändeln (Weber), d. h. es fahrlässig behandeln und so thatsächlich = *perdere*, wie Ter. Phorm. II, 2, 18: *opera luditur* und Martial. III, 25, 9: *lulilis otium* (Aritz), wird mir schwer zu glauben. Es scheint vielmehr einen Gegensatz zu bilden zu dem Nichtspielen (*abscondere*) des Bruders. Es sind so drei Charakterzüge von Aulus angeführt: dass er seine Spielsachen der Gefahr

des Verlierens aussetzt (*laxo simi ferre*), dass er sie verschenkt, und dass er damit spielt, somit sie der Gefahr des Verspielens preisgibt.

V. 181. Dass die Intestabilität ein „erhöhter Grad“ der *infamia* sei, wie Unterholzner zu Heindorf und im Superlativ Weber S. 337 behauptet, lässt sich nur in dem Falle sagen wenn dieselbe zu der bereits ausgesprochenen *infamia* hinzutritt. An sich aber ist *infamis* ein viel umfassenderer, weit mehr bürgerliche Nachtheile in sich schliessender Begriff als *intestabilis*. Dieses bezieht sich nämlich zunächst nur auf die Fähigkeit Zeugniss abzugeben und Zeugen (zu einer vorzunehmenden Rechtshandlung) zuzuziehen; s. Dig. XXVIII, 1, 18. §. 1: *si quis ob carmen famosum damnatur, Scousulto expressum est ut intestabilis sit* (vgl. XXII, 5, 21 pr. XLVII, 10, 5. §. 9 f.); *ergo nec testamentum facere poterit nec ad testamentum adhiberi*; ib. l. 26: *quum lege quis intestabilis iubetur esse, eo pertinet ne eius testimonium recipiatur et eo amplius, ut quidam putant, nere ipsi dicatur testimonium*. Dass *intestabilis* der weniger strenge Begriff ist geht auch daraus hervor dass nur dieses, nicht *infamis*, zu dem laxen populären Gebrauche erweitert und so z. B. mit *improbis* zusammengestellt wurde, wie es schon in den zwölf Tafeln hiess: *improbis intestabilisque esto*.

V. 182. Durch *tu* könnte man sich versucht fühlen anzunehmen dass die Worte des Oppidius mit V. 181 ihr Ende erreicht haben und nun der Stoiker wieder in eigener Person redend und mit einem fingierten Gegner kämpfend dargestellt werde. Der Mangel einer Andeutung dass ein Wechsel der Person eingetreten sei würde in diesem Falle, wo die abspringende Manier der Darstellung ein Theil der Charakteristik ist und durch die drastische Lebendigkeit der Mimik ergänzt wird, nichts dagegen beweisen. Indessen stehen V. 181 f. und 182 ff. doch in nahem sachlichem Zusammenhang, und *paternis* (V. 184) scheint anzudeuten dass der Vater noch fortredet, wenn er gleich seine Worte jetzt nur an den einen seiner beiden Söhne richtet, denjenigen (vgl. *uter*, V. 180) welcher die Bahn politischen Ehrgeizes betreten und durch welchen daher der väterlichen Hinterlassenschaft die grösste Gefahr drohen würde. Jene Besorgniss liess sich von Tiberius ebenso gut hegen wie von Anlus: wenn dieser bei seinen Largitionen (V. 182) nur dem Zuge seiner angeborenen Gutmütigkeit folgte, so konnte dagegen jener mit klarer Berechnung dem Zwecke (V. 183 ff.) auch seine natürliche Sparsamkeit zum Opfer bringen.

V. 183. Apitz p. 118 hat den Einfall *latus* als Particip von *fero* zu nehmen: *ut a populo φερόμενος in circo spatire et uenus proponaris*, ohne sich an dem handgreiflichen Widerspruche seines *φερόμενος* mit *spatire* zu stossen, während er gegen die natürliche Auffassung (wie wir sagen: sich breit machen, wichtig thun) nichtige Einwände erhebt, davon hergenommen dass manche Ausleger



das Wort ungeschickt erklärt haben. Das Richtige hat aber schon Bentley. — So möglich es an sich ist dass „Horaz sich einmal die Zusammenziehung (von *aëneus* in *acneus*) erlauben könne“ (Düntzer II. S. 355 Anm.), — wiewohl die Notiz des Gellius (N. A. II, 3, 5 f.) dass Virgil *ahena* und *aheni* geschrieben habe (vgl. Servius zu Aen. I, 213), ferner die Schreibung auf der Ueberschrift des gleichzeitigen Mon. Ancyr. (*in diabus ahëncis pilis*), sowie die stehende Namensform *Ahenobarbus* (Ferd. Schultz, Quaest. orthograph. decas, Paderborn 1855, p. 48 f., auch Lachmann im Rhein. Mus. N. F. III. S. 614) eine solche Amalme bedenklich macht, — so fragt sich im einzelnen Falle ob der Stand der handschriftlichen Ueberlieferung diese Ausflucht gestattet. Und in dieser Hinsicht scheint hier, wo neben *aut acneus* in einer ansehnlichen Anzahl von Hdsch. sich *et aëneus* findet, die Aufnahme des letzteren unumgänglich geboten, da es wohl denkbar ist dass Verkennung der nicht äusserlich angedeuteten Viersilbigkeit von *acneus* Abschreiber zu Verwandlung des *et* in *aut* veranlasste, nicht aber das Gegentheil. Auch ist *aut* dem Sinne nach zwar nicht fehlerhaft, aber doch minder passend, da die beiderlei Ehrenbezeugungen sich zu einander nicht ausschliessend verhalten.

V. 185. Ueber *plausus* s. die Ausll. zu Epist. I, 6, 7 und Plut. Sertor. 4: ἀπέδωκε δὲ καὶ ὁ δῆμος αὐτῷ τιμὴν πρόπουσαν. εἰς-εὐθόρτα γὰρ εἰς θέατρον ἐξεδέξατό τε κρότω καὶ κατενφύμησεν. ὧν οὐδὲ τοῖς πάνι προήζουσιν ἡλικία τε καὶ δόξη τυχεῖν ἦν ἴσδιον.

V. 187. *velit* steht hier in seiner ursprünglichen Quantität, wie bei Plant. Men. prol. 49. Trin. 306, woneben die Verkürzung sich bereits findet bei demselben, Merc. 457. Vgl. Ritschl Prolegg. zu Plautus p. CLXXXII f. und oben zu V. 1, S. 66.

V. 188. *quaere* des Bland. antiquiss. scheint ein Emendationsversuch eines denkenden Abschreibers zu sein, um die Darstellung glätter zu machen, ist aber in Wahrheit unmöglich neben der alsbald nachfolgenden Gestattung des *dicere* (V. 189 f.). Unbegründet wäre daher das Bedenken ob man nicht durch Aufnahme des Indicativs den Dichter corrigiere, statt seiner Abschreiber, weil, wie Bentley bemerkt hat, in der Quantität von *quaere* (und in dem Nominativ *plebeius*) für die Abschreiber eine starke Versuchung zur Aenderung gelegen habe, wobei *quaero* sich von selbst darbot.

V. 189. Da bei der grossen Aehnlichkeit zwischen *at* und *ae* die Zahl der Hdsch. welche das eine oder das andere haben besonders wenig besagen will, *at* überdiess durch die Variante *aut* unterstützt wird, so hängt die ganze Entscheidung von den inneren Gründen ab. Und nach diesen scheint *at* den Vorzug zu verdienen, da *ae* nach *et* sich übel ausnehme und ein Gegensatz wirklich besteht, zwischen der Ueberzeugung des Agamemnon (*aequam rem imp.*) und der möglichen Ansicht Anderer (*si cui* u. s. w.), wie

andererseits zwischen der jede Widerrede ausschliessenden Erklärung *re.e sum — et aeq. rem imp.* und der Gestattung von Einwendungen (*si cui — permitto*).

V. 191. *Redducere*, wie Lucretius viermal hat (I, 228. IV, 992. 1001. V, 1337. vgl. *rellatum* II, 1001. V, 614 und in d. lex Thoria 80; *recedere* Luer. I, 857. 1063. V, 280. Lachmann zu Luer. p. 303), scheint als die seltenere und schwierigere Schreibung den Vorzug zu verdienen. Dass die Präposition *re* in der Zusammensetzung kurz sei war wohl jedem Abschreiber bekannt und musste, wenn in einem Originale die Verdoppelung von *d* unterlassen war, zu Verwandlung desselben in *de* verlocken, obwohl *deducere* (ohne *domm*) nach dem von Bentley selbst nachgewiesenen Sprachgebrauche bloss abführen, ins Meer ziehen heissen könnte, somit über die noch so viele Gefahren drohende Fahrt selbst nichts aussagen würde. Was Bentley gegen *reducere* einwendet, es hiesse *rursus in Asiam ducere*, ist schon von Heindorf abgewehrt; und ich gestehe nicht abzusehen wie *reducere*, wenn es nicht von Horaz selbst herührte, in fast allen Hdsehr. an die Stelle von *deducere* treten konnte.

V. 192. *ergo* steht hier in seiner ursprünglichen Bedeutung: in Wirklichkeit, also: ist es dir Ernst mit deiner Erklärung? Er kann kaum seinen Ohren trauen, und vergewissert sich vorsichtig, ehe er wirklich fragt, der Gefahrlosigkeit der Sache. Vgl. Mitscherlich *Rae.* VI. p. 3 f. und unten 5, 101.

V. 194. Die Schreibung *putrescit* ist so vortrefflich beglaubigt und wird durch Lucret. III, 871 — wo es ganz in demselben Zusammenhange, vom Verwesen eines unbestatteten Leichnams, gebraucht ist — sowie durch die Analogie von *πύρετα* so nachdrücklich unterstützt dass es wohl aufzunehmen war. Lachmann's Bedenken (zu Luer. l. l. p. 188 f.) kann ich nicht theilen, da *putor* bei Luer. II, 872. 929. VI, 1101 nicht geradezu in dem Sinne von *putredo* gebraucht scheint, sondern vielmehr gleichfalls vom Proceß der Verwesung, welcher die Entwicklung übler Dünste (VI, 1101) und von Würmern (II, 872. 929) zur Folge hat. So Cic. N. D. II, 64, 160: *cui* (dem Schwein) *ne putresceret* (in Verwesung übergehe) *animam ipsam pro sale datum dicit esse Chrysippus*. Fea unterscheidet: *putrescent et quae mahum odorem non emittunt* (wie *putrescere saxa* vom Mürwerden bei Luer. V, 307 und *aliud putrescit* zerfällt — *et aegro debile languet*, ib. 832) *et quae sub terra: ut hic Aiax putrescere dicitur, quia indomatus: quod horrorem et commiserationem excitabat*. Doch scheint dabei der Willkür noch ziemlicher Spielraum geblieben zu sein; wenigstens sagt Sen. de tranq. 14, 3: *quod ad sepulturam attinet, o te ineptum si putas mea interesse supra terram an infra putrescam*. Vgl. auch Orelli.

V. 200. G. T. A. Krüger (Vorrede zur 2ten Ausg. S. IX) erinnert an den Aufsatz von A. Eberz: die griechische Opfergerste war mit Salz vermischt (*Ztschr. f. Alt. Wiss.* 1854. Nr. 41 f. S. 324 ff.).

durch welchen Buttmann's Untersuchung (im Lexilogus I. S. 191 ff.) auf schätzbare Weise ergänzt werde. — Die Assonanz der Schlussworte in den vier Versen 198—201 ist ohne Zweifel zufällig.

V. 201. Von den Interpunctionsweisen ist die Heindorf'sche sachlich wie sprachlich unmöglich, wie Düntzer II. S. 358 A. \*\* und besonders W. E. Weber S. 341 erwiesen hat. Ferner *Quorsum insanus? Quid enim u. s. w.* vertheidigt Bothe p. 80 folgendermassen: *Verba Q. i. sunt Agamemnonis, quaerentis quoniam modo ipse videatur insanus. Cui alter sic respondet ut Aiacei minus insanisse quam Agamemnonem ostendat. Referendum autem insanus ad praegressum serras.* Aber abgesehen von der Unerweisbarkeit eines solchen Gebrauches von *quorsum*, welchen Bothe selbst nur durch Berufung auf Quintilians *variis verbis et figuris felicissime audax* zu stützen weiss, scheint es auch dass in diesem Falle *ego* nicht fehlen dürfte. Somit bleibt nur übrig *quorsum* als selbständige Frage zu nehmen, vollständige oder unvollständige; denn letztere Differenz scheint nicht erheblich, da auch ohne Zeichen der Aposiopese die Frage der Ergänzung bedürftig ist. In dieser Beziehung scheint unten 7, 21 den Weg zu zeigen, wie bei Ter. Ad. I, 2, 20 *quorsum istuc?* gesetzt ist, wo Donat anmerkt: *dest pertinet aut dicis* (Bothe p. 80). Im Sinne des Agamemnon wird es als ein ärgerliches und halb drohendes Auffahren zu fassen sein: was soll das heissen? Worauf aber der Gegenredner uneingeschüchtert ausführt dass das Benehmen des Aias zur Zeit als er für toll galt keineswegs so auffallend gewesen sei dass das von Agamemnon (in Aulis) damit nicht parallelisiert werden könnte. Auf dieses Recht der Vergleichung bezieht sich *enim*. Agamemnon's Verwahrung dagegen enthält dann V. 205 ff.

V. 205. Bei dieser schwierigen Stelle fragt es sich zunächst ob *veris* zu lesen ist oder *veri*. Das Erstere stützt sich hauptsächlich auf den Bland. 1, a. Cruquius bemerkt nämlich: *Codex antiquissimus Blandin. habet species alias veris, cum hac adnotatione: contrarius veritati. ... Equidem Bland. codicis lectionem typis mandari maluissem, propter vetustatem, sed s littera maiuscula adempta sequenti dictioni adscripta erat praecedenti. In Buslidiano s aperte est erasum.* So berichtet auch Lambin von seinem cod. Tornes. (Nr. 6 bei Kirelmer) er habe die Glosse: *species veritati dissimileis*. Für jene Schreibung hat schon Lambin Ep. 1, 16, 20 und II, 1, 240 angeführt und sie so erklärt: *qui species alias veris, i. e. a veris differentes seu non veras, et praeterea sceleris humilte permistas, i. e. cum scelere coniunctas, capiet commotus habendus est.* Ebenso Orelli (welchem Dillenburger, Düntzer V. S. 259 und in seiner zweiten Ausgabe auch Krüger folgen): *falsus et confusus ea mentis agitatione et conturbatione quae facillime vel ad scelera committenda nos abripit.* Es ist kein Zweifel dass diese Lesart diplomatisch und sprachlich vollkommen möglich und berechtigt ist. wiewohl die Vergleichung von 7, 81 auf die Variante *veris*

*sc.* neben *veri sc.* keinen allzugrossen Werth zu legen räth. Aber man betrachte nur den *Sim*: Wer die Erscheinungen (subjectiv: Vorstellungen, Begriffe) als unwahre und im Aufruhr des Verbrechens vermischte auffasst, der etc. Hierbei ist auffallend wie in der zweiten Hälfte ganz beiläufig durch *sc. tum.* eine Motivierung eingeschmuggelt werden will; und zwar was für eine! Von allen möglichen Trübungen der geistigen Klarheit wird ausschliesslich diejenige hervorgehoben welche durch schwere ethische Verschuldung bewirkt ist oder (was aber hievon sehr verschieden ist) zu solcher führt: eine wunderliche Wahl, da sie auf keinen der beiden hier vorliegenden Fälle passt, weder den des Aias noch den des Agamemnon. Und wie soll diess zu der in V. 210 nachfolgenden Doppelmotivierung durch *stultitia* und *ira* stimmen? Dann dieser Ausdruck *sceleris tumultus!* Wohl kann man uneigentlich von einem Aufruhr der Leidenschaft reden, auch *tumultus mentis* (Od. II, 16, 10 f.) ist ganz rationell, nicht aber *tumultus sceleris*; denn je grösser die Aufregung, der Affect, desto kleiner die Zurechnungsfähigkeit, desto kleiner also das *scelus*; der *tumultus* steht also zum *scelus* nicht nur nicht im Verhältniss der Inhärenz, sondern sogar in dem der Ausschliessung. Ferner was soll „vermischte“ sein? Man sagt es bedente *confusus*, unter einander gemischte, verwechselte, verworrene. Gut, aber warum hat Horaz dann nicht dieses Wort gesetzt? *Confusus* und *permixtas* haben ja die gleiche Quantität, und bei dem ersteren wäre nicht so wie bei dem zweiten das Bedürfniss gewesen die (beiden) Ingredientien der Mischung zu kennen. Ueberdiess: wenn man die Erscheinungen unter einander mischt, so hat man in dem einzelnen Falle nicht die rechten, wahren; es wäre diess also tautologisch mit *aliarum veris*. (Vgl. auch Weber S. 342.) Mit der Lesart *veris* kann ich aus diesen Gründen mich nicht befreunden, bleibe vielmehr bei *veri*. Womit nun aber dieses verbinden: mit *species* oder mit *tumultu*? Denn Wüstemann's Vorschlag, sie mit beiden zu verbinden, sieht zu sehr einer Auskunft der Verlegenheit ähnlich, und der dadurch zu Wege gebrachte „Kampf“ (*tumultus!*) zwischen Recht und Unrecht — welcher Kampf die Verwechslung beider begünstigen soll — leuchtet uns zu wenig ein als dass wir hievon nicht absehen sollten. Ebenso auch von Haacke's Ansicht (Quaest. Hor. Spec. II), welcher die untrennbaren Genitive *veri scelerisque* trennt und jenes mit *species*, dieses mit *tumultu* verbindet, in dem Sinne: *qui veri species alias atque unam illam sanam et rectam et permixtas tumultu sceleris capiet, commotus habebitur*: ähnlich wie Mitscherlich (Rac. III, p. 7) *veri* von *alias* abhängig macht und *sceleris* mit *species* verbindet, so dass die *structura verborum* „*simplissima*“ *haec est: qui species alias veri (i. e. falsas) et sceleris (i. e. sceleratas) permixtas (i. e. una) capiet, tumultu (per animi tumultum, h. e. ambitione ductus), is commotus habebitur*; und Agamemnon doppelt verriickt wäre, als *stultus* (wegen der *species falsas*, der *titul inanes*) und

als *seclustus* (*seclus committis*, 212): eine Erklärung bei welcher man sich über die vorausgesetzte Ausdrucksweise billiger noch mehr wundert als über den Gedanken. Die andern Ausleger theilen sich: mit *species* verbinden die Genitive z. B. Fea, Heindorf und Weber, mit *tumultu* Acro, Nylander, Torrentius, Bentley, Habermeldt und Kirchner. Bentley meint: *iam recte tumultum dixeris ubi verum et seclus permiscetur ... Alias autem species absolute, pro alienis a veritate, alias ac ipse opinatus est, quibus cum Nylandro accipere possimus?* Habermeldt schreibt Letzteres, sammt dem *ac ipse*, ab. Kirchner (Bearbeitung vom J. 1818, S. 37) findet dass „Bentley, der überall am schärfsten blickt, richtig *veri seclerisque tumultu* verbindet; nur erklärt er das *species alias capere* nicht befriedigend. Offenbar schwebte dem Dichter, der sich so oft homerischer Ausdrücke bedient, analog dem obigen (V. 72) *malis alienis videre* auch hier das homerische *ἀλλοφροσίν* (Il. XXIII, 695) vor, welches sehr bezeichnend die Verwirrung der Vorstellungen beim Entschwinden der Besinnung andeutet; ein hier sehr passender Ausdruck, wodurch die Definition des Wortes *commotus*, geisteszerrüttet, erst klar wird.“ Demgemäss hat er schon 1818 übersetzt: „Wer sich fremde Gebilde, die Recht und Frevel im bunten Wirrwarr mischen, erjagt“ u. s. w. Da er jedoch 1854 den Anfang und das Ende in „Wer unklare Begriffe, die — mischen, erfasst“ abgeändert hat, so scheint es dass er jene Auffassung von *sp. al. c.* aufgegeben und die früher bekämpfte Heindorf'sche Erklärung von *species* angenommen habe, falls nicht die homerische Stelle es sein soll welche dem *alias* die Bedeutung „unklar“ verleiht. Wie aber *veri se. t. p.* soll bedeuten können: „die Recht und Fr. im b. W. mischen“ bekenne ich auf keine Weise ermitteln zu können. Nach meiner Meinung wäre bei Bentley's Verbindungsweise zu übersetzen: Wer fremdartige Begriffe im Durcheinander von Recht und Schuld vermischt auffasst. Diess hat aber nahezu keinen Sinn, und Bentley selbst hat einen solchen nur dadurch gewonnen dass er aus der Verbindung der beiden Genitive mit *tumultus* gar nicht Ernst machte. Denn wenn er sagt: einen *tumultus* könne man die Verwechslung von Recht und Unrecht gewiss nennen, so ist das doch keine Verbindung von *veri seclerisque* mit *tumultus*, sondern eine Erklärung als ob die Worte lauteten: *qui vero ac seclere permixto species alias tumultu capiet*. Bei wirklicher Verbindung von *veri seclerisque tumultu* wäre von jenen Begriffen ein actives Verhalten, ein Tumultuieren, ausgesagt, und zwar als eine häufige Erscheinung, welche zur Folge habe dass der Betreffende *species alias permiscet*. Unter einem solchen Tumultuieren kann aber wenigstens ich mir nichts denken. Daher entscheide ich mich, trotz der für Bentley's Verbindung günstigen Cäsur, für die mit *species*. Hiebei sind aber wiederum zwei Nüancen möglich. Weber fasst *alias* als Prädicat: *qui capiet species veri seclerisque alias* (als andere, nämlich *quam sunt*), *tumultu* (d. h. *tumultuose*) *permiscet*.

*tas*, oder vollständiger: *qui capiet species veri scelerisque tumultuose inter se permixtas, ita ut aliae quam sunt (d. h. falsae) fiant*. Diess scheint aber weder durch die Stellung von *aliae* gestattet, noch auch einen befriedigenden Sinn zu geben, da in diesem Falle die beiden Worte *aliae* und *permixtas* einander in ihrer Bedeutung zu sehr ähnlich würden. Ich gebe daher mit Jahn der Heindorf'schen Auslegung den Vorzug, welche *aliae* als Attribut nimmt, und erkläre hienach: Wer die Begriffe (als in die Erscheinung tretende, *species*) von Gut und Böses, welche andere (d. h. von einander verschiedene) sind, tumultuarisch verwechselt auffasst gilt für verrückt, mag nun sein Missgriff (jene Verwechslung) in habitueller oder in vorübergehender Trübung des Verstandes (*stultitia* — *ira*) seinen Grund haben. Wir haben so *aliae* (*quae aliae sunt*, wie z. B. *agna* und *gnatu*) und *permixtas* als einen klaren und natürlichen Gegensatz, *tumultu* als nähere Bestimmung von *permixtas* (die psychologische Motivierung des *permixtas capere* oder *permiscere* = *errare* folgt in V. 210), und *permixtas* selbst in der ihm gebührenden Stellung, als Hauptbegriff, auf welchem die Aussage des Verrücktheits beruht, das Nichtunterscheiden von Solchem was verschieden ist und daher unterschieden werden sollte, bei welchem Mangel es für die Sache und das schliessliche Urtheil gleichgültig ist ob er in einem Defect des Verstandes (einem Nichtkönnen) seine Wurzel hat oder in einem Defecte des Willens (Unterjochung desselben durch die Leidenschaft). Der Gebrauch von *tumultu* rechtfertigt sich durch Od. I, 16, 11 f.: *tremendo Juppiter ipse rucns tumultu*, vgl. auch Od. III, 27, 17, und andererseits Cic. Phil. VIII, 1, 3: *bello vacationes valent, tumultu non valent*, wo die Definition des technischen Ausdruckes (*quid est aliud tumultus nisi perturbatio tanta ut maior timor oriatur?*) auch für unsern Zusammenhang sich passend erweist; denn *tumultu* stellt hier wie es bei Liv. XXV, 13 heisst: *per tumultum ac trepidationem omnia aqi*, oder wie Seneca Oed. 328 sagt, *inter tumultus attonitae mentis vagos*. Da so gefasst die Worte einen meines Erachtens befriedigenden Sinn geben, so kann ich Conjecturen, wie Horkels *cerebrique tumultu* oder Apitzens *species alius veris scelerisque (s. celerisque)*, schon principiell nicht billigen. Auch wenn noch irgend welches Bedenken übrig bleiben sollte, so glaube ich doch nicht dass es auf dem Wege der Emendation beseitigt werden darf, indem nicht die Abschreiber daran Schuld sind, sondern diessmal der Dichter selbst.

V. 212. Als Beispiele für die Auslassung des Pronomens bei Gegensätzen citirt Apitz p. 120: Sat. I, 9, 76 f. 10, 27 ff. Ep. I, 14, 19 ff. II, 2, 64. Od. II, 17 extr. III, 16, 38, mit der Bemerkung: *hos quidem aliosque locos Bentleius intactos reliquit: sed v. 212 et 234, sicut Sat. I, 2, 90 et Ep. I, 14, 40 interpolare non cunctatus est*. Ein weiterer Beleg ist Ep. I, 19, 10 (*ediri*), sofern dort der Singularis *hoc* zu nöthigen scheint das *elictum* des Horaz auf V. 8 f. zu beschrän-

ken und damit der Aeusserung des Kratinos und dem Beispiele des Homer und Ennius gegenüberzustellen.

V. 213. Dass Kirchner die Interpunction beseitigt hat lässt sich nur billigen, indem jedenfalls die Worte *tibi cor* beiden Theilen gemeinsam sind (die Beispiele Sat. I, 2, 114: *tibi cum fauces urit silis* und ib. 116: *tument tibi cum inguina* nöthigen nicht auch in unserer Stelle *tibi* ausschliesslich mit *cum tumidum est* zu verbinden, da dort im Nachsatz eine andere Construction stattfindet). Im Uebrigen ist es rathsamer *vitio* zu *purum* zu ziehen: *cum tibi cor est tumidum, est (-ne tibi) purum vitio?* Denn dass *tumidum* einer näheren Bestimmung minder bedarf hat schon Heindorf durch I, 7, 7: *confidens timidusque* erwiesen; auch stünde *vitio* bei *tumidum* leer, wogegen die bezeichnete Verbindung den ganz passenden Gedanken enthält: ist denn das *tumidum esse* (der Hoelmut — Agamemmons Fall) nicht auch ein Fehler und eine Krankheit? — Heindorfs Bemerkung über *cor* ist in unserer Stelle nicht an ihrem Platze. Vgl. auch Düntzer II. S. 360 und Orelli.

V. 217. *interdictum* steht hier nicht in dem specifisch technischen Sinne eines Zwischenspruchs der Gerichtsbehörde in einem Civilproesse, sondern in dem zugleich populären eines Verbotes, wie z. B. Cod. Inst. V, 16, 20: *propter iuris civilis interdictum*. Vgl. Heindorf, auch über *tutela* und *propinquos* (V. 218). Der technische Ausdruck *cura* (und *curator*) findet sich übrigens in den XII Tafeln noch nicht. Diese bestimmten nur im Allgemeinen dass ein *furius* die Rechtsfähigkeit verliere und dieselbe auf dessen Agnaten (und Gentilen) übergehe. Die nähere Regelung dieses Verhältnisses und die Bestimmung eines Einzelnen (zunächst aus der Mitte der Agnaten) zum *curator* erfolgte erst durch das prätorische Edict. Vgl. Auct. ad Her. I, 13, 23 = Cic. de inv. II, 50, 148. auch Tusc. III, 5, II. Inst. I, 23, 3: *furiosi quoque et prodigi — in curatione sunt agnatorum ex lege XII tabularum: sed solent Romae praefectus urbi vel praetor et in provinciis praesides ex inquisitione us curatores dare*. Dig. XXVII, 10, 1. 4. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 16 pr. 17. vgl. III, 1, 1. §. II ib. fr. 2. XXVI, 5, 8. §. 3. Cod. V, 70 (*de curatore furiosi vel prodigi*).

V. 230. Den Anstoss welchen Bentley, Heindorf, Meineke und Linker an *quid tum* genommen haben kann auch ich nicht begründet finden. Schon Habermeldt meint: „Stehet es gleich nicht des Nachdrucks wegen, so wird doch das Komische der Erzählung dadurch erhöht.“ Es muss doch dem Dichter, vollends wenn er einen Stoiker reden lässt, jederzeit unbenommen sein den geradlinigen Verlauf seiner Erzählung durch einen solchen Sprungstein zu unterbrechen und dadurch seine Darstellung zu beleben; auch deren Zerhacktheit ist ganz charakteristisch. Die Variante *qui tum* hat kaum den Werth einer selbständigen Lesart: sie ist ein Hörfehler, beim Dictieren entstanden.

V. 233. Dass *contra responderit* (vgl. Virgil Aen. VI, 23. Curtius VII, 9, 1. Hand Tursell. II. p. 113 extr.) das Ursprüngliche ist zeigt das Schwanken der Glossatoren zwischen *hoc* und *hacc*, wozu noch die (wohl aus *hec* entstandene, von Kirchner nicht erwähnte, wohl aber von Fea) Variante *hir* kommt.

V. 235. Die Schreibung *vellis* ist zu ungenügend beglaubigt und Fea's Vertheidigung derselben zu wenig einleuchtend (s. Orelli u. vgl. 7, 27), als dass sie haltbar wäre. Entstanden ist sie wohl dadurch dass *verrere* in dieser Bedeutung den Abschreibern weniger bekannt war, oder durch schlechte Aussprache des *r* beim Dictieren.

V. 238. Das handschriftliche *currit* nach dem von Bentley, Fea, Heindorf, Wüstemann, Weber u. A. schon Gesagten zu rechtfertigen wäre Ueberfluss.

V. 240. Orelli hat gewiss Recht, dass nur bei Voraussetzung der Ursprünglichkeit von *obsorberet* die Entstehung der beiden andern Lesarten sich begreifen lässt, obwohl an sich hier (anders als 8, 24) auch *absorbere* passend wäre, sofern hier die Art des Verschlingens von minderer Bedeutung ist als dass eine so grosse Summe mit Einem Male verzehrt wird. Dagegen *exsorbere* würde voraussetzen dass ein Gegenstand (Körper) genannt wäre welcher durch das Schlürfen entleert würde.

V. 243 f. Kirchner's Interpunctiionsweise hätte die Cäsur in V. 244 für sich, und auch eine nähere Bestimmung von *nobile* wäre nicht unerwünscht. Andererseits aber hat es etwas Unberechtigtes die *nequitia* und *nugae* in solcher Weise scharf von *pravorum amor* zu trennen, mit welchem sie doch innerlich so nahe verwandt sind.

V. 245. Ueber die Quantität von *luscinius* s. Orelli. Dazu vgl. Plaut. Bacch. 38, wo Ritschl *pol ego metuo lusciniolae ne defuerit cantio* gibt, und Phaedr. III, 18, 1 f.: *pavo ad Iumonem venit, indigne ferens Cantus luscini quod sibi non tribuerit*. — Für die allgemeine Bedeutung von *praudere* (schmausen) citirt Düntzer II. S. 363 A. 2 die Stellen Ep. I, 17, 13. II, 3, 340. Sat. I, 6, 127 — letztere mit Unrecht. — In dem Punkte welches sich bei Kirchner am Schlusse des Verses findet — wofern es wirklich absichtlich ist — wird schwerlich Jemand eine Besserung erkennen.

V. 246. Die Schreibung *sanin* wird durch die Varianten *sanii* (Fea's I, a n. 3, a, von Kirchner übergangen) und *samii* wesentlich unterstützt. Es scheint dass die Abschreiber sich an dem apokopierten Fragworte vor einem Consonanten stiessen, und nachdem *sani* aus *sanin* geworden war, so vermissten die Einen die Partikel *ut* (vgl. zu 7, 113), die Andern etwas die erste Seite der Frage Markierendes. Unberechtigt und unbrauchbar ist Apitzens *sanc*. In Bezug auf *notati* und *notandi* ist der Schreib- oder Druckfehler bei Kirchner wohl dahin zu berichtigen dass Lips. 1 u. 2 a prima man die Lesart *notati* haben, welches überhaupt nach dem Stande



der handschriftlichen Ueberlieferung den Vorzug verdient. Auch des Persius *notasti* spricht dafür, sowie dass es die schwierigere Lesart ist. Denn planer ist *notandi* unstrëitig, wobei die zweierlei Unterscheidungsarten der *sani* und *insani* einander als gleichberechtigt gegenüberstehen. Doch hat auch *notati* seinen guten Sinn. Dabei wird die Unterscheidung als ein einziger, aber zweigliedriger Act dargestellt: wer in dem Haufen *sanus* ist wird weiss, wer *insanus* schwarz bezeichnet, und gemäss dieser (vorausgegangenen) Bezeichnung gehen sie in zwei Abtheilungen auseinander. „Auf welche Seite sollen sie treten? Gehören sie zu den Weissen (d. h. Weissbezeichneten) oder zu den Schwarzen?“ Uebrigens gehört die skythische Sitte wohl nicht hieher, sondern der Ausdruck ist mit Weber S. 349 auf die „natürliche Symbolik der hellen und der dunkeln Farbe“ zurückzuführen, wornach — wenigstens bei den Angehörigen der circassischen Race — das Weisse als das Normale, Vollkommene, Schöne betrachtet wird und das Schwarze als dessen Gegentheil.

V. 247 f. Ueber diese Kinderspiele s. K. F. Hermann, Griech. Privatalt. §. 33, 23 f., über *par impar* Ebds. Anm. 27 und meinen Artikel in Real-Enc. V. S. 1166 mit Plut. Symp. IX, 12 extr.: τῶν ἐρωτώμετων πότερα ἄγνια τῇ χειρὶ συνειληφότες ἢ περιτὰ συντελοῦσιν.

V. 253. Statt der theoretischen Conclusion (so steht also fest dass der *amator* ein *insanus* und geistig krank ist) ist, mit Uebersprungung derselben, sogleich die praktische gesetzt (so sollte er auf seine Heilung bedacht sein).

V. 254. Mit Recht scheint Kirchner (und Fea) die Form *Polemon* aufgenommen zu haben, da erst mittelst der Hdschr. festzustellen ist wie weit Horaz auch in den Satiren griechische Formen zur Anwendung bringt (Wüstemann erinnert diessfalls an *Platonu* V. 11), statt nach einer vorgefassten Meinung die einzelnen Stellen zu gestalten. An sich schon lässt sich bezweifeln ob der Dichter in dieser Hinsicht ein festes Gesetz befolgte und nicht vielmehr im einzelnen Falle sein Ohr befragte, welches ihm hier (vor *ponas*) sicherlich die griechische Endung empfahl.

V. 255. Dass in den meisten Hdschr. *cubitalis* geschrieben ist (statt *cubital*) hat unzweifelhaft seinen Grund in falscher Ableitung des nachfolgenden *focilia*. Uebrigens billige ich es nicht dass Weber S. 350 diese Dinge in Folge übertreibender Darstellung als „Anzeichen leiblicher Krankheit“ auffasst. Das wäre schon gegen den Zusammenhang: wie Polemon die Zeichen seiner Krankheit, die Kränze, abgelegt hat, so lege du die Zeichen der deinigen ab, nämlich die *fasciulae* u. s. w. Die warme Kleidung ist allerdings — wenigstens für Rom und die damalige Zeit — ein Zeichen von Weichlichkeit (vgl. Aristoph. Nub. 987), wohl auch von lockerer Lebensweise und dadurch verschuldeter Schwächlichkeit; und

*morbus* ist daher gewiss auf die hier abgehandelte *luxuria* zu beziehen.

V. 259. Kirchner hat mit Bentley *Catelle* geschrieben; dass aber auch er es darum nicht als Eigennamen aufgefasst haben wollte zeigt seine Uebersetzung. Gegen Fea's *citelle* s. Orelli. Die Variante *optat* verdankt ihre Entstehung wohl dem vorausgegangenem *negat*. Ueber *amator* s. Kirchner zu I, 3, 36.

V. 260. Die Situation ist aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden so zu vervollständigen: der *amator* war *exclusus* und ist daher *iratus* (V. 258), wird aber in dieser seiner Stimmung *arcessitus* (V. 261) oder *revocatus* (V. 264), und überlegt nun ob er der Einladung folgen solle oder nicht. — Die Messung von *agit* ist wie die von *defendit* (Sat. I, 4, 82), *figit* (Od. III, 24, 5), *facit* (Virgil. Ecl. VII, 23), *sinit* (Aen. X, 433), *erit* (Ecl. III, 97. Aen. XII, 883). K. L. Schneider Elementarl. I. S. 746 ff. A. Fleckeisen in Jahn's Jhbb. LXI. S. 34. Vgl. oben zu V. 1.

V. 262. *ne nunc* vorzuziehen dürfte der bloße Wohlklang nicht bestimmen, wenn es nicht zugleich in manchen Handschriften von Gewicht \*) sich fände, die schwierigere Lesart und dabei sprachlich möglich wäre. Zwar so wie K. F. Hermann Lect. Pers. III. p. 29 thut möchte ich *ne* nicht vertheidigen: *nihil obstat quominus in utroque loco* (bei Horaz und Persius V, 172) *codem sensu intelligimus quo apud Hor. Sat. II, 1, 5 (ne faciam omnino versus), h. e. vetusne me accedere*, da in miserem Falle ein Selbstgespräch ist, nicht — wie Sat. II, 1, 5 — ein *monens* gegenübersteht; um so lieber aber so wie O. Jahn zu Persius p. 207 andeutet: *cum apud Petronium bis (9. 47) ita positum legatur (ne statt ne-quidem), vult an sermone populari hoc tribuendum sit indeque translatum*: obwohl mir nicht unbekannt ist dass derselbe p. CXCIV f. sagt: *dubius sum quum — restituendum sit V, 172. 174 nec nunc, quo ducunt etiam Mp. Rom.* Auch hier wieder muss ich fragen: wenn Horaz *nec* geschrieben hätte, wie hätte irgend ein Abschreiber auf den Gedanken kommen können das so gar nicht in dem gewöhnlichen Sprachkreise liegende *ne* zu setzen? — Aehnlich denke ich über *rocat* und *voct*. Den Terenz mit seinem *cum adversor ultro* hatte wohl Horaz vor sich liegen oder im Gedächtniss und schrieb daher den Indicativ (*rocat*), nicht aber hatten jenen die Abschreiber vor Augen und konnten dadurch sich bewegen lassen *voct*, wenn sie es in ihrem Originale fanden, in *rocat* zu verwandeln. Der Coniunctiv ist ferner die häufigere Constructionsweise und auch darum wohl zu begreifen dass *rocat* nur durch so wenige Hdsch. uns erhalten wurde. Bei Persius ist das durch die Hdsch. Gebotene *cum arcessor et ultro*

\*) Z. B. dem Goth. 2; denn wenn Kirchner von demselben nachher angibt er habe *nec nunc me cum*, so wird an dieser zweiten Stelle (statt Gth. 2) zu lesen sein Gph. 2.

*supplicet*, ein Wechsel der Construction welcher zwar sehr hart, dem Persius aber doch vielleicht zuzutrauen ist. Das Gespenst der *enallage modorum* möchte ich jedoch zur Unterstützung nicht aufbieten, eher an eine leise Nuance der Darstellung denken, so dass Phädrä als notorisch die Thatsache des Herbestellens (*arcessor*) annimmt, als minder gewiss aber was ihm über die nähere Art und Weise (das *supplicare*) berichtet wird oder was er sich vielleicht nur selbst so ausmalt.

V. 272. Auch Strabon V, 4, 2 (p. 240 Cas. = I. p. 331, 12 f. Mein.) nennt Picenum (*Πικεντινή*) *χώραν ἀγαθὴν πρὸς ἅπαντα. βελτίω δὲ τοῖς ξυλίνοις καρποῖς ἢ τοῖς σιτιζοῖς.*

V. 276. *scrutari* mit dem entsprechenden Substantiv (Ep. I, 7, 65) ist erhalten in dem schwäbischen *Krust* und *krusten* (mit markiert langem u). — Am Schlusse des Verses macht die Verbindung der Worte Schwierigkeit. Die Einen setzen das Punkt nach *modo inquam*, die Andern vorher. Im letzteren Falle ist dann wiederum eine Mannfaltigkeit von Auffassungen: als Versicherung (Hand Turs. III. p. 639 und Apitz p. 122) oder (besser) als Frage (Orelli); und *modo* — von den Vertheidigern der erstern Interpunctionsweise zum Imperativ gezogen — wird gleichfalls verschieden gedeutet: gewöhnlich als Zeitbestimmung = *imper* (Mitscherlich, Rac. II. p. 8: mit der Besonderheit dass es *minime referri debet ad tempus quo res ista acciderit, sed ad percussa, hoc sensu: Marius quum statim atque Hellenem percusserat se praecepit — nonne insanit?*), von Hand l. l. nicht glücklich als nur: *modo cerritus, inquam. fuit Marius: an absolves eum crimine commotae mentis?* Den Hauptanstoß bildet aber *inquam*, welchem es nicht recht gelingen will sich über den Rang eines Flickwortes zu erheben. Wenn es an den Schluss des Satzes gestellt wird soll es nach Bothe p. 85 bedeuten, *codem sensu dici ignem gladio scrutare atque Adde cr. stult.*, also: Füge noch Blut zu der Thorheit und, sag' ich (damit), wähle nur im Feuer mit dem Schwerte. Diess scheint die von Kirchner begünstigte Erklärung zu sein. Hiegegen wendet Orelli ein: *huic rationi prorsus adversatur v. inquam, quo ita ut voluerunt illi* (Voss, Heindorf, Kirchner u. A.) *Latini nunquam utuntur.* Allerdings, die Identität einer Behauptung mit einer andern wird damit sonst nicht ausgedrückt, sondern eine nachdrückliche Hervorhebung oder Wiederholung eines einzelnen Wortes oder einer Erklärung oder Frage. So Od. II, 8, 13: *ridet hoc, inquam, Venus ipsa.* Sat. I, 10, 64: *fucrii Lucilius, inquam, comis et urbanus.* II, 7, 22: *ad te, inquam* (, *hacc tendunt*). 8, 27: *cetera turba, nos, inquam, coenamur aves.* Vgl. Cic. ad Att. I, 20, 7: *per mihi, per, inquam. gratum feceris si u. s. w.* Fin. II, 22, 72. Verr. II, 4, 29, 67. Phil. II, 44, 112. Vellej. II, 66, 3. Lucret. II, 257: *nude est haec, inquam, fati avolsa potestas?* Unter allen diesen Stellen ist überdiess (ausser Sat. II, 7, 22, welche hier nicht in Betracht kommen kann)

keine wo *inquam* an den Schluss des Satzes gestellt wäre. (Vgl. Mitscherlich Rac. II, p. 8.) Damit ist freilich die Unmöglichkeit einer solchen Stellung noch nicht erwiesen, zumal da die entgegengesetzte Verbindung *Modo, inquam, Hellade* u. s. w. gegen sich hat dass *inquam* alsdann etwas hervorhebt was nicht hervorzuheben ist. Diess geht deutlich auch aus den betreffenden Erklärungsversuchen hervor, wie wenn Düntzer II. S. 368 sagt: „*modo*, wie häufig von kurz vergangener Zeit, wie Cic. Verr. II, 4, 3, und *inquam* hebt das *modo* bedeutend hervor: eben ja noch,“ oder Orelli: „*uti modo (nuper), inquam (quo tibi notum exemplum in memoriam revocando sententiam meam clarius etiam exponam), Marius ille*“ u. s. w. Unter solchen Umständen wird man es begreiflich finden dass Manche, um nicht einen kleinen Mangel von Seiten des Dichters selbst annehmen zu müssen, zu Conjecturen ihre Zuflucht nahmen, unter welchen Franke's *in quem (gladium, Marius cum praecipitat se)* mit Auszeichnung zu erwähnen ist.

V. 277 f. Zur Vertheidigung von *praecipitat — fuit* gegen Kirchner's (von diesem zuletzt selbst zurückgenommenes) *fuit* verweist Düntzer II. S. 368 Anm. auf Reisig's Vorlesungen S. 494. Dass die Zusammenziehung von — *avit* in — *ūt* augusteischen Dichtern nicht imputiert werden könne hat schon K. L. Schneider, lat. Gr. I. S. 593, Anm. und 750 Anm. erwiesen, Lachmann zu Lucretius p. 290 f. zwar für Plautus und Lucretius diese Zusammenziehung statuiert, auch für den Ersteren aber Fleckeisen in Jahn's Jahrbh. LXI. S. 63—65 bestritten. Den von Kirchner zu I, 2, 57 (S. 50) Belufs der Vertheidigung des Präsens *praecipitat* eingeschlagenen Weg möchte ich nicht gehen, sowenig als Chr. Jahn's Erörterung zu Virgil p. 457 f. etwas für unsere Stelle Geeignetes bietet (wohl aber für Ovid. Trist. IV, 1, 19: *me quoque Musa levat Ponti loca iussa petentem*, gegen Lachmann's *tenentem*). Vielmehr scheint mir das Präsens so berechtigt zu sein wie bei Plautus Men. prol. 24 f.: *postquam iam pueri septuennēs sunt, pater Oneravit navim magnam multis mercibus* oder Catull 44, 21: *qui tunc vocat me cum malum librum legi* (gelesen habe, nach Lachmann's unfehlbar richtiger Verbesserung, statt des handschriftlichen *legit*). Es bedeutet nämlich: in dem Augenblicke wo Marius sich herabstürzt — war er da verrückt? Einen andern Ausweg bietet *modo*, als Zeitbestimmung genommen; s. oben zu V. 61. — *praecipitare* ohne nähere Bestimmung wie Liv. XXIII, 19: *praecipitasse se quosdam non tolerantes famem constabat*. Suet. Oct. 27 und Lamprid. Commod. 10: *hunc invitum praecipitari iussit*. — Zu *cerritus* vgl. Plaut. Men. 890: *num larrast aut cerritus?* Poen. III, 1, 25: *neque nos populus pro cerritis insectabit lapidibus*.

V. 280. Haberfeldt S. 138: „Bei dem letzten Beispiele konnte man einwenden: Eine solche That gehört nicht zu den Thorheiten und Verirrungen der Liebe, sondern zu den offenbarsten Lastern; Marius war also kein Narr, sondern ein Verbrecher. Hier, ant-

wortet Stertinius, unterscheidest du Sachen die in der That einander ähnlich sind, dem Namen nach. Es wird, ist seine Meinung, erst ein hoher Grad von Wahnsinn erfordert ehe einer ein solches Verbrechen begeht.“ Damit wird die Stelle sachgemässer erläutert als durch die Behauptung von Apitz, die Gegensätze seien *seclus* und *crimen*, nicht *seclus* und *mens commota*, „*neque de vocabulis agitur quae sint sibi [d. h. inter se] cognata, sed de vocabulis ipsis rebus quibus imponantur cognatis.*“ Vgl. auch Orelli.

V. 251. Die Scholien zu uns. St. verwechseln die (von Octavian eingesetzten) *Magistri augustales* oder *M. larum augustorum* oder *Compitales larum augustorum* mit den municipalen *Augustales*, zu welchen die *Seviri* gehörten und welche den Cult des August zu besorgen hatten. Vgl. Rein in Pauly's Real-Enc. VI, 1. S. 1257 f. Von diesen municipalen sind dann wiederum zu unterscheiden die von Tiberius geschaffenen *sodales Augustales* in Rom. Uebrigens erfolgte die Restauration des Larencultus auf den *compita* durch Octavian (Suet. Oct. 31. Ovid. Fast. V, 128 ff.) erst im J. 747 (wie denn auch das Thun unseres Freigelassenen ein rein individuelles ist und als Verücktheit dargestellt wird). An Götterbildern fehlte es den *compita* (V. 252) darum doch nicht. Vgl. Weber S. 354.

V. 252. Waschungen, als Zeichen der inneren Reinheit womit man den Göttern nahe, giengen wie den Opfern (II. I, 449. Od. III, 440. Hesiod. Opp. 724 ff. Virgil. Aen. IV. 635. Vgl. K. F. Hermann, Gottesdthl. Alterth. §. 23. Nägelsbach, nachhom. Theologie, S. 203) so auch dem Beten gewöhnlich voraus: s. II. VI, 266 f. Od. II, 261. Cato R. R. 131. Ovid. Fast. IV, 778. Persius II, 15 f. und andere Stellen bei Marquardt, Hdb. der röm. Alterthümer IV. S. 464. Anm. 3050.

V. 253. Was Kirehner bewogen hat die Schreibung *Quid tam magnum* trotz ihrer ausgezeichneten handschriftlichen Beglaubigung zurückzuweisen ist mir nicht klar. Heindorfs Gründe können es kaum sein. Denn seine Behauptung, *quid tam m.* könne nur bedeuten: wo gibt es etwas so Grosses? nicht aber: was ist es denn so Grosses? — ist ein unbegründeter Machtspruch, welcher durch die von Bentley angeführte Stelle Virgil. Aen. XI, 705: *quid tam egregium si femina fortè Fidis equo?* widerlegt wird. Mit Recht hat vielmehr Weber S. 355 bemerkt dass *quiddam magnum* das was Heindorf wolle gar nicht bedeuten würde, sondern in diesem Falle *aliquid magnum* oder *magnum quid adiens* erfordert würde; denn das was er hinzufügte war nicht ein Festbestimmtes, das der Redende nur nicht nennen mag — woher käme auch solche Rücksichtnahme dem dämi-schen Alten gegenüber? —, sondern er hatte die Wahl unter vielerlei Gelübden oder Beschwörungsformeln. Und wenn Apitz p. 122 f. dieses *quiddam* dadurch vertheidigen will dass er *quiddam magnum addens unum* verbindet und dieses erklärt: *maior voce addens unum*, so heisst diess eine schwere sprachliche Unmög-

lichkeit an die Stelle einer leichteren setzen. Ferner ist es auch unbegründet dass *quid tam magnum* tautologisch wäre mit dem folgenden *Dis etenim facile est*: denn das Erstere soll das Recht zu der Bitte motivieren, gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit sicher stellen: nur mich, diesen einzigen Menschen — das will ja gar nicht viel heissen; ich delme meine Wünsche ja nicht ins Ungemessene aus, beschränke sie auf ein einziges Individuum. Das Zweite dagegen soll den Inhalt der Bitte als erfüllbar, im Kreise des Möglichen und Thunlichen liegend erweisen. Jenes also begründet die subjective, dieses die objective Seite der Bitte. Endlich lässt sich leichter begreifen dass beim Dictieren sich für das Ohr des Schreibenden *dt* zu *dl* assimilierte als umgekehrt. Daher ist auch C. Scheibe's (Philologus V. S. 173) *quid tam* weniger wahrscheinlich als das handschriftliche *quid tam*. Die von Wagner vorgeschlagene und von Weber gebilligte Zerreiſsung dieser beiden Worte (*quid? tam m.*) hat Orelli in seiner zweiten Ausgabe mit Recht verworfen, sowie in der dritten *addens* (neben *orabat*) genügend gerechtfertigt. Vgl. auch Bothe p. 86, welcher übrigens (p. 87) die Bitte ohne Grund auf die chrysippische Lehre von einer partialen Unsterblichkeit (der Weisen) bezieht. Hatte diese gleich für Manche etwas Einleuchtendes (s. Cic. p. Sest. 62, 131. Tusc. I, 12, 27 extr. Tac. Agr. 46 in. Sil. It. X, 524. vgl. 577), so liegt sie doch dem Alten sicherlich ferne, der vielmehr V. 284 an die Erhabenheit der Götter über die Naturgesetze appelliert; und noch weniger wäre dem Stoiker Stertinius eingefallen diese Lehre seines Meisters irgendwie lächerlich machen zu wollen.

V. 285. Falls es dem Verkäufer nicht etwa darum zu thun war einen Process auf den Hals zu bekommen; denn eine *actio rellibitoria* stand in sicherster Aussicht. Die betreffende Bestimmung des ädilischen Edictes steht Dig. XXI, 1, 1. §. 1.

V. 287. Dass Horaz unter den vielen Narren Roms gerade einen Menenius genannt hat ist wohl nicht ohne scherzhafte Mitberücksichtigung des Zeitwortes *μαίνεσθαι* (*αἰετῆρα*) geschehen. — falls man nicht überhaupt des Menenius Person und Bedeutung in dieser Ableitung aufgehen lassen will. Vgl. die Zusammenstellungen von Düntzer l. S. 201 Anm. und Apitz p. 20 f., die übrigens ebenso der Sichtung bedürfen als der Vermehrung fähig sind. Dahin gehören vielleicht auch *pauper Opimius* (*opes*) oben V. 142 und der Nomenclator Nomentanus unten 8, 25 f. Vgl. auch Kirchner zu I, 6, 40.

V. 291. Das Fasten als Cultusbestandtheil ist der römischen Religion ursprünglich fremd: ihrem Charakter liegt es ferne durch irgend welche Vorkehrung die physische Leistungsfähigkeit des Bürgers zu mindern\*); wo es sich daher findet lassen sich die

\*) Etwas Anderes ist natürlich die Enthaltung von bestimmten (unreinen oder heiligen) Speisen, wie sie dem *flamen Dialis* oblag, nach Gel-

Spuren fremden Einflusses nachweisen. So bei Livius XXXVI, 37: *libros Sibyllinos decemviri cum adissent renuntiaverunt: ieiunium instituentium Cereri esse* \*) *et ul quinto quoque anno servandum* — die *Νηστεία* der Thesmophorien (Athen. VII, 80, p. 307 F. vgl. Aristoph. Av. 1519. Thesm. 949. 984. Kallimach. h. in Cer. 6. 12. 17 Plut. de Is. et Os. 69), welche sich, als eine Bethätigung des Schmerzes und der Trauer (Aristoph. Nub. 621 f.: *πολλάκις δ' ἡμῶν ἀγόντων τῶν θεῶν ἀπαστίαν. ἤνιξ' ἂν πενθῶμεν ἢ τὸν Μέμνον' ἢ Σειρηδόνα*), beim Demeter-Mythus auf das Verschwinden der Kora bezogen zu haben scheint. Hier geht der hellenische Ursprung schon aus der Herleitung aus den sibyllischen Büchern hervor (Schwegler, Röm. Gesch. I. S. 801 f. Marquardt, Forts. von Beckers Röm. Alterth. IV. S. 51 f. 57 f. 304 ff. bes. 310). Ferner wenn Nigidius Figulus bei Isidor. Orig. XX, 2, 10 sagt: *nos ipsi ieiunia ientaculis levibus solvimus*, so ist dieses *nos ipsi* wohl auf die Person des Nigidius zu beziehen und die Aussage mit dessen mystisch-asketischer, pythagorischer Richtung (M. Hertz, Nigid. Fig. p. 23 ff.) in Zusammenhang zu bringen. Bei Sueton. Oct. 76 (wo Augustus schreibt: *ne Iudaeus quidem, mi Tiberi, tam diligenter sabbatis ieiunium servat quam ego hodie servari*) zeigt der Zusammenhang dass hier von keinem Fasten aus religiösem Motive die Rede und die Zusammenstellung mit dem jüdischen Fasten eine bloß scherzhafte ist. Weiter bei Petron. Sat. 44: *nemo cochum cochum putat, nemo ieiunium servat, nemo Iovem pili facit* ist diese Aeußerung (welche mit den im Nachfolgenden erwähnten *Nudipedalia* nichts zu thun hat) ein Symptom der in der neronischen Zeit vollzogenen Sättigung des Volksglaubens mit orientalischen Elementen. Dahin gehört auch das (wenigstens partielle) Fasten bei Spartian. Did. Jul. 3: *Iulianus tantae parsimoniae fuisse perhibetur ut . . . saepe, nulla existente religione, oleribus legumionibusque contentus sine carne coenaverit* (was beweist dass Andere *propter religionem* dasselbe thaten). Dass das Fasten überhaupt den Römern fremd war sagt positiv Tertullian. apolog. 40: *cum ab imbribus aestiva hiberna suspendunt et animus in cura est, vos quidem* (die nichtchristlichen Römer) *quotidie pasti statimque pransuri . . . Aquilicia Iovi immolatis, Nudipedalia populo denuntiatis . . . Nos vero* (die Christen) *ieiuniis aridi et omni continentia expressi . . . Deum tangimus, et cum misericordiam extorserimus — Iuppiter honoratur.* (Vgl. auch Liv. XXXIX, 9: *decem dierum castimonia opus esse: decimo die cenatum, deinde pure lautum in sacrarium deducturam.*) Danach ist es denn auch zu beurteilen wenn derselbe in der Schrift zur Vertheidigung

lius N. A. X, 15, 12: *capram et carnem incoctam et hederam et fabam neque tangere Diali mos est neque nominare.*

\*) Vgl. Calend. Amit. IV. Nou. Oct. (Orelli II. p. 400): *Ieiunium Cereris.* Auch Festus p. 151: *minuitur populo luctus, — cum in vasto Cereris est, mit Arnob. V, 16: temperare ab alimonio panis, cui rei nomen dedistis castus.*

der montanistischen *xenophagia*, de ieiuniis adv. psychicos, 16 sagt: *sed et omnem ταπεινοφρόνησιν ethici agnoscunt: cum stupet coelum et aeternus Nudipedalia demittantur, magistratus purpuras ponunt, fasces retro arerunt, precem indignant, hostiam instaurant. Apud quasdam vero colonias* (die er nicht näher bezeichnet) *praeterca annuo ritu saccis velati et cinere conspersi ulolis suis invidiam supplicem obiciunt, balnea et tabernacula in nonam usque clauduntur, unus in publico ignis apud aras, aquae nec in lancibus: Nivriticum credo iustitium. Iudaicum certe ieiunium ubique celebratur* (von einzelnen *superstitiosi* unter den Nichtjuden), *cum omissis templis per omne litus quocumque in aperto aliquando iam precem ad coelum mittunt, et, licet cultu et ornatu* (der nicht bürgerlich ist) *moeroris munus infament, tamen fidem abstinentiae affectant et stellae* (des Abendsterns?) *auctoritatem demorantis suspirant.* (Zum letzteren Satze vgl. Fronto ad M. Caes. II. Ep. 10: *nec aliter, Kul. Sept. exspecto quam superstitiosi stellam qua visa ieiunium polluant.* Athen. IV, 44. p. 156 A. B.: ἀρέτεινες ἡμᾶς ὥσπερ νηστείαν ἄγοντας καὶ περιμένοντες τὸ ἀνατέλλον ἄστρον, οὐ φασὶ μὴ φανέντος οἱ τὴν χορηστὴν ταύτην φιλοσοφίαν εὐρόντες νόμιμον εἶναι μηδενὸς γεύεσθαι.)

Nach allem diesem kann es vollends in unserer Stelle, bei der *superstitiosa*, nicht mehr zweifelhaft sein dass orientalischer Einfluss zu Grunde liegt. Man könnte hiebei an Isis (und *Juppiter* = *Serapis*) denken, deren Cult gleichfalls mit Fasten verbunden war (Herodot. II, 40. IV, 186. Appulej. Met. XI. p. 268. 272 Bip.), oder — wenn er schon für diese Zeit in Rom erweislich wäre — an den Dienst des *Juppiter* von Heliopolis, dessen Priester ebenfalls fasteten (Macrob. Sat. I, 23, 13), wie auch die Einweihung in den Mithrasdienst mit strengem Fasten verbunden war (Marquardt a.a.O. S. 96); indessen näher liegend und zu dem Uebrigen besser stimmend ist das Fasten der Juden. Im mosaischen Gesetze auf einen einzigen Tag beschränkt, den grossen Versöhnungstag (Levit. 16, 29 ff. 23, 27 ff. vgl. Act. Ap. 27, 9), griff es in der nachexilischen Zeit immer weiter um sich: man begieng nicht nur ordentliche allgemeine Fasttage zum Gedächtniss unglücklicher Ereignisse, sondern auch ausserordentliche aus Anlass öffentlicher Unglücksfälle in der Gegenwart (s. die Nachweisungen bei Winer Bibl. Realwörterb. I. S. 364 f. der dritten Ausg.); und das Fasten Einzelner, schon in der vorexilischen Zeit zwar nicht geboten, aber doch nicht selten, theils aus Trauer über Geschehenes, theils als Bussübung um drohendes Unglück abzuwenden (2. Sam. 12, 16. Tob. 3, 12. Esth. 4, 15 ff.), wurde gleichfalls nach dem Exil viel häufiger: vgl. Maimonid. Taanith c. 1.: *sicut congregatio ieiunium propter afflictiones suas. sic etiam homo singularis propter suas; si nempe sit quispiam de suis qui aegrotat . . . tenetur ad ieiunandum pro eo n. s. w.* Aber auch ohne besondere Veranlassung wurden sie nunmehr regelmässig begangen, als verdienstliches Stück des religiösen Cultus (Judith 8, 6. Tob. 12, 9. Luc. 2, 37). Insbesondere die Pharisäer thaten sich durch



ihre häufigen Fasten hervor (Matth. 9, 14): sie fasteten jede Woche zweimal (Luc. 18, 12), nämlich am fünften Wochentage (also dem Donnerstage), an welchem Moses die Spitze des Sinai bestiegen haben sollte, und am zweiten (also Montag), als an welchem er wieder herabgekommen sei (Taanith 2, 9. Hieros. Megillah f. 75, 1). Vgl. Taanith fol. 12, 1: *homo singularis, qui suscipit in se ieiunia die quinto et secundo per totum annum*. (Die Römer, welche sich den Cultusact nur in Zusammenhang mit einem Cultustage denken konnten und als solchen den Sabbath kannten, bezeichneten irriger Weise den letzteren als jüdischen Fasttag; s. August bei Sueton. l. l. Petron. Fragm. 35, 6: *ieiunia sabbatha lege premet*. Martial. IV, 4, 7: *ieiunia sabbatariorum*. Justin. XXXVI, 2: *Moses septimum diem, more gentis sabbatum appellatum, in omne aerum ieiunio sacravit. quoniam illa dies fanem illis erroremque finierat*: vgl. Tac. Hist. V, 4: *longam olim fanem crebris adhuc ieiuniis fatentur*. v. Seelen, *de ieiun. sabbath. ex antiquit. hebr.* Rostock 1741. 4. J. G. Schickedanz, *quaedam scriptorum ethnicorum loca de ieiunio sabbath.* Zerbst 1768. 4.) Der Donnerstage war *dies Ioris*, und darauf hat man längst schon unsere Stelle bezogen. Die Alte ist zwar im Irrthum wenn sie von einem *indicare ieiunia* an diesem Tage träumt; aber das Angeführte zeigt dass die Römer nicht eben sehr genaue Kenntniss von diesem Theile des jüdischen Cultus besaßen, zugleich jedoch auch dass das Fasten am Donnerstage theilweise wirklich als eine Pflicht beobachtet wurde, daher dieses Missverständniß um so leichter entstehen konnte. Vgl. über den ganzen Gegenstand Spanheim zu Callim. h. Cer. 6 ff. Meiners, Geschichte der Religionen II. S. 139 ff. Winer a. a. O. S. 364—366. Auch Böttiger, Kunstmythol. I. S. 132 ff.

V. 292. *casus medicus*: der Zufall (Selbsthülfe der Natur) oder menschliche Kunst. Zwischen den beiden Motivierungen ist die Wahl gelassen\*), da sie einander (wenigstens in der Hauptsache und für die populäre Ansicht) ausschliessen; *que* ist daher unmöglich.

V. 298. *totidem* der quantitative Ausdruck statt des qualitativen und diesen mit einschliessend, wie von wörtlich genauer Uebereinstimmung bei Cic. Brut. 96, 328: *totidem quot dixit scripta verbis oratio*, und ad Att. VI, 2, 3: *itaque istum ego locum totidem verbis a Dicaecharcho transtuli*.

V. 299. *collo* hat auch Haberfeldt's Altdorf.

V. 300. *pluris*, vgl. Kirchner zu I, 1, 92. Mag man als die zu Grunde liegende Vergleichung mit dem Comment. Cruq. und

\*) Bergk in Ztschr. f. d. Alt. W. 1856, S. 132: „*vel* und *re* sind identisch; das enklitische *re* hat nur eine weitere Schwächung erlitten, während das selbständige *vel* den Endconsonanten festhält. *Vel* ist aber nicht sowohl auf den Coniunctiv *velis* zurückzuführen, sondern ist apokopierte Form von *vels* (*vis*).“

Düntzer *quam comparasti* (was nur etwas trivial scheint), oder *quam ante dammum, priusquam decoristi* mit Orelli und Wüstemann: jedenfalls ist der Sinn: so wahr du gute Geschäfte machen mögest.

V. 301. Der Ablativ *qua*, welcher steht wie V. 295, scheint das einzig Logische zu sein. *Stultitia* und *insania* sind zwei Begriffe von welchen in der ganzen Satire gezeigt werden will dass mit dem Vorhandensein des ersten unmittelbar auch der zweite gesetzt ist. So auch hier: welches ist die *stultitia* die ich an mir habe und kraft deren (durch deren Besitz) ich *insanio*?

V. 303. Die Aufnahme von *abscissum*, trotz der vorzüglichen Beglaubigung von *abscissum*, rechtfertigt sich damit dass nur das erstere Zeitwort dem wilden, ekstatischen Gebaren der Agave und dem Mythos entspricht. Das zweite würde eine zwar gewaltsame, aber dabei doch ruhige und kunstgerechte Trennung des Hauptes vom Leibe bedeuten, wie sie etwa der Scharfrichter vornimmt (Fea: *Agave non ferro caput filio amputavit, quod esset abscissum, sed manibus discerpit, dilaniavit*); wogegen *absciss.* die Rücksichtnahme auf das natürliche Gefüge verneint (Döderlein, Syn. IV. S. 154) und damit allen sonstigen Darstellungen des Actes (s. Fea und Orelli) gemäss ist. — Das durch den *vetustiss.* Bland. und andere vorzügliche Hdsch. gebotene *manibus* bedarf nach Bentley keiner Vertheidigung mehr. Es bedeutet: sie hat den Beweis für ihre Verrücktheit in den eigenen Händen und glaubt doch nicht daran. *Demens*, das vorausnehmen würde was erst zu beweisen ist, kann erst nach dem Ausfall von *manibus* durch Abschreiber eingeflickt worden sein.

V. 305. *Liccat conc. veris* entschuldigt gleichsam das Bekenntniss dass er *stultus* und — wie er nach einigem Zögern hinzufügt — (im Allgemeinen, gewissermassen) auch *insanus* sei: es sei mir erlaubt es zu sagen, weil es nun doch einmal der Wahrheit gemäss ist; ich darf das wohl sagen, da es ja keine Schande ist der Wahrheit die Ehre zu geben. Meineke's Vorschlag (*vincat c. v.*) ist eben so überflüssig als der von Horkel oder Apitz, welcher Letztere (*conc. vere*) Schwierigkeiten macht wo keine sind.

V. 308. „In dem Vorwurfe des Banens liegt ausser dem Tadel der Nachahmungssucht noch die Ansicht der Alten von der Verderblichkeit des Banens überhaupt. Livius VI, 11 nennt das Banen *res daunosissima etiam divitibus*, und ausser den Stellen welche Gronov und Drakenborch dort beibringen vgl. auch die Warnung bei Cie. Off. I, 39, 139.“ Dillenburger Zschr. f. A. W. 1840, S. 677. — Sehr unbegründeter Weise schilt Düntzer (II. S. 373 A. \*) auf Heindorf wegen dessen vollkommen richtiger Bemerkung über *ab imo n. s. w.*

V. 310. *Corpore maiorem incessum*, s. Obbarius zu Ep. I, 20, 21. p. 563. Ueber den Namen *Turbo* s. Bentley. Ein L. Valerius T. und ein M. Valerius T. finden sich auf der Inschrift aus

Canusium Nr. 635 (I, 27. 32) bei Mommsen, und ein Virius T. auf der capuanischen ebd. Nr. 3614.

V. 313. *tantum* ist nicht nur die minder alltägliche und schon darum wahrscheinlichere Schreibung (während *tanto* sehr leicht aus der zweiten Hälfte entstehen konnte), sondern zugleich das Richtigere, obwohl sich Heindorf in dieser Hinsicht zu stark ausdrückt. Mit Unrecht behauptet nämlich Fea dass in *dissimilis* ein Comparativ liege: im Unterschied von dem folgenden *minorem* vertritt es die zwischen Horaz und Maecenas bestehende qualitative Verschiedenheit. Aelmlich heisst es bei Livius XXXVII, 57 (angeführt von Wüstemann): *tantum praeferrī*, in solchem Masse vorgezogen werden, wo aber auch *tanto* (um so viele Grade) stehen könnte, da es im Materiellen auf dasselbe hinauskommt und *praeferrī* wirklich einen Comparativbegriff in sich schliesst. Apitz bläst sich gegen Bentley auf, dass dieser nicht gemerkt habe wie *tanto* beide Male Dat. mascul. sei; ich vermute aber dass auch in Zukunft noch Manche nicht nöthig finden werden dem Dichter diese Schmeichelei zu oetroyieren.

V. 317. Dass Bentley mit seiner Vertheidigung der Schreibung des *Blund. antiquiss.* vollkommen das Richtige getroffen hat beweisen unwillkürlich auch die Versuche von Fr. Jacob (Progr. von 1841, S. 26) und Apitz (p. 124) die ältere Vulgata in Schutz zu nehmen. Die Entstehung der letzteren lässt sich an der Hand der Varianten vollkommen klar machen: nachdem *tantum* durch *tandem* verdrängt war (*num tandem. sufflans se. magna*) — und wie sehr diess gelang zeigt Porphyrio und die Schreibung *num tanto*, sowie das *tanto* der Hdsh. in V. 318 — entstand das Bedürfniss *magna* näher zu bestimmen durch ein (deiktisches) *sic*, das sich nun an die Stelle von *se* setzte (*n. tandem sufflans sic m.* und, unschlüssig zwischen *se* und *sic* schwebend, *si m.*), aber alsbald auch wieder das Verlangen nach dem unentbehrlichen *se* hervorrief, welches schliesslich dadurch gewonnen wurde dass man *sufflans* abänderte in *se inflans* und so eine Scheinbefriedigung durch die Schreibung *num tandem, se inflans. sic magna fuisset* zu Wege brachte. Hiernach charakterisieren sich auch die verschiedenen Hdsh. nach der Abstufung ihres Alters und Werthes.

V. 318. Die Behauptung von Bentley dass *tantum* „*codices Cruquiani exhibent*“ ist freilich nicht sicher; denn die Worte von Cruquius lauten: „*num tantum sufflans se m. f. sic habet Blandin. retustissim. cum Toms. quos secutus sum. ceteri habent, tandem sufflans. . . sic et in sequenti versu (ceteri habent? oder libri omnes habent?) num tanto? cum scribendum sit, num tantum. pro tam magna fuisset; quamquam hic tanto tolerari potest, propter comparativum, maior.*“ Zwar geht hieraus ebenso wenig mit Sicherheit hervor dass *tantum* in jenen beiden Hdsh. nicht stand, sondern diess eine blose Conjectur von Cruquius war; aber doch ist es immerhin be-

denklich dass dieser nicht auch hier ausdrücklich angibt dass mit jenen beiden Hd'sch. so zu schreiben sei. Indessen kann *tanto* sein Dasein theils dem *dimidio* verdanken theils dem Unterliegen von *tantum* in V. 317, und in hohem Grade verdächtig wird es durch die Mittel welche angewendet werden müssen um es festzuhalten und ihm einen Sinn beizulegen. Versucht ist diess worden theils von Bothe (p. 92) theils von Düntzer (H. S. 375), neuestens auch von Apitz p. 124f. Während der Erstere abtheilt: „*Maior.*“ — *Dimidio? Num tanto?* — *Quum magis etc.*, so der Letztere: „*Maior.*“ — *Dimidio num?* — *Tanto quum magis etc.*, und Düntzer zieht *quum magis . . . inflaret* zu *num tanto*, nicht zum Folgenden: „*Maior dimidio.*“ — *Num tanto? quum magis atque se magis inflaret.* — „*Non si te ruperis, inquit, Par eris.*“ Die Antwort des Jungen soll also *maior dimidio* sein und hieran sich die Frage der Alten reihen: *num tanto*: „war es vielleicht um so viel grösser? indem sie immer mehr und mehr sich ausdehnte.“ Mit letzterer Verrenkung der Worte ist nicht einmal die nächste Einwendung (gegen *tanto*) beseitigt, dass die Alte, indem sie sich aufbläst, nicht das darstellen will um was das fragliche Thier grösser gewesen sei, sondern die ganze Grösse dieses Thieres, oder, wie diess Orelli ausdrückt: *ranae, quae sufflundo se vituli magnitudinem iam assecutam se sperat, parum convenit quaerere quanto maior vitulus ipsa fuerit.* Ausserdem wäre bei Düntzer's Auffassung *quum — inflaret* der Vordersatz zu dem Nachsatze: fragte sie *num tanto*, jener müsste somit vielmehr lauten: *quum se magis inflasset*: aber *inquit* und die ganze Stellung der Worte weist darauf hin dass *quum etc.* vielmehr Vordersatz zu der Antwort des Jungen sei. Lassen wir also Düntzer und wenden uns zu Bothe und Apitz. Von deren Vorschlägen ist der von Apitz sicherlich der noch unerträglichere, da er dem Dichter ein Kauderwelsch zumutet wie *dimidio num?* und folgende Worte: *quum tanto* (i. e. *dimidio*) *magis atque magis se inflaret!* Dagegen bei Bothe's Abtheilungsweise wäre auf eine so conerete Frage wie *dimidio?* ist mit Fug und Recht eine runde und nicht blos indirect angedeutete Antwort zu erwarten. Ueberhaupt aber sieht man keinen Grund ab warum über die Worte solche Zerstückelung verhängt werden sollte. Verbinden wir *maior dimidio*, so lassen sich diese Worte entweder als Antwort des jungen Frosches auffassen, oder als participiale Zeitbestimmung: *quum dimidio maior esset* (d. h. *se dimidio maiorem fecisset*) *interrogavit: Num tantum?* Gegen das Erstere hat Bothe eingewendet: *quasi dimidio tantum rana bos maior dicendus sit, quae ineptia ne ranunculo quidem imputanda*: und Apitz p. 124: die Angabe würde durch das nachfolgende *non si te ruperis* u. s. w. offenbar widerlegt. Ganz richtig bemerkt aber in dieser Hinsicht Düntzer H. S. 374: „Es ist zu bedenken dass dem jungen Frosche in dieser Beobachtung über die Grösse die richtige Beurteilung fehlt; er weiss das Verhältniss gar nicht zu schätzen, und erst zuletzt sieht er dass

trotz aller Anstrengung die Alte nie die Grösse des Kalbes erreichen werde. Wäre der Unterschied in seiner ganzen Grösse dem jungen Frosche gleich klar gewesen, so würde er alsbald von weiteren Versuchen abgerathen haben; jetzt aber meint er am Anfange, wenn sie noch halbmal so gross sei werde sie dem Kalbe gleichkommen.“ \*) Dieser Zug ist sogar psychologisch fein von Horaz angebracht, wie überhaupt seine Erzählung der Fabel durch die Vergleichung mit Babrins Fab. 28 und Phädrus I, 24 nur gewinnt. Eben darum gebe ich dieser Erklärung auch den Vorzug vor der von Kirchner (und Weber) gebilligten zweiterwähnten Waddelschen, bei welcher man überdiess die Antwort auf die Frage *non tantum* schwer vermisst, „die wir hier nicht entbehren können, da gerade durch sie die Alte veranlasst wird sich noch mehr aufzublähen“ (Düntzer II. S. 375 und nach ihm ebenso Wüstemann, Orelli und Apitz).

V. 322. Die Varianten scheinen dadurch veranlasst dass die Abschreiber in der ersten Hälfte des Verses durch die Allgemeinheit des Gedankens das Präsens für gefordert hielten und die hierdurch entstandene Lücke dann in ihrer Weise ausfüllten. Zu den so interpolirten Hdsch. welche *facit, et sanus facies tu* haben gehört übrigens auch Haberfeldt's Altdorf.

V. 323. *Rabiam* bezieht Düntzer II. S. 376 (mit Anm. \*) vgl. V. S. 261 auf die (satirischen) Gedichte des Horaz: „Du schreibst Gedichte, was nur ein Toller thut, und zwar solche in denen du deine Wut auslässest.“ Da die übrigen angeführten Züge alle persönlicher Art sind und der Gedichte in unserem Verse durchaus keine Erwähnung geschieht, so ist diese Deutung zu verwerfen.

V. 326. Ueber den Schluss vgl. Kirchner zu I, 1, 120. S. 23. Im vorliegenden Falle studiert er zugleich die ganze bisherige Auseinandersetzung, indem diese als Ausfluss der *insania* des Damasippus aufgedeckt wird. Auch hier, wie in der siebenten, siegt schliesslich die Wirklichkeit und der gesunde Verstand über die Consequenzmacherei und hoffärtige Selbstverblendung der Schule.

---

\*) Vgl. Strodtmann, Hor. Sermonendichtungen (Leipzig 1855), S. 317: „Es ist die kindische, noch nicht das Mass genau angegebende Ausdrucksweise und Vorstellungsart des Fröschleins, sowie auch nachher *ruperis* nicht zu pressen ist, da ja bei dem eigentlichen Zerplatzen keine weitere Ausdehnung, sondern vielmehr das Gegentheil erfolgt.“ (*Ruperis* heisst: wenn du dich so aufblasen würdest dass du beinahe platztest, platzen müchtest. Vgl. auch Kirchner zu I, 3, 136.)

## Vierte Satire.

### Einleitung.

Die Einkleidung dieser Satire hat die meiste Aehnlichkeit mit der in der achten unseres Buches. In beiden haben wir zwei Interlocutoren, einen Fragenden und einen der auf Befragen ausführlichen Bericht über etwas Erlebtes gibt, dessen Darlegung den Hauptinhalt der Satire bildet. Die Person des Befragers gewinnt in beiden gleich wenig concrete Anschaulichkeit und geht in dieser ihrer Rolle, als Frager und damit Vehikel des Dialogs, vollständig auf; dass wir uns aber den Dichter selbst darunter zu denken haben ist mehr als wahrscheinlich. Es ergibt sich nämlich aus dem Wesen der Satire, wie dieses noch bei Horaz erscheint. Auch die horazischen Satiren noch sind, wie es die des Lucilius waren, freie Ergüsse des Dichters über beliebige Themata, wobei den Einheitspunkt für alle einzig die Person des Dichters bildet (vgl. meine Einleitung zu der Bearbeitung der Satiren in den „Classikern des Alterthums“, Stuttg. 1856. Lfg. LXX. S. 10 f.). Wenn daher nicht ausdrücklich das Gegentheil ausgesprochen oder angedeutet ist — wie I, 8. II, 2 und 5 —, so haben wir in den Satiren unter dem in erster Person Redenden immer den Satiriker selbst zu verstehen. Diess ist, um bei unserem Buche stehen zu bleiben, vollkommen klar bei der ersten und dritten, nicht viel weniger bei der siebenten, und da bei der vierten und achten zu einer anderen Annahme lediglich kein Grund vorliegt, so gewiss auch bei diesen beiden.

Der andere Träger des Gesprächs, der Befragte, wird *Catius* genannt. Personen dieses Namens kennen wir im achten Jahrhundert d. St. mehrere. Um der *Catia* in Sat. I, 2, 95 nicht weiter zu gedenken, finden wir einen Q. Catius Aemilianus in der ciceronischen Rede pro Tullio §. 19, und einen *trib. mil. C. Catius* aus dem Vestinerlande (oder mit dem Beinamen Vestinus) welcher im J. 711 von Antonius an Lepidus gesandt, von Mumatius aber abgefangen wurde (Cic. ad Fam. X, 23, 5), insbesondere aber einen Epikureer dieses Namens aus dem Insubrischen, welcher kurz vor dem Jahre 709 d. St. gestorben war; denn in diesem Jahre schreibt Cicero an Cassius, den er mit seinem Epikureismus neckt: *Catius Insuber, Epicureus, qui nuper est mortuus, quae ille Gargettius (Epikur) et iam ante Democritus εἰδωλα, hic spectra nominat* (ad Fam. XV, 16, 1), worauf Cassius antwortet: (. . . *propter spectra Catiana*;) *pro quo tibi proxima epistola tot rusticos Stoicos regeram ut Catium Athenis natum esse dicas* (ib. 19, 1), und weiter unten: *Ipsæ Epicurus, a quo omnes Catii*

*et Amafinü, mali verborum interpretes, proficiscuntur, dicit* u. s. w. Ueber denselben sagt Quintil. J. O. X, 1, 124: *in Epicureis levis quidem sed non iniucundus tamen auctor est Catius*. Porphyrio zum Anfang unserer Satire: *Catium interrogat, coenarum auctorem, coenae praecepta. Hic Catius Epicureus fuit, qui scripsit quatuor libros de verum natura et de summo bono*. Comm. Cruq. ebendazu: *fuit autem M. Catius Epicureus, qui quatuor libros scripsit de r. n. et de s. b.*, und zu V. 46: *Irridet eum quod de opere pistorio in suo libro scribit de se ipso: haec primus invenit et cognovit Catius Miltiades*. Für erdichtet oder aus unserer Stelle selbst falsch erschlossen (Düntzer II. S. 292) kann ich letztere Notiz nicht halten: dafür lautet sie zu concreter und bot unsere Stelle zu wenig Stoff; wohl aber ist sie eine übel angebrachte Reminiscenz; denn der Anonymus welcher in V. 46 und 74 mit Emphase von seinen culinarischen Erfindungen spricht ist ja doch keinesfalls Catius selbst — was hätte auch unseren Dichter zu einer so wunderlichen Auseinanderlegung der Person dieses Gestorbenen oder auch seines noch lebenden Freigelassenen bestimmen können? —: das Citat aus Catius nützt daher hier nicht mehr als es etwa zu II, 8, 51 f. genützt hätte und hat nur die Bedeutung einer Parallelstelle, in welcher gleichfalls mit Wichtigkeit von einer unerheblichen Entdeckung gesprochen wird. Ebenso wenig sehe ich einen Grund den Namen Catius als Hülle für irgend welchen anderen zu betrachten. Jedenfalls nicht für den Namen des treuen Freundes von Caesar, des lebenswürdigen römischen Ritters C. Matius (über welchen s. meinen Artikel in Pauly's Real-Enc. IV. S. 1644—1646), wie C. Manso (Vermischte Abhandl. und Aufsätze S. 284 ff.), unter Zustimmung von C. Passow (Leben des Horaz, Anm. 172, vor seiner Uebersetzung der Briefe), vermutet hat, auf welchen aber gar nichts passt, nicht einmal — was doch in erster Reihe zu erwarten wäre — die Quantität des beiderseitigen Namens; und mit Recht hat Obbarius (Jahn's Jhbb. 1835. XV. S. 57) bemerkt dass solche Namen sonst immer den Charakter der Fiction, nicht aber (wie bei Catius der Fall wäre) den der Wirklichkeit an sich tragen, d. h. dass die Dichter statt des wirklichen Namens nicht gleichfalls wieder einen wirklichen, sondern einen selbstgeschaffenen zu wählen pflegen. Diess gilt auch gegen die Vermutung Heindorf's, dass mit dem veränderten Namen Catius der Dichter einen der Tischgenossen Maecen's bezeichne welcher besonders auf die gastronomischen Belehrungen des Gönners zu achten pflegte (S. 337). Wozu aber überhaupt nach einem darunter versteckten Namen suchen? Catius selbst wird ja nicht verspottet, er ist nur Organ der Mittheilung, wie Fundanius in der achten: wozu also seinen Namen verändern? Dass er die betreffenden Belehrungen für wichtig hält war hiefür kein zureichender Grund; denn diese Ansicht theilt ja — wenigstens scheinbar — auch der Befragende selbst, und überdiess

bildete sie einen höchst harmlosen Zug, gerade genügend um eine Bürgschaft zu bieten für die Treue der Mittheilung und deren Inhalt leise zu ironisieren, bei Weitem aber nicht um dem Redenden selbständige Bedeutung zuzuwenden. Vielmehr theile ich die Ansicht der meisten neueren Interpreten, dass der horazische Catus identisch sei mit dem ciceronischen, ein weiterer Beleg für die Vorliebe womit Horaz in diesem zweiten Buche seine Figuren aus der ciceronischen Briefsammlung schöpfte. Zur Motivierung der Wahl gerade dieses Namens reicht vollkommen der Umstand aus dass Catus als Epikureer bekannt war, womit sich in der populären Vorstellung der Begriff der Genussucht so enge verband dass von einem Epikureer Jedermann ohne Weiteres ganz besonderes Interesse für gastronomische Lehren voraussetzte; und ist die Notiz des Comm. Cruq. zu V. 46 richtig, so kann diess nur dazu dienen es noch weiter zu rechtfertigen dass Horaz gerade dem Catus diese Mittheilungen in den Mund legte.

Der passive Hauptheld der Satire, welcher in II, 8 wahrscheinlich mit verändertem Namen bezeichnet wird, ist in der unsrigen gar nicht genannt, und diese Verschweigung wird als eine absichtliche dadurch bemerklich gemacht dass eigens nach dem Namen gefragt, seine Mittheilung von dem Befragten aber bestimmt abgelehnt wird. Noch bedeutender ist der Unterschied unserer Satire von der achten hinsichtlich der beiderseitigen Behandlung des Helden. Während in der achten Nasidien's Taetlosigkeiten unbarmherzig gegeißelt werden und der Dichter ganz direct und unverhüllt gegen denselben Partei ergreift (V. 18 f. 79 f.), so ist dagegen in der vierten die freundschaftliche Schonung unverkennbar mit welcher die Person desjenigen welchem Catus seine Weisheit verdankt völlig zurücktritt und auch in der Darstellung seiner Lehre die Grenze feiner Schalkhaftigkeit und heiteren Humors nirgends überschritten wird \*). Diess drängt zu der Annahme dass der Ungenannte einerseits ein Hochgestellter war, dessen Namen vor dem Publikum geheim zu halten der Dichter seine guten Gründe hatte, andererseits ein dem Horaz Engbefreundeter; und dass er endlich ein Mann gewesen sein muss welcher den Lebensgenuss zu seinem Studium machte und vermöge seiner Mittel und Stellung es auch thun konnte, dabei aber auf seine Gesundheit ängstliche Rücksicht zu nehmen Ursache hatte, zeigt unsere Satire. Auf wen nun würden alle diese Merkmale so vollständig, so überraschend zutreffen als auf Maecenas? Auch heute noch (wie im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 215) muss ich daher der Vermutung Heindorf's, welcher dann auch W. E. Weber (Hor. Satiren S. 363. 365 f.) beigetreten ist, meinen vollen Beifall schenken, und ich

\*) Von dem „scharfen Spott“ welchen Düntzer V. S. 262 Anm. in dem Gedichte findet vermag ich lediglich nichts zu entdecken.



wüsste durchaus nicht dass in der seitdem erschienenen Literatur irgend etwas Begründetes dagegen gesagt worden wäre. Wohl aber enthält eine Art Bestätigung derselben die Notiz des Plinius H. N. VIII, 68: *pullos earum (der mular) epulari Maecenas instituit, multum eo tempore praefatos onagris: post eum interit auctoritas saporis*; denn diese Neuerung ist ganz und gar in gleichem Geiste gehalten wie die in unserer Satire (bes. V. 40 ff.) dem Ungenannten zugeschriebenen Unterweisungen. — Einfälle wie den von Wieland, dass der Anonymus Horaz selbst sei (vgl. Heindorf S. 336 f.), oder von C. G. Zumpt, welcher darunter den Nasidienus versteht \*), werden wir hoffentlich nach dem ganzen Gange unserer Erörterung nicht noch eigens zu widerlegen haben.

Das Urtheil über die Tendenz unserer Satire ist abhängig von der Ansicht welche man über die in der Satire enthaltenen gastronomischen Lehren hegt. Die meisten Ausleger behaupten dass in denselben Wahres und Falsches, Seltsames und Triviales wunderlich gemischt sei; dagegen W. E. Weber (Sat. S. 364) versichert dass man „der Triftigkeit und dem feinen Geschmacke in den fraglichen Lehren alle Gerechtigkeit widerfahren lassen“ müsse, und meint (S. 366) dass „gerade diese zum Theil baroken und ein wenig sonderbaren, dabei jedoch sinureichen, den mit Liebe studierenden und vielerfahrenen Kenner verrathenden, Lehren ganz im Geiste des Maecenas seien“, was er dann im Einzelnen näher begründet. Da ich in diesen Dingen auf Sachkenntniß selber durchaus keinen Anspruch machen kann, so muss ich statt Gründen diessmal der grösseren Autorität folgen, und diese ist in culinarischen Fragen ganz unbestreitbar auf Seiten W. E. Weber's, dessen Commentar zur zweiten und besonders zur vierten Satire dieses Buches zeigt in welchem Grade er selbst eine *auctoritas saporis* war. Von dieser Voraussetzung ausgehend muss ich alle diejenigen Auffassungen für unrichtig halten welche meinen, Horaz verspottete diejenigen welche in gastronomischen Dingen blind der Mode huldigen (so z. B. Wüllner im Düsseldorfer Programm von 1833, Düntzer II. S. 291, G. T. A. Krüger n. A.), oder, wie Orelli und Wüstemann, der Dichter wolle durch dieses Gedicht diejenigen mystificieren welche mit einem gewissen Neid von der Tafel des Maecenas hörten und begierig waren die Geheimnisse seiner Küche zu erfahren: beides Ansichten welche weder mit dem Inhalt und Ton unseres Gedichtes noch auch mit dem Tacte welchen Horaz bei der Wahl seiner Gegenstände zu beweisen pflegt recht vereinbar erscheinen. Die erstere Ansicht legt überdiess sehr mit Unrecht thatsächlich das Hauptgewicht auf die Person des Catius: ein Fehler welchen auch die alten Erklärer

\*) „obgleich II, 4, 63 ff. und II, 8, 45 ff. nicht mit einander stimmen,“ Düntzer V. S. 261.

begehen, indem sie, verführt durch das unmittelbare Vorausgehen einer (gewissermassen) gegen die Stoiker gerichteten Satire, als Hauptzweck der vorliegenden die Bekämpfung der Epikureer betrachten. Davon ist aber die vierte Satire ungefähr eben so weit entfernt als die erste davon die Rechtsgelehrten persiflieren zu wollen.

Wenn ich also in Betreff der Tendenz der vorliegenden Satire in der Hauptsache mich an Weber anschliesse, so glaube ich doch in zweierlei Punkten von ihm abweichen zu müssen. Einmal kann ich mich mit der Art nicht befreunden wie er sich die Entstehung und den Zweck der Satire näher ausmalt (S. 365 f.). Ist seine Vermutung auch bei Weitem weniger verfehlt als die parallele von Wüstemann (Heindorfs Satiren, S. 383), und ist so viel an ihr gewiss richtig dass unsere Satire der Tischgenossenschaft des Dichters mit Maecenas ihren Stoff und damit ihre Entstehung verdankt, so scheint mir doch die Thatsache der Veröffentlichung derselben ein Veto dagegen einzulegen dass man (mit Wieland) das Gedicht ausschliesslich oder überwiegend als auf die Belustigung des Maecenas und seiner Gesellschaft berechnet auffasse. Noch mehr aber bezweifle ich dass Weber Recht hat wenn er (S. 364 f.) den Inhalt unserer Satire ernst nimmt und dieselbe für eine „Apologie der Gastronomie“ erklärt, „eine Verherrlichung guter Lebensgrundsätze in Bezug auf das erste Bedürfniss Leibes und der Seele und insofern eine Palinodie der rigorosen Frugalitätslehren des Ofellus,“ oder gar (Horatius als Mensch etc. S. 204) „eine Apotheose des wahren Bewirtungsgeistes und Speisegenies,“ einen „Hymnus auf die Kunst zu essen.“ Damit wird der Ton der Schalkhaftigkeit verkannt welcher aus der hyperbolischen Bewunderung hervorleuchtet die der Dichter den Catus für diese Lehren hegen lässt und ganz besonders aus den Schlussworten V. 88 ff. Mir scheint vielmehr durch das Ganze ein Zug leiser Ironie hindurchzugehen und der Gedanke durchzusehimmern dass diese Dinge doch alle in Wahrheit nichtig und ernster Beachtung nicht würdig seien. Obwohl daher der Dichter noch Interesse genug dafür besitzt um sie zum Gegenstande einer eigenen Schilderung zu machen, so ist er doch zugleich darüber hinaus und im tiefsten Inneren der Grundanschauung des Ofellus treu geliebt, wie er sie denn — wohl bald darauf — in der sechsten Satire auf warme und glänzende Weise ausgeführt hat. Nur dem Inhalte, nicht aber dem Geiste der Behandlung nach kann ich desshalb die vierte Satire für ein Gegenstück zu der zweiten ansehen; denn was diese auf prosaisch ernsthafte, pathetische Weise direct zu erreichen strebt, das lässt die vierte gleichsam zwischen den Zeilen lesen, es ergibt sich für den denkenden Leser von selbst aus der Art der Einführung und Darstellung. Zu der achten unseres Buches steht die vierte in dem Verhältniss dass, während in jener an einem lächer-

lichen Exemplare gezeigt ist wie ein feiner Lebemann nicht spricht und nicht handelt, so nun in der vorliegenden positiv dargelegt wird was alles zu einem solchen gehört; dort einer welcher sich auf Gastronomie zu verstehen behauptet, in Wahrheit aber ein tactloser Stümper ist, hier ein wirklicher Kenner, der auf diesem Gebiete sich mit genialer Sicherheit und Leichtigkeit bewegt. Im Lichte unserer Satire erscheint nun auch Nasidien's Herandrängen an Maecenas von einer neuen Seite. Nasidien will auch so eine Art Maecenas sein, macht gleichfalls Anspruch auf *auctoritas saporis* und ladet Maecenas gleichsam als seinen Collegen ein, um ihm durch die That ein *anch' io son pittore!* zuzurufen. Mit der dritten unseres Buches hat die vorliegende gemeinsam dass wie dort der Neulingsphilosoph Damasippus die eben gehörte Weisheit des Stertinus brühwarm wieder an den Mann bringt, so hier Catus die eben vernommenen culinarischen Vorschriften des ungenannten Meisters (Strodtmann, Sermonendicht. S. 318).

Könnte es hienach scheinen als ob diese Manchfaltigkeit von Berührungspunkten mit andern Satiren dieses Buches ein Beweis dafür wäre dass die vierte zu den spätesten gehöre, so würde eine solche Argumentation doch weitaus nicht zureichen um eine auch nur subjective Gewissheit zu begründen, da mit nicht viel weniger Wahrscheinlichkeit auch umgekehrt sich sagen liesse dass in unserer Satire mehrere Motive noch bei einander seien welchen der Dichter später eine eigene Ausführung angedeihen liess. Einen festeren Anhalt für die chronologische Einreihung böte die Heindorfsche Bestimmung des Ungenannten, wenn es erlaubt wäre die eigene Ueberzeugung unmittelbar als allgemeines Zugeständniss zu setzen; denn dass alsdann die Satire in eine Zeit fiel wo unser Dichter dem Maecenas nahe genug stand um ohne Anstoss, vielmehr mit dessen Zustimmung oder gar auf seine Aufforderung hin, einen derartigen Gedanken fassen und ausführen zu können, wäre wohl einleuchtend. Auch die Reife der Kunst womit der Dichter einen so widerspänstigen Stoff in heiterer Sicherheit, Leichtigkeit und Durchsichtigkeit zu behandeln und die Trockenheit des Lehrtons glücklich zu vermeiden weiss führt nur zu einem allgemeinen Ergebnis. Eher dürfte aus dem Verhältniss zu II, 6, wie wir es oben geschildert haben, eine genauere Datierung zu entnehmen sein; denn wenn in unserer Satire eine Detailkenntniss der städtischen Lebensgenüsse zu Tage tritt mit welcher sich der Ofellus bei Weitem nicht messen kann und die in II, 6 mit edlem Nachdruck ausgesprochene Denkweise in unserer Satire erst als leiser Hauch halb unwillkürlich hindurchklingt, so ist die vierte doch wohl vor die sechste zu setzen, in eine Zeit wo des Dichters Verhältniss zu Maecenas in vollster Blüte stand, wo er die Geheimnisse städtischer Genussucht aus längerer Erfahrung vollkommen beherrschte und von diesem Treiben sich noch nicht äusserlich zurück-

gezogen hatte, obwohl er innerlich ihm nicht mehr mit ganzer Seele angehörte. Nun fällt aber II, 6 sicher an das Ende des J. 723; unsere Satire werden wir daher aus dem Jahre der aktischen Schlacht weg ungefähr ins J. 722 zu setzen haben, und zwar — falls man mit W. E. Weber (Horatius als Mensch etc. S. 204) auf V. 21 f. Gewicht legen will \*) — in den Sommer dieses Jahres.

So haben uns Gründe zu dem gleichen Ergebniss geführt welches von G. F. Grotefend (bei Ersch und Gruber II, 10. S. 463, b.) ohne nähere Motivierung aufgestellt und von C. Franke (Fasti hor. p. 116 f.) einzig durch seine Voraussetzung von der chronologischen Anordnung der Satiren unseres Buches gestützt worden ist. Dagegen hat C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Ausg., S. 29 ff.) monströser Weise das Jahr 714 angenommen, worüber ich nicht wiederholen will was ich schon in den Jahrbüchern der Gegenwart 1843, S. 240, und im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 235 f. gesagt habe. Ohne eigentliche Gründe (denn das oben I. S. 18 Gesagte führt auf kein bestimmtes Jahr, sondern gibt nur Grenzen: einerseits die Zeit wo Horaz noch nicht solche Specialkenntnisse haben konnte, andererseits wo er für diese Dinge kein Interesse mehr hatte) hat Kirchner das Jahr 724 gewählt, und Walckenaer (*Hist. de la vie d' Hor. I. p. 430*) ist ihm darin beigetreten. Wenig Nöthigendes hat auch die Argumentationsweise von W. E. Weber, welcher a. a. O. S. 203 f. unsere Satire ins J. 726 setzt, weil „eine Friedenszeit wie sie erst mit den Triumphen von 725 eintrat . . . sich zu Dinern und Gastgelagen eignete, welche das Fundament jener genialischen Sittegemälde (II, 4. 8) sind.“ Die grosse Aehnlichkeit der Einkleidung in diesen beiden Satiren neben dem Mangel wirklicher Anknüpfung dürfte sogar eher darauf führen beide zeitlich etwas auseinanderzuhalten.

Hinsichtlich der Anordnung hat schon Wüstemann S. 381 f. bemerkt dass Catius ganz dem Gange der Mahlzeit folge: „Von V. 12—34 beschäftigt er sich mit dem *prandium* und dem dabei vorkommenden Getränk (*mulsum*). Dann geht er zur *coena* über (V. 35—50) und spricht bei dieser Gelegenheit auch von den Weinen (V. 51—57). Daran knüpft sich was er von Pikel, Sauceen und andern Reizmitteln sagt (V. 58—69). Hierauf spricht er vom Nachtschisch (V. 70). Den Schluss macht er mit allerhand Vorschriften welche das geschmackvolle Anordnen einer Tafel und das Servieren bei derselben betreffen (V. 73—87).“

Den Stoff hat der Dichter ohne Zweifel dem Leben, nicht den Büchern entnommen, und wir billigen daher ebenso wenig die

\*) „Wer eine Anweisung gibt wie man sich im Sommer vor ungesundem Obstgenusse bewahren soll wird eine solche Lehre nicht in einer Jahreszeit vortragen wo das fragliche Obst nicht zu haben ist.“ Weber a. a. O. Indessen ist die Satire doch wohl nicht ausschliesslich darauf angelegt im Sommer gelesen zu werden.

Vermutung von Walckenaer (l. l. p. 438), die *Σύμβουλοι* des Damoxenos (Athen. III. p. 102 f. = Meineke p. 1149 ff. ed. min.) haben zur Quelle gedient, weil dort der *μάγειρος* sich als *Ἐπιζούρου μαθητής* bezeichnet, als die von Apitz p. 125, Horaz habe sich an des Varro *satura περὶ ἐδεσμάτων* angeschlossen.

Der Natur des Stoffes gemäss hat bei dieser Satire die Sachklärung weitaus das Uebergewicht, und für diese bietet der von dem Verfasser herausgegebene Commentar von W. E. Weber (S. 367—393) eine so reiche Fundgrube dass wir nur auf ihn verweisen und selbst uns im Folgenden um so kürzer fassen können.

## Anmerkungen zur vierten Satire.

V. 2. Die Varianten sind schon von Bentley treffend abgewogen, und Apitz p. 125 vertheidigt die Bevorzugung des Coniunctivs auch durch Sat. I, 6, 43 f. 9, 25. Dem *vincunt* kommt *vincunt* äusserlich am nächsten, *vincunt* aber scheint ein Versuch das Letztere zu emendieren.

V. 13. Die Aufnahme der (von ihrem Urheber selbst nicht festgehaltenen, s. Orelli) Bentley'schen Conjectur *alma* dürfte nach dem was Dacier gegen die Steigerung *magis alma* und Weber S. 369 (mit welchem Apitz p. 126 übereinstimmt) zur Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *alba* gesagt hat nicht genügend gerechtfertigt sein. Ohnehin war *almus* ein den Abschreibern so bekanntes Wort und die Bedeutung die es hier haben müsste so unzweifelhaft dass es unbegreiflich wäre wie es so spurlos hätte untergehen sollen.

V. 37. Ein Blick in Kirchner's Verzeichniss der Hdsch. welche *averrere* und welche *avertere* haben zeigt die Unmöglichkeit das Letztere festzuhalten. Und welcher Abschreiber wäre auch, wenn er das alltägliche *avert.* in seiner Urschrift fand, auf den Gedanken gekommen es durch *averr.* zu ersetzen? Wie sehr dagegen Letzteres dem Missverständniss ausgesetzt ist, das zeigt Bentley's Erklärung. Diese ist allerdings ohne allen Zweifel verfehlt; aber das beweist nichts gegen die Richtigkeit der Lesart; denn seine Erklärung ist weder die einzig mögliche, noch auch nur die nächstliegende. Viel eher ist diess die von Dillenburger, Horatiana II, p. 22: *omnes cupide emere, ut ne unus quidem relinquatur. Poeta enim hoc dicit: non satis est omnes pretiosos pisces quoribus pretio coemisse, ut, quam tu ad mensam piscatoriam steteris, omnes pisces quasi scopis collecti videantur, sed accedat oportet ars et scientia quodvis genus ex sua natura parandi et apponendi.* Im Wesentlichen ebenso

Apitz p. 126 f.: *piscees mensa averruntur si nullo relicto tabula fit rasa. Quocirca cara p. av. m. non significat celeriter cupideque, sed summatim caros pisces emere. Negat itaque Catus satis esse quoscumque caros pisces coemere, si coemtos distincte apparare nesciat.* Mir scheint in dem Ausdrucke zugleich etwas Geringschätziges zu liegen: blind und plump draufloskaufen, ohne sich auf den Unterschied der Arten zu verstehen, immer nur dem hohen Preise nach. Heindorf weiss gegen *averrere* nichts einzuwenden als: „der Ausdruck scheint gesucht,“ und meint: „Handschriften können hier nicht entscheiden.“ Aber was denn? Etwa capriciöse Geschmacksurtheile wie jenes „gesucht“? Uebrigens vergleicht Düntzer Martial. II, 37, 1: *quidquid ponitur* (vgl. unten 6, 64) *hinc et inde verris* (vom Tische wegfegen, um es mit nach Hause zu nehmen).

V. 44. Gerade dass *fecundi leporis* vollkommen berechtigt und sogar das Gewöhnlichere wäre (wie Bentley nachgewiesen hat) verschafft der Schreibung einiger weniger Hdsch. — aber unter diesen des Cruq. I, a — *fecundae* um so mehr Glauben, und vergebens hat sich des ersteren nach Fea's Vorgang neuerdings Apitz p. 127 (unter Vergleichung von *deus Venus*) angenommen. Vgl. unten 8, 88. Dass *fec.* hier die Bedeutung *praeagnans* habe hat z. B. Düntzer II. S. 301 Anm. vgl. V. S. 262 bemerkt.

V. 48. *est* kam in der That kaum für entbehrlich gelten (s. Bentley), und es wird sich daher nur um die Stelle handeln wo es einzuschalten wäre. Dabei wird am entscheidendsten der Gesichtspunkt sein, an welcher Stelle es am leichtesten ausfallen konnte, in zweiter Reihe, an welcher es am passendsten stände: denn die verschiedenen Varianten mit *est* haben nur den Werth von mehr oder weniger glücklichen Conjecturen. Dass Cruq. 2 u. 3 *est* vor *consumere* hat könnte daher kein Bestimmungsgrund sein diese Lesart vorzuziehen; passend stände es allerdings dort, doch erklärt sich der Ausfall leichter wenn wir uns denken dass es ursprünglich an das Ende des Verses gesetzt gewesen sei, in der Form *curamst*. Bentley's Einreihung vor *satis* scheint keiner der beiden Anforderungen recht zu genügen; namentlich würde es auf *est.* vollends neben dem starken *neququam*, einen Ton werfen welcher mit dem vorliegenden Zwecke nicht in Verhältniss stände. Apitz p. 127 vermutet *licet* statt *satis*, gegen den Sinn: erlaubt ist solche Einseitigkeit wohl, aber es ist mit ihr nicht gethan.

V. 61. An *immorsis*, welches Chr. Jahn eventuell vorschlug (in der Bedeutung *non mamsis, sed quas integras et rudes deroraveris*), hatte schon Bentley gedacht (aber in der Bedeutung *admorsis, comanducatis, degustatis*), indessen mit Recht jede Aenderung für überflüssig erklärt, da *immorsus*, so gefasst wie er that (= *vellitatus*: durch Beizen, Reizen mit Schinken wieder gekräftigt), in der That einen ganz befriedigenden Sinn gibt. Der Zusammenhang ist so: Einen schlaff gewordenen Trinker erfrische mit gerö-

steten Krabben, nicht aber mit Lattich, denn dieser ist für einen durch Wein erhitzten Magen zu unverdaulich; weit lieber durch reizende Speisen, wie Schinken, ja allenfalls durch solche wie die Garküchen sie liefern (Schweinskutteln u. dgl.). Damit sind zugleich die Einwendungen von Apitz p. 127 f. erledigt, durch welche er sich zu der Vermutung *flagitat is morsus* („gebeizt, *de vino, unde morsus stomachus plane item qui modo acer post vinum vocatus est*“) führen lässt. Der Jahn'schen Erklärung von *immorsus* (*stomachus, i. e. rellicatus, eccitatus, eodem modo quo v. 59 acer dicitur. 'Stomachus vino acer redditus et ideo immorsus flagitat refici perna et hillis.'*) scheint, nach seiner Uebersetzung zu schliessen, auch Kirchner den Vorzug gegeben zu haben. Ich kann mich aber nicht überzeugen dass *immorsus* und *acer*. angebissen und scharf, Wechselbegriffe sollen sein können. Die Einwendung von Düntzer (V. S. 263 Anm.), ein voller Trinker der noch mehr trinken wollte habe sich „eines viel einfacheren Mittels bedient, des bloßen Erbrechen,“ übersieht dass unsere Stelle sich auf den Standpunkt des Wirtes stellt, der doch nicht zur Anwendung jenes allerdings sehr einfachen, aber sicherlich nie für sehr appetitlich gehaltenen, Mittels einladen konnte. Bei der Schreibung *in morsus* ist die Beziehung auf das Essen gegen den Zusammenhang, und sprachlich unmöglich die Deutung von Düntzer (II. S. 304. V. S. 262 f.): gestärkt gegen den beissenden (bittern) Geschmack im Magen, in Folge der sich bildenden Galle. Ganz anderer Art sind die beiden von ihm aus Forcellini angeführten Stellen Martial. VII, 25. 5: *neq. cibus ipse iuvat morsu fraudatus acci* (ohne beissenden Essig) und Plin. H. N. XXXVI, 26, 65: *aquae marino creduntur adstringi morsu*. — Das mildernde *malit* steht ganz passend bei einer so paradox klingenden Behauptung. — *Fervent* (V. 62) erklärt Mitscherlich Rac. I. p. 8 von *cibi qui saporis acris sunt, gustu mordent. Ita radix costii fervens gustu dicitur Plinio XII, 12, eidemque XII, 25 balsami semen mordens gustu fervensque in ore. cf. Apic. 5, 1*. Diesen brennenden Geschmack haben sie aber nach ihm nicht selbst, sondern sind vielmehr fad und erhalten ihn erst durch reichliche Gewürze. Damit richtet sich diese Erklärung selber.

V. 63. Vgl. Kirchner zu I, 2, 37.

V. 74. „*invenior: hanc lectionem videre est in Blandin. antiqu., Buslid. et Div. cod. Ceteri omnes habent inveni: sed invenior aptius apparet.*“ Die Berücksichtigung der ersten Hälfte von dieser Angabe des Cruquius ist in Kirchners kritischen Noten aus Versehen unterblieben. Sie genügt für sich schon um *invenior* zu sichern und *inveni* als eine Verschreibung oder einen Emendationsversuch zu charakterisieren, veranlasst dadurch dass hier von einer Erfindung die Rede ist.

V. 75. Die Zuversicht womit Kirchner aus zwei seiner Hdsch. — und nicht einmal gewichtigen — den Accusativ *stomachum* auf-

genommen hat, der doch durch die Nähe von *morent* so leicht sich einschleichen konnte, vermag ich durchaus nicht zu theilen. Zu einem solchen Verlassen der Grundsätze methodischer Kritik scheint entfernt kein Grund vorzuliegen. Consequenter Weise muss dann auch der Plural *morent* fallen, welcher dem als Subject genommenen *fastidia* seine Entstehung verdankt und nur durch Hdsch. zweiten und dritten Ranges geboten zu werden scheint. Unpersönlich (wie Bentley meint) steht aber der Singularis natürlich nicht; nur dass die Construction durch das unlogische Interpungieren nach *fastidia* verdunkelt wird. Auch der Sinn ist gegen Kirchners Vorschlag; der Ausdruck „grosser Ekel setzt den Magen in Bewegung“ hat, verglichen mit dem bei *moret stomacho* sich ergebenden, etwas Widerliches und Geschmackloses.

V. 79. So verführerisch die Variante *frusta* ist, so ist sie doch schwerlich das Richtige. Es würde dabei die Vermittelung für das Fettigwerden der Hände fehlen. Eine solche enthält die auch durch die Blandin. alle (denn nur vom cod. Div. berichtet Cruquius dass er *frusta* habe) gebotene Lesart *furta*. Der Sklave hat z. B. ein Stück Geflügelbraten gestohlen, d. h. beim Auf- oder Abtragen mit der Hand heimlich von der Platte genommen (vgl. zu I, 3, 81) und gierig, naschhaftig (diess liegt in *ligurit*) es benagt und verschlungen: kein Wunder dass nun seine Hände fettig sind. Auch die Conjectur von Apitz p. 128: *crusta* (wofür er Juvenal IX, 5: *lambenti crustula serro* anführt) kann ich daher nicht für berechtigt halten.

V. 80. Gegen Heindorf, welcher in *vetus* etwas Tadelndes finden wollte, hat sich mit Recht erklärt K. Schwenk in der Ztschr. f. Alt. Wiss. 1840. S. 916 f., indem er bemerkt dass auf ein neues Gefäss die Aussage *gravis limus adhaesit* gar keine Anwendung finden könnte. Je ehrwürdiger das Gefäss an sich ist, um so widerlicher muss seine Verwahrlosung auffallen. *vetus* steht nicht wesentlich anders als 6. 61.

V. 84. Auch hier hat Schwenk a. a. O. S. 917 f. mit gutem Grunde gegen Heindorf polemisiert. Schwenk denkt sich die Sache so: die *tori* waren mit einem waschbaren Stoffe überzogen, den *toralia*, und darüber nun zum Prunke der Gastmähler Purpurdecken gebreitet. Wenn diese letzteren sich verschöben, so würde der abgewaschene (vielmehr umgewaschene) Polsterüberzug erscheinen und einen widerwärtigen Contrast mit dem Prunke jener Decken bilden. Jetzt ist die Frage erledigt durch W. A. Becker; s. dessen Gallus (Ausg. von Rein) II. S. 247 f. und vgl. auch Weber S. 391 f.

V. 86. Eine unmögliche Auffassung der Stelle unternimmt Apitz, indem er (p. 129) die Worte so ordnen will: *hac tanto iustius reprehendi quanto minorem curam sumptumque habent quam illae etc.*



V. 87. Die Qualität der Hdsch. welche *nequeunt* haben (Cruquius schweigt über die seinigen und lässt Lambin's *nequeant* abdrucken) kann zweifelhaft machen ob der Indicativ, welchen man zugleich weit weniger erwarten sollte als den naheliegenden Coniunctiv, nicht doch Aufnahme verdient hätte.

V. 90. Unbegreiflich ist wie Heindorf der Behauptung von Bentley, die Stellung *memori referas sei elegantior*, widersprechen mochte, was sie doch, ganz abgesehen von der eurythmischen Trennung des Adiectivs und Substantivs mittelst der Haupteäsur, schon darum ist weil sie in die Wortendungen Manchfaltigkeit bringt. Von der Seite des Sinnes ist gleichfalls die Voranstellung von *memori* empfohlen: obwohl ich in die Zuverlässigkeit und Genauigkeit deines Berichtes keinen Zweifel setze. Durch diese Vorzüge mag es aufgewogen werden dass wie der Goth. 2 so auch, wie es scheint, die Blandin. die umgekehrte Ordnung (*ref. mem.*) haben, deren Vertheidigung bei Düntzer (II. S. 309 Anm.) nicht befriedigt. Unzweifelhaft ist jedoch auch so dass *quamvis* der Construction nach zu *referas* gehört, nicht zu *memori*.

---

## F ü n f t e S a t i r e .

---

### Einleitung.

Die Römer haben von ihren ältesten Zeiten her einen sehr regen Trieb nach Erwerb und Besitz gehabt, welcher durch die Erfolge ihrer Waffen und ihrer Politik ins Unersättliche gesteigert und zugleich von den langsamen und mühsamen Wegen zum Reichthum, durch Arbeit, abgezogen wurde: bald die nackte Gewalt in der Form von Plünderungen und Erpressungen, bald kümmerlich in das Gewand des Rechtes gehüllte Speculationen führten dem Senatoren- und Ritterstand unermessliche Reichthümer zu, und nur in kleinerem Massstabe bereicherten sich auch die gemeinen Bürger, wenn sie als untergeordnete Beamte oder Krieger mit den Provinzen in Berührung zu kommen Gelegenheit hatten. Aber für Alle stand dieser Weg doch nicht offen, er verengerte sich sogar immer mehr, während die Genussucht und Verschwendung und damit das Bedürfniss eher noch zunahm. Die Bereicherungswut sah sich daher veranlasst andere, auch in der Heimat fließende und doch nicht in der verhassten Arbeit besteh-

ende, Quellen aufzusuchen. Hier bot sich von selbst das Erben dar. Unter allen Arten zu Geld zu gelangen gehört das Erben ohne Zweifel zu den bequemsten. Ist es seinem Wesen nach eigentlich nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, indem es ein Verhältniss der Verwandtschaft oder Intimität voraussetzt, so enthielt die damalige Zeit manche Umstände welche einer weiteren Ausdehnung jener Gelegenheit günstig waren. Mit der zunehmenden Sittenlosigkeit und der Kostbarkeit der Lebensweise wuchs die Abneigung gegen den Ehestand, von welcher Augusts spätere Vorkehrungen redende Zeugen sind; die grosse Zahl von reichen Freigelassenen, welche Freiheit und Reichthum oft sehr zweideutigen Diensten verdankten und ihrer ganzen Stellung nach vom Heiraten abgeschnitten und ohne alle Familienverbindung waren, vermehrte die Classe der Ehe- und Kinderlosen: und so stand in Rom der Erbschleicherei ein weiteres Feld offen als sonst irgendwo. Erscheint sie bei Plaut. Mil. gl. V. 705—715 noch in der berechtigten Gestalt der wetteifernden Aufmerksamkeit von Vettern und Basen für ihren unverheirateten Verwandten, so treffen wir sie dagegen schon in Cicero's späteren Lebensjahren auf einer ansehnlichen Stufe der Ausbildung; vgl. Paradox. V, 2, 39: *hereditatis spes quid iniquitatis in scribendo non suscipit? quem nutum locupletis orbi senis non observat? loquitur ad voluntatem, quidquid denunciatum sit facit, assectatur, assidet, munerat* (vgl. de off. III, 19, 75). Dem schliesst sich für den Anfang der augusteischen Zeit unsere Satire an, und für deren Mitte Epist. I, 1, 77—79. In der Kaiserzeit, wo mit dem Erlöschen des letzten Funken von Vaterlandsliebe und öffentlichem Interesse das allgemeine Wettrennen der Selbstsucht auf die höchste Höhe stieg und wo von den früheren Quellen der Bereicherung so manche versiegt waren, wurde die Erbschleicherei immer mehr zu einem völligen System ausgebildet und trat in die Reihe der gewöhnlichen Einkommensquellen, so dass die Gesetzgebung sich zum Einschreiten genöthigt sah, um wenigstens die schreiendsten Missbräuche wo möglich abzustellen. Vgl. Plin. II. N. XIV, 1: *avaritiae tantum artes coluntur . . . Postquam coepere orbitas in auctoritate summa et potentia esse* (vgl. Tac. Ann. III, 25. XIII, 52. XV, 19. Sen. consol. ad Mare. 19), *captatio in quaestu fertilissimo, ac sola gaudia in possidendo, pessum iere vitae pretia*. Besonders aus der neronischen Zeit sind der Zeugnisse für diese Unsitte viele: Seneca de benef. VI, 38, 4: *Arruntium et Haterium et ceteros qui captatorum testamentorum artem professi sunt*: vgl. de const. sap. 6, 1. Epist. VII, 6 (= 68), 10. Tac. Ann. XIII, 42. XIV, 40. Petron. Sat. 116. 124 (wo sich dafür der scherzhaft fingierte Name *heredipeta* findet). 125. 141. Auch wissen wir aus dieser Zeit von gesetzlichen Massregeln gegen den Unfug: *cautum ut in testamentis primae duae errae, testatorum modo nomine inscripto, vacuae signaturis ostenderentur, ac ne quis alieni testamenti scriptor legatum sibi adscriberet* (Sueton.

Ner. 17). Letztere Bestimmung (vgl. Dig. XXXIV, 8, 1: *Senatus poenas legis Corneliae constituit adversus eum qui sibi hereditatem vel legatum scripsisset*) wurde auch auf die Zeugen ausgedehnt: *qui testamento heres instituitur in eodem testamento testis esse non potest* (Dig. XXVIII, 1, 20 pr.). Dahin gehört auch dass Testamentsbestimmungen wie: *qua ex parte me Titius heredem scriptum in tabulis suis recitaverit, ex ea parte heres esto* für ungültig erklärt wurden (Dig. XXXIV, 8, 1), und von dem Falle *si quis aliquem testari prohibuerit vel coegerit* handeln eigene Titel (Dig. XXIX, 6. Cod. VI, 34. \*)

Wie hieraus die ungeminderte Fortdauer der Erbschleicherei erhellt, so auch aus den Schriftstellern der späteren Kaiserzeit, von welchen Obbarius zu Hor. Ep. I, 1, 78 folgende Stellen anführt: Tac. Germ. 20. Plin. Ep. II, 20. IV, 15. VII, 24. VIII, 18. Martial. IV, 56. V, 18. VI, 63. VIII, 27. IX, 89. XI, 44. (XII, 40.) Juven. IV, 18. V, 98. 137. VI, 38 f. X, 202. XII, 93—130. Stat. Silv. IV, 7, 35 ff. Ammian. Marc. XIV, 6. XXVIII, 4. Lactant. Inst. V, 9, 16. (Hieronym. Ep. 52.) Lukian. dial. mort. 5. 6, 3 f. 8. 9. Plutarch. de amore prolis VII. p. 935 R.

Die Erbschleicherei ist es denn auch welche den Gegenstand der vorliegenden Satire bildet. Sie wird darin als ein vorzügliches Mittel zu Reichtum zu gelangen mit Humor und Sarkasmus empfohlen und auf diesem indirecten Wege ihre sittliche Verwerflichkeit, sowie die Erniedrigungen zu welchen sie veranlasst, nachgewiesen. Die Einkleidung hat Aehnlichkeit mit der in der ersten unseres Buches: in beiden eine Consultation, und in beiden stimmt der Consultierte bald einen schalkhaften bald einen kategorischen Ton an. Während aber dort derselbe eine Person aus der Gegenwart ist, so ist hier das Ganze auf einen mythologisch-literarischen Boden verlegt. Der Befragende ist nämlich Odysseus, der Befragte Tiresias, und die ganze Scene wird an Odys. XI, 137 angeknüpft, indem Odysseus, nachdem ihm Tiresias mitgetheilt dass er arm \*\*) in seine Heimat zurückkommen und dort seine Habe von den Freiern aufgezehrt finden werde, von dem Seher nun auch darüber Belehrung verlangt auf welche Weise er diese seine schlimme Lage werde verbessern können. Indem sie aber so sich als Fortsetzung und Ergänzung der Odyssee geben will ironisirt die Satire selbst wieder diese ihre Einkleidung, indem sie sie fortwährend neckisch durchbricht, specifisch römische und der unmittelbarsten Gegenwart entnommene Züge einmischet, hiedurch das Ganze in einem heiteren Zwielichte hält und von vornherein die nüchterne Einwendung beseitigt dass für die Verhältnisse des Odysseus auf seiner kleinen Insel der Rath ein sehr unpraktischer

\*) Vgl. C. Thomasius, *de iure inust. hereditarum*, Halle 1695. Bynkershoek, *de captatoris institutionibus*, in dessen Opusc. p. 232 ff.

\*\*) Anders freilich Odys. V, 38 ff.

sei. Ebenso macht der grelle Contrast der Ehrwürdigkeit des Redenden und Ernsthaftigkeit seiner Sprache mit der absoluten Frivolität des Inhaltes einen komischen Eindruck. Diese Schalkhaftigkeit der Behandlung, wie die sittengeschichtliche Wichtigkeit des Gegenstandes, hat bewirkt dass man von jeher die gegenwärtige Satire zu den anziehendsten unseres Dichters gerechnet hat. Indessen durch allen Scherz der Ausführung schimmert die ernste Grundanschauung hindurch, dass dieses Treiben eine Entwürdigung des Mannes, eine Knechtschaft sei, sittliche Freiheit also nur dadurch sich gewinnen lasse dass man darauf verzichte auf äusseren Besitz übertriebenen Werth zu legen.

Eine streng logische Anordnung des Gedankenganges ist von unserer Satire um so weniger zu erwarten je treuer sie den Charakter eines Gespräches und der *satura* bewahrt. Nach der Einleitung (V. 1—10) werden zuerst die Aufmerksamkeiten geschildert durch welche man sich die Gunst kinderloser reicher alter Leute zu verschaffen suchen müsse (V. 10—44). Den Zweck maskiere man dadurch dass man auch da wo nur ein einziger, schwächlicher Sohn vorhanden ist sein Netz auswirft (V. 45—50). Seine Neugierde über den Erfolg der Bemühungen muss man zu verhüllen wissen, um nicht gefoppt zu werden (V. 51—69). Rath sich unter der Umgebung der Alten Bundesgenossen zu gewinnen (V. 70—72), ganz besonders aber die Hauptperson selbst durch jedes Mittel, auch die selmüdeste Preisgebung, zu ködern (73—83). Dabei ist aber Vorsicht nöthig, dass man nicht durch Uebermass des Eifers den entgegengesetzten Erfolg herbeiführe; die Eigenthümlichkeit des zu Erobernden muss für die Wahl der Mittel massgebend sein (84—99). Auch über den Tod des Umworbenen hinaus muss die Rolle fortgesetzt (99—104) und durch Liberalität einer Erweiterung des Geschäftes vorgearbeitet werden (100—109). Komisch jäher Schluss (109 f.).

Für die Bestimmung der Abfassungszeit unserer Satire ist ein Anhaltspunkt gegeben an V. 62—64. Dort ist der Gedanke „zur Zeit des Octavian“ so ausgeführt dass Octavians Leben nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinandergelegt wird: er ist ein Sprössling des Aeneas, gross zu Wasser und zu Land, und wird den Parthern noch furchtbar werden. Die Satire muss also zu einer Zeit verfasst sein wo Octavian durch Siege zu Wasser und zu Lande unbestrittener Alleinherrscher auf beiden geworden war und nun ernstlicher daran denken konnte das alte Project seines Oheims, die Rache an den Parthern, zur Ausführung zu bringen. Beides passt auf das Jahr nach der Schlacht bei Actium, 724 d. St., in welches auch Weber (Horatius als Mensch etc. S. 176—178) und Düntzer die Satire setzen (s. Rhein. Mus. IV. S. 209. vgl. 229). Vor der Schlacht bei Actium dieselbe verfasst zu denken (wie Grotefend a. a. O. S. 465, b, und Franke p. 118 f. das

J. 722 annehmen) scheint die ausdrückliche Erwähnung von Seesiegen zu verbieten; denn der bei Actium war der erste grosse welchen Octavian zur See davontrug. Denn der bei Naulochus (3. Sept. 718) war ohne persönliche Theilnahme des Octavian durch Agrippa erfochten worden und war nicht zu preisen ohne dass zugleich die früheren unglücklichen Seeschlachten gegen Sext. Pompejus, besonders Octavian's Niederlage bei Tauromenium, ins Gedächtniss gerufen worden wären. Auch passt zu der Zeit vor Actium nicht die unmotivirte und fast gewaltsame Art wie eine Gelegenheit dem Octavian eine Artigkeit zu sagen aufgesucht und gemacht wird, welche sich sehr bestimmt unterscheidet von dem Verfahren der ersten Satire unseres Buches, wo Horaz, trotz äusserer Veranlassung zum Gegentheile, von Octavian noch in sehr fremder, kühler und ausweichender Weise redet. Dagegen seit Actium und Antonius' Tod war Octavian's Herrschaft die einzige politische Möglichkeit, gegen welche sich nur Hartköpfigkeit oder Principienreiterei verstocken konnte. Wie hienach die Verschiedenheit des in beiden hervortretenden Verhältnisses zu Octavian darauf führt die fünfte Satire um einige Jahre nach der ersten anzusetzen, so wird diess ferner wünschenswerth durch die schon hervorgehobene Aehnlichkeit der Einkleidung in beiden; und die für unsere und die erste Satire gefundenen chronologischen Ergebnisse dienen so sich gegenseitig zur Unterstützung. Uebrigens die zeitliche Kluft zwischen beiden Satiren allzu gross anzunehmen und die fünfte etwa mit C. Passow und Kirchner (oben I. S. 19) ins J. 725 oder mit Weichert (Poet. lat. rel. p. 346. n. 11) ins J. 726 zu setzen scheint unräthlich, weil in diesem Falle ein bestimmteres Eingehen auf die drei Ereignisse des J. 725 (Schliessung des Janustempels, dreifacher Triumph, Uebernahme des Magisterium morum durch Octavian) zu erwarten gewesen wäre; auch hätte alsdann Horaz Erfolg über die Parther nicht als etwas erst Bevorstehendes bezeichnet, sondern als bereits erreicht, da Octavian im Winter 724 auf 725 in Kleinasien durch die Händel zwischen Tiridates und Phraates Gelegenheit erhielt schiedsrichterliche Autorität über Beide auszuüben (Dio LI, 18).

Eigens behandelt ist die vorliegende Satire von J. A. C. van Heusde, in den *Utrechter Symbolae literariae* VIII. p. 99 — 194, welche Bearbeitung mir übrigens nicht bekannt geworden ist.

## Anmerkungen zur fünften Satire.

V. 9. *missis ambagibus* verbinden die Scholien, Haberfeldt, Herbst, Orelli u. A. mit *accipe*. Die von Heindorf hiegegen geltend gemachte Wortstellung sucht Orelli durch Od. IV, 12, 26 zu entkräften, wo aber der Fall ein ganz anderer ist, indem *dum licet* in das eine grammatische Einheit bildende *nigrorum ignium memor misc* an beliebiger Stelle eingeschoben werden kann, da es zum Ganzen gehört; abgesehen davon dass von den Freiheiten eines lyrischen Gedichtes nicht ohne Weiteres auf eine Satire sich folgern lässt. Auch hat Weber, Sat. S. 403, richtig bemerkt dass *miss. amb. accipe* vielmehr bedeuten würde: höre so dass du (in Bezug auf das Anhören) alle *ambages* bei Seite lässtest. Wüstemann und Düntzer fassen es als selbständigen Zwischensatz, *ut ambages mittam*, da dem Tiresias, welcher nach V. 1 mit Odysseus schon viel gesprochen habe, die Zeit kurz zugemessen sei (Wüstemann). Aber von einer Eilfertigkeit des Tiresias ist vor V. 109 lediglich Nichts zu entdecken; und eine Versuchung *ambages* zu machen war für Tiresias um so weniger vorhanden da Odysseus, wie Weber gleichfalls bemerkt hat, selbst auch sehr gerade auf sein Ziel losgegangen war. Ueberdiess erregt auch bei dieser Auffassung die Stellung der Worte Bedenken. Durch diese wird einzig begünstigt die von Heindorf, Weber, Krüger gewählte Beziehung auf *horres*. Hierbei ist der Umweg über *te horrere divis* nicht einmal nöthig, welchen übrigens Wüstemann, nachdem er dafür den ciceronischen Gebrauch angeführt hatte, nicht daneben für unlateinisch erklären durfte; *horrere* bezeichnet das Gefühl des *horror* auch als geäußertes, und *ambages* wird nicht bloß von Worten gebraucht, sondern auch von Handlungen, wie bei Liv. IX, 11 g. E. Pontius das dass Postumius den römischen Fetialen mit dem Knie gestossen *vix pueris dignas ambages* nennt. Die Worte besagen: weil du denn also einen ungekünstelten herzlichen Abscheu vor dem Armsein hegst.

V. 10. Dem gedächtnisstarken Ovidius, als er unter den Aufmerksamkeiten für die Geliebte auch die Zusendung eines Krametsvogels anführte (*quoniam etiam turdoque licet missaque columba Te memorem dominae testificare tuae*, A. A. II, 269 f.), fiel der Zusammenhang ein in welchem Horaz denselben Vogel erwähnt, und er fügte daher die Verwahrung ein: *turpiter his emitur spes mortis et orba senectus. Ah pereant per quos munera crimen habent!* (ib. 271 f.)

V. 11. Heindorf's Sträuben gegen die Erklärung des *primum* durch *eximium* begreife ich nicht recht. Wenn diese Bedeutung nicht erweislich ist, so kann diess seinen Grund darin haben dass das Wort überhaupt der älteren Sprache angehört und in den auf uns gekommenen Schriftwerken daher selten ist; seiner Grundbedeutung

aber liegt sie so nahe wie beim deutschen Besonder und den gegendheiligen Begriffen (gemein; vgl. Weber Sat. S. 404); und in der gegenwärtigen Stelle wird dieselbe durch den Zusammenhang entschieden gefordert. Denn nicht das Nächste Beste oder alles und jedes was man geschenkt bekommt soll dem Reichen zuwandern, sondern was einen besonderen Werth hat, als Leckerei u. dgl. Bei Heindorf's Erklärung enthielte *primum* eine Tautologie und Trivialität; denn zum Eigenthum wird überhaupt Alles was man geschenkt bekommt. Auch Orelli's Modification (*ea condicione ut tu solus co fruarer*) bessert nichts; nicht nur ist das die gewöhnliche Voraussetzung bei jedem Geschenke, sondern es ist zugleich etwas das der *orbis* der Gabe nicht ansehen könnte, was also den Werth derselben für ihn nicht erhöhen würde. Dieser Werth muss ein objectiver, in der betreffenden Sache selbst begründeter sein. Ich fasse daher das Wort wie Weber, Krüger und — nach seiner Uebersetzung zu schliessen — Kirchner.

V. 17. Wäre er auch der grösste Schurke, so musst du ihm dennoch den Ehrenplatz einräumen wenn du, von ihm zum Mitgehen aufgefordert, dich mit ihm auf der Strasse sehen lässtest. Es hiesse sich aller Ansprüche auf dankbare Anerkennung begeben wenn man mit einer solchen Achtungsbezeugung warten würde bis der Betreffende sie selbst verlangen würde (vgl. V. 75). Ich beziehe daher (mit Düntzer) *si postulet* nur auf die Begleitung (*comes ire*, vgl. Tibull. I, 4, 41: *neu comes ire neget* etc.). Einer solchen Aufforderung ist nicht nur Folge zu leisten (obwohl es schon schimpflich genug ist in solcher Gesellschaft öffentlich zu erscheinen), sondern dabei noch überdiess ihm der Ehrenplatz zu lassen.

*Comes exterior* ist von den Auslegern längst ins Reine gebracht. Wie es hier identisch ist mit *latus* (vgl. I, 3, 59) *tegere*\*) (oder *l. claudere* bei Juv. III, 131), so ist dieses selbst wieder (nach Suet. Claud. 24 vgl. Eutrop. VII, 8 = 13) identisch mit *luerum incedere*. Dass die rechte Seite der Ehrenplatz war erhellt z. B. auch aus Sueton. Tib. 6 g. E. Zur Erklärung der betreffenden Ausdrücke, welche von Weber Sat. 405 gewiss richtig gegeben ist, ist besonders lehrreich Xen. Kyrop. VIII, 4, 3: *ὅν μάλιστα ἐτίμα παρὰ τὴν ἀριστεράν χειρᾶ (ἐκάθισεν). ὡς ἐν ἐπιβουλευτοτέρῳ ταύτης οὐσίας ἢ τῆς δεξιᾶς*. Indem man sich links stellte erklärte man sich also gleichsam für den Knappen des Andern. Der Freiherr von Reichenbach bringt auch diese Sitte in Zusammenhang mit seinen odischen Ideen. „Man sagt zwar es geschehe um der bevorzugten Person die rechte Hand frei zu lassen. Diess mag seinen Antheil an der Sitte haben; aber ungleich schwerer wiegt hier der Einfluss der Sensitivität. Wenn zwei Menschen seitwärts nahe an einander stehen, so verladen sie ihr Od gegenseitig auf einander; der welcher rechts steht

\*) Vgl. auch Sen. Ep. 22, 9: *num erit latus? inuomitata lectica?*

erhält vom Linksstehenden odnegative Zuladung, der welcher links steht vom Andern odpositive. Es gewinnt also der Rechte an Negativität so viel als der Linke davon verliert; andererseits erhält der Linke so viel an Positivität hinzu als der Rechte auf ihm abläßt. Nun ist aber der Zustand der grösseren odischen Negativität der kühlere und angenehmere, der der grösseren Positivität der lauere und widrigere. Der Schlüssel zu diesem uralten Herkommen liegt also im Innersten unseres Naturells.“ Odisch-magnetische Briefe, XIII. Allgemeine Zeitung 1852. Beilage zu Nr. 178. S. 2844, 45. V. 18. *utne* etc. von einer Zumutung (*tunc vis, postulus ut* etc.) welche mit Entrüstung abgelehnt wird, wie Ep. I, 18, 16 f. Liv. IV, 2: *illine ut impune . . concitrat finitima bella?* V, 24: *victorine ut quisquam victrici patriae praefert?* — Auch vgl. Liv. XXXV, 42: *non ita se a iuventu eum gessisse.*

V. 20. *hoc* bezieht auch Funkhänel, Ztschr. f. Alt. Wiss. 1844, S. 704, auf die Armut: *huc condicione si opes reparandae sunt, fortem animum paupertatem tolerare iubebo. At statim tamen animum ad id revocans quod vehementissime cupit . . simulque non solum turpem esse viam a Tiresia monstratam, sed etiam longam esse reputans admonet eum ut patefaciat quo modo celerrime divitias possit colligere. Sed perstat in sententia Tiresias, denuo de testamentis captandis praecipiens.* Aber zu einem solchen Herumfahren in entgegengesetzten Ansichten (ich will arm bleiben: nein, ich will nicht arm bleiben) geben die Worte des Horaz lediglich kein Recht; wäre durch *fortem* — *iubebo* der Entschluss arm zu bleiben ausgesprochen und durch *et* — *tuli* weiter begründet worden, so könnte unmöglich ohne allen Uebergang fortgefahren werden: sage wie ich schnell zu Reichthum gelangen könne. Und überdiess ist des Odysseus Entschluss die Armut nicht zu ertragen vielmehr der feste Ausgangspunkt der ganzen Situation, der Befragung des Tiresias (vgl. auch V. 9). *Hoc* kann daher nur auf die Zumutung bezogen werden einem verächtlichen Wicht den Vortritt vor sich zu lassen. Hiegegen wallt des Helden edler Stolz auf, um sich aber sehr schnell gefangen zu geben sobald ihm Tiresias das Medusenhaupt der Armut entgegenhält. Er unterwirft sich, verzichtet auf allen Widerspruch\*) und heisst den Tiresias in seiner Aufzählung der Mittel zum Reichthum fortfahren (*protinus* wie Ep. I, 18, 67. Vülg. Georg. IV in.). Tiresias antwortet: Ich kann nur wiederholen dass das beste Mittel die Erbschleicherei ist, deren Theorie er daher weiter auseinandersetzt. Aehnlich bekehrt sich Neoptolemos bei Soph. Phil. 116 rasch wie Odysseus seinen Ehrgeiz zu kitzeln weiss.

*Fortem* erhält durch seine Stellung und das nachfolgende *et* das Gewicht eines ersten Grundes: fürs Erste ist mein *animus* ja

\*) Wie gründlich seine Resignation ist zeigt er besonders V. 76 ff., wo seine einzige Einwendung der Zweifel ist ob Penelope auf das Ansinnen eingehen werde.



überhaupt *fortis*, und dann ist es vielleicht nicht einmal das Aergste von Allem was je über mich gekommen.

V. 26. *illusus* gehört zu beiden Satztheilen, steht aber erst beim zweiten; vgl. Dissen zu Tibull. I, 1, 51 und das Beispiel aus Ovid. A. A. II, 269 oben zu V. 10.

V. 28. Ueber die Verbindungsweise von *improbus* hat Weber S. 407 f. eine sehr ausführliche Erörterung angestellt. Ohne Zweifel lässt es sich nehmen als *tam (ita) improbus ut — vocet* (vgl. I, 1, 95); doch scheint mir aus dem Gegensatz V. 30 hervorzugehen dass der Dichter es vielmehr als selbständigen Zug sich gedacht habe: denjenigen der als notorisches *mauvais sujet* wenige Freunde (*advocati*) und Vertheidiger hat, und dessen Sache die schlechtere ist (so dass der Process selbst von der *audacia* des betreffenden Individuums zeugt), nimm du in deinen Schutz, falls derselbe zugleich ein kinderloser reicher Mann ist. (Mitscherlich Rac. VIII. p. 5 verbindet: *improbis ultro illius esto defensor*. und erklärt: *improbo, summo studio causam istius hominis age, idque ultro, non rogatus, offerendo te defensorem acerrimum causae eius, et si pessimae.*)

V. 32. Da der Vorname das einzelne Glied einer Familie von anderen derselben Familie unterscheidet, die Anrede beim Vornamen somit die der Familie eigenthümliche ist, so ist sie die vertraulichste und, von einem Hochstehenden angewendet, unter Umständen für den Angeredeten schmeichelhaft. Ueberhaupt aber hat jede Abkürzung des vollen offiziellen Namens, also ebenso auch die Weglassung des Vornamens, einen familiären Charakter. Vgl. Cic. ad Fam. VII, 32, 1: *quod sine praenomine familiariter, ut debebas, ad me epistolam misisti* u. s. w. — Ueber die praenomina im Allgemeinen vgl. Orelli Inscr. Nr. 2711—2728. Index dazu von Henzen p. 1. Ueber *puta* s. Hand Tursell. IV. p. 627—629. In unserer Stelle steht es der ursprünglichen Imperativbedeutung (denke dir) noch ganz nahe.

V. 35. Vgl. Livius VIII. 32, 9: *vitam sibi eripi citius quam gloriam rerum gestarum posse*, und andere Stellen bei Hand Tursell. II. p. 78. Ebenso *oculus*, Ep. I, 14, 23. — *oculos*, s. meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 24.

V. 36. Vgl. Plaut. Pseud. I. 3, 137 = 371 R.: *sed amatorem esse inventum inanem quasi cassam nucem*. — *pauperare*, ein der Volkssprache eigenthümliches Wort, daher sonst nur bei Komikern, wie Plautus (Mil. gl. 729. Pseud. 1128 R.) und Titinius (v. 66. 134 Ribb.), sowie den späteren Alterthümern, vorkommend. Eben darum aber ist es auch in unserer Stelle vorzüglich passend.

V. 38. *pelliculum curare*, volkstümlich gefärbter Ausdruck statt des sonstigen edleren *corpus curare* (Livius III, 60. IV, 9. V, 28. 45. XXXVI, 18 u. oft). Aehnliche Verwendung von *pellis* I, 6, 22, sowie von *cutis* Ep. I, 2, 29. 4, 15. Auch Lucil's *folliculus* (*ego, si quis sum et quo folliculo nunc sum indutus*. XXXVI, 17 Doussa) gehört hierher. — *Cognitor*, der durch öffentliche und mündliche

Erklärung vor Gericht bestellte Vertreter eines (in der Stadt) Anwesenden, der als solcher ganz *domini loco habetur* (Gaius IV, 97) und daher das Anwesendbleiben des *dominus* überflüssig macht, während der *procurator*, als Stellvertreter eines Abwesenden, seine Legitimation erst erweisen, d. h. Bürgschaft stellen muss dass der eigentliche *dominus* die in seinem Namen vorgenommenen Rechtshandlungen als für sich verbindlich anerkennen werde. — *Ipsa* trete selbst (persönlich) an dessen Stelle, in gedachtem Gegensatz theils zum *dominus litis*, der bis dahin den Process geführt hat, theils auch wohl gegen Anrufung irgend welches Dritten, etwa eines Rechtsgelehrten. Dass Bentley seine widernatürliche Trennung von *si cogn.* und *ipse* später selbst aufgegeben hat ist schon von Orelli u. A. angemerkt.

V. 39. Die erste Hälfte malt schon durch ihre Lautverhältnisse die Ueberwindung von Widerstand. Zur zweiten Hälfte vgl. Tibull. I, 7, 21: *arentes cum findit Sirius agros*, und andererseits Afranius V. 106 Ribbeck: *sitices cum findat gelus*. Virg. Ge. IV, 135 f.: *cum tristis hiems — frigore saxa rumpet*. Die Vergleichung beider Stellen zeigt zugleich die Abgeschmacktheit des Ausdrucks (von Furius Bibaculus?) *Canic. f. infantes statuas*\*). Das Zersprengen von Kieselsteinen mag als hyperbolische Redeweise hingehen; wenn aber ein Kunstproduct, eine Statue — sei sie von Holz oder von Stein zu denken — in solcher Weise als Thermometer behandelt wird, so ist der Missgriff um so schwerer da eine zersprungene Statue an sich eine unästhetische, ja lächerliche Vorstellung ist, die sich zu pathetischer Verwendung schlechterdings nicht eignet. Dazu kommt noch das unglückliche *infantes*, über welches s. Orelli und Weber.

V. 40. Schon zu Weber's Sat. 411 habe ich auf die Notiz aus dem Gloss. Philox. aufmerksam gemacht: *omasum, βόειον κόπειον λιπαρόν. τῆ τῶν Γάλλων γλώττῃ.* und danach wahrscheinlich gefunden dass mindestens auch *omaso* (vgl. Ep. I, 15, 34 und Capitolin. Pert. 12, wo als Beweis von Pertinax' Knickerei angeführt ist: *amicis si quando de prandio suo mittere voluit misit offulas binas aut omasi partem, aliquando hombos gullinarcos*) als parodisches Citat aus Furius zu denken sei, indem das von diesem Epiker vielleicht zuerst literarisch verwendete Wort vom Satiriker auf den Urheber selbst angewendet wäre\*\*). War aber hienach Furius ein starker Esser und in Folge dessen schmeerbüchig (vgl. Sen. Ep. 47, 2: *ingenti aviditate onerat disten-*

\*) Mitscherlich Rac. IX. p. 1 f.: *maiores ridiculi partem in tota locutione ponendam existimo, quod Furius non terram solis ardore findi dixerit, quod fere solenne est poetis in eiusmodi descriptionibus, sed minutulas statuas; quod quidem infra omnem epicam dignitatem esse videtur.*

\*\*\*) Mitscherlich Rac. IX. p. 5 findet die Beziehung auf die Dickbäuchigkeit des Furius darum nicht wahrscheinlich weil Horaz selbst (in späteren Jahren) nach Sueton *obesus* gewesen sei, und meint: *utrumque poeta Furio impingit, edacitatem distento ventre et sordes cibi genere vilissimo. Desig-*

*tum ventrem*), so ist vorauszusetzen dass er auch einen entsprechenden Durst gehabt haben werde (umgekehrt Plin. H. N. XIV, 28, 140: *alius, ut quantum biberit tantum edat, pretium vinolentiae lege accipit*), und wir werden daher geneigt sein bei Plin. H. N. Praef. 24: *Lubrificationem (inscripsit librum), puto quia Bibaculus erat et vocabatur* auf die häufige Theilnahme an abendlichen Symposien bei Lampenschein (vgl. oben I, 25) zu beziehen, statt mit L. von Jan, Ehrenrettung des M. Furius Bibaculus, in den Verhandlungen der Erlanger Philologenversammlung (Erl. 1852. 4) S. 60—64, *Viraculus* zu lesen und es von Lebensverlängerung durch Nacharbeiten zu verstehen, wogegen s. auch Rührmund in Müttzell's Ztschr. f. Gymnasialw. VII (1853). S. 658—662 und v. Jan's Replik, nebst Rührmund's Duplik, Ebds. VIII (1854). S. 234—236 und im Philologus IX. S. 443. Weitere Consequenzen jener Lebensweise und Körperbeschaffenheit, welche auf *conspuit* ein Licht werfen könnten, seien hiemit nur angedeutet. Uebrigens lässt unsere Stelle annehmen dass Bibaculus noch lebte; und da er in J. 651 geboren war, so stand er damals in seinem 73sten Jahre, war also in diesem Sinne allerdings *Vivaculus*. Sonst vgl. über ihn Kirchner oben zu Sat. I, 10. S. 351 f.

V. 43. *amicis aptus* eigentlich an sie sich anschliessend, wie *solibus aptus* (Ep. I, 20, 24) den Sonnenstrahlen sich anschmiegend, ihnen nachziehend bedeutet, trotzdem dass Döderlein seine paradoxe Beziehung auf die Kahlköpfigkeit des Dichters auch neuestens ernsthaft wiederholt hat. Aber dann würde ja der Dichter in einem Athem sagen er habe (schon lange Zeit) graue Haare (*praeccanum*) und er habe keine Haare.

V. 45. Heindorf's *uti* (statt *ut et*) würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen wenn man für die augusteische Zeit noch die Schreibung *utei* voraussetzen dürfte; auch wird es unterstützt durch die Varianten *et ut* und *ut* (ohne *et*), weit mehr als durch die innern Gründe welche Heindorf beigebracht hat und welchen gegenüber die Haltbarkeit von *ut et* schon von Wüstemann und Orelli erwiesen ist. Neben Heindorf's Vorschlag lässt sich auch der von Apitz p. 130 hören: *ut adscribare*, wobei als vermittelnd die Schreibung *ut atser*, zu denken wäre.

Ueber die hier zutreffende *substitutio pupillaris* s. Inst. II, 16. Gajus II, 179. Ulpian. XXIII, 7 ff. Cic. de inv. II, 21, 62 (wo auch mehrmals der Ausdruck *secundus heres* gebraucht ist).

V. 51. *quicumque tradet — abluere memento*, leichte Anakoluthe, s. Kirchner zu I, 2, 101. S. 63 f. Anm.

V. 55. Dafür dass *recoctus* hier nicht seine gewöhnliche Bedeutung (umgeschmolzen, umgebacken — aus einem Vvir in einen *scriba*) habe, sondern die von gerieben, durchtrieben, abgefeymt,

*natur igitur poeta famelicus, qui, quo ventrem suum expleat, ad eiusmodi cibos confugere necesse habeat*, gleich dem Parasiten in Ep. I, 15. 31 f.

lässt sich einzig die Analogie von *retorrídus* anführen, welche selbst eine zweifelhafte ist. Denn bei Gellius N. A. XV, 30, 1 (*qui ab alio genere vitae detriti iam et retorrídi ad literarum disciplinas serius adveniunt — sunt inepti et frivoli*) ist es durchaus nicht in lobendem Sinne gesetzt, sondern als Gegentheil von jugendlicher Frische (ausgetrocknet), und ebenso kann es in der Fabel von der Katze und den Mäusen genommen werden, bei Phädrus IV, 2, 16: *aliquot secutis renit et retorrídus. Qui saepe lacuos et muscipula effugerat*: eine vor Alter eingetrocknete (provinciell: eingeschnurrte, hazelig gewordene), die aber vermöge ihres Alters auch erfahren und gewitzigt war. Für die fragliche Bedeutung von *recoctus* selbst hat man nur Catull 54, 5 anzuführen gewusst: *Si non omnia displicere vellem Tibi et Sufficio seni recocto* ... Da aber die Stelle ein Fragment ist, so gilt sie Nichts an die Hand was nöthigen würde von der sonstigen Bedeutung des Wortes abzugehen, für welche man längst Valer. Flacc. VI, 444 angeführt hat, wo es von Medea heisst: *recoquit fessos aetate parentes*, so dass *senex recoctus* einen Greis bezeichnen könnte der sich durch Künste der Toilette jung zu machen bemüht ist, ähnlich wie *anus recocta vino* des Petronius bei Diomed. III. p. 517. Dazu kommt als entscheidend dass bei der entgegengesetzten Erklärung: ein abgefeimter Schreiber, gewesener Vir, letztere Bestimmung nicht nur sachlich höchst müssig, sondern auch sprachlich unmöglich ist. Denn wenn in der späteren Kaiserzeit *ex consule, ex questore* u. s. w. gesagt wurde (Hand Tursell. II. p. 650. 13), statt des früheren *vir consularis, quaestorius*, so wird man doch daraus Nichts für Horaz folgern wollen. (Die Heindorf'sche Auffassung vertheidigt auch Mitscherlich, Rac. VI. p. 5 f., wo es heisst: *recoqui ea dicuntur quae coquendo innovantur atque aliam formam induunt. De ferro Flor. III, 20. Ad hominem si transfertur recoctus is dicitur qui alius factus est atque antea erat. sive corporis speciem, sive exteriam eius conditionem, sive denique animi habitum spectes, designata simul mutatione in melius facta. De ingenio ulterius informando atque perpoliando adhibuit Quintil. J. O. XII, 6, 7.)*

V. 59. Für jeden Unbefangenen ist die nach dem Wortlaut zunächst sich darbietende Deutung der Worte *quidquid dicam aut erit aut non* die von Boethius und Bentley aufgestellte, welche auch Funkhänel (Ztschr. f. A. W. 1844. S. 705) vertheidigt hat: Alles was ich sage geschieht — oder auch nicht. Was man hiegegen vorgebracht hat sind mehr Vorurtheile als Gründe. Habermeldt macht zunächst den Apollo geltend: Horaz spottete der Götter und der Religion niemals, sondern redete davon immer mit Anstand. Aber ein Spott auf Apollo ist auch so nicht vorhanden: der Gott hat dem Tiresias das *divinare* verliehen mit allen Eigenschaften welche zu dessen Begriffe gehören und deren eine nun einmal notorisch die Möglichkeit des Nichteintreffens der Weissagungen ist. Ueber die Grenze erlaubten Scherzes wäre wohl nur dann hinaus-

gegangen wenn eine dem Gott selbst zugeschriebene Weissagung in solcher Weise verdächtigt wäre. Sodann hat man aus V. 62 ff. argumentiert: der dortige Preis des Octavian würde wesentlich beeinträchtigt durch das Vorausgehen einer so zweideutigen Erklärung. Aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser und dem ersteren findet nicht Statt, beide sind durch eine Zwischenrede des Odysseus auseinandergelassen, und die Erwähnung Octavian's bildet nur die Zeitbestimmung für den Gegenstand von Tiresias' Weissagung, nicht ihren Inhalt selbst. Endlich hat man die Stiehelei auf das Bedenkliche der Weissagekunst frostig und schaal gefunden. Das ist Geschmackssache und kann uns nicht hindern der durch die Worte selbst gebotenen Erklärungsweise zu folgen. Und diess um so mehr je bedenklicher die entgegengesetzte Deutung ist: was ich sagen werde wird entweder geschehen: nämlich wenn ich sage es werde geschehen; oder nicht geschehen: wenn ich sage dass es nicht geschehen werde. Ihr sind nach dem Vorgang alter Erklärer namentlich Döring, Jacobs (wiewohl zweifelnd), Haacke (Quaest. Hor. Spec. II.), Düntzer, Wüstemann, Weber gefolgt\*). Indessen die von Jacobs dafür (eventuell) angeführte Stelle Xen. Anab. IV. 4, 15 beweist vielmehr die Unmöglichkeit jener Deutung. Denn wenn es dort heisst: οὗτος ἐδόξει καὶ πρότερον πολλὰ ἤδη ἀληθεύσαι τοιαῦτα, τὰ ὄντα τε ὡς ὄντα καὶ τὰ μὴ ὄντα ὡς οὐκ ὄντα, so ist hier eben das ausdrücklich gesetzt was in unserer Stelle, wenn sie denselben Sinn haben sollte, gleichfalls nicht fehlen dürfte, oder mindestens erfordern würde dass es hiesse: *dican quidquid erit aut non (erit)*. Wenn Reisig (lat. Sprachwiss. S. 835) und nach ihm Paldamus (Ztschr. f. A. W. 1838. S. 1145) und Apitz Letzteres durch die Annahme eines Hyperbaton zu gewinnen suchen, so muten sie damit unserem Dichter eine Unfähigkeit sich auszudrücken zu welche unseren Begriffen widerstrebt, und zwar um eine Aussage zu Wege zu bringen welche, streng genommen, nicht einmal in den Zusammenhang passt, da Tiresias im Weiteren keineswegs alles was geschehen und unterbleiben wird voraussagt. Es ist noch übrig mit Orelli, Düntzer, Dillenburger, Krüger u. A. eine Dilogie anzunehmen, so dass Horaz scheinbar die beiderlei Seiten der Wahrsagekunst, das Voraussagen dessen was geschehen und dessen was unterbleiben werde, ausführe, zugleich aber durch die Wortfassung in neckischer Weise seine persönliche Ansicht über den Werth derselben andeute. Diese Erklärung beruht

\*) Einen unmöglichen Mittelweg schlägt Mitscherlich ein (Rac. II. p. 9), indem er die Döring'sche Deutung verwirft und doch in den Worten den Sinn finden will: *ego vates sum veracissimus, quippe ab ipso Apolline edoctus*. „Nimirum Tiresias et omnino vates ex mente portae semper vera dicunt, quatenus vaticinia sua tam obscuris ambagibus involvunt ut quod evenit aut non evenit ab iis semper praedictum videri possit.“ Wie soll aber das aus den Worten unsers Textes gewonnen werden?

auf der Voraussetzung dass das Erstere überhaupt in den Worten liegen könne; vermag man diese zu theilen, so wird man im Uebrigen diese Auffassung der Art des Horaz und der Schalkhaftigkeit unserer Satire entsprechend finden müssen. — Haberfeldt's (oder vielmehr Eichstädt's) Vorschlag: *aut non divinare mihi magnus donavit Apollo*, welcher lange Zeit viele Anhänger fand, ist zu einleuchtend und plan als dass er richtig sein könnte.

V. 60. *donat* nach griechischer Weise (K. W. Krüger Gramm. §. 53, 1. A. 2. 3) von einer in der Gegenwart fortbestehenden und in jedem beliebigen Momente wieder neu werdenden Handlung der Vergangenheit, in dem Sinne von *donator est*. Wüstemann vergleicht Plaut. Men. 558 R.: *ut haec quae bona dant di mihi ex me iam sciat*, und Catull 14, 9: *quod si hoc novum ac repertum Mumus dat tibi Sulla litterator*. Aehnlich Virgil. Aen. I, 731: *Juppiter, hospitibus nam te dare iura loquuntur*. IX, 266: *cratera antiquum, quem dat Siphonia Dido*. Chr. Jahn zu Virg. Aen. II, 275 (p. 457). Ph. Wagner zu Ecl. VIII, 45.

V. 63. *genus*, vgl. Kirchner zu I, 6, 12. S. 218.

V. 69. Heindorf's Ansicht, es habe im Testament vielleicht statt eines Legats geheissen *Nasicam cum suis plorare iubeo*, ist an sich nicht unwahrscheinlich, indem es gar nicht selten war dass man Expectorationen die man im Leben nicht laut werden zu lassen wagte seinem Testamente anvertraute, was in der Kaiserzeit besonders in Bezug auf politische Verhältnisse geschah, so dass schon unter August der Senat gegen die *licentia testamentorum* (Suet. Oct. 56) einschreiten wollte; vgl. Tac. Ann. VI, 38. Lukian. Nigrin. 30. Auch gewänne die Situation an drastischer Kraft wenn wirklich in dem Testamente sich des Nasia Namen vorfand, aber in Zusammenhang mit jener oder irgend welcher anderen unfreundlichen Aeusserung welche die Enterbung begründete. Indessen gestatten die Worte auch die Auffassung: Nichts vermacht als — was in Folge dieser Entdeckung von selbst eintreten musste — *plorare*: wofür Jacobs Verm. Schr. IV. S. 402 Lukian. Dial. Mort. IX, 3 angeführt hat, wo der reiche Polystratos erzählt wie er seine Erbschaft jedem Bewerber versprochen und sie durch die Hoffnung an sich gefesselt habe, ἄλλας δὲ τὰς ἀληθεῖς διαθήκας ἔχων ἐκείνας κατέλιπον, οἰμώζειν ἅπασι φράσας. Uebrigens erzählt Valerius Maximus VII, 8, 5. 6. 8. 9 mehrere andere Beispiele solcher testamentarischen Täuschungen, worunter (§.6) ein den Octavian selbst (durch T. Marius Urbinas) betreffendes; unser Fall hat aber das Eigenthümliche dass die Entdeckung noch bei Lebzeiten des Testators erfolgt und daher sich wohl zugleich an ihm selbst rächt.

V. 73. *prius* kann nicht Accusativ sein (abhängig von *vincit*) und auf die Gewinmung der Umgebung des *senex* bezogen werden, so dass es von dem nämlichen Gegenstande gesagt wäre wie unmittelbar zuvor *hoc* und bedeuten würde: das eben Erwähnte. Auch

als Zeitbestimmung darf es nicht wohl gefasst werden, in dem Sinne: vor seiner Umgebung den *senex* selbst; denn dadurch käme zu der Entgegenstellung der beiderseitigen Wichtigkeit und Förderlichkeit (*adiuvat — vincit*) auch noch ein Unterschied der Reihenfolge, welcher wohl gegen den Sinn ist, da nach Gewinnung des Herrn selbst die der Haushälterin u. s. w. untergeordnete Bedeutung hat. Vielmehr ist *prius* Nominativ, entweder mit Düntzer als Apposition zu *vincit*, *κρείττον ὄν*, oder als Subject von *vincit*, in dem Sinne wie ich es zu Weber S. 418 vertheidigt habe: die erstgenannte Methode, nämlich die Taktik Napoleons, *ipsum caput capere*, so dass damit der Dichter zu weiterer Ausführung des V. 10 ff. 27 ff. empfohlenen Systemes zurückkehrt.

V. 74. Martial. XII, 40, 1: *mentiris: credo; recitas mala carmina: laudo.*

V. 79. *parcus* ist ein negativer Begriff: nicht gern und nicht viel ausgebend. Es erträgt daher ganz wohl eine nähere Bestimmung, was dasjenige sei was Einer nicht gern ausgabe, wie in unserem Falle grosse Geschenke. Vgl. Jacobs' Auseinandersetzung, a. a. O. S. 403 f., nach welcher man nicht hätte erwarten sollen dass Jemand auf den Einfall geriethe *magnum parca* zu verbinden.

V. 83. Ueber das Sprüchwort vgl. die Paroemiogr. gr. von E. v. Leutsch und Schmeidwin I. p. 376 f. zu Gregor. Cypri. P. III, 97: *χαλεπὸν χορίον κύνα γεύειν*, und II. p. 643. Apostol. XV, 53 a: *σκύτους ἔνεκα δέρεται κύων, κείνος δὲ σκυτοτραγεῖ· ἐπὶ τῶν γευσσάμενων κακίας τινὸς καὶ οὕτω μὴ ἀποπαυομένων ἐκείνης.*

V. 84. Mit gutem Grunde hat Gesner bezweifelt ob das hier erzählte Geschichtchen eine wirklich damals in Rom vorgekommene Sache sei. Denn eine solche testamentarische Bestimmung wäre in Rom ungültig gewesen. Vgl. Gaius III, 98 und Dig. XXVIII, 7, 9: *conditiones quae contra bonos mores inseruntur remittendae sunt*, und ib. 14: *conditiones contra edicta imperatorum aut contra leges aut quae legis vicem obtinent scriptae, vel quae contra bonos mores vel derisoriae sunt aut huiusmodi quas Praetores improbaverunt, pro non scriptis habentur, et perinde ac si conditio hereditati sive legato adiecta non esset capitur hereditas legatumve.* Die Erwähnung der Praetores macht es wahrscheinlich dass dieser Grundsatz ein schon der republikanischen Zeit angehöriger ist. Es ist daher anzunehmen dass das Geschichtchen ursprünglich einem Volksschwank entnommen war und hier nur der Einkleidung gemäss als historisch und zu Theben vor sich gegangen dargestellt wird.

V. 85. Die Nutzenanwendung, das *fabula docet* der gegebenen Erzählung ist enthalten in *cautus adito*. Vgl. Haberfeldt dazu: das lehrreiche Resultat das aus jener Erzählung für den Erbschleicher hervorgeht.

V. 90. Mit vollstem Rechte hat Kirchner Bentley's Conjectur *offendes* verschmäht, da der durch die handschriftliche Lesart

*offendet* bewirkte Wechsel der Darstellung vielmehr höchst willkommen sein muss. — *Utro* mit *garrulus* zu verbinden, was Heindorf als Bentley's Ansicht aus dessen Interpunctiionsweise (*offendes garrulus utro:*) geschlossen hat, wäre allerdings missig, da die Bezeichnung als *garrulus* von selbst schon in sich schliesst dass das betreffende Individuum auch ohne alle äussere Veranlassung, eben vermöge seiner Eigenschaft als *garrulus*, zu plaudern pflege. Auch bei der Verbindung mit *offendet*, welche Döderlein, Lat. Synonymik III. S. 106 (vgl. Scherfflein zum Verständniss des Hor., Erlangen 1853, S. 18) für Bentley's wahre Absicht gehalten und so erklärt hat: *non modo non delectabit, sed offendet potius*, ergibt sich etwas sich von selbst Verstehendes, denn *neminem, nedum morosum, garrulus delectabit* (Finkhünel a. a. O. S. 707). Während also für diesen Vers *utro* überflüssig ist, so ist es dagegen für den folgenden unentbehrlich; denn richtig hat Heindorf erkannt dass *non etiam sileas* eine Bestimmung dieser Art verlange: nicht von selbst, ohne äusseren Anlass, ohne dass in seinen Worten oder seiner ganzen Stimmung eine Aufforderung zum Schweigen enthalten wäre. Denn schweigt er ohne solchen Anlass so setzt er sich dem Verdachte aus dass er ein ungeselliger, langweiliger Mensch sei. — Fea's *ultra* hat schon Heindorf abgewiesen.

V. 91. *non sileas* gibt die unmittelbare Form der Ermahnung auf und stellt den betreffenden Rath als einen aus der Natur der Sache selbst folgenden dar: du darfst nicht schweigen (wenn du dir nicht den Vorwurf der Unliebenswürdigkeit zuziehen willst). Ebenso Ep. I, 18, 72. II, 3, 460. Quintil. I, 1, 5: *non assuescat (puer) sermoni qui deliscendus sit*: es darf nicht sein dass er sich gewöhnt. — *Comicus* wie Cic. p. Rose. Am. 16, 47, wo der Eutychus in Caccilius' Hypobolimeus als *comicus adolescens* bezeichnet wird, und Caccilius selbst, v. 243 (p. 63) Ribbeck: *ante omnes comicos stultos senes*, sowie Pomponius im *Præco posterior* (v. 138. p. 208 Ribb.): *quasi servi comici committitis*.

V. 92. *Obstipus* mit *stipare* in Zusammenhang zu bringen, so dass es eigentlich „zusammengedrückt“ bedeute, wie Schwenek und Weber S. 422 thun, will gerade zu der bezeichnendsten Stelle nicht passen, zu Suet. Tib. 68: *incedebat cervicæ rigida et obstipa, ad ducto fere vultu, plerumque tacitus ... Quæ omnia ingrata atque arrogantæ plena* u. s. w. Richtiger scheint es daher das Wort als Gegenheil einer natürlich leichten, bequemen und anmutigen Kopfhaltung zu verstehen, von einer Haltung von der man zu sagen pflegt sie sei als ob der Betreffende einen Pfahl (oder einen Ladestock) im Rücken hätte. Diese Unbeweglichkeit kann alsdann nach beliebigen Richtungen hin (aufrecht oder seitwärts) Statt finden und demgemäss auch verschiedenen Charakter an sich tragen: die steif aufrechte Haltung wird den Eindruck von Trotz und Hochmut machen, die unbeweglich vorwärts oder auf die Seite sich stre-



ekende dagegen gespannte Aufmerksamkeit oder starr machende Angst, wie in unserem Falle. Der „vorwärts gesenkte Kopf“ ist nicht die Pantomime der Angst, die sich vor der drohenden Gefahr vielmehr in sich zurückzieht. — Für *multum* ziehen auch wir die Verbindung mit *similis* vor, theils wegen Ep. I, 10, 3 theils weil eine Verstärkung des Begriffes der Heuchelei mehr am Platze scheint als eine Steigerung der Angst.

V. 93. Heindorf's u. A. Argument gegen die Schreibung *increbruit*, dass das „doppelte *r* unerträglich“ sei, will sehr wenig besagen. Um so gewichtiger sind die von Haase zu Reisig's lat. Sprachw. S. 259, Anm. 300 für das doppelte *r* geltend gemachten Gründe. Uebrigens vergleicht Lambin Cic. ad Fam. VII, 20: *ventus increbrescit. cura ut valeas*. Virg. Aen. III, 503: *crebrescunt optatae aurae*.

V. 94. *velat* durch die Kaputze (*cucullus*), s. W. A. Becker's Gallus von Rein, III. S. 127 f. — *turba*, vgl. I, 4, 25 (und dazu Weber). II, 6, 28. Ep. II, 2, 72 ff. Plaut. Merc. 114—118. R. Tibull. I, 5, 63 f.

V. 95. Indem er übersieht dass *difficilis et morosus* in V. 90 und *loquax* in V. 95 zwei verschiedene Annahmen sind, welche nicht auf dieselbe Person bezogen werden dürfen, erblickt R. Seyffert (Scholia ad Hor. Sat., Krenznach 1856. 4.) p. 14—16 Schwierigkeiten wo keine sind und lässt sich dadurch zu dem Vorschlag bringen: *aurum substr. loq.*, was heissen soll: einem Schwätzer halte den Mund zu.

V. 96. Zu *ohé iam* vgl. (ausser I, 5, 12 und den dort von Heindorf beigebrachten Stellen, sowie Persius I, 23) Plaut. Cas. II, 3, 32: *ohé iam satis, uxor, est*. Martial. IV, 89 (91), 1 u. 9: *ohé iam satis est, ohé libelle*. Uebrigens interpungiert Meineke (und nach ihm Linker): „*ohé! iam* u. s. w.“

V. 97. Die Gebärde des Emporstreckens der Hände gegen den Himmel setzt die Götter in irgend welche Beziehung zu dem jedesmaligen Vorgange. So bei Cic. Fam. VII, 5, 2 bei einem überraschenden Zusammentreffen zweier Thatsachen: *manus sustulimus*, indem sie darin ein Walten der Gottheit, gleichsam einen Beleg der *providentia specialissima*, erblickten. Bei Catull. 53, 4 f. (*admirans ait haec manusque tollens: Di magni, salaputium disertum!*) werden die Götter als Zeugen einer Thatsache angerufen welche so wunderbar ist dass sie unglaublich scheinen könnte. Von selbst erklärt sich Livius XXXV, 31: *Quinctius adeo exarsit ira ut manus ad caelum tendens testes ingrati ac perfidi animi Magnetum invocaret*. In unserem Falle streckt der Gelobndelte die Hände gleichsam hülfeflehend gegen Himmel, weil es ihm allmählich gar zu arg wird. Man solle loben bis er — nach einem provinziellen Ausdrucke — „nach Gott schreit.“ — Das handschriftliche *Asyndeton urge, infla* rechtfertigt sich durch die Lebhaftigkeit der Rede; nur muss man

dann die Zeitwörter nicht (mit Kirchner) durch ein Kolon, sondern (mit Orelli) durch ein Komma von einander trennen.

V. 98. *inflare* ist ein häufiges Bild, z. B. Ep. II, 1, 178. Liv. XXXV, 42. 49: *inflasse vana spe et inflatos esse*. Daher auch *tonere* von dem Hochmütigen (Aufgeblasenen), oben 3, 213. Ep. I, 1, 36. Vgl. Mitscherlich Rac. VI. p. 7. Eigenthümlich ist hier nur die Art der Ausführung, indem der eitle Alte mit einem Schlauche verglichen (oder vielmehr identifiziert) ist der durch *tonita verba* aufgeblasen (aufgeblasen) wird.

V. 100. So sehr zuzugeben ist dass *esto* der zutreffendste und bezeichnendste Ausdruck wäre (s. Gaj. II, 117: *sollemnis institutio haec est: Titius heres esto*, vgl. Suet. Tib. 23. Quintil. IX, 2, 34 f. und die Beispiele bei Bentley), so wird eine methodische Kritik doch eben darum dem durch die meisten und besten Hdschr. gebotenen *sit* den Vorzug geben müssen, von welchem, unter Voraussetzung der Ursprünglichkeit von *esto*, lediglich nicht zu begreifen wäre wie es entstanden sein sollte. Vgl. Düntzer V. S. 266. Richtig hat überdiess Orelli bemerkt dass Horaz auch mit *quartae partis* von dem technischen Ausdrücke abgehe, welcher *ex quadrante* oder *ex tertio* lauten würde.

V. 101. *audieris* aus dem Munde des vorlesenden *scriba*. Die Eröffnung und Verlesung (*recitatio*, Suet. Tib. 23. Paull. IV, 16, 1 ff. Cod. VI, 32, 1. Tertull. apolog. 15) erfolgte vor dem Prätor, Dig. XXIX, 3, 4. — *Ergo*, er stellt sich an als könnte er es gar nicht glauben, schlechterdings sich nicht darein finden. („*Ergo* in Fragen des Affects muss aus dem Gefühle eines durch Prämissen erwirkten Schlusses erklärt werden und führt daher überhaupt gern ein Resultat oder Hauptmoment einer Handlung ein.“ Fr. Jacob, im Lübecker Progr. 1841, S. 25, Anm. g.) Vgl. auch Xenoph. Kyrop. VII, 3, 8: *φῆν ὃ ἀγαθὴ καὶ πιστὴ ψυχὴ, οἴζη δὴ ἀπολιπὼν ἦμας*;

V. 103. *sparge*. Haberfeldt: „weil er diese Worte abgebrochen und abgesetzt ausrufen soll, als ob sie ihm der Schmerz eingebe und die Welmuth ihn oft unterbräche.“ Aber nicht von einzelnen Worten, sondern von der ungetheilten Aeusserung *ergo — fidelem* wird das *spargere* anempfohlen. Vielmehr bedeutet es, wie ich schon zu Weber S. 423 bemerkt, einstreuen, bei verschiedenen (zeitlich aneinanderliegenden) Gelegenheiten äussern, wie bei Quintil. VIII, 3, 58: *de hac parte et in alio nobis opere plenius dictum est et in hoc saepe tractatur et adhuc spargetur omnibus locis*.

An der handschriftlichen Lesart *illacrimare*. *Est Gaudia prodentem vultum celare* hat Bentley ausgestellt: *quidni possibile est vultum celare? dubiumne ul cuiquam est? putida sententia et Horatio indigna. Et quid illud est, celare vultum gaudia prodentem? haec videntur ἀσύντατα et secum pugnantia. Quippe si vultus celatur, quomodo prodit?* Lachmann aber, zum Lucretius p. 297, hat sich an dem Gebrauche des *est* ge-

stossen, indem er voraussetzt dass es hier in dem Sinne von *est aliquid, prodest* (oder *ival*, wie Acro erklärt) zu nehmen sei, wie bei Sen. Ep. 87, 9: *M. Cato censorius, quem tam reip. hercle fuit nasci quam Scipionem.* und de elem. I, 18: *quanto autem non nasci fuit quam numerari inter publico malo natos!* was ab antiquorum usu remotissimum und daher auch von Horaz nicht zu glauben sei. Und in der That, wenn eine unzweifelhafte Nothwendigkeit vorhanden wäre *est* in dem angegebenen Sinne zu fassen, so ist unbestreitbar dass alsdann die Worte nicht richtig sein könnten. Aber wie schon die Stellen des Seneca in dieser Hinsicht nichts weniger als sicher sind (in der ersten haben Fickert und Haase aus dem Paris. und andern *e rep.* aufgenommen, in der zweiten mit allen Handschriften ausser dem Naz. *melius* vor *fuit* eingeschaltet), so bietet auch die horazische die Möglichkeit, mit den neueren Auslegern *est* mit Infinitiv in der Bedeutung von *licet* aufzufassen, wofür Lachmann selbst als vorhorazisches Beispiel Varro bei Gellius XVIII, 12, 9 anführt: *inter duas filias regem quid metet, inter Antigonom et Tulliam, est animadvertere.* Aus Horaz gehören hieher Epod. 17, 25: *est lerare* und Sat. I, 2, 101: *videre est.* Prädikow's und Lachmann's *illacrima. Ere est* gibt zwar einen vortrefflichen Sinn, und das Ausfallen von *e*, somit die Entstehung der handschriftlichen Lesart, hat sehr viel Denkbares; doch scheint es bedenklich ohne zwingende Noth sich auf das Gebiet der Mutmassung zu begeben und dabei dem Dichter etwas anzusinnen was in ungewöhnlichem Masse kakophonisch wäre. Bentley's Einwendungen scheinen durch Heindorf's Erklärung befriedigend beseitigt. Dabei ist aber zuzugeben dass die Ausdrucksweise etwas Auffallendes hat, was wir daraus erklären dass dieselbe überhaupt in diesen letzten Versen den Charakter der Eilfertigkeit annimmt, in dem Gefühle dass des Redenden Zeit abgelaufen sei, also darauf berechnet ist den jähen Schluss vorzubereiten und zu motivieren. Hält man eine Aenderung für berechtigt, so würde durch das Fehlen von *est* in einer Anzahl Handschriften am ehesten noch Chr. Jahn's Umstellung von *est* empfohlen. Apitz's Auffassung von *prodentem vultum* als Subjectsaccusativ (*est vultum, qui gaudia prodit, gaudia celare*) wird nicht leicht Jemandes Beifall erhalten.

V. 109. *emptor* ähnlich im Deutschen: wenn er zu einem Grundstück Käufer (d. h. Kauflustiger, Liebhaber) sei. So bei Cic. p. Caccin. 6, 16: *deterrentur emptores multi, partim gratia Caccenniae, partim etiam pretio.* de off. III, 15, 62: *quum postulasset ut sibi fundus cuius emptor erat semel indicaretur.* Dig. XVIII, 2, 4 §. 2: *si servi emptor extiterit, qui supra viginti promitteret.* Einige Aehnlichkeit hat auch *sponsorum* in 6, 23, sofern es thatsächlich s. v. a. *sponsorum* ist. — Bei *nummo (sestertia) addicere* in dem Sinne von schenken ist *nummus* ein fictiver Kaufschilling, *disis causa* gegeben, um Gegenseitigkeit der Leistung und damit die Form des

Vertrages herzustellen. Die Schenkung schloss sich damit an die strengrömische Eigenthumserwerbungsart der *mancipatio* an, welche übrigens nur bei *res mancipi* statthatte. S. Rein's Artikel *mancipatio*, Real-Enc. IV. S. 1469—1472, bes. S. 1470 n. M. — *Addicere*, gewöhnlich von dem *magistratus* oder dem *iudex* gesagt welcher die Eigenthumsveränderung durch seinen Spruch legitimiert (z. B. Cic. Verr. III, 63, 148. Caes. b. c. II, 18. Gaj. I, 134. II, 24 oder in den XII Tafeln: *post meridiem praesenti stitem addicito*; daher Cic. p. Rab. Post. 17: *ecquis est qui bona Fabrii nummo sestertio sibi addici velit?* Val. Max. V, 2, 10: *extulerunt ut exsequiarum apparatus sestertio nummo ipsis praebentibus addiceretur*, und oft), ist hier in populärer Weise vom Verkäufer gebraucht, der einem Andern einen Gegenstand um einen bestimmten Preis (hier *nummo*) überlässt (zuspricht). So scheint es auch bei Suet. Caes. 50 gebraucht: (*Caesar Serriliae*) *margaritam mercatus est, et bello civili, super alias donationes, amplissima praedia ex auctionibus hastae nummo addixit*, sofern dort der Zusammenhang (in welchem von Privatschenkungen die Rede ist) und die Worte *ex auc. h.* zu zeigen scheinen dass Caesar die Güter zuerst für sich erstanden und dann der Serrilia unentgeltlich überlassen habe. Ebenso Dig. XVIII, 2, 7: *licet venditori meliore allata conditione addicere posteriori, nisi prior paratus sit plus addicere*; ib. fr. 11. §. 1: *si tribus vendentibus duo posteriori addixerint*: und ib. 13 pr.: *si quis mihi totum fundum ad diem addixisset, postea vero pretio adiecto dimidiam alii addixerit*.

V. 110 f. Aehnlich bricht bei Virg. Aen. V, 738 f. der Schatten des Anchises ab, weil Mitternacht (die Geisterstunde) vorüber sei und er Morgenluft wittere.

## Sechste Satire.

### Einleitung.

Das nachfolgende Gedicht erfüllt eine der unmittelbarsten Aufgaben der Satira, die Selbstdarstellung des Dichters, in der lebenswürdigsten und dabei gehaltvollsten Weise. Es legt die Ansichten des Horaz über Stadtleben und Landleben dar, in der Richtung dass derselbe für das letztere entschieden Partei nimmt und das stille Glück desselben im Gegensatz zu dem unruhigen Treiben der Hauptstadt in den wärmsten Farben ausmalt, doch so dass, dem Charakter der Satira gemäss, die Person des

Dichters fortwährend der Mittelpunkt bleibt. Gegenüber von Maecenas hat die Darlegung des Dichters den Sinn einer Danksagung, indem erst durch dessen Geschenk, das Sabinum, für ihn die Möglichkeit geworden ist seinem inneren Zuge nach ländlicher Ruhe und Unabhängigkeit Folge zu leisten; vielleicht auch will der Dichter zugleich sich bei Maecenas darüber rechtfertigen dass er so oft aus der Hauptstadt und aus seiner Gesellschaft weg sich auf das Land zurückzieht. Für das grosse Publikum aber war aus dieser Darlegung zu entnehmen wie Unrecht es habe der Stellung des Dichters bei Maecenas irgend welche politische Bedeutung beizumessen und ihm deshalb mit Zumutungen oder Neid zu verfolgen, während doch ihm um politischen Einfluss und städtische Angelegenheiten es gar nicht zu thun sei, und sein Verhältniss zu Maecenas lediglich persönliche und gesellige Natur an sich trage. Diese Auseinandersetzung seiner Grundsätze vor einem engeren und weiteren Kreise ist der Zweck des vorliegenden Gedichtes. Dabei weiss aber der Dichter dem Besonderen und Persönlichen durch die Bedeutsamkeit seiner Behandlung den Werth eines allgemein Gültigen zu geben. Den Massstab der juvenalischen Satire und des heutigen Begriffes dieser Gattung anlegend müsste man unser Stück die Kehrseite der Satire, eine Idylle, nennen; das Wahre aber ist dass im Geiste des Dichters beide Richtungen ungetrennt in einander liegen, und daher der freie Erguss seiner Gedanken und Gefühle — was die Satira auch bei ihm noch ist — bald mehr diesen bald vorherrschend jenen Weg einschlägt. Vgl. zu V. 17. S. 152.

Mit dem Ausdrucke dankbarer Zufriedenheit über Umfang und Beschaffenheit seines ländlichen Besitzes beginnt der Dichter (V. 1—15). Die durch diesen Besitz gewonnene Musse, körperliche und geistige Gesundheit und Frische will der Dichter benutzen zum Preise des Landlebens (V. 16—19), was er zuerst auf negativem Wege thut, durch Darstellung der mannfachen Beschwerden und Unannehmlichkeiten welche der Aufenthalt in der Hauptstadt für ihn hat (V. 20—58). Bei Aufzählung derselben folgt er dem Gange des natürlichen Tages und der Geschäfte welche dessen einzelne Abschnitte für ihn mit sich bringen. Mit dem Morgen beginnt er: Geschäfte vor Gericht, auf dem Markte (V. 20—26). Widerwärtigkeiten des Rückwegs von da (V. 27—31). Ankunft bei Maecenas, wo aber seiner hundert fremdartige Geschäfte warten (V. 32—39), zum grossen Theile Folgen und Beweise der irrigen Vorstellungen welche über den eigentlichen Charakter seines Verhältnisses zu Maecenas verbreitet sind, daher der Dichter dieses erläutert (V. 40—58). Alles diess wirkt zusammen um ihm die Hauptstadt zu verleiden und seine Sehnsucht nach dem Landleben zu wecken (V. 59). Mit diesem Gedanken ist der Uebergang gemacht zu der positiven Schilderung seines Landaufenthaltes und zugleich des Dichters Verhalten und Stimmung dazu ausgesprochen, und die Ton-

färbung für die Schilderung selbst gegeben. In fast lyrischer Weise wird begonnen (V. 60 ff.); doch trägt der Dichter dafür Sorge sich zeitig wieder herunterzulassen auf den ebenen Boden der Satire und ihre ruhigere Atmosphäre (vgl. V. 63); der epische Charakter der Darlegung, schon in V. 63—67 im Kampfe mit dem lyrischen, bricht mit V. 67 siegreich durch und bleibt von da an der herrschende. Dabei wird des Dichters Landleben zuerst im Allgemeinen charakterisiert (V. 60—62), dann als bezeichnendster Unterschied gegenüber von der Hauptstadt seine ländlichen Mahle geschildert, nach den drei Seiten des Essens (V. 63—67), des Trinkens (V. 67—70) und des Tischgesprächs (V. 70—79). Letzterer Punkt dient zugleich dazu um zu etwas Neuem überzuleiten. Die bisherige Gegenüberstellung des Lebens in der Hauptstadt und auf dem Lande, wie sich beide in den Erfahrungen des Dichters gestalten, wird schliesslich in allgemeinerer Fassung und sinnbildlicher Form wiederholt, in der Fabel von der Stadtmaus und der Feldmaus (V. 79—117), welche zunächst nur als Probe der Art ihrer ländlichen Tischunterhaltung eingeführt wird, in Wahrheit aber die ganze bisherige Ansetzung des Dichters in eine Spitze zusammenfasst, seine persönlichen Erfahrungen zu Ausflüssen eines allgemeinen Verhältnisses erweitert, damit zu absoluter Gültigkeit erhebt, und die Wahrheit veranschaulicht dass äusserer Glanz keinen Werth hat ohne inneres Glück, dass ohne Frieden des Gemüthes die reichste Fülle von Genussmitteln nur ein glänzendes Elend zu schaffen im Stande ist.

In der Einführung und Behandlung dieser Fabel zeigt sich des Dichters Meisterschaft in hellstem Lichte. Mit feinsten Kunst weiss er zu verhüten dass dem Leser begebenet was Goethe sagt; „man merkt die Absicht — und man wird verstimmt.“ In der zwanglosesten Weise, ganz beiläufig und wie von selbst geräth man in die Fabel hinein, welche im Plane des Dichters eine so wesentliche Rolle spielt; und scheinbar geht der Satiriker ganz unter im Fabulisten: weder während der Erzählung selbst noch an ihrem Schlusse tritt die geringste unmittelbare Beziehung auf den vorliegenden Zweck auf die Oberfläche, der Dichter scheint sogar zuletzt den Rückweg auf diesen Zweck verloren zu haben, aber nur weil er zu tactvoll ist um die Folgerungen selbst zu ziehen und von Seiten seiner Leser auf ähnllichen Tact und auf Einsicht rechnet. Auch in der Erzählung der Fabel bewährt Horaz seinen Kunstverstand. Besonders gewinnt er durch die Vergleichung mit den Fabulisten von Profession, wie Babrios. Nicht nur dass die ganze Ausführung weit lebendiger, dramatischer, die Katastrophe concentrirter und effectvoller ist, sondern es ist auch die Ausmalung der beiderseitigen Charaktere weit individueller und feiner, und einen ganz besondern Reiz hat der Dichter seiner Darstellung dadurch zu verleihen gewusst dass er das Kleine als gross behan-

delt, und durch einzelne pathetische Wendungen, wie besonders durch das grossartige Raisonement des kleinen Epikureers, einen heitern Contrast mit der Person der Handeluden hervorbringt.

Neben ihrem künstlerischen Werthe hat die Satire auch grosses biographisches Interesse: sie wirft auf mehrere persönliche Verhältnisse unseres Dichters ein helles Licht, insbesondere auf den Beginn und Verlauf seiner Stellung zu Maecenas und die Verleihung des Sabinum. Um so wichtiger ist es ihre Abfassungszeit festzustellen, für welche sich in dem Gedichte selbst mehrere Data finden. Fürs Erste V. 38, wonach zur Zeit unserer Satire Maecenas eine politische Function (als *praefectus urbis*) hatte. In solcher Thätigkeit finden wir ihn aber bei Dio Cassius (XLIX, 16. LI, 3) nur zweimal: im J. 718, während des sicilischen Krieges (vgl. Appian. b. c. V, 99), und dann im J. 723, während des aktischen Krieges. (Auf eine dritte, spätere, Reichsverwesung scheint zu deuten Od. III, 29, 25—28, nicht aber III, 8, 17 ff., denn vgl. daselbst V. 25 *privatus*.) Von diesen beiden Daten kann das erste hier nicht in Betracht kommen, indem bei Annahme des J. 718 als Abfassungszeit unserer Satire das Bekanntwerden des Horaz mit Maecenas (V. 40) bis ins Jahr 711 zurückzusetzen wäre, wo doch unser Dichter noch mit Brutus im Felde stand. Wählen wir daher die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Actium, so stimmt hiezu nicht nur die Datierung jenes Bekanntwerdens, sondern auch alle übrigen Andeutungen und Voraussetzungen unserer Satire. So vor Allem die Frage nach den Dakern (V. 53). Die Züge der Daker, ein Stück Völkerwanderung, hatten schon Julius Caesar's Aufmerksamkeit erregt und in ihm den Vorsatz wachgerufen auf seinem beabsichtigten parthischen Feldzuge auch sie zur Ordnung zu bringen. Octavian betrachtete sich als Erben auch dieses Planes und strebte in seinem pannonischen Kriege (J. 719 f.) nach dem Besitze von Siscia vorzüglich deshalb ἵν' ἀσφαλῶς ταμείῳ τῆ πόλει γοῶτο ἐπὶ Δάκας (Appian. Illyr. 23, vgl. 22). In Dalmatien verwundet kehrte Octavian nach Rom zurück, mit der Fortführung des Krieges den Statilius Taurus beauftragend, und da Octavian in den nächsten Jahren durch Antonius vollauf in Anspruch genommen war, so blieb derselbe auch fernerhin in den Händen von Legaten. Die Zerwürfnisse zwischen Octavian und Antonius suchten die Daker für sich zu benützen: mit ihren Forderungen von Octavian zurückgewiesen schlugen sie sich auf Seite des Antonius und hatten um die Zeit der Schlacht bei Actium eine drohende Haltung inne, welche ganz wohl besorgte Fragen wie die in V. 53 (vgl. Od. III, 6, 13—16) rechtfertigte und für Octavian Anlass wurde bei seinen aktischen Triumphspielen (J. 725) dakische Gefangene im Kampfe mit suevischen auftreten zu lassen (Dio LI, 22). Uebrigens bestand um dieselbe Zeit Octavian's Legat M. Crassus von Makedonien aus siegreiche Kämpfe mit den Da-

kern (Dio LI, 23); ihre völlige Unterwerfung gelang aber erst dem Trajanus. Ferner stimmt zu der Abfassung am Ende des J. 723 die Frage nach der Ackervertheilung V. 55 f. Der Landanweisungen an Veteranen kennen wir unter Octavian mehrere. Zuerst die in der Proscriptionszeit (J. 711 ff. d. St.), nach der Schlacht bei Philippi, zusammen mit Antonius, durch welche ausser Horaz (und Ofellus) auch Virgil und Tibull betroffen wurde, von welcher aber hier begreiflicher Weise nicht die Rede sein kann. Sodann im J. 718, nach Beendigung des sicilischen Krieges. Damals hatten die Veteranen Meutereien angefangen und stürmisch Entlassung und Belohnung von Octavian gefordert. Diese *subita exercitus seditio partim severitate, partim liberalitate (est) discussa principis* (Vellej. II, 81, 1. vgl. Dio XLIX, 13 f. Appian. b. c. V, 128 f.). Octavian entliess nämlich alsbald die 20,000 ältesten und wies sie aus Sicilien weg, damit sie mit ihrem meuterischen Geiste ihre Kameraden nicht weiter anstecken möchten (*ἐξέπεμπε τῆς νήσου, μὴ διαφθεῖραιεν ἑτέρους*, Appian. l. I. 129). Ebendesswegen aber konnte in diesem Jahre nicht daran gedacht werden den Veteranen Güter *Triquetra tellure* (V. 55 f.), in Sicilien, anzuweisen, wie überhaupt damals Anweisungen noch gar nicht erfolgten, sondern nur Zusagen (*ἀπέλυε — τασόνδε τοῖς ἐκ Μουτινῆς μάχης ἐπειπὼν ὅτι σφίσιν ἀποδώσει τὰ τότε ὑπεσχρημένα καίπερ οὕτως ἀπολυθεῖσιν*, App. l. I.). Als er diese dann *οὐ πολλῶ ὕστερον* (Dio XLIX, 14) zur Erfüllung brachte, so wies er ihnen Ländereien in Capua und auf Kreta (*τὴν χῶραν τὴν Κνωσίαν*, Dio l. I.) an; s. Dio l. I. Vellej. Pat. II, 81, 2. Wenn schon hienach es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist dass gegenwärtige Stelle und Satire mit Bentley und Heindorf auf's J. 718 zu beziehen sei, so wird diess vollends unmöglich durch die alsdann sich ergebende Folgerung dass der Anfang von Horazens Bekanntschaft mit Maecenas ins J. 711 fiel. Wir sind daher mit der Veteranenbelohnung auf die Zeit nach der Schlacht bei Aktium hingewiesen. Octavian hatte damals seine und des Antonius Legionen ohne Belohnung, nur mit dem Versprechen sie aus der ägyptischen Bente zu bedenken (Dio LI, 3), nach Italien zurückgeschickt und sich selbst in den Osten begeben, um auf Samos den Winter von 723 — 724 zuzubringen. Aber zu Anfang des J. 724 (*quartum ipse cum M. Licinio Crasso consul*, Oros. VI, 19. vgl. Dio LI, 4) eilte er, *turbatus tumultibus de seditione militum praemia et missionem poscentium* (Suet. Oct. 17), nach Italien, hielt sich jedoch nur 27 Tage, *dance desideria militum ordinarentur* (Suet. l. I.), in Brundisium auf und begab sich dann in den Osten zurück, nach Syrien und Aegypten (Dio, Sueton, Orosius l. I. Plut. Ant. 73 f.). Die Beschwichtigung des Heeres bewirkte er dadurch dass er *τοῖς μὲν ἄλλοις χρήματα ἔδωκε, τοῖς δὲ διὰ παντὸς αὐτῷ συστρατεῖσασσι καὶ γῆν προσηκόνειμα. τοὺς γὰρ δήμους τοὺς ἐν τῇ Ἰταλίᾳ τοὺς τὰ τοῦ Ἀντωνίου φρουρήσαντας ἐξοικίσας τοῖς μὲν στρατιώταις τὰς τε πόλεις καὶ τὰ χωρία*



αὐτῶν ἐχαιρίσατο, ἐκείνων δὲ δὴ τοῖς μὲν πλείοσι τό τε *Λυοράχιον* καὶ τοὺς *Φιλίππους* ἄλλα τε ἐποιεῖν ἀντέδωκε. Dio LI, 4. Dass solche Massregeln nöthig werden würden um die nach dem aktischen Kriege dem Heere gemachten Zusagen zu erfüllen liess sich voraussehen, da der zur Vertheilung offenstehende *ager publicus* längst sehr zusammengeschrunpft war; die Frage V. 55 f. ist daher von ängstlicher Besorgniss für die eigenen Güter in Italien eingegeben und hat andererseits den Sinn einer Hoffnung dass das Gewitter sich vielmehr über Sicilien entladen werde, eine Hoffnung welche freilich nicht in Erfüllung gieng. Eben darum aber muss unsere Satire gerade in die Mitte fallen zwischen die Ertheilung des Versprechens nach der Schlacht bei Actium \*) und dessen Erfüllung in Folge des Soldatenaufstandes zu Anfang des J. 724, also ans Ende des J. 723, und in diesem Ergebniss kommen dann alle angeführten Daten zu ihrem Rechte. Horaz hat sich, wie es scheint, auch jetzt wieder (wie Sat. II, 3) vor dem Geräusch der Saturnalien aufs Land geflüchtet (V. 16), auf sein Sabinum, und benützt hier seine Muse zu Abfassung vorliegender Satire, über deren Abfassungszeit fast alle Gelehrte einstimmig sind. Nachdem schon Masson, *vita Horatii* (Lugd. B. 1708) p. 150—154 die Gründe für das Jahr 723 dargelegt, hat Chr. Jahn (Jahrbh. I. S. 229) ihm beigegeben, Kirchner, *Quaest. hor.* p. 19 f. die Unrichtigkeit der Bentley'schen Datirung sorgfältig nachgewiesen und ist positiv zu demselben Ergebniss gelangt wie Masson; vgl. oben Bd. I. S. 16 f. Dasselbe war der Fall bei G. F. Grotefend, *Allg. Enc.* II, 10. S. 466, a. C. Passow, *Briefe des Horaz*, Anm. 43. 115. C. Franke, *fasti hor.* p. 119—122. Düntzer II. S. 399 f. W. Tenffel, *Rhein. Mus.* N. F. IV. S. 215 f. P. S. Frandsen, *Maecenas*, S. 197—199. W. E. Weber, *Horatius als Mensch*, S. 152. 162. (mit Anm. 133) und *Hor. Satiren*, S. 441—444, und A. Wenn dagegen C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Ausgabe, S. 25, Anm. 2. und S. 38—41) für das Jahr 720 gesprochen hat, so glaube ich dessen Argumentation zur Genüge widerlegt zu haben im Rhein. Mus. a. a. O. S. 225—228.

Einige Meinungsverschiedenheit herrscht nur über die Anwendung jenes Ergebnisses auf die Bestimmung der Zeit wo Horaz in den Besitz seines sabinischen Gutes gelangt sei. C. Passow und Kirchner (oben I. S. 17) folgern nämlich aus dem Eingang unserer Satire dass der Besitz des Sabinums für den Dichter damals noch neu gewesen sei. Dagegen s. Franke p. 116. 121. Düntzer S. 399 f. und Rhein. Mus. a. a. O. S. 217. wo ich bemerkt habe dass der Anfang vielmehr die vollständige Beendigung des (Sat. II, 3 noch unerledigten) Baues und der inneren Einrichtung voraussetze, sowie

\*) Letzteres auch desshalb weil vor der Schlacht bei Actium Jedermann begreiflicher Weise statt nach den Dakern sich vielmehr nach dem Stande des Kampfes gegen Antonius erkundigt haben würde.

dass die Abwägung der Vortheile des Landlebens gegenüber der Stadt und die Sehnsucht des Dichters nach dem Lande ein Beweis sei dass er alle Genüsse desselben schon aus Erfahrung kenne. Weber (Horatius S. 162) nennt daher unsere Satire ein „poetisches Besitzergreifungsmanifest nach vollendeten baulichen Reparaturen.“ Kirehner selbst gibt übrigens a. a. O. zu dass Horaz zur Zeit unserer Satire schon ungefähr ein Jahr lang im Besitze des Sabinnus gewesen sei.

Literatur zu unserer Satire: H. Töpfer, de Horatii consiliis in scribenda Sat. II, 6. Arnstadt 1829. 4. S. 4. Gröbel, Editionis Horatii etc. specimen IV. Prgr. von Dresden 1845. 39 S. 8.

### Anmerkungen zur sechsten Satire.

V. 1 ff. Immer habe ich mir gewünscht ein Gut zu besitzen von mässigem Umfang, aber meinen Bedürfnissen genügend und die Bedingungen der Unabhängigkeit in sich schliessend. Zu letzteren gehört namentlich die zu allen Jahreszeiten fliessende Quelle; auch s. Ep. I, 16, 14. Warum er sich ein Wäldehen wünscht s. Ep. II, 2, 77. Auf den Schutz gegen Winde ist in diesem Klima schwerlich (mit Weber) so viel Gewicht zu legen dass desswegen *super his* auf höhere Lage des Wäldehens bezogen werden müsste. — *bene est* vgl. Maecenas bei Sen. Ep. 101, 11: *vita dum superest bene est.* — *nil amplius oro* vgl. Ep. I, 2, 46.

V. 5. *propria* als festes, dauerndes Eigenthum, über welches er mit vollster Freiheit verfügen könne. Ausser den schon von den Auslegern angef. Stellen (wie Cornel. Nep. Thrasyb. 4. Cic. p. imp. Pomp. 16, 48. Virg. Ecl. VII. 31. Aen. VI, 872 u. A.) s. oben 2, 129. 134. Plaut. Most. 225: *illum amatorem tibi proprium futurum in vita.* Terent. Andr. IV, 3, 1: *nihilne esse proprium cuiquam!* V, 5, 31.: *ego Deorum vitam propterea sempiternam esse arbitror Quod voluptates eorum propriae sunt.* Non. Marc. p. 362: *proprium significat perpetuum.* Accius Armorum iudicio: *nam non facile sine deum opera humana propria sunt bona.* Idem Medea: *Fors dominatur, neque vita ulli Propria in vita est.* Lucilius Sat. XVII: *in usura omnia ponit Non magna, proprium vero nil neminem habere: und: cum sciam nihil in vita proprium mortali datum esse.* Afranius Vopisco: *Di tibi dent propria quaecunque crepites bona* u. s. w. Bei Horaz könnte sich der Wunsch auch darauf beziehen dass er, so lange auf dem Gute noch Schulden lasten — und auf solche dürfte aus Ep. I, 7, 80 ff. zu schliessen sein —, sich nicht als unbeschränkter Eigenthümer fühlt.

V. 6. *si* u. s. w. drückt die Voraussetzung aus unter welcher

allein er auf Erlörung seines Wunsches (Gebetes) Anspruch mache, die Voraussetzung dass er dessen würdig sei. Die naivere ältere Zeit berief sich dabei wohl auf (religiöse) Leistungen des Betenden, welche demselben seiner Meinung nach ein gewisses Recht auf eine Gegenleistung von Seiten des Gottes verleihen; vgl. die von Heindorf angeführten Stellen. — Die Stellung der Satztheile in V. 6 u. 7 ist *abc*, *bca*.

V. 8. *veneror* hier, mit Einschluss des die Ehrfurchtsbezeugung begleitenden Gebetes, wie Plaut. Aul. prol. 8: *venerans me ut id servarem sibi*. Propert. III, 13 (20), 33: *nee tu supplicibus me sis venerata tabellis*. Caecina bei Cic. ad Fam. VI, 7, 2: *qui multa deos venerati sunt contra eius salutem*. Vgl. *horres* oben 5, 9. — *O si* mit unterdrücktem, oder vielmehr durch den Ton des Vortrags ausgedrücktem, Nachsatz: wie wäre das so schön! wie wäre ich so froh! Aehnlich wie *orav*, Aristoph. Nub. 69 und dazu meine Anmrg.

V. 10. Die Variante *qua* ist wohl nur aus einer Glosse zu der etwas weniger häufigen Form *quae* entstanden, über welche s. G. T. A. Krüger's lat. Gr. S. 425, 3. Anm. und über *illi-qui mercenarius* Ebds. S. 552, Anm. 3, a.

V. 13. *Hercule*. Ueber die römische Sitte von einem unerwarteten grossen Gewinn dem Herkules den Zehnten (*Herculis pars, Herculanca*) zu geben s. besonders Dionys. Hal. Ant. I, 40. Naevius bei Priscian. p. 470 Kr. (p. 141 f. Klusm.), und andere Belege bei Heindorf ad l., sowie bei Mezger Art. Hercules in Pauly's Real-Enc. III. S. 1176 f. Den Hercules desshalb als Erdgeist oder Kobold aufzufassen ist man aber nicht berechtigt. — *Gratum* halte ich mit Apitz p. 132 für das Masculinum: was ich habe genieesse ich mit Dank und Freude.

V. 11. *pingue*, s. Kirchner zu I, 3, 58. S. 101.

V. 15. *custos-adsis*, vgl. I, 6, 81 f.

V. 16. *ergo*, s. Kirchner zu I, 10, 7. S. 336 f. — *In montes et in arcem*, vgl. Od. III, 4, 21 f.: *vester, Camenae, vester in arduos Tollor Sabinos*. Diese Stellen bilden einen der Gründe aus welchen sich Noel de Vergers (vor der Didot'schen editio Boudiana des Horaz, 1855) p. XXVI f. gegen die von Dom. de Sanctis, Capmartin de Chaupy, Fea, Nibby, Gell u. A. angenommene Placierung des horazischen Sabinum ausspricht und dasselbe vielmehr mit dem Architekten P. Rosa hinter dem kleinen Dorfe *Rocca giurane* sucht, auf dem sogen. *colle del poetello*. Dort findet sich auch in der Nähe eine Quelle welche *Fonte dell' Oratini* heisst (ib. p. XXIX).

V. 17. Von den Erklärungen dieses Verses werden wir die von Dacier und Sanadon (*satiris = quam satiras*) als unmöglich (neben *illustrem*) bei Seite lassen dürfen, trotzdem dass neuestens ein Paradoxenjäger auf sie zurückgekommen ist und sie durch Sat. II, 3, 9 f. stützen zu können geglaubt hat. Haberfeldt's, von Kirchner wieder aufgefrischte, Umstellung der Verse 17. 18. 19 in 18. 19. 17,

so dass *quid prius illustrem* Nachsatz wäre zu dem Vordersatze *ubi me removi nec me ambitio perdit*, ist weder durch ein Bedürfniss geboten, noch durch irgend welche handschriftliche Thatsache unterstützt, noch auch sprachlich oder sachlich wahrscheinlich. *Nec me amb. perdit* sieht wahrlich keiner Fortsetzung des Vordersatzes *ubi me removi* ähnlich (statt *nec iam ambitione perdor*), und durch die Erweiterung *Autumnusque* u. s. w. erhielt dieser Vordersatz einen sehr schleppenden Charakter. Aber auch Gesner's Abschliessung von V. 17 durch Zeichen der Parenthese, so dass *nec me ambitio perdit* der (alleinige) Nachsatz zu *ubi me removi* wäre, scheint wenig beifallswerth. Nicht nur dass V. 17 alsdann völlig müssig, wo nicht störend, dasteht, ergibt sich so ein — wenigstens hinsichtlich des Anfangs — ziemlich trivialer Sinn: wenn ich mich aus der Stadt aufs Land zurückgezogen habe, so habe ich Ruhe vor der *ambitio*. Mir scheint (wie Weber u. A.) immer noch das Gerathenste Alles zu lassen wie es ist und so zu erklären: Nachdem ich mich nun also in meine Berge zurückgezogen, was sollte ich da eher zum Gegenstande meiner *Saturae* wählen (als eben diese Berge und das Glück das sie mir gewähren\*)? Habe ich doch jetzt, Dank diesem ländlichen Aufenthalte, Musse und Gesundheit (um frischen Mutes mich dem Dienste der *Musa pedestris* zu widmen). Dabei fehlt also nur in V. 18 die den Zusammenhang motivierende Partikel des Grundes.

Uebrigens kommt von der Satire hier weniger ihre begriffliche Verwandtschaft mit der Idylle in Betracht (sofern sie eine kritische Darstellung der Gegenwart ist, ausgehend von einem Ideale, die Idylle aber Darstellung des Ideales als eines gegenwärtigen); denn der juvenalische (und moderne) Begriff der Satire findet auf die horazischen nicht unmittelbar Anwendung\*\*); vielmehr ist dabei die heilische Behandlung der Satire zu Grunde zu legen, wonach die Satire williges Organ für einen beliebigen Inhalt ist und ihren Einheitspunkt fast ausschliesslich in der Persönlichkeit ihres Dichters hat. Vgl. oben S. 144 f. Eben darum hat auch Horaz jetzt die freieste Wahl in Bezug auf den Stoff seines Gedichtes, gibt aber dem Preise des Landlebens, als dem ihm nunmehr nächstliegenden, den Vorzug.

V. 20. Der Zweifel ob die gewählte Art der Anrufung die

\*) Die Erklärung: „eher als Anderes“ („am Geseheidesten“, Weber, Horatius u. s. w. S. 162. A. 133). so dass *prius* thatsächlich so viel wäre als *primum*, ist schon darum nicht wahrscheinlich weil der Dichter, wenn er diesen Sinn wollte, *primum* hätte setzen können ohne im Uebrigen den Vers zu ändern.

\*\*) Diess verkenmend glaubt R. Seyffert, Schol. ad Hor. Sat. Kreuznach 1856. 1) p. 18 *illustrem* so erklären zu müssen: *quid imprimis satirico sermone ut ramon et inane sapientissimo cuique contemnentium demonstrum*; was er weiterhin (p. 21) auf die *mala vobis* bezieht.

dem betreffenden Gotte willkommenste sei war eine natürliche Folge des anthropomorphistischen Polytheismus, einerseits von der Menge der Götter und ihrer Bezeichnungen, andererseits ihrer Auffassung als Personen mit persönlichen Liebhabereien und Launen. Bei Erleuchteteren mochte auch ein Zweifel an der Wahrheit des Polytheismus selbst zu Grunde liegen. Beispiele solcher Zweifel bei Anrufungen s. bei Heindorf, und E. von Lasaulx, über die Gebete der Griechen und Römer (Würzburg 1842. 4.) S. 6, Anm. 17 — 20; auch meinen Art. *Preces*, Real-Enc. VI, 1. S. 39. Vgl. Ilias I, 39 ff. und Plat. Rep. III. p. 394 A. und die Verhöhnung dieser Sitte zu Anfang von Lukian's Timon: ὦ Ζεῦ φίλιε καὶ ξένιε καὶ ἔταιραϊε καὶ ἐξέστιε καὶ ἀστεροπιητὰ καὶ ὄραϊε καὶ νεφεληγερέτα καὶ ἐρίγδονπε καὶ εἴ τί σε ἄλλο οἱ ἐμβρόντητοι ποιητὰ καλοῦσι, καὶ μάλιστα ὅταν ἀπορῶσι πρὸς τὰ μέτρα u. s. w. Bei Horaz entspricht dem Charakter als Anrufung auch die Feierlichkeit des rythmischen Ganges.

V. 23. Des Marcellius *Romam* wiederholt R. Seyffert, Schol. I. p. 22, weil *ad negotia forensia rapi* auch die *rure virentes* betreffe: aber doch wohl nicht so häufig, und namentlich zu einer *sponsio* hat er auf seinem Sabinum wenig Veranlassung. — *sponsorum* vgl. zu 5, 109 und in der Sache vgl. Ep. I, 16, 43. II. 2, 67. Eine solche *sponsio* ist also des Dichters erstes Geschäft am Morgen (vgl. Kirchner zu I, 9, 35 g. E. und zu I, 6, 112 g. E.), und er muss sich beeilen um dabei der Erste auf dem Platze zu sein. Was Heindorf über *sponsor* bemerkt hat die drei Fehler dass er die Bürgschaft verwechselt mit der Caution (*satisfactio*), den Begriff viel zu sehr erweitert (vor Gericht oder sonst irgendwie), und *fideiussor* mit *sponsor* identificiert. Vgl. aber Gajus III, 115 f.: *pro eo qui promittit solent alii obligari, quorum alios sponsors, alios fidepromissores, alios fideiussores appellamus. Sponsor ita interrogatur: id dari spondes? fidepromissor: id fide promittis? fideiussor ita: id fide tua esse iubes?* Ib. 118: *sponsoris et fidepromissoris similis conditio, fideiussoris dissimilis*; was im Weiteren näher ausgeführt wird. In den Pandekten findet sich dieser Unterschied freilich nicht streng durchgeführt, wahrscheinlich weil die Form der *sponsio* (Wette) als eine veraltete allmählich ausser Gebrauch kam. Aber noch im Cod. Theod. heisst es III, 15, 1: *sponsorum vel fideiussorum — promissiones*; und in der Zeit des Horaz war von den verschiedenen Bürgschaftsformen *sponsio* die strengste, feierlichste, für den Bürgen gefährlichste.

*rapis* drückt die Unfreiwilligkeit und andererseits die Hast aus; vgl. Kirchner zu I, 9, 77 (S. 319). — *Eia* (I, 1, 18) u. s. w. als Worte des Jannus aufzufassen hat schon Haberfeldt vorgeschlagen, während die Aeltern sie als Selbstgespräch des Horaz betrachteten. Einen für das Eine oder für das Andere entscheidenden Grund vermag ich im Zusammenhange nicht zu entdecken.

V. 25 f. Mag es hoher Sommer oder tiefer Winter sein (vgl. 5, 39 ff.): auf den Weg muss man sich machen. In der Beschrei-

lung des Winters sind die Merkmale gehäuft: 1) *bruma*, 2) *nivalem diem*. 3) *interiore gyro* (vgl. auch Tibull. IV, 1, 160: *seu celer hibernus properat decurrere lucas*), 4) *trahit* (die Widerwilligkeit ausdrückend: der Tag will gar nicht heraus, es muss Gewalt gegen ihn gebraucht werden, d. h. er beginnt spät).

V. 27. Schon zu Weber S. 435 habe ich bemerkt dass die Aufeinanderfolge der zweierlei Acte schon durch *locuto* hinreichend markiert sei (also würde *postmodo* vielmehr bei der Verbindung mit *luctandum* „sehr müssig sein“), wogegen *mi obsit* einer Zeitbestimmung um so dringender bedürfe, da für die Gegenwart die Wirkung der Handlung (der *sponsio*) vielmehr eine angenehme sei: der Dichter hat nämlich dadurch einen Freund sich verpflichtet (V. 24). Ferner entscheidet für die Verbindung mit *obsit* die Stelle Od. I, 28, 30f.: *negligis immeritis nocituram postmodo te natis fraudem committere?* vgl. Tibull II, 5, 102 (*ingerit — maledicta puellae*) *postmodo quae votis irrita factu velit*. Dass bei dieser Verbindung „der Satz gar zu abgebrochen dastände“ (Düntzer III. S. 406 A. \*\*) kann ich schlechterdings nicht finden. — *Clare* (vom lauten Vortrag vor Zeugen) *certumque* (von der bestimmten, kein Missverständniss gestattenden und keine Hinterthüre übrig lassenden Fassung der Ausdrücke), Adverbium und Adjectiv neben einander, wie Terent. Ad. IV, 3, 18: *et recte et verum dicis*. Homer: *καλὰ καὶ ὕψι βυβάζε, εἰ ἐτέον καὶ ἀπορρέτωσ ἀγορευέεις*. Schneidewin zu Soph. Oed. R. 322.

V. 28. *turba* s. zu 5, 94. Plant. Merc. 114 ff.: *. . . plenis semitis qui adversum eunt aspellito, Detrude, deturba in riam . . . Currenti, properanti hau quisquam dignum habet decedere. Ita tres res similitu agendae sunt, quando unam ceceperis: Et currentum est et pugandum et iurigandum autem in via. — Tardis* erklärt R. Seyffert, Schol. I. p. 30 wieder sehr originell: *tardi sunt ii qui tardius de lecto surrexerunt!*

V. 29. Mit Recht hat Kirchner die handschriftliche Lesart hergestellt. Eben weil *quid tibi vis* die gewöhnliche Ausdrucksweise ist geriethen die Abschreiber in Versuchung *tibi* einzuschalten, und daraus erklären sich alle Varianten an unserer Stelle. Was Wüstemann über den Unterschied von *quid vis* und *quid tibi vis* behauptet (das Erstere sei das Allgemeine: was willst du? So frage der welcher wissen wolle was der Andere vorhabe. *Quid tibi vis*, was willst du damit? frage nur der welcher das Thun des Andern schon kennt und den Zweck oder die Absicht erfahren will) wollen wir dahingestellt sein lassen, um so mehr da im vorliegenden Falle das Thun des Horaz (*pulsare*) dem Fragenden hinreichend bekannt ist. Aber *quam rem* bezöge sich ausschliesslich auf das *pulsare* selbst, das doch sehr unzweideutig war, wogegen *quas res* entweder heissen kann: was machst du da für Sachen? oder: was für Geschäfte hast du denn? — Dass *improbis* nicht mit *agis*, sondern nur mit *urget* verbunden werden kann wird heut-

zutage von Niemand mehr bestritten. Die Gründe s. bei Weber S. 435. Apitz vergleicht Lucilius bei Gellius N. A. XI, 7, 9: *hic 'st — ore improbus duro.*

V. 30. *iratis precibus* vgl. 7, 36.

V. 32. *hoc* zu beziehen auf die Handlung des *recurrare ad Maecenatem* hat, wie Weber S. 435 nicht mit Unrecht bemerkt zu haben scheint, gegen sich dass davon Horaz nicht leicht sagen würde: *hoc melli est.* Es ist daher wohl besser auf die vorhergehende Aeusserung des gepufften Vormannes zu beziehen, wenn auch nicht gerade mit Apitz auf die *iratae preces*, vielmehr auf die in den fraglichen Worten liegende unwillkürliche Anerkennung der Innigkeit seines Verhältnisses zu Maecenas. — *Zu melli est* vergleicht K. F. Hermann, Philologus X. S. 244, Alexis bei Athen. XIII, 7: ἡ τῶν γὰρ ἀνδρῶν ἐστὶ πρὸς κέλινην μέλι, und emendiert so auch Aristophanes bei Bekker Anecd. p. 434: οὐτῶ τι τὰ πόρροητα δοῶν ἐστὶν μέλι. — *non mentiar*: es fällt mir gar nicht ein das Gegentheil zu sagen; dagegen bei *ne mentiar* (Cic. ad Fam. III, 4 extr.) ist der Redende einen Augenblick in Versuchung die Wahrheit vorzuenthalten, bekämpft und überwindet aber diese Versuchung. — *atras* wird kaum anders bezogen werden können als auf die düsteren Erinnerungen an die frühere Verwendung (als Armenkirchhof), welche noch immer nicht völlig verwischt sind; denn weder Lambin's eventuelle Erklärung (*an propter sexcentas occupationes et curas quibus obruebatur cum eo venerat?*) Aber durch diese wird sich Horaz das Haus des Maecenas doch nicht völlig verleiden lassen), noch Düntzers (V. S. 268 f. mit Eifer vertheidigte) Deutung von schattigen Waldungen (wie Od. IV, 12, 11 f.: *nigri colles Arcadiae*, Virgil. Aen. I. 165: *desuper horrentique atrum nemus imminet umbra* — also mit dem Nebenbegriffe des Schauerlichen) will zusagen. Freilich ist zuzugeben dass eine solche Erinnerung an das Einst in dem freundlichen Jetzt nicht eben sehr geschickt sein würde, und eine Emendation wie *altus* wäre daher willkommen, so wenig sie im handschriftlichen Bestande einen Anhalt hat.

V. 33. Der passive Ausdruck *ventum est* hebt sehr bezeichnend die dabei Statt findende Passivität hervor: es ist kein Gehen, sondern ein Geschobenwerden. Uebrigens ist aus unserer Stelle nicht zu schliessen dass Horaz schon damals bei Maecenas auf dem Esquilin gewohnt habe, sondern nur dass er dort in der Regel den Tag zubrachte und daher Bestellungen für den laufenden Tag oder den nächsten Morgen hieher ausgerichtet zu werden pflegten. \*) Zu V. 31 würde zwar die Voraussetzung des Zusammen-

\*) Mitscherlich (Rac. II. p. 10) denkt sich die Sache folgendermassen: *Quum Horatius quovis mane Maecenatem salutaturus Esquilias peteret, ii qui vel cum eo colloqui vel per eum a Maecenate aliquid obtinere vellent obsidebant viam qua poetae praeterendum esset vel ipsi vel alius rei suae curam demandaverant. Iam illa negotia aliena per (περὶ) caput eius salire putanda*

wohnens mit Maecenas sehr wohl passen, um so weniger aber zu V. 48 f. (da in diesem Falle das *una spectare* und *una ludere* gar nicht mehr hätte auffallend gefunden werden können), und vollends nicht zu II, 7, 32 ff. Schol. Iuv. I, 12: *Frontonis] in Oratiana domo, in qua poetae recitabant*, zusammen mit Fronto ad Marc. II, 1: *Horatius mihi propter Maecenatem ac Maecenatianos hortos meos non alienus* — haben daher für die Zeit unserer Satire und die von II, 7 noch keine Geltung.

V. 34. Noch eine Probe der R. Seyffert'schen Exegese: *ambitiosorum negotia velut infernalis manium, arinum, luporum canumque turba, quae olim hunc locum infestabat, Esquilias ingredientem, antequam ad dulcissimum amicum perveniat, undique assultant* (Schol. ad Hor. Sat. I. p. 32).

V. 35. *Puteal Libonis sedes praetoris fuit prope arcum Fabianum, dictum quod a Libone illic primum tribunal et subsellia collocata sint*, Porphyrio zu Ep. I, 19, 8. Diese Angabe ist, im Gegensatz zu solchen welche das *puteal* als Sitz der Wechsler bezeichnen, ausführlich gerechtfertigt von K. Fr. Hermann, Prooemium zum Marburger Katalogen von 1839—1840, p. IV—VI. Derselbe hat ebds. p. VI—VIII nachgewiesen dass die Unterscheidung zweier *Putealia*, wovon das eine *in comitio*, das andere *ad arcum Fabianum* sich befunden habe, eine willkürliche, nur auf den unzuverlässigen P. Victor sich stützende, Annahme von Salmasius (Exercit. Plin. p. 1139 ff.) sei; vielmehr *unum tantum in foro comitioque romano fuisse puteal, quod praesa aetate sive ob Navi auguris noraculum sive ob fulgura ibi condita consecratum postmodo a Scribanio Libone* (und zwar vielleicht dem Volkstribun des J. 605 d. St.), *cui negotium publice conquirendorum sacellorum demandatum esset, instauratum atque ita exornatum sit ut eadem opera praetori, qui in illo loco prope arcum Fabianum ius dicere solet, tribunal atque subsellia exstrueret, quo facto et feneratorum et alios qui lites privatas persequerentur frequenter eo commicare consentaneum erat* (ib. p. VIII). Auch unsere Stelle spricht für die Identität, sofern darin *nude* von dem *Puteal* die Rede ist. Als Erbauer des *Puteal* betrachten übrigens Andere vielmehr den L. Scribonius Libo welcher 538 Volkstribun und 550 praetor peregr. war (Liv. XXIX, 11. 13), ohne dass jedoch für die eine oder die andere Annahme Gründe beigebracht worden wären. Was unsere Stelle betrifft so hat K. F. Hermann l. l. p. V. bemerkt dass *nihil impedit quo minus (locum) ad advocacionem in iure operamque apud tribunal praestandum convertamus*; und die ganz ähnliche von Cicero, p. Quint. 6, 25, wo Naevius seine Freunde auf dieselbe Stunde als

*sunt quae ipsi iam antea concedita erant et quorum in via meminit quod apud Maecenatem essent tractanda. Alterum, quod negotia circa latus salire dicuntur, hoc ad eos homines spectat qui Horatii latus circumdant, mandata sua expedituri.*



Zeugen *ad tabulum Sectium* zusammenbittet, macht es vielmehr sicher dass auch bei Horaz es sich um einen gerichtlichen Act dieser Art handelt. (So hätte auch Kirchner erklärt, wie aus seiner Anmerkung zu I, 6, 120. S. 248 u. M. zu schliessen ist.) Dass nach Martial *exeret raucos tertia causidicos* (vgl. Hor. Sat. I, 9, 35 f.) beweist hiegegen Nichts; denn es war natürlich dass die Sachwalter erst eine Stunde nach dem Beginn des gerichtlichen Verfahrens zum Worte kamen, nachdem die Vernehmung der Parteien und Zeugen längere Zeit in Anspruch genommen hatte. Grössere Criminalfälle, zu welchen die Zeugen zum Theil weither zu kommen hatten, mochten auch später beginnen als einfache Civilprocesse. Ebenso wenig können die Stellen Ovid. Rem. am. 561: *qui Puteal Iunumque timet celerisque Kalendas* und Cic. p. Sest. 8, 18: *puteali et feneratorum gregibus inflatus* gegen die obige Deutung unserer Stelle eine Einwendung begründen. Denn der Prätor verhält sich zu den *feneratoribus* so wenig ausschliessend dass die Anwesenheit des Ersteren an diesem Orte, und in Folge dessen auch das Zuströmen des Volkes dahin, vielmehr die *argentarii* bestimmen musste ihre Buden gerade in dieser Gegend anzuschlagen. Ueberdiess kann in beiden Stellen die Aufführung des *puteal* neben den *feneratores* (= *Ianus*) den Zweck haben eben die processualische Seite an den pecuniären Verwicklungen zu vertreten; vgl. K. F. Hermann I. l. p. V. g. E.

V. 36. Vgl. Plaut. Aul. II, 2, 22 f.: *paucis, Euclio, est quod te volo De communi re adpellare, mea et tua*. Livius I, 50: *conveniunt indicit: esse quae agere de rebus communibus velit* (vgl. XXXVII. 60: *de rebus ad Cretenses pariter Romanosque pertinentibus ageret*). Tac. Ann. I, 22: *missum ad vos a Germanico exercitu de communibus commodis*. Titinius V. 63 (Com. lat. p. 122) Ribb.: *rem magnum aibat velle se mecum loqui*. (Als *Curiosum* sei angeführt dass R. Seyffert, Schol. I. p. 23 verbindet: *meminisses te hodie reverti de re communi*, und diess erklärt: *ordant meminisses unam e. c. caussis redibus tui in urbem esse rem communem, quae ad totum scribarum corpus pertineret*.)

Porphyrio: *hoc loco significat se Horatius decuriam habuisse*. Acro: *hic ostendit de numero se fuisse scribarum*. Es ist unmöglich sich dieser Folgerung — namentlich aus *communi* — zu entziehen, vollends da in der auf Sueton. zurückgehenden Vita Horatii 2. Zeit und Ort der Erwerbung, sowie nähere Bestimmtheit dieser Stellung angegeben wird. Zwar hat man die Fortbekleidung derselben unvereinbar mit des Dichters Verhältniss zu Maecenas finden wollen; aber uns scheint es vielmehr höchst bezeichnend für den Unabhängigkeitssinn unseres Dichters dass er mit seiner Subsistenz nicht völlig auf seinen Gönner angewiesen sein wollte, sondern für alle Fälle einen Weg zu redlichem Erwerbe sich offen erhielt. Freilich mag er damals wenig genug Zeit auf diese Geschäfte verwendet haben (auch in der Erzählung seiner Tageseintheilung, Sat.

I, 6, 111 ff., haben sie keinen Platz gefunden); aber auf diese Einnahmequelle völlig zu verzichten wäre — vollends vor der Schlacht bei Actium und dem Tode des Antonius, ehe die neue Ordnung der Dinge auf festen Füßen stand — eine Unvorsichtigkeit gewesen. Dass Horaz sich dieser Stellung weder schämte noch zu schämen Ursache hatte zeigt eben unsere Stelle; und auch Cicero nennt (Verr. III, 79, 183) den Stand der *scribae* einen *ordo honestus*: *est vero honestus quod eorum hominum fidei tabulae publicae periculoque magistratum committuntur*. Vgl. auch Weber, Horatius als Mensch etc. S. 56—61.

V. 38. Einen unglücklichen Gebrauch haben viele Ausleger an unserer Stelle gemacht von der Notiz des Plinius, H. N. XXXVII, 1, 4: *Divus Augustus inter initia sphinge signavit. Duas in matris annulis iam indiscretae similitudinis invenerat. Altera per bella civilia, absente eo, amici signavere epistolas et edicta quae ratio temporum nomine eius reddi postulabat, non infaceto lepore accipientium, aenigmatu afferre eum sphingen. Quin etiam Maecenatis rana per collationem pecuniarum in magno timore erat*. Vgl. Dio Cass. LI, 3. An jene Sphinx nun dachten hier die Meisten. Indessen hat Frandsen, Maecenas (Altona 1843) S. 71 f. mit Recht bemerkt, wenn (nach Dio) Octavian zur Zeit des Kriegs gegen Antonius dem Maecenas, als seinem Stellvertreter in Rom, ein Duplicat seines Siegels anvertraute, um seine nach Umständen abgeänderten Befehle und Zuschriften wieder versiegeln zu können und den Schein zu erregen als ob sie in dieser Gestalt von Octavian selbst ausgegangen wären, so habe diess in der damaligen Zeit nothwendig ein Staatsgeheimniss sein müssen; jedenfalls so notorisch konnte es nicht sein dass hier unter *signa* ohne Weiteres das Siegel Octavians verstanden werden könnte. Vielmehr zeigt der Schluss der Stelle des Plinius dass das Privatsiegel des Maecenas zugleich sein Amtssiegel war so lange er eine officiële Stellung bekleidete, und „der Frosch war also hier (wo es sich um die Bittschrift einer Privatperson handelt) ganz an seiner Stelle“ (Frandsen S. 72). Horaz seinerseits soll die Ausfertigung befürworten. — Ueber *imprimat cura* s. Lachmann zu Lucret. VI, 231. p. 363.

V. 40. Das siebente Jahr beginnt in dem Augenblicke wo das sechste seine Vollendung erreicht, und macht dem achten Platz in dem Augenblicke wo es sich selbst vollendet. Jemehr es sich also der Zeit seiner Vollendung nähert, in demselben Verhältniss nähert es sich auch dem achten Jahre. *Septimus octavo propior annus* ist demnach: schon über  $6\frac{1}{2}$ , fast 7 Jahre. Nur diese Erklärungsweise, wie sie z. B. durch Haberfeldt, Kirchner (Qu. Hor. p. 19), Franke, Düntzer, Weber vertreten ist, entspricht dem Sprachgebrauche. Unrichtig Andere, wie Masson, C. Passow, Weichert, Frandsen (Maecenas S. 199—201): fast acht Jahre. Zu Weber S. 437 f. habe ich Tac. Agr. 33 verglichen: *octurus annus est ex quo* —

*vicitis*, und dazu bemerkt: dass es dort *est* heisst, und bei Horaz *fugerit*, macht keinen wesentlichen Unterschied; denn das *esse* der Zeit besteht eben in ihrem *fugere*. Mit poetischer Färbung des Ausdrucks könnte es bei Tacitus heissen: *octavus annus fugit ex quo* etc. und umgekehrt bei Horaz: *iam est* (oder *furit*) *annus septimus, octavo propior, ex quo* u. s. w. es wird nächstens acht, ist demnach jetzt nahezu volle sieben Jahre dass Maecenas u. s. w.

V. 42. *ad hoc quem* vgl. 8, 25. — *tollere rheda* etc. Vgl. Kirchner zu I. 6, 102. S. 242.

V. 43. Mit der ganzen Schilderung vgl. die des Ennius bei Gellius N. A. XII, 4 = Enn. Ann. 244 ff. Valen: *Qui res audacter magnas parvasque iocunqve Eloqueretur, cuncta simul malaque et bona dictu Evomeret, si qua vellet, tutoque locaret.* Dass übrigens Horaz hier absichtlich die Unwichtigkeit seiner Stellung übertreibt, hauptsächlich wohl um vor Neidern und Bittstellern Ruhe zu bekommen, ist schon von Wüstemann, Orelli und Weber bemerkt.

V. 44. *hoc genus*, vgl. Varro unten zu V. 72. — Mit diesen Gesprächsgegenständen vgl. aus der byzantinischen Zeit Claudian. in Eutrop. II, 358 ff.: *ad solitos coepere iocos et iurgia circi Tendere: nequidquam magna confligitur ira, Quis melius vibrata puer vertigine molli Membra rotet? verrat quis marmora crine supino? Quis magis enodes laterum delorqueat arcus? Quis ruci digitos, oculos quis motibus aptet?* Orelli vergleicht Arrian. Epict. III, 16, 4: *τί ποιῆσεις ἐν περὶ μονομάχων λαλή; ἐν περὶ ἵππων, ἐν περὶ ἀθλητῶν, ἐν, τὸ ἔτι τούτων χειρόν. περὶ ἀνθρώπων;*

*Thraex* (Ep. I, 18, 36) — *par* vgl. Sueton. Domitian. 10: *patrem familias, quod Thraecem Mirmilloni parem, munerario imparem dixerat, detractum e spectaculis in arenam canibus obiectū, eum hoc titulo: impie locutus parmularius.* Uebrigens war an unserer Stelle aus zwei Bland. die Schreibung *Thraex* (d. h. Θράξι, Θράξι) herzustellen, als die der griechischen Form am unmittelbarsten entsprechende und diejenige aus der sich die beiden Varianten *Thraex* und *Thraex* erklären. Die Form *Thraecia* hat aus Fast. Cap. tr. ad a. 726 (*ex Thraecia et Getis*) und alten Handschriften bei Cic. de off. II, 7, 25. prov. cons. 2, 4. Tac. Ann. II, 64 f. IV, 46. 48. XII, 63. (sowie *Thruessa* bei Hor. Od. III, 9, 9) nachgewiesen A. Fleckeisen, Philologus IV. S. 311 f. Ann. Der angebliche Unterschied zwischen *Thraex* und *Thraex* fällt damit von selbst zusammen. Findet sich doch eben die Schreibung *Thraex* als Gladiatorenart auf der Inschrift bei Muratori 1751, 4 und *Tracci* auf der Grabschrift des Gladiators Callisius zu Thernä in Sicilien bei Orelli 2576. sowie *Doctor Thraex*, ebendas. Nr. 2579.

V. 46. *Et quae*. Die Verallgemeinerung beruht auf dem Inhalt des Verses, nicht etwa dem Relativ selbst. Vgl. 7, 36. — *bene*, vgl. *tuto* bei Ennius a. a. O. (oben zu V. 43) und *recte* bei Caesar b. c. I, 74: *imperatoris fidem quaerunt, rectene se illi sint commissuri* (ob

es für sie rathsam sei u. s. w.). Livius VII, 39, 10: *quem esse cui ex iniuria insanientis exercitus causa recte committatur?*

V. 48 f. *noster*, dem gewöhnlichen Gebrauche des possessiven Fürworts gemäss, unser Freund, unser Mann, was thatsächlich s. v. a. Ich, nur in sich selbst entäussernder und objectivierender Weise gesagt ist. Von den bei Bentley angeführten Stellen ist freilich (vgl. Düntzer II. S. 412 Anm.) die eine (Plaut. Epid. I, 2, 44: *novi ego nostros* „ich kenne meine Pappenheimer“) nicht beweisend, noch weniger die von Orelli beigebrachte: Plaut. Amph. I, 1, 102, wo Sosia, nachdem Mercur behauptet hat er sei Sosia, versetzt: *me alienabis nunquam quin noster sicut, nec nobis praeter me quisquamst alius servos Sosia*. Hier legt Sosia den Begriff seiner selbst gleichsam auseinander in die beiden Theile: ein Sklave unseres Hauses, und zwar derjenige welcher Sosia heisst. Wohl aber trifft Plaut. Rud. IV, 7, 19 zu, wo Daemones sagt: *minime istuc faciet noster Daemones*. Denn dass hier noch überdiess der Name beige setzt ist macht keinen wesentlichen Unterschied. Ueberhaupt aber liegt dieser Gebrauch so sehr in der Natur dieses Pronomens dass er auch ohne Parallelstellen glaubhaft wäre, zumal da die Seltenheit in der Literatur nichts gegen das Vorkommen in der volksthümlichen Sprache beweisen kann. Dass Kirchner mit Recht die Bentley'sche Interpunction (nach *noster*) befolgt hat wird nach Heindorf's und Weber's Auseinandersetzungen kaum noch einer Bemerkung bedürfen. Auch dass die Haupteäsur nach *noster* fällt spricht für Bentley's Abtheilungsweise.

*Spectaverat — luserat* haben die Handschriften mit wenigen Ausnahmen, und es ist nicht abzusehen wie das Plqpf. an die Stelle von *spectaverit* — *luserit* hätte gelangen sollen, wenn letzteres das ursprüngliche war: wohl aber begreift man wie bei der Nähe von V. 39 *dixeris* in einige Handschriften sich der Coniunctiv einschleichen konnte. Bei der handschriftlichen Lesart sind die beiden Glieder, statt sie zu einander in Beziehung zu setzen (als Vorder- und Nachsatz), in lebhafter Weise einander ohne Verbindung coordiniert: er war im Theater neben Maecenas gesessen: das Glückskind! heisst es allgemein. Ebenso in der von Orelli citierten Stelle Sat. II, 7, 68 und sogleich wieder unten V. 30, wozu s. die Anmerkung. Das Plusquamperfectum aber steht ganz richtig, da in dem Momente wo der (selbst der Vergangenheit angehörige, wiewohl potentiell fortdauernde, weil vorkommende Falls sich wiederholende) Ausruf *Fortunae filius* erfolgt, die Handlung durch die er veranlasst ist bereits ganz oder theilweise der Vergangenheit angehört; s. Haase's Anmerkung 456 zu Reisig's lat. Sprachw. S. 504 ff. Vgl. Putsche in Jahn's Jahrb. LXXI t. S. 195. *Ludere* steht übrigens hier wie I, 5, 48. — *Campo*, s. Kirchner zu I, 1, 91 und Ep. I, 7, 59. II, 4. Ueber die Brachylogie *omnes* s. Kirchner zu I, 2, 46. Nägelsbach lat. Stilistik (1852) S. 511.

V. 50. Die *Rostra*, über welche Weber sorgsame Zusammenstellungen gibt, sind hier schwerlich so zu denken dass das fragliche eisisige (schreckhafte) Gerücht durch Redner von dort aus verbreitet worden wäre: denn es ist nicht wahrscheinlich dass man in der damaligen Zeit die Benützung der Rednerbühne zur Ausbreitung beunruhigender Nachrichten gestattet hätte. Daher sind sie hier wohl nur als Raumbestimmung gesetzt: das Gerücht verbreitet sich vom Centrum nach der Peripherie. — *manat* wie Liv. II, 49 in.: *manat tota urbe rumor*. — *compita* 3, 25 f. — Übrigens haben wir V. 48—51 die Spracherscheimung der sogen. *protasis paratactica* im eugern Sinne (denn im weiteren könnte auch Sat. II, 7, 109 ff. so genannt werden), von welcher zahlreiche Beispiele\*) aus griechischen und lateinischen Schriftstellern (z. B. aus Aristophanes: Nub. 1076 f. Av. 76. Thesm. 153. Eccl. 179; aus Horaz: Sat. I, 3, 56. Ep. I, 1, 33 ff. 87. II, 3, 25) gesammelt hat K. Fr. Hermann vor dem Göttinger Sommerkatalogen von 1850 (18 pp. in 4.), wozu vgl. C. Scheibe's Auctarium dazu, im Philologus V. S. 359 ff. Die Erklärung dieser Erscheinung s. unten zu 7, 109.

V. 51. *nam*, die Thatsache des Anredens selbst, und dass der Fragende gerade an ihn sich wendet, begründend.

V. 52. In *Deos* liegt weder eine Ironie noch eine Schmeichelei, vielmehr ist es volksmässige Bezeichnung der „massgebenden Kreise“, der Mächtigen, die gleichsam das Schicksal in Händen haben. Indem das Volk den Begriff eines Höherstehenden ausdrücken will geräth es ganz von selbst in die Sphäre der Götter hinein, da innerhalb des Polytheismus Gott und Mensch nur quantitativ von einander verschieden sind. Vgl. Ep. I, 19, 43 und Sueton. Oct. 70, in welcher Stelle übrigens die Angabe dass Octavian und seine Tischgesellschaft sich einmal als Götter verkleidet haben von dem vorsichtigen Erben Caesar's schwer zu glauben ist; vielmehr scheint dieselbe ein Versuch die überlieferte Volksäusserung (*frumentum omne deos comedisse*) zu motivieren und auszudeuten. — In ähnlicher Weise im Griechischen *μαζαροε* von den Herrschern, z. B. Aristoph. Ran. 85 Agathon sei *ἐς μαζάρον ἐνόησαν* (d. h. zu Archelaos) gegangen.

Ueber die hier und in den folgenden Versen vorkommenden geschichtlichen Andeutungen s. die Einleitung, oben S. 147 ff.

V. 53. *ut* im (verwunderten) Ausruf wie 8, 62. Ep. I, 19, 19. Epod. 2, 19 und oft bei Plautus, z. B. Men. 571 R.: *ut hoc ulimur maxime more moro!* Mil. gl. 400: *ut ad id exemplum somnium consimile somniarit!* Capt. I, 2, 62: *ut sarpe summa ingenia in occulto latent!* Ter.

\*) Vermisst habe ich p. 12 das besonders lebendige und bezeichnende aus Tibull (I, 6, 53): *attigerit, labentur opes*, wozu vgl. Dissen. Weitere horazische (dazu aber auch Sat. II, 2, 94 f. 3, 64 und 292 f.) s. bei Heindorf zu Sat. I, 1, 15.

Phorm. V, 7, 52: *ut lulos facit!* Cie. ad Att. II, 21, 3: *ut ille tum humilis, ut demissus erat!*

V. 54. *derisor* Ep. I, 18, II, 3, 433. — *exagitant* scherzhaft gefärbte Verwünschung (mögen hinter mir her sein), statt des gewöhnlichen *perdiunt* oder *perdant*, wie in dem von Wüstemann nachgewiesenen Schreiben des Tiberius an den Senat (Tac. Ann. VI, 6): *quid scribam vobis — di me deaque peius perdant quam perire me quotidie sentio, si scio.*

V. 55. Dass hier ein zweiter Interlocutor eintritt zeigt die Verschiedenheit des Eindruckes welchen die Bethörung seines Nichtwissens auf diesen macht; vgl. V. 53 f. mit 57 f.

V. 57. *mirantur* der Handschriften besagt: dieser und Alle die es hören oder davon hören bewundern mich. Diese Erweiterung ist um so weniger anstössig da seit *omnes* (49) und *quicumque* (51) kein anderes Subject namhaft gemacht war. *miratur* ist ein nüchternere Aenderungsvorschlag von Grammatikern. *unum* weil das Folgende einen Superlativbegriff enthält.

V. 59. Seinen Abänderungsvorschlag hat Lachmann darauf gestützt dass *perditur* ein *ἄταξ λεγόμενον* sei und hat für *porgitur* angeführt Ovid. Met. IV, 199, von Helios: *spectandique (Leucotheam) mora brumales porrigis (streckst, dehnt, verlängerst) horas.* In unserem Falle subjectiv: der Tag dehnt sich mir, wird mir langweilig, ich kann es nicht erwarten bis er zu Ende ist. Vgl. Virg. Ecl. VII, 43: *si mihi non haec lux toto iam longior anno est.* Indessen ein Gefühl von Langeweile, sollte man meinen, könne bei dieser von allen Seiten her in Anspruch genommenen Thätigkeit nicht aufkommen, und dass die Form für uns sonst nicht existiert kann auch blosser Zufall sein, welcher eine Abänderung der durch alle Handschriften gebotenen Lesart nicht rechtfertigen kann. (Franz Pauly *proditur*: vgl. Paul. Diac. p. 228 M.: *prodit ... item perdit, ut Ennius: nocuum — mit Vahlen — sperando cupide rem prodere summan.*)

V. 61. *Veteres* ist ein sehr relativer Begriff. Es bezeichnet mehr den Gegensatz zum Wesen und Charakter der Gegenwart als ein festbegrenztes Zeitverhältniss; gegenüber von dem Modischen ist es das Feststehende, Classische, Mustergültige, Absolute und Ideale. So gebraucht Tacitus das Wort von der Zeit vor Begründung des Kaiserthums (vgl. z. B. Ann. II, 83: *satis illustre si veteres inter scriptores haberetur* und Jul. Capitol. Gord. tr. 7: *cum Tullio, cum Virgilio veterisque veteribus*), vor der Schlacht bei Actium; so nennt Cicero de fin. V, 8, 23 die Akademiker und Peripatetiker (im Gegensatz zu den jüngeren in seiner Zeit noch fortlebenden Schulen) *veteres* und ib. 21 *antiqui*: so versteht Horaz darunter hier die Schriftsteller vor der — gleichfalls in seiner Zeit noch fortwirkenden — alexandrinischen Periode, die der guten alten Zeit, wie er sie 3, 11 ff. specifiziert, und 7, 10f. ebenso die Meister der classischen

Kunstperiode, von Perikles bis Alexander. Vgl. auch I, 3, 91. II, 3, 21. 4, 80.

*Somno.* Weit mehr als die Griechen, welche zwar früh aufstanden (vgl. Beckers Charikles von Hermann II. S. 30), aber auch häufig genug der Mittagsruhe pflegten (Pherecr. fr. 78 M.: ἐπιπλάμενος λάθρευθε τῆς μεσημβρίας; auch vgl. Aristoph. Vesp. 774. Aeschyl. Ag. 565 f. und K. F. Hermann, Griech. Privatalterth. S. 17, 19), waren die thätigen Römer schon sehr früh auf den Beinen. Nicht nur dass bei Livius ganz regelmässig amtliche Thätigkeiten *lucē prima* beginnen, namentlich das *arma capere* (wie VI. 12), aber auch Verhandlungen auf dem Forum (wie III, 47 in.), sondern selbst *ante lucem* wird erforderlichen Falles der Anfang gemacht (z. B. Liv. III, 27: *dictator cum ante lucem in forum venisset*), und ebenso frühe arbeiteten viele fleissigē Privatleute; vgl. Hor. Ep. I, 2, 35. II, 1, 112 f. Plin. Epp. IX, 40. Und wie viele Briefe Cicero's sind nicht vor Tagesanbruch geschrieben (z. B. ad Qu. fr. III, 2, 1)! Mindestens mit der Sonne begann man das Tagewerk (Hor. Ep. II, 1, 103 f. Ovid. Amor. I, 13, 13—24. Prokop. hist. arc. 15. p. 92 Or.). und es galt für weichlich *in lucem dormire* (Hor. Ep. I, 2, 30. 18, 34. vgl. 17, 6. Sen. Ep. 122, 1: *liberale adhuc spatium est si quis cum ipso — die surgat, officiosior meliorque si quis illum exspectat et lucem primam accipit, turpis qui alto sole semisomnus iacet, cuius vigilia medio die incipit*). Der beste Beleg ist die Sitte der Morgenaufwartungen (*Salutationes*), *officium antelucanum* genannt; sowie die häufig damit verbundenen Befragungen in Rechtsangelegenheiten (Sat. I, 1, 10. Ep. II, 1, 103. Cic. pro Mur. 9, 22). Die Sitte der Mittagssielen scheint erst gegen das Ende der Republik aufgekommen zu sein\*); die Anekdote aus dieser Zeit bei Hor. Ep. I, 7, 47 schliesst sie noch aus, und auch Varro (R. R. I, 2, 5) entschuldigt sie bei sich noch halb, als ein individuelles Bedürfniss (in Folge seiner überwiegend nervösen Thätigkeit), und beschränkt sie auf die heisse Jahreszeit: *aestivum diem si non diffunderem insilitio somno meridie, vivere non possem*. Sehr bezeichnend ist ferner Cicero's Geständniss, de divin. II, 68, 142: *nunc quidem, propter intermissionem forensis operae, et lucubrationes detracti et meridianationes addidi, quibus uti antea non solebam*. Dagegen setzt Catull 32, 3 (*inbe ad te veniam meridianatum*) u. 10 (*nam pransus iaceo*), 80, 3 f. (*cum te octava quiete E molli longo suscitatur hora die*), vgl. 61, 114, sowie Plut. Lucull. 16 sie für den Sommer (vgl. *longo die* l. l.) schon als ziemlich allgemeine Sitte voraus, und die angeführten Stellen Catulls zeigen zugleich wie diese Siesta sonst noch benützt wurde (vgl. Aristoph. Vesp. 500.

\*) Wenn Silius (XIII, 637 f.) des älteren Africanus Mutter, Pomponia, sagen lässt: *sola die caperem medio quam forte petitos Ad requiem somnos*, so beweist diess um so weniger etwas für das männliche Geschlecht da es Uebertragung späterer Sitte sein kann.

Pac. 290). Als nun aber mit der monarchischen Regierungsform Ruhe die erste Bürgerpflicht zu werden begann, musste diess auch auf diesen Theil des Privatlebens von eingreifendem Einfluss sein. Besonders die Uebergangsperiode, die augusteische Zeit, in welcher der Bürger durch öffentliche Geschäfte nicht mehr in Anspruch genommen war und sich selbst zum Mittelpunkt einer angestrebten Thätigkeit zu machen noch nicht gelernt hatte, zeigt in dieser Hinsicht bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten. In die Wette mit den alexandrinischen Idyllikern (Theokrit. VIII, 77. IX, 33. Mosch. 5, 11 f.) preisen die Dichter dieser Zeit als Hauptbestandtheil der *iners vita* (Tibull. I, 1, 5) die *dulces somni in gramine*, im Schatten eines Baumes, an einem murmelnden Bache, einer kühlen Quelle: Virgil. Ecl. V, 46. Ge. II, 470. Horaz Od. I, 1, 21 f. Epod. 2, 23 ff. Epi. I, 14, 35. (vgl. Tibull. I, 2, 78. Ovid. Met. XI, 602 ff. Fast. III, 17 f.). Wie Horaz hier den reichlichsten Beitrag liefert, so ist er überhaupt derjenige bei welchem das Schlafen die grösste Rolle spielt. Zu einem gemächlichen Leben rechnet er namentlich auch *primam somnus in horam* (Ep. I, 17, 6); ungestörte Nachtruhe fordert er für den Dichter als *cliens Bacchi somno gaudentis et umbra* (Ep. II, 2, 78 f.): schon an gewöhnlichen Tagen beehrt er sich nicht eben mit dem Aufstehen (Sat. I, 6, 119 ff.), noch weniger aber an Festtagen (Ep. I, 5, 10); in der Stadt ist er *vini somnique benignus* (Sat. II, 3, 3. vgl. 7, 114), sehnt sich aber doch nach dem Laude, weil man dort ruhiger schlafen könne (II, 6, 61. Ep. II, 2, 79). Es scheint hiernach dass unserm Dichter der Schlaf ein besonders unerlässliches constitutionelles Bedürfniss gewesen sei; auch dürfen wir darin wohl einen Ausfluss der ihm eigenen Behaglichkeit erblicken, wie andererseits nicht vergessen dass Horaz vermöge der Dichtarten in denen er arbeitete mehr Anlass als Andere hatte von seinen Lebensgewohnheiten zu reden. In der eigentlichen Kaiserzeit finden wir als feststehenden Gebrauch den *somnus meridiansus* (Plin. Ep. IX, 40), *ἡμερινὸς ὕπνος* (Prokop. hist. arc. 15), *zoιτησις μεσημερινή* (Plut. Symp. VIII, 7, 4), das *meridiari* (Suet. Calig. 38. Ner. 6), und Celsus I, 2 gibt den Rath, *longis diebus* (vgl. oben Catull 80, 4) *meridiari potius ante cibum, sin minus post eum*. So pflegt auch Seneca nach dem *prandium* kurz zu schlafen (Ep. 83, 6). Vgl. auch Capitolin. Maximin. duo 23: *medio die, cum a proelio quiesceretur, et Maximinum et filium quiescentes in tentorio positos occiderunt*, sowie Lamprid. Alex. Sev. 31. 35. Aus noch späterer Zeit erzählt Prokop. bell. Vand. I, 2 dass im J. 409 n. Chr. Alarich die Siestastunde zu seinem Angriff auf Rom abwartete: *ἀπὸ ἡμέραν μεσημῆν ἑπάρτων ἤδη ὕπνον ὡς τὸ εἰκὸς μετὰ τὰ σιτία ἀφρονάμενον*. Auch das Frühaufstehen musste durch den Mangel dringender Geschäfte in der Kaiserzeit Minderung erleiden, wiewohl für die faulen Griechen zu Rom immer noch viel zu früh aufgestanden wurde (Lukian. merc. cond. 25. 30), und besonders verhasst war den im



Dienste von Römern stehenden die Hausglocke welche Morgens das Gesinde zu wecken pflegte (Lukian. *ib.* 24. 31). Mit Sonnenaufgang erhob man sich vom Lager (Persius III, 1 ff.), und Männer von ernsterem Streben suchten auch jetzt — von der Ueberzeugung ausgehend, *abscedere vitae quod sopor eripiat tempus* (Sil. It. XII, 560 f.) und *ὡς νυκτὸς ἀπαπέσθαι δεῖ, ἡμέρας δὲ πρᾶττειν ἀναστάντας* (Plut. *Symp.* VIII, 7, 4) — durch Benützung eines Theiles der Nacht die Zeit zum Arbeiten zu verlängern; s. Plinius H. N. praef. 18: *subsicivis temporibus ista* (literarische Arbeiten) *curamus. i. e. nocturnis. Dies vobis impendimus. cum somno valetudinem computamus, vel hoc solo praemio contenti quod dum ista — musinum pluribus horis vivimus.* Quintil. I. O. X, 3, 26 f.: *in omni studiorum genere — bona valetudo — necessaria est, cum tempora ab ipsa rerum natura ad quietem refectioemque nobis data in acerrimum laborem convertimus ... Abunde, si valet, lucis spatia sufficient; occupatos in noctem necessitas agit. Est tamen lucubratio — optimum secreti genus.* Vgl. Lamprid. Alex. Sev. 27: *si necessitas cogeret ante lucem actibus operam dabat.* Capitol. Gord. tr. 6 extr., wo dass Gordian *somni plurimi* war damit entschuldigt wird es sei aus natürlichem Bedürfniss, *per naturam, non per ebrietatem atque luxuriam*, geschehen. Ueber die widernatürliche Verkehrung der Ordnung von Tag und Nacht durch viele seiner Zeitgenossen klagt Seneca, Ep. 122.

V. 62. Zu unserer Stelle vgl. Lucret. III, 1066: *aut abit in somnum gravis atque oblivia quaerit.* Auch hat man längst verglichen die Nachahmung des Valer. Flacc. Arg. IV, 535 f.: *hunc ubi reclinem stratis et pace fruentem Adspicit ac longae ducentem oblivia poenae* u. s. f. Diese Stelle, sowie Virgil. Aen. VI, 714 f.: *Lethaei ad fluminis undam — longa oblivia patant*, zeigt zugleich die Richtigkeit von Heindorf's Erklärung des *ducere* (schlüpfen). Denn dass Horaz im vorhergehenden Verse die Mittel beigefügt hat durch welche dieses Schlüpfen erfolge macht keinen Unterschied.

V. 63. Weder Düntzer's erste Annahme einer Brachylogie statt *fabae cognata fabae Pythagorae*, noch seine spätere (V. S. 271) einer Umstellung von *quae: fabae Pythagorae ac simul cognata obscula*, kann ich im Geringsten plausibel finden, halte vielmehr die (auch durch des Seren. Samm. Nachahmung beglaubigte, e 40: *Pythagorae cognata levi condita cumino proderit*) Anspielung auf die volksmässige und ursprünglich wohl scherzhaft gemeinte Combination der pythagoreischen Enthaltensamkeit vom Bohneessen mit der pythagoreischen Lehre von der Seelenwanderung für die einzig richtige Erklärung. Mir scheint als erhielte die Darstellung dadurch eine komisch ärgerliche, humoristisch verzweifelnde Färbung: ich wollte ich hätte auf meinem Tisch (statt der städtischen Leckereien an der Tafel des Maecenas) die Base des Pythagoras! — Da Bohnen und Kohl einen wunderlichen Küchencettel abgeben würden, so ist *simulque* wohl auf die Identität des Tisches, nicht aber die der Zeit, zu beziehen.

V. 61. Was mit Meineke's *fabis* (statt *satis*) oder gar Bentley's *focis* gebessert sein soll ist nicht abzusehen. Dass *satis* mit *uncta* zu verbinden sei hat schon Habermeldt erkannt. Nicht eine magere, ärmliche Kost ist es nach welcher sich Horaz selmt, sondern eine ausreichende, aber einfache. — *ponentur* wie 2, 23. 8, 91. vgl. 8, 69. Macrob. Sat. VII, 12: *saepe apposita salita carne, quam luridum vocamus, quaerere mecum institui, qua ratione carmen admixtio salis seruet*. Bentley vergleicht Martial. V, 80 (78), 6 ff.: *ponetur — pallens fabam cum rubente lardo*. Auch s. Iuv. XI, 84: *natalicium cognatis ponere lardum*. — *Oluscula* vgl. Cic. ad Att. VI, 1, 13: *in filicatis lancibus et splendidissimis canistris olusculis nos soles pascere*. Iuv. XI, 78 f.: *Curius parvo quae legerat hor'o Ipse focis brevibus ponebat oluscula*.

V. 65. Götter-Nächte und -Mahle zur Bezeichnung der seligen Sorglosigkeit derselben. Dass er „auf dem Lande jeden Tag bis tief in die Nacht hinein schmause“ liegt in den Worten des Horaz durchaus nicht, so natürlich es ist dass er sich einen so vergnügten Abend möglichst oft zu bereiten sucht, wie Cato in der von vielen Auslegern angeführten Stelle, Cic. de sen. 14, 46: *in Sabiniis convivium vicinorum quotidie compleo, quod ad multam noctem quam maxime possumus vario sermone producimus*. — Dass *mei* auf die Sklaven sich beziehe ist nicht zu glauben, trotzdem dass es Od. III, 17, 16 heisst: *cras genium mero Curabis et porco bimestri Cum famulis operum solutis* (doch ist aus der Theilnahme des Gesindes an einer festlichen Feier nicht auf regelmässiges Mitessen am Tische zu schliessen), und trotz Seneca's Urteil, Ep. 47, 2: *rideo istos qui turpe existimant cum servo suo coenare* \*), obwohl es glaublich ist dass auch Horaz — zumal auf dem Lande — seine Sklaven in der älteren patriarchalischen Weise (vgl. Sen. ib. §. 4: *illi quibus non tantum eorum domino sed cum ipsis erat sermo — parati erant pro domino porrigere cervicem . . . in convivis loquebantur, sed in tormentis tacebant*) hielt, obwohl ferner *mei* an sich ganz wohl „meine Leute“ (d. h. Sklaven) bedeuten kann und es auch oft genug bedeutet (Plin. Ep. II, 17, 24: *Saturnalibus — cum reliqua pars tecti licentia dierum festisque clamoribus personat: nam nec ipse meorum lusibus nec illi studiis meis obstrepunt*), endlich obgleich die anhangsweise Erwähnung derselben (*que*) und dass ihnen kein Einfluss auf den Numerus des Zeitwortes vergönnt ist (wie in der von Wüstemann aus Haase zu Reisig, Ann. 345, angeführten Interdictsformel bei Cic. p. Tull. 44: *unde tu aut familia aut procurator tuus illum — rei deiecisti*, du in eigener Person oder durch einen Sklaven oder Stellvertreter) für Sklaven ganz besonders passen würde. Aber da das Folgende zeigt dass an diesen Mahlen Nachbarn und Fremde

\*) Diess war übrigens so sehr die allgemeine Ansicht dass die Zuziehung zum Tische des Herrn als (unförmliche) Art der Freilassung betrachtet wurde, die *manumissio per mensam*. Vgl. Theophil. paraphr. Inst. I, 5, 4. Epit. Inst. Gaii I, 1, 1.

Theil nehmen, so wäre es denn doch eine höchst befremdliche Darstellungsweise wenn in der Aufzählung der Theilnehmer die Sklaven doppelt aufgeführt wären (*mei* und *vernas*), jener Freien aber gar keine directe Erwähnung geschähe. *Mei* steht also wie *suorum*, V. 41: ich mit meinen Freunden.

V. 67. *pasco*, wie bei Cic. ad Att. VI, 1, 13 (zu V. 64, S. 166), den Begriff einer halbthierischen Abfütterung enthaltend, zugleich aber den Nebenzug der Reichlichkeit, indem die Sklaven davon rund und fett werden. — *Libatis dapibus* von *pasco* zu trennen, als abl. abs. (nachdem u. s. w.), scheint sprachlich gewaltsam (obwohl *libare dapes* auch bei Liv. XXXIX, 43 vorkommt und der dort beigesetzte Dativ *diis* sehr leicht zu entbehren wäre, wie in den von Forcellini nachgewiesenen Stellen Cic. Legg. II, 8, 19: *certas fruges — sacerdotes publice libanto*. Tibull. I, 10, 21: *seu quis libaverat uvam*. Ovid. Fast. I, 588: *sacerdos — flammis viscera libat oris*), und andererseits sachlich unmöglich es in der Bedeutung „geweihtes Mahl“ mit *pasco* zu verbinden: ich speise die *vernae* mit Kuchen. So wenig von dem aufgeklärten Horaz zu glauben ist dass er den Larenbildern Kuchen vorsetzen werde, eben so wenig ist ihm die Frivolität zuzutrauen dass er die den Göttern vorgesetzt gewesenen Speisen an die Sklaven verschenkt habe. Vielmehr ist mit Habermeldt, Heindorf u. A. Acon's Erklärung *degustatis* beizustimmen, von dem es sich aber so unterscheidet wie Nippen vom Kasten; vgl. Döderlein, Syn. III, S. 127. Ausser Virg. Ecl. V, 26: *neque annem libavit nec attigit herbam*, Aen. V, 92 und Ovid. Am. I, 4, 34 s. auch Stat. Silv. II, 1, 60: *inceptus dapes libataque vina* (Düntzer V. S. 272). — *Prout* (*pro eo ut*), ein vor Cicero's Zeit nicht vorkommendes Wort, *carminibus non satis aptum erat, nec tantum ob formam, sed etiam propter notionis sterilitatem* (Hand Tursell. IV, p. 627). In Sermonen ist es aber nicht zu beanstanden. In Versen findet es sich sonst noch bei Pseudo-Ovid. Her. XXI, 227: *adspiceres vellem, prout ipse rogabas*, und Auson. Mosell. 372: *mille alii, prout quemque suus magis impetus urget, esse tui cupiunt*.

V. 68. *Siccata* (vgl. Od. I, 31, 11) *inaequales calices* erhält seine Erläuterung durch das nachfolgende *seu acria — seu modicis* (wie *prout e. l. est* durch *solut. leg. ins.*) und bezieht sich demnach auf die Ungleichheit der Mischungsverhältnisse. Vgl. Kirchner zu I, 6, 117.

V. 70. *ergo*, dem geschilderten Gesamtcharakter dieser Mahlzeiten entsprechend ist auch das Tischgespräch; vgl. Kirchner zu I, 10, 7. S. 337.

V. 72. Vgl. die Stelle aus Claudian, bei V. 44. Habermeldt erinnert an Varro's Vorschrift (bei Gellius N. A. XIII, 11, 4 f.) in Bezug auf die Tischgespräche: *habendos — iucundos atque invitabiles et cum quidam intecbra et voluptate utiles, ex quibus ingenium nostrum venustius fiat et amoenius. Quod profecto, inquit, eveniet si de id genus*

(vgl. V. 44) *rebus ad communem vitae usum pertinentibus confabulemur de quibus in foro atque in negotiis agendi non est otium.*

V. 75. Vollständiger unterscheidet Aristoteles, Eth. Nic. VIII, 3, drei Arten von Freundschaft: die auf dem Guten, die auf der Lust und die auf dem Nutzen beruhende. Von diesen erkennt er aber (VIII, 4) nur die erste, die unter sittlich gnten und an Tugend sich ähnlichen Menschen, als die wahre an; am grössten aber sei die Freundschaft zwischen denen welche dem Freunde um des Freundes willen das Gute wünschen. Mit seinem in solchen Dingen gewöhnlichen Mangel an Schärfe der Unterscheidung hat Cicero, de amic. 8, zwei heterogene Motive durcheinandergemischt, einerseits die Gleichartigkeit des Wesens und andererseits dass man den Andern als ein Ideal betrachte, welches Letztere aber nicht auf Freundschaft führt, sondern auf Hochachtung oder Bewunderung.

V. 76. *eius* wie 1, 70. Od. III, 11, 18 (mit Orelli's Excurs.) IV, 8, 18.

V. 78. *ex re*, Habersfeldt: wie es das Gespräch mit sich bringt; er weiss Alles mit einem passenden Geschichtchen zu belegen. *Si quis nam* (die in Hdsch. sich findende Umstellung *Nam si quis* ist ein vorlauter Verbesserungsversuch), wie in den von Bentley angeführten Stellen 3, 20. 41. 302. Ep. II, 1, 186., wozu Hand Tursell. IV. p. 3 fügt: Plaut. Mil. 1379: *ego nam* (Ritschl: *ianiam*) *conveniam illum.* Virgil. Aen. III, 379: *prohibent nam cetera Parcae scire.* — Den *Arrellius* hält Habersfeldt für einen „reichen Landwirt in der Nachbarschaft, der entweder bei allem Reichtume unglücklich war, oder, wie sich aus der folgenden Fabel schliessen lässt, die Einkünfte von seinem Gute in der Stadt verzehrte.“ Im letztern Falle wäre er ein Mittelding zwischen Landmann und Städter gewesen, die Fabel hätte also auf ihn keine Anwendung gefunden. Man müsste ihn daher vielmehr für einen reichen aber unglücklichen Einwohner der nächsten Stadt halten. Der Vergleichungspunkt liegt aber wohl einzig in *sollicitas opes*: weil sie sorgenvoll sind möchte der Redende die Schätze des Ar. so wenig mit seiner beschränkten, aber sorgenfreien Lage vertauschen wie die Feldmaus mit der Stadtm Maus tauschen wollte.

V. 79. Für den Gebrauch von *olim* in Erzählungen führt Hand Turs. IV. p. 369 ausser den schon von Lambin beigebrachten Stellen an: Plaut. Stich. 539: *fuit olim — senex. ei filiae duae erant.* Phädr. III, 2, 2: *Panthera imprudens olim in foream decidit.* 17, 1: *Olim quas vellent esse in tutela sua Divi legerunt arbores.*

Die Fabel ist in der vulgären Sammlung der aesopischen Nr. 121, bei Korais 301; bei Babrios Nr. 108, bei Dositheus 18.

V. 80 f. Zweimaliger Chiasmus, um die gegensätzlichen und verwandten (bzhgsw: identischen) Begriffe neben einander zu bringen, wie bei Cic. Fat. 5, 9: *quae quamque rem res consequatur.* Andere

Beispiele s. bei Krüger lat. Gr. §. 686, 2. — *accepisse* s. Kirehner zu I, 5, 1. S. 183.

V. 82. Die vorzügliche Beglaubigung von *intentus*, sowie das Bedenkliche der Construction *attentus quacsitis* (vgl. Ep. I, 7, 91. II, 1, 172), stimmt für das Erstere.

V. 83. *solveret*; das Gegentheil (aber im Extrem) s. bei Silius It. XI, 171: *pectora magnis nunquam angusta malis*. — *hospitiis* für Bewirtungen, für die Fälle wo es einen Freund zu bewirten galt. Dass das Wort für *hospitibus* stehe, wie nach dem Vorgehen des Comm. Cruq. Viele angeben, kann man nicht mit Recht behaupten. — *Quid multa?* um nicht lange bei der allgemeinen Schilderung zu verweilen, sondern gleich zum einzelnen Falle überzugehen. *Ille* hebt das Subject hervor, indem es die gegebene Schilderung zusammenfasst: der Geschilderte, *ille cuius ingenium iam narraerat*, wie schon Bentley richtig erklärt hat.

V. 84. *Sepositi* (Pibull. II, 5, 8: *nunc indue vestem sepositam*) *ciceris* (I, 6, 115) *invidit*, eine dem Griechischen nachgebildete (Quintil. IX, 3, 17: *e graeco translata vel Sallustii plurima — vel Horatii: nam id maxime probat hoc: „nec ciceris — arenae“*) Construction, für das Lateinische berechtigt als *constr. ad sensum*, sofern darin der Begriff des Beraubens (Nichtmittheilens) liegt, nicht der der Fülle, was zu der Kümmerlichkeit dieser Schätze nicht stimmen würde. Der Hauswirt tischt sein Bestes auf und kargt gegen sich selbst (*sepositi* hier und *relinquens* 89), um Alles unverkürzt seinem Gaste zu lassen (hätte er diese Dinge in Fülle, so wäre die Vorsicht sehr überflüssig). Aber in Wahrheit und in den Augen seines Gastes sind alle diese vermeintlichen Herrlichkeiten höchst ärmliche Sachen. Daraus erhellt zugleich dass *semesa* (V. 85) nur bedeuten kann: von den Menschen angeessen; s. meine Anmerkung zu Weber, S. 449 f. und vgl. I, 3, 81.

V. 88. *porrectus* wie V. 106 (vgl. *cubans*, 110) mit dem Nebenbegriff des Behaglichen, Sichzuhausfühlers. *horna* Od. III, 23, 3.

V. 89. *ador* s. Kirehner zu I, 5, 69. — *relinquens*, Ep. I, 7, 19. Gegentheil von *tollere*.

V. 90. *tandem*, nachdem das so eine Weile fortgegangen war, ohne dass der Gast sein Urteil anders als durch die That (V. 87) ausgesprochen hätte.

V. 91. Haaberfeldt: „der Naturkundige möchte vielleicht einwenden dass selbst die Feldmaus nicht wüste Waldungen, sondern fette Fluren aufsuche. Der Dichter nahm hier vermutlich mehr auf sein Sabinum, welches er mit jenem öden Aufenthalte vergleicht, als auf die Naturgeschichte der Mäuse Rücksicht.“ Wahrscheinlicher ist dass der Dichter durch das Interesse des Gegensatzes zu dem Leben der Stadtmaus hierauf gebracht wurde. Wie wenig in

der Fabel nach der physikalischen Wahrscheinlichkeit gefragt wird ist aus Ep. I, 7, 29 bekannt.

V. 92. *vis tu* s. Kirchner zu I, 9, 70. S. 316. Das Richtige hat übrigens schon Cruquius: „*Lambinus legit: vin' tu. Ego sequar consensum plurium codd. scriptorum. vis tu: quod haec ita interroget ut ad rus descendendum invilet. At vin' tu? sic percontatur rusticum perinde ac si iam diu apud se statuisset mus rusticus ut relictis silvis in urbem commigraret. eius enim sensus est: verene ita est te velle praeponeere etc.? Legito Vallam II, 14.*“ Dass in seinem Texte *vin tu* gesetzt (oder wohl geblieben) ist kann daher nur ein Versehen sein. Beispiele s. bei Bentley.

V. 93. *carpe viam* nimm den Weg unter die Füße. Vgl. I, 5, 95. Od. II, 17, 12. Der Ausdruck besagt das geordnete, keinen Theil überspringende Fortschreiten auf einem Wege; das Merkmal der Raschheit ist darin nicht enthalten. *Mihi crede* wie Tibull IV, 4, 3: *crede mihi, propera*.

V. 95. *magno aut parvo* als *Neutra* zu fassen (Gross und Klein) rãth das vorhergehende *terrestria*. vgl. I, 77. Ep. II, 2, 179.

V. 97. Vgl. Ep. II, 1, 144 und Sall. Jug. I in.: *fulso queritur de natura sua genus humanum quod imbecilla atque aevi brevis forte potius quam virtute regatur*.

V. 98. *pepulere* = *movere*, den Eindruck hervorbrachten dass sie sich entschloss sich auf den Weg zu machen. Cic. Off. III, 10, 41 hat schon Wüstemann verglichen. *Levis* flink, leichtfüssig; der Abschied kostete sie gar keine Ueberwindung. Vgl. auch 7, 29. Auf das malerisch Hüpfende des Rythmus hat Dacier aufmerksam gemacht. *Exsilit* natürlich die Feldmaus, wie ausser *levis* namentlich auch *domo* beweist.

V. 100. *nocturni* s. Kirchner zu I, 6, 113. S. 246. Eine Nebenbestimmung der Handlung ist mit dem handelnden Subjecte selbst in grammatische Beziehung gebracht.

V. 101. *iam tenebat* — *cum ponit* s. Kirchner zu I, 5, 20. vgl. unten V. 111 f. Uebrigens hat die Annahme einer parodischen Absicht wenig Wahrscheinlichkeit, da Horaz auch sonst (wie V. 88, 92 ff.) die Ausführung absichtlich pathetisch hält, um durch den Contrast mit der Kleinheit des Gegenstandes eine heitere Wirkung hervorzubringen. Denselben Charakter trägt auch der Ausdruck *vestigia ponere* (Ep. I. 19, 21) an sich, der zwar allerdings auch in der „Prosa“ vorkommt, aber immer etwas Gewähltes hat.

V. 103. Ueber den Scharlach gibt Weber gründliche Auskunft. Zu *canderet* vergleicht Lambin *ferrum, carbo candens, laminæ candentes*; ebenso *tactæ candentes*, ad Herenn. IV, 46, 59. Wenn Döderlein Syn. IV, S. 248 solche Fälle auf die Erscheinung des Weissglühens bezieht, so macht unsere Stelle zweifelhaft ob es nicht vielmehr vom Rothglühen zu verstehen sei. Vgl. *candida flamma*, Valer. Fl. VIII, 247. Ueberhaupt wiegt bei *candere, candi-*

das u. s. w. der Begriff des Hellen, Glänzenden vor, und die Farbe ist dabei das Secundäre.

V. 105. *procul* erklärt Haberfeldt und Heindorf: in die Ferne, hier in die Höhe (Entfernung vom Boden), also s. v. a. *in altum* (Od. II, 3, 19). Aber diese Bedeutung ist unerweislich, stünde überdiess hier tautologisch, da der Begriff der Höhe schon in *extractis* enthalten ist (vgl. *construere* 3, 96. I, 1, 44; auch *funibae quibus ordine longam cura penum struere*, Virgil. Aen. I, 704). Letztere Thatsache macht auch Weber's Erklärung unmöglich: weithin, in langer Reihe, so dass die Körbe neben einander stehen würden, allerdings sehr bequem für die Mäuse, aber eben darum zugleich unpraktisch und unwahrscheinlich von Seiten der Menschen. Vielmehr scheint richtig nur die Auslegung von Diintzer und Orelli: in einiger Entfernung (*ἀπωτέρω*. Ar. Nub. 772), wie in der Verbindung *procul ulstare* (Hand Tursell. IV. p. 593, 9) und ähnl., wie ja überhaupt *procul* ein relativer Begriff ist (Hand l. l. p. 589, 1). Dabei wäre es aber natürlich unstatthaft *procul* mit *incruat* zu verbinden (sie wären in einiger Entfernung darin enthalten!), vielmehr gehört es zu *extractis*: die Körbe waren in einiger Entfernung von den *lecti* aufeinandergestellt (doch so dass die Maus noch wohl beikommen konnte), um die Passage im Zimmer nicht zu hindern, standen also auf der Seite („abseits“, wie Kirchner übersetzt), in einer Ecke. Auf diese Entfernung von dem *lectus* bezieht sich auch *curstat*, V. 107.

V. 106. *ergo* vgl. V. 16. 70. Hier: in Folge dieser einladenden Umstände.

V. 107. *succinctus* für die Arbeit; vgl. Kirchner zu I, 2, 25 (S. 38) und 5, 5 (S. 185). 8, 23. So *succincti ministri* bei Lucan. I, 607; *succinctus cursor* bei Martial. XII, 24, 7. Vgl. unten 8. 10 und 70. — *Curstat* vgl. Silius It. VII, 176—178: *lectus nec senserat hospes Advenisse deum, sed enim de more parentum Grato curabat studio*.

V. 108. *continuat dapes*, macht die *dapes* zu *continuae*, dass sie eine zusammenhängende Kette bilden, reiht Gericht an Gericht. So Sall. Cat. 20, 11: *binas domos continuare*. Livius XXXIV, 4: *cupido agros continuandi*. Ovid. Met. XIV, 239 f.: *saxa trabesque continuat*. — *nec non*, und ermangelt (unterlässt) nicht die Geschäfte eines *verna* ganz in dessen Weise zu versehen. Ebenso Cicero Parad. I, 1, 8: *nec* (oder *neque*) *non saepe laudabo sapientem illum Biantem*. Etwas anders p. Rosc. Am. 15, 45: *neque haec tu non intelligis*, es ist nicht der Fall, man kann nicht sagen, dass du es nicht verstehest (dass diess die Ursache sei). Vgl. Hand Tursell. IV. p. 111 f. — *vernuliter* hat Kirchner mit Recht nach vielen, und darunter den vorzüglichsten, Hdsch. gesetzt, trotzdem dass die Mehrzahl *vernuliter* hat. Aber diese Form ist schon darum bedenklich weil ein der Zeit nach so nahe stehender Dichter wie Manilius dieselbe in ganz anderer Bedeutung (= *vernus*) gebraucht,

Astr. III, 258: *tunc angusta dies vernalis vertit in horas*; wie auch bei Caecilius Statius v. 131 (p. 47 Ribb. aus Non. Marc. p. 42, 28): *nimis tandem hoc quidem fit verniliter*, und Sen. de benef. II, 11, 3: *et haec ipsa non verniliter* jene Form nach den Hdsch. allgemein aufgegeben ist. Was Döderlein (Syn. V. S. 50) über den Unterschied von *vernalis* und *vernilis* wissen will ist daher einzig aus der Analogie von *iuvenalis* und *iuvenilis* geschöpft. — *ipsis* soll nach Heindorf die *officia* den *dapes* entgegensetzen. Aber das Auftragen der *dapes* bildet ja eben den Hauptbestandtheil der *dapes*. Richtiger wird man daher sagen, das Geschäft selbst werde in Gegensatz gestellt zu dem vorher erwähnt gewesenen Aufzuge dabei (*succinctus*). Indessen beruht Laubin's *ipse* auf dem richtigen Gefühle dass *ipsis* ziemlich nichtssagend und entbehrlich sei, wogegen *verniliter* ausgesprochen verlangt dass im gegenwärtigen Falle der Wirt (*hospes*) selbst den *verna* gemacht habe, dass hier beide Functionen in Einer Person vereinigt gewesen seien. Nur führt von *ipse* kein Weg auf das handschriftliche *ipsis*. Desto näher läge ein solcher wenn wir als das Ursprüngliche die alterthümliche Form *ipsus* voraussetzen, welche hier mit der in der gegenwärtigen Erzählung so häufigen komischen Emphase gesetzt wäre: in höchsteigener Person. Vgl. auch *αὐτός* vom Herrn.

V. 109. Das von allen andern Handschriften gebotene *praelambens* hat Bentley nach zwei Codd. mit *praelibans* vertauscht. Seine Gründe sind die beiden: 1) dass in dem fraglichen Sinne das einfache *lambere* gebräuchlich sei, *praelibere* erst bei viel spätern Schriftstellern und in anderem Sinne gebraucht werde. 2) Im gegenwärtigen Falle ist von der Ausübung eines *officium* die Rede, die betreffende Handlung ist also nicht nur nicht unerlaubt, sondern positiv pflichtmässig, kann daher nicht durch *lambere* bezeichnet werden, welches nur von unerlaubtem, strafbarem Naschen gebraucht wird. Diese Gründe sind sehr verführerisch, und um so weniger kann man es Kirchner verargen dass er sich dadurch hat bestechen lassen, zumal da für ihn noch die Autorität seines Lips. 2 hinzukam. In Wahrheit aber ist Bentley's Argumentation nicht stichhaltig. Was zuerst den sprachlichen Grund betrifft, so hat schon Weber bemerkt dass die Präposition hier ihren guten Grund habe: Lucilius (*iocundasque puer qui lamberat ore placentas*) und Iuvenal. IX, 5 (*nos colaphum incutimus lambenti crustula serro*) handeln, wie Hor. Sat. I, 3, 80 f. deutlich zeigt, vom Naschen des Abtrags; etwas ganz Anderes und vermuthlich nicht blos mit einer Ohrfeige Bestraftes aber war das Belacken und Wegstipitzen des erst Aufzutragenden, so dass die Gäste dadurch verkürzt oder die Speisen für sie unappetitlich gemacht wurden. Dieses Zeitverhältniss musste durch die Präposition ausgedrückt werden, und dass das Compositum in der älteren Literatur sonst nicht vorkommt muss blosser Zufall sein, da ein innerer Grund nicht abzusehen ist und



die Bedeutung in welcher Prudentius und Avienus *praelambere* gebrauchen (*de fluxu alveum lambente et radente*) nach Bentley selbst von der horazischen so verschieden und dabei so gesucht und übergetragen ist dass sie vielmehr das Vorhandensein der eigentlichen Bedeutung (in der älteren Zeit) voraussetzt. Ueberdies hat Orelli gegen *praelibans* eingewendet dass es ein *verbum Stilianum* sei, welches Horaz, als zu poetisch, an unserer Stelle schwerlich in Anwendung gebracht haben würde. Sodann den zweiten Grund anlangend so kann man auch von Bentley's Standpunkt aus, die Verrichtung eines *praegustator* in den Worten angedeutet findend, dennoch *praelambens* festhalten, indem man es (mit Heindorf) auf die Eigenthümlichkeit der Maus bezieht. Das *libare* (in dem Sinne von V. 67) bewerkstelligt die Maus (bei festen Speisen durch *prae-rodere*, *arrodere*, bei flüssigen) eben durch (*prae*)*lambere*, wie das *ire* durch *reperere* (V. 100). Aber es ist ferner höchst zweifelhaft ob hier wirklich von amtsmässigem Vorkosten die Rede sei. *Praegustatores* finden wir erstmals bei M. Antonius und Kleopatra (Plin. H. N. XXI, 3, 9), also genau in der Zeit unserer Satire; erst später führte sie auch August an seinem Hofe ein, und fortan blieben sie ein wesentlicher Bestandtheil des kaiserlichen Hofstaates (der *praegustator* des August bei Gruter p. 602, 4; des Tiberius bei Orelli Inscr. 2993). Zwar kommen *praegustatores* auch im Dienste von Privatleuten vor (s. Gruter p. 626, 2), aber erst weit später, und in unserem Falle — zwischen zwei sich gleichstehenden Gastfreunden — hätte (wie Weber S. 453 bemerkt) das Vorhandensein eines Vorkosters vollends keinen Sinn. Andererseits weist der immer einen Tadel in sich schliessende Ausdruck *vernütiter* darauf hin hier vielmehr einen Zug unbescheidenen Wesens zu erwarten, der einen ganz treffenden und wahren Contrast zu der Discretion der Feldmaus (V. 89) bilden würde. Humoristisch wäre dann als Ausfluss der *officia* dargestellt was vielmehr Folge von Unart und Unbescheidenheit war. Die Stadtmaus vergisst auch diesen Bestandtheil der *officia* eines *verna* nicht, in ächter Vernen-Manier muss sie genascht haben.

V. 111. *agit lactum convivum*. In dem Ausdruck selbst liegt keine Entscheidung darüber ob die jedesmalige Rolle bloss Maske sei oder mit der wahren Gesinnung des Subjects übereinstimme und zusammenfalle, somit ernst gemeint sei und von Herzen gehe. Die Entscheidung muss der Zusammenhang geben, und im vorliegenden Falle zeigt er dass die Rolle ganz die eigene Stimmung des Gastes ist.

V. 112. *Valvae*, ursprünglich Klappthüren, im Unterschied von *fores* als Flügelthüren, ohne dass aber dieser Unterschied streng festgehalten würde. Sagt doch Ovid. Met. II, 4: *argenti bifores radiabant lumine valvae*. Auch in unserer Stelle scheint der *ingens strepitus* mehr auf Flügelthüren hinzudeuten. Auch die An-

gabe Isidor's (Orig. XV, 7), dass die *valvae* sich nach innen zu öffnen, die *fores* nach aussen, ist unrichtig und wohl nur aus dem etymologischen Zusammenhang von *fores* und *foras* entnommen. „Die Thüren der Tempel öffneten sich nach aussen, und doch nennt sie Cicero (Verr. I, 23. IV, 43. 56) *valvas*; die der Wohnhäuser nach innen, und doch heissen sie überall *fores*.“ Becker's Gallus von Rein II. S. 154 f. vgl. 230. Im vorliegenden Falle scheint am nächsten zu liegen an die *valvae* des Triclinium's selbst zu denken; dass aber auf die Mäuse nicht Jagd gemacht wird scheint darauf zu weisen *valvae* auf andere Theile des Hauses zu beziehen: das Zuschlagen von Thüren verkündete den Mäusen das Nahen von Gefahr, wenn sie auch nicht in demselben Augenblick eintrat. Uebrigens ist die Fabel überhaupt gegen das Ende hin minder ausgeführt; der Dichter eilt zum Schlusse.

V. 114. Zu den Stellen bei Heindorf über die Molosserhunde füge auch Aristoph. Thesm. 416 f. Diogen. Laert. IV, 3, 20. Sil. It. II, 689.

V. 116. Lambin's *valeat*, in den Hdsch. nur schwach begründet, wäre — wie schon Haberfeldt eingewendet hat — neben den vorhergehenden Worten tautologisch; *valeas* dagegen hat etwas Hastiges, das sehr gut hierher passt.

V. 117. Zu *tenui solabitur erro* vergleicht Lambin Virg. Ge. I, 159: *concussaquae faniem solabere quercu*. Ebenso scheint in unserer Stelle dasjenige worüber die Höhle im Walde mit Erven (dadurch dass sie solche bietet) tröstet der Hunger (oder überhaupt die ganze kümmerliche Existenz und die entgehenden Genüsse?) zu sein. *Tenui erro* von *solabitur* zu trennen, in der Bedeutung: bei ärmlicher Hülsenfrucht, = wenn gleich ich nur solche zu geniessen habe, scheint sprachlich unmöglich. Noch mehr die Auffassung: die Sicherheit gewährt mir Trost für die „schlechte Hülsenfrucht,“ wo die letztere im Accusativ stehen müsste. Auch gehört Sat. I, 6, 130 nicht hieher. indem dort *his* mit *victurum* zu verbinden ist, nicht mit *consolor*; wohl aber Od. II, 5, 6 f.: *iuvencae, nunc fluvius gravem solantis aestum*. Vgl. Plaut. As. III, 1, 37: *etiam opilio - aliquam habet peculiarem, qui spem saletur suam*. Jedenfalls ist der Sinn: ich will in meinem sichern Walde mich der bescheidenen Wicken getrösten, d. h. mir daran genügen lassen.

## Siebente Satire.

### Einleitung.

Diese Satire ist nach Inhalt wie Einkleidung ein Seitenstück zur dritten dieses Buches, der sie auch räumlich parallel steht, sofern sie in der zweiten Hälfte des Buchs dieselbe Stelle einnimmt wie jene in der ersten (s. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 221). In beiden ist es ein stoischer Satz welcher den Gegenstand bildet, diessmal der dass nur der Weise frei, alle anderen Menschen Sklaven seien, ein Satz der auch von Cicero, Parad. 5, und von Persius, Sat. V, erörtert ist. Ebenso bildet das Saturnalienfest in beiden den Ausgangspunkt; nur ist es diessmal geradezu ein Sklave welcher das Wort führt und der seine Weisheit selbst wieder von einem andern, höchst untergeordneten, Sklaven eines stoischen Philosophen haben will. Bemerkenswerth ist hiebei zweierlei. Einmal dass Horaz überhaupt sich so oft mit der stoischen Philosophie beschäftigt (auch I, 3 ist derselben zum grossen Theile gewidmet), sodann dass er die betreffenden Erörterungen jedesmal so untergeordneten und so wenig achtungswerthen Persönlichkeiten in den Mund legt. Irren wir nicht, so findet beides seine Erklärung darin dass Horaz zwar äusserlich noch vollkommen im Epikureismus steht, zu dem er sich I, 5, 101 ff. und noch Ep. I, 4, 16 bekennt, andererseits aber doch einen geheimen Zug zum Stoicismus hin fühlt, der ihm selbst noch nicht vollkommen klar ist, aber doch darin sich bethätigt dass der Dichter sich so oft und so eingehend mit dem gegnerischen Systeme befasst, als fühlte er das Bedürfniss sich vor sich selbst darüber zu rechtfertigen dass er demselben nicht beitrete, und als müsste er sich stärken gegen die Anziehungskraft die dasselbe auf ihn ausübt. Dahin deutet auch der andere Umstand, der nicht nur eine Verwahrung enthält dass man das Vorgetragene nicht für des Dichters persönliche Ansicht halte, sondern auch fast darnach aussieht als glaubte Horaz dem Eindrucke der stoischen Erörterungen von vornherein entgegenarbeiten zu müssen, als fürchtete er sie möchten ohne ein solches Gegengewicht, eine solche Abschwächung, zu gewinnend, zu imponierend sein. Es ist auch an sich vollkommen wahrscheinlich dass Horaz, in jüngeren Jahren von der zuversichtlichen, lebensfrohen Weltanschauung des Epikureismus hingenommen, mit zunehmender Reife und in demselben Masse als er selbst sich dem Ernst zuwandte, durch die sittliche Strenge des stoischen Systems angezogen wurde, wofür aus seinen späteren Jahren ein directes Geständniss vorliegt in Ep. I, 1, 16 f. In diesem unwillkürlichen Interesse für den Stoicismus, diesem subjecti-

ven Bedürfniss sich mit ihm auseinanderzusetzen, erblicken wir auch die Antwort auf die Frage nach dem Zwecke der Satire, so sehr eine solche Frage an sich müssig ist, da ein Gedicht in der Regel sich selbst Zweck sein muss. Unsere Satire ist die Frucht der philosophischen Studien unseres Dichters, der Meditationen über Welt und Menschen zu denen es ihn drängte und bei welchen er sich der späteren griechischen Philosophen als Anregungsmittel und Führer bediente. Als Künstler vollzieht aber Horaz diese Auseinandersetzung in künstlerischer Form, in einem Kunstwerke. Diesen Charakter bewährt unsere Satire gleich darin dass die fragliche Ausführung einem Sklaven in den Mund gelegt wird, womit unmittelbar eine ganze Reihe treffender Contraste geboten war; sodann in der Sorgfalt womit die Ausführung dieses Stoffes dem Charakter des Vortragenden angepasst ist. Die Voraussetzungen, Gesichtspunkte, Beispiele, der Ton und die Wendungen sind die eines Sklaven; ja es ist durch Vermeidung allzustrenger logischer Ordnung, durch Wiederholungen und Seitensprünge (besonders von V. 75 an) dafür gesorgt dass der Leser nicht etwa eine versificierte stoische Abhandlung vor sich zu haben glaube, vielmehr fortwährend der Einkleidung bewusst bleibe. Dabei ist zuzugeben dass die oft ans Scurrile streifende Manier mancher Bekenner und Prediger der stoischen Lehre einer solchen Einkleidung entgegenkam. Auf Rechnung der letzteren ist es auch zu setzen dass das der stoischen Methode angehörige *Tu* unter den Händen des Redenden von Zeit zu Zeit regelmässig die Gestalt seines Herrn annimmt. Der Stoicismus hatte einen lebhaften Drang nach praktischer Wirksamkeit, die Lehre setzt sich bei ihm unwillkürlich um in Predigt, durch welche auf die Gestaltung des Denkens und Handelns der Menschen ein Einfluss geübt werden will. Da ihm nun aber eine öffentliche Stellung nicht zukommt, so können es zunächst nur lauter Einzelne sein an welche er sich mit seinen Belehrungs- und Bekehrungs-Versuchen heranmacht. Die dialogische Form ist daher der Stoa besonders geläufig. Je mehr aber diese Gewohnheit zur Manier, die Form zur bloßen Form wurde, um so schattenhafter wurde der angeredete *Tu*, und vergebens suchte man ihn durch willkürlich herausgerissene ganz individuelle Züge künstlich zu beleben. Für Beides, die Schattenhaftigkeit wie die Belebungsversuche, bieten besonders die Satiren des Persius die schlagendsten Belege; vgl. die Einleitung zu meiner Uebersetzung des Persius, S. 45. So ist auch der *Tu* unserer Satire eigentlich überhaupt das Nicht-Ich des redenden Philosophen, das Publikum im Ganzen; Horaz mildert aber diese Manier dadurch dass er dem *Tu* wenigstens keine widersprechenden Eigenschaften und Handlungen beimessen lässt und im Gegensatze zum Vortragenden den *Tu* als Freien auffasst und als Herrn von Sklaven, manchmal aber sich noch näher auf den Leib rücken lässt, indem einzelne Züge

wirklich von ihm selbst, dem Herrn des redenden Sklaven, entnommen werden. Man würde aber völlig vergessen dass man einen stoischen Sermon vor sich hat wenn man, wie so oft geschehen, daran denken würde das *Tu* durchgängig auf Horaz zu beziehen und unsere Satire gar zur Erweiterung unserer Kenntniß der äusseren Verhältnisse des Dichters zu benützen. Hiegegen glaubte der Dichter wohl hinreichend Vorkehrung getroffen zu haben dadurch dass er neben die auf ihn persönlich anwendbaren Züge auch solche gestellt hat die handgreiflich und notorisch ihm völlig fremd sind. So *te continere aliena capit* (V. 46 ff.) sammt den *insignia* der Ritterwürde (V. 53) und der Eigenschaft als *iudex* (V. 54); *quinque talenta poscit te mulier* (V. 89 ff.), *obsonia captus* (V. 106 ff.), *pedes ritiosum ferre recusant corpus* (V. 108 f.), *qui praedia vendit* (V. 110) u. A. Entschieden persönlich wird die Darstellung nur zweimal, V. 21—45, ehe der Sermon des Crispinus beginnt, und am Schlusse, V. 111 ff., den wir uns als eigene That des Davus aus dem Kreise seiner Wahrnehmungen denken dürfen und welcher von Seiten des Dichters den Zweck hat einen drastischen Schluss herbeizuführen. Beide Male braust der persönlich Abgekanzelte auch wirklich auf (V. 44 und 116 ff.), wogegen er die in der Mitte liegende Capucina (V. 46—111) mit vollkommener Gemüthsruhe über sich ergehen lässt, ganz ausser Sorge über die ihm hier auf einen Augenblick angedichteten wechselnden Züge.

Wie die gewählte Einkleidung so trägt auch die Behandlung im Einzelnen dazu bei die ganze Erörterung in einem humoristischen Zwielfichte zu halten, bei welchem es dem Leser überlassen bleibt, in welches Verhältniß er die persönliche Ueberzeugung des Dichters dazu setzen, wie viel er für Ernst, wie viel für Spott halten will. Die Weise der Stoiker ist mit Glück nachgebildet, die dramatische Anlage von grosser Frische und Lebendigkeit. Die Scene ist in der Stadt, wie nicht nur die Drohung V. 115 zeigt, sondern auch die Berufung auf Crispinus (V. 45) und die Saturnalienfeier (vgl. 3, 4 f.), sowie V. 114 verglichen mit 3, 3. Gleich im Beginne wird die ganze Situation klar, die Umstände wie die Personen. Der Sklave Davus fühlt den Drang seinem Herrn einen Vortrag zu halten, und nachdem dieser um der Saturnalien willen eingewilligt hat sein Zuhörer zu werden (V. 1—5), beginnt der Sklave damit die Menschen in zwei Classen einzutheilen, in consequent Schlechte und in Schwankende, die abwechselnd gut und schlecht sind. Zuerst ein Beispiel der letztern Art an Priscus, dann eines der erstern an Volanerius (V. 6—20). Nach dem Zwecke dieser Auseinandersetzung befragt theilt Davus seinen Herrn der zweiten Classe zu und lässt sich von der Behauptung, derselbe sei nicht besser als sein *scurra*, zu der weitem fortführen: noch auch weiser als er, sein Sklave; wofür er sich auf die Weisheit beruft die er vom Thürhüter des Crispinus gelernt habe (V. 21—45). Diese

geht dahin dass auch der Freie ein Sklave sei, nämlich ein Sklave seiner Leidenschaften und Lüste. Als Beispiele solcher werden angeführt ehebrecherische Neigungen, durch die man sich den grössten Gefahren preisgebe (V. 46—71). Mancher, der sich in dergleichen nicht einlässt, thut es nur aus Furcht (V. 72—74). Auch die Furcht macht zum Sklaven (75—77); und wer Herr zu sein meint ist daher in Wahrheit vielmehr Mitsklave und willenlos wie eine Gliederpuppe (78—82). Frei ist nur der Weise (83—88). Dessen Merkmale aber finden sich bei den gewöhnlichen Menschen nicht, bei angeblich Freien so wenig wie bei Sklaven: beide sind unfrei, wenn auch in verschiedener Weise und in den Augen der Welt verschieden angesehen. Der Herr ist im Innern, der *amor*, das *admirari*, die *gulositas* (V. 88—103). Auch die Folgen ihrer Fehler bekommen beide gleich sehr, wenn gleich wiederum in anderer Art, zu fühlen (V. 104—109). Der vermeintlich Freie betreibt das Sündigen nur in grösserem Massstabe als der Sklave (V. 109—111). Auch das Entlaufen kommt bei jenem vor, nur dass der welchem er entläuft sein eigenes Ich ist. Indem diess Davus mit besonderer Anwendung auf seinen Herrn ausführt reisst diesem die Geduld, und er jagt den unberufenen Moralprediger von dannen (V. 112—118).

Anspielungen auf Zeitereignisse enthält die Satire nicht; wir sind daher hinsichtlich der Frage nach ihrer Abfassungszeit lediglich auf innere Merkmale angewiesen. Dahin gehören in erster Reihe die vielfachen Anklänge an frühere Gedichte. Besonders stark ist die Aehnlichkeit mit Sat. II, 3 und daher wahrscheinlich dass sie durch einen Zeitraum einiger Jahre von dieser getrennt ist; minder auffallend die mit älteren Satiren, des ersten Buchs, wie die Schilderung des Priscus mit der des Tigellins in I, 3; V. 24 mit I, 1, 15 ff., V. 46 ff. mit Sat. I, 2. Ferner die äusseren und inneren Verhältnisse des Dichters. Während er in II, 3 noch auf seinem Gute baut, in II, 6 damit zu Ende ist und vom Laudaufenthalt mit der Wärme einer jungen Liebe spricht und nur wünscht dass ihm sein Besitz zum vollen bleibenden Eigenthum werden möge: so finden wir in unserer Satire den ländlichen Staat desselben vollständig organisiert (V. 118) und den Dichter in so guten Verhältnissen dass er (in der Stadt) seine Scurren hat (V. 36). Sein Inneres anlangend so zeigt er schon starke Spuren der Hypochondrie über die er Ep. I, 8 klagt, in der Launenhaftigkeit die er sich Schuld geben lassen muss (V. 22 ff.), dem Unbehagen und der Verstimmung welche V. 111—115 an ihm getadelt wird: das Alles hat wahrlich nichts Jugendliches und macht es wahrscheinlich dass zur Zeit unserer Satire der Dichter die Blüthezeit des Lebens hinter sich hat, in den Mannesjahren schon einigermaßen vorgerückt ist. Mag er auch noch in den Dreissigen stehen, so wird es doch weit eher deren späterer Theil sein, am Abhang

gegen die Abendseite des Lebens hin, als ihre der Morgensonne der Jugend zugekehrte Hälfte. Alle diese Hindeutungen vereinigen sich in der Zeit um 726—727, welche ich im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 217 f. vorgeschlagen habe und womit ich mich in Uebereinstimmung finde mit Spohn, der das J. 726 aufstellte, und mit W. E. Weber, welcher (Horatius etc. S. 193 f.) die Satire in den December 726 setzt. Auch Kirchner weicht davon nicht wesentlich ab, indem er (oben I. S. 20) sie für die vorletzte hält, verfasst im J. 725 \*). Da ich von II, 1 erwiesen zu haben glaube dass sie nicht, wie Kirchner voraussetzt, die letzte sei, so kann ich um so eher die gegenwärtige als die spätestverfasste bezeichnen, diejenige nach welcher Horaz sich der Gattung der Briefe zuwandte, wozu in der ausgeprägt dialogischen Haltung der vorliegenden sammt ihrem stoischen *Tu* bereits ein unverkennbarer Uebergang enthalten ist; nur dass in den Briefen dann der *Tu* zu einer ganz bestimmten und befreundeten Person wurde. Nach meiner Ansicht ist Sat. II, 7 verfasst nach allen andern Satiren und kurz vor den frühesten Briefen, von welchen I, 2 u. 4 in Stimmung und Inhalt die meiste Aehnlichkeit mit unserer Satire haben. In der Mitte liegt dann die Herausgabe des zweiten Buches der Satiren und der Abschluss der ganzen Sammlung, welchen Ep. I, 4 zur Voraussetzung hat.

Dass Bentley nach Hdsch. diese Satire mit der vorigen zu Einem Ganzen verbinden will würde ich gar nicht erwähnen, da ich hierüber genau so denke wie Weber (S. 462), hätten nicht in neuester Zeit Gelehrte ihre berechnigte Bewunderung Bentley's auch auf diese Schrulle ausdehnen zu müssen geglaubt.

Von specieller Literatur ist nur zu erwähnen D. Fr. Hoheisel, *Praelusio critica, sistens explicationem loci vexatissimi in Hor. Sat. II, 7 ut vitale putes*. Halle 1731. 4.

## Anmerkungen zur siebenten Satire.

V. 1. Nach seiner Gewohnheit versetzt der Dichter mitten in die Scene hinein, welche Weber S. 461 g. E. (vgl. Mitscherlich Rac. VI. p. 8) unseres Erachtens am wahrscheinlichsten ausführt. Denn dass Horaz bis dahin laut gelesen oder gesprochen habe, wie Viele annehmen, können wir nicht glaublich finden, da es etwas Insipides an sich hat. Vielmehr hat Davus das Ohr angelegt, ob

\*) Gegen Zumpt, der auf das J. 720 geräth, s. Rhein. Mus. a. a. O. S. 210 f.

nicht etwa sein Herr gerade Gesellschaft habe oder sonst irgend auf eine keinen Verzug leidende Weise beschäftigt sei. Wie er nichts hört entschliesst er sich einzutreten und seinen Sermon zu halten. Bei dieser Auffassung von *ausculto* wird der Anfang am meisten dramatisch. Von den Stellen welche Nonius s. v. *auscultare* anführt gehört am nächsten hierher Afranius Privigno (V. 265 Ribb.): *vidisti ludos? Hinc auscultari procul*. Belehrend sind aber auch die aus Pacuvius (V. 85 R.): den Haruspices *magis audiendum quam auscultandum censeo*, und Caecilius (V. 196 R.): *audire ignoti quae imperant soleo, non auscultare*. Beim Horchen von Sklaven steht das Wort auch Plaut. Poen. IV, 1, 6: *quid habet sermonis auscultabo*; vgl. Merc. 472: *omnia ego istaec auscultari ab ostio*. Von einer Ellipse kann aber hier verständiger Weise nicht die Rede sein. Eine wunderliche Ausdrucksweise muthet Apitz unserem Dichter zu, wenn er *t'li* mit *ausculto* verbindet, in dem Sinne: *iam dudum tuorum dictorum auscultator sum et cupiens t. p. d. serv. ref.*

V. 2. *ita (est)*. Von den Beispielen für den Gebrauch des Wortes als Bejahung welche Lambin z. d. St. und Hand Turc. III. p. 493 anführen trifft am unmittelbarsten zu Cic. Verr. III, 91, 213: *an me ad M. Antonii aestimationem revocaturus es? Ita, inquit, ad M. Antonii*; sofern auch dort im Interesse der Deutlichkeit zum Bejahungsworte hin dasjenige wonach es sich fragte wiederholt wird.

V. 3. *frugi* von Sklaven wie Dig. IX, 2, 23. §. 5: *si bonae frugi servus intra annum mutatis moribus occisus sit, prelium id aestimabitur quanto valeret priusquam mores mutaret*. XIX, 1, 13. §. 3: *si ignoravit quidem furem esse, asseveravit autem bonae frugi et fidum*. Das Selbstlob wird mit Sklavenhumor alsbald gemildert, so dass es beinahe eine Färbung bekommt wie das Lob bei Aristoph. Plut. 26 f.: τὸν ἐμὸν-οὐκετὸν πιστότατον ἤγοῦμαι σε καὶ κλειστότατον. So ausserordentlich ist meine Vortrefflichkeit nicht dass zu fürchten wäre ich möchte zu gut für diese Erde scheinen und von den Göttern bald wieder zu sich genommen werden, nach dem menandrischen Satze: ὄν οἱ θεοὶ φιλοῦσιν ἀποθνήσκει νέος. Ein Volksglauben welchem andererseits die Vorstellung zu Grunde liegen mochte dass die Götter fürchten ein solcher Wundermensch könnte bei langem Leben bis in das Gebiet der Göttlichkeit hineinwachsen. Die Belege für diesen Volksglauben aus Sen. Controv. I, 1. Martial. VI, 29. Stat. Silv. II, 7, 92 (dazu Ovid. Am. II, 6, 39: *optima prima fere manibus rapiuntur avaris. Implentur numeris deteriora suis*, was im Folgenden durch Beispiele erhärtet wird) hat schon Haberfeldt.

V. 6. *urget propositum*, wie *urgere opus* (z. B. Tibull. I, 9, 8), sich so nahe an das Vorgesetzte halten dass gleichsam eine körperliche Berührung Statt findet, unaufhörlich hinter demselben her sein, ähnelnd wie *premit* V. 115.

V. 7. Der Beisatz *multa* (Glosse in Gph. 1: *magna*) bezeichnet diesen Theil der Menschheit als denjenigen welcher die Mensch-



heit bilde. *Natal* in ähnlicher Weise wie das deutsche Verschwommen. Ueberhaupt aber erscheint nach römischer Anschauungsweise nur das Feststehen (in Folge seiner Solidität), das *stare*, als das Richtige: das ihm entgegengesetzte Verhalten, *fluere* und *natare*, ist in den Augen des Römers ebenso sehr ein Fehler (vgl. z. B. Liv. VII, 32: *nimio luxu fluctibus rebus*. 33: *cum fluere iam lassitudine vires sentirent*) wie der Grieche geneigt ist mit *ῥεῖν* eher den Begriff des Gewandten — und also eines Vorzugs — zu verbinden: die *romana constantia* (Liv. XLII, 62) im Gegensatz zur *graeca levitas*.

V. 5 ff. Beispiel eines Menschen der zweiten Art: des (Senators und Ritters) Prisons Ungleichheit, Veränderlichkeit in Bezug auf Kleidung, Wohnung und sonstige Lebensweise. *Cum tr. an.* vgl. 3, 112. Hand Turs. II. p. 143 f. Bald trug er sich als Modegeek, bald affectierte er altrömische Strenge. Wenn Plinius II. N. XXXIII, 4 die Sitte die Ringe an der linken Hand zu tragen aus einer gewissen schuldbewussten Verschämtheit ableitet, so ist diess schon an sich unwahrscheinlich und eine Uebertragung des Bewusstseins späterer Zeit in die frühere: wie hätte man auch des Ringtragens sich zu schämen gebraucht so lange es bloss Sache der Zweckmässigkeit (zum Siegeln) und Standesabzeichen war? Vollends wäre es ein Uebermass von Lächerlichkeit gewesen, zwar aus Putzucht einen Ring an den Finger zu stecken, dann aber die betreffende Hand zu verbergen. Offenbar verdient daher die Angabe des Atejus Capito bei Macrobi. Sat. VII, 13 den Vorzug. — *in horas* 6, 47. Ep. II, 3, 160. *acribus ex magnis* vgl. Hand Turs. II. p. 644, 52. vgl. 642 f. Nr. 49.

V. 13. *moechus* schliesst die Voraussetzung in sich dass der Zweck seiner Eleganz sei auf schwache Frauen Eindruck hervorzubringen, Eroberungen zu machen, dass er, wie C. Gracchus bei Isidor. Orig. XIX, 32 sagt, *propter mulierum cupiditatem ut mulier ornatus* war. Der Lebensweise eines stutzerhaften Frauenjägers in der geräuschvollen und genussreichen Weltstadt ist gegenübergestellt das zurückgezogene, in die Studien vertiefte Leben eines Gelehrten in der stillen, halbausgestorbenen (*vacuae*, Ep. II, 2, 81) Universitätsstadt Athen. Da unter den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft in Athen die Philosophie in besonderer Blüte stand, so mag man bei *doctus* vorzugsweise an diese denken (vgl. *doctum Platona*, II, 4, 3. vielleicht auch Ep. II, 1, 56: *aufert Pacuvius docti famam senis*). Das Wort als Substantiv zu nehmen liegt in der Wortfügung keinerlei Nöthigung. Das *doctor* so vieler Hdsh. (und darunter des Bland. antiquiss.) klingt fast wie ein mittelalterlicher Witz.

V. 14. Um den Sinn des Ausdruckes *Fortunus natus iniquis* zu ermitteln vergegenwärtige man sich analoge Fälle. Wenn man von einem Menschen sagte er sei unter dem Zorn der Liebesgöttin geboren, was würde es Anderes heissen als dass er sein Le-

ben lang in der Liebe Unglück habe, also entweder gar keine Liebe finde oder, wenn doch, in Verbindung mit Verhältnissen die zu seinem Schaden gereichen? *Gnatia Lymphis iratis extracta* (I, 5, 97 f.) kann an sich nur entweder bedeuten dass *Gnatia* an Wasser Mangel leide oder dass es damit im Uebermass ausgestattet sei, so dass man darin im Schmutze stecken bleibe oder (hyperbolisch) fast ertrinke \*). Ebenso *iratis natus paries dis atque poetis* (II, 3, 8) ist eine Wand deren Dasein und Anblick nur Unglück und Hemmung im Dichten bewirkt. an der oder vor der schlechterdings kein Gedicht zu Stande kommen will. Und so muss denn nun auch *Vert. nat. inq.* bedeuten entweder dass das betreffende Subject sich gar nicht *vertere* kann (was hier von selbst wegfällt) oder dass er, wenn er sich *vertit*, im *verti*, beharrlich Unglück hat. Dieses Unglück kann denn nach dem Zusammenhange nur darin bestehen dass er mit allen seinen Wandlungen doch nie das Rechte trifft, dass er von einem Extreme, einem Fehler immer in den anderen hineingeräth. Dass das Wandeln selbst eine Plage für ihn sei ist weder angedeutet noch entspricht es dem *iniquis*. Wenn eine Gottheit einem Menschen *pure* ihre eigene Eigenschaft mittheilt, so kann diess doch nicht an sich schon eine Qual und Strafe bedeuten: sonst müsste ja der betreffende Gott selbst auch unglücklich sein. Ich kann daher nur auf dem beharren was ich zu Weber Sat. S. 464 gesagt habe.

V. 15. *scurra* schliesst ursprünglich den Begriff parasitischer Hungerleiderei nicht in sich, sondern bezeichnet einen Menschen dessen Element die Stadt ist, der ganz aufgeht in den Interessen, Bestrebungen und Genüssen der geselligen Kreise derselben, und die specifischen Eigenschaften eines Stadtmenschen auf die Spitze getrieben an sich trägt. Im Gegensatz zu der Thätigkeit als *rusticus* oder *miles* ist er blosser Pflastertreter (hängt *scurra* etwa mit *currere*, *discurrere* zusammen?), der die Stadtneugigkeiten weiter trägt, den Herden geselliger Unterhaltung, den Gastmahlen, nachzieht und sich und Andere möglichst gut zu amüsieren bemüht ist. In diesem Sinne steht das Wort wie hier so auch Plaut. Trin. 202 R.: (*nihil est profecto stultius — neque perinrius*) *Quam urbani adsidui cives, quos scurras vocant*. Vgl. Cure. II, 3, 17. In Gegensatz zum *homo rusticus* ist es gesetzt Plaut. Most. 15: *tu urbanus vero scurra, deliciae populi, Rus mihi tu obiectas?* und zu einem Kriegsmanne im Epid. 13 f., wo Thesprio zu Epidikus sagt: *Scurra es*, und dieser versetzt: *scio te esse quidem hominem militem*; sowie Trucul. II, 6, 10: *non placet quem scurrae laudant, manipulares mussitant*. Eine solche Lebensweise ist natürlich nicht die eines edelgeborenen, am Staate be-

\*) Dass R. Seyffert, Schol. I. p. 11 f., es auf den Aberglauben der Bewohner von *Gnatia*, als einer Species von Verrücktheit (*lymphatum esse*), bezieht wird Niemand als einen Gegenbeweis ansehen.

theiligten Römern, sondern die von Freigelassenen oder niedrig geborenen Freien, die durch Bildung, Geist und Witz zwar sich auszeichnen mögen, um so entfernter aber sind von erstem Streben nach würdigen Zielen. Eine solche Lebensweise ist ferner der Natur der Sache nach sehr wenig einträglich; steht einem solchen Individuum daher nicht eigenes — ererbtes oder in früheren Verhältnissen erworbenes — Vermögen zu Gebote, so ist er auf die Tische der Reichen angewiesen; und da andererseits Leute mit solchen geselligen Talenten auch von vielen ersten Staatsmännern zur Erholung oder von Reichen zur Unterhaltung gesucht werden mochten, so gab es sich von selbst dass solche *homines urbani* immer mehr in die Rolle von Parasiten hineingeriethen. In diesem Sinne steht es oben 3, 229 und ist auch die Beschreibung des *scurra* eines Hochstehenden. im Gegensatze zum *amicus* desselben, bei Horaz Ep. I, 18, 1—14 gehalten. So schon bei Plautus, Poen. III, 2, 35: *faciunt scurrae quod consuerunt: pone sese homines locant*, und die Witzreisserei auf fremde Kosten ib. V, 5, 2: *tum profecto me sibi habento scurrae ludificatui*. Mit der zunehmenden grossstädtischen Ausbildung Roms und dem wachsenden Sittenverfall nahm auch die Zahl der *scurrae* immer mehr zu und wurde ihr Treiben zu einem förmlichen Gewerbe, worüber s. O. Jahn's Persius p. LXXXV bis XCIII.

V. 16. *se* steht hier ungenau statt *ipso*. Strenggenommen ist das Reflexivpronomen nur da am Platze wo es sich auf ein Substantiv bezieht welches Subject sowohl des grammatischen Hauptsatzes ist als desjenigen Satzes in welchem es (das Pronomen) selbst steht, d. h. also wenn es im Hauptsatze steht und sich auf das Subject desselben bezieht, wie z. B. unten V. 32. Fällt aber beides nicht zusammen, bezieht sich also das Pronomen auf ein Substantiv das entweder in einem anderen Satze steht als das Pronomen oder nicht Subject des Hauptsatzes ist, so muss *ipse* gesetzt werden. Ist aber keines von Beidem der Fall, bezieht sich das Pronomen auf ein Substantiv das weder Subject des Hauptsatzes ist noch auch Subject des Satzes welchem das Pronomen angehört, so ist *is* das normale Pronomen. Abweichungen hievon erlaubt man sich nur theils in der minder scharflogischen Sprechweise, also im gewöhnlichen Leben und in Briefen, oder für rhetorische Zwecke, indem man entweder (um das betreffende Subject in helleres Licht zu rücken) statt des eigentlich erforderlichen Pronomen die nächsthöhere Gattung setzt (besonders häufig das Reflexivpronomen statt *ipse*), oder umgekehrt abschwächend die nächst niedrige (das Determinativ *is* statt *ipse*). Das Erstere ist wie hier so auch 8, 82 der Fall; ebenso bei Turpilus (Ribbeck com. lat. p. 77) V. 36: *mi est iratus pater, quia se talento argenti tetigi*; Quinctius Atta Concil. (Ribb. com. lat. p. 137, 6): *ursum se memoridisse autumat*, und dem Komiker ib. p. 104, XXXVI: *me esse acerbum sibi, uti sim dulcis mihi*. Val.

Max. VI, 8, 1: *ille vero (servus) Antonium ultro est hortatus ut se iudicibus torquendum traderet.* Andere Beispiele s. bei G. T. A. Krüger, lat. Gr. §. 412, 2 und ebds. 1 Belege für die zweite Art von Abweihung.

V. 17. Unter den verschiedenen Bezeichnungen für das Geräthe beim Würfelspiel ist von *pyrgus* und *turricula* klar dass sie Benennungen der nämlichen Sache sind; auch ihre Beschaffenheit und Einrichtung erhellt ziemlich klar schon aus ihrem Namen; vgl. Meyer's Anth. lat. Nr. 915 und die andern Stellen bei Orelli. Zweifelhaft ist nur das Verhältniss von *phimus* und *fritillus* theils zu einander theils zu *pyrgus*. Heinrich zu Juvenal XIV, 5 und W. A. Becker im Gallus II. S. 222 identificieren *phimus* und *fritillus* mit *pyrgus*, und halten alle drei — oder vielmehr, einschliesslich von *turricula*, vier — für Bezeichnungen des Begriffs Becher, welcher selbst eine thurmartige (oben enge, daher *phimus*) Gestalt gehabt habe. Vier Ausdrücke für denselben Begriff wäre aber ein so auffallender Luxus dass schon darum die Annahme eines Unterschiedes wahrscheinlich ist. Hierbei sind aber wiederum erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Salmasius zu Script. hist. aug. II. p. 755 ff. stellt den *phimus* den 3 andern Ausdrücken gegenüber: jener sei das Geräthe aus dem man die *tesseræ* oder *tali* in den *pyrgus sive fritillus* einbringe. Dabei hätten wir also auf der einen Seite für den Becher nur eine einzige, ursprünglich griechische Bezeichnung, auf der andern aber, für den Thurm, drei, nämlich zwei lateinische (*fritillus* und *turricula*) und eine griechische (*pyrgus*), — offenbar ein sehr wenig glaubhaftes Verhältniss. Dasselbe gilt gegen Düntzer, welcher (II. S. 382 f. mit Anm. \*\*), unter Zustimmung von Rein, zu Beckers Gallus III. S. 254, auf die eine Seite *fritillus* stellt, „der Becher aus dem die Würfel geworfen werden“, auf die andere *phimus* oder *pyrgus* (und *turricula*), „der Becher der oben enger als unten war und driinnen stufenartige Absätze hatte“; nur dass hier noch die Unklarheit des Ausdruckes hinzukommt welche die zwei verschiedenen Geräthe beide gleicherweise als „Becher“ bezeichnet. Ich stelle von den vier Ausdrücken je auf eine Seite einen lateinischen und einen griechischen, und zwar natürlich so dass *fritillus* = *phimus*, da *turricula* = *pyrgus*; wie auch Cedren. I. p. 125 τὸ πυργοβόλιον (*fritillus*) und πύργος aneinanderhält. Der Becher (*fritillus*) durch welchen die Würfel in den thurmähnlichen Cylinder geworfen wurden war oben eng (σφιγνός), weil es auch die obere Mündung des *pyrgus* war und daher die Würfel nur nach einander in derselben Eingang finden konnten. Will man *fritillus* und *phimus* wiederum von einander unterscheiden (denn wozu wäre sonst die Duplicität der Bezeichnung?), so lässt es sich etwa so thun dass jenes der allgemeine Ausdruck für „Becher“ ist (Sen. Laud. 14: *Acacus iubet illum alca ludere pertuso fritillo.* 15: *quotiens missurus erat resonante fritillo.* Utraque

*subducto fugiebat tessera fundo.* Martial. IV. 14. 7 f.: *dum blanda vagus alea December Invertis sonat hinc et hinc fritillis.* XIV, 1, 3: *ne timet acedilem moto spectare fritillo — verna*), auch in demjenigen Spiele wobei die Würfel nicht in einen *pyrgus*, sondern unmittelbar auf den Tisch geworfen wurden, wobei der Becher eine weniger enge Mündung haben mochte; wogegen *phimus* vorzugsweise den Becher bezeichnet zu haben scheint durch welchen man die Würfel in den Cylinder beim Roulettespiel hineinwarf. Da indessen auch *φίμος* im Griechischen ohne Zweifel von weiterer Bedeutung war (s. Aeschin. I, 59 = 83: *ἀστράγαλους τὲ τινὰς διασεΐστους καὶ φίμους καὶ κυβευτικὰ ἔτερα ὄργανα*, wozu Schol.: *φίμοι οἱ καλούμενοι κιμοί, εἰς οὓς ἐνερβάλλοντο οἱ ἀστράγαλοι*), so mochte neben *fritillus* auch *phimus* ausnahmsweise vom gewöhnlichen Würfelspiel gebraucht werden. Zu dieser Unterscheidungsweise passt sehr gut die Angabe von Schol. Juvenal. XIV. 5: *fritillus pyxis cornea qui fimus dicitur grace*. Einer anderen Schichte von Scholien gehört dann das Weitere — mindestens dessen Schluss — an: *apud antiquos in cornu mittebant tesseras morentesque fundebant. Aut fritillum pyrgum dixit.* Letztere Angabe findet sich auch bei den Scholiasten zu unserer Stelle, indem Aero hat: *pyrgum] tabulam, alii fritillum dicunt vel pyxidem sine fundo* (weil sie auf eine *tabula* ausmündet), und Porphyrio: *pyrgum, quod nos fritillum dicimus, in quo coniectae tesserae agitataeque mittuntur.* Sie ist aber nichts desto weniger Allem nach unrichtig. Dieselben beiden Arten von *alea* waren (wie bei uns) auch als Kinderspiele gebräuchlich, nur dass es sich dabei wohl entweder um keine oder um geringere Werthe handelte; s. 3, 171. Persius III, 47—50 (mit Ausschluss von *ungustae — orcae*, die von etwas ganz Anderem handeln, s. O. Jahn ad l. p. 153), und die Klage von Juvenal. XIV, 1—5.

Machen wir von dieser Erörterung nunmehr Anwendung auf unsere Stelle, so spricht in derselben für *phimum* ausser der Autorität der Blandinii besonders der Umstand dass zwar in vielen Hdsch. *pyrgum* über dieses als Glosse gesetzt ist, nicht aber — wenigstens in den Anführungen von Kirchner — umgekehrt. *phimum* ist daher das weniger bekannte, somit ohne Zweifel ursprüngliche Wort; und es stimmt auch vollkommen zu unserer Auseinandersetzung. Zwar hätte *pyrgum* scheinbar das für sich dass dabei Volaneriis aller und jeder Mühe und Anstrengung überhoben wäre, „so dass er nur das Zusehen hatte,“ wogegen er bei *phimum* in der angegebenen Bedeutung des Wortes „ja noch selbst werfen müsste“ (Düntzer a. a. O.). Aber in Wahrheit spricht diess gerade ganz entschieden gegen *pyrgum*. Wenn es dem Vol. nicht um das Werfen zu thun wäre und diess in seinen Augen nicht ein Genuss sein würde auf den er um keinen Preis verzichten mag, so könnte er weit wohlfeiler sich einfach darauf beschränken Anderen beim Spielen zuzusehen. Schon Haberfeldt hat das Richtige getroffen

wenn er sagt: „Vol. hatte also Einen gemiethet der ihm die Würfel vom Spieltische zusammensuchte und in den Becher that; er selbst besass gerade noch so viel Kräfte um sie auszuschütten und sein Glück nicht einem Anderen zu überlassen.“

V. 18. Dass das von Kirchner aufgenommene *isdem* von Seiten der Hdsch. wie des Sinnes vollständig berechtigt ist (gegenüber von *idem*) wird keines Beweises bedürfen. Bloss *constantia in vitis* liesse noch grosse Abwechslung in Bezug auf die *vitia*, also noch viel *inconstantia*, zu; auch wäre hier (anders als V. 23) die Hervorhebung der Identität des Subjects höchst überflüssig.

V. 19. *ac prior illo* scheint auch der „eine“ Blandinius (der antiquissimus?) zu haben, da diess die einzige Variante ist welche Cruquius (ausser *acrior ille*) erwähnt und für unverwerflich erklärt. Wenn Heindorf hiegegen die stoische Lehre von der Gleichheit aller Nichtweisen geltend macht, so ist einzuwenden fürs Erste dass das Gegenwärtige noch nicht als stoische Ausführung bezeichnet ist (s. V. 45), und daher eine kleine Inconsequenz, hervorgegangen aus der Reaction des gesunden Menschenverstandes gegen die Starrheit des Systems, nichts Auffallendes hätte; auch ist eine relative Bevorzugung des Menschen als Gauzen, wie sie *prior* enthält (wofür Fea vergleicht Od. IV, 10, 4. c. saec. 51. Sat. II, 5, 30. Ep. I, 18, 27), dadurch um so weniger ausgeschlossen da Volanerius zu seinen Fehlern hin doch noch eine Tugend hat, die *constantia*, durch welche das schliessliche Facit zu seinen Gunsten ausfällt. Anderes s. bei Weber Sat. S. 465. Möglich wäre *ac prior ille* (als jener Erstere, Priscus) unzweifelhaft (vgl. Kirchner zu I, 10, 59), aber trivial genug. Entstanden kann *ille* aus dem vorhergehenden *prior* sein, wie *idem* aus *constantior* (Apitz p. 135).

V. 20. Dass der bildliche Ausdruck von *funambuli* hergenommen sei (vgl. m. Anm. zu Weber's Sat. S. 466) halte ich nicht mehr für wahrscheinlich; denn von diesen liesse sich das *laxo fume laborare* nicht aussagen. Ich glaube aber überhaupt nicht dass irgend welche concretere Anschauung zu Grunde liege als die: ein Mensch der das Seil (wie wir die Saiten) bald straff hält bald locker. Die erstbeschriebene Art ist in dem Verse kurz recapituliert weil im sogleich Folgenden auch Horaz zu ihr gerechnet wird.

V. 22 ff. Drei Belege für die dem Horaz nachgesagte Unbeständigkeit: 1) in Bezug auf seine politisch-socialen Ansichten, seine Stimmung hinsichtlich der alten Zeit, V. 22—27; 2) Stadt- und Landleben, V. 28 f.; 3) Einsamkeit und Geselligkeit, Einfachheit und Ueppigkeit, V. 29 ff. *Laudas* n. s. w. bezog schon Haberdeldt vorzugsweise auf die zweite und sechste Satire unseres Buches; die Oden sind später. Doch ist es keineswegs auf schriftliche Aeusserungen zu beschränken.

V. 21. *quis deus* wie I, 1, 15: Tac. dial. 41: *si — deus aliquis vitas vestras ac tempora repente mutasset* u. s. w. (Cic. Tusc. II, 27, 67:

*si cui naviganti — deus quis dixerit* u. s. w.). I, 6, 93 ist in ähnlichem Zusammenhange *natura* gesetzt, I, 10, 68 *futo*. — Zum Folgenden meint Döderlein, Scherflein etc. (Erlangen 1853. 4.) S. 18: „Das Komma gehört hinter *usque*; denn „immer“ [vielmehr: fort und fort] wäre hier eine matte Intension von *recuses*, statt *fortiter*, *constanter* etc. Eine gleiche Wortstellung ist Sat. I, 2, 26.“ Wenn aber die Verbindung mit *recuses* „matt“ sein soll, was ist dann vollends die mit *ad illa*? Letztere ist übrigens wie durch den Sinn so auch durch den Rythmus des Verses ausgeschlossen.

V. 25. Was Weber S. 466 f. über *sentio* ausführt ist dahin zu berichtigen dass auch Cicero das Wort in demselben Sinne gebraucht wie Juvenal VII, 56; vgl. orat. 7, 23: *recordor Demosthenem — unum accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam*. — *clamus* Habberfeldt: „was du mit so viel Gepränge und Geräusch besingest, wovon du so viel Aufhebens machst.“ Etwas anders gefärbt ist die von ihm verglichene Stelle I, 1, 12; s. dort Kirchner.

V. 28. Die nämliche Selbstanklage auch noch Ep. I, 8, 12. Dagegen einige Jahre später, Ep. I, 10, 2 und 14, 16 f., hatte er sich fest für das Landleben entschieden.

V. 30. Apitz stösst sich mit Horkel an dem dreimaligen *nusquam* (29), *usquam* (30), *nusquam* (32), tröstet sich aber damit dass es ja bloss Worte des Davus seien (Ep. II, 3, 114 ff.) worin die Wiederholung vorkomme. Richtiger wird man sagen dass die Sprache des gewöhnlichen Lebens, welche die Satire nachzubilden bemüht ist, über solche ganz unerhebliche stilistische Nachlässigkeiten leicht hinwegsieht. Unbegründet ist die Einwendung welche Apitz gegen *vinctus* erhebt: es passe nicht hieher, weil *qui vinctus ire dicitur, is non tam cogitur ire quam impeditur aufugere*. Wer gehindert wird auf die Seite zu fliehen, der wird doch eben damit genöthigt an den Ort seiner Bestimmung sich zu begeben. Dass man ihn auf dem Wege dahin am Entfliehen hindern muss lässt voraussetzen dass jener Ort ein unerwünschter ist, z. B. das Gefängniss. „Als ob du zu irgend einem Gelage auf dem Schube, d. h. unfreiwillig, giengest, als ob ein Gelag für dich eine wahre Pönitentz und Strafe wäre.“ Das von Apitz vorgeschlagene *vinctus* (d. h. *ex arbitrio victoris*) bedarf daher keiner Widerlegung.

V. 33. *sub lumina prima* vgl. Kirchner zu I, 6, 128. Der Fall ist übrigens ein bloss angenommener und daher auch hyperbolisch ausgedrückt: und käme die Einladung auch noch so spät. Davon abgesehen lässt sich ganz wohl denken dass Maecenas darauf gerechnet gehabt habe er werde den Horaz den Tag über zu Gesicht bekommen und Gelegenheit haben ihn persönlich einzuladen, oder er werde, ein für alle Male eingeladen und ein allezeit gern gesehener Gast, von selbst kommen; wie das nicht der Fall war, so schickte er noch spät nach ihm, als man sich bereits zu

Tische gesetzt hatte. Es läge somit darin nur ein Beweis von der Unentbehrlichkeit des Dichters für Maecenas.

V. 34. Das durch Qualität und Zahl der Handschriften begünstigte Präsens *fert* hat Bentley als *efficacius et velocius quiddam prae se ferens* und Fea durch Terent. Phorm. I, 2, 102 (*puer. heus! Nemon huc prodit?*) gerechtfertigt. Vgl. auch Orelli.

V. 35. *fugis*, das mit der überwiegenden Mehrzahl der Handschriften auch die von Kirchner nicht mitaufgeführte Altdorfer von Haberfeldt bietet, hat zwar den Bland.-antiq. gegen sich, ist aber zum Abschluss der Scene (und rennst, ohne Abschied von deinen Gästen zu nehmen, davon, wie wenn ein Feind dir auf der Ferse wäre) ganz unentbehrlich, wogegen *furis* nach all den concreten Zügen unerträglich lahm nachhinken würde. Vgl. auch Orelli und Weber. Wenn Apitz aus der engen Verbindung der Worte *blateras fugisque* ein Argument gegen *fugis* entnehmen zu können meint, so finden dagegen wir dieselbe gerade charakteristisch: kaum hat der Ungeduldige ausgesprochen so rennt er, ohne eine Antwort abzuwarten, davon.

V. 36. *Mulvius et scurrae* nach der Hauptperson auch noch die ganze Gattung zu welcher dieselbe gehört; vgl. Hand Tursell. II. p. 480 f. Nr. 12. Krüger, griech. Grammatik §. 69, 32. Anm. 2.

V. 37. Kirchner's Interpunctionsweise kann ich nicht billigen. Bei derselben wären die folgenden Worte Begründung und Erläuterung des *non ref. precati discedunt*, was sie aber unmöglich sein können, nicht bloss wegen *non referenda* (an welches sich doch nicht gleich ein *referre* derselben anschliessen kann), sondern auch wegen *precati*: von einer Verwünschung ist in den Worten des *Mulvius* (*fatcor* u. s. w.) nichts zu entdecken. Ich bleibe daher bei der gewöhnlichen Interpunction, welche *etenim* als den lebhaften Anfang der Worte des *Mulvius* fasst, die vorausgegangene, und in *fatcor* dann ausgesprochene, innerliche Zustimmung begründend, in der Weise von *nempe* (I, 10, 1): nun ja, ich leugne es ja nicht, ich bin Parasit: aber er ist es auch, und er hat daher kein Recht uns zu verhöhnen und zu schmähen. — *dixerit*, vgl. Kirchner zu I, 9, 54.

V. 38. Haberfeldt: *nasum nilore supinator* statt *nasus mihi nilore supinatur*, i. e. *excitatur, attollitur* (Virg. Ge. II, 261: *ante supinatus Aquiloni ostendere glebas*). Diese Bewegung der Nase drückt die Lüsterheit nach einem guten Gerichte aus.<sup>4</sup> Vgl. übrigens auch Suet. Claud. 33: *ictus nilore prandii quod — apparabatur* und die griechischen Stellen (z. B. Aristoph. Plut. 895 und *πισσολοιχοί, πισσοκόλας* u. s. w.) bei Mitscherlich Rac. VI. p. 9.

V. 39. *si quid vis* in ähnllicher Weise wie in der Abschiedsformel *nun quid vis*: willst du noch sonst etwas? So *si q. v.*: falls du daran nicht genug hast, noch Weiteres wünschest, wie in der von Bentley angeführten Stelle Cic. ad Att. VII, 2. — *popino* eigent-



lich Mann der *popinae* (Ep. I, 14, 21), Küchenläufer, Hafengucker; vgl. die Citate bei Forcellini: Varro bei Nonius: *quis poculis argenteis choron introibit? popino*, und Sueton. gramm. 15: *huronem et nebulonem popinonemque appellans*.

V. 40. Auch das ist gewiss unglücklich von Kirchner geneuert dass schon mit diesem Verse Davus in eigener Person zu reden anfangen soll, so dass also das Ich, das unmittelbar zuvor den Mulvius bezeichnete, nun plötzlich, ohne alle Andeutung des Personenwechsels, dem Davus gelten würde. Eine solche Andeutung ist erst V. 42 f. *Quid, si me stultior ipso Qu. emto dr. deprenderis?* Ein blosser Wortstreit ist es wenn Diintzer die „Schimpfpredigt“ als eine im Namen des Mulvius von Davus gesprochene auffasst („*dixerit ille*: könnte jener sagen, den Sie als nichtwürdigen Menschen behandeln. Davus hat bei dem *ille* eigentlich sich im Sinne gehabt, der so viel von seinem Herrn hat leiden müssen“ u. s. w.), statt als von Davus wiedererzählte Aeusserung des Mulvius. Natürlich aber erzählt Davus diese Aeusserung darum so sehr *in extenso* weil er vollkommen damit einverstanden ist, weil es ihm Befriedigung gewährt in der Maske des Mulvius seinem Herrn eine Strafrede zu halten. Eben wegen dieser inneren Gleichartigkeit beider Redner und Reden war auch kein Anlass den Unterschied derselben stärker auszuprägen als V. 42 geschieht. Eine Steigerung (*ipso*) findet dort in so fern statt als Mulvius doch wenigstens ein Freier ist.

V. 43. Dass dieser Preis ein niedriger war zeigt Ep. II, 2, 5. Beispiele der Kaufpreise von Sklavinnen hat aus den Komikern zusammengestellt Ritschl, Rh. M. N. F. IV, S. 368 f. Anm.

V. 44. Vgl. Aristoph. Lys. 504 ff.: *ἀκροῶ δὴ καὶ τὰς χεῖρας πειρῶ κατέχειν. Π. ἀλλ' οὐ δύναμαι. χαλεπὸν γὰρ ὑπὸ τῆς ὀργῆς αὐτὰς κατέχειν*. Da dieses Hervortreten mit der eigenen Person den Zorn des Herrn erregt, so zieht sich Davus wieder hinter einen Anderen zurück, diessmal den *ianitor Crispini*, was ihn aber nicht hindert *Te* und *Davum* in V. 47 zu (*uter*) *nostrum* zusammenzufassen: man müsste nur die Voraussetzung unterscheiden dass auch jenem *ianitor* der Name Davus beigelegt werden wolle.

V. 46. *Te* vgl. oben S. 176 f. Im Munde eines Sklaven ist es ein Nichtsklave, Freier. Der fingierte Angeredete wird zuerst als ein Frauenjäger vorgestellt. Bothe meint: *haec iste fictus ianitor ad equitem aliquem Romanum, fortasse Propertium vel Ovidium: nam Horatius neque ea dignitate erat neque matronis sectabatur*. So richtig Letzteres ist, so falsch die erstere Vermutung: jene Beiden waren zur Zeit unserer Satire noch *adolescentuli*.

V. 45. *incendit*, welches Kirchner auf Grund seiner Handschriften vorgezogen, hat die Autorität der Blandinii gegen sich und ist im Munde des Sklaven, verglichen vollends mit seiner Ausdrucksweise in V. 49 f., viel zu gewöhnlich, anständig und moralisch: es würde sein Thun weit mehr entschuldigen als er für nö-

thig findet. *intendit* wird von Fea aus Kirchenvätern und sonst gut vertheidigt.

V. 53 f. Schon zu Weber Sat. S. 471, Anm. habe ich bemerkt dass es unrichtig ist zu folgern: da *Tu* Horaz ist, so war Horaz demnach Ritter; vielmehr ist es umzukehren und zu sagen: da von Horaz lediglich nicht bekannt ist dass er Ritter gewesen, so ist *Tu* nicht Horaz. Zu *proiectis ins.* vgl. Tac. Hist. I, 81: *tum vero passim magistratus proiectis insignibus ... senes feminaeque per tenebras incertas latebras petivere.*

V. 55. Ueber die *laccerna* s. m. Art. in Pauly's Real-Enc. IV. S. 709. Sonst trug man sie über der Toga; „hier aber, wo die Toga fehlt, ist der Mantel über die Tunica geworfen, wie beim gemeinen Volk und den Sklaven.“ (Düntzer.) Uebrigens vgl. Capitolin. Ver. 4: *vagabatur nocte per tabernas — oblecto capite cucullione vulgari viatico.* Lamprid. Heliog. 32: *fertur et una die ad omnes — meretricies lectus cucullione mulionico, ne agnosceretur, ingressus.*

V. 57. *Altercante* ist ganz richtig, da die entgegengesetzten Leidenschaften sich gleichsam gegen einander aussprechen, je ihre Sache vertheidigen, die Gründe des Gegners bekämpfen u. s. w. *Alternante* scheint daher ein Verbesserungsversuch von Abschreibern.

V. 58. Es ist keine Frage dass Fea vollkommen Recht hat wenn er sagt: *ustio, virgae, ferrum tria sunt diversa*, wofür er sich beruft z. B. auf Sen. Ep. 71, 23: *quid miraris si uri, vulnerari, occidi, alligari iuvat, aliquando etiam libet?* Val. Max. VI, 8, 1: *plurimis laceratus verberibus eculeoque impositus, candentibus etiam laminis ustus* u. s. w. Propert. V, 7, 35 ff.: *Lygdamus uratur — Petale — codicis immundi vincula sentit anus: Caeditur et Lalage* u. s. w. Und es bedurfte diess eigentlich gar keines Beweises. Die Frage ist aber vielmehr die ob auch Horaz in unserer Stelle die drei Strafarten scharf auseinander halte und auseinander gehalten wissen wolle; und diess lässt sich im Hinblick auf die Wahl von *que*, sowie auf die bei Fea's Auffassung sich ergebende Härte der Ausdrucksweise bezweifeln. Keinesfalls zwar wird *virgis* mit *uri* verbunden werden können — was an sich ein unglücklicher Ausdruck wäre und einen wesentlichen Theil der Züchtigungsmittel, das *urere laminis*, zum Wegfall brächte —; wohl aber mit *secari*, so dass die Prügelung nicht verschwände, sondern nur gleich das höchste Mass derselben, eine bis zum Tode des Delinquenten fortbetriebene (*virgis ad necem caedere*, z. B. Cic. Verr. III, 28, 69), gesetzt wäre. Und es ist unzweifelhaft dass die durch das *auctoramentum* ausgesprochene vertragsmässige Einräumung unbedingter Gewalt über die eigene Person auch die Anwendung dieses höchsten Masses von Prügelung in sich schloss. Gegenüber von Petron. Sat. 117 wäre somit nur das *vinciri* — als das leichteste dieser Züchtigungsmittel — weggelassen, wie dagegen bei Sen. Ep. 37, 1: *auctoramenti verba sunt: uri, vinciri ferroque secari* das wesentlichere *verberari* (*virgis secari*, Aéro zu uns. St.) übergangen ist.

V. 59. *turpi* erläutert schon Habermeldt richtig: „weil ein Ritter und Richter hier nicht an seinem Platze war.“ An etwaige schmutzige Verwendung der *arca* ist nicht zu denken.

V. 60. So unzweifelhaft es ist dass bei den lateinischen Dichtern die beiden Vershälften sehr häufig in Parallele zu einander gesetzt werden, so dass ans Ende der ersten das Adjectiv. an den Schluss der zweiten das dazu gehörige Substantiv tritt, was in dem Falle wenn Adjectiv und Substantiv die gleiche Endung haben zum Binnenreime (leoninischen Hexameter) führt (zahlreiche Belege hiefür s. b. Bothe Annotat. p. 139—141 not., sowie bei A. Fuchs, über das Verhältniss der roman. Sprachen etc. Halle 1849, S. 249 ff. und W. Grimm, zur Geschichte des Reims, Berlin 1852. 4.): so gewiss ist es andererseits dass diess keineswegs immer der Fall sein muss und dass es daher unstatthaft ist ohne alle handschriftliche Begründung (denn was will die Autorität des einen Drd. 3 besagen?) die Wortstellung *demisit peccati* abzuändern nur um jenen Parallelismus (*peccati — herilis*) herzustellen und dadurch den Vers vermeintlich *multo concinniore et aptiore* zu machen.

Da Kirchner nicht mehr selbst ausgeführt hat warum er die Verse 63—65 für unächt halte, so lassen sich darüber nur Mutmassungen aufstellen. Wirklich enthalten diese Verse manches Auffallende und Anstössige: *se mutat habitu, peccat superne*, die Unklarheit von V. 65 theils an sich theils in seinem Verhältniss zum Vorhergehenden, namentlich auch die Seltsamkeit der Motivierung des Ehebruchs durch Angst vor dem Buhlen, während doch die Angst vor dem Gesetze und dem Gatten ein viel näher liegender Abhaltungsgrund wäre. Alles dieses würde bei Kirchner's Vorschlag weggelassen, und auch das Fehlen von *Tu bei ibis* (V. 66) wäre alsdann ganz gerechtfertigt, indem das (dann unmittelbar vorausgehende) *ambo* den Sinn hat: auch über dich, den *adulter* (denn von seiner Frau versteht es sich ohnehin von selbst). Es wäre daher ganz erwünscht wenn die Verse nicht daständen; man würde nicht nur nichts vermissen, sondern die Darstellung würde sogar an Glätte und Fluss gewinnen. Nur aber ist zu bezweifeln ob diese Gründe genügen um die Verse, die nun einmal überliefert sind, zu verwerfen. Zwar von V. 63 und 64 liesse sich denken dass sie aus einer erweiternden Glosse eines im Versificieren gewandten Commentators zu *iusta potestas* entstanden wären, und der besonders anstössige Vers 65 fehlt in der That in dem vorzüglichsten, von Kirchner den Blandinii gleichgeachteten Lips. 2. sofern er erst auf dem Rande beige geschrieben ist. Aber in dieser Hdsh. sind auch unbestreitbar ächte Verse, wie Sat. II, 3, 263 f. 70, ebenso ausgelassen und auf dem Rande nachgetragen (Kirchner Novae Qu. p. 39), und die erstere Möglichkeit reicht nicht weit. Die inneren Gründe sodann sind nichts weniger als zwingend und unabweislich. Wenn es auch schwerlich jemals einem Ausleger ge-

lingen wird die Verse als durchsichtig, gehaltvoll und unentbehrlich darzustellen, so lassen sie sich doch in befriedigender und nahezu sicherer Weise erklären. Der Sinn muss nämlich sein: sie thut doch wenigstens keine positiven Schritte (nimmt keine Aenderung vor in Bezug auf Kleidung und Ort) und verhält sich bloss passiv (*non pecc. sup.*), Letzteres aus Furcht (vor möglichen Indiscretionen) und Misstrauen. Oder, da in diesem Falle, wenn man V. 65 als Grund an V. 64 anschliesst, etwas begründet wird was keiner Begründung bedarf (*non p. sup.*), wogegen V. 66 dann ganz zusammenhangslos dasteht, richtiger mit Orelli, Düntzer und Weber: Während sie zurückhaltend ist (V. 65), verführst du um so unvorsichtiger (V. 66 f.). Das Fehlen von *Tu* haben Heindorf und Orelli genügend vertheidigt; ebenso ist die Nüancierung des *peccat superne* von Weber S. 473 gut erläutert. Die Conjecturen, deren Zahl Apitz neuerdings durch *mutate sup.* vermehrt hat, sind daher abzuweisen.

V. 67. Vgl. Kirchner zu I, 2, 40. *Rem et vitam* ist vom Standpunkte des *moechus* gesagt, für welches beides bedroht ist, da er nicht voraus weiss welches von beiden der verletzte Ehemann ihm nehmen werde.

V. 68. Ueber *evasti s.* Kirchner zu I, 9, 73. Die Ausstossung betraf zunächst nur das unbetonte *i*, und der eine *s*-Laut gieng dann in dem benachbarten gleichen unter: *evāstī, evastī, evastī*; wie *sūmpsisse (sūmpsisē), sūmpsse. sūmpse: dixisti, dixisti* (oder eigentlich *dicssti, dixti*); ebenso *complēristi, compleristi, complesti* (Epod. 6, 9). Dass *i* wirklich tonlos war erhellt aus seiner Ausstossung, und Ribbeck hatte daher keinen Grund bei Pacuv. Med. XVIII (Trag. p. 89) den handschriftlichen *Creticus dixisti* zu verdrängen. Ebenso wurde *poplicus (publicus)* aus *pōpūlicus*. — Für die Wortstellung *metues credo* hat Bentley drei Gründe angeführt: die Autorität einer Hdsch., dann dass dieselbe *elegantius et clarius* sei, endlich dass *credo* lieber in der Mitte des Satzes stehe als im Anfang. Letzteres Argument hat Heindorf beseitigt, der zu I, 3, 53 die Voranstellung vertheidigt und an unserer Stelle sie dann doch unterlässt: die vermeintliche Undeutlichkeit der Stellung *credo metues* ist nicht vorhanden, wohl aber dabei die beabsichtigte Mitbeziehung von *doctus* auch auf *metues* (wofür Apitz Od. I, 5, 5 f. III, 5, 7. Ep. I, 1, 17. 17, 57 anführt; vgl. auch oben 6, 48) erleichtert; endlich den wenigen Hdsch. welche *met. cred.* haben steht die ungeheure Majorität derer gegenüber welche *credo met.* stellen, was daher Kirchner gewiss mit Recht aufgenommen hat. Vgl. auch Weber S. 474 f. Uebrigens sind in der Lebhaftigkeit und stoisch abspringenden Weise der Darstellung alle Partikeln über Bord geworfen, wie auch V. 69 *immo*, ähnlich I, 1, 84. vgl. II, 3, 14.

V. 70. *totius servus* unrichtig Orelli: *quoties moecharis, toties libidinis tuae servus es*. Vielmehr ist an *τοῖδουλοῦς* (Soph. Oed. R.

1063), ἑπτάδουλος (Hipponax, Fr. 74 Bgk.) u. dgl. zu erinnern. Die Knechtschaft ist bei ihm gleichsam mehrfach aufgetragen, daher auch in demselben Verhältnisse schwer zu beseitigen (V. 76).

V. 71. *πρᾶτα*, vgl. 6, 8, I, 5, 44, 6, 89. Das griechische Sprüchwort: ἅπαξ ἀλώπηξ εἰς πάγην oder ἀλλ' ὄνζ ἀνθ' ἑς ἀλώπηξ (πάγαις ἀλώσεται· παρόσον ἅπαξ διαφρυγῶσα πάγας δεύτερον ὄνζ ἐμπεσεῖται. Zenob. I, 67. vgl. Apostol. II, 45. Diogenian. II, 15. Arsen. III, 6 Leutsch) hat schon Lambinus, sowie Mitscherlich, Racem. VI. p. 9, verglichen.

V. 72. Davus beurteilt die Andern nach sich: weil er potentiell ein Dieb ist und keinen andern Abhaltungsgrund vom Stehlen kennt als die Furcht vor der Strafe, so setzt er voraus dass Jeder der nicht *morchus* ist es nur deswegen nicht sei weil er die damit verbundene Gefahr scheue. Der böse Wille ist vorhanden, wenn er auch nicht in die That übergeht; innerlich ist die Ehe gebrochen, wenn es gleich äusserlich nicht dazu kommt.

V. 76. Unterholzner's Auseinandersetzung über die *Manumissio per vindictam* ist ein Auszug von dem was derselbe in Savigny's Zeitschrift II. S. 139 ff. ausgeführt hat; sie leidet aber hauptsächlich an dem Mangel dass sie den bei dem Acte thätigen *assertor* nicht in seine Rechte einsetzt. Derjenige welcher den Freizulassenden mit der *vindicta*, dem Freistab, schlägt ist natürlich nicht der Herr, sondern der *qui vindicat*, also der *assertor*. Ebenso ist derjenige an dessen Stelle später der Licitor trat nicht der Herr — der bei einer von ihm selbst ausgehenden und ihn so wesentlich berührenden Handlung schlechterdings nicht fehlen dürfte —, sondern abermals der *assertor*. Das ganze Verfahren ist hienach so zu denken. Vor Gericht erscheinen der Herr mit dem Freizulassenden und ein Dritter, der *assertor*. Letzterer ist gleichsam der Vertreter der *Libertas* und eröffnet den Act damit dass er, unter Anwendung von *vis civilis*, sich gewaltsam in Besitz des betreffenden Sklaven setzt, ihm als Eigenthum der *libertas* in Anspruch nimmt, in *libertatem vindicat*, mit der Erklärung *hunc hominem liberum esse aio ex iure Quiritium*, und sein — der *libertas* — Eigenthumsrecht auf denselben dadurch bethätigt dass er ihn mit der *vindicta* schlägt (berührt). Statt dass nun der bisherige Herr *contra vindicare* würde lässt er ihn vielmehr los (*manu mittit*), dreht ihn, um die Abkehr von ihm symbolisch auszudrücken, im Kreise herum und spricht seinen Verzicht auf denselben durch die Worte aus *hunc hominem liberum esse volo*. Da somit das Recht des *assertor* auch von der anderen Seite zugegeben war, so sprach der Prätor demselben das betreffende Individuum zu, und der bisherige Sklave war nun ein Freier. Da die *impositio virgae* den Mittelpunct des Actes bildete und auf ihr vorzugsweise die *assertio (vindicatio) in libertatem* beruhte, so wurde sie vielfach (wie in unserer Stelle) als Hauptbestandtheil

der Mannmission allein genannt, ähnlich wie der mittelalterliche Ritterschlag.

V. 77. *misera* vgl. Kirchner zu I, 6, 129. — *formido*, das Kennzeichen des absolut Abhängigen, des Sklaven. Eine solche Erklärung findet Mitscherlich Rac. VIII, p. 6 merkwürdiger Weise *paulo longius accessita* und auch der Absicht des Dichters nicht entsprechend, die ja (woher das Mitsch. gewusst haben mag?) nicht sei *quod ter manumissus servilem animum retineat*, sondern *quod in eandem servitatem recidat*. Er bezieht daher selbst *formido* auf den — in dem allgemeinen *rerum imperiis* u. s. w. längst untergegangenen — speciellen Fall der *libido*, welche Angst in ihrem Gefolge habe (V. 55 f. 68 f.). — *privet*: der Coniunctiv wegen des in *imposita* liegenden Bedingungssatzes: *si imponatur*.

V. 78. *dictis* kann entweder von *terius* abhängig gedacht werden, oder von *super*, oder endlich von *adde*. Jede dieser Verbindungsweisen hat schon ihren Vertheidiger gefunden. Die letztgenannte ist durch die Cäsur begünstigt; dabei steht *adde super* (d. h. *insuper*, Ep. II, 2, 33. Virg. Aen. II, 71: *mihî, cui neque apud Danaos usquam locus et super ipsi Dardanidae infensi*) wie unten 8, 71 *adde praeterea*. Dass jedenfalls die Variante *supra* nicht am Platze ist hat schon Heindorf bemerkt. Der hinzugefügte Gedanke ist übrigens: dass ich dein Sklave eigentlich gar nicht bin, sondern (da du selbst auch Sklave bist) entweder dein Untersklave oder dein Mitsklave.

V. 79. Die Stellen über die *vicarii* aus Schriftstellern und Inschriften hat Rein gesammelt in Pauly's Real-Enc. V. S. 1269 und VI, 2. S. 2577. Die abnorme Erscheinung dass Sklaven ein so reiches *peculium* hatten, so *peculiosi* (Plant. Rud. I, 2, 24) waren dass sie sich aus eigenen Mitteln (als *peculiores*, Plant. Pers. II, 2, 19 = 201 R. vgl. Asin. III, 1, 37) selbst wieder Sklaven, zur Stellvertretung (*vicarii*) oder in eigenen Geschäften, halten konnten findet sich schon in der Zeit des Plautus (s. Asin. II, 4, 27 ff.), ist in der ciceronischen und augusteischen schon eine feststehende Sitte (vgl. Cic. Verr. act. sec. I, 36, 93. Hor. Od. III, 24, 16), und griff in der Kaiserzeit immer weiter um sich (vgl. bes. die Inschr. — Martial II, 18, 7: *esse sat est servum, iam nolo vicarius esse*), so dass die juristische Casuistik mancherlei daraus hervorgehende Fragen zu erörtern hatte, vgl. Dig. IX, 4, 19. §. 2: *si servus tuus navem exercuerit eiusque vicarius et idem nauta in eadem nave damnum dederit*. X, 3, 25: *Si Stichus communis meus et tuus servus habuerit Pamphilum vicarium aurcorum decem* u. s. w. XIV, 3, 11. §. 8: *si a servo tuo operas vicarii eius conduxero etc.* XV, 1, 17: *si servus meus ordinarius vicarios habeat, id quod vicarii mihi debent an deducam ex peculio servi ordinarii?* ib. 37. §. 1: *si servo tuo permiseris vicarium emere aureis octo, ille decem emerit etc.* XXXII, 73, 5: *vicarios „serrorum suorum“ numero non contineri Pomponius scribit*. Diese *vicarii* hatten

selbst wieder ein *peculium* (Dig. XV. 1, 4, §. 6. 6. 7, 4), und es kommen daher auch *vicarii vicariorum* in dieser Zeit vor (Dig. XXXIII, 8, 25). Da der *ordinarius* selbst fortwährend Sklave war, so war dessen *vicarius* gegenüber vom *dominus* zugleich sein *conservus*.

V. 50. Vorsichtig zieht Davus die sich für den Herrn ergebende Folgerung nicht mit dürrn Worten, sondern hüllt sie in die Frage *tibi quid sum ego?* — *Nempe*, s. Kirchner zu I, 10. S. 332, Anm.

V. 51. Da die Handschriften häufig dictiert wurden, so können die äusseren Gründe über die Variante *alii* und *aliis* (vgl. *boni* und *bonis* 2, 1, sowie *abnormis* und *abnormi* 2, 3) nicht endgültig entscheiden, wiewohl es für das Erstere eine Empfehlung ist dass es sich im Bland. antiquiss. findet. Die inneren Gründe aber sind überwiegend für den Singular. Sklave ist nicht wer mehrere, sondern wer Einen Herrn hat (vgl. V. 93), und dieser ist im vorliegenden Falle die Leidenschaft, indem das in V. 75 f. und 89—103 Aufgeführte zur Einheit zusammengefasst wird. Die gleichzeitige Abhängigkeit von mehreren Herren dient sogar zur Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses überhaupt. Dazu kommt dass *alii* einen schärferen Gegensatz zu *mibi imperitas* abgibt und dass es den Sigmatismus mildert oder beseitigt.

V. 52. Aus den Zusammenstellungen von O. Jahn zu Persius p. 201 erhellt wie sehr die Stoiker die Vergleichung des Unfreien mit einer Marionette liebten, sofern sie allein von M. Antoninus achtmal in Anwendung gebracht ist, obwohl sie bei demselben nicht einmal original war.

V. 53. Vgl. 3, 158. — *que* hat zwar vorzügliche Idsch. für sich, aber auch *qui* ist ausreichend beglaubigt und verdient aus sachlichen Gründen ganz entschieden den Vorzug, indem es die einzig präzise und technische Antwort auf die Frage *quisnam etc.* gibt (nämlich: *Sapientis*), und diese dann sogleich begründet durch eine Beschreibung des Weisen nach den hier vorzugsweise in Betracht kommenden Seiten hin: der Weise, sofern er *sibi imperiosus* ist u. s. w. Bei *que* wäre die Antwort unlogisch und verschwommen, wobei das Verhältniss zwischen *sap.* und *sibi imp.* ein ganz unklares bliebe und *sap.* eigentlich müssig stände, sofern es, getrennt von *sibi imp.*, intellectuell zu fassen wäre und in dieser Bedeutung mit der Eigenschaft des Freiseins keine unmittelbare und nothwendige Beziehung hat.

V. 55. *responsare* eigentlich Gegenrede geben (*ἵσα ἀντιλέγειν*. Soph. Oed. R. 409), die Antwort nicht schuldig bleiben, im Gegensatz zur schweigenden Unterwerfung und dem blinden Gehorsam Solcher die nur Pflichten, keine Rechte, haben; daher von dem Auftreten Gleichberechtigter und an Kraft Gewachsener gegenüber von Anderen, die Stirne bieten.

V. 86. Bentley's Interpunctionsweise habe ich gerechtfertigt zu Weber Sat. S. 479, Anm.

V. 89. *quinque* (s. m. Anm. zu Aristoph. Nub. 10) *talenta* ist doch ein starker Fingerzeig über die wahre Natur des *Te*. Zum Ueberfluss hat Cicero (Paradox. V, 2) in demselben Zusammenhang dasselbe Beispiel. Vgl. auch oben 3, 260 ff.

V. 90. *reputsum* als logisch ungenauen Ausdruck für das eigentliche Sachverhältniss (*repellere* Zweck, *perfundere* Mittel), also statt *perfusum repellit*, zu nehmen ist keine Nöthigung. *repellere* kann eine vorausgegangene Abweisung durch Worte (Düntzer: „sie ruft: weg von meiner Thüre!“) bezeichnen, welche, als sie ohne Wirkung bleibt, durch das erwähnte drastische Mittel vervollständigt und gesteigert wird.

V. 94. Wenn du nicht mehr kannst (*tasso*) jagt er dich von Neuem auf, und wenn du nicht mehr willst (*negantem*) und den Rücken kehrst, so wendet er dich wieder um (vgl. I, 8, 19): also der vollkommenste Mangel an Willensfreiheit. Zu der Bezeichnung der Leidenschaft als *dominus non lenis* gibt Parallelstellen (*ὀμός* oder *ἀργός δεσπότης* z. B. Plat. Rep. I. p. 329 C.; *χαλεπαὶ δέσποιναι*, Xen. Oec. 1, 22 f.; *gravissimos dominos*, Cic. Tusc. I, 21. Parad. V. n. A.) Mitscherlich Rae. IX. p. 5 f.

V. 95. Haberfeldt: „Davius wählt vorzüglich die Gemälde des Pausias zum Beispiele, weil sie klein waren und unbedeutende Dinge darstellten, in der Meinung dass die Liebhaberei dafür um so lächerlicher erscheinen werde.“ Vgl. meine Anmerkung zu Weber, S. 481, welche Krüger adoptiert hat. Uebrigens bedeutet *torpere* die zeitweilige Aufhebung der Muskelthätigkeit in Folge eines gewaltigen Eindruckes, *stupere* das Stillstehen des Verstandes aus derselben Ursache. Vgl. bei Livius XXVIII, 29: *adeo torpentibus metu qui aderant ut non modo ferocior vox sed ne gemitus quidem exaudiretur* mit *stupidi timore obmutuerunt* (wussten nichts zu antworten) bei Cornificius Rhet. IV, 52.

V. 97. Die Schreibung *Pacideiani* wird als durch Cicero (opt. gen. 6, 17. Tusc. IV, 21, 48. ad Qu. fr. III, 4, 2), sowie den Bland. (antiquiss.?) und Goth. 2 gesichert betrachtet werden dürfen, sei es nun dass Horaz geradezu die *persona Luciliana* gewählt hat, oder dass Pacideianus typisch (als Gattungsbegriff) gebraucht ist, oder ein späterer Gladiator den Namen des berühmten älteren führte. — *contento poplite* wird wie von allen Auslegern so auch von Kirchner (in der Uebersetzung) mit *proelia* verbunden. Dem widerspricht aber schon die Stellung der Worte, sowie dass dann *miror* gegenüber von dem parallelen *torpes* zu schwach wäre, endlich dass in diesem Falle eine Beschreibung der Abbildung an zwei Stellen gegeben wäre: zuerst in *cont. popl.*, dann abermals in *velut si u. s. w.* Ich verbinde daher *cont. popl.* vielmehr mit *miror*, aber nicht in dem Sinne wie Döderlein, Scherfflein S. 18 f. thut: „ohne



durch das lange, mit Anstrengung der Kniekehlen verbundene, Stehen müde zu werden.“ Das wäre nicht nur undramatisch sondern auch unphysiologisch: ein *contendere poplitem* findet bei ruhigem Stehen nicht mehr Statt als beim Gehen auch. Für das einzig Richtige halte ich vielmehr die zweite Erklärung von Acro: *dum attentus aliquid spectat (Davus) erigit se et extendit poplitem suum*. Es hat sich vor den Bildern ein müssiger Haufe gebildet, und um nun über die Köpfe seiner Vormänner hinweg die Herrlichkeiten recht genau zu sehen stellt sich Davus auf die Zehen. Das gibt eine lebendige Anschauung und eine grössere und gleichmässige Anspannung der *poplites* als bei den beiderlei andern Posituren.

V. 101. *veterum* s. zu 6, 61 (oben S. 162) und vgl. 3, 64. — *audis*, s. 6, 20.

V. 103. Die Gründe aus welchen Kirchner die fast allgemeine Auffassung des Verses als Frage verworfen und sich der (z. B. auch von Wieland und Haberfeldt gebilligten) als ironische Affirmation zugewendet hat, vermag ich nicht zu errathen. Mir scheint dass in diesem Falle eine die Ironie andeutende Partikel (etwa wie 6, 58) nicht fehlen dürfte. Als Frage bedeutet es: verschmähst bei dir Tugend und Gesinnung fette Schmäuse? d. h. hast du die erforderliche Tugend um — zu verschmähen? verschmähst du solche und kannst dich deshalb der *virtus* rühmen?

V. 104. Auch hier kann ich in Kirchner's Zurückgehen auf die alte Interpunctiionsweise, welche dem Verse einen Schritt vor dem Ziele noch eine Haltstation aufzudrängen sucht, schlechterdings keinen Fortschritt erkennen. Ich finde vielmehr das grammatische Zusammenehmen der Behauptung des Gegners und der Frage nach ihrer Begründung, und die Form in der es geschieht, ganz lebendig und bezeichnend, und sehe zu einer Auseinanderhaltung um so weniger einen Grund als in dem ähnlichen Falle 3, 187 Kirchner selbst sie unterlassen hat, und I, 2, 111 sie gar nicht möglich ist. Auch würde bei Kirchner's Interpunction eine Andeutung dass die Behauptung *obsequium* — *est* aus dem Sinne eines Anderen heraus aufgestellt werde, eine Einwendung sei, nur ungeru vermisst.

V. 105. Ueber die Stellung von *enim* vgl. G. T. A. Krüger, lat. Gramm. S. 946, Anm. 3.

V. 107. *Nempe*, s. oben V. 80. — Zu *inamarescunt* vergleiche besonders Fea.

V. 108. *illusi pedes*. Düntzer: die durch die Schwelgerei unmerklich schwach gewordenen. Richtiger wohl *ludibrio habiti*, sofern ihnen eine ihre Kräfte übersteigende Last zugemutet wird; vgl. 5, 26. Cic. p. Quint. 16, 51: *saepe illusi ac destituti*. Uebrigens ist hier nicht von einer vorübergehenden Wirkung üppigen Lebens die Rede (Trunkenheit), sondern vielmehr von einer dauernden Schwächung. Nur so stellt sich das rechte Verhältniss zu V. 105

her: während ich meine Lust mit einem kurzen Schmerze bürste, so du die deinige durch allgemeines Sinken der Kräfte und langandauernde (schmerzhaft) Krankheit.

V. 109. Parataktische Wortfügung statt der hypotaktischen, wie Ep. I, 2, 37 ff. Cic. Tusc. V, 32, 90: *an Scythæ Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi facere non poterunt?* Orator 9, 31: *an victus hominum Atheniensium beneficio excoli potuit, oratio non potuit?* 31, 109: *an ego poetis concederem ut ne omnibus locis eadem contentione ulerentur: ipse nunquam ab illa acerrima contentione discederem?* 42, 144: *an quibus verbis sacrorum alienatio fiat docere honestum est: quibus ipsa sacra retineri possint non honestum est?* Livius V, 6: *obsecro vos, venandi studium ac voluptas homines per nives ac pruinas in montes silvasque rapit: belli necessitatibus eam patientiam non adhibebimus?* VI, 17: *atque in uno omnibus satis auxiliū fuisse, nullam opem in tam nullis uni esse?* XXXIX, 4: *nisi Syracusarum ornamentis urbem exornari fas fuerit, in Ambraciam unam captam non valuerit belli ius*, u. a. Hieraus erhellt zugleich wie wenig begründet es ist wenn Heindorf meint, diese einfache Zusammenstellung der Gegensätze sei mehr griechisch als römisch. Vielmehr beruht sie auf dem Wesen des rhetorischen Ausdruckes überhaupt, welcher den einzelnen Gliedern selbständiges Leben, eigenen Ton und eigene Bedeutung verleiht, indem er sie von der Kette durch die sie mit einander verbunden sind losmacht\*). Vgl. meine Anmerk. zu Aristoph. Nub. 1293 und oben zu 6, 50 a. E.

V. 110. Bei *mutare* bezeichnet der Accusativ allerdings gewöhnlich die Sache die man verlässt, also ursprünglich hatte, der Ablativ aber diejenige um welche man jene aufgibt; und *strigilem ura mutat* wäre daher in unserer Stelle unzweifelhaft das eigentlich Logische. Indessen die im Begriffe liegende Gegenseitigkeit und Gleichstellung der beiden Seiten schien auch eine Verwechslung der Glieder zu gestatten; statt *A* mit *B* wurde *B* mit *A* vertauschen

\*) Scheinbar den entgegengesetzten Weg der Deutung hat J. Classen eingeschlagen wenn er in seinen feinsinnigen „Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch“ (Frankfurt 1851. 4.) S. 14 sagt: „in zahlreichen Fällen zeigt sich die Erscheinung dass der Einfluss einer für das Ganze einer Periode beabsichtigten Structur sich auch auf solche Theile derselben erstreckt und sie gebunden hält welche nicht durch die gewöhnlichen grammatischen Bindemittel angeschlossen erscheinen. Auch diess ist eine Art jener parataktischen Anreihung die in der griechischen Sprache zu allen Zeiten eine so bedeutende Stelle einnahm.“ Indessen kann etwas in Bezug auf die homerische Sprache, die von dem naiven Nebeneinander der Bestimmungen zu einem eigentlichen Satzbau sich erst emporringt, vollkommen richtig sein und dennoch in Bezug auf die Literaturwerke aus einer Zeit mit sehr entwickelter Periodisierung wesentlicher Modification bedürfen. Wie jene zur Verbindung vorwärtsstrebt, so muss diese, wenn sie bestimmte Zwecke erreichen will, auf die Lockerung und Auflösung zurückgehen.

gesetzt. Belege für diese Ausdrucksweise geben Bentley und Heindorf. Aus der Verkennung derselben sind die Varianten entstanden. — Aehnlich ist die *ampulla* im Munde eines Stoikers als Beispiel eines Gegenstandes von geringem Werthe gebraucht bei Cic. de fin. IV, 12, 31: *ampulla enim sit necne sit, quis non iure optimo irrideatur si labore?*

V. 111. *gulae parens*, unmittelbar neben *servile* gestellt, gibt damit die Antwort auf die Frage *nil servile habet*, sofern es = *gulae serviens* ist, lässt aber zugleich als Motiv des *praedia vendere* die *gula* erkennen. Der Ausdruck ist übrigens sehr concis und springt über Mittelglieder hinweg. Das Gemeinte ist eigentlich: wenn ein Sklave sich verfehlt welcher u. s. w., so muss doch noch weit mehr sich verfehlen wer ganze Güter seinem Gelüste zum Opfer bringt. Ein Solcher bekundet sich damit als Sklave seines Gelüstes, als innerlich unfrei, und stellt sich somit auf gleiche Stufe mit einem Sklaven. Vgl. meine Anmerkung zu Weber, S. 482 f.

V. 113. Dass die Abschreiber die blosse Vergleichung an die Stelle der Identification setzen zu müssen glauben ist eine häufige Erscheinung (vgl. z. B. 3, 246), und daher dass das richtige *et erro* in so vielen Hdsch. sich erhalten hat eher zu verwundern als dass das logisch unmögliche *fug. ut erro* sich in einigen findet. Die andere Variante, *et erras*, hat nach Fea wieder an Apitz einen Patron gefunden; es ist aber leicht zu sehen dass sie aus beschränkter Gleichmacherei (mit *vitus*), wo nicht gar aus Unkenntniss des Substantivs *erro*, hervorgegangen ist. *fug. et erro* ist zwar eine Antiklimax, aber eine vollkommen berechnete; und es ist ganz bezeichnend dass der Sklave seinen Angeredeten mit allen möglichen Verhältnissen und Eigenschaften eines Sklaven in Beziehung zu bringen bemüht ist, um die Gleichheit beider Theile möglichst gross zu machen.

V. 116. Mitscherlich Rac. VI. p. 10: *Quod ista potissimum (lapidem, sagittas) quaerat mirum videri debet. si cogites servum iuxta Horatium stare. Sed hoc ipso poeta animum commotum declarare voluit, qui prae ira qua excaecatus nesciat quid primum ac potissimum importuno serro impingat, sicque ad ea delabatur quae minus apta ad hoc videri debebant. Unde etiam servus cum insaniae suspectum habet.* Der pathetische Charakter des *unde sagittas* ist schon von Andern bemerkt, und Mitscherlich vergleicht Plaut. Capt. III, 4, 15: *hic homo rabiosus habitus est in Alike . . . nam istic hastis insectatus est domi matrem et patrem.*

V. 118. *ni rapis* — *accedes* vgl. Kirchner zu I, 4, 141 (S. 173). In Betreff der Drohung den Davus unter die Strafecompagnie zu versetzen vgl. ausser Plaut. Most. 19 auch Afranius Suspecta X (V. 327, p. 176 in Ribbeck's Com. lat.): *in Arpinos iam quantum pote explodam hominem ut vilicetur*, sowie Terent. Phorm. II, 1,

18—20: *meditata mihi sunt omnia mea incommoda: herus si redierit Molendum usque in pistrino, vapulandum, habendae compedes, opus ruri faciendum.* Durch diese Drohung wird Davus aus seiner erträumten Höhe in die Wirklichkeit zurückgeschleudert, die Realität seiner Stellung gibt sich ihm zu fühlen, er wird daran erinnert dass der Sklave vielmehr er sei. So enthält der Schluss zugleich eine Art Correctiv gegenüber von der bisherigen Auseinandersetzung.

---

## Achte Satire.

---

### Einleitung.

Dieses Gedicht stellt weder ein Erlebniss des Dichters dar noch enthält es eine Auseinandersetzung seiner Ansichten über eine gegebene Frage, sondern es rollt ein Bild aus der Gegenwart vor uns auf; es ist weniger *satura* und mehr Satire als die meisten innerhalb der beiden Bücher. Gegenstand derselben ist zwar zunächst eine einzelne Person, aber eine solche welche zugleich Vertreter einer ganzen Gattung ist und als Verkörperung einer allgemeinen Wahrheit sich betrachten lässt, des Satzes dass Verstand, Bildung, Geschmack und Taet sich nicht kaufen lässt, dass das Gemeine bleibt was es ist, auch wenn es über Haufen Goldes zu gebieten hat.

Die Satire schildert nämlich die Vorgänge bei einem Mahle welches der reiche Nasidienus Rufus dem Maecenas und Freunden und Gesellschaftern desselben gegeben hatte. Veranlassung zu der Einladung scheint der Wunsch gewesen zu sein sich den Sommitäten der Gesellschaft zu nähern und durch die Ehre einen so hochstehenden und so fein gebildeten Mann bei sich gesehen zu haben selbst sich in der öffentlichen Meinung zu heben und sein Haus unter die aristokratischen Cirkel einzureihen. Dass Maecenas die Einladung annahm mochte in seiner allgemeinen Gutmütigkeit, in irgend welchen früheren persönlichen Beziehungen zu dem Wirte, oder auch in blosser Neugierde seinen Grund haben. Dass aber jene Beziehungen nur oberflächlicher Art waren und keinerlei Verpflichtung in sich schlossen, erhellt am besten aus der Unverhohlenheit womit in unserer Satire der Wirt durch einen Angehörigen des Kreises von Maecenas gegeißelt wird und nach welcher man glauben möchte dass Maecenas den fraglichen

- Geldbrotzen zuvor nur sehr wenig gekannt habe und erst durch das Mahl selbst gewahr geworden sei wie er selbst eigentlich demselben als Mittel zu seiner Verherrlichung habe dienen sollen. Ohne Zweifel aber liegt unserer Satire etwas wirklich Vorgekommenes zu Grunde, so wenig wir auch die Person des Haupthelden derselben mit Sicherheit zu ermitteln vermögen.

Von den beiden Namen welche demselben beigelegt werden ist Rufus gewiss geschichtlich, da er V. 58 ganz beiläufig und so dass man ihn als notorisch voraussetzen muss erwähnt wird. Dagegen ist Nasidienus darnach angethan um die Vermutung scherzhafter Fiction oder Abänderung des wirklichen rege zu machen. Zwar ist der Name keineswegs unerhört: wenn auch Martial. VII, 54, 8 (*aut vigila aut dormi, Nasidiane, tibi*) möglicher Weise bloss beweist dass er in der Literatur vorkam, so ist doch auch für das Vorkommen im Leben ein Beleg enthalten in der von Orelli nachgewiesenen Inschrift bei Hagenbuch, Epp. Epigr. Mss. 1755, 22, 6: *L. NASIDIENVS AGRIPP(ensis) TRIBVN. LEG. XIII. GEM.*, um der bloß ähnlichen Namen, wie *Nasellius*, *Nasennius*, *Nasidius* (s. meine betr. Artikel in der Real-Enc. V. S. 420 f.), nicht zu gedenken. Indessen diese Seltenheit des Namens, verbunden mit der Erwägung dass unseres Dichters Darstellung einen weitem Reiz gewänne wenn wir annehmen dürften dass der Name den er dem passiven Helden gibt eine komische (wohl durch dessen Physiognomie veranlasste) Umgestaltung seines eigentlichen sei, sowie die Vergleichung der sonstigen Gewohnheit des Horaz in dieser Beziehung, muss doch geneigt machen *Nasidienus* für eine pseudonyme Bezeichnung zu halten. Aeusserlich vortrefflich einleuchtend ist dabei die von Lambin zuerst aufgestellte Vermutung dass des Gezeisselten wahrer Name *Salvidienus Rufus* gewesen sei. Nur aber ist es unmöglich diess mit Lambin auf den bei Suet. Oct. 66 erwähnten Mann dieses Namens zu beziehen. Dort heisst es von Octavian: *amicitias neque facile admisit et constantissime retinuit . . . . Neque enim temere ex omni numero in amicitia eius afflictici reperientur, praeter Salvidienum Rufum, quem ad consulatum usque, et Cornelium Gallum, quem ad praefecturam Aegypti, ex infima utrumque fortuna procecerat. Quorum alterum (den Erstgenannten \*), res novas molientem, damnandum senatui tradidit: alteri (dem Cornelius Gallus) ob ingratum et malevolum animum domo et provinciis suis interdixit.* Die Verrätherei, Verurteilung und der (mehr oder weniger unfreiwillige) Tod des Quintus Salvidienus Rufus fällt ganz unzweifelhaft (s. Dio XLVIII, 33. Appian. b. c. V, 66. Livius CXXVII) ins Jahr 714 d. St., also eine Zeit wo Horaz mit Maecenas noch in keine

\*) Wenn Lambin und nach ihm Heindorf die beiden *alter* in umgekehrter Weise beziehen, so ist diess, wie schon Weber Sat. S. 488 gezeigt hat, unrichtig.

persönliche Beziehung gekommen war und kaum erst angefangen hatte als Schriftsteller thätig zu sein. Auch hatten den Salvidienus die ihm von Octavian übertragenen Geschäfte fortwährend ausserhalb Roms festgehalten: im J. 709 dessen Begleiter nach Apollonia nahm er seit Caesars Tod an allen Kriegen Octavians den thätigsten Antheil: im J. 711 trieb er den Sextus Pompejus von der Küste Italiens zurück, bekämpfte denselben im J. 713 in Spanien, bald darauf aber in Oberitalien den L. Antonius, und ward nach Beendigung des perusinischen Krieges mit einem Commando in Gallien betraut (s. das Nähere bei Haakh, Real-Enc. VI, 1. S. 720); so dass nicht abzusehen wäre wann er zu gastronomischen Studien und Zurschaustellung derselben in Rom Zeit gehabt haben sollte. Endlich war Salvidienus bis zu seiner ebenso rasch eingetretenen als verlaufenen Katastrophe bei Octavian in ungetrübter hoher Gunst und somit eher ein Nebenbuhler des Maecenas als dass er nöthig gehabt hätte an diesen sich heranzudrängen. Andererseits aber hat die Aehnlichkeit des Hauptnamens, die Gleichheit des Zunamens (Rufus), sowie das Zutreffen des Zuges dass Salvidienus ein durch die Gunst der Umstände aus niedrigem Stande aufgetauchter Emporkömmling war, zu viel Verführerisches als dass nicht hätte der Versuch gemacht werden sollen nach Aufgebung seiner Person wenigstens die Beziehung auf seinen Namen und sein Geschlecht festzuhalten. So hat denn zuerst Ph. Buttman (Mythologus I. S. 333) eventuell und mit einigem Zweifel, nach ihm aber C. G. Zumpt (vor Wüstemann's Bearbeitung der Heindorf'schen Ausgabe, S. 31) mit Zuversicht die Vermutung aufgestellt dass der horazische Nasidienus vielmehr der den gleichen Namen und Zunamen tragende Bruder des erwähnten octavianischen Generals sei. Jedoch haben wir über diesen Bruder eine einzige Nachricht, und diese selbst ist der fraglichen Vermutung nichts weniger als günstig. Dio Cassius sagt nämlich (l. l.) von Q. Salvidienus Rufus: *ἐς τοσοῦτο ὑπὸ τοῦ Καίσαρος προήχθη ὥστε αὐτόν τε ὑπατοῦν μηδὲ βουλευόντα ἀποδειχθῆναι καὶ τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ προαποθανόντα διὰ τοῦ Τιβέριδος, γεφύρας ἐπ' αὐτὸ τοῦτο ποιηθείσης. ἐξενεχθῆναι.* Ist nun aber der Tod dieses Bruders noch vor das J. 714 zu setzen, so ist um so weniger wahrscheinlich dass Horaz ihn gekannt und gemeint habe, falls man nicht etwa mit Zumpt a. a. O. unsere Satire selbst schon ins J. 714 versetzen will und noch vor den Sturz des berühmteren Bruders; denn nach demselben hätte der Satiriker zu Verhüllung des wahren Namens keinen Grund haben können.

Noch weniger lässt sich anführen für die von Cruquius und Spohn ausgesprochene Ansicht dass unser Nasidienus identisch sei mit dem zuerst (bis 719 d. St.) unter Sext. Pompejus, darauf unter Antonius dienenden (App. b. c. V, 139) und im J. 723 bei Patrae geschlagenen (Dio L., 13) Q. Nasidius (s. Real-Enc. V. S. 421, Na-

sidii, 21. Dass dieser Nasidius Sohn eines römischen Ritters (s. Ebendas. Nr. 1) und somit selbst Ritter war will nichts besagen. Denn ritterliche Geschlechter gab es auch noch viele andere, und überdiess ist die Angabe, unser Held sei römischer Ritter gewesen, selbst von ziemlich apokryphischer Natur. Sie findet sich bei Acro, wo es heisst: *Nasidienus, eques romanus, in aliis elegans, in muneratione (enumeratione?) autem lauticiarum suarum putidus*. Die Bezeichnung als *eq. rom.* könnte daher, ebenso gut als die übrige Prädication, auf Folgerung aus unserer Satire beruhen. Sein Reichthum macht es allerdings unzweifelhaft dass er Ritter war; aber nach der Art seines Benehmens muss man vielmehr glauben er sei der Erste seiner Familie gewesen der es so weit brachte, während bei Nasidius jedenfalls schon der Vater zum Ritterstande gehört hatte und daher wohl auch der Sohn schwerlich eines solchen Mangels an geselliger Bildung fähig war wie er dem Nasidienus zugeschrieben wird. Ferner macht die Parteeinstellung des Q. Nasidius und die ehrenwerthe Festigkeit welche er dabei bewies es unglaublich dass Horaz ihm in solcher Weise angegriffen, und undenkbar dass er sich in so alberner Weise an Maecenas herangedrängt hätte. Endlich wäre, wenn Nasidius der wirkliche Name unseres Edeln wäre, lediglich nicht zu begreifen warum Horaz denselben in Nasidienus abgeändert hätte. Wollte er mit demselben eine Aenderung vornehmen, so musste sich diese auf die Wurzelsilbe beziehen, nicht auf die Endung.

So wenig wir aber eine der aufgestellten Vermutungen haltbar finden, so wenig wissen wir eine bessere an deren Stelle zu setzen. Vielmehr beruhige ich mich noch immer (wie im Art. Nasidienus der Real-Enc.) dabei dass der Name zwar wahrscheinlich pseudonym, der wahre der betreffenden Person aber unbekannt sei, und dessen Kenntniss um so leichter entbehrt werden könne weil der Mann von unserem Dichter so lebenswahr und anschaulich geschildert worden ist dass wir zur Vergegenwärtigung seines Bildes weiterer Mittheilungen durchaus nicht bedürfen. Die hauptsächlichsten Züge desselben sind dass Nasidienus ein Neureicher (vgl. zu V. 17) ist der den routinierten Weltmann spielen will (vgl. die Einleitung zur vierten Satire), dabei aber fortwährend sich die lächerlichsten Blößen gibt, durch seine Selbstanpreisung seiner Sachen sich unausstehlich macht und ein Mal über das andere verräth wie schwer ihm im Grunde seines Herzens das Geldopfer fällt das er mit dieser Gasterei bringen zu müssen glaubt (vgl. V. 16 f. 34 ff. 41. 81 f.). Für seine Bildungsstufe bezeichnend ist namentlich auch die Auswahl derjenigen Personen welche er zu der Gesellschaft des Maecenas hinzu eingeladen hat: Porcius (V. 23 f.), der durch die Fertigkeit ganze Pasteten auf einmal hinabzuschlingen aufs Geistreichste zu unterhalten weiss, ein *publicanus* nach dem Comm. Cruq. (was wohl nur aus der Gesellschaft Nasidien's

gefolgert ist), wahrscheinlicher ein *scurra* (s. zu 7, 15); und *Nomentanus*, dessen Function die eines *nomenclator* für Maecenas ist, welchem Zwecke entsprechend vielleicht auch sein Name gewählt ist. In der läppischen Weise womit Maecenas vom Wirte ausgezeichnet und den übrigen Gästen zu fühlen gegeben wird dass sie eigentlich nur um dessen willen da seien, liegt weiterhin eine charakteristische Eigenthümlichkeit. Um so wohlthuernder sticht davon ab die würdevolle Haltung welche durch die ganze Satire hindurch dem Maecenas zugetheilt ist, der überhaupt nur so weit genannt wird als für die Sache es unumgänglich nothwendig ist: ein Verfahren in welchem sich unsers Dichters gewohnter Tact glänzend bekundet, worauf zuerst Wieland (S. 213. vgl. Weber S. 487) aufmerksam gemacht hat.

Die Einkleidung ist, wie in den meisten Satiren dieses Buchs so auch in der vorliegenden, eine dialogische: die eines Gesprächs zwischen dem Dichter und seinem Freunde Fundanius. Letzterer war einer der Gäste Nasidien's gewesen und erzählt auf Befragen die Vorkommnisse bei diesem Mahle. Die Wahl dieses Berichterstatters ist um so glücklicher da wir, nach den Hoffnungen welche I, 10, 42 über dessen Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der Komödie ausgesprochen sind, bei demselben doch einiges Talent komischer Darstellung voraussetzen müssen. Uebrigens hat es der Dichter fein angelegt dass er die Person des Interlocutors erst V. 19 hervortreten lässt, nachdem er zuvor für diese selbst wie für den Gegenstand seiner Erzählung Interesse zu erwecken gewusst hat. Noch bemerkenswerther ist das Geschick womit sich der Dichter V. 20 ff. der schwierigen Aufgabe entledigt eine Aufzählung der Theilnehmer des Mahles zu geben. Zwei Klippen waren dabei hauptsächlich zu vermeiden: einerseits prosaische Trockenheit, Trivialität und Einförmigkeit, anderseits geschraubtes, gekünsteltes Wesen, welchem man anfühlte dass der Dichter Mühe gehabt habe die Namen in Verse zu bringen. Zwischen beiden ist der Dichter aufs Glückliche hindurchgeschifft: dieser Theil seiner Darstellung ist bei aller Kürze vollkommen klar, anschaulich, sachgemäss, sogar anmutig; und es sind an ihm noch überdiess zweierlei Vorzüge hervorzuheben. Einmal dass diese Aufzählung erst jetzt gegeben ist, nachdem durch die Nennung der beiden Hauptpersonen — Nasidienus und Maecenas — bereits die Aufmerksamkeit rege gemacht ist; sodann dass Maecenas weder noch einmal eigens aufgeführt, noch ausdrücklich angegeben wird welches bei Tische sein Platz war, da dieses sich von selbst verstand. Ebenso glücklich getroffen ist es dass der Dichter die Katastrophe über Nasidien eintreten lässt wie derselbe gerade auf der höchsten Höhe des Glückes steht, unmittelbar nachdem er im eigenen Glanze sich selbstgefällig gespiegelt hat und nichts weniger ahnt als eine solche Demütigung seines Stolzes. Ueberhaupt ist die



ganze Satire von einem heitern, siegesfrohen, fast übermütigen Humor durchzogen, welcher aber darum nichts Verletzendes hat weil es der Geist und die Bildung selbst ist deren Ueberlegenheit über die — wenn auch äusserlich noch so reich gesegnete — Beschränktheit in der Züchtigung des Nasidienus zur Anerkennung kommt.

Diese ungetrübt heitere, mutwillige Grundstimmung unserer Satire, sowie die Detailkenntniß der Bräuche und Genüsse der feinsten Gesellschaft, und das empfindliche Gefühl für jede Verletzung derselben das darin zu Tage tritt, endlich die Erwähnung der *Cauidia* am Schlusse, macht es uns in hohem Grade wahrscheinlich dass das vorliegende Gedicht eines der allerfrühesten unseres Buches ist. Ohne Zweifel stammt es aus einer Zeit wo Horaz noch mit ungetheiltem Interesse der Stadt und dem Kreise des *Maeceenas* angehörte, noch nicht mit selbsüchtiger Liebe nach dem Landleben hinausblickte und alle Zeit die er seinen städtischen Verpflichtungen entziehen konnte ihm zuwandte. Wir setzen daher die Satire noch vor den Empfang des *Sabinus*, ums J. 720 d. St., und finden eine Bestätigung für diese Annahme auch in dem Verhältnisse unseres Gedichtes zu Sat. I, 9. Zwischen beiden besteht meines Erachtens eine Verwandtschaft des Gegenstandes und der Behandlung in Absicht auf Stimmung wie Kunst. Beider Stoff ist ein scharfbegrenzter, aus der unmittelbarsten Gegenwart und den spezifischen Interessen eines bestimmten Gesellschaftskreises herausgeschmittener, ein einzelnes Vorkommniß durch welches Angehörige dieses Kreises berührt worden waren und welches für diesen zunächst und hauptsächlich Reiz und Wichtigkeit hatte; beide züchtigen Individuen welche ohne Beruf sich diesem Kreise aufdrängen wollen, und beide vollziehen diese Züchtigung mit der heiteren Sicherheit eines in seiner Stellung zu diesem Kreise Festgegründeten und ihrer als einer unverlierbaren Bewussten. Beide gehören ferner durch die lebendige dramatische Darstellung, die Feinheit und Schärfe der psychologischen Zeichnung, die meisterhafte Leichtigkeit und Gewandtheit der Anlage, nicht nur zu den gelungensten Schöpfungen unseres Dichters, sondern zu den Kunstwerken von allgemein gültigem Werthe. Diese Gleichheit des Grundtones und der Kunsthöhe ist für uns eine Bürgschaft dass sie auch ungefähr aus derselben Zeit sind, und wie wir daher I, 9 für eine der spätesten des ersten Buches halten (s. Rhein. Mus. N. F. IV. S. 111. 114), so die vorliegende für eine der frühesten des zweiten. Damit weichen wir freilich nicht nur von Grotendorf (S. 465, b. 466, a.) und Franke (F. hor. p. 122), sondern auch von Kirchner erheblich ab. welche Alle (Letzterer besonders oben I. S. 18 f.) die Satire ins J. 724 setzen. Indessen haben wir uns nach einem eigentlichen Grunde für diese Datierung bei allen genannten Gelehrten vergebens umgesehen. Weber rückt die Satire sogar bis

ins Frühjahr 726 hinaus (Horatius als Mensch etc. S. 204): ins Frühjahr wegen der in V. 8 ff. vorkommenden Vegetabilien, ins J. 726 aber weil „eine Friedenszeit, wie sie erst mit den Triumphen von 725 eintrat“ diejenige war wo „die reichgewordenen Lieferanten, die Hofbankiers, die *bourgeois gentils-hommes*, ihre Rolle spielten.“ Wie wenig diese Argumentation zwingend ist leuchtet ein: weder war der Krieg das einzige oder auch nur wichtigste Mittel der Bereicherung für einen römischen Bürger, noch war der Krieg für Nabobs ein Hinderniss in Rom eine Rolle zu spielen, geschweige dass gerade erst nach 725 dazu Raum gewesen wäre. Auf dem andern Extreme steht C. G. Zumpt, welcher (vor Wüstemann's Ausg. S. 29) als die Abfassungszeit unserer Satire das Jahr 714 behauptet. Darüber habe ich schon im Rhein. Mus. a. a. O. S. 235 gesprochen; hier wird die eine Bemerkung genügen dass alsdann die Satire eines der Erstlingsgedichte des Horaz, aus Einer Zeit mit I, 7, ja noch älter als I, 8 wäre!

Nachgeahmt ist unsere Satire von Boileau in seiner dritten und von Regnier in seiner zehnten; besonders bearbeitet von L. Döderlein, im Erlanger Prorektoratsprogramm von 1855 (*Commentationem de coena Nasidieni ad Hor. Sat. II, 5 praemittit L. D.*). In der seiner Uebersetzung und den Anmerkungen vorausgeschickten Einleitung hat Döderlein vorzugsweise den Satz zu erhärten gesucht dass der Stoff unserer Satire kein geschichtlicher sei, sondern eine freie Schöpfung der Phantasie des Dichters, um eine bestimmte Art von Reichthum zu geisseln, diejenigen nämlich: *qui praeter ceteram luxuriam omne studium in arte culinaria collocabant*, — also eine Classe zu welcher ohne Zweifel in erster Reihe Maccenas selbst gehörte, so dass die dem Nasidien versetzten Streiche auf den Gönner und Freund des Dichters zurückgefallen wären, was doch sicherlich Horaz ebenso sehr wissen als vermeiden musste. Auch wäre bei einer solchen Auffassung des Gegenstandes schon diess unbegreiflich dass Horaz, wenn er das Personal des Gelages nach seinem Belieben zusammensetzen konnte, nicht überhaupt gänzlich unterliess die Person des Maccenas damit in Beziehung zu setzen. Die von Döderlein weiterhin versuchte partielle Ehrenrettung des Nasidienus hat mich ebenso wenig überzeugt. Er will denselben nur als *lignivor et rudis fatuusque ita ut omnes mortales sui simillimos existimet* (p. 4) gelten lassen, schreibt ihm dabei kindliche Naivität zu und meint: *commiseratione et aliqua irrisione multo dignior apparet quam contentu et otio* (p. 4). Dann müssten wir aber den Dichter tadeln dass er einen so harmlosen Menschen so unbarmherzig „herüberlegt.“ Am ehesten liesse sich noch hören Döderlein's Abwehr des Vorwurfs geheimen Geizes (p. 5 f.), sofern nicht alle für denselben angeführten Stellen streng beweisend sind. Indessen scheint uns der fragliche Zug zu tief im Wesen eines Neureichen begründet und das Ensemble der Symptome in welchen

er zu Tage tritt zu überwältigend als dass wir auf denselben Verzicht leisten möchten. Wir können daher diesen Versuch unsere Satire ihrer Mannheit, Energie und Treffkraft zu berauben so wenig geglückt finden als die entsprechende Operation an Alkon (vgl. zu V. 15).

### Anmerkungen zur achten Satire.

V. 1. Die Varianten *ut te N. invit c. b.*, *N. qui i. te c. b.*, *N. quid i. te c. b.* haben ihren Entstehungsgrund in der Unfähigkeit der betreffenden Abschreiber mit der Silbenmessung von *ut Nasidieni*, besonders gegenüber von V. 75 und 84, zu Stande zu kommen, d. h. einzusehen dass in *Nasidieni* das zweite *i* hier consonantisch steht, wie in *vindemiator* I, 7, 29; vgl. II, 3, 245 und Bentley zu unserer Stelle, nebst Bothe p. 138 f. Lachmann zu Lucret. p. 130 — Der Gebrauch von *ut* (= *quomodo*) scheint der strengen Schriftsprache fremd, dagegen im *sermo quotidianus* einheimisch gewesen zu sein, wie aus Plautus und Terentius erhellt; vgl. *ut vales?* Pers. 17. (Trim. 48.) Heaut. II, 4, 26 und *ut valeth?* Pers. 309. — *beatus* ist wer es gut hat, es sich wohl sein lassen kann, wer vermöge seiner Verhältnisse und Mittel sich jeden Wunsch und jedes Gelüste zu befriedigen im Stande ist, daher geradezu s. v. a. reich. Vgl. besonders Epo. 16, 41 f.: *beata petamus arva divites et insulas.*

V. 2. Priscian's Wortstellung (*convivam quaerenti*) hat allerdings etwas Gefälligeres als die grammatische Wortabwicklung der horazischen Hdsch. (*mihī quaer. conv.*). Indessen wäre Priscian's Zeugniß nur in dem Falle wenn er die Worte um ihrer selbst willen oder wegen ihrer Stellung anführen würde von entscheidendem Gewichte; so aber hiesse *c. q.* aufnehmen wohl mehr den Dichter verbessern als seine Abschreiber; auch kann man *q. c.* sogar sachlich passender finden als *c. q.*, indem dieses besagen würde: ich suchte einen Tischgenossen und kam dabei auch an dich; dagegen jenes: ich habe dich eigens aufgesucht um dich zu Gast zu bitten. — Die Auslassung von *es* (wie *sum*, oben 7, 102; *sumus*, Epo. 1, 9; *sunt*, unten V. 85.) scheint gleichfalls der Conversationssprache anzugehören; Beispiele aus Plautus s. bei Brix, *Emendationes Plautinae*, Hirschberg 1854. 4.

V. 3. Neben *de medio* ist wohl auch *potare* bezeichnend und mit Absicht gewählt. Es hat eine Färbung wie das deutsche „policieren.“

V. 4. *ut mihi fuerit melius*, vgl. 2, 120. 6, 4. — *Da* scheint Kirchner mit Recht vorgezogen zu haben, da zwar sehr begreiflich

ist wie es in so vielen Hdsch. verwischt werden konnte, nicht aber wie es, wenn es nicht ursprünglich war, hätte entstehen können. Auch dass dieselben Hdsch. welche *da* haben darüber *die* zeigen ist ein deutlicher Fingerzeig. Endlich stimmt *da* sehr gut zu dem im ganzen Eingange herrschenden Conversationston. Uebrigens vgl. *redde*, V. 80. Zum Schlusse des Verses vergleicht Fea Cic. ad Att. XIII, 42, 1: *sed, si grave non est, velim scire.*

V. 5. Da Horaz gleich nach dem fragt was zu Stillung des Hungers in erster Reihe gegeben worden sei, so war für den Erzähler kein Anlass vorhanden der *gustatio* Erwähnung zu thun.

V. 6. scheint Döderlein nicht mit Unrecht den Ausdruck *in primis* zu premieren: unter den ersten Gerichten (wenngleich nicht das allererste). Doch war auch wohl diess schon eine Abweichung von der gewöhnlichen Sitte.

V. 7. Haberfeldt: „auch die wilden Schweine suchte man lebendig zu fangen . . . Ist hier vielleicht ein solches eingehaschtes Schwein zu verstehen und trug vielleicht der gelinde Südwind bei dem es gefangen war (wie II, 2, 32 bei dem Hechte dass er zwischen zwei Brücken gefangen war) nach dem Urtheil der Kenner dazu bei es schmackhafter zu machen? Auf alle Fälle möchte ich diess lieber annehmen als mit Sanadon und Wieland: dass Nasidien sich bei seinen Gästen wegen des üblen Geruchs habe entschuldigen wollen. Der arrogante Nasidien dachte bis zu dem Unglücksfall mit dem Umhang an Nichts weniger als an Entschuldigung, sondern suchte vielmehr Alles was er auftragen liess mit eigenen Anpreisungen zu begleiten.“ Der Ungeschmack scheint darin zu liegen dass Nasidienus etwas sich ganz von selbst Verstehendes — dass man bei Scirocco keine Eberjagden anstellt — als etwas ganz Besonderes, seinem Eber zur Empfehlung Dienendes hervorheben zu müssen meint. — Zu dem komisch pathetischen Ausdruck *coenae pater* vgl. 6, 88.

V. 8. Ueber die *lactuca* s. meinen Artikel in der Real-Enc. IV. S. 719 u. C. Th. Schuch, Gemüse und Salate der Alten in gesunden und kranken Tagen. Erste Abtheilung. Blattgemüse und Salate. Eine botanisch-philologische Abhandlung. Donaueschinger Programm 1853 f. 8.

V. 10. Irgend etwas Besonderes muss nothwendig in *alte cinctus* liegen, sonst könnte es nicht ausdrücklich erwähnt sein. und auch V. 70 spricht dafür. Was es nun aber sei — ob eine auffallend hohe Schürzung, welche zu den von Weber ausgemalten Inconvenienzen führen musste, oder ob schon das Erscheinen bei Tische in diesem Aufzuge auffallend war, etwa so wie wenn bei uns die Bedienten in Hemdärmeln oder im Küchenschurze auftragen würden — darüber ist, in Ermanglung positiver Anhaltspunkte, der Phantasie und dem Belieben ein weiter Spielraum geboten.

V. 11 f. So leicht es sein kann dass *accruam* keinen tadelnden Nebenzug enthält, so gewiss ist es andererseits dass im Uebrigen hier Verstösse von mancherlei Art begangen sind. Gleich der purpurne Abwischlumpen ist eine lächerliche und geschmacklose Grossthuerei; nicht minder lächerlich ist die Wichtigkeit womit auf das Nahen grosser Dinge thatsächlich aufmerksam gemacht, die Spannung erregt wird, sowie die Mittel wodurch diess geschieht: das unappetitliche und lästige Tischabwischen und das zu spät oder zu früh erfolgende Säubern des Bodens (vgl. Sen. Ep. 47, 5: *cum ad coenandum discubimus alius sputa deterget, alius reliquias temulentorum subditus colligit*), bei welchem noch überdiess aus dem Coniunctiv *iaceret* zu schliessen ist dass demselben ein lauter Befehl des Nasidienns vorausgegangen war.

V. 15. Ueber die beiden hier genannten Weinsorten s. Kirchner zu I, 10, 24 (S. 344). Von unsicherer Erklärung ist die Prädication des Chiers als *maris expers*; denn Döderlein's (a. a. O. p. 12—14) Verbindung mit *Alcon*. in dem Sinne von *castratus. spado*. wird wohl immer neu bleiben, so lange man wenigstens auf rationale Wortstellung Werth legt; auch ist sehr zu bezweifeln ob zu Horaz's Zeit in Rom die Verwendung von Castraten schon vorkam; Terentius wenigstens (Eun. I, 2, 87 f.) sagt noch: *emuchum dixi velle te, quia solae utuntur his reginae*. und von der Kaiserzeit ist ein Rückschluss auf die augusteische vollkommen unzulässig. Ueberdiess wird man es dem Alkon doch wohl nicht von aussen angesehen haben wie es inwendig bei ihm bestellt sei; und hätte Nasidien selbst darauf aufmerksam gemacht dass er einen solchen Frauenwächter zum Servieren oder gar als Kellermeister verwende, so hätte er damit einen Verstoss begangen mit dem sich keiner der von Döderlein mit solcher Geflissenheit von seinem Nasidienns abgewehrten messen könnte. (In ganz anderem Sinne heisst es bei Sueton. Claud. 33: *libidinis in feminas profusissimae, marium omnino expers*\*). Uebrigens zeigt die Beziehung in welche das Epitheton zu *ferens* gesetzt ist dass *Chium maris expers* gleichsam mit Anführungszeichen zu denken ist, sei es dass das betreffende Gefäss diese Umschrift trug oder dass der Wirt diese Erläuterung hinzugab (vgl. V. 88). Nach seiner Meinung sollte diese Eigenschaft also jedenfalls ein Vorzug sein, eine feine Abweichung vom Gewöhnlichen; ob er damit aber Recht hatte und nicht vielmehr abermals einen Geschmacksfehler begieng, ist eine andere Frage, welche im Sinne Weber's (S. 492) beantwortet werden zu müssen scheint. Zum Tischwein war der Chier in dieser

\*) Dass die von Döderlein in derselben Weise erklärte Stelle von Persius (*sapere hoc maris expers*, VI, 30) eine solche Deutung nicht zulässt, da ein Begriff sächlichen Geschlechts doch unmöglich als castriert sich bezeichnen lasse, — ist eine mündlich mitgetheilte Bemerkung von Nögelsbach.

Gestalt sicherlich ungeeignet, da die ungeminderte Süsse sehr bald dem Magen widerstehen musste, und vielleicht lag diess nicht einmal ausserhalb der Absicht des Wirtes; vgl. V. 36 ff. Die Griechen hatten gewiss ihre guten Gründe dass sie ihre Weine mit Seewasser zu mischen pflegten, wie aus Plinius H. N. XIV, 23 hervorzugehen scheint: *item (prohibere diis nefastum habetur vina) gracca, quoniam aquam habeant*; vgl. ib. 24: *Graccia argilla aut marmore aut sale aut mari lenitatem excitat*. Wohl nur von einer zu starken Mischung damit gilt es wenn derselbe XXIII, 24 sagt: *vinum marina aqua factum inutile est stomacho, nervis, vesicae*. Auf Unterschiede in den Mischungsverhältnissen deutet auch hin derselbe XIV, 10: *Coi marinam aquam largiorem miscunt (a servi furto origine orta, sic mensuram explentis), idque translatum in album mustum*; und ib. 9: *nunc gratia ante omnia est Clazomenio, postquam parcius mari condunt*. — Ausser dieser Auffassung scheint sprachlich und sachlich berechtigt nur noch die andere: angeblicher, unächter Chierwein, solcher der die Bekanntschaft des Meeres in Wahrheit gar nicht gemacht hatte, was er doch — wenn er von der Insel Chios herrührte — ganz nothwendig hätte müssen. Würde diese Deutung zu der Aermlichkeit die in den beiden folgenden, höchst charakteristischen, Versen hervortritt sehr wohl stimmen, so ist dagegen ihr nicht günstig dass *Caccuba* diesen Nebenzug nicht enthält, indem unter den Landweinen dieser eine unbedingt geachtete Stelle einnahm und neben demselben nur noch eine grössere Auswahl von Sorten zu wünschen gewesen wäre. Die Einwendung dass man die Unächtheit ihm wohl nicht von Aussen angemerkt haben werde ist unerheblich: es ist dem Erzähler ganz wohl zu gestatten eine Eigenschaft die sich erst später herausstellte, die aber von Anfang an vorhanden war, auch von Anfang, gleich beim Auftragen des Weines, über denselben auszusagen.

V. 16 f. Ueber den Falernerwein vgl. Kirchner S. 344 und jetzt besonders die Monographie von C. F. Weber, diss. de agro et vino Falerno, Marburg 1855. 70 S. 4. mit einer lithographirten Tafel. — Zur Würdigung dieser Worte des Nasidienus vgl. Plutarch Symp. VII, 6, 3: τὸ ὄψοις καὶ πύμασις οἷς ὁ μέλλων ἐστιαῖσθαι μάλιστα χάρει, καὶ περὶ οἴνων διαφορᾶς καὶ μύθων ἐρωτᾶν καὶ διαπυρθέμεθα φροτικὸν κομιδῆ καὶ νεόπλουτον. Auch Petrou. Sat. 48: *Trimachio mihi ad nos vultu respexit et rivum, inquit, si non placet, mutabo; vos illud oportet bonum faciatis. Decorum beneficio non emo u. s. w.*

V. 18. Eine Geschmacksverirrung war es wenn Heindorf *divitias miseris* (mit Dacier) als Apposition zu den vorhergehenden Worten zog, indem er die Reflexion „im Munde des Horaz höchst nüchtern und hier fast abgeschmacket“ fand. Womöglich noch weniger richtig ist der Grund womit Apitz p. 138 f. Heindorf's Interpunction vertheidigen will: Horaz, welcher V. 1 den Nasidie-

nus *beatus* genannt habe, könne doch hier nicht dessen Reichthümer *miseras* heissen, *quae sunt miserorum*. Als ob nichts dazwischen läge was jeuen Reichthum als kläglich erscheinen liesse! Worin die Armseligkeit enthalten war hat schon Wieland vollkommen richtig erkannt; vgl. auch Düntzer II. S. 315 mit Anm. Wenn Döderlein a. a. O. p. 6 die Worte so auffasst: *quam miserum est divitem esse* („Ueber des Reichthums Plagen!“) und diess folgendermassen erläutert: *Horatius, is qui . . . nullis carminibus sermonibusque parsimoniae cultorem se iactabat, is, inquam, miserabatur et tales luxus — ut vitae vere beatae infestus, et divites homines, quorum fortuna atque dignitas apparatus tam molestos superbosque pro simplici hilarique convivio exigere videretur* \*), — so muss man diess seinem humanen Zwecke zu Gute halten, den unglücklichen Nasidien so sehr als möglich in Schutz zu nehmen. Denn wie ein solcher Sinn gegenüber von dem Vorhergehenden und Nachfolgenden bestehen, ja nur den Anforderungen des gesunden Menschenverstandes genügen sollte, gestehen wir nicht zu begreifen.

V. 20. Vgl. Becker's Gallus von Rein. III. S. 205 — 210, wo auch Heindorf's Irrthum berichtigt ist.

V. 21. Ueber *Varius* s. Kirchner zu I, 5, 40. S. 195 f.; über *Balatru* zu I, 2. S. 32. — Apitz p. 139 will mit dem Cod. Berol. geschrieben wissen *sic memini*, was aber die reine Verslickerei wäre. Dass bei *si* ein *bene* oder *recte* nicht zu entbehren sei lässt sich mit Grund nicht behaupten: er braucht sich nur überhaupt zu erinnern wer an dem fraglichen Platze sass.

V. 22. Die Lesart einiger Hdsch. (unter welchen auch der Goth. 2 nach Fr. Pauly) *quas* ist zwar minder euphonisch als *quos*; indessen ist es sprachlich unzweifelhaft möglich, und seine Erhaltung begründet, bei der starken Versuchung es zu verwischen und in das vulgäre *quos* zu verwandeln, ein günstiges Vorurtheil für seine Ursprünglichkeit. Es gibt die Nuance: welches die *umbrae* waren die Maecenas mitgebracht hatte, enthält also als sich von selbst verstehende Voraussetzung dass er überhaupt solche mitbrachte oder mitzubringen hatte. Diese Voraussetzung ist auch vollkommen den Verhältnissen entsprechend; vgl. Plutarch. Qu. Symp. VII, 6, 1: ὅστρον μέντοι περὶ τὰς τῶν ξένων ὑποδοχάς. μάλιστα τῶν ἡγεμονικῶν. ἀναγκαῖον ἐγένετο τοῖς ἀγνοοῦσι τοὺς ἐπουμένους καὶ τιμωμένους ἐπὶ τῷ ξένῳ ποιεῖσθαι τὴν κλήσιν. ἀριθμὸν δὲ ὀρίζειν, und ib. §. 3: τὰ μὲν οὖν πρὸς ἡγεμόνας ἢ ξένους οὐκ ἔχει κλήσιν οὐδὲ αἴθρην. ἀλλὰ δεῖ δέχεσθαι τοὺς μετ' αὐτῶν παροαγνομένους.

V. 23. In der Placierung des *Nomentanus* möchte ich nicht

\*) In verwandter Richtung Mitscherlich Rac. III. p. 8: *divitiae hominis deparci recte dicuntur miserae, quae possessorem misere habent, ei miserius creant ac sollicitudinem, quod, quum nimium iis pretium statuat, iis uti timet* Er vergleicht *opes sollicitae* 6, 79.

eine „Unschicklichkeit“ erblicken, sondern eher ein Symptom von geheimer Unsicherheit des Nasidienus, von dem Gefühle der Unzulänglichkeit seiner eigenen Bildung und Unterhaltungsgabe gegenüber von Maecenas, wobei es denn aber wiederum bezeichnend ist dass er dem Nomentanus in dieser Hinsicht mehr zutraut. — Ueber *super* vgl. Hand Tursell. III. p. 375 f.; über *ipsum* meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 219. Uebrigens wird man sich hüten müssen die Tischordnung im gegenwärtigen Falle allzu rasch zu generalisieren; namentlich wird dieses Festmahl zu Ehren des Maecenas unterschieden werden müssen von gewöhnlichen Essen ohne besondere Veranlassung, dergleichen Ep. I, 18, 10 f. vorausgesetzt werden, in Bezug auf welche Stelle ich ganz unterschreibe was Döderlein dazu bemerkt, Hor. Episteln, erstes Buch (Leipzig 1856), S. 147.

V. 24. *ridiculus absorbere* vgl. 7, 85 f. I, 6, 51. Aristoph. Nub. 1069: ἡδύς — παννυχίζειν und dazu meine Anmkg. — Dass auch *semel* hier sprachrichtig wäre zeigt unter den Bentley'schen Beispielen vornehmlich das erste, Sen. N. Q. IV, 2, 25: *quod si e mari ferretur Atlantico, semel oppleret* (der Nil) *Aegyptum: at nunc per gradus crescit*. Es bedeutet *uno haustu*; wogegen *simul* sich näher an *totus* anschliesst und besagt: ganze Kuchen gleichzeitig, ohne Theilung nach Zeit und Stücken. Indessen konnte aus dem ursprünglichen *semul* — mag der Franckeranus dieses haben oder nicht — leicht *semel* entstehen, während nicht abzusehen wäre wie aus *semel* hätte *semul* und weiterhin *simul* werden können. Endlich ist zwar *absorbere* in Bezug auf äussere Beglaubigung einigermaßen gegen *absorb.* im Vortheil; andererseits aber ist das Erstere das Trivialere, näher Liegende, *abs.* das Schwierigere und zugleich (s. Weber S. 494 E.) Malerische: er schlürft es hinunter als wäre es Wasser. So Aristoph. Nub. 338 f.: *κατέπινον ζεστόων τεμάχη μεγάλων ἀγαθῶν*. Vgl. auch oben 3, 122. Uebrigens scheint der Parallelismus mit *ad hoc* des folgenden Verses zu beweisen dass jene Commis-voyageur-Virtuosität wirklich der Grund war warum Nasidienus den fraglichen Porcius geladen hatte: er versprach sich davon ohne Zweifel eine vortreffliche Unterhaltung für seine Gäste.

V. 25 f. *ad hoc qui* vgl. 6, 42. Meines Erachtens erhält die Stelle Licht und Zusammenhang nur dann wenn man die Function des Nomentanus auf den Dienst bei Maecenas beschränkt: deswegen hatte ihm der Wirt den Platz zunächst diesem abgetreten, und daher erklärt sich auch das nachfolgende *cetera turba*, so dass die Person des Maecenas, mit der dem Horaz eigenen Delicatesse, nur auf diese indirecte Weise angedeutet ist. Diese Auffassung findet sich in der Hauptsache schon bei Haberfeldt, indem dieser sagt: „Nomentan, der die Stelle des Wirts vertrat, beschäftigte sich vorzüglich mit Maecen und machte ihm auf die Vorzüge der



Gerichte und die besten Bissen aufmerksam. Horaz nennt den Maecen nicht, weil dieser sich durch jene Zudringlichkeit gewiss nicht geschmeichelt fand: dass aber Nomentan ihn besonders mit seiner Aufmerksamkeit bestürmt erhellt aus dem Gegensatz *nam cetera turba*: wir Andern liessen uns nicht nöthigen und assen was uns vorkam, ohne eine lange Erklärung zu erwarten.“ Für die Tischgesellschaft im Ganzen versah dieselbe Rolle Nasidienus (s. V. 6 f. 29 ff. 43 ff. 88 f. 92 f.), aber in einer andern Richtung: während Nomentanus dafür zu sorgen hatte dass nicht etwa Maecenas — aus Unkenntniss! — irgend welche Leckerei ungekostet vorüberlasse, so war dagegen Nasidiens bemüht durch theoretische Erläuterungen die Trefflichkeit und Feinheit seiner Gerichte ins gehörige Licht zu setzen und dadurch wie den übrigen Gästen so auch dem Maecenas selbst zu imponieren. Entsprechend der Doppelseitigkeit von Nomentan's Leistung (Zureden und Erklären) scheint dann das Weitere in folgender Weise sich anzureihen: denn bei uns Uebrigen (ausser Maecenas) bedurfte es besonders Zuredens nicht: wir assen drauf los, freilich dann auch (in Ermanglung eines solchen Nomenclators) im hellen Unverstande, ohne eine Ahnung welche culinarische Kunstwerke wir zu uns nehmen; nur dass von Zeit zu Zeit Nasidien sich unserer erbarmte. Diese Auffassung wird namentlich auch durch die Stellung von *coenamus* bestätigt, vermöge deren auf das Wort ein starker Ton fällt. Döderlein hat daher gewiss Recht wenn er a. a. O. p. 9 (vgl. 14) übersetzt als stünde *sic temere* bei *coenamus*, was er p. 14 dadurch rechtfertigt dass er den Satz so vervollständigt: *conchyliā longe dissimilem noto celantia sucum coenamus ut aequalem noto celantia sucum*. Der bekannte Saft aber sei der natürliche, der *longe dissimilis noto* also ein kunstreiches Product des Koches. *Celantia* (V. 28) ist jedoch nicht auf diese Künstlichkeit zu beziehen, sofern „durch die Art der Zubereitung es erschwert oder unmöglich gemacht war zu erkennen was das Genossene eigentlich sei“ (Krüger nach Orelli); denn das stimmt nicht zu den Worten, welche in diesem Falle etwa *miro suco naturam celantia* lauten müssten; vielmehr bedeutet es den Mangel an Bewusstsein und Verständniss dieser Künstlichkeit von Seiten der *cetera turba*: insgeheim, ohne dass wir es wussten und merkten, da wir keinen Nomentanus zur Seite hatten. Dieses Sachverhältniss (dass das Gericht eine Finesse war und wir diess nicht begriffen) trat dann auch alsbald an den Tag als mir *passeris illa* präsentiert wurden; an den Tag trat es aber durch die Belehrung welche (wie V. 31 zeigt) Nasidienus mir hierüber ertheilte. Uebrigens vgl. auch Martial. II, 37, 9: *nos accumbimus otiosa turba*.

V. 29 f. Die von Bentley in Schutz genommene Schreibung weniger und nicht gewichtvoller Hdsch. *assi et* beruht vielleicht auf einem Emendationsversuche; dass sie aber sachlich nicht passend

ist haben Fea und besonders Weber S. 495 nachgewiesen. Das sprachlich unmögliche *porreærit* verdankt seine Entstehung entweder dem Einflusse der ersten Silbe des nachfolgenden Wortes oder — wahrscheinlicher — dem vorausgegangenen *cum*. Als Subject zu *porreærat* betrachte ich übrigens nicht Nomentanus, sondern Nasidienus. Persönliches Reichen war, bei der räumlichen Entfernung von Fundanius, weder dem Einen noch dem Andern möglich; das Reichenlassen aber war Sache des Wirtes, nicht eines Gastes, vollends eines von der untergeordneten Stellung Nomentanus's und der durch seine Specialmission bei Maecenas schon hinreichend in Anspruch genommen war. Bei dieser Auffassung steht dann auch V. 32 *ab ipso* in Uebereinstimmung mit V. 23. und die Aeusserung des Vibidius (V. 33 f.) hat jetzt erst ihre volle Beziehung; denn die Rache ist der Natur der Sache nach vornehmlich gegen den Wirt gerichtet, und setzt daher voraus dass ein Thun des Letzteren unmittelbar vorausgegangen ist, nämlich sein ärgerliches Docieren und Präconisieren.

V. 32. *hoc* bezieht Heindorf auf *rubere* (*rubescantne necne*), und diess scheint auf den ersten Anblick das einzig Richtige, sofern die Frage, was es für einen Unterschied mache ob die Aepfel bei abnehmendem oder zunehmendem Monde gelesen werden, bereits durch *rubere* beantwortet scheint. Doch ist auch die entgegengesetzte Auffassung nicht widersinnig, wofern man *hoc* auf die Mittelglieder zwischen den Mondphasen und dem Schlussergebniss des *rubere* bezieht, auf irgend welche vermeintliche Ausstrahlungen des Mondes oder dgl.

V. 34. *bibimus* — *moricmur*, vgl. 7, 118. Den Sinn des Verses erläutert Döderlein p. 14 f. richtig: *moricendum nobis utique est. taedio talis institutionis, coquorum auribus dignae, et languore universae conversationis exercuitis. nec fuga datur: ut antequam pereamus ulciscamur saltem tanti mali auctorem, in quantum poterimus nocendo cellae eius vinariae.* In Betreff des *damnose* erinnert derselbe (p. 15) daran dass es etymologisch mit *δαπάνη* verwandt sei (also eigentlich *dammum*, *dampnosus*), somit *δαπανηρός*. *prodige*, *large* bedeute, wie es bei Plant. Pseud. I, 5, 1 heisst: *si de damnosis aut de amatoribus dictator fiat.* Vgl. auch die Stellen bei Orelli. Der pathetische (und damit parodische) Charakter des Schlusses erhellt übrigens auch aus der Vergleichung von Aeschyl. Ag. 1279 f., wo Cassandra sagt: *ὄν μὲν ἀτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνήσκουσιν: ἕξει γὰρ ἡμῶν ἄλλος αὐτιμάσσορ.*

V. 37 f. Dass hier boshaft an dem wahren, geheimen Grunde von Nasidien's Erblassen vorübergegangen wird haben Dacier, Habermeldt, Heindorf, Orelli, Weber u. A. mit Recht bemerkt und Orelli gegen Düntzer (II. S. 319) gut erwiesen.

V. 39. *Allifanis* (das auch Habermeldt's Altdorf. hat) *inver-*

tant erklärt Döderlein p. 15 aus prägnanter Darstellung, statt *inver- tendo infundunt vinaria in pocula Alifana*.

V. 44. „Die Sache an sich selbst liess sich hören, aber sie war den *proceribus galae* schon so bekannt dass Nasidien durch die blasse Erwähnung sich als einen Neuling in der Esskunst erwies.“ Habermeldt.

V. 48. „Wenn die Sauce schon gar gekocht sei solle noch Chierwein hinzugegossen werden, weil alsdann sein Feuer nicht mehr verdampft und (somit) die Brühe kräftiger macht.“ Habermeldt.

V. 50. Zur Aufhellung der eigenthümlichen Ausdrucksweise dient auch Plinius II. N. XXIII, 27: *vinum etiam vitium transit in remedia: aceto summa vis est in refrigerando*. Eigentlich heisst es: ein Essig der durch sein Sauer- (d. h. Essig-) Werden Methymnäertrauben (in Essig) verwandelt hat. Irrational ist daran allerdings dass wie das Schlussresultat so auch schon der Ausgangspunkt (der Stoff) als Essig bezeichnet wird, statt vielmehr vom Weine auszugehen; oder dass dem Essig eine Wirkung zugeschrieben wird (*vitio mutare*) ehe er noch existiert; was Döderlein p. 15 so ausdrückt: *acetum illud, utpote ex vino depravato natum, non potuit eandem usam vel vinum cuius depravatione natum erat mutare*. Von dieser Darstellungsweise gibt Döderlein die Erklärung: *quod ad notionem non tum aceti referendum est quam acoris vel aciditatis, quae abstracto notio latet in concreto aceti. Plene sic dicendum fuit: non sine aceto, ita nato ut Methymnacum vinum acori vitio in acetum mutaverit*. Aber es scheint nicht dass man auf diesem Wege über die Schwierigkeit hinauskäme; denn nicht die (schon vorhandene) Säure ist es welche den Wein in Essig verwandelt, sondern die Säure selbst ist erst das Product eines Zersetzungsprocesses welcher durch *vitium* bezeichnet ist. Ich finde in der Stelle eine Verschiebung der Begriffe, welche dadurch veranlasst ist dass es dem Redenden um den Begriff Essig hauptsächlich zu thun ist und dieser auch die grammatisch dominierende Stellung einnimmt. Weiterhin trägt die Hauptschuld an dem Unlogischen des Ausdruckes seine active Form, die Zumesung einer Thätigkeit, statt der eigentlich im Sinne liegenden, aber sprachlich schwer zu gestaltenden, passiven: Essig der durch Umstehen (*vitio*) methymnäischen Rebensaftes (aus Wein in Essig) verwandelt worden ist.

V. 52. *illutos* oder *intutos* verdient nach dem Stande der handschriftlichen Beglaubigung unzweifelhaft den Vorzug vor *illotos*. In Betreff seiner Bedeutung bemerkt Döderlein a. a. O. p. 15: *illutus non dubium quin tam affirmative dictum sit quam deluere, illuvies, adluere, perluere* (Ep. I, 15, 14) *similia, non private, ut illotus* (Sat. II, 4, 84). Als diese affirmative Bedeutung könnte man sich nach seiner Lat. Synonymik II. S. 46 denken: *illuvie obsitus*, eigentlich beschwehmt, bespült, d. h. sammt dem was sich durch das Seewasser daran angesetzt hat. So gefasst wäre *illutus*

sachlich nicht verschieden von *illotus*, nur aber dann bedenklich es als eine besondere Qualität oder einen bestimmten Zustand des *echinus* aufzufassen: denn bespült, dem Meerwasser ausgesetzt, ist doch jeder Seeigel. Indessen verbindet Döderlein in dem fraglichen Programm *illutus* vielmehr mit dem folgenden *quod* etc. in dem Sinne: bespült mit Austernsaft; was aber unmöglich ist; s. zu V. 53. Es wird daher wohl richtiger sein *illutos* in der Bedeutung „nicht ausgespült“ zu fassen, wie z. B. Haberfeldt erklärt: *non abluti et sua salsugine non purgati*. *Illotos* wäre insofern unpassend weil es das zu Waschende als Schmutz bezeichnet, somit den Begriff des Unreinen, Unappetitlichen in sich schliesst.

V. 53. Die Bedenken von Weber S. 497 f. gegen die Schreibung *quod* — *remittat* sind beachtenswerth, können aber die Entscheidung nicht alterieren. Denn jene Lesart ist nicht nur die durch die meisten und besten Hdsh. gebotene und durch die (aus dem Dictieren erklärbare) Variante *quo testa* unterstützt, sondern überdiess auch die weitaus schwierigere, deren Entstehung im Falle der Ursprünglichkeit von *quam* ebenso räthselhaft wäre als umgekehrt die Abänderung der dunkeln Construction *ut melius quod* in das dem nahen *muria* entsprechende *quam* den Abschreibern naheliegen musste. Dass aber *quod* sprachlich sich vollkommen rechtfertigen lässt (vgl. V. 89) hat Krüger gezeigt. Einen eigenthümlichen Weg hat auch hier wieder Döderlein eingeschlagen, indem er interpungiert: *illutos Curtillus echinos, (Ut melius muria) quod t. m. remittit*, und diess p. 15 f. so erklärt dass *quod* auf ein ausgelassenes Pronomen *eo* zu beziehen sei und *id quod t. m. remittit* eine Umschreibung für den *sucus ostreis expressus*, da II, 4, 31 wahrscheinlich mache dass *t. m.* Bezeichnung der Austern sei. „*Is igitur succus nativus praefertur ad echinos irrigandos muriae humana arte mistae et compositae.*“ Also „Seeigel, benetzt mit dem Saft von Austern“ sollen ein Ingrediens der Brühe bilden! Wozu würde man überhaupt die Seeigel dazu nehmen wenn man ihren eigenen Saft gerade nicht haben will? Sodann ist es ein Unrecht dem Horaz eine solche Ausdrucksweise aufzubürden, die selbst durch alle Nachhülfe von Interpunctiozeichen (wozu übrigens das Komma nach *echinos* nicht zu rechnen ist) kaum ein Minimum von Erträglichkeit und Verständlichkeit erlangt; namentlich die Stellung von *illutos* ist ein bereiteter Protest gegen solche Zumutungen. — Mit der Frage ob *quod* oder *quam* zu setzen sei in keinem wesentlichen Zusammenhang steht die weitere ob *remittat* oder *remittit* den Vorzug verdiene, sofern nicht alle Hdsh. welche *quod* lesen auch den Coniunctiv haben (von den Kirchmacherschen z. B. Lips. 1. 2. Dorv. 1. 2. Drd. 1. 3. Mon. 1. 3. Gph. 1. Gth 2\*) nicht), noch alle

\*) Sofern oben I. p. 295 die Vergleichung von Zeile 10 (v. u.) der ersten Spalte mit Z. 11 u. 13 der zweiten Spalte glaublich macht dass

welche den Coniunctiv zugleich auch *quod* (von den Kirchnerischen nicht Dess. 2 und, wie es scheint, Gph. 2 und Berol. 1); und auch grammatisch ist bei *quod* der Indicativ nicht absolut unmöglich, wiewohl ungleich bedenklicher als bei *quam*. Diess macht es auch wahrscheinlicher dass *remittat* zu setzen sei. Indessen ist zuzugeben dass *quod* — *remittat* viel eher einer Correctur ähnlich sieht als *quod* — *remittit*, und dass die nachfolgende Katastrophe sich passender an ein apodiktisches Urtheil des Nasidienus selbst anschliesst als an die Mittheilung der Ansicht eines Anderen.

V. 60. „*Propterea sapiens Nomentanus audit quod philosophorum ritu casum fortuitum refert ad causam secretam, ad τὸν θεῖον αἰθόρον, ἰδὼν σὺν λωπεντίς, sed tranquillo animo et gravi intentaque oratione facit.* Döderlein.

V. 62. *ut* vgl. zu 6, 53.

V. 64. *suspendens* — *naso* vgl. Kirchner zu I, 3, 29. S. 92 Anm.

V. 67 ff. Ueber den Infinitiv (*te torquerier*) vgl. meine Anmerkung zu Aristoph. Nub. 268. Dass übrigens Balatro sich anstellt als glaube er dass Alles ihm zu Ehren geschehen sei ist baarer Hohn. Döderlein p. 16 findet *Balatronis verba non acerbitatis et malitiae, sed, ut ipsi Nasidieno videbantur, comitatis et innocuae lasciviae plena*, und meint: *anxia illa domini cura ne quidquam imperfecti ex culina apportaretur tanquam pusilla et domino viroque Romano indigna (quoniam sua ipse opera etiam minutissimas res procuraverat) lenis irrisionis causam et occasionem Balatroni dedit.* Insbesondere vermahlt er sich gegen die Auffassung als ob V. 68—70 auf lauter Verstösse angespielt sei welche Nasidienus begangen habe. Und allerdings ist eine solche Annahme zwar geeignet Balatro's Worte pikanter zu machen, aus dem Texte selbst aber nicht mit Sicherheit zu begründen, und würde auch einen weder wesentlichen noch mit der von Nasidien bewiesenen Sorgfalt stimmenden Nebenzug einmischen. Und wenn die Specification der Vorsorge ebenso viele Stiche auf Vorgekommenes enthielte, so würde die Dickhäutigkeit Nasidien's, der nichts desto weniger in Allem nur freundliche Theilnahme erblickte, an Blödsinn grenzen und damit aufhören ein Gegenstand der Komik zu sein. Dass jedoch in der Hauptsache Balatro's Worte spöttisch gemeint sind zeigt schon V. 64. Ihr Hauptinhalt ist: „was du Unglück hast! Sich so abquälen und doch es zu keiner Anerkennung bringen, im Gegentheil vom Missgeschick verfolgt werden! Indessen gibt dir das Gelegenheit deine Geistesgegenwart und Gewandtheit in ihrem vollen Glanze strahlen zu lassen.“

V. 73. Haberfeldt erinnert daran dass Sokrates bei Xen. Mem.

---

nicht dort, sondern Z. 1 der zweiten Spalte Gth. 2 zu verwandeln ist in Gph. 2.

III, 1. 6 auch das *καρτερικὸν καὶ ἀγγίονον εἶναι* vom Strategen fordere. Uebrigens ist die Bemerkung weniger „ein Stich auf das kindische Betragen des Nasidien“ als eine humoristische Aufstachelung seiner Eitelkeit.

V. 75. Kirchner führt sowohl für *preceris* als für *precaris* den Lips. 1 und Mon. 3 an, ohne den Widerspruch zu lösen. Dass aber nur das Erstere dem Sinne entspreche ist seit Bentley unbestritten.

V. 77. *soleas poscit* vgl. Kirchner zu I, 3, 128. Nämlich von *τοῖς τὰ ὑποδήματα κοιλίζουσι παιδαγωγοῖς* (Plut. Symp. VII, 8, 4). Vgl. Becker's Gallus von Rein III. S. 130 f. Der Zweck des Aufstehens ist schon von Haberfeldt und Orelli (nicht aber von Düntzer und Wüstemann) richtig angegeben.

V. 78. Schol. Cruq.: „*notandum est quod in ipso versu sit imitatus sonitum susurri, ut Lento ducunt argento, et Sale saxa sonabant.*“ Darnach Haberfeldt: „der Bau des Verses selbst drückt durch öftere Wiederholung des zischenden S das Geflüster und heimliche Zuzischen der Gäste schön aus.“ „Sein Verschwinden aus dem Saale gibt den Gästen Freiheit sich durch Flüstern in des Nachbarns Ohr ein wenig Luft zu machen.“ Döderlein dagegen gönnt ihnen dieses harmlose Vergnügen nicht, „*quoniam vernile est absentem rodere et deridere, praesertim si convivator est.*“ Er stellt sich also die Gäste alle, einschliesslich des Maecenas, als Hungerleider vor, welche „für das Genossene“ hätten dankbar sein sollen. Demgemäss vermutet er: „*immo potius consultabant inter se clanculum, utrum post tam atrocem casum et in tanta parochi perturbatione diutius moraturi essent an ante coenae restaurationem communiter valdicerent, eodem illo casu pro exoptata iambulum opportunitate discedendi utentes. Et condicere ut discederent*“ (weil sie — nach einer geraumen Weile und in Folge neuer Tactfehler Nasidien's, V. 92 f. — am Ende wirklich gehen). Man sieht, es ist ein undankbares Geschäft aus einem geistreichen und witzigen Gedichte den Geist und Witz wegzuninterpretieren. Den Ausdruck erläutert derselbe (p. 16) so: „*aures singulorum ita secerni videres ut bini inter se clam colloquerentur: simul susurros separatis auribus cum stridore diridi vel impertiri audires. Nam dividere eodem sensu dictum est quo Carm. I, 15, 15: feminis carmina divides.*“

V. 80. „Statt zu fragen: was ist nachher vorgefallen? fragt der Dichter sehr angemessen: was gab es noch mehr zu lachen?“ Haberfeldt.

V. 81. Ueber *lugena* s. m. Art. in Pauly's Real-Enc. IV. S. 733.

V. 82. *sibi* s. zu 7, 16. — Der handsehriftlich besser beglaubigte Indicativ *dantur* ist zugleich das Passendere: es ist die Thatsache welche den Vibidius zu seiner Frage veranlasst. Würde dieser selbst die Begründung hinzufügen, so wäre das eine — namentlich den Sklaven gegenüber sehr unmotivirte — Abschwä-

chung der Frage. Orelli's Beispiel aus Sall. Jug. 38 trifft nicht zu. Zur Sache Habermeldt: „Wieder ein Zug vom heimlichen Geize, der hinter aller Pracht hervorblickte.“ Wenn Nasidien auch nicht ausdrücklich verboten hatte neue zu holen, so hatte er doch jedenfalls unterlassen zu sagen sie sollen es thun.

V. 53. *Ridetur* fasst Weber mit Unrecht persönlich, von Vibidius. Döderlein stimmt Orelli bei und sagt: *Balatro, utpote festivissimus homo, novam aliamque ridendi materiam, ne inurbane de domini casu et moestitia (zu eng) rideri videretur, suppeditabat ceteris impellebatque eos, ut ventus secundus, ad ridendum.* Eine Haupttricksicht dabei war wohl die auf Maecenas, um dessen willen der Schein als ob über Nasidienns gelacht würde vermieden werden wollte.

V. 54. *mutatae frontis*, s. Kirchner zu I, 1, 33. Nur darf der Genitiv nicht mit *Nasidienne* unmittelbar verbunden werden, sondern durch Vermittelung eines daraus zu entnehmenden allgemeinen Begriffs. — Ohne Grund stösst sich übrigens Döderlein p. 17 an *arte*, statt dessen er *virtute* oder *providentia* bezeichnender fände und das er nur durch die Absicht an Ter. Ad. IV, 7, 21 anzuspielen glaubt entschuldigen zu können. Allerdings bezeichnet *arte* nicht „entweder die erkünstelte Heiterkeit welche N. affectierte, oder die bei den folgenden Speisen verschwendete Kunst“ (Habermeldt), wohl aber, im Gegensatz zur *Fortuna*, die menschliche Thätigkeit und den menschlichen Scharfsinn. Im Concreten kann man an V. 73 denken. Bethätigt aber hat sich sein Geschick durch die Veranstaltungen zum Ersatz des durch den schlimmen Zufall Verlorenen.

V. 55. *secuti*, s. zu V. 2.

V. 56. Ueber *mazonomus* s. die Nachweisungen bei Fea. Den Contrast zwischen der Grösse des Brettes und der Kleinheit des Daranfliegenden bemerklich zu machen scheint der Absicht des Erzählers nicht fremd zu sein. Auch *discerpta* wäre bezeichnend, wofern es *innuit potius laceratam, dilaniatam in frusta quum quam sectam ad artem* (Fea). Diess müsste Folge der Eile sein; da aber der gewöhnliche Ausdruck *scindere* ist (Sen. Ep. 47, 6: *aliis pretiosas aves scindit; per pectus et chunes certis ductibus circumferens cruditam manum frusta excutit.* Brev. vit. 12, 5: *quantum arte scindantur aves in frusta non enormia*), gegenüber von welchem das *carpere* sogar behutsamer ist, so scheint jene Ausdentung nicht begründet.

V. 58. Wie gründlich Nasidien von seiner Bestürzung sich erholt hat beweist das redselige Selbstgefühl womit er wieder auf die Besonderheiten der Bereitung hinweist. Dahin gehört *pinguis* (s. Fea) und das von Orelli gut vertheidigte *albae* des Bland. antiquiss. Vgl. †, ††. Weder die Farbe noch das Geschlecht des Thiers konnte man ja der Leber ansehen.

V. 90. „*pectore adusto* glaube ich vom starken Anbraten verstehen zu müssen, wodurch ein pikanter Geschmack gegeben werden sollte; denn von schlechter Bereitung ist keine Spur. Nasidien bemerkte (V. 93 f.) seinen Gästen dass die Amseln stark angebraten sein müssen, wenn sie gut schmecken sollen“ (Düntzer V. S. 275 f.). Aehnlich Döderlein p. 17: gebräunt, nicht (wie V. 68) verbrannt, indem er Ter. Ad. III, 3, 71: *hoc salsum'st, hoc adustum, hoc lautum'st parum* dadurch für sich undeutet dass er *parum* auch zu *salsum* und *adustum* zieht. Allerdings scheint es nach V. 92 dass gegen die Gerichte an sich nichts eingewendet werden wolle. Vgl. Habermeldt: „alle diese Speisen waren an sich nicht zu verachten, wurden uns aber durch die Anpreisungen und beinahe chemischen Beschreibungen des Wirtes zum Ekel.“ Auch hätte dieser es füglich seinen Gästen überlassen können die betreffenden „besten“ Theile sich selbst vom Ganzen wegzunehmen.

V. 94. Der Dativ *illis* ist hier so vollkommen berechtigt (vgl. Reisig's Vorlesungen, S. 662) dass vielmehr *illas* oder *illa* Anstoss erregen könnte. Der neueste Einfall, *illis* mit *serp. Afr.* zu verbinden (*illis serpentibus Afris*), lässt sich nur etwa durch die Absicht erklären in horazischer Weise einen heiteren Schluss herbeizuführen. Uebrigens hat schon Habermeldt bemerkt: „die besondere Species von Schlangen, *afrī angues*, bezeichnet dichterisch *angues pestilentissimos*.“



## Register.

---

Die Zahlen beziehen sich auf den horazischen Text (also z. B. II, 2, 10 bedeutet: zweites Buch, zweite Satire, zehnter Vers) und den dazu im zweiten Bande gegebenen Commentar; wo *cr.* beigefügt ist sind die im ersten Bande enthaltenen kritischen Noten gemeint. „S.“ verweist auf die Seitenzahl des betreffenden Theiles vom Commentar.

### A.

*A* = nach II, 2, 10. mit Namen, Umschreibung des Genitiv II, 3, 69. S. 78.

*ab* oder *at*? II, 3, 1.

*abacus* I, 6, 116.

*ab aliquo dare, legare, solvere* II, 3, S. 80.

Ablative, absolute, I, 6, 122 E. 9, 36 E.

*abscondere* und *abscondere* II, 3, 303.

*absorbere* u. *obsorbere* II, 3, 240. S. 21.

*ac* nach einem Comparativ I, 10, 59.

mit *ut* verwechselt II, 2, 118. 3, 189.

*accipere* bewirten I, 5, 1.

*accumbere* bei Tische I, 4, 86.

*accurrere* und *ocurrere* I, 9, 3.

Accensativ auf *em* oder *am* (wie *hucurium*) II, 2, 87 u. 3, 221 *cr.* auf *im* I, 1, 6 *cr.* II, 3, 294 *cr.* auf *is* I, 4, 20 *cr.* vgl. II, 3, 12 *cr.* von griechischen Namen II, 1, 17. auf *am* II, 5, 76 *cr.* *an* II, 4, 3 *cr.* *en* I, 7, 12. S. 33 f. *cr.* auf *in* I, 1, 105 *cr.*

*acerbum odium* I, 3, 85.

*acetum* figürlich I, 7, 32.

Aekervertheilungen Octavian's II, 6, S. 148 f.

*actio reahibitoria* II, 3, 285.

*addicere* II, 5, 109. S. 141.

*adesse* in gerichtlichem Sinn I, 9, 38.

*adfigere* und *adfigere* I, 1, 81.

Adjectiv mit Adverb vertauscht I, 6, 113. S. 246. vgl. II, 6, 100. damit verbunden II, 6, 27. zu zwei Substantiven gehörig II, 2, 109. mit Infinitiv verbunden II, 8, 24.

*aditus* I, 9, 56.

*adiutor* I, 9, 46.

*adolevit actas* I, 9, 34.

*adspargere* figürlich I, 4, 87 E.

Adverbium als Attribut I, 6, 51. mit Adjectiv II, 6, 27.

*adulterium* wie bestraft I, 2, 40. 131. 133.

*advocati* I, 9, 38.

*adustus* II, 8, 90.

*aedes* ausgelassen I, 9, 35.

*aedificare* II, 3, 308.

*aera* I, 6, 75. S. 235 f.

*aerugo* figürlich I, 4, 101.

*aëneus* und *aeneus* II, 3, 183. S. 93.

*aes corinthium* II, 3, 20.

*agere* I, 9, 60. *convivam* II, 6, 111.

*agger Tarquinii* I, 8. S. 268.

Agrippa's Aedilität II, 3. S. 62.

*aheneus* II, 3, 183. S. 93.

*ait* von einem fingierten Gegner I, 3, 126.

*Albius* I, 4, 28. vgl. 109.

*Albucius* oder *Albutius*? II, 2, 67 *cr.*

Personen I, 10, 47. S. 361. II, 1, 48. 2, 67.

*albus* und *almus* II, 1, 13.

*Alfenus* I, 3, 130.

*alienis malis ridere* II, 3, 72.

*alioqui* und *alioquin* I, 4, 4 u. 6, 66 *cr.*

*altercari* II, 7, 57.

Alterthumskrämerei in Rom I, 3, 91. S. 115. II, 3, 20.

*amator* I, 3, 36.

*ambages* II, 5, 9.

*ambo* Accus. II, 3, 180 u. 7, 62 *cr.*

*ambubaiue* I, 2, 1.

Ameise Bild des Fleisses I, 1, 33.

*amica* II, 3, 57.

*amici* I, 7, 23.

*an* elliptisch I, 2, 103. vgl. 4, 124.

- Anakolutha I, 3, 120.  
*anceps* II, 1, 34. S. 23.  
*animus* personifiziert I, 4, 18.  
 Anklage von Staatsverbrechern I, 4, 65.  
*annus* I, 1, 36.  
 Anpissen etc. von Bildern I, 8, 38.  
 Anrufung von Göttern II, 6, 20.  
*antestari* I, 9, 76.  
 Antonomasie I, 7, 8.  
 Anweisungen II, 3, 69 f. S. 80 f.  
*Anaxur* I, 5, 25. 26.  
*Apella* I, 5, 100.  
 Apollostatue in Rom I, 9, 78.  
*Appius, censor*, I, 6, 21.  
*aptus amicis, solibus* II, 5, 43.  
*aquam praeberere* I, 4, 88. vgl. II, 2, 69.  
*aquarius* I, 1, 36. S. 10 f.  
*Arbuscula* I, 10, 76.  
*arbusta* I, 7, 29.  
*arca* I, 3, 17. vgl. II, 3, 119 *cr.*  
*arcesso* und *accerso* II, 3, 261 *cr.*  
*ardeo* es brennt bei mir I, 5, 72.  
*area* I, 1, 45.  
 Aretalogen II, 3. S. 58 f.  
*argentum* Kunstwerke aus Silber I, 4, 28. Geld II, 3, 78.  
*argutus* = *astutus* I, 10, 40 E.  
*Aricia* I, 5, 2.  
*Aristius Fuscus* I, 9, 61.  
*Aristophanes* I, 4. S. 140 f.  
*arripere* II, 1, 69.  
 Arsis bewirkt Dehnung kurzer Verbalendungen I, 3, 7. 4. 82. 7, 7.  
*artus* und *arctus* II, 6, 82 *cr.*  
*arundo* (nicht *harundo*), I, 8, 6 u. II, 4, 42 *cr.*  
*as* und *aes* verwechselt II, 2, 99.  
*Asculum* I, 5, 87.  
*Asinius Pollio*, I, 10. S. 357 f.  
*assectari* I, 9, 6.  
*assertor* II, 7, 76.  
 Assonanz II, 3, 200.  
 Asyndeton I, 7, 8 E. II, 2, 85. 5, 97.  
 -at Endsilbe lang gebraucht II, 2, 17.  
 zusammengezogen aus *avil?* II, 3, 277.  
*at* Stellung I, 3, 63. s. v. a. *autem* I, 5, 60. bezeichnend I, 8, 37. mit *ac* verwechselt II, 2, 118. 3, 189. mit *ab* II, 3, 1.  
*Atabulus* I, 5, 78.  
*Atellanae*, I, 10. S. 335 f. Anm.  
*ater* II, 6, 32.  
*atque* und *atqui* I, 10, 31.  
*atqui* und *atquin* I, 6, 65. vgl. *cr.* 9, 52. II, 1, 68. 3, 9. 27. 5, 7. Bedeutung II, 3, 27. S. 74 Anm. \*\*)  
*L. Attius* I, 10, 53.  
*Attraction* I, 4, 2.  
 Attribut hypothetisch I, 6, 89.  
*auctoramentum* II, 7, 58.  
*audax* II, 3, 165.  
*aude* II, 1, 10.  
*aveo* und *harveo* I, 1, 94 *cr.*  
*avertere* II, 4, 37.  
*Aufidii* I, 5, 31.  
*Aufidus* I, 1, 58.  
 Augensalben I, 5, 30.  
*Augustales* II, 3, 281.  
 Angusteische Dichter preisen die Unthätigkeit II, 6, 61. S. 164.  
*Augustus*, Gebrauch bei Horaz II, 1, 11.  
*avidus* I, 4, 126.  
*avres* figürlich I, 9, 20. vgl. 76.  
*ausculto* II, 7, 1. S. 180.  
 Ausstossung des tonlosen *i* II, 7, 68.  
*aut* im ersten Gliede weggelassen I, 1, 8.  
*aut* und *et* II, 1, 65.  
*autumare* II, 3, 45.  
*avus* I, 6, 3.

## B.

- baca* (nicht *bacca*) II, 3, 241 *cr.* vgl. II, 4, 69 *cr.*  
 Badezeit I, 6, 125.  
*balatro* I, 2, 2. S. 32.  
*Balbini*, I, 3. S. 96 f. Anm.  
 Ballspiel, I, 6. S. 251  
*balnea* I, 3, 137.  
*barbam vellere* Beschimpfung I, 3, 133.  
*Barium* I, 5, 97.  
*Barrus* oder *Barus* I, 1, 109 *cr.* 6, 30.  
*batillum* I, 5, 36.  
 Banen verderblich II, 3, 308.  
*beatus* II, 8, 1.  
 Bedingungspartikeln statt zeitlicher II, 3, 10.  
*belua* und *bellua* II, 3, 316 u. 7, 70 *cr.*  
*bene* bei Zeitwort II, 6, 46.  
*Beneventum* I, 5, 71.  
*benignus* I, 2, 4. mit Genitiv II, 3, 3.  
 Beschönigung von Fehlern an Kindern oder Geliebten I, 3, 43.  
 Bettelphilosophen, Tracht, I, 3, 133.  
 Bettelpropheten I, 2, 2.  
*Bibaculus*, s. *Furivus*.  
 Bibliotheken in Rom I, 4. S. 153 f.  
*Bibuli*, I 10. S. 373.  
 Bild statt der Sache I, 1, 11. 1, 7. S. 255.  
*bilinguis* I, 10, 30.

- Binnenreim II, 7, 60.  
 Bohne des Pythagoras II, 6, 63.  
*Bolanus* I, 9, 11.  
*bombycinus* u. *sericus*, I, 2 S. 66 f. Anm.  
 Brachylogie I, 3, 9, 4, 110.  
*Brundisium* I, 5, 104 mit *cr.*  
*buccas inflare* I, 1, 21.  
 Buchhandel in Rom I, 1, 71.  
 Bücher, Beweiskraft derselben, II, 3, 69 f. S. 81.  
 Büsten in Bibliotheken I, 4, 22.  
 Butte I, 2, 116.
- C.**
- cadere* = *contingere* I, 2, 39.  
*Cadmus, carnifex* I, 6, 39.  
*Caccubum* I, 10, S. 344. vgl. II, 8, 15, S. 210.  
*caecus* = *obcaecatus* I, 3, 36.  
*Caelius* und *Coelius* I, 4, 69 *cr.*  
*Caesar* Bezeichnung Octavian's, II, 1, 11.  
 Caesur II, 3, 134.  
*calceus* I, 3, 32. 128 vgl. 6, 27.  
*caliendrum* I, 8, 48. S. 289.  
*calones* I, 2, 44.  
*Calpurnius Bibulus* I, 10, S. 373.  
*calvinus* I, 5, 80.  
*Campana supellex* I, 6, 118. S. 248.  
*campanus morbus* I, 5, 61.  
*Campus* (Marsfeld) I, 1, 91.  
*candere* II, 6, 103.  
*candidus* I, 2, 123. vgl. 4, 85. II, 6, 103.  
*κατηφόροι* I, 3, 10.  
*Canidia* I, 8, S. 274 f. II, 1, 48.  
*cantare* I, 9, 23.  
*Canusium* I, 5, 91. 10, 30.  
*Caprius* I, 4, 65.  
*Capua* I, 5, 47.  
*caput scabere* I, 10, 71.  
*carmina* Zaubersprüche I, 8, 19.  
*carpere viam* II, 6, 93.  
*Cassius Etruscus* und *C. Parmensis* I, 10, 62.  
*cassus* und *quassus* II, 5, 36 *cr.*  
 Castraten in Rom II, 8, 15.  
*cathedrae* I, 10, 91.  
*Catia* I, 2, 95.  
*Catü* II, 1, S. 114 f.  
*Catullus* I, 10, S. 340 Anm.  
*Caudium* I, 5, 50.  
*caulis* und *colis* II, 2, 62 und 4, 15 *cr.*  
*caupo* I, 1, 29.  
*causa* und *caussa* I, 1, 20 *cr.*  
*cedit* (impers.) II, 1, 31.  
*vena* und *coena* II, 2, 77 *cr.*  
*census antiquus* II, 3, 169.  
*cerebrosus* I, 5, 21.  
*cerebrum* I, 9, 11 E.  
*Cerinthus* I, 2, 81. S. 56.  
*cerritus* II, 3, 278.  
*certare aliquid* II, 1, 49.  
*charta* und *carta* I, 10, 4 *cr.*  
*cheraqa* und *chiragra* II, 7, 15 *cr.*  
 Chlervwein I, 10, 21. S. 341. vgl. II, 8, 15.  
*chora* und *corda* I, 3, 8 *cr.*  
*Chryssippus* I, 3, 127.  
 Ciceronische Stellen erklärt: Verr. V, 11, 28 zu II, 2, 123. S. 55. Orat. 30, 106 zu II, 2, 38. S. 50.  
*Cicirrus* I, 5, 53.  
*Cibü* I, 6, 2.  
*cinex* I, 10, 78.  
*cinctus* I, 2, 25. 5, 5. *alle* II, 8, 10.  
*ciniflones* I, 2, 98. S. 62.  
*cippi* I, 8, 12.  
*circa* und *circum* II, 3, 146 *cr.*  
*Circenses ludi*, *Circus* I, 1, 114.  
*circumagi* I, 9, 17.  
*Circus maximus* in Rom I, 6, 113.  
*citare* von einem Liede I, 3, 7 E.  
 Citate aus andern Dichtern I, 1, 36. 68. 5, 9.  
*citra* nachgestellt I, 10, 31 E.  
*Clytaemnestra* I, 1, 99.  
*coactor* I, 6, 80. 86. S. 240.  
*Coae vestes* I, 2, 101. S. 61 f. und S. 65 Anm.  
*Cocceius* I, 5, 27.  
*cognitor* II, 5, 38.  
*cohors* I, 7, 23.  
*collegia* I, 2, 1. S. 31.  
*comes ire* II, 5, 17.  
*conicus* II, 5, 91.  
*comissari* I, 4, 48.  
*comites* I, 7, 23.  
*commissa* I, 3, 95.  
*communis res* II, 6, 36.  
 Comparativ ohne nähere Bestimmung II, 3, 300. ἢ κατὰ II, 3, 310.  
*compensare*. Construction I, 3, 70.  
*compita* und *compitales* II, 3, 281.  
*componere* von Fechttern I, 1, 103. 7, 20. vom Bestatten I, 9, 28. *logam* II, 3, 77.  
*concedere*, Bedeutung I, 4, 140. vgl. II, 3, 305.  
*concinuus* I, 10, 24.  
*condicio* und *conditio* II, 8, 65 *cr.*  
*conficere* von Fechttern I, 9, 29.  
*confidens* I, 7, 7.

- Conjunctiv hypothetisch I, 9, 54. in  
 Relativsätzen II, 4, 2. 87. 8, 53.  
*coniux* und *coniux* II, 5, 31 u. 7, 16 *cr.*  
*consilium* eines Prätors I, 7, 23.  
*continuare dapes* II, 6, 108.  
*contra respondere* II, 3, 233.  
*convetus*, Bedeutungen I, 7, 22. S. 263.  
 Coordination zweier Satztheile II,  
 6, 48 f.  
 Copula ausgelassen I. 3. S. 101 M.  
*Corinthium aes* II, 3, 20.  
*cornua* figurlich I, 4, 34.  
*corpus curare* II, 5, 38.  
*cothurnus* I, 5, 64.  
*Cratinus*, I, 4. S. 140.  
*credo*, Stellung II, 7, 68.  
*crepare* II, 3, 33.  
*crepidae* I, 3, 128.  
*Crispinus* I, 1, 120. S. 24.  
*crudus* I, 5, 49.  
*crustula* I, 1, 26.  
*cubare* I, 9, 18.  
*cuculum clamare* I, 7, 31.  
*cuculus* und *cuculus* I, 7, 31 *cr.*  
*cum* Präposition oder Conjunction?  
 I, 3, 70. *cum amilis* II, 7, 8.  
*camera* I, 1, 53.  
*canus* für *mulier* I, 3, 107.  
*Cupiennius* I, 2, 36.  
*cura*, *curator* technisch II. 3, 217.  
*curtus mulus* I, 6, 104.  
*curti Iulvii* I, 9, 70.  
*custodes* der Frauen I, 2, 98.  
*cutis* st. *corpus* II, 5, 38.  
*cyathus* I, 1, 54. vgl. 6, 117.  
*Cytheris* I, 2, 55 mit Anm. S. 49.
- D.
- da* II, 8, 4.  
 Daker, Kämpfe der Römer mit ihnen,  
 II, 6. S. 147 f.  
*dammatus dare* II, 3, 86.  
*dannose* II, 8, 34.  
*decem* rund und technisch II, 3, 69 f.  
 S. 78.  
*Decii* I, 6, 20.  
*deducere* I, 9, 59. *versum* II, 1, 4.  
*desse sibi* I, 4, 131. vgl. 9, 56. II,  
 1, 17 (S. 19).  
*defingere* und *diffingere* I, 10, 37. S.  
 352 n. M.  
*defundere* und *diffundere* II, 2, 58.  
*dein* und *dehinc* I, 5, 97 *cr.* und *deinde*  
 I, 6, 19 *cr.*  
*Demetrius* I, 10, 17. S. 339.  
*denuissus homo*, I, 3. S. 100.  
*denique* I, 1, 106.  
*depellere* und *propellere* I, 2, 6.  
*deprendo* und *deprehendo* I, 2, 131 *cr.*  
 4, 114 *cr.* II, 7, 43 *cr.* Vgl. *reprendo*.  
*derisor* II, 6, 54.  
*destringere* und *distr.* II, 1, 41.  
*deter* und *tacter* verwechselt I, 3,  
 107 *cr.* 5, 7.  
*divere* II, 3, 5.  
 Dichten verglichen mit Weben II, 3, 2.  
*dies Iovis* II, 3, 291. S. 109.  
*diffundere* II, 1, 79.  
*diffindo* und *diffingo* II, 1, 79.  
*diffingo* u. *defingo* I, 10, 37. S. 352 n. M.  
*diffundere* und *defundere* II, 2, 58.  
*Dii* von Hochstehenden II, 6, 52.  
 Dilogie II, 5, 59. S. 137 f.  
*discinctus* I, 2, 25. S. 38.  
*discrere* technisch II, 3, 69 f. S. 80.  
*distringere* und *detr.* II, 1, 41.  
*dividere* II, 8, 78.  
*divinus* prophetisch I, 9, 30. S. 303.  
*doctus* I, 9, 7. II, 7, 13.  
*donat* s. v. a. *donator est* II, 5, 60.  
 Donnerstag II, 3, 291. S. 109.  
 Doppelbeziehung eines Attributs I,  
 2, 123. S. 73. vgl. 4, 92. 110. II,  
 2, 109. 7, 68.  
 Doppelsonant keine Positionslänge  
 bewirkend I, 2, 30. II, 2, 36.  
 Doppelsinn I, 1, 97.  
 Doppeltsehen Betrunkener II, 1, 25.  
*dormire in lucem* II, 6, 61. S. 163.  
 dramatisierende Darstellung I, 2, 92  
 und S. 290.  
 Dreizahl II, 1, 7. S. 16.  
*ducere carmen* I, 10, 41 vgl. II, 1, 4.  
*ducere* und *inducere* I, 2, 88.  
*duleis amicus* I, 3, 69.  
*dumtaxat* II, 6, 42 *cr.*  
*durus* und *dirus* I, 2, 6
- E.
- echinus* I, 6, 117.  
*equis* II, 7, 31 *cr.*  
*elictum praetorium* II, 1, 81 (S. 32).  
*Egeria* I, 2, 126.  
*heu* u. *heu heu* I, 3, 66 n. II, 3, 156 *cr.*  
*eia* und *heia* II, 6, 23 *cr.*  
*eiucere* I, 8, 8.  
 Einsilbige Worte am Schluss des He-  
 xameters I, 2, 131 f. wo in Thesi  
 verkürzt I, 9, 38 nicht elidirt II,  
 2, 28.  
*elementa* I, 1, 26.  
*eligo*, *cripio*, *cruo* I, 1, 25

- Elision eines langen Vocals vor einem kurzen I, 9, 30. S. 303. unterlassen II, 2, 28.
- Ellipsen I, 1, 15.
- elleborus* und *helleborus* II, 3, 82 *cr.*
- elutus* und *elotus* II, 4, 16 *cr.*
- entor* Kaufflustiger II, 5, 109.
- Endsilben, Quantität derselben, II, 3, 1. S. 66 f. vgl. II, 3, 187.
- enim* auf eine Gebärde bezogen II, 3, 123. Stellung II, 7, 105.
- Ennius' Satura* I, 10, 64.
- Epidaurische Schlange I, 3, 27.
- Epikur's Lehre I, 1, 50, 75. I, 2, S. 26 f. 2, 73, 75, 111, 3, 78, 96 (S. 117.). 98, 99, 111, 5, 101.
- Episteln des Horaz. Verhältniss zu den Satiren, Einl. zu II, 1. S. 8 f. Anm.
- equidem* = *utique* I, 10, S. 331 n. M.
- equis albis praecurrere* I, 7, 8.
- Equites* I, 10, 76.
- Equus Tatiicus* I, 5, 87.
- erat optimum* II, 1, 7.
- Erbschleicherei, Einl. zu II, 5. S. 126 f.
- ergo* I, 10, 7. II, 3, 152, 5, 101, 6, 70.
- eripio, eruo, eligo* I, 4, 25.
- erro* II, 7, 113.
- eruum* und *heruum* II, 6, 117 *cr.*
- es* ausgelassen II, 8, 2.
- Esquiliae. Esquilinus mons* und *campus* I, 8, 14. S. 267—273.
- esse in aliqua re* I, 9, 2.
- est* in den Hdsch. ausgefallen I, 2, 81. S. 56 g. E. II, 4, 18.
- est mihi bene* II, 6, 1.
- est mihi cum* etc. I, 2, 57.
- est* mit Infinitiv I, 2, 79. In der Bdtg. *prodest?* II, 5, 103. S. 143. s. v. a. *licet* II, 5, 103. S. 143.
- esto* II, 2, 30. S. 49. vgl. 3, 65.
- Etrusker, Ursprung derselben. I, 6, 1.
- et* und *aut* II, 1, 65.
- et* und *ut* II, 7, 113.
- Evander* I, 3, 91.
- evasti* II, 7, 68.
- Eupolis* I, 4. S. 140 n. M.
- ex* vor Consonanten I, 4, 87 *cr.*
- exagitant me dii* II, 6, 51.
- excipere* I, 5, 1.
- exercitatio* vor Fische I, 5, 18.
- exsecare* mit Dativ I, 2, 11. S. 36.
- exsorbere* II, 3, 240.
- expectare* I, 5, 8 E.
- exstruere* II, 6, 105.
- exsudare*, I, 10, S. 346 f.
- exterior comes* II, 5, 17.
- extundere* II, 2, 14.
- F.
- Fabeln, Anspielungen darauf, I, 6, 22.
- Fabius* I, 1, 13, 2, 131.
- facere* von einem Zustand I, 1, 61. vgl. 94.
- facetus* I, 10, 45.
- facies* I, 2, 87 E.
- factus* kunstreich I, 10, 58
- Falernerwein I, 10, 24. S. 341. II, 8, 16.
- Fannius* I, 4, 21.
- far* I, 5, 69.
- Fasten (das) bei den Römern (Griechen u. Juden) II, 3, 291.
- Fausta* I, 2, 64.
- fecundus* = *praegnavus* II, 4, 41.
- Fehlerfrei ist kein Mensch I, 3, 68.
- Feigenholz I, 8, 1.
- Feronia* I, 5, 24.
- ferula* I, 3, 119.
- ficus* Genitiv II, 2, 122 *cr.*
- fideiussor* und *fidepromissor* II, 6, 23.
- fieri* für *esse* I, 1, 101.
- flier* I, 3, 35.
- flagellum* und *flagrum* I, 3, 119. g. E.
- flere* II, 1, 46.
- fluere* II, 7, 7.
- fluit multus* I, 7, 23.
- foenum* und *fenon* I, 4, 34 *cr.*
- foenum in cornu* I, 4, 31.
- fomenta* I, 1, 81.
- Fonteus* I, 5, 32.
- fores* II, 6, 112.
- Formiae* I, 5, 37.
- formido* I, 8, 4.
- formices* I, 2, 30.
- fors, Fors* und *Fortuna* I, 1, 2.
- Forum Appi* I, 5, 1.
- Frauengeschmeide I, 2, 80.
- frigus* Fieberfrost I, 1, 80. Erkalten der Freundschaft II, 1, 62.
- fritillus* II, 7, 17.
- frontibus adversis* I, 1, 103.
- Frühauftreten der Römer II, 6, 61. S. 163 ff.
- Früher Tod Anzeigekennzeichen II, 7, 3.
- frugi* von Sklaven II, 7, 3.
- fucus* I, 2, 83.
- Fufidius* I, 2, 12.
- Fufius* und *Fusius* verwechselt I, 2, 12.
- fugis* und *furis* verwechselt II, 7, 35

*fugit und fuit* verwechselt I, 6, 13.  
*fuit* mit *part. pass.* I, 6, 13.  
*fuit qui* mit *Indic. oder Coniunct.*  
 (Praes. od. Praet.) I, 6, 4.  
*Frontinus* I, 10, 40. II, 8. S. 201.  
*Fronti* I, 5, 31.  
*fine laxo laborare* II, 7, 20.  
*funera* I, 6, 42. S. 227.  
 Fünfsilbiges Wort am Schlusse des  
 Hexameters I, 1, 100.  
*fur* I, 4, 4.  
*Furiæ* II, 3, 135.  
*Furien* I, 8, 33. S. 284.  
*furiosus* unter *Cratel* II, 3, 217.  
*Furius Bibaculus*, *Einl.* I, 10. S. 326 f.  
 329. 351 f. und II, 5, 40.  
*Furni* I, 10, 86. S. 374.  
*furtum* I, 3, 122. mit *frustum* ver-  
 wechselt II, 4, 79.

## G.

*Galba* I, 2, 46.  
*Galli* I, 2, 121.  
*gallatinum* I, 1, 10.  
 Gallier, Feldzüge gegen sie unter  
 Octavian. *Einl.* zu II, 1. S. 6. 8.  
 Gang charakteristisch I, 3, 10.  
*Gargonius* I, 2, 27.  
*garrive* I, 10, 42.  
 Gattung nach einem Exemplare ge-  
 nannt II, 7, 36.  
 Gebetsformen II, 6, 6, 20.  
 Gedränge in den Strassen Rom's II,  
 5, 91.  
 Gegensätze der Personen ohne Pro-  
 nomen ausgedrückt II, 3, 212.  
 Geldgeschäfte in Rom II, 3, 69 f. S.  
 79 f.  
*genetrix* II, 3, 133.  
 Genitiv der Eigenschaft bei einem  
 Appellativ I, 1, 33. Ausgedehnter  
 Genitivgebrauch I, 10, 21. S. 343.  
*Genetrix* oder *Genetrix*? II, 3, 133.  
*genus* persönlich I, 5, 51. vgl. 6, 12 f.  
 Gesprächsgegenstände II, 6, 41.  
 Gladiatorenkämpfe I, 7, 20. *anctora-*  
*mentum* II, 7, 58.  
*glans* I, 3, 160.  
*Gnaia* I, 5, 98.  
*gnatus* und *natus* s. *cr.* I, 1, 83. 2, 21.  
 3, 43. II, 2, 115. 3, 169. 199. 301.  
 5, 28. 31.  
*Gracci* und *Gravi* I, 10, 35 *cr.*  
 Gräcismen I, 2, 79. 6, 73. S. 231. 9,  
 11. II, 5, 60.  
*graphium* II, 1, 39. S. 21

Griechische Namensformen II, 3, 254.  
*guttus* I, 6, 118.

## II.

Haartoilette bei den Römern I, 3, 30.  
*habena* = *scutica* I, 3, 119.  
*habet hoc* I, 3, 3.  
*haereve* I, 3, 32.  
*Hagna* I, 3, 40.  
 Hände emporstrecken II, 5, 97.  
*hand* und *haut* I, 1, 35 u. 4, 8 *cr.*  
 Heizung I, 5, 80.  
 Hekate I, 8, 33.  
*Heliodorus* I, 5, 2.  
*Herculis pars* II, 6, 13.  
*Hermogenes*, s. *Tigellius*.  
*herus* und *erus* II, 3, 265 und 8, 16.  
 43 *cr.*  
 Heulen bei der Anrufung von Unter-  
 weltsgöttern I, 8, 25.  
 Hiatus I, 1, 108. in der Thesis II, 2,  
 28. am Anfang des zweiten Fusses  
 II, 3, 137.  
*hic* von der ersten Person I, 9, 47.  
 auf das räumlich Entferntere sich  
 beziehend II, 2, 36.  
*hoc* = *idcirco* I, 1, 46. 3, 93. 4, 9. 6, 41.  
 Homer *Odys.* XX, 347 zu II, 3, 72.  
 S. 83.  
*honos* und *honor* I, 6, 83 *cr.*  
 Horaz' *Acusseres* I, 3, S. 88 f. liebt  
 den Schlaf II, 6, 61. S. 164. Verhält-  
 niss zu Octavian, *Einl.* zu II, 1,  
 S. 2 f. 7. *Einl.* zu II, 5, S. 129.  
 mit Sabinum beschenkt II, 3, S. 63 f.  
 6, S. 149 f. bei Maecenas II, 6, 33,  
 7, 33. Schreiberamt II, 6, 36. Be-  
 fähigung zu historischen Stoffen II,  
 1, 12, S. 17 f. liebt heitere Schlüsse  
 I, 1, 120. II, 3, 326. Ueberraschun-  
 gen II, 2, 89 ff. 3, S. 60. sein Hu-  
 mor II, 3, S. 60. 3, 33. Einmischung  
 seines Urteils II, 3, 27. S. 71. Ironie  
 II, 3, 33. nimmt seine Figuren aus  
 Cicero's Briefen, *Einl.* zu II, 1, 3,  
 S. 63. II, 4, S. 116. als Fabulist.  
 II, 6, S. 146 f. Verhältniss zum Stoi-  
 cismus, *Einl.* zu II, 7, S. 175 f. Reli-  
 giöse Ansichten I, 5, 101.  
 Horazstellen behandelt: *Sat.* I, 5,  
 97 f. zu II, 7, 11. *Sat.* I, 9, 48  
 zu II, 1, 7 (S. 15). *Ep.* I, 19, 10 zu  
 II, 3, 212. *Ep.* I, 20, 4 zu II, 5, 43.  
*Ep.* I, 20, 19 zu II, 3, 10 *Ann.* *Ep.*  
 II, 3, 328 zu II, 1, 7 (S. 15 *Ann.*).  
*Od.* III, S. 11 zu II, 3, S. 61.

*horrere* II, 1, 13. vgl. II, 5, 9.  
*horti Caesaris* I, 9, 18.  
*horti Lamiani*, I, 8. S. 270.  
*horti Maecenatis*, I, 8. S. 267 — 270.  
 271 f.  
*hybrida* I, 7, 2.  
 Hyperbaton I, 5, 72. vgl. II, 5, 9. 59  
 (S. 137).  
*hypermetri versus* I, 6, 102. S. 242.  
*Hypsaea* I, 2, 91.

## I.

*i* consonantisch I, 7, 29 E. II, 8, 1.  
 tonloses ausgestossen II, 7, 68.  
*iacio* in Compos. (*obicio* od. *obicio*?)  
*cr.* I, 4, 123. 6, 32. 39. 69. 107. II,  
 3, 100.  
*Ianus medius* II, 3, 19.  
 Janustempel I, 4, 60.  
*Idus* Zahltag I, 3, 87.  
*ieiunium* II, 3, 291.  
*ieiunus* mit Genitiv II, 2, 38. S. 50.  
*ignotus* = *ignobilis* I, 6, 6.  
*-iit* (Endung), iambisch gemessen I,  
 9, 21.  
*Iliu* I, 2, 126.  
*ille* vom räumlich Näheren II, 2, 36.  
*illusus* II, 7, 108.  
*illutus* und *illotus* II, 4, 81 u. 8, 52  
*(cr.)*.  
*imagines* I, 6, 17.  
*imbecillus* und *imbecillis* II, 7, 39 *cr.*  
*immo* und *imo* I, 3, 20 *cr.*  
*immorsus* II, 4, 61.  
*impellere* aufstören I, 3, 65.  
*Imperfectum coniunctivi* I, 3, 4. mit  
 Plqpf. verbunden II, 3, 93 f.  
*improbus* I, 3, 21.  
*imus* und *unus* I, 4, 87.  
*in agrum* und *in fronte* I, 8, 12.  
*incendit* und *intendit* II, 7, 48  
*incerta Venus* I, 3, 109.  
*increbrescere* II, 5, 93.  
 Indicativ in hypothetischen Sätzen  
 I, 3, 15. nach *fuit qui* I, 6, 4 E.  
 nach *sunt qui* II, 1, 1.  
*indormire* I, 1, 71.  
*inducere* I, 2, 88.  
 Inductionsmethode I, 2, 1.  
 Infinitiv bei Ausrufungen II, 8, 67.  
 bei lebhafter Schilderung I, 9, 9.  
 bei einem Substantiv II, 2, 123.  
*inflare alqm* II, 5, 98.  
*infringere* I, 3, 116.  
*ingenuus* I, 6, 8.  
*inhiare* I, 4, 71.

*in iudicio* und *in iure* I, 9, 39. vgl. II,  
 3, 72.  
 Injurien, Gesetzgebung darüber. II,  
 1, 81.  
*inquam* nachdrücklich I, 9, 50 E. Ge-  
 brauch II, 3, 276.  
*inquit* von einem fingierten Gegner I,  
 3, 126. S. 126. vgl. 4, 78. II, 2, 99.  
*inrogo* und *irogo* I, 3, 118 *cr.*  
*insanire in aliquam* und *in aliqua* I, 2,  
 48.  
*instita* I, 2, 29.  
*institor* I, 1, 6.  
*insuescere* activ I, 1, 105.  
*intendit* u. *incendit* II, 7, 48.  
*interdictum* II, 3, 217.  
*intestabilis* II, 3, 181.  
*introrsum* und *introrsus* II, 1, 65 *cr.*  
*invertere* mit Dativ II, 8, 39.  
*invidere* mit Infinitiv I, 2, 99 a. E.  
*iocularia* I, 1, 23.  
*iocundus* und *iocundus* s. *cr.* I, 3, 93.  
 5, 44. 70 II, 6, 62. 96.  
*Iovi coronam surripere* sprichwörtlich  
 I, 4, 91 S. 167.  
*ipse*, *se*, *is* II, 7, 16.  
*ipse* von der Hauptperson II, 8, 23.  
 S. 242.  
*ipsus* II, 6, 108. S. 172.  
*iratis diis natus* II, 3, 8. 7, 14.  
*is*, *ipse*, *se* II, 7, 16.  
*-is* Endsilbe, als Länge gebraucht II,  
 2, 74 (*miscueris*). 3, 1. S. 66 f. (*scri-  
 bis*.)  
*-it* Endsilbe II, 3, 187 (*velit*). 260 (*agit*).  
*ita* zur Bejahung II, 7, 2. bei Gebet-  
 formeln II, 2, 124.  
 Juden in Rom I, 4, 143. 9, 70 g. E.  
*indices selecti* (u. *delecti*) I, 4, 123.  
*ingerum* I, 1, 50.  
*Julius Florus* I, 10. S. 328 Ann.  
 Junofest I, 3, 10.  
*Jupiter* und *Jupiter* I, 1, 20 *cr.*  
*iure* von Rechtswegen I, 2, 46.  
*iuris periti* I, 1, 9.

## K.

*Kalendae* Zahltag I, 3, 87.  
 Kallimachus, von Horaz angeführt  
 I, 2, 105. S. 68.  
 Kleidung (warme) II, 3, 255.  
 Kleinasiens Reichthum I, 7, 18.  
*κωμῶδες* I, 1, 48.  
 Komödie, attische bes. alte. I, 4, 8.  
 139 f. ob sie Poesie sei I, 4, 45.  
 Kopfschütteln I, 5, 58.

## L.

*Labeo* I, 3, 82. S. 108—111.  
*Laberius*, I, 10. S. 336 Anm.  
*lacerare* und *latrare* II, 1, 85.  
*lucerna* II, 7, 55.  
*lucrimosus fumus* I, 5, 80.  
*lactuca* II, 8, 8.  
*lacus* in Rom I, 4, 37.  
*Laevini* I, 6, 12.  
*laevum incidere* II, 5, 17.  
*laganum* I, 6, 115.  
*lambere* und *praclambere* II, 6, 109.  
*lapides, lapilli* I, 2, 80.  
*Larencult* auf den *compita* II, 3, 281.  
*lusanum* I, 6, 109.  
*lassus* und *laxus* I, 10, 10 *cr.*  
*laterum dolor* I, 9, 32.  
*Latinus (pater)*, I, 10 S. 347.  
*latrare* I, 3, 136. II, 1, 85.  
*latro* I, 4, 67.  
*latrocinium*, Strafe dafür I, 3, 122.  
*latus clavus* I, 5, 36.  
*latus dare* u. dgl. I, 3, 59.  
*latus spatiaur* II, 3, 183.  
*latus tegere* II, 5, 17.  
*laudare* glücklich preisen, I, 4, 3.  
*Lautmalerei* II, 8, 78.  
*lautus* und *lotus* II, 3, 282 *cr.* Vgl. *il-lutus*.  
*Leber*, Sitz der Leidenschaften I, 9 66.  
*lecticae* I, 2, 98. S. 61.  
*legare ab aliquo* II, 3. S. 80 f.  
*legatio libera* I, 5, 45.  
*legere (sacrum)* I, 3, 117.  
*lentus* I, 9, 61. S. 314.  
*Leonische Verse* II, 7, 60.  
*lepus* in beiden Geschlechtern II, 1, 41.  
*levis* tlink II, 6, 98.  
*lex Cornelia de iniuriis* II, 1, 81.  
*libatae dapes* II, 6, 67.  
*libelli* I, 4, 65 E.  
*libellus* von einer einzelnen Satire, I, 10, S. 323 E. I, 10, 92.  
*libertinae* I, 2, 47.  
*libertinorum filii* I, 6, 21.  
*libertinus* und *libertus* I, 6, 6.  
*libet* und *libet* II, 3 31 *cr.*  
*Licinius Calvus* I, 10, S. 341 f. Anm.  
*ligurio* und *ligurio* s. *cr.* I, 3, 81. II, 1, 79.  
*Linksgehen* II, 5, 17.  
*lippitudo* des Horaz I, 5, 30. 49. in Rom häufig I, 7, 3 E.  
*liquidum* für *agua* I, 1 51.

*Livius XXIV*, 18 extr. zu Sat. II, 3, 70. S. 81.  
*loculi* I, 3, 17. vgl. 6, 73. S. 231.  
*loligo* I, 4, 100.  
*Longareus* I, 2, 64. S. 52.  
*lorum* = *scutica* I, 3, 119.  
*Lucilisches* bei Horaz I, 6, 45. 106.  
*Lucilius* I, 4. S. 142—146. vgl. S. 179 mit Anm. Lebenszeit II, 1, 34 vgl. 67 (S. 29).  
*Lucilius* und *Lucillius* s. *cr.* I, 4, 6, 10, 2. II, 1, 17.  
*Lucrezisches* bei Horaz I, 1, 13. 23. 118. 2, 8. 3, 99. 5, 101. 8, 46.  
*Lucumonen* I, 6, 2.  
*luna vaga, errans* I, 8, 22.  
*lunula* I, 6, 27.  
*luseinia*, Quantität II, 3, 245.  
*lustra* I, 6, 68.  
*luxurien* und *luxuriam* II, 3, 224 *cr.*  
*Lycoris* I, 2, 55 mit Anm.  
*Lympha* = *Nympha* I, 5, 98.  
*Lynceus* I, 2, 90.

## M.

*Maccenas* I, 2, 25. S. 38 f. vgl. S. 273 f. II, 4. S. 116 f. Politische Functionen II, 6 S. 117. vgl. II, 6, 38.  
*Maecius Tarpa* I, 10, S. 355.  
*Maenius* I, 1, 101. vgl. 3, 21 *cr.*  
*magis* Schüssel II, 2, 29. S. 47.  
*magister bibendi* II, 2, 123. S. 55.  
*magistri augustales* II, 3, 281.  
*magna sonare* I, 6, 43.  
*magnae legiones* I, 6, 4.  
*magnus* hochanschmlich I, 6, 73.  
*μακροφς* von Herrschern II, 6, 52.  
*Malchinus* I, 2, 25. S. 39 f.  
*mallem* und *malim* I, 1, 55.  
*malus* Taugenichts I, 4, 3.  
*Mamurra* I, 5, 37.  
*manat rumor* II, 6, 50.  
*mancipium* und *mancupium* II, 7, 3 *cr.*  
*Manes* I, 8, 29  
*manumissio per mensam* II, 6, 65 Anm. *per vindictam* II, 7, 76.  
*maris capers* II, 8, 15.  
*Marsyasstatue* I, 6, 120.  
*Matius, C.*, Einl. zu II, 1. S. 11 g. E II, 4. S. 115.  
*mei* meine Leute (Sklaven) II, 6, 65. *melli est* II, 6, 32.  
*Memnon*, I, 10. S. 352 M.  
*Mencinius* (Narr) II, 3, 287.  
*mercator* I, 1, 6. vgl. 1, 29.



- mercedes* für *usuræ* I, 2, 11.  
*meretriciæ* I, 4, 113.  
*Messala*, Schreibung I, 6, 12 u. 10, 85 *cr.*  
*Messius* I, 5, 53.  
*metiri nummos* I, 1, 96.  
*Metellus*, Verhältniss zu Scipio II, 1, 67.  
*mibi* verschlungen I, 3, 23 *cr.*  
*milia* (nicht *millia*) *s. cr.* I, 1, 15, 5, 25, 86, 6, 111, II, 1, 28, 3, 23, 116, 4, 76, vgl. I, 8, 12 *cr.* *milia* (*sestertium*) ausgelassen II, 3, 69 f. S. 78  
*Milonius* II, 1, 24.  
*minæ* I, 2, 2 S. 32 f.  
*minus* I, 9, 46, u. 1, 10, 6. S. 333 — 336 *Ann.*  
 Mimusartiges bei Horaz I, 1, 15.  
*minari* II, 3, 9.  
 Minderjährige in Rom I, 2, 17.  
*Minerva* (*crassa* etc.) II, 2, 3.  
*Minerval* I, 6, 75. S. 235  
*minimo provocare* I, 4, 14.  
*miser activ* I, 6, 129.  
*misere* I, 9, 8.  
 Mittagsschlaf II, 6, 61. S. 163 ff.  
*mitus* und *mistus* II, 3, 209 *cr.* vgl. I, 10, 24 *cr.* II, 1, 19 u. 8, 45 *cr.*  
*modus* I, 1, 45.  
*modo*, Bedeutungen II, 3, 276.  
*modulator* I, 3, 129.  
*moechus* II, 7, 13.  
 Molosserhunde II, 6, 114.  
*momentum horæ* I, 1, 8.  
*monumentum* u. *monimentum* I, 8, 13 *cr.*  
*morbus* von Psychischem I, 6, 30. vgl. II, 3, 27.  
 Morgenträume I, 10, 33.  
*mullus* I, 6, 27.  
*multus* und *multus* II, 2, 34 *cr.*  
*multum* bei einem Adjectiv II, 5, 92. S. 141.  
*Mulvius*, Schreibung II, 7, 36 *cr.*  
*mundus* Adj. I, 2, 123 II, 2, 65. Subst. = *genus humanum* I, 3, 112.  
*munire oppida* I, 3, 105.  
*Murena* I, 5, 38.  
*mutare* constr. II, 7, 110. vgl. 8, 50.  
*muta* und *mutto* I, 2, 68 *cr.*  
*mutus* ἄ' οὐτος I, 3, 100.
- N.
- nam* was begründend? II, 6, 51.  
 Namen von absichtlicher Appellativbedeutung I, 6, 40. II, 3, 257. griechische Form derselben II, 3, 254.  
 Narrheit, lateinische Ausdrücke dafür II, 3, S. 61.  
 Nase figurlich gebraucht, I, 3, S. 91 f. *Ann.* vgl. I, 6, 5. II, 7, 38.  
 Nasenpolyp I, 3, 49. S. 97.  
*Nasidienus Rufus* II, 8, S. 200 ff.  
*Nasidius* II, 8, S. 202 f.  
*natare* II, 7, 7. S. 181.  
*Natta* I, 6, 124.  
*natura* bei den Epikureern und Stoikern I, 3, 113.  
*natus iratis diis* II, 3, 8.  
*nauta* I, 1, 6. 29 E.  
*ne* abhängig von einem fehlenden Zeitwort, I, 2, 99. vgl. II, 3, 262. *-ne* (Fragwort) apokopiert vor einem Consonanten. II, 3, 246.  
*ne* statt *ne-quidem* II, 3, 262.  
 Nebeneinanderstellung verschiedener Casus desselben Wortes II, 2, 39.  
*nee* und *neque* II, 2, 21. *nee non* II, 6, 108.  
*negotiator* I, 1, 6. vgl. 7, 4.  
 Nekromantie I, 8, 29.  
*nempe* I, 10, S. 326. 331 E. 332 *Ann.*  
*neque* und *nee* II, 2, 21. *neque-nee* II, 2, 68.  
*neququam* II, 7, 27 *cr.*  
*nequitia* und *nequities* II, 3, 214 *cr.*  
*Nerius* II, 3, 69. S. 81.  
*ni* und *nisi* I, 3, 134 u. II, 3, 285 *cr.*  
*niger* figurlich I, 4, 85. für *infaustus* I, 9, 73.  
*Nigidius Figulus* II, 3, 291. S. 107.  
*nihil* und *nul* *s. cr.* II, 3, 92. 116. 203. 215. 219. II, 6, 4.  
*nihil est* II, 3, 5. S. 69.  
*nihil sane* II, 3, 138.  
*nomen* Schuldposten I, 2, 16.  
*Nomentanus* I, 1, 102. vgl. 8, 11. II, 8, S. 204.  
*nomina* Subjectwörter I, 3, 104.  
*Nominativus absolutus* im Lat. u. Griechischen I, 2, 101 mit *Ann.* S. 63 f.  
*non* mit einem Substantiv verbunden II, 3, 106. bei einer Ermahnung II, 5, 91. *non mentiar* und *ne mentiar* II, 6, 32.  
*nostr* II, 6, 48.  
*nota* (*Falerni*) I, 10, 24 E.  
*Novius* I, 3, 19. S. 86 6, 40. 120.  
*nugæ* I, 9, 2.  
*numeri* I, 4, 7.  
*nummo addicere* schenken II, 5, 109.

*nummus* und *numus* II, 3, 149 *cr.*  
*numquid vis?* Abschiedsformel I, 9, 6.  
*nuper* II, 2, 133.

## O.

Object doppelt zu nehmen I, 1, 88.  
 vgl. 4, 106.  
*oblivare* I, 2, 62.  
*oblivia* II, 6, 62.  
*obsonium* und *opsonium* I, 2, 9 u. II,  
 2, 41 *cr.*  
*obsorbere* und *absorbere* II, 3, 240.  
 8, 24.  
*obstipus* II, 5, 92.  
*occupo* I, 9, 6.  
 Octavian's Censur (726), Einl. zu II,  
 2 (S. 36). Seesiege, Einl. zu II, 5,  
 S. 129. Aekervertheilungen, Einl.  
 zu II, 6. S. 148.  
 Octavius I, 10, 81. S. 372.  
*odium* thatsächliche Gehässigkeit I,  
 7, 6.  
*oenophorum* I, 6, 109.  
 Ofellus, Einl. zu II, 2. S. 36 f.  
*ohe iam* II, 5, 96.  
 Ohr figurlich I, 9, 77.  
*olus* I, 6, 115. vgl. II, 1, 71.  
*oluseulum* II, 6, 64. S. 166.  
*omasum* II, 5, 40.  
*opertus* und *apertus* I, 2, 87.  
*oppedere* I, 9, 70.  
*ὄψιμαθήεις* I, 10, 21.  
*optimus* I, 5, 27. S. 190.  
 Ordnung bei Tische II, 8, 23.  
*Origines* und *Origenes* I, 2, 55 *cr.*  
*Origo* I, 2, 55.  
*Osci* I, 5, 54.  
*o si* II, 6, 8.  
*ossa* I, 8, 22. S. 280.  
 Ovid Nachahmer horazischer Stel-  
 len I, 1, 55. vgl. II, 5, 10.  
*ovum*, Theil der *promulsis* I, 3, 6.  
*Oxymoron* I, 2, 91 E. 3, 25. S. 87.

## P.

*Pavideianus* II, 7, 97.  
*pactus* I, 3, 44.  
*palla* I, 2, 99.  
*palumbus* und *palmibus* II, 8, 91 *cr.*  
*Pantilius* I, 10, 78.  
*Pantolabus* I, 8, 11. II, 1, 22.  
 Pantomimen I, 5, 63.  
 Parallelismus der Verhältnisse II, 7, 60.  
*parasitae* I, 2, 98. S. 62.  
 Parataxis II, 7, 109. vgl. *protasis*.  
*parcus* mit Genitiv II, 5, 79.  
*par impar* II, 3, 247.  
*parochi* I, 5, 45.  
 Parodisches I, 1, 36 (S. 11). 68. 114.  
 2, 37. 5, 51.  
 Parther bei den augusteischen Schrift-  
 stellern. Einl. zu II, 1. S. 9.  
 Partiale Unsterblichkeit II, 3, 283.  
 S. 106.  
 Partikeln weggeworfen II, 7, 68 E.  
*parvolus* und *parvulus* I, 1, 33 *cr.*  
*pascere* II, 6, 67.  
*pastilli* I, 2, 27.  
*pater* Ehrentitel I, 3, 127.  
*paterna* I, 6, 118.  
*patiens* u. *sapiens* verwechselt I, 1, 37.  
*paucorum hominum* I, 9, 44 E.  
*Paulus* u. *Paullus* I, 6, 41 *cr.*  
*pauper* I, 6, 71.  
*pauperare* II, 5, 36.  
*pax Miseni facta*, I, 5. S. 175.  
*pax Tarentina*, I, 5. S. 177.  
*peccare* I, 2, 67.  
*Pediatus* I, 8, 39.  
*Q. Pedius Poplicola* I, 10, 29.  
*pellere* und *tollere* I, 2, 110. s. v. a.  
*movere* II, 6, 98.  
*pellucula* und *pellis* st. *corpus* II, 5, 38.  
*percontor* und *percunctor* s. *cr.* I, 2, 7.  
 6, 112. 10, 25.  
*percurrere* intransitiv I, 1, 23.  
*perditur* II, 6, 59.  
*perream* si II, 1, 6.  
 Perfectum od. Imperfectum des Con-  
 junctivs I, 8, 41.  
 Periodologie der horaz. Satiren I, 1,  
 36. 6, 56. vgl. 4, 95 und S. 231.  
 255. 7, 9.  
*perscribere* und *perscriptio* technisch  
 II, 3, 69 f. S. 79. *ab aliquo*. S. 81.  
*persequi* und *prosequi* I, 9, 15.  
 Persius Sat. V, 172 f. zu II, 3, 262.  
 Personificationen II, 3, 57.  
*pervidere* I, 3, 25.  
*pes* figurlich I, 10, 1.  
*Petillius Capitolinus* I, 4, 91.  
*petorritum* I, 6, 104.  
 Pflau I, 2, 116.  
 Pferd, Vergleichen damit, II, 1,  
 20. S. 20.  
 Pharisäer fasten II, 3, 291. S. 108 f.  
*pharmacopolae* I, 2, 1. S. 31.  
 Philodemus I, 2, 121.  
*phimus* II, 7, 17.  
*Picenum* obstreich II, 3, 272.  
*piger* I, 7, 17.  
*pinguis*, I, 3. S. 101.

- Pitholeon* I, 10, 22.  
*plausus* II, 3, 185.  
*plerumque* I, 10, 15 E.  
*plorare iubere* I, 10, 91.  
*plostrum* und *plaustrum* I, 6, 42 *cr.* *plostellum* II, 3, 217 *cr.*  
*Plotius* I, 5, 40.  
 Plural generalisierend I, 4, 33.  
*plus* u. *plura* elliptisch I, 1, 92. vgl. II, 3, 300.  
 Plusquamperfect von etwas sicher Eintretendem I, 9, 48. mit Impf. verbunden II, 3, 93 f. Vgl. II, 6, 48. S. 160.  
*poecula* paarweise aufgestellt I, 6, 117.  
 Polysyndeton I, 6, 34.  
*Pompeius, Sextus*, I, 5. S. 175 f.  
*Pomponius* I, 4, 52.  
*ponere* st. *apponere* II, 6, 64 S. 166.  
*pons campanus* I, 5, 45.  
 Pontinische Sümpfe I, 5, 45.  
*popino* II, 7, 39.  
*populus* = *turba* I, 6, 79.  
*Porcius* II, 8. S. 203 f.  
*porrectus* II, 3, 112.  
*porrigere* II, 6, 59.  
*porrigo* und *prurigo* verwechselt II, 3, 126 *cr.*  
 Positive Bestimmung aus einer negativen zu entnehmen I, 1, 3.  
*possim* und *possim* I, 6, 52.  
*praecipere* II, 2, 2.  
*praecipitare se* ohne nähere Bestimmung II, 3, 277.  
*praecones* I, 6, 86.  
 Praedicat zu zwei Satztheilen einmal II, 5, 26.  
*praegustator* II, 6, 109. S. 173.  
*praelambens* und *praelibans* II, 6, 109.  
 Praeposition wiederholt I, 7, 12.  
 Praesens mit *cum* in der Erzählung I, 5, 20. vgl. 2, 56. bei ungenauer Zeitangabe II, 3, 69 neben einem Praet. II, 3, 277 f. von einer fortwirkenden Handlung der Vergangenheit II, 5, 60.  
*Praesens Conj.* mit Futur. I, 4. S. 173.  
*Praesens Ind.* mit Futur verbunden I, 4, 141. S. 173. im Relativsatze bei einer Erzählung I, 6, 13.  
*Praes.* oder *Praet.* des Coniunctivus nach *fuit qui* I, 6, 4  
*practerea* als Uebergangspartikel I, 1, 23.  
*practexta* I, 5, 36.  
*praevidere* I, 3, 25  
*prandere* schmausen II, 3, 215.  
*praudium* I, 6, 127.  
*pressare* u. *pressare* I, 9, 64.  
*Priapeia* I, 8, 3. S. 277.  
 Priapus I, 8, 3. Bilder I, 8, 1.  
*prius* II, 5, 73.  
*privus* s. v. a. *eximius* II, 5, 11.  
*probus* I, 4. S. 100.  
*procedo* u. *procedit mihi* I, 2, 37.  
*procul* Bedeutung II, 6, 105.  
*procurator* II, 5, 38.  
*procurrere (in aciem)* I, 7, 21.  
*promissa* II, 3, 5.  
 Pronomen fehlend auch bei Gegensätzen II, 3, 212.  
*prope* eine Behauptung mildernd II, 3, 32.  
*propellere* u. *depellere* I, 2, 6.  
*Propertius* Einl. zu I, 9. S. 292.  
*proprius* II, 6, 5. vgl. 2, 129.  
 Proscriptionen, Einl. zu II, 2. S. 37.  
*prosequi* und *persequi* I, 9, 15.  
*prostare* I, 2, 30.  
*protasis paratactica* II, 6, 50. vgl. II, 2, 95. S. 53. 7, 109.  
*protinus* u. *protenus* II, 5, 21 *cr.* vgl. *quatenus*.  
*prout* II, 6, 67.  
 Prüfungscommission (literarische) zu Rom (angeblich), I, 10. S. 353. 355.  
*pulcher* spöttisch I, 10, 17. S. 339.  
*pulehre nosse* u. dgl. I, 9, 62.  
*pultus* I, 3, 45.  
*pulmentarium* II, 2, 20.  
*purus* I, 4, 67 E. vgl. 9, 49.  
*pus* I, 7, 1 E.  
*puta* II, 5, 32.  
*Putcal (Libonis)* II, 6, 35.  
*putescere* und *putrescere* II, 3, 194.  
*pyrgus* II, 7, 17.  
 Pythagoras' Bohne II, 6, 63.

## Q.

- qua* = *q. ratione* I, 4, 87.  
*querere* s. v. a. *inquirere* II, 3, 20. S. 71.  
*quaeso* und *quaero* I, 10, 51 *cr.*  
 Quästur I, 6, 131.  
*quae tua virtus est* u. dgl. I, 9, 51 E.  
*quamquam* und *quamvis* II, 2, 41 *cr.*  
*quidocunque* I, 9, 33.  
 Quantität der Endsilben II, 3, 1. S. 66 f.  
*quatenus* und *quatinus* s. *cr.* I, 1, 61. 3, 76. II, 4, 57.  
*quattuor* I, 5, 86 *cr.*

*que* und *qui* II, 7, 83.  
*que* und *ve* II, 1, 22. 2, 81. 3, 29.  
 157. 292.  
*qui* und *quis* I, 4, 41.  
*quia sum* und *q. sim* I, 6, 47.  
*quid* Substantiv I, 6, 55.  
*quidam* und *aliquis* II, 3, 283.  
*quidam* und *quid tum* II, 3, 283.  
*quid faciam* II, 1, 24.  
*quidquid* und *quicquid* I, 2, 60. 6, 1.  
*quidquid* mit Genitiv der Person I, 6,  
 1 E.  
*quid tibi vis* und *quid vis?* II, 6, 29.  
*quid tum?* II, 3, 230.  
*quid vis* II, 7, 39.  
*quiescere* II, 1, 5.  
*quinquennis* und *quinquennis* II, 2, 57.  
*Quintus* und *Quinctus* II, 6, 37 *cr.* vgl.  
 3, 243 u. 5, 32 *cr.*  
*quis* und *quies* I, 1, 75 *cr.*  
*quibus* als Ein Wort I, 4, 25 *cr.*  
*quo* mit Inf. (Frage) I, 6, 24.  
*quod* = *quod attinet ad id quod* I 3, 36.

## R.

*rapere* I, 9, 77. S. 319. II, 1, 10.  
*raro* und *rare* II, 2, 38.  
*ratio* bei den Epikureern und Stoi-  
 kern I, 3, 113. S. 121.  
*ratio* — *fors* I, 1, 2.  
 Rauchfänge im Alterthum I, 5, 80.  
 Rechtsgelehrsamkeit I, 1, 9. 29.  
*recitationes* in Rom I, 4, 75. vgl. S.  
 354.  
*recoctus* II, 5, 55.  
*recte* bei Zeitwort II, 6, 46.  
*rectus* vom Wuchs I, 2, 123.  
*reducere* II, 3, 191.  
 Relativ auf ein nachfolgendes Prä-  
 dicat bezogen II, 8, 22.  
 Relativ beim Einwurf (*st. at is*) I,  
 1, 36. mit dem Coniunctiv II, 2, 95.  
*relligio* I, 9, 71 *cr.*  
*repreudo* u. *reprehendo* s. *cr.* I, 6, 47.  
 10, 52. 55. II, 3, 138. 4, 86.  
*rerum* bei Superlativen I, 9, 4.  
*res* = *his* I, 9, 41.  
*rescribere* II, 3, 69 f. S. 79.  
*respondere* vor Gericht I, 9, 36.  
*responsare* II, 7, 85.  
*reticulum* I, 1, 47.  
*retorrilus* II, 5, 55.  
*reus* I, 9, 11.  
*rex* I, 2, 86. Wortspiel damit I, 7,  
 34.

*rhedae* I, 5. Einl. S. 180. I, 5, 86.  
*rhetor* für *orator* I, 10, 12.  
*rhombus* I, 2, 116.  
*rietus* I, 10, 7. S. 337.  
*ridere malis alienis* II, 3, 72  
*ridiculus obsorbere* II, 8, 24.  
 Ringe tragen bei den Römern II, 7, 8.  
*robiyo* und *rubioyo* II, 1, 43 *cr.*  
*rodere* figurlich I, 4, 81.  
*Rostra* II, 6, 50.  
*Rufillus* I, 2, 27.  
*rumpi* I, 3, 136. II, 3, 319. S. 113 Anm.  
*Rupilius* I, 7, 1.  
*Ruso* I, 3, 86.  
 Rhythmen malerisch I, 1, 28. vgl. 2,  
 127. abgeschwächte I, 10, 32.

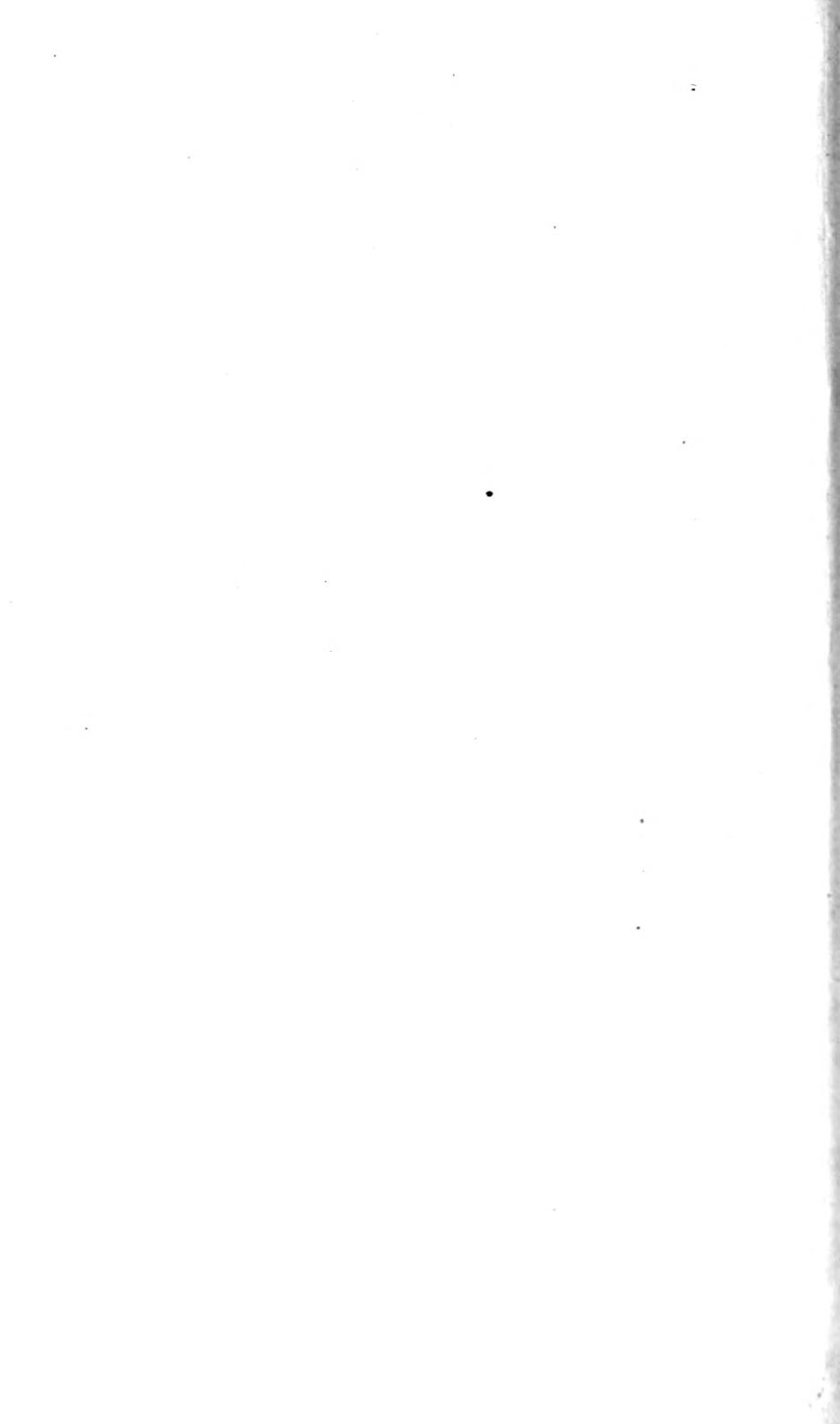
## S.

*s* vor *s* weggefallen II, 7, 81.  
 Sabbath der Juden I, 9, 69. vgl. 70 g. E.  
 kein Fasttag II, 3, 291. S. 109.  
*Sabelli* I, 9, 30.  
 Sabinum wann dem Horaz geschenkt?  
 II, 3. S. 63 f. vgl. S. 149 f. Lage  
 II, 6, 16.  
*Sacra via* I, 9, 1. vgl. 35.  
*Sagana* I, 8, 25.  
*sal* figurlich I, 10, 3.  
 Sahlungen I, 6, 123.  
*saltare* I, 9, 23. II, 1, 24. *aliquid* I,  
 5, 63.  
*Salvidienus Rufus* II, 8. S. 201 f.  
*Salustius* I, 2, 41. 48 *cr.* u. Anm. S.  
 47 f.  
*salutatio matutina* I, 6, 101.  
 Salzfass I, 3, 14.  
*sanctus* Beiwort der *leges* II, 1, 81.  
*sonus* I, 6, 89.  
*sapiens* II, 1, 17. S. 19. II, 8, 60.  
*Sarmentus* I, 5, 52.  
*satira* und *satirae* I, 4, 6. S. 143. II,  
 4. S. 111. II, 6. S. 141 f. 152.  
 Satiriker vor Horaz I, 10, 47.  
*Satura Menippea* des Varro I, 10, 47.  
*Satureia* I, 6, 59.  
*Saturnalia* II, 3, 5.  
*Scavea* II, 1, 53.  
*Scaurus* I, 3, 48.  
*scena* und *scenae* II, 1, 71 *cr.*  
 Scharfsichtigkeit der Adler u. Schlan-  
 gen I, 3, 27.  
 Schlafen der Griechen u. Römer II,  
 6, 61. S. 163 ff.  
 Schluss der horazischen Gedichte I,  
 1, 120.  
 Schlussformel der Briefe I, 10, 92.

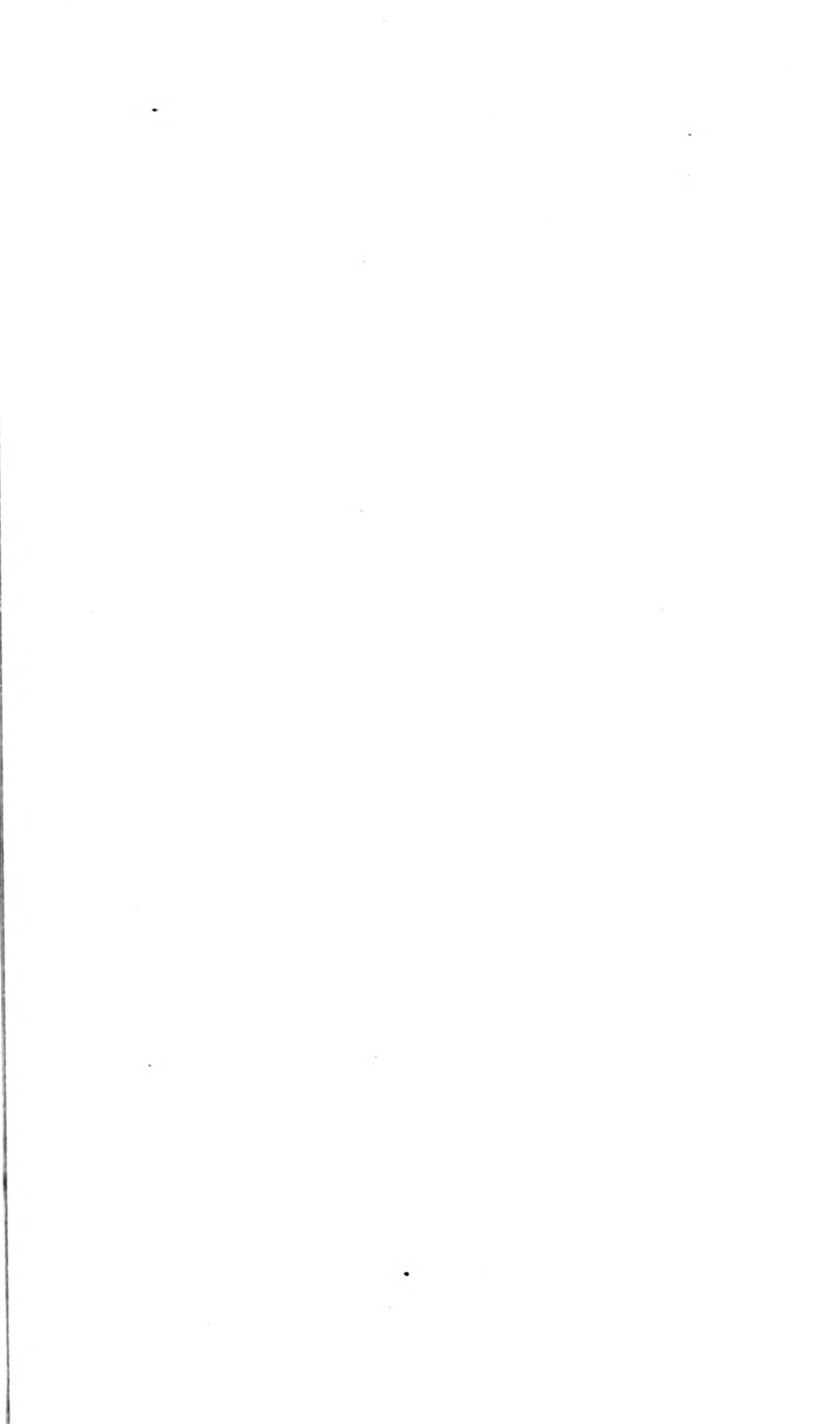
- Schreibmaterial der Alten I, 10, 72.  
 Schulgeld I, 6, 75.  
 Schulunterricht I, 6, 72, 77, vgl. 10, 75.  
*scilicet* ironisch I, 10, 27. S. 315 E.  
*scilla* und *sgilla* II, 4, 58 *cr.*  
*scindere* II, 8, 86.  
 Sklaven, Zahl I, 6, 108. Preis II, 7, 43. *peculium* II, 7, 79. Ihre Tracht I, 1, 97. Verköstigung I, 5, 69. Mitessen am Tische II, 6, 65. Stellvertreter II, 7, 79. Gegen Injurien geschützt II, 1, 81. S. 32. Strafen I, 2, 130. 3, 81. 82. II, 7, 118. Entlaufen derselben I, 1, 78.  
*scribae* zu Rom I, 5, 34. II, 6, 36. S. 158.  
*scribere* in technischem Sinne II, 3, 69 f. S. 78 f. *scr. ab atquo*, Ebds. S. 81.  
*scrinia* I, 1, 120. S. 24.  
*scrutari* II, 3, 276.  
*scurra* II, 7, 15. vgl. II, 1, 21.  
*scutica* I, 3, 119.  
*se. ipse, is*, Unterschied und Verwechslung. II, 7, 16.  
*secare* für *divimere* I, 10, 15.  
*seil* II, 1, 39.  
 Seewasser unter den Weinen II, 8, 15. S. 210.  
*sella gestatoria* I, 2, 98. S. 61.  
*semel* und *simul* II, 8, 24.  
 Senatspflichten I, 6, 34.  
 Seneca Leser des Horaz I, 2, 114. vgl. 92.  
*senex* von Früherlebenden II, 1, 31.  
*sensus communis* I, 3, 65. S. 104. vgl. 97 (S. 117) I, 76.  
*sentio* II, 7, 25.  
*σηπία* I, 4, 100  
*sepulcrum* (nicht *sepulehrum*) I, 8, 10 II, 36 *cr.*  
*sequantur* und *sevantur* I, 6, 108 *cr.*  
*sericus* u. *bombycinus* I, 2, S. 66 f. Anm.  
*seu* s. v. a. *vel si*, II, 1, 59.  
*sextarius* I, 1, 74  
*si* fehlend I, 3, 15.  
*sic* demonstrativ I, 2, 106 vgl. II, 3, 1. S. 67. *sic ut* getrennt I, 1, 23 u. II, 2, 68 *cr.*  
*sicarius* I, 4, 4.  
 Sicherheitspolizei zu Rom I, 2, 42.  
 Siegelringe des Octavian u. Maecenas II, 6, 38.  
 Siesta II, 6, 61. S. 163 ff  
*sim* und *sum* I, 6, 47.  
*si me amas* I, 9, 38.  
*similis* mit Dativ I, 3, 123. vgl. 4, 136.  
*simus* I, 10, 17. S. 339.  
*simplex* I, 3, 63 E.  
*singultum* I, 6, 56.  
 Singunnterricht der Mädchen I, 10, 90.  
*Sisyphus* I, 5, 39.  
*sinus* der Toga II, 3, 172.  
*si qui* und *si quis* I, 4, 41.  
 Sirius I, 7, 25.  
*Sisyphus*, Zwerg I, 3, 47.  
*sobrius* II, 3, 5.  
*sodes* I, 9, 41 *cr.*  
*sol* für *dies* I, 9, 73.  
*solari aliqua re* II, 6, 117.  
*soleae* I, 3, 128.  
*soleas poscere* II, 8, 77.  
*somnus meridianus* u. s. w. II, 6, 61. S. 163 f.  
*sortes*, I, 9, S. 303. 304.  
*spargere* II, 5, 103.  
*spectaculum* Augenweide I, 7, 21.  
*spondere* I, 3, 95. S. 116.  
*sponsio* II, 6, 23.  
 Sprachmengerei I, 10, 20.  
 Sprüchwörter u. Sprüchwörtliches I, 1, 85. 96. 7. S. 16 E 10, 31. II, 5, 83. 7, 71.  
*st* und *se* in den Satiren keine Verlingerung bewirkend I, 2, 30.  
*Staberius* II, 3, 84.  
*stare* sich halten I, 10, 16.  
*stilus* I, 10, 72. II, 1, 39 (S. 24).  
 Stoische Sätze I, 3, 96. 124 f. II, 3, S. 57 f. vgl. 60. II, 7, S. 175 f. Manier, Einl. zu II, 7, S. 176.  
*stola* I, 2, 29. vgl. 36. S. 12 f.  
*stringere* I, 2, 8.  
*stupere* II, 7, 95.  
*submovere* I, 9, 48.  
*subscriptio* I, 10, 92.  
*substitutio pupillaris* II, 5, 48.  
*subucula* I, 2, 25.  
*succinctus* II, 6, 107.  
*sucus* (nicht *succus*) s. *cr.* I, 1, 100 II, 4, 13. 70. 8, 46.  
 Sueton. Oct. 70 s zu II, 6, 52.  
*Sulcius* I, 1, 65  
 Sulla und Sylla I, 2, 64 *cr.*  
 (*Scr.*) *Sulpicius* I, 10, 86. S. 373 f.  
*sum* ausgelassen II, 8, 2.  
*summa vox* I, 3, 8.  
*sumptus* I, 6, 80 *cr.*  
*sunus* und *sunl* ausgelassen II, 8, 2.  
*super* = *insuper* II, 7, 78.  
*super* und *supra* II, 8, 23 *cr.* vgl. 7, 78.  
*syllapsis generum* I, 1, 160.  
 Synesis I, 1, 63 100. 9, 4.

- Synizese I, 8, 43.  
 Synkope I, 9, 73. II, 7, 68.  
*P. Syrus*, I, 10, S. 337 Anm.
- T.
- Tabernae librariae* I, 4, 71.  
*tabula* Rechentafel I, 6, 73. S. 234.  
*tabulae* s. v. a. *tabellae*? II, 1, 86.  
 Schuldverschreibungen II, 3, 69 f.  
 S. 81 f.  
*tacitus* in Gedanken vertieft I, 3, 65.  
 Tacttreten I, 10, 43.  
*taeter* und *deter* verwechselt I, 3, 107.  
 5, 7.  
*taeter* u. *deter* s. *cr.* I, 2, 33. 3, 107. 5, 7.  
*Tanais* I, 1, 105.  
*tantum* bei Adjectiven und Zeitwör-  
 tern II, 3, 313. mit *tandem* ver-  
 wechselt II, 3, 317. mit *tanto* II,  
 3, 313. 318.  
*tardus* I, 3, 56. S. 101.  
*templum Herculis Musarum* I, 10, 38.  
 S. 353 f. *Festae* I, 9, 35.  
*tentare* von Krankheiten I, 1, 80.  
*tepidus* II, 3, 10.  
*Terentius Varro Atacinus* I, 10, 46.  
*terere* vom *torus* und vom *caelum* I,  
 3, 91. S. 114.  
 Testamente II, 4. S. 126 f. zu II, 5,  
 69. 84. 101.  
*tetrarchae* I, 3, 12.  
 Thiere mit Menschen verglichen II,  
 1, 20. S. 19 f.  
*Thraex* (*Thrax*, *Theax*) II, 6, 44.  
*Tigellius* (*Sardus*) und *Tig. Hermogenes*  
 I, 3, 3. *Tig. Hermog.* I, 4, 72.  
 10, 17.  
*Tillius* I, 6, 24. 107.  
*tirocinium (fori)* I, 2, 17. S. 37.  
*Tisiphone* I, 8, 33. S. 284.  
 Tod. Darstellungen desselben, II, 1,  
 58.  
*toga*, Form und Umwurf I, 3, 31. *to-*  
*gam componere* II, 3, 77.  
*toga* als Frauentracht I, 2, 63.  
*toga virilis* I, 2, 17.  
*tollere*, Bedeutungen I, 4, 11.  
*tollere* und *pellere* I, 2, 110.  
*tonstrinae* I, 7, 3.  
*toralia* II, 4, 84.  
*torpere* II, 7, 95.  
*totidem verbis* II, 3, 298.  
*totiens* und *toties* II, 3, 194 u. 7, 70 *cr.*  
*tradere* = *commendare* I, 9, 47.  
*traiectus* und *transiectus* II, 3, 29 *cr.*  
 vgl. I, 8 *cr.*
- transscribere* II, 3, 69 f. S. 80.  
*Trebatius*, Einl. zu II, 1. S. 10—11.  
*tribuni militum* I, 6, 24 u. 48.  
*tribuni plebis* I, 6, 39. (Strafgewalt),  
 40 (Sitz im Theater).  
*trigon* I, 6, 126. S. 251.  
*tripes* I, 3, 13.  
*tristis* in finsterem Ernst I, 5, 103.  
 (M.) *Tullius Cicero*, der Sohn I, 6,  
 24. 107.  
 (Ser.) *Tullius* I, 6, 9.  
*tumidus* absolut II, 3, 213.  
*tumultus mentis* u. dgl. II, 3, 208. S.  
 96 f. 98.  
*tunica* I, 2, 25.  
*Turbo* II, 3, 310.  
*turdi* I, 5, 72.  
*Turcius* II, 1, 49. S. 26.  
*turricula* II, 7, 17.  
*turris Maecenatiana* I, 8. S. 270.  
*tulus* II, 1, 20.
- U. V.
- uadimonium* I, 1, 11. 9. 36.  
*uaser* I, 3, 130. S. 129 oben. vgl. II,  
 2, 131.  
*Valerius Cato*, I, 10. S. 326 f.  
*Valerius Messala (Corvinus)* I, 10, 29.  
*valetudo* und *validudo* II, 2, 88 *cr.*  
*Valgius Rufus* I, 10, 81. S. 371.  
*valgus* und *vurus* I, 3, 47.  
*valvae* II, 6, 112.  
*Varus* und *Varus* s. *cr.* I, 5, 93. 6.  
 55. 9, 23. 10, 44. 81. II, 8, 21.  
 (L.) *Varus* I, 5, 40. S. 195 f.  
*Varro Atacinus* I, 10, 46.  
*ve-* I, 2, 129.  
*ve* (enklitisch) und *que* II, 1, 22. 3,  
 157. 292.  
*ve* (enklitisch) und *vel* II, 3, 292 Anm.  
 Uebergang aus der directen Construc-  
 tion in die abhängige I, 1, 62.  
*rectigal* von Privateinkünften II, 2,  
 100.  
*vel* und *ve* II, 3, 292 Anm.  
*velim* und *vellem* II, 2, 40.  
*vellere* und *vertere* II, 3, 235.  
*venena* Zaubertänke I, 8, 19.  
*venerari* II, 6, 8.  
*venus* I, 2, 119 *cr.*  
*Venusia* I, 6, 73. II, 1, 39. S. 24 Einl.  
 zu II, 2. S. 37 Anm.  
*verba* Attributswörter I, 3, 104  
 Vergleichung von Menschen mit Thie-  
 ren II, 1, 20. des Dichtens mit dem  
 Weben II, 3, 2.

- Verhüllung vor dem Sterben II, 3, 37.  
 Verkürzung einsilbiger Wörter I, 9, 38.  
 Vermischung zweier Constructionen I, 10, 21 E.  
*vernilis* und *vernalis* II, 6, 108.  
*verrere* und *vellere* II, 3, 235  
*versare* und *verare* verwechselt I, 7, 15.  
 Verschiebung der Begriffe II, 8, 50.  
 Verschiebung der Construction II, 2, 9.  
 Vestatempel zu Rom I, 9, 35.  
*Festus hyssinae, sericiae, bombycinae*, I, 2, S. 65—67 Anm.  
*vestigia ponere* II, 6, 101.  
*veteres* II, 6, 61. S. 162.  
*vetus* II, 4, 80.  
*Via Appia* I, 5, 6. *Tiburs* I, 6, 108.  
*Sacra* I, 9, 1.  
*vicarius* II, 7, 79.  
*vici* I, 9, 13.  
*villa publica* I, 5, 45.  
*Villius* I, 2, 64.  
*vincere (iudicio)* I, 2, 134.  
*vindicta* II, 7, 76.  
*vineae* I, 7, 29.  
*vin tu* und *vis tu* I, 9, 70. II, 6, 92.  
*Virgilius* (nicht *Verg.*) s. *cr.* I, 5, 40, 6, 55, 10, 45, 81.  
*Virgilius* I, 3, S. 90. vgl. I, 10, 45.  
 Verhältniss zu Horaz I, 6, 55.  
*virtus* II, 2, 1.  
*Viseus* I, 9, 22. vgl. II, 8, 20.  
*Visellius* u. *Bisellius* I, 1, 105 *cr.*  
*visere* I, 9, 17.  
*vitium vini* II, 8, 50.  
*Ulixes* Schreibung II, 3, 197 und 5, 100 *cr.*  
*ultro* II, 1, 39. S. 24 E. II, 5, 90.  
*umbræ* II, 8, 22.  
 Umschreibender Ausdruck I, 2, 32, II, 1, 72.  
 Umschreibungen von Eigennamen I, 5, 87.  
*unquam* und *usquam* II, 1, 31. S. 22.  
*unde für a quo* I, 6, 13.  
*ungo* und *unguo* I, 6, 123 *cr.*  
*unguis: ad unguem factus* I, 5, 32.  
 Unsterblichkeit (partiale) II, 3, 283, S. 106.  
 Unterweltsfarbe dunkel I, 8, 23. vgl. 27.  
*unus* und *imus* I, 4, 87.  
*unus de multis* I, 9, 72.  
 Unverbundene Sätze I, 9, 1 E.  
*voes* I, 3, 103.  
*Volcanus* für *ignis* I, 5, 73.  
 Volksglauben vom frühen Tode ausgezeichneter Kinder II, 7, 3.  
*Voracius* I, 8, 39 E.  
 Vorname, Anrede damit oder Weglassung II, 5, 32.  
*urgere* (nicht *arguere*) s. *cr.* I, 2, 15, 3, 69. II, 2, 64, 4, 77, 5, 97. — *propositum* II, 7, 6.  
*urna* I, 1, 54.  
*usquam* und *unquam* II, 1, 31. S. 22.  
*usus* Bedürfniss I, 3, 102.  
*ut* absolut (für *ita ut*) I, 1, 95. nach *vereor* (st. *ne*) I, 3, 120. elliptisch II, 1, 89. bei empörenden Zumutungen II, 5, 18. bei verwundertem Ausruf II, 6, 53. in Fragen II, 8, 2.  
*ut* und *et* verwechselt II, 7, 113.  
*uterque*, Schwanken zwischen Sing. u. Plur. II, 3, 50.  
 W.  
 Waschungen vor dem Beten u. Opfern II, 3, 282.  
 Wasser bei Tische I, 4, 83.  
 Wasserarmut in Italien I, 5, 89.  
 Weibliche Endungen von Männernamen I, 8, 39.  
 Weihgeschenke I, 5, 65.  
 Weine mit Seewasser vermischt II, 8, 15. S. 210.  
 Wiederholungen des gleichen Verses I, 2, 13. II, 3, 163. ähnlicher Worte II, 7, 30.  
 Wirtshäuser im Alterthum I, 5, 2.  
 Wortbrechung am Schluss des Hexameters I, 2, 62. vgl. 9, 51. II, 3, 117.  
 Wortstellung II, 2, 39, 106. I, 90, 8, 2.  
 Würfelgeräthe II, 7, 17.  
 Z.  
 Zähne, falsche I, 8, 48. S. 289.  
 Zeitpartikeln caussal gebraucht II, 3, 10.  
 Zeugma I, 3, 9.  
 Zinstuss in Rom I, 2, 14.  
 Züchtigungswerkzeuge I, 3, 119. vgl. S. 330 zu V. 5.  
 Zusammenstellung stammverwandter Wörter II, 2, 39.  
 Zusammenstoss gleichlautender Silben II, 3, 83.  
 Zusammenziehung von *-avit* zu *-at*? II, 3, 277 f.  
 Zweideutigkeit II, 3, 131.









12591

Horace. Satire  
Zwei Bücher Satiren; tr. and ed. by  
Kipling. Vol. 2.

Lf.  
H 1178  
.Gk

DATE

NAME OF BORROWER

**University of Toronto  
Library**

**DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET**

Acme Library Card Pocket  
LOWE-MARTIN CO. LIMITED

